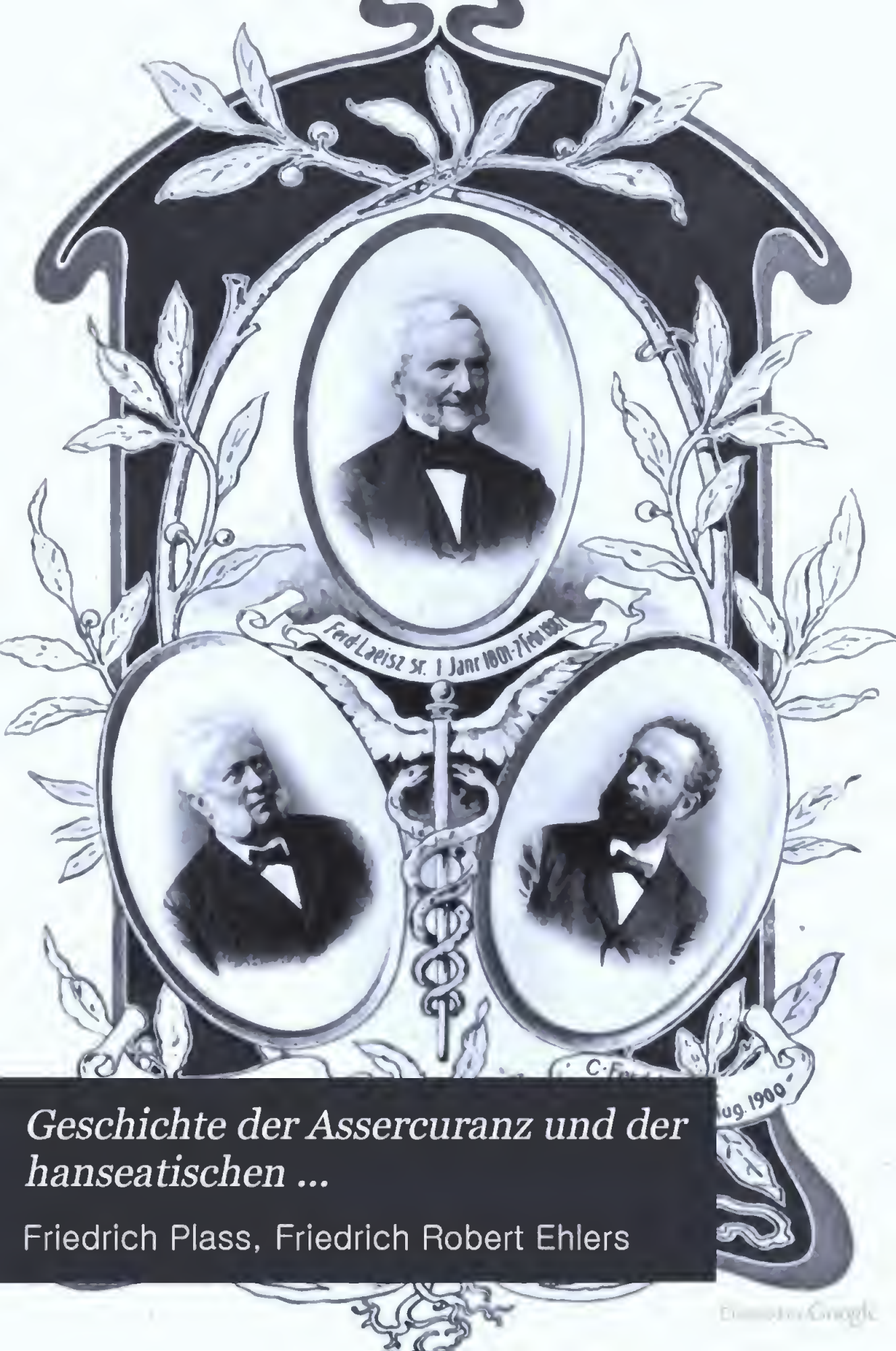

Geschichte der Assercuranz und der hanseatischen ...

Friedrich Plass, Friedrich Robert Ehlers

Digitized by Google

20.—

23/11. 03

Digitized by Google

DR. SINGER.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

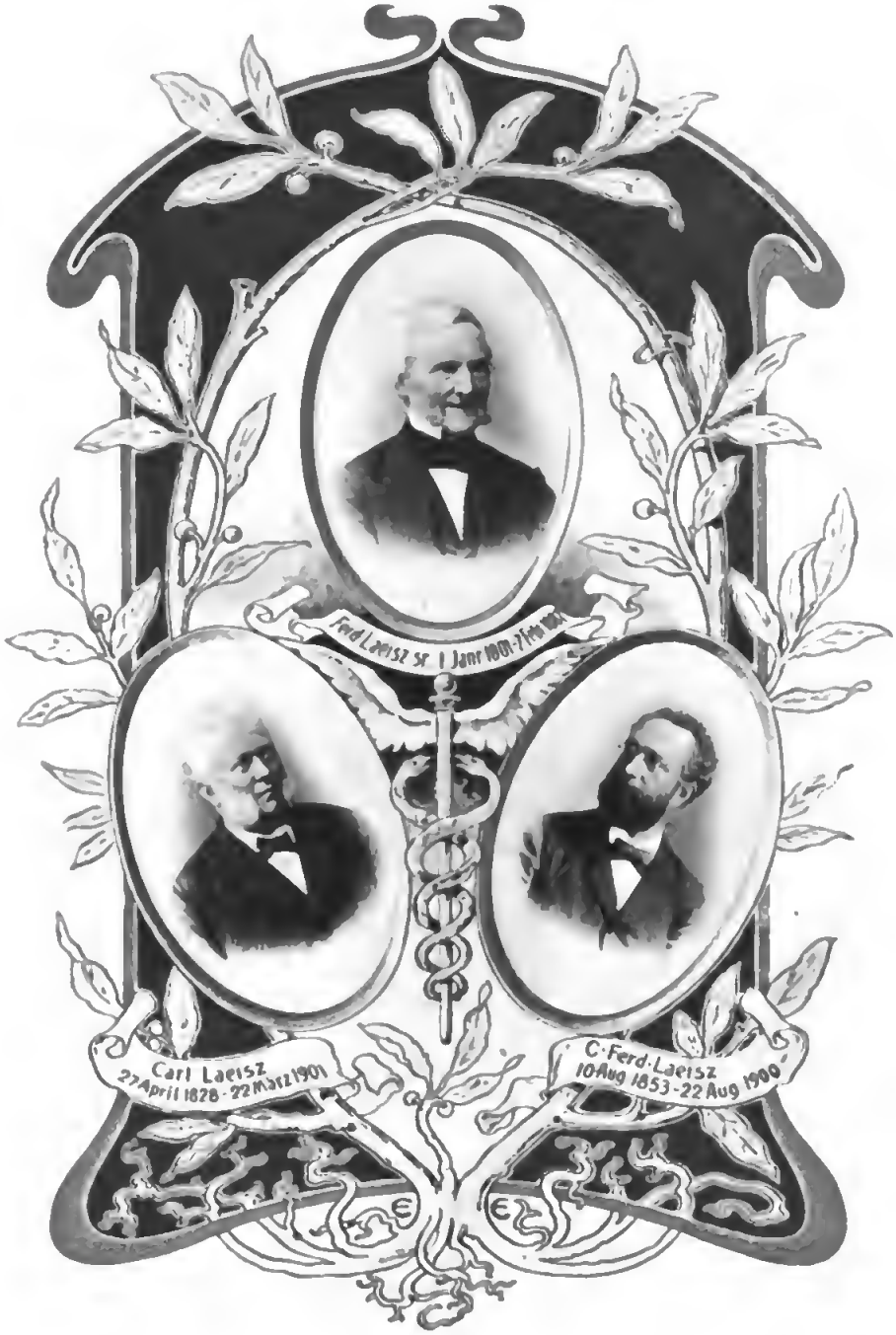
Carl Laeisz
27 April 1828 - 22 März 1901
C. Ferd. Laeisz
10 Aug 1853 - 22 Aug 1900

With compliments
to the editor
of the International Ins. Encyclopaedia
N York. Nov/1906

Geschichte der Assecuranz

und der

Hanseatischen

Seeversicherungs-Börsen

Hamburg

Bremen ✻ Lübeck

von

F. Plaß

Director der Hanseatischen See- und Allgemeinen
Versicherungs-Gesellschaft Jetzt:

„Globus"
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Hamburg.

mitbearbeitet von

Friedrich Robert Ehlers

Mit Titelbild in Heliogravure, 80 Text-Abbildungen
und drei Seeversicherungs-Policen in Facsimile

Hamburg

Verlag von L. Friederichsen & Co.
(Inhaber Dr. L. Friederichsen)

1902 J.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
526486
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1911 L

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Plesse & Lührs, Hamburg.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Thatſache, daß die Aſſecuranz im geſammten Handel und Verkehr eine immer bedeutendere Stellung gewinnt und — langſam wachſend — ſtets weitere Gebiete in ihren Intereſſenkreis zieht, hat dieſes Schutzmittel zum Gemeingut des modernen Geſchäfts- und Wirthſchaftslebens gemacht.

An der Ausgeſtaltung und der heutigen hohen Blüthe hat Hamburg hervorragenden Antheil genommen, ganz beſonders in der Seeverſicherung; von Hamburg ging die Ausbreitung zunächſt über Deutſchland und weiter nach Norden: zweifellos ſtand in Hamburg die Wiege für dieſe ſegensreiche Entfaltung. Der Schluß des neunzehnten Jahrhunderts dürfte ein geeigneter Zeitpunkt ſein, ſich deſſen zu erinnern, und zwar in der Abſicht, dieſes jetzt ſo anſehnliche Geſchäftsgebiet von den kleinſten Anfängen bis zu ſeiner nun erzielten Weltmachtſtellung gewiſſenhaft zu beleuchten.

Wenig kennt man von der Geſchichte; nur Bruchſtücke aus der Vergangenheit, meiſtens für einen vorübergehenden, ereignißreichen Abſchnitt, haben ihren Weg in die Litteratur gefunden: ein zuſammenfaſſendes Werk für die Aſſecuranz im Allgemeinen und eine Geſchichte der Entwickelung in Hamburg im Beſonderen exiſtiren noch nicht. Ebenſo iſt es der heutigen Praxis unbekannt,

welche Erfahrungen unſere Altvordern im Laufe der Jahrhunderte gemacht haben. Wie die nunmehr als Allgemeingut betrachteten Grundſätze und Formen der Seeverſicherung entſtanden und welchen Antheil am Gedeihen des Geſammthandels die hamburgiſchen Privat-Aſſecuradeure und Compagnien gehabt haben, das ſind Fragen, die zu beantworten ein weitergehendes Intereſſe vorfinden dürften, als nur den Fachmann zu unterhalten.

Gerade der Abſchluß eines an ungewöhnlichen Erfolgen reichen Jahrhunderts, deſſen zweite Hälfte den Hamburger Handel und ſeine Rhederei in überraſchender Weiſe zur Blüthe gebracht hat, regt zur hiſtoriſchen Rückſchau an. Der Herausgeber ſteht in dieſer Anſchauung nicht allein, denn auch ſeine Collegen bekunden lebhaftes Intereſſe für die Aufgabe, ein überſichtliches und feſſelndes Bild der Entwickelung von den Uranfängen bis zur höchſten Ausbildung zu gewinnen.

Bei dem mühevollen Sammeln und Sichten des zu bearbeitenden Materials häufte ſich der Stoff in einem ſolchen Maße, daß der Herausgeber bald erkennen mußte, allein nicht im Stande zu ſein, neben ſeiner umfangreichen Berufsthätigkeit die Arbeit zu Ende zu bringen. In der Perſon des Schriftſtellers Herrn Friedrich Robert Ehlers in Hamburg, der ſchon unter dem Namen Friedrich Robert mehrere Schriften mit Erfolg verfaßt hat, fand er einen ebenſo thatkräftigen wie gewiſſenhaften Mitarbeiter. Mit ſeiner Hülfe kann nunmehr das Werk in ſeiner Vollendung der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Dem Verein Hamburger Aſſecuradeure gebührt Dank für ſeine thatkräftige Hülfe, desgleichen Allen, die bei der Sammlung des Materials ſich bethätigten. Hervorragende Dienſte leiſteten die

umfangreichen Sammelwerke und Urkunden der Commerz-Bibliothek und des Staatsarchivs, desgleichen die Aufzeichnungen des Firmenbureaus und mancher Privatperſonen; ihnen Allen gilt ein aufrichtiger Dank für gern gewährte Hülfe und liebenswürdiges Entgegenkommen.

Mühe iſt nicht geſcheut worden, den geſchichtlichen Daten auf den Grund zu gehen; in den meiſten Angaben ſind wir der Zuverläſſigkeit unſerer Quellen ſicher. Begegneten uns hierbei Zweifel, ſo haben wir unſere Mittheilungen entweder als ungewiß bezeichnet, oder wir haben ganz auf ſie verzichtet. Sollten dennoch Fälle unterlaufen ſein, in denen ſich eine Ungenauigkeit ergeben könnte, ſo bitten wir die Schwierigkeit zu berückſichtigen, die in dem Zuſammenfaſſen des ungemein zerſtreuten Materials lagen.

Rhederei und Aſſecuranzweſen ſind von Alters her in Hamburg gepflegt worden, und gerade die intelligenteſten und thatkräftigſten Spitzen des hamburgiſchen Handels haben von jeher der Seeverſicherung die größte Sorgfalt gewidmet und die ſchirmende Hand über eigenes und fremdes Gut gehalten. Waren Jahrhunderte lang nur Privatperſonen die alleinigen Träger dieſes nothwendigen Hülfsmittels zum Gedeihen, ſo traten einzelne beſonders befähigte Perſönlichkeiten unter ihnen an die leitende Stelle und zeigten durch klaren Blick, umfaſſende Erfahrung und praktiſches Urtheil, was für die geſunde Weiterentwickelung nothwendig war.

Wir brauchen nur an die drei Inhaber der alten Aſſecuranz- und Rhederfirma F. Laeisz — Großvater, Vater und Sohn — zu erinnern, die durch ihren ſtets gern gewährten Rath, ſei es

privat oder als Aufsichtsraths-Mitglieder hiesiger Gesellschaften, einen hervorragenden Mittelpunkt für alle Fragen von Bedeutung bildeten, um ein leuchtendes Beispiel zu veranschaulichen. Dem Herausgeber sei es deshalb gestattet, dem Andenken des Herrn Carl Laeisz, des letzten Trägers der alten Firma, den ein jäher Tod uns während der Drucklegung entriß, dieses Werk zu widmen, indem er ferner der großen Verdienste gedenkt, die die vorverstorbenen Herren Ferdinand Laeisz — Großvater und Enkel — der hamburgischen See-Assecuranz geleistet haben.

Die Geschichte der See-Assecuranz, wie sie mit ihren Einzelheiten in alle Gebiete des Handels und Verkehrs eingreift und vergangene Zeiten und Gegenwart in ihren bemerkenswertheren Epochen veranschaulicht, dürfte auch außerhalb des Kreises der berufsmäßigen Assecuradeure Aufmerksamkeit erregen, denn alles, was hier für einen besonderen Zweck herangezogen worden ist, dürfte allgemein unterhalten und fesseln. Der Leser wird bald erkennen, welcher Unsummen von Arbeit, Erfahrung und Interessenkämpfen es bedurft hat, ehe das Versicherungswesen jene feste und allbeschützende Gestalt annehmen konnte, in der es heute als ein in sich geschlossenes Ganzes erscheint.

Hamburg, im October 1901.

Der Herausgeber

F. Plaß,

Director der Hanseatischen See- und Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft.

Inhalt.

Seite:

Vorwort . . . . . III — VI

Erſter Theil.

Geſchichte der Aſſecuranz

und der Hanſeatiſchen Seeverſicherungsbörſen.

Seite:

Ein Wort zur Aſſecuranzgeſchichte 1

Erſter Abſchnitt.

Der Urſprung der Aſſecuranz und ihre erſte Ausbeutung.

I. Die Uranfänge der Verſicherungsidee 7
II. Die erſten See-Aſſecuranzplätze 23
III. Die Romanen bringen die Aſſecuranz nach Brügge 25
IV. Aſſecuranz und deren Recht in den Niederlanden 27
V. Die Ordonnanzen König Philipp's II. für die Niederlande . . 29
Das erſte hamburgiſche Policenformular 30
VI. Die Anfänge des Zuſammenſchluſſes zu Compagnien 33
VII. Die Hanſeatiſche Liga und der Stahlhof in London 36
VIII. Wie ein Verſicherter Seeräuber wurde 42

Zweiter Abſchnitt.

Die Anfänge der hamburgiſchen Aſſecuranz-Börſe.

I. Auflöſung des Hanſabundes 46
II. Die Speculationsſucht der Niederländer 49
III. Einwanderung der Niederländer in Hamburg 52
IV. Die kaiſerlichen Privilegien de non appellando 62
V. Ein Zeitbild vor dem Reichskammergericht 63

Seite:

Dritter Abschnitt.

Staatlicher Schutz der Schifffahrt.

I. Die Convoyschifffahrt im Wettbewerb mit der Assecuranz . . . 69
II. Die letzte Convoyfahrt 74
III. Die Barbaresken- oder Türkengefahr 79
IV. Die Angarien 81
V. Die Ueberwindung der Gefahren durch Schifffahrt und Assecuranz 82

Vierter Abschnitt.

Das Kapital im Dienste der Assecuranz.

I. Das Versicherungswesen bei Gründung der Banken, im Besonderen der alten Hamburger Bank 84
II. Patricier und Privat-Assecuranz 89

Fünfter Abschnitt.

Die Anfänge der Assecuranz-Compagnien

I. Hamburgische Gerichtsbarkeit 97
II. Das Amt des Dispacheurs und Taxators 102
Der Eid des Dispacheurs 103
Die Thätigkeit des Dispacheurs 112
Dispache anno 1725 113
III. Die Assecuranz zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts . . 122
Versicherungs-Bedingungen um 1720 124
Prämien um 1720 126
IV. Projecte des Maklers Russe 127
V. Wie Marcus Russe verkannt wurde 134
VI. Hamburg um die Zeit der Einführung seiner Assecuranz- und Havarie-Ordnung 139
Der mißglückte Friedenstractat mit Algerien im Jahre 1751 . . 140
VII. Die Vorläufer der hamburgischen Assecuranz-Compagnien . . . 144
Die Amphiktyonen über den Bruch des Völker-Seerechts der Briten 146
VIII. Hamburg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts 148
Wie England Assecuranzmarkt wurde 150
Wie der Umsatz den Gewinn multipticirt 151
IX. Der siebenjährige Krieg in Bezug auf Hamburg 153
X. Wie die erste Compagnie entstand 156
XI. Aus der Geschäftsordnung der Compagnie 165

Sechster Abschnitt.

Die Assecuranz-Compagnien.

I. Die Zeit des Beginns der Compagnie 169
II. See-Assecuranz-Prämien aus dem Jahre 1768 175
III. Bemerkenswerthes aus der Geschichte der Compagnien 176

Seite:

Fünfte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie 182
Die auswärtigen Vertretungen 196
Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät 196
Die Aſſociation hamburgiſcher Einwohner gegen Feuersgefahr . 198
IV. Die Hamburger Feuerkaſſe von 1615 200
V. Verallgemeinerung der Feuerverſicherung 209
VI. Aus den glänzenden neunziger Jahren 214
VII. Fortſetzung der Compagnien-Geſchichte 220
VIII. Die ſchwere Handelskriſe von 1798 234
IX. Bemerkenswerthes aus den Plänen (Statuten) der alten Compagnien 239
X. Die Bedingungen vom Jahre 1800 245

Siebenter Abſchnitt.

Die Aſſecuranz-Compagnien in und nach der Franzoſenzeit in Hamburg.

I. Napoleon nimmt der Stadt Hamburg die Neutralität 249
Die ſchlimmen Jahre 1806 und 1807 254
II. Ueberſicht der Compagnien, Vertretungen und die Privat-Aſſecuradeure bis 1807 reſp. um 1807 257
III. Die Compagnien während der franzöſiſchen Belagerung 264
IV. Die Actien-Verkäufe während der franzöſiſchen Belagerungszeit . 269
V. Aſſecuranz-Statiſtiſches 276
VI. Das Wiederaufblühen Hamburgs 281
VII. Die Kriſen im dritten Jahrzehnt und die allgemeine Lage . . . 306

Achter Abſchnitt.

Ausbeutungen der Aſſecuranz.

I. Mißbräuche mit dem Havarie groſſe-Paragraphen 316
II. Wie man prangte 324
III. Die Havarie groſſe 327
IV. Der Allgemeine Plan hamburgiſcher See-Verſicherungen vom Jahre 1847 331

Neunter Abſchnitt.

Das Alte im Geiſte der Neuzeit.

I. Die Beurtfahrt 335
II. Helgoland und der Aſſecuradeur 339
III. Die Franchiſen und die Strandungsklauſel 345
IV. Das Maklerweſen in der Aſſecuranz 349

Zehnter Abſchnitt.

Die neuere Zeit.

I. Die Privat-Aſſecuradeure bei der Uebermacht der Compagnien . 365
II. Das Aſſecuranz-Geſchäft in den dreißiger Jahren 380
III. Das Aſſecuranz-Geſchäft in den vierziger Jahren (1840 — 1849) 407

Seite.

Elfter Abſchnitt.

Die neue Zeit.

I. Die Dampfſchifffahrt und die See-Aſſecuranz 439
II. Das Aſſecuranz-Geſchäft während der fünfziger Jahre (1850—1859) 447
III. Das Aſſecuranz-Geſchäft der ſechziger Jahre (1860—1869) . . 460
IV. Das Aſſecuranz-Geſchäft während der ſiebziger Jahre (1870—1879) 473
V. Das Aſſecuranz-Geſchäft während der achtziger Jahre (1880—1889) 481
VI. Das Aſſecuranz-Geſchäft während des letzten Jahrzehnts im neunzehnten Jahrhundert 491
VII. Allgemeine Seeverſicherungs-Bedingungen von 1867 504

Zwölfter Abſchnitt.

Die See-Aſſecuranz-Böſen in Bremen und Lübeck.

I. Die See-Aſſecuranzbörſe Bremens 509
II. Die Lübecker See-Aſſecuranz-Börſe 529

Zweiter Theil.

Statiſtiſches der hamburgiſchen Seeaſſecuranz-Börſe.

Der Verein Hamburger Aſſecuradeure vom Jahre 1797 541
Verein hamburgiſcher Aſſecuradeure 542
Havarie-Bureau 547
Die Mitglieder des Vereins Hamburger Aſſecuradeure 553
A. Vermuthliche Gründer bezw. erſte Mitglieder 553
B. Spätere Mitglieder nach den Protokollen ſeit 1805 . . . 556

Die See Aſſecuranz-Compagnien in Hamburg.

Von der Gründung der erſten Aſſecuranz-Compagnie 1765 bis zur letzten des neunzehnten Jahrhunderts, der „Verſicherungs-Geſellſchaft Hamburg“ in 1897 561
I a — g. Die Aſſecuranz-Compagnie 562
I h — l. Aſſecuranz-Compagnie von 1834 569
I m. Aſſecuranz-Compagnie von 1874 572
I a a. Reaſſecuranz-Compagnie von 1878 573
II a u. b. Neue Aſſecuranz-Compagnie 574
II c — f. Zweite Hamburger Aſſecuranz-Compagnie . . . 576
III a u. b. Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1771 . . . 580
IV a — e. Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1772 . . . 581
V a — g. Fünfte Aſſecuranz-Compagnie von 1779 . . . 584
V h — n. Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie . . . 589
VI a. Sechſte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie v. 1782 594

			Seite:
VI	b u. c.	Hamburgiſche See-Aſſecuranz-Compagnie von 1792	594
VII	a u. b.	Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1793 . . .	596
VIII	a u. b.	Verſicherungs-Geſellſchaft in Hamburg von 1796 .	598
IX	a — k.	Siebente hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie v. 1796	599
X.		Achte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie v. 1797	608
XI.		Zweite Verſicherungs-Geſellſchaft	608
XII	a — c.	Die Zweite Aſſecuranz-Societät von 1800	609
XIII.		Die 3. Aſſecuranz-Societät von 1800	611
XIV	a u. b.	Die Zweite See-Aſſecuranz-Compagnie von 1802 .	612
XIV	c — e.	Zweite See- u. Feuer-Aſſecuranz-Compagnie v. 1821	613
XIV	f.	Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie v. 1843	615
XIV	g — k.	Die Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1843 . .	617
XV	a — c.	Die Vierte Aſſecuranz-Societät von 1802	621
XV	d.	Die Aſſecuranz-Societät	624
XV	e u. f.	Die Neue Aſſecuranz-Societät	625
XV	g u. h.	Aſſecuranz-Societät von 1866	626
XVI.		Die Fünfte Aſſecuranz-Societät von 1803	627
XVII.		Die Sechſte Aſſecuranz-Societät von 1803	628
XVIII	a u. b.	Die Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1803 .	629
XIX.		Die Vierte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1803 .	632
XX.		Die Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804 . .	632
XXI.		Die Neue Verſicherungs-Societät von 1804 . . .	633
XXII	a.	Die Verſicherungs-Geſellſchaft von 1804	634
XXII	b — f.	Neue Dritte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1816 .	635
XXII	g.	Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft	638
XXII	a a.	Nord-Deutſche Rückverſicherungs-Geſellſchaft v. 1878	641
XXII	b b.	Nord-Weſt-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft . . .	642
XXIII.		Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1804 .	643
XXIV.		Der Hamburgiſche Aſſecuranz-Verein von 1804 . .	644
XXV.		Die Aeolus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804 . . .	645
XXVI.		Die Zweite Verſicherungs-Societät von 1804 . .	646
XXVII	a.	Die Vierte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 . .	646
XXVII	b u. c.	Die Aſſecuranz-Geſellſchaft von 1815	647
XXVIII.		Die neue Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 . .	648
XXIX.		Die Neue Aſſecuranz-Societät von 1805 . . .	649
XXX.		Der Zweite Aſſecuranz-Verein von 1805	650
XXXI.		Die Siebente Aſſecuranz-Societät von 1805 . . .	651
XXXII.		Die Zweite Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie v. 1805	652
XXXIII.		Die Dritte Verſicherungs-Societät von 1805 . . .	653
XXXIV.		Die Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1806 . .	653
XXXV	a.	Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie v. 1806	654
XXXV	b.	Die Neue See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815 . .	656
XXXVI	a u. b.	Die Zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie v. 1807	658
XXXVII	a — c.	Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1815 .	660

		Seite:
XXXVII d u. e.	Die Assecuranz-Union	663
XXXVII f — h.	Assecuranz-Union von 1865	665
XXXVIII a — c.	Die Assecuranz-Compagnie de 1816	668
XXXVIII d.	Die Neue Assecuranz-Compagnie von 1846	670
XXXIX.	Die Fünfte Assecuranz-Compagnie von 1817	672
XL.	Der Neue Versicherungs-Verein von 1818.	673
XLI a.	Die Versicherungs-Gesellschaft Hammonia von 1818	673
XLI b.	Die Versicherungs-Gesellschaft von 1823	674
XLI c.	Die Mercurius-Assecuranz-Compagnie von 1831	675
XLII a u. b.	Die Neunte Assecuranz-Compagnie von 1818	676
XLIII.	Die Sechste See-Assecuranz-Compagnie von 1819	679
XLIV a — g.	Patriotische Assecuranz-Compagnie von 1820	680
XLIV h.	Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Kosmos“.	687
XLV a — e.	Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1820	688
XLVI.	Der Versicherungs-Bund von 1823	693
XLVII a.	Hamburger Assecuranz-Societät von 1823	694
XLVII b.	Zwölfte Assecuranz-Compagnie	695
XLVII c.	Neue Zwölfte Assecuranz-Compagnie von 1843	696
XLVII d.	Hansa-Assecuranz-Compagnie	697
XLVIII.	Die See-Versicherungs-Gesellschaft von 1825	698
XLIX.	Elfte Assecuranz-Compagnie von 1829	699
L a — d.	Neue Dritte Assecuranz-Compagnie	699
LI.	Neue Vierte Assecuranz-Compagnie von 1830	703
LII a u. b.	Neue Zweite Assecuranz-Compagnie	704
LIII a — d.	Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1834	706
LIV a — d.	Neue Achte Assecuranz-Compagnie	710
LV a u. b.	Die Neue Assecuranz-Compagnie von 1838	714
LVI a — c.	Elb-Assecuranz-Compagnie	716
LVII a — d.	Assecuranz-Compagnie von 1839	718
LVIII a — c.	Assecuranz-Compagnie von 1840	720
LIX a u. b.	See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie	724
LX.	Börsen-Assecuranz-Compagnie	727
LXI.	Assecuranz-Compagnie von 1844	728
LXII.	See-Assecuranz-Compagnie von 1846	729
LXIII a u. b.	Oceanus-Assecuranz-Compagnie	730
LXIV.	See-Assecuranz-Compagnie von 1850	731
LXV a u. b	Der Versicherungs-Verein	733
LXVI.	Assecuranz-Compagnie von 1854	735
LXVII a u. b.	See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Albis“	736
LXVIII.	Assecuranz-Compagnie von 1856	738
LXIX.	Assecuranz-Compagnie von 1860	739
LXX.	Nautische Assecuranz-Compagnie	741
LXXI.	Globus-Assecuranz-Compagnie	742
LXXII.	Assecuranz-Compagnie „Teutonia“	743

Seite:

LXXIII. See-Assecuranz-Compagnie von 1866 744
LXXIV. Assecuranz-Compagnie „Germania“ 745
LXXV. Assecuranz-Compagnie „Concordia“ 746
LXXVI. Assecuranz-Compagnie „Allemannia“ 747
LXXVII a. Versicherungs-Gesellschaft von 1868 749
LXXVII b. Versicherungs-Gesellschaft von 1873 750
LXXVII c. Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg“ 752
LXXVIII. Assecuranz-Compagnie „Hammonia“ 753
LXXIX. See-Assecuranz-Compagnie von 1871 754
LXXX. Daniel Roß & Co., Commandit-Gesellschaft 755
LXXXI. Hanseatische Seeversicherungs-Gesellschaft 755
LXXXII. Versicherungs-Gesellschaft von 1887 757
LXXXIII. Hanseatischer Lloyd 757
LXXXIV. Allgemeine See-Versicherungs-Gesellschaft 759

Maklerlisten 761
Index 773
Drei Seeversicherungs-Policen in Facsimile.

Erſter Theil.

Geſchichte der Aſſecuranz

und der

Hanſeatiſchen Seeverſicherungs-Börſen.

Ein Wort zur Assecuranzgeschichte.

Nach einem oft gebrauchten Ausspruch steht unsere Zeit im Zeichen des Verkehrs; ob die noch unbeschriebene Tafel der Zukunft eine andere Stichmarke erhalten wird, wer wollte und könnte diese Frage heute schon beantworten!

Wem die Erfolge gleichsam spielend in den Schoß fallen, glaubt an keine Beschränkung, und weil wir gerade in einer Zeit leben, da eine bedeutende Erfindung oder Entdeckung die andere in den Schatten stellt, und da die Fortschritte auf allen Gebieten des weltumspannenden, menschlichen Schaffens fast in's Erstaunliche wachsen, so hört man nicht selten mit Emphase rufen: Unsere Zukunft muß noch ungleich Größeres bringen, als wir heute schon erreicht haben!

Die geradezu wunderbaren Erfolge für die hohe und höchste Cultur unserer Zeit sind indeß niemals willkürlich, sondern sie bedingen sich immer aus der Nothwendigkeit der gereiften Verhältnisse, und in dem Triumph über das Gelingen möchte man auch gern das Maß dafür für unerschöpflich halten.

Wohl uns, daß wir strebend immer höher uns entwickeln wollen, denn so bemerken wir nicht, wie durch das Neue das Andere, das Aeltere verbraucht wird und gleichsam, wie in dem Faß der Danaiden, unten wieder verschwindet, was oben hinzugefüllt wird.

1

Unſere Beſtrebungen, mögen ſie gleichſam wie der kommende Tag, immer neu erſcheinen, finden dennoch ihr Maß; alles Erreichbar-Mögliche bindet ſich endlich in den natürlichen Grenzen. Den Beweis hierfür wird jede ernſtere Betrachtung über unſere Fortſchritte ſogleich erbringen. Denn bei den weltbedeutenden Culturaufgaben iſt noch keine einzige Erfindung oder Entdeckung gemacht worden, die über den ſchlichten Rahmen des Natürlichen hinaus gegangen iſt; im Gegentheil, gerade das Bedeutendſte, das dem Forſchergeiſt gelang, beſtand immer in der planvollen Verwerthung jener Kräfte, die von Anbeginn der Schöpfung in der Natur ſchon ebenſo vorhanden waren, wie wir ſie nachahmend jetzt für unſere Culturaufgaben zu verwenden vermögen.

Bei dem berechtigten Triumph ſollen wir nun nicht etwa in maßloſe Begeiſterung verfallen, ſondern uns ziemt es, eingedenk zu bleiben jener unvergänglichen Naturgeſetze, daß nichts über ſein eigenes Maß hinaus wachſen kann, und daß eine Frucht wohl bis zur höchſten Entwickelung ausreifen kann, nichts deſtoweniger aber bei Zeiten gepflückt werden muß; über die höchſte Reife hinaus, fault auch die haltbarſte Frucht und verſagt den Dienſt für den Genuß.

So auch die Segnungen aus der Fülle der menſchlichen Erfindungen und Entdeckungen für den Weltverkehr und ſeine Mittel.

Nicht jene Frage iſt die wichtigere, ob für den Weltverkehr künftig der Dampf gänzlich durch die höchſte Nutzanwendung der Elektricität abgelöſt wird, oder ob etwa durch die Löſung des Problems der Luftſchifffahrt die Verkehrsverhältniſſe noch anders ſich geſtalten, ſondern wichtig und entſcheidend iſt nur das, was bis auf den heutigen Tag in den Dienſt des Weltverkehrs zu ziehen iſt.

Ueber die Betrachtung deſſen, was noch alles dermaleinſt erfunden und verwerthet werden kann, dürfen wir nie den praktiſchen Blick für die Vortheile unſerer Zeit verlieren.

Als verſtändnißvolle Ausbeuter der ſich uns auf allen Gebieten von Handel und Induſtrie bietenden Vortheile wollen wir nur mit dem rechnen, was uns heute ſchon als reife Frucht des Strebens unſerer pfadfindenden Vorfahren gleichſam in den Schoß fällt.

Es ist ein Dankgefühl, das uns über den Triumph des weltgestaltenden Fortschritts in der Cultur erfüllt, und dies sucht um so nachhaltiger sich Ausdruck, je gewichtiger ein Wendepunkt in die Erscheinung tritt.

Dieser kennzeichnet sich weniger durch die Erfindungen selbst, als vielmehr durch deren praktische Verwerthung für die großen Zwecke des Weltverkehrs und hier sind es bestimmtere Zeitabschnitte, von welchen aus wir gern eine Umschau halten, oder — wohl noch richtiger — einen Rückblick auf die Resultate unserer Bestrebungen werfen.

Heute liegt ein Jahrhundert der Erfindungen und Entdeckungen hinter uns, wie die Weltgeschichte noch kein anderes zu verzeichnen hatte. Auf allen Gebieten des menschlichen Wagens und Schaffens scheint ein hoher Grad der Vollendung erreicht, und da verlohnt es sich wohl, eines Zweiges zu gedenken, dessen innere Kraft eine solche gewaltige Lebensfähigkeit entwickelt hat, daß er jetzt über allen schwanken Besitz auf dem weiten Erdenrund seinen schirmenden Schutz ausbreitet und die Wohlfahrt für die Zwecke der Cultur garantirt: dieser Zweig ist

die Assecuranz.

Das unbändige Toben der aufgeregten Elemente, der rasende Sturm und das verheerende Wetter auf den Oceanen, die allverzehrende Feuersäule durch die Stätten der menschlichen Behausungen, sie mögen an ihren Schrecken nicht verlieren, aber den wagemuthigen Kaufherrn und den um seinen heimischen Herd vorsorgenden Familienvater stören sie in ihren Berechnungen und Voraussetzungen für den gesicherten Bestand nicht mehr, denn man weiß, daß alles, was den Unbilden des Geschickes anvertraut ist, durch die Wohlfahrt dieser Einrichtung seinem Werthe nach geschützt worden ist.

Wer kennte heute diese Einrichtung noch nicht! wer vertraute ihr sein Hab und Gut nicht an! Man weiß überall, daß es das Wesen der Assecuranz ist, das Schirm und Schutz dem erreichten Wohlstand bietet!

Jahrhunderte, Jahrtausende hat es bedurft, ehe dieser Zweig der menschlichen Einrichtungen von der Idee zur lebensfähigen

Geſtaltung ſich entwickeln konnte. Aber einmal entwickelt, konnte dieſer Zweig nicht mehr verdorren; immer mehr an innerer Kraft wachſend, wurde er bald zum ſich ſelbſt bedingenden Element für den Weltverkehr und ſeine Mittel.

Das Weſen der Aſſecuranz oder — wie man es gleichberechtigt mit dem deutſchen Namen nennt — der Verſicherung, das heute faſt in höchſter Vollendung ſich ausgeſtaltet hat, iſt ebenſowohl eine machtgebietende Culturetappe wie alle andern Einrichtungen des modernen Staatsweſens. Wie Cultur und Mode in ihren Anfängen aus der Noth oder der inneren Zweckmäßigkeit Ausdruck und Gebrauch geſucht haben, ſo auch hat das Weſen der Verſicherung unter den beſcheidenſten Verhältniſſen ſeinen Anfang genommen, und wenn es heute Staat und Geſellſchaft ſtützt und beſchützt, ſo dankt es dieſen großen Zweck ſeiner natürlichen Berechtigung.

Die Geſchichte der Verſicherung iſt alt, in ihren Anfängen aber unbeſtimmt: man kann ſie nur aus ihrer Geſtaltung darſtellen, nicht aber auch hiſtoriſch in ihrem Urſprung nachweiſen. Man weiß, daß das Verſicherungsweſen entſprechend den gewaltigen Umwälzungen der entſcheidenden Culturepochen die Verhältniſſe ſich unterthan gemacht hat; daß es ſich nicht nur angegliedert, ſondern in alle Zweige der Cultur eingegliedert hat und daß es ſo den Handel und Verkehr hat weltumſpannend gemacht. Es ſind gewiß nicht rein menſchenfreundliche Zwecke, die der heutigen Ausgeſtaltung des Verſicherungsweſens zu Grunde liegen, aber das kommt hier nicht in Betracht, denn die Zweckmäßigkeit iſt eine ungleich lebensfähigere Exiſtenz als die Philantrophie, die von der Willkür der ſich gerade bietenden Veranlaſſung abhängt.

Der allein beſtimmende Zweck der Verſicherung bleibt in ſeiner Hauptſache, einen ehrlichen Schaden wieder gut zu machen, und er iſt heute voll und ganz erreicht, denn die Verſicherung gewährt eine ſo ausgeſprochene Sicherheit, daß der Kaufmann ohne ſie faſt keinen Ballen Waaren auf Credit erhalten oder einen Dollar borgen könnte. Das zur Verſicherung gelangende Eigenthum wird geprüft und danach wendet man jene Sätze an, die die erprobte Erfahrung für das zu laufende Riſico als angemeſſen

erachtet hat; auf diese Schätzung und Versicherung aber verläßt man sich im Verkehr und sichert man die Creditfähigkeit seiner Auftraggeber.

Keiner verzichtet heute auf den Segen der Versicherung gegen Noth und Gefahr und selbst die großmächtigen Welthäuser, die so viele Schiffe und Güter dem Meere anvertrauen, daß ihnen der Verlust von Millionen an Werthen nicht schaden könnte, auch sie berechnen ihre Risiken nach den Erfahrungs-Grundsätzen der Assecuranz.

Welcher Summe von Wagemuth und Ausdauer hat es bedurft, ehe die Ueberzeugung Allgemeingut der Menschheit werden konnte, daß die Versicherung eine volle Garantie für alle solche Abgaben zu bieten vermag, die man heute unbeanstandet als Umlagen, Brandsteuern, Todtenopfer oder, dem Allgemeinbegriff nach, als Prämien fordern darf. Heute berechnet man auf erfahrungsmäßiger Grundlage das Risico, und verläßt sich darauf, denn der Versicherungnehmer zweifelt kaum noch an dem Segen der Versicherung.

Gewiß hat man im grauen Alterthum schon Möglichkeiten für den Schutz der gefährdeten Habe ersonnen, aber der unsere Zeit beherrschende Gedanke, die Gefahr des Einzelnen auf gemeinsamer Schulter zu tragen, war ehedem noch nicht vorhanden. Die Tyrannenherrschaft der Machthaber war selbst in den alten Demokratien bestimmend, denn der persönliche Absolutismus verhinderte die allgemeine Anerkennung für Principien, die in den humanen Grundsätzen Ausdruck suchen: „Alle für Einen, Einer für Alle".

Was auf dem Meere verloren ging, in den Städten in Rauch und Flammen sich verzehrte oder auf dem Felde den Wolkenbrüchen zum Opfer fiel, das war dem unbeschützten Einzelnen nicht nur dem Bestande, sondern auch dem berechenbaren Werthe nach verloren.

Gewiß, der sich immer bethätigende Gemeinsinn suchte auch früher schon das Ueberwältigendste von dem erlittenen Verlust abzulenken, indem man dem Heimgesuchten durch Hülfe von Materialien zum Wiederaufbau und Gewährung von thatkräftiger Arbeitshülfe u. s. w. in etwas den Schaden zu ersetzen strebte. Es soll

auch nicht in Abrede geſtellt werden, daß der Gedanke der modernen Humanität nicht ebenfalls ſchon in einzelnen Köpfen der erleuchteten Geiſter des Alterthums nahe unſerer Intelligenz wachgeweſen ſein mag: zu Inſtitutionen aber, wie wir uns heute deren zu erfreuen haben, konnten ſie aus vielen Gründen noch nicht führen. Nur jener Bevorzugte, der die Macht beſaß, ſchaffte Einrichtungen für ſeine Intereſſen; darüber hinaus aber war wenig Beſtand. Ganz anders in der Gegenwart, da man ſich, dank der wohlorganiſirten Inſtitutionen, eine ſolche Gewähr für alle Fährniſſe zu ſchaffen vermag, daß ſelbſt der kleine Beſitzer im gewiſſen Sinne ſchon ein Machthaber geworden iſt, denn er kann beſtimmt berechnen, wie ihm das bleiben muß, was er heute ſein eigen nennt, und nicht nur für ſein Hab und Gut, ſondern ebenfalls für ſein Leben: kann er dies doch ſeinen Mitteln entſprechend einſchätzen laſſen, um den Angehörigen ſelbſt über ſeinen Tod hinaus noch jene Behaglichkeit zu garantiren, in der ſie heute gemeinſam leben.

Alſo fern von uns ſei es, über die ſegensreichen Einrichtungen der Neuzeit, gering über die Lebensgewohnheiten der Alten zu denken; im Gegentheil, wir erkennen gern an, daß auch deren Beſtrebungen zum Wohle der Völkerſchaften beſtimmt waren; aber wir wiederholen hier: der Abſolutismus der Herrſcher verbot den Solidaritätsgedanken, in dem heute das Volk ſein eigenes Recht ſich garantirt.

Erſter Abſchnitt.

Der Urſprung der Aſſecuranz und ihre erſte Ausbreitung.

I.

Die Uranfänge der Verſicherungsidee.

Die Verſicherung, als eine Schadloshaltung auf eine gewährleiſtete Prämie, muß das kaufmänniſche Ergebniß einer jüngeren Zeit ſein, denn wie viel wir auch forſchen, ſo vermögen wir bei den Alten noch nirgend eine Intereſſengemeinſchaft zu entdecken, wie das moderne Verſicherungsweſen ſolche als die nothwendige Vorbedingung für das Zuſtandekommen eines Vertrages durch die Police bedingt. Dieſe fehlt aber nicht allein im Alterthum, ſondern ſie verbietet ſich geradezu. Wohl weiß man heute mit ziemlicher Zuverläſſigkeit, wie die Verſicherung von Stufe zu Stufe ſich weiter entwickelte und vervollkommnete; aber ſelbſt hier brauchen wir nicht weit zurückzugreifen, um zu erkennen, daß die Aſſecuranz eine Einrichtung der Neuzeit ſein muß. Aus vielen triftigen Gründen darf man behaupten: wäre im Alterthum eine Art Schadloshaltung durch Aſſecuranz ſchon bekannt geweſen, dann hätte man ſich beſſer zu helfen verſtanden, als man nach den Ueberlieferungen gethan; u. A. hätten die Armeelieferanten wohl mindeſtens zur Zeit der römiſchen Weltherrſchaft nicht noch vom Staat verlangt, daß er die Seegefahren für ſie übernähme; ferner hätte

ein Staatsmann wie Cicero wohl einen beſſeren Ausweg zu finden gewußt, als die Staatsforderungen unter der Klauſel zu verkaufen, daß die Zahlung des Kaufgeldes in Rom ſtattzufinden habe.

Man half ſich in Bezug auf Seegefahren ſelbſt noch während der Blüthezeit der römiſchen Cultur ſo unbeholfen, als ob die Welt noch ohne jede Intereſſengemeinſchaft beſtanden hätte; die Seegefahren fielen dem Einzelnen, der ſein Gut dem Meere anvertrauen mußte, in ſolchem Maße zur Laſt, daß er mit dem Schickſal derſelben ſtand und fiel. Aus der damaligen Unbeholfenheit heraus kann man ſich auch nur die faſt kindliche Vorſorge eines Cato erklären, der, in ſeiner Freude über die reiche Ausbeute auf Cypern, vorſündfluthliche Mittel erſann, die 7000 Talente Silbers nach Rom zu befördern. Wie uns Plutarch darüber erzählt, theilte Cato die große Summe Silbers in Pöſte von $2^1/_{12}$ Talenten — etwa 10000 ℳ nach unſerem Werthe — und ließ dieſe in Fäſſer verpacken, an welchen er ein langes Tau befeſtigte, das an ſeinem oberen Ende ein großes Korkholz enthielt. Er ſpeculirte, im Falle, daß das eine oder andere der mit dieſen Fäſſern beladenen Schiffe untergehe, das Holz an der Oberfläche treiben werde, damit man an ihm das Faß in die Höhe ziehen könne. Größeren Werth ſcheint nun freilich dieſe umſtändliche Vorkehrung nicht gehabt zu haben, denn obgleich Plutarch uns nicht einmal erzählt, ob auch nur ein Faß auf dieſe Weiſe gerettet worden iſt, ſo berichtet er doch, daß nicht einmal die Abrechnungsbücher, in denen die Beträge verzeichnet geweſen, unbeſchadet der eigenartigen Vorſorge auf der Seereiſe vor dem Verluſt zu ſchützen geweſen ſind, denn gerade dieſe gingen unter.

Nach den gewiſſenhaften Forſchungen deutſcher, italieniſcher und franzöſiſcher Gelehrter kann man mit gutem Grund behaupten, daß bei den höchſten Culturvölkern des Alterthums, bei den Griechen und Römern, der Begriff eines Schadenerſatzes durch Verſicherung, wie er jetzt bei uns im weiteſten Sinne angewandt wird, noch völlig fremd geweſen ſein muß; im anderen Falle hätten die Rückwirkungen auf die geltenden Verhältniſſe nicht ausbleiben können, insbeſondere hätten ſich Belege für Rechtsſtreitigkeiten finden laſſen müſſen, denn dieſe mußten damals ebenſowohl entſtehen wie heute: die Verbindlichkeiten durch eine Police ſind eben weitläufig und

laſſen ſich oft nur durch bemerkenswerthe Urtheilsbegründungen ſchlichten. Die ganze alte Geſchichte beſagt nun von irgend einem Rechtsbeſchluß dieſer Art nichts, ja noch mehr: ſelbſt in dem römiſchen Recht findet ſich keine Stelle, die auf eine Inſtitution wie das Verſicherungsweſen Bezug nimmt. Der Fuß, für welchen das römiſche Recht zugeſchnitten, hatte eben dieſen beſonderen Begriff, wie er ſich mit dem Aſſecuranzweſen erſt ausgebildet hat, noch nicht.

Im Gegentheil. Wie wir vorher im Allgemeinen, ſo wollen wir jetzt durch Beiſpiele den Beweis erbringen, weshalb ſelbſt noch nicht einmal im römiſchen Kaiſerreich Genoſſenſchaften, wie ſie die Aſſecuranz bedingt, aufkommen konnten: Die Furcht der Machthaber, ſich durch freiwillige Organiſationen einen Staat im Staat zu ſchaffen, lähmte den Aſſociationsgeiſt. Verſuche, die man diesbezüglich machte, wurden ohne Weiteres abgelehnt, ſo u. A., als ſich in Nikomedien eine Geſellſchaft von 150 Perſonen zuſammenfand, um ſich zu einer Geſellſchaft zur gemeinſamen Hülfe bei Feuersbrünſten zu bilden, verſagte der doch ſonſt nicht gerade unaufgeklärt zu nennende Kaiſer Trajan die Erlaubniß.

Dahingegen mag aus der Geſchichte nachzuweiſen ſein, daß aus beſonders dringenden Anläſſen mit der Zweckabſicht der Aſſecuranz verwandte Staats- oder andere Beſchlüſſe für vorübergehende Perioden gefaßt worden ſind. Diesbezüglich wird mit Vorliebe citirt aus Sueton's „Das Leben Claudius", Cap. 18, nach welchem Kaiſer Claudius den Großhändlern Schadloshaltung verſprochen habe, wenn ihnen Schiffe durch Sturm verunglücken ſollten. Mit ſcheinbar noch mehr Grund wird ſodann angeführt, was Livius in Liber 23, cap. 49 und Liber 25, cap. 3 mittheilt: Als die römiſche Armee in Spanien Mangel an Getreide, Kleidung und anderen Bedürfniſſen hatte, erbot ſich eine Geſellſchaft, dieſe Zufuhr mit der Bedingung zu machen: ut, quae in naves imposuissent, ab hostium tempestatisque vi publico periculo essent. Damit verpflichtete die Geſellſchaft den Staat, ſie für etwaigen Verluſt ſchadlos zu halten, wenn ihre Schiffe bei dieſem Beſtreben im Sturm verloren gehen oder durch den Feind genommen werden würden. An der anderen Stelle theilt Livius ſodann noch recht bemerkenswerth aus dem Jahre der Stadt 540,

das ist 212 vor Christi — also während des zweiten punischen Krieges — das Folgende mit: Da der Staat bei den Bedürfnissen, die den Kriegsheeren zugeführt wurden, für die Gefahr durch Seeschäden einstand, so hatten ein paar berüchtigte Lieferanten Schiffbrüche erlogen, und andere, die in der That vorgekommen, waren nicht durch Unglück, sondern in boshafter Absicht von ihnen herbeigeführt worden. Sie hatten u. A. Waaren von geringem Werth auf alte und verfallene Schiffe geladen und diese, nachdem sich die Schiffsleute auf den dazu bereit gehaltenen Böten gerettet, auf hoher See zum Sinken gebracht; hinterher behaupteten sie dann, daß viele und werthvolle Waaren mit den Schiffen verloren gegangen seien. Hieraus mag nun die alte Gewohnheit gefolgert werden, daß auch damals schon die Gelegenheit zum naheliegenden Betrug benutzt wurde, indem die durch den Staat geschützten Unternehmer Schiffbrüche fingirten und baufällige Schiffe vorsätzlich untergehen ließen.

Man erkennt daraus die allezeit naheliegende Absicht, sich zu schützen und nebenbei auch, wenn möglich, zu übervortheilen, aber gewiß nicht eine Assecuranz nach unseren Begriffen, denn diese beruht nicht nur auf der Prämienzahlung, die hier noch fehlt, sondern auf dem Solidaritätsgedanken, wie er niemals vor der Neuzeit zur That geworden ist.

Es ist deshalb eine Ueberschätzung der bestehenden Verhältnisse, wenn man die hier zu nennende römische Conventio de **trajecticia pecunia** (eine Uebereinkunft für Geldvorschuß auf Reisevollendung) für eine Art Versicherung nehmen mochte, und deshalb, weil diese im römischen Recht Beachtung gefunden hat, nachzuweisen versuchte, daß nicht allein die Idee der Versicherung, sondern auch die rechtliche Begründung der Versicherung schon im römischen Recht Aufnahme gefunden habe. Wie in ungezählten anderen Fällen, ist auch hier der Wunsch die Mutter des Gedankens gewesen. Das römische Recht, wie es mit der Einsetzung des Reichskammergerichts in Deutschland zur Pflicht gemacht worden ist, hat leider durch Jahrhunderte den Sinn für das heimische Recht verdrängen können, und Niemand hat wohl treffender die traurigen Folgen davon gekennzeichnet als Goethe, wenn er sagt:

„Es erben ſich Geſetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie ſchleppen von Geſchlecht ſich zum Geſchlechte
Und rücken ſacht' von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unſinn, Wohlthat Plage;
Weh' dir, daß du ein Enkel biſt!
Vom Rechte, das mit uns geboren iſt,
Von dem iſt, leider! nie die Frage."

Auch in Bezug auf die Aſſecuranz haben ſich traurige Folgen aus der Ueberſchätzung der Rechtsbegriffe des römiſchen Rechts gekennzeichnet, und das hat man ebenfalls ſchon ſehr lange eingeſehen. So warnt der bekannte Verfaſſer der „Hamburgiſchen Geſetze und Verfaſſungen" J. Kleſeker um 1769 vor den einſeitigen Auslegungen der römiſchen Rechtslehrer, indem er gelegentlich des Hamburgiſchen Aſſecuranzweſens bemerkt: „Denn bald haben ſie (die Rechtslehrer) durch erzwungene Folgerungen ganz unterſchiedene Dinge mit einander zu vergleichen geſucht, und ſolche Entſcheidungen gegeben, welche zwar mit einer Menge Geſetze beſpickt, allein dem Rechte und der Billigkeit ganz entgegen waren; bald haben ſie, um nicht das Anſehen zu haben, als redeten ſie ohne Beyfall der Geſetze, die wahre und rechte Meynung mit ungültigen Gründen zu unterſtützen geſucht: zu geſchweigen, daß viele von der Aſſecuranz ſo geredet haben, daß man leicht ſehen kann, daß ſie von der Sache, wovon ſie reden, wenig verſtanden haben." Hierbei erinnert der Verfaſſer daran, daß ſelbſt berühmte Rechtsgelehrte ihrer Zeit, wie Anton Hering, die Bürgſchaft aus der Conventio de trajecticia pecunia, welche in dem Grundſatz „facio ut des" beſtand, mit der Aſſecuranz verwechſelten. Er kommt dann aber zu dem auch uns bekannten Schluß: „Es ſind auch in den römiſchen Geſetzen viele allgemeine Rechtsregeln enthalten, welche ſowohl auf die Aſſecuranz als auf alle übrigen Conventionen, anzuwenden ſind. Dieſe bedürfen nun zwar nicht, durch das Anſehen eines römiſchen Rechtsgelehrten, oder Kayſers unterſtützet zu werden; indeſſen würde ich doch niemanden deswegen tadeln, weil er ſich des Zeugniſſes derſelben ohne Noth bedienet. Von dem Jure Canonico muß eben das geſagt werden, was wir von dem Jure Romano geſagt haben, da dasſelbe eben ſo wenig etwas in Anſehung der Aſſecuranz verordnet hat."

Die Culturfortſchritte haben ſich freilich ohne Ausnahme ſchrittweiſe Bahn gebrochen und nach dieſem Geſetz ſind auch gewiß für das Aſſecuranzweſen Vorläufer anzunehmen; dieſe ſind aber in der früheſten Entwickelung wegen der geringen Bedeutung, ohne ſonderliche Merkmale zu hinterlaſſen, in der Geſchichte ſpurlos verſchwunden, ſo daß man heute trotz eifriger Forſchung nicht mehr den verbindenden Faden finden kann. Mit einiger kühner Umſchreibung läßt ſich immerhin nachweiſen, daß das Seedarlehn im gewiſſen Sinne der erſte nachweisbare Verſuch für das Princip der Verſicherung geweſen ſein kann. Mag dieſer Urſprung ſeinem Gebrauch nach auch noch ſehr unbeſtimmt hervortreten und zwar derart, daß man in ihm mit gleichem Grund ebenfalls den Ausgangspunkt für die Bodmerei zu finden vermag, ſo weiß man doch, daß viele Stromarme auf eine gemeinſame Quelle führen können.

In dem Begriff Seedarlehn wird zum erſten Mal deutlich erkennbar ein Princip der Schadloshaltung durch Dritte zum Ausdruck gebracht, und das iſt ein typiſches Merkmal, das man auch für den Aſſecuranzgedanken nicht verkennen darf.

Bei dem griechiſchen Seedarlehn, der ἔκδοσις, dem τόκος ναυτικὸς oder dem ναυτικὸν δάνεισμα, ebenſowohl wie bei der ſpäteren römiſchen trajecticia pecunia wurde ein Darlehn auf die Chance der glücklichen Rückkehr eines Schiffes gegeben. Der Darleiher hatte nur dann Recht auf Rückzahlung des Vorſchuſſes, wenn das Schiff oder das Gut, auf welches er mit ſeinem Gelde ſpeculirt hatte, wohlbehalten den Beſtimmungshafen erreichte. Das ſteht freilich im Gegenſatz zu dem Princip der Prämienverſicherung, bei welcher nur auf den Schadensfall verſichert, reſp. ausbezahlt wird, aber es war doch im gewiſſen Sinne ebenfalls eine Art Theilung der Gefahr.

Der ſtricte Gegenſatz in der Endabſicht kann deshalb hier auf ſich beruhen bleiben, desgleichen die Thatſache, daß das Seedarlehn als τόκος ναυτικὸς wiederholt zu einem argen Wuchergeſchäft ausartete, bei dem der Darlehnsgeber — δανειστής — faſt ein va banque-Spiel treiben mochte.

Wie der Begriff im Speciellen aufzufaſſen, iſt jetzt wohl ſchwer feſtzuſtellen, denn in den Urkunden fließen die Begriffe vom Seedarlehn und dem Geſchäft auf Seegewinn (ad proficuum

maris) häufig zuſammen. Die Verpflichtung dafür nannte man ſpäter einfach einen Commenda-Vertrag, und damit wandte man ſchon ſehr früh ein Rechtsmittel an, das noch heute eines der wichtigſten Mittel iſt, ſich bindend zu verpflichten.

Beachtung verdient hier übrigens auch noch, wie ſich der ſog. edle Römer zu der genannten „Conventio de trajecticia pecunia" ſtellte.

Das Geſchäft ſelbſt zu beſorgen, hielt er unter ſeiner Würde, ſelbſt der Großhandel und das Rhedergeſchäft erachtete er noch ſo gering, daß er es ſeinen freigelaſſenen Sclaven überließ; dieſe unterſtützte er mit Geld, das man bei dem näher bezeichneten Seedarlehn donatio maris noch insbeſondere nannte. Der Freigelaſſene war der Schildträger des Geſchäfts, der edle Römer verzichtete auf jeden directen Antheil, indirect aber verpflichtete letzterer den erſteren, ihm 12—15% Zinſen pro Jahr mit der Beſtimmung zu zahlen, daß die geſammte Forderung im Falle der nicht erfolgenden Rückkehr des Schiffes gleichſam mit unterging. Nun darf man aber nicht vorausſetzen, daß hier etwa ein Edelmuth bei dem Darleiher vorhanden war, denn dieſer handelte nur, wie das Geſetz ihn zwang; im übrigen war auch genau vorgeſchrieben, daß das Schiff als unmittelbare Folge eines Seeunglücks untergegangen ſein mußte, ehe die Rückzahlungspflicht erloſch.

Im Reſultat kamen die früheren Vereinbarungen den heutigen ſchon ziemlich nahe, denn der Zweck war, daß ſich zwei Parteien durch einen Vertrag zu einer Art Wettgeſchäft aus Seegewinn verbanden, und ebenfalls binden ſich heute die Betheiligten bei der Verſicherung einerſeits durch die Prämie, andrerſeits durch die Verpflichtung auf Schadloshaltung: Dem Seedarlehn liegt alſo ebenfalls wie der Aſſecuranz das Verſprechen zu Grunde.

Mehr als ein Jahrtauſend mag es gewährt haben, ehe die Prämienverſicherung ſich deutlich ſchied von dem Speculationsgeſchäft auf Seedarlehn, denn letzteres war der Hauptgegenſtand im überſeeiſchen Verkehr und zwar vom grauen Alterthum bis hinauf in das Mittelalter. Das Geſchäft auf Seegewinn hat gewiß eine große Vergangenheit und ſeine Bedeutung wird den einzelnen Unternehmern mehr genützt haben, als ſeine wucheriſchen

Ausschreitungen Schaden gestiftet haben mögen, aber die Prämienversicherung scheint nicht gerade durch diesen Vorgänger gefördert worden zu sein.

Die Cultur hat das Wesen der Assecuranz lange im Schoß getragen, ehe es ausreifte und zum völkerverbindenden Verkehrsmittel wurde.

Bemerkenswerth ist, daß sowohl beim Seedarlehn wie bei der Versicherung der Hauptgegenstand für die Speculation von Anbeginn an die Gefahrenübernahme im Seeverkehr war. Die Geschichte, wie sie sich heute auf alle Objecte des Verkehrs und des sicheren und fraglichen Besitzes erstreckt, hat unzweifelhaft in dem Seeverkehr ihren Ursprung: wie die Seeversicherung noch heute das mächtigste Glied in der Kette des Versicherungswesens ist, so war das Ungewisse auf der See von jeher ein gewichtiges Merkzeichen, das die Menschheit unwiderstehlich auf Schutz gegen Seegefahren hinwies.

Es liegt deshalb auch sehr nahe, daß sich hier zuerst ein dringendes Bedürfniß auf Schadloshaltung durch Dritte geltend machte; ist beispielsweise die Gefahrenübernahme für das dem Meer Anvertraute das Princip des geschichtlichen Seedarlehns, so ist im gleichen Sinne, wenn auch in veränderter Zweckabsicht, dies ebenfalls das Princip der Seeassecuranz.

Die Gefahr für die Schadensübernahme auf See war immer größer als für das Land, und wohl deshalb hat man von Anbeginn an bis auf heute die Einheitssätze für die Prämien-Berechnung auf Seegefahr gleich nach Procenten festgestellt, wohingegen dies für die Feuersgefahr nur pro Mille geschieht: Wer auf Seeschaden versicherte, mußte auf den Eintritt schlimmer Verlüste von vornherein rechnen, während Feuersgefahr stets wie ein einzelnes Unglück betrachtet wurde.

Wir können deshalb zuversichtlich behaupten, daß sich der Schutz gegen Seegefahr aus innerer Nothwendigkeit am frühesten entwickelt hat; das Nothwendige drängt sich viel mehr auf, als daß es nebenbei schon charakteristische oder geschichtliche Merkmale für seinen Ursprung hinterlassen müßte.

Ist im Uebrigen die *Seeversicherung* eine Nothwendigkeit im Besonderen, so ist die Versicherung *insgesammt* eine Nothwendig-

keit im Allgemeinen. Von dieſem Geſichtspunkte aus haben wir auf den Urſprung zu ſchließen. Die Verſicherung war nützlich und zweckmäßig; alles Nützliche und Zweckmäßige hat keine engere Heimath, ſondern iſt überall zu Hauſe. So auch der Boden für die Schadloshaltung durch Dritte, worauf das Princip der Aſſecuranz beruht.

Laſſen ſich nichtsdeſtoweniger die Spuren für die Entwickelung der Seeverſicherung, wie wir ſchon darauf hinwieſen, weit zurück auffinden, ſo müſſen ſie dennoch in ihrem Urſprung unbeſtimmt bleiben. Mag dies immerhin für die klare Forſchung bedauerlich ſein, ſo entſchädigt das Vollendete, wie es ſich heute zum Segen der Menſchheit überall in der hoch entwickelten Aſſecuranz darthut, dafür reichlich.

Mögen alſo die Aufzeichnungen für die Uranfänge der Aſſecuranzidee immerhin fehlen, ſo haben wir dafür eine Fülle zuverſichtlicher und hiſtoriſch getreuer Daten über die organiſatoriſche Entwickelung der Aſſecuranz, und dieſe reichen mehr als ein halbes Jahrtauſend zurück. Denn das iſt über allem Zweifel erhaben: ſeitdem die Seeverſicherung insbeſondere, und die Verſicherung im Allgemeinen auf Gegenſeitigkeit und als Prämienverſicherung feſten Ausdruck genommen, ſchneidet ſie in alle Verhältniſſe des geſchäftlichen und geſellſchaftlichen Verkehrs tief ein, und man kann die Spuren nicht mehr verkennen.

Die Organiſation für den Aſſecuranzgedanken gehört aber der Neuzeit, davon zeugt ſchon die Etymologie des Wortes Aſſecuranz, denn das Wort assicurare, wie es aus dem Italieniſchen ſich gebildet hat, ſcheint eigens für das Weſen der Verſicherung hergeleitet worden zu ſein. Das allgemeinere sigurare und sigurta haben die bekannte Bedeutung von Sicherſtellen, Sicherheit leiſten und Uebernahme einer Caution für die Erfüllung einer Pflicht, wohingegen assicurare = aſſecuriren und davon gebildet Aſſecuranz, nur auf das Vertragsverhältniß über die gegenſeitigen Rechte aus der Police ſich bezieht. Wie Reatz in ſeinem „Europäiſchen Seeverſicherungsrecht“ darlegt, bedeutet auch der Ausdruck „Verſicherung“ etwas ganz Anderes als Garantie des Erſatzes eines Schadens durch Dritte. Solche Verſicherung wurde auch ſchon viel früher als die Aſſecuranz auf Schiffe und deren Ladung angewendet. So geht u. A. aus einem venetianiſchen Statut vom Jahre 1255

hervor, daß die Schiffspatrone und Schiffsmiether vor endgültigem Abſchluß des Frachtvertrages vor den Conſuln einen Eid zu ſchwören hatten, daß die Schiffsausrüſtung eine vollſtändige und ſichere ſei, was man damals und vielleicht ſchon lange vorher mit „navem jurare“ bezeichnete. Nach geſchehener Ladung fand dann eine amtliche Beſichtigung des Schiffes ſtatt, ob die Ladung ordnungsmäßig und den darüber vom Geſetz aufgeſtellten Regeln entſprechend ſei. Eine naue sigurata war ehedem ein Schiff, bezüglich deſſen Qualification die Eides- oder Garantieleiſtung ſtattgefunden hatte. Mit einer Aſſecuranz von Schiff und Ladung hatte dieſe Sorgfalt oder Verſicherung nichts zu thun; nachher mag ſie hier und dort damit in Verbindung gebracht worden ſein.

In den zahlreichen Städten des Mittelmeeres, wo man bedeutſame Verbindungen mit Byzanz unterhielt, war man ſchon ſehr früh aufmerkſam auf alle Schutzmittel für Schiff und Ladung; war man doch zum weſentlichen Theil abhängig von dem Nutzen der Schifffahrt; es iſt auch ziemlich ſicher erwieſen, daß von hier aus die Aſſecuranz ihren eigentlichen Ausgang genommen hat.

In den im Mittelalter vielgenannten Handelsplätzen des Nordens, wie der Inſel Oleron und Wisbys, die z. Th. ſchon vor den italieniſchen Städten im Handel Bedeutung hatten und ein weithin anerkanntes Seerecht beſaßen, verlautet noch nicht das Geringſte in Bezug auf irgend ein Aſſecuranzrecht. Das Seerecht von Oleron, Roole des jugements d'Oleron, beſteht aus einer Sammlung von ſeerechtlichen Sprüchen, die ſchon dem 11. Jahrhundert angehören ſollen und in Frankreich, England und ſelbſt in Caſtilien großes Anſehen genoſſen haben. Das Wisbyſche Seerecht, das vermuthlich auf Veranſtaltung des Hanſabundes entſtanden iſt, iſt eine Rechtsſammlung aus dem 15. Jahrhundert und galt für die ſämmtlichen nördlichen Meere Europas.

Langenbeck, der um 1727 in Hamburg ſeine „Anmerkungen über das Hamburgiſche Schiff- und Seerecht“ herausgegeben, ſtellt ebenfalls ſchon feſt, „daß das Assecurance-Recht ein Jus Consuetudinarium der jüngeren Zeit iſt“ und daß „man von dem Alterthum deſſen nicht viel rühmen kan, geſtalten ſo wenig in dem Wisbuiſchen See-Rechten, als Libro Consulatus davon das geringſte erwehnet wird“.

Die Gefahren der Schifffahrt waren, wie man leicht begreifen kann, früher noch viel größer als jetzt, wenn auch vor Anwendung des Kompasses die Schifffahrt sehr beschränkt gewesen und bis in das 12. Jahrhundert selbst die Mittelmeerfahrt überwiegend Küstenfahrt blieb. Bis in das 14. Jahrhundert wurde der Großhandel zur See, wie im Alterthum, vorwiegend von bewaffneten Schiffskarawanen betrieben. Wie Lewin Goldschmidt in seiner Universalgeschichte des Handelsrechts hervorhebt, geschah diese Vorsorge wegen der alle Meere unsicher machenden Piraterei nicht allein der Saracenen und Normannen, sondern auch der Handelsstädte, der Könige, kleinen Dynasten und Feudalherren und der davon wenig unterschiedenen, organisirten Kaperei. Der Kaufmann reiste übrigens damals auch zu Lande meist bewaffnet und in Gemeinschaft zum Markt, denn überall herrschte trotz kaiserlicher wie päpstlicher Verbote das Strandrecht und Grundruhrecht. Das „Legen" des Kaufmannes galt bis in die neuere Zeit als „ritterliche That", die Bekämpfung der Städte als gemeinsame Aufgabe des Adels: in der Verirrung ihrer Zeit konnte diese elende Räuberei sogar vornehm scheinen. Man denke, sagt Goldschmidt, an den zum „Fehderecht" (Faustrecht) ausgestalteten kleinen, nur mühsam und zeitweise durch Gottesfrieden und Landfrieden eingeengten Krieg aller großen und kleinen Gewalthaber gegen einander, welchen die Einzelnen durch schwer bezahltes „Geleit" oder doch durch Zahlung von Geleitsgeld, einer Art „Assecuranzprämie" gleichsam, abkaufen mußten ꝛc. — Wenn nun alle diese Willkürlichkeiten der stärkeren Faust zu Vergeltungsmaßregeln aufmunterten — die Pisaner Großkaufleute faßten noch im 13. Jahrhundert Seekrieg und Seeraub vom Standpunkt des Geschäftsmannes als gewinnbringende Unternehmung auf —, so mögen sich doch schon frühzeitig ehrliche Bestrebungen Geltung zu schaffen gesucht haben, um nicht nur gegen die Launen des Geschickes, sondern auch gegen die Willkür der beutegierigen, gleichsam concessionirten Piraten und Wegelagerer einen Schutz zu erhalten. Wenn somit die erhöhten Gefahren, insbesondere des Seehandels, schon sehr früh zu assecuranzähnlichen Schutzmaßregeln führen mußten, so lag es gewiß sehr nahe, daß man über kurz oder lang ein System dafür fand. Ob solches nun zuerst in einer Zwangs-

genoſſenſchaft auf Gegenſeitigkeit, wie der ſcharfſinnige Rechtslehrer für Aſſecuranzrecht, Reatz, in einer intereſſanten Hypotheſe über einen Regierungsact des Königs Fernando von Portugal (1367 — 1383) darthut, zum Ausdruck kam, oder aber, ob es in einer Prämienverſicherung entdeckt worden, iſt für die Priorität wohl überhaupt nicht mehr nachzuweiſen; ſicher iſt indeß nur, daß ſchon vor der immerhin bemerkenswerthen Zwangsgenoſſenſchaft portugieſiſcher Schiffsrheder auf Gegenſeitigkeit das Aſſecuranzweſen ſeiner Erfindung nach, in dieſer oder jener Form, mindeſtens in Spanien beſtanden haben muß.

Lewin Goldſchmidt hat gewiß an guter Quelle geſchöpft, wenn er Reatz diesbezüglich nachweiſt, daß der Magiſtrat von Barcelona in einer Ordonnanz vom 21. November 1435 von der Aſſecuranz wie von einer hochentwickelten Inſtitution ſpricht, die damals ſchon lange beſtanden hat. Goldſchmidt beweiſt in einer Feſtgabe für G. Beſeler zum 6. Januar 1885 (jur. Abhandlungen. Zur Geſchichte der Seeverſicherung.), daß eine abgeſtufte Gefahrenprämie, wie eine ſolche nach den Ermittelungen Reatz' angeblich einer zuerſt nur in Portugal in größerem Maßſtabe verſuchten Unfallſtatiſtik entnommen ſein könnte, ſich ſchon von altersher als Beſtandtheil des vielgenannten Seedarlehns erkennen laſſe; hieran ändere der Umſtand nichts, daß etwa für die Zinshöhe vorwiegend die Dauer der Kapitalsnutzung in Betracht kam. Die Zinshöhe ſchwankte beiſpielsweiſe nach den genueſiſchen Seedarlehns-Urkunden der Jahre 1155—1164 zwiſchen 25—33 ⅓ Procent. Wie G. ſodann darthut, wäre das Seedarlehn dasjenige Element „instar cujus assecuratio inventa est", alſo aus dem Seedarlehn wäre die Aſſecuranz entſtanden. Das Seedarlehn ſei eine ſo wichtige Inſtitution geweſen, daß es neben der Commenda, bezw. der Societas maris, das wichtigſte Speculationsgeſchäft der Mittelmeerländer geweſen; es ſei unverkennbar, daß es ſeiner Beſchaffenheit nach das Aſſecuranz-Element als integrirenden Beſtandtheil in ſich getragen habe. Da nämlich der Darlehnsgeber dem Speculanten die Seegefahr des Unternehmens völlig abgenommen, ſo ließe ſich die Seedarlehnsſumme als anticipirte Verſicherungsſumme je nachdem für die Ladung oder für das Schiff bezeichnen. Goldſchmidt giebt indeß ſelbſt zu, daß dem

mehr als Tauſend Jahre alten Seedarlehn noch das charakteriſtiſche Merkmal der Aſſecuranz fehle: das definitive Opfer des Speculanten als Entgelt für die Abwälzung des Schadens auf ein anderes Vermögen.

Es iſt ein gegenſätzlicher Unterſchied, ob Jemand auf bloße Gewinnhoffnung ein Kapital leiht, das bei Eintritt eines Seeſchadens ſelbſt mit den zugeſicherten Zinſen völlig verloren geht, oder aber, ob Jemand gegen Prämienzahlung die völlige Deckung eines etwa eintretenden Seeſchadens übernimmt. Der erſtere Modus kann niedrig und wucheriſch, ja die ſchändlichſte Speculation auf die Ohnmacht des Unternehmers ſein, wohingegen der letztere Modus geradezu den Unternehmer mächtig macht, der auf den Schadensfall das behält, was er beſitzt.

Wohl der naheliegenden Verleitung zur Ausbeutung wegen mag das Seedarlehn zu ungezählten Widrigkeiten geführt haben; Staat und Kirche haben ſich gegen das Seedarlehn gewendet: Die berühmte Decretale Papſt Gregor's IX. c. naviganti, die er zwiſchen 1227—1234 erlaſſen, wird einem tief gefühlten Bedürfniß entſprochen haben, als ſie den Seedarlehnszins und damit das ganze Seedahrlehnsgeſchäft als wucheriſch unterſagte. Die Kapitaliſten, die eine bequeme Gelegenheit verloren, ihr Kapital gewinnbringend anzulegen, wurden geradezu auf einen neuen Modus gedrängt, und ſo mag die *Erfindung der Aſſecuranz im Grunde nur dem Beſtreben, den vielen und läſtigen Beſchränkungen und Verboten zu entgehen, den Urſprung verdanken.*

Wir gelangen deshalb zu dem Schluß, daß die Inſtitution der Aſſecuranz, ebenfalls wie etwa die Dampfmaſchine, die nothwendige Ausgeburt ihrer Zeit geweſen iſt, und wenn dieſe Zeit etwa der Anfang des 13. Jahrhunderts war, ſo iſt der Ort allem Anſchein nach in einer der im Mittelalter blühenden Städte des Mittelländiſchen Meeres zu ſuchen.

Im Einklang mit dieſer Annahme ſteht auch die Behauptung Goldſchmidt's, daß die moderne Prämienverſicherung in den Mittelmeerländern entſtanden und zwar zunächſt als Seeverſicherung. Dieſe, als die älteſte Inſtitution aller Verſicherungszweige überhaupt, hat ſich nach der Seite der Prämienverſicherung nur ganz allmählich

entwickelt, dergestalt, daß der ursprüngliche Versicherungsvertrag formell oder doch materiell die Gestalt zweier bedingter Sponsien trug: A verspricht dem B bei Eintritt eines Seeunfalls Schadensersatz; B dem A unter allen Umständen ein Entgelt für die Gefahrenübernahme.

Indem nun aber das Seeversicherungsrecht Barcelonas in seiner ältesten Ordonnanz — jener vom Jahre 1435 — Vorausbezahlung der zu leistenden Prämien fordert, wird der Charakter der wahren Assecuranz — wofür hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden ist — wohl zum ersten Mal in der Geschichte, auch äußerlich sichtbar abgegrenzt.

Mit dieser Prämienversicherung war ein neues und verlockendes Speculationsobject in die Erscheinung getreten, das einen so gesunden Kern in sich barg, daß es sich, über alle Culturfortschritte hinaus, die Welt eroberte und beherrschte. Praktisch war es aber schon in den ersten Stadien seiner Entstehung darin von Werth, daß es den Großkapitalisten eine willkommene, vielleicht auch gesuchte Ablenkung gegen päpstliche Decretale und andere Verbote in Bezug auf den verpönten Seedarlehnszins bot. Dieser Ersatz, mit Kapitalien nutzbringend zu arbeiten, war nicht nur in hohem Grade solide, sondern bot auch ungleich zuverlässigere Chancen als das nachgerade verbrauchte Seedarlehn.

Man hat nun freilich über die Assecuranz nicht sogleich das Seedarlehnsgeschäft überall aufgegeben resp. vergessen; schwand sein Ansehen in der Oeffentlichkeit, so führte es sein Dasein im Verborgenen noch lange weiter, denn um einfach vor der neuen Erscheinung zu verschwinden, dazu war es zu mächtig in der Gewohnheit geworden: es steht sogar geschichtlich fest, daß es sich noch lange in wachsender Concurrenz mit dem wirthschaftlich verwandten Bodmereivertrag erhalten hat.

Das Neue, wie bedeutend es auch sei, kann nicht auf einmal seine Allmacht bethätigen; ohne Frage ist beispielsweise die Elektricität berufen, den Dampf mit seinen russigen Schloten zu verdrängen, nichtsdestoweniger wird aber noch heute, wie ehedem, eine Dampfmaschine nach der andern gebaut und in Gebrauch genommen: so auch die Prämienversicherung; sie war ein Besseres, aber ihre Herrschaft mußte erst in der Gewohnheit eine Stütze finden.

Zudem mag es lange gewährt haben, ehe ſich überhaupt das Princip der Verſicherung bei den zunächſt Betheiligten Beachtung und Geltung verſchaffen konnte; auch dürfte ſich der ſtaatliche und ſtädtiſche Schutz, wie er beiſpielsweiſe aus einem legislativen Act des Königs Fernando von Portugal (1367—1383) oder den berühmten Ordonnanzen des Magiſtrats der bedeutendſten damaligen Handelsſtadt Barcelona (1435—1484) ſpricht, nicht unvorbereitet eingeſtellt haben.

Der humane Gedanke, der Schutz aus der Solidarität, mag lange das Beſte an der ganzen Idee der Verſicherung geweſen ſein; erſt als das Großkapital in ſeiner Weiſe dieſen Gedanken praktiſch zu verwerthen verſtand, erhielt der ethiſche Zweck, einen ehrlichen Schaden durch ſolidariſche Hülfe Dritter zu begleichen, ein treibendes Moment.

Der zu erhoffende Vortheil aus dem Prämiengewinn war ein Speculationsobject, das das Großkapital intereſſiren konnte, und einmal intereſſirt, ließ letzteres ſich nicht mehr die Gelegenheit entgehen. Unter dieſen und jenen Modalitäten thaten ſich Geſellſchaften zuſammen und behaupteten ſich über alle Kriſen und Anfechtungen hinaus bis auf den heutigen Tag und offenbar bis in die fernſte Zukunft, gleichviel ob als private Veranſtaltung, wie bisher, oder in fernen Zeiten vielleicht als eine ſtaatliche Organiſation.

Doch die höchſte Entwickelung des Verſicherungsprincips iſt neueſten Datums. Wie wir wiſſen, führen alle Quellenforſchungen mit Sicherheit auf Italien als auf den Urſprungsherd der Verſicherung zurück. Nirgend anderswo laſſen ſich die beglaubigten Zeugniſſe dafür ſo weit zurückverfolgen wie hier; die in den genueſiſchen Archiven aufgefundenen Urkunden über Verſicherungsgeſchäfte reichen bis auf das Jahr 1347 hinauf, und vollſtändige Aſſecuranzpolicen, in lateiniſcher Sprache abgefaßt, ſind hier noch aus den Jahren 1385—1387 erhalten. Man darf, geſtützt auf dieſe Zeugniſſe, mit Sicherheit vorausſetzen, daß, wenn auch die Geſchichte über das Aſſecuranzweſen in ihren Anfängen noch recht dunkel geblieben iſt, die Aſſecuranz doch ſchon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an einzelnen Handelsplätzen der Mittelländiſchen Meer-Staaten nicht nur bekannt war, ſondern auch geübt worden iſt. Bereits 1301 iſt in einem florentiner Statut die Rede von einer

Aſſecuranz der Kaufleute, und aus den von Benſa ausgegrabenen Bucheintragungen des florentiner Hauſes Francesco del Bene e Comp. vom Jahre 1318 u. f. ergiebt ſich, daß das große florentiner Bankhaus der Bardi, welches zugleich für die eben genannte Firma Speditionsgeſchäfte beſorgte, ſich neben Fracht und ſonſtigen Speſen auch Aſſecuranzgebühr (per rischio) beſonders berechnete. Ferner ſoll man aus dieſen Bucheintragungen ebenfalls erſehen, daß der Aſſecuranzvertrag, beſonders durch Makler (per senseria del rischio), geſchloſſen wurde.

Recht bezeichnend für den aufgefundenen Urſprung der Verſicherung iſt auch, daß man von Anbeginn an den Begriff der Seeverſicherung hauptſächlich unter ihr verſtand; auch hieraus geht hervor, daß die Sorge um die Seegefahr der rechte Antrieb zur Erfindung der Aſſecuranz geweſen ſein muß: die Feuerverſicherung, die Lebensverſicherung und die anderen Specialitäten, wie bedeutend ſie auch für die Geſellſchaftsordnung geworden ſind, blieben lange Zeit gegen die Seeverſicherung ſecundärer Natur.

Aus den älteſten Policen geht auch der dem ehemaligen Seedarlehnsvertrag ſinnverwandte Charakter hervor, da der Verſicherungsvertrag in der Umkleidung eines anderen Rechtsgeſchäfts zum Ausdruck kommt, manchesmal verwunderlicher Weiſe dergeſtalt, daß der Verſicherer in der Police bekennt, von dem Verſicherten ein Darlehn erhalten zu haben, das er nach Ablauf einer näher feſtgeſetzten Zeit zurückzuzahlen verſpricht, ausgenommen im Falle der „glücklichen“ Vollendung der Reiſe. — Anfangs ſcheint auch die Verſicherungsprämie nur im Falle der glücklichen Ankunft, ganz wie beim Seedarlehn — alſo nachher — bezahlt worden zu ſein. Man erkennt aus dieſen Abmachungen, wie man Anfangs die Aſſecuranz noch als ein bedingtes Verſprechen nahm, das, wie bei einer Wette, erſt nach der Entſcheidung auszugleichen war. Doch dieſe unklare Auffaſſung hielt vor den praktiſchen Erfahrungen nicht lange Stand, und in den Ordonnanzen Barcelonas (1435 — 1484) iſt ſchon die Vorausbezahlung des Entgelts für die Gefahrenübernahme Bedingung. Ehe nicht das Entgelt, das man damals noch nicht Prämie, ſondern Preis für gewährte Sicherheit (los preus de las seguretas) nannte, geleiſtet war, trat die Verbindlichkeit des Verſicherers überhaupt nicht in Kraft.

II.

Die erſten See-Aſſecuranzpläße.

In einzelnen Städten muß das Verſicherungsgeſchäft raſch eine bedeutende Ausdehnung gewonnen haben, ſo erzählt Benſa aus Genua, daß dort der Notar Theramus de Majolo während der Zeit vom 21. Auguſt bis 15. September 1393 nicht weniger als 80 Verſicherungsverträge zu beurkunden hatte und daß von dieſen Verträgen der Aſſecuradeur Bartolomeo Delfino da Paſſano allein für 16 die Verſicherung im Geſammtbetrage von 1500 Florins d'or übernommen hatte.

Wie umfangreich auch die Verſicherung im Laufe des 14. Jahrhunderts in einzelnen Städten Italiens geweſen ſein mag, ſo gewinnt ſie in rechtlicher Bedeutung an größerem Werth doch zunächſt erſt auf ſpaniſchem Boden und zwar in Barcelona. Nach einander werden hier während der Jahre 1435—1484 die fünf berühmten Ordonnanzen des dortigen Magiſtrats verkündet und nach ihnen das Verſicherungsweſen ſtrenge gehandhabt. Wie gleich aus der erſten Ordonnanz hervorgeht, muß übrigens auch in Barcelona das Aſſecuranzgeſchäft ſchon damals eine ſehr bekannte Sache geweſen ſein, denn ſie greift nicht nur hart in die herausgebildeten Mißbräuche ein, ſondern wendet ſich auch energiſch gegen die vielen Betrügereien, Benachtheiligungen und Streitigkeiten im Verſicherungsverkehr; auch wollte ſie die Verſicherung nationaler Schiffe ſchützen, damit die Vortheile aus der Schifffahrt allein den Barceloneſen zu Theil würden.

Der Sinn der Barceloneſen war, wie in einer richtigen Handelsſtadt, nur auf Reichthum, Ehre und Ausbreitung der Seemacht gerichtet; gerade damals aber lag die eigene Schifffahrt, gegenüber der den Hafen aufſuchenden fremden Schiffe, ſehr danieder. Die Ordonnanz von 1435 wollte deshalb unverkennbar

zu Gunſten der Catalanen die Rechte für die einheimiſche Schifffahrt erweitern, indem ſie den Fremden verbot, ihre Schiffe in Barcelona zu verſichern. Die Wirkung war indeß gegentheilig, und ſchon im nächſten Jahre ſchwächte man deshalb in einer neuen Ordonnanz die Beſtimmung, nach welcher nationale Waare auf fremden Schiffen nur bis zum Belauf der Hälfte ihres Werthes verſichert werden durfte, dahin ab, daß dies jetzt bis zu $^3/_4$ ihres Werthes geſtattet wurde. So weitſichtig und coulant die Barceloneſen bei allen übrigen Gelegenheiten für die Fremden waren, ſo blieb ihr Blick, in Bezug auf die Vortheile durch die Schifffahrt, getrübt, denn was die Fremden in Barcelona nicht erhalten konnten, ſuchten ſie anderwärts. Die im Verkehr mit Barcelona ſtehenden Nachbarſtädte und -Staaten ließen ſich die Vortheile aus der Beſchränkung nicht entgehen und nahmen Bedacht, ſich ſelbſt einen Verſicherungsmarkt zu ſchaffen. Man ahmte nach, ohne die Einſeitigkeiten Barcelonas in das Recht aufzunehmen. Das barceloneſiſche Recht war damals hoch bedeutſam, war es doch das gemeinſame Recht der das Mittelländiſche Meer umwohnenden Völker Europas. In Betracht kamen zunächſt die Städte Italiens, die ſchon eigene Geſetzgebung hatten und mit der hochbedeutſamen Metropole Barcelona in wichtigen Handelsbeziehungen ſtanden: Venedig, Genua, Albenga, Savona, Florenz mit Ancona u. ſ., ſie alle, die um jene Zeit wichtig für den Handel zur See geweſen ſind, ſcheinen das Recht Barcelonas verwerthet zu haben, um danach ſich ein neues Recht zu bilden; auch mag der Ausſchluß oder die Beſchränkung der Fremden durch die Ordonnanzen Barcelonas gereizt haben, ſich gegen die Metropole zu revanchiren. Die Bewegung durch die Einführung der Seeverſicherung war jedenfalls ſehr ſchnell lebhaft geworden, und aller Orten wollte man des Schutzes aus der Solidarität genießen; ſo war es nur eine Frage der Zeit, wann die Idee der Aſſecuranz ihren engeren Urſprungsherd verließ und zum Allgemeingut der handeltreibenden Völker wurde.

III.

Die Romanen bringen die Aſſecuranz nach Brügge.

Hatte Barcelona das erſte und umfaſſende Recht gegeben, ſo waren es beſonders Italiener, die davon Gebrauch machten und das Aſſecuranzgeſchäft betrieben. Firmen wie Jacopo e Caroccio in Florenz, del Bene e compagni in Genua, hatten wichtige Beziehungen bis nach Brügge und darüber hinaus. Von den Handelsplätzen des Nordens ſcheint denn auch Brügge die erſte Stadt geweſen zu ſein, in der man die Vortheile der Aſſecuranz ſchnell begriff und für ſich ausbeutete. Von 1359 an kennt man bereits Verſicherungspolicen, in denen genueſiſche Kaufleute ihre nach dem Hafenplatz Brügge, dem bekannten Sluys, beſtimmten Güter für die Seereiſe von Genua, Neapel, Cadix u. ſ. in Genua verſicherten. Italieniſche Banquiers haben ebenfalls ſchon ſehr früh in Brügge ſelbſt ihren Sitz aufgeſchlagen; der niederländiſche Geldmarkt lag damals, wie in anderen Städten, vorwiegend in den Händen der Italiener. Brügge war ſeit den Kreuzzügen mehr und mehr zu einem der mächtigſten Stapelplätze, ſowohl für die Schätze des Orients wie für die Producte des nördlichen und weſtlichen Europas, geworden. Es kann daher auch nicht verwunderlich ſcheinen, wenn ſich ſehr bald die Aufmerkſamkeit der ſpeculativen Italiener hierhin lenkte, und dieſe neben den Geldgeſchäften auch das Aſſecuranzgeſchäft an ſich riſſen. Der italieniſche Einfluß füllte in Brügge einen breiten Rahmen aus.

Hierfür hat man unanfechtbare Beweiſe. Wie Reatz in ſeinen Ordonnances du Duc d'Albe sur les assurances maritimes de 1569, 1570, 1571 mitzutheilen weiß, ſind hierfür u. A. auch eine Anzahl aus dem Schöffenſtuhl zu Brügge herrührende Urtheile aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vollgültige Zeugen.

Er ſchreibt diesbezüglich: Aus den Urtheilen des Schöffenſtuhls, wie Gilliodts-Van Severen ſolche in den Archiven zu Brügge aufgefunden hat, geht hervor, daß die Aſſecuranz um die genannte Zeit ſchon beträchtlich in Flandern im Gebrauch geweſen ſein muß. Außerdem bekunden ſie auch, daß das Aſſecuranzrecht bis zu einem hohen Grade vorgeſchritten war, und ferner ſind ſie Bürgen, wie die Kaufleute der hervorragendſten Handelsplätze, wie jene aus Genua, Lucca, Florenz, Venedig, Medina, Salamanca, aus Portugal, Rochelle, Nantes und den Städten Flanderns ihre Schiffe und Waaren in Brügge verſicherten: hier nahmen ſie Aſſecuranzen und erhielten ſie die Unterſchriften für die verſicherten Summen. Alle, ohne Unterſchied, Flamländer oder Fremde, verſtanden zu verſichern oder ſich verſichern zu laſſen, und alle, ebenfalls ohne Unterſchied, verfolgten in Streitfällen ihr Recht vor dem Schöffenſtuhl in Brügge und erhielten dort Gerechtigkeit. Die Handlung oder der Contract hieß in den Urtheilen von 1444 bis 1459 Aſſecuranz-Schuldſchein, in den Urtheilen von 1469 Aſſecuranzbrief oder auch Aſſecuranz und in den Urtheilen von 1468 bis 1470 Aſſecuranz-Police oder kurz Police.

Bemerkenswerth iſt, daß die Police, die in ihrem Namen während einer verhältnißmäßig kurzen Zeit eine Scala von verſchiedenen Bezeichnungen vor dem Schöffenſtuhl in Brügge durchzumachen hatte, im öffentlichen Gebrauch italieniſch benannt wurde, indem ſie scritta di sicurtà hieß. In ihrem Urſprungslande, in Italien, lange Zeit lateiniſch abgefaßt, wird die Police auf ihrer Wanderung zu den Niederländern als Fremdling eingeführt und erhält ſich hier zunächſt in der Macht der lieben Gewohnheit als Fremdling: ja, die Sprache der Italiener wird auch dort die Sprache der Aſſecuranz. Die Italiener hatten zweifelsohne die Verſicherung nach den Niederlanden gebracht, und ſie beherrſchten jetzt auch die Niederländer mit ihrem Einfluß. Die Urkunden für den italieniſchen Urſprung reichen übrigens noch weiter zurück.

Wie Benſa in ſeinen Documenti berichtet, übernehmen bereits im Jahre 1370 die beiden in Brügge domicilirten Genueſen Octobamus de Marini und Conſtantinus Portonarius auf das Schiff Gotifredo Marini de Portuveneri und ſeiner Mitrheder eine Verſicherung von 600 scudi auri gegen eine Prämie von

8 % für eine Reiſe. Weitere Namen, die uns in den ſchon erwähnten Urtheilen aus dem Schöffenſtuhl zu Brügge aufbewahrt ſind, beſtätigen die Vorausſetzung, daß Italiener in der Hauptſache dort das Aſſecuranzgeſchäft beſorgt haben. Da finden wir manche unzweifelhaft rein italieniſche Namen, wie Arnolphini aus Lucca, Spinola Doria und Lommelini aus Genua, Berranchelli, Baudini und Tany aus Florenz, Ambroſini und Genoſſen aus Venedig u. ſ. w.

IV.

Aſſecuranz und deren Recht in den Niederlanden.

Bei der Zahl der Handels- und See-Angelegenheiten, deren Natur in Betracht ihrer Lage und des Wohlſtandes der Niederlande ein promptes, kurzes und ſummariſches Vorgehen erforderte, lag es nahe, daß der Gerichtsbarkeit und der Behandlung dieſer Sachen eine große Aufmerkſamkeit gewidmet wurde; die älteſte Urkunde hierüber ſtammt vom Herzog Philipp von Burgund aus dem Jahre 1458. Wie in den Placcaetboeck van Vlaendren berichtet wird, gab der Herzog eine Confirmation des beſtehenden Rechts und verbot hierbei Jedem ſeiner Unterthanen, der ſich mit der Aſſecuranz befaßte, gegen nach dem Geſetz von Flandern gefällte Urtheilsſprüche, Entſcheidungen u. ſ. w. zu appelliren, dafern der appellirende Theil nicht derart geſchädigt worden, daß die Beſchwerde über den Schaden nicht vollſtändig den Beweis erbrächte; diejenigen aber, die frivol appellirten, ſollten nicht als Appellanten angeſehen werden. Die Confirmation enthielt auch Vorſchriften über die Unaufſchiebbarkeit der Execution u. ſ. w.

Man erſieht hieraus, in welchem Umfange ſchon um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Verſicherung in den Niederlanden und insbeſondere in Brügge geübt ſein muß. Bemerkenswerth iſt, daß ſich zunächſt nur wenig Einheimiſche mit dieſem aus dem Süden ſtammenden Geſchäftszweig befaſſen, denn es iſt faſt

nur von Romanen die Rede. Wir finden hier Italiener, Portugiesen und auch schon Franzosen, nicht aber den nordischen Kaufherrn, der noch gänzlich fehlt.

Es ist nicht ausgeschlossen, wie wir auch später an bemerkenswerthen Beispielen darlegen können, daß sich, unabhängig von den Assecuranzgebräuchen in den Niederlanden, auch anderswo, so in London, das Assecuranzgeschäft selbständig entwickelt haben muß, und daß es vereinzelt auch schon von nordischen Kaufleuten und Rhedern benutzt worden sein mag. Kaiser Karl V. hat jedenfalls, wie wir noch näher darthun werden, nicht nur für seine Niederländer, sondern desgleichen für seine Reichsstadt Hamburg zweckentsprechende und in der Hauptsache übereinstimmende Edicte erlassen. Was zunächst jene für die Niederländer betrifft, so sind diese in den Placaten von 1537 und 1549 enthalten.

Das erste Edict handelt von der großen Verbreitung der Assecuranzgeschäfte, dem Policen-Gebrauch und dem schon eingewurzelten Mißbrauch, Rechtsverdrehungen herbeizuführen, sobald es sich um Bezahlen oder um Proceßführung wegen entstandener Schäden handelt. Um hier den unberechtigten Weitläufigkeiten rascher ein Ende zu bereiten, wird in dem Edict, das unter dem Datum 7. März 1537 erlassen ist, ein beschleunigteres Vorgehen zu Gunsten der Zahlungs-Reclamationen empfohlen. Ein weiteres Edict erscheint in demselben Jahre in den Placaten unter dem 25. Mai; dieses führt den Titel: „Nopende de wissel-brieven ende asseurantien". Was vorher für wünschenswerth gehalten wurde, wird nun befohlen. Für die Forderungen aus der Wechselschuld wird ein gleiches Verfahren gefordert wie für die Assecuranzen: die Versicherten dürfen ihre Rechte auf Grund der Police geltend machen. Bemerkenswerth ist hierbei, daß in diesem Edict bei der Seeversicherung auch von der Transportversicherung (te water oft te lande) die Rede ist. Im Schadensfalle hatte der Assecuradeur die Pflicht, die Assecuranzsumme in einer Zeit von zwei Monaten nach Eintritt des Verlustes oder der Havarie des Schiffes sowie der Fracht zu bezahlen.

Wie Reatz noch des Näheren feststellt, bestand schon vor dem Edict vom 25. Mai 1537 ein alter Gebrauch, wonach in Fällen des Unterganges oder der Wegnahme eines Schiffes nebst Ladung,

wenn nur eine einigermaßen glaubhafte Nachricht von dieſen Ereigniſſen vorlag, der Verſicherer auf die erſte Aufforderung des Verſicherten hin die Verſicherungsſumme ſofort zahlen mußte, ohne daß der Verſicherte einen weiteren Beweis, wie den des Intereſſes oder der wirklichen Verladung der verſicherten Waaren zu führen hatte. Jede Einrede, jeder Gegenbeweis war dem Verſicherer in dieſem proviſoriſchen Verfahren abgeſchnitten, er konnte beides nur in einem ſpäteren, der genaueren Unterſuchung der ganzen Rechtsſache gewidmeten Verfahren vor dem Prior und den Conſuln geltend machen. Das einzige, was er zu ſeiner Sicherheit fordern konnte, war die Stellung einer Caution durch den Verſicherten dafür, daß dieſer in dem nachfolgenden Verfahren ſich dem Gerichte ſtellte.

Dieſer Gebrauch, der zuerſt in Burgos eingeführt worden, beſtand an allen Hafenplätzen Italiens, Flanderns, Frankreichs, Englands, Portugals und überhaupt dort, wo man Verſicherung nehmen konnte.

In den Placaten ende ordonantien van de hertoghen van Brabandt, t' Antwerpen 1648 ſind noch zwei weitere Edicte oder Ordonnanzen enthalten; die eine vom 28. Januar 1549 und die andere vom 19. Juli 1551, beide richten ſich insbeſondere gegen die überhand nehmenden Piratereien der Schotten und aller derjenigen, welche der Schifffahrt und dem Handel der in Frage kommenden Länder Hinderniſſe bereiten. Es wurde eine Sachverſtändigen-Commiſſion eingeſetzt, die Nachforſchungen anzuſtellen hatte und Mittel zur Abhülfe vorſchlagen ſollte.

V.

Die Ordonnanzen König Philipp's II. für die Niederlande.

Von größerem Einfluß auf die Aſſecuranz ſind die nun folgenden Ordonnanzen des Sohnes Kaiſers Karl V., Philipp's II. von Spanien, des Bedrückers der Niederlande. Die erſte Ordonnanz datirt vom 31. October 1563. Zu ihrer Begründung werden ſehr einleuchtende Motive angeführt und mag die Ordonnanz that-

ſächlich von großem Werth für die Ausdehnung der Aſſecuranz geweſen ſein und auch im rechtlichen Sinne viel für das Anſehen beigetragen haben. Wir hören in der Einleitung von den erhobenen Klagen in Bezug auf die herben Schädigungen, die dem Handel der Niederländer durch Seeräuber und noch immer nicht abgeſtellte Mißbräuche in Aſſecuranz-Angelegenheiten bereitet wurden, und hier ſollte Abhülfe geſchaffen werden. Dazu war die neue Ordonnanz beſtimmt; es werden Gebräuche für die Börſe von Antwerpen als Norm eingeführt und ein neues Policenformular geſchaffen, deren Gebrauch befohlen wurde; ferner ſoll von jetzt an die Police nur durch geleiſtete Unterſchrift rechtsverbindlich ſein. Das ſind Vorgänge, die noch weiter als in Holland von Wirkung waren. Hat doch ſelbſt Hamburg nach dem Policenformular von 1563 ſeine erſten eigenen Policen verfaßt, und dies war ſeiner kürzeren und auch präciſeren Faſſung wegen angebrachter, als das ſpäter ebenfalls nach holländiſchem Text und den Gebräuchen der Börſe von Antwerpen nachgebildete längere Policenformular.

Das erſte hamburgiſche Policenformular.

Um eine Einſicht zu erlangen, wie man früher die Rechtsverbindlichkeiten für dieſe Zwecke faßte, bringen wir hier das älteſte Policenformular in ſeinem wortgetreuen Inhalt. Es lautete:

„N. n. (Nicolaes van Eemeren), woonende t'Antwerpen, doet hem verseckeren na ghewoente ende costuyme van der Borse van Antwerpen, ende Ordonantie van der Con. May. op Koopmanschappen ende Goedern by hem oft anders voor hem en in zynen name geladen in't Schip genaemt St. Jacob, daer Meester af is Pieter Heeriuck van Amsteldam of andere, van den Port, Haaven of Reede van Seville tot ofte na de voorsz. Stadt van Antwerpen, tegens alle resicq, peryckel ende avantueren die daer souden moghen ghebeuren, dewelcke loopen sullen ten laste van de ondergeteekende Asseureurs, van der ure ende daghe, dat de voorschreven Goedern ende Koopmanschappen gebracht sullen zyn ter voorsz. Port, Haaven of Reede, om te laden in't

voorsz. Schip oft die te doen in Booten, Schuyten, of Licht-Schepen, om gevoert ende geladen te wesen in't selve Schip, om de voorsz. reyse te doen. Ende sal de voorsz. Verseckeringe of Asseurantie duren tot dat de voorsz. Goedern ende Koopmanschappen ghekoomen sullen wesen tot Antwerpen voorsz. ende aldaer ontladen op Lant, in goede behoudenisse sonder eenigh verlies of Schade. Ende is besprocken dat in dese verseckeringe sal participeren zo wel den latesten als den eersten Asseureur, en sal't voorsz. Schip mogen varen voorwaerts, achterwaerts, ter rechter Hant, ter lincker Hant, ende t'allen zyden, ende nemen alle Coursen of Schalen, en beyden of vertoeven, 't zy deur Bedwanck, Nootsaecke of gewilliglyck, so den Gouverneur van den Schepe goet duncken sal, en verseckeren de voorsz. Asseureurs, den Geasseureerden van der Zee, Vyere, Winde, Vrienden, Vyanden, Brieven van Marque ende Contremarque, van Arreste ende Detentie van Kooningen, Princen en Heeren, wie zy zyn, ende van alle Peryckulen ende Fortuynen die daer souden mogen over koomen, in wat manieren dat t'zy, ende dat men zoude moegen imagineren: ende van als verseeckeren zy, ende stellen hun in de eyghen plaetse van de Gheassereerden, om hem te garanderen van alle verlies ende schade: ende oft den voorsz. Goedern, oft Koopmanschappen yet anders toeqname dan wel (dat Godt verhoede) de voorsz. Asseureurs verobligeren hen luyden den voorsz. Gheasseureerden, of den Brenger van deese teghenwoordige, te betaelen al't ghene dat een jeghelyck van hun onderteekent sal hebben, oft de schade die de voorsz. Gheasseureerde ghehadt sal hebben, een jeghelyck na advenant van zynder Obligatie ende dat binnen twee Maenden eerstvolghende, na dat zy behoorlyck gheadverteert zullen wesen van't verlies ende schade: ende in gevalle van't voorsz. peryckel, de voorsz. Asseureurs hebben gegeven, ende geven de voorsz. Nicolaes van Eemeren gheasseureerden, ende

zyn ghecommiteerden macht dat zy sullen moghen ten profyte ende schade van den voorsz. Asseureurs, de handt houden ter behoudenisse van den voorsz. Goedern ende Koopmanschappen, beloovende te betaelen alle de kosten die gedaen sullen worden om deselver behoudenisse, 't zy datter jet wordt gherecouvrert, of niet, van welcken kosten geloove ghegeven zal worden der Rekeninge ende Eedt van de ghene oft de ghene die deselve gedaen sullen hebben. Ende bekennen de voorsz. Asseureurs betaelt te wesen van de kost oft prys van deser Asseurantie by handen van Jan Enricus, ten pryse van seven ten honderde, ende willen ende consenteeren deselve Asseureurs, dat dese Police van Asseurantie van soo grooten kracht zy, ghelyck of deselve gemaeckt ende gepasseert ware voor Schepen, openbare Notarisen ende andersins, alles sonder Bedrogh of Arghelist."

War die Einführung eines einheitlichen Policenformulars eine That von Bedeutung, so hat man auch zu bekennen, daß die hierfür in Betracht kommende Ordonnanz noch manche andere zeitgemäße Verbesserung geschaffen hat, die einen fördernden Einfluß auf das Assecuranzgeschäft im Allgemeinen geübt hat. Dann kamen andere Zeiten: der versöhnlichen Regierung unter Margarethe von Parma, während welcher die erste Ordonnanz des Königs Philipp gegeben war, folgte als Statthalter der Herzog Alba, und er veröffentlichte in des Königs Namen unter dem 31. März 1568 eine Ordonnanz, mit der er einfach die See-Assecuranz ganz aus der Zahl der Handels-Institutionen strich. Unter Strafe sollte die Assecuranz verboten sein, und alle gegen das Verbot gemachten Contracte für null und nichtig erklärt werden. Herzog Alba verbreitete überall Furcht und Schrecken; wenn dies indeß auch in Bezug auf die Assecuranz der Fall war, so nimmt man nach neueren Forschungen doch an, daß mit dem Verbot auch politische Zwecke verfolgt werden sollten. Schob man äußerlich die schweren Mißbräuche vor, die die Praxis des Assecuranz-Geschäfts beherrschten, so wollte Herzog Alba dadurch wohl die niederländischen Handelsschiffe indirect zu vollständiger kriegerischer Ausrüstung und zum stets bereiten Kampf mit

den feindlichen Engländern und Piraten nöthigen. Die Ordonnanz konnte nicht lange in ihrer schädigenden Machtbefugniß aufrecht erhalten werden. Erfahrene und einflußreiche Kaufleute protestirten, und unter ihrer Mitwirkung kam schon am 27. October 1570 eine neue Ordonnanz zu Stande, in der das Institut wieder hergestellt wurde, wenngleich unter Androhung schwerer Strafe gegen den Mißbrauch; endlich, auf weitere Vorstellung der betheiligten Kaufmannschaft, ergeht die revidirte, erheblich gemilderte Ordonnanz vom 20. Januar 1571. Herzog Alba hatte dem König schon nach der ersten Aufhebung des Assecuranzverbots mitgetheilt, daß dieser Beschluß eine große Beruhigung an der Börse von Antwerpen herbeigeführt habe; wir aber entnehmen aus der großen Erregung, wie umfangreich die Assecuranz nicht nur in der Geschäftswelt gewesen, sondern welch hohes Ansehen sie auch bei der Regierung genossen haben muß, indem man sie für die Politik auszuschlachten strebte.

VI.

Die Anfänge des Zusammenschlusses zu Compagnien.

Die Verwirrung, die durch das Verbot neben den schweren Verfolgungen des fanatischen Statthalters unter den Niederländern entstanden ist, mag die allgemeine Unsicherheit derart gefördert haben, daß fortan auch das Assecuranzgeschäft bei ihnen nicht wieder auf seine alte Höhe gekommen ist. Man hat später auch auf andere Weise Anstrengungen gemacht, eine Hebung herbeizuführen: die ursprüngliche Unternehmungslust hat indeß nie wieder so allgemeine Unterstützung gefunden wie vordem; im andern Falle würde Holland auch das Land sein, in welchem die erste Assecuranz-Compagnie entstanden wäre. Wie Langenbeck uns in seinem Hamburgischen Schiff- und Seerecht mittheilt, haben die Holländer schon im Jahre 1629 vorgehabt, eine „General-Assecurance-Compagnie in allen sieben Provinzen einzuführen"; die Versuche wurden in

den Jahren 1630, 1634 und 1639 in noch wesentlich verstärktem Umfange wiederholt; sie stießen aber jedesmal auf entschiedensten Widerstand. Die maßgebendsten Großkapitalisten, die bisher das Assecuranz-Geschäft allein besorgten, mochten wohl befürchten, daß sie durch eine staatlich privilegirte Assecuranz-Gesellschaft ihrer Vorrechte verlustig gehen könnten. Laugenbeck nennt das Project der Herren Holländer an sich zwar admirabel und magnific, aber er meint doch, noch ganz in Uebereinstimmung mit der damaligen voreingenommenen Anschauung, daß der Zwang in der Negotie, daß „alle ausgehende und einkommende Schiffe und Gühter bey den Assecurance-Cammern nohtwendig versichert werden oder Veilgeld (= Strafgeld) bezahlen müssen, eine grosse und selben nachtheilige Diversion geben müste". Deshalb „funde der Kaufmann es durchaus nicht practicabel, indem dadurch ein solch Werck der Contrainte unterworffen, welche das Commercium nicht erleiden mag, und alle Waaren, die determinirte premien und Unkosten nicht tragen könten".

Vielleicht mag diese Art der Versicherung durch Zwang nicht der glücklichste Gedanke für die Gründung der Compagnie gewesen sein; jedenfalls ist der Plan, einmal angeregt, nie wieder vergessen worden: zu gewaltig war der Aufschwung des Handels durch die Assecuranz-Möglichkeit. Mit mehr Erfolg wurde der Compagnie-Gedanke in Paris aufgenommen, wo im Jahre 1668 die allererste Assecuranz-Compagnie mit Genehmigung des Königs errichtet worden ist. Achtzehn Jahre später erhielt diese sogar das privilegium exclusivum, das sich freilich nicht auf die Seestädte Frankreichs bezog, denn hier behielten die Kaufleute das Recht, nach eigener Bestimmung neben der Compagnie Assecuranz-Geschäfte zu machen. Etwa 50 Jahre später wurden auch in anderen Ländern Gesellschaften unter staatlichem Schutz gebildet, so in England 1720, Dänemark, Schweden u. s. w. In Dänemark verfuhr man fast so rigoros wie in Frankreich, indem die Privatpersonen nur in denjenigen Fällen assecuriren durften, in denen die privilegirte Compagnie sich weigerte, die Assecuranz zu übernehmen. In London, Stockholm und Rotterdam, nachdem nunmehr in dieser Stadt auch für die Niederlande die erste Compagnie entstanden war, wählte man den versöhnenden Ausgleich, nach dem jeder Bürger

ebenſowohl wie die Compagnien, das gleiche Recht als Aſſecuradeur hatten.

In Hamburg, wo man erſt ſpät das Verſicherungsgeſchäft aufnahm, hatte man, nach den unverkennbaren Einflüſſen der Niederländer, gleich einen für damalige Verhältniſſe weitausſchauenden Standpunkt eingenommen, indem man für die 1765 zum öffentlichen Nutzen der Kaufmannſchaft errichtete Aſſecuranz-Compagnie keine Vorrechte forderte, ſo daß nach wie vor einzelne Perſonen neben der Compagnie Verſicherungen übernehmen und abſchließen konnten. In dieſer Beziehung war auch die um dieſelbe Zeit mit Erlaubniß Friedrich's des Großen in Berlin in's Leben gerufene königlich preußiſche Aſſecuranz-Compagnie ein Beiſpiel weitreichender und zweckentſprechender Zugeſtändniſſe. Für dieſe Gründung war freilich ein Ausſchließungsrecht gegen ſpätere, nach der privilegirten Verſicherungs-Geſellſchaft zu errichtende Geſellſchaften ausgeſprochen, aber den Privat-Verſicherern die volle Freiheit gelaſſen, zu verſichern, wo und bei wem ſie wollten.

Die Toleranz war in Anſehung der damaligen Zeit höher zu veranſchlagen, als man heute gemeinhin ſchätzen mag, denn in jener Zeit konnte man noch nicht die völkerverbindende Ausdehnung der Aſſecuranzidee vorausſehen; auch darf man für die rechte Würdigung nicht außer Betracht laſſen, daß gerade die zunächſt Betheiligten mit Eifer den neben ihnen Aufſtrebenden die Rechte zu beſchneiden trachteten. Bei jedem neuen Aufſchwung über die ängſtlich gehütete Intereſſenſphäre malen die Beſitzer älterer Rechte das drohende Schreckgeſpenſt des kommenden Ruins an die Wand: ſo geht es im Staatsleben, ſo geht es in der Geſellſchaft. Wie man dort die neuen, ſich ſelbſt bahnbrechenden Strömungen im conſervativen Lager beſtändig überſchätzt, ſo auch hier. Daß die Furcht vor dem Neuen in der Hauptſache unbegründet iſt, lehrt die Geſchichte an ungezählten Beiſpielen: das Ungeſunde in dem Neuen richtet ſich durch ſeine eigene Lebensunfähigkeit ſehr bald, wohingegen ſelbſt Revolutionen auf dieſem oder jenem Gebiet über den Schrecken hinaus Segen ſpenden können. Leider fehlen meiſtens gerade in der entſcheidenden Zeit die berufenen Beurtheiler, die den verſöhnenden Ausgleich mit entſcheidender Gewalt in die Waagſchale zu werfen vermögen.

VII.

Die Hanſeatiſche Liga und der Stahlhof in London.

Wohl, weil man ſich in ſeinen Gewohnheiten nicht auf den erſten Verſuch ſtören laſſen mochte, hat man im Norden, noch länger als im Süden, die praktiſche Ausbeutung der Verſicherung auf ſich beruhen laſſen; ſo iſt es eine Thatſache, daß gerade die Hanſeſtädte, wenigſtens in Deutſchland, mit die letzten geweſen ſind, die Aſſecuranzgeſchäfte machten. Man darf hier nicht verſchweigen, daß über die Paſſivität hinaus auch andere Momente in Betracht zu ziehen ſind: Die Handelsplätze, mit denen die Hanſeſtädte in hauptſächlichem Verkehr ſtanden, wie insbeſondere England, der Norden u. ſ. w., hatten geringere Beziehungen mit dem Süden Europas. Die Intereſſenſphäre des ehedem übermächtigen Hanſabundes, die in der Blüthezeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts von Amſterdam bis Reval und von Köln bis Krakau reichte, monopoliſirte den Handel Englands ebenſowohl wie den geſammten Norden mit Einſchluß Rußlands und Polens. Die vier auswärtigen Stapelplätze des Hanſabundes in Brügge, London, Nowgorod und Bergen waren vormals eine Handelsfeſte, die nur durch Kriege und Staatsactionen gewaltiger Reiche zu erſchüttern war. Der Hanſabund beherrſchte damals den geſammten Nordoſten und Weſten Europas. Der berühmte Stahlhof an der Themſe in London mit ſeinen Filialen in Boſton und Lynn war einſt für den Handelsverkehr wichtiger als ganz England insgeſammt, leitete doch der Hanſabund faſt noch während des ganzen ſechszehnten Jahrhunderts nach ſeinem mächtigen Willen von hier aus den Handel dieſes großen Reiches, denn durch die Charta mercatoria Eduard's I. vom Jahre 1303 hatte der Hanſabund die Rechte des freien Ein- und Verkaufs aller Waaren für ganz England erworben und bildete hier gleichſam einen Staat im Staate.

In England ſcheint die Aſſecuranz zuerſt von Brügge aus bekannt geworden zu ſein; ein umfangreicher Gebrauch iſt aber vor dem Beginn des ſiebzehnten Jahrhunderts nicht nachzuweiſen, wenngleich auch eine Nachricht über eine im Jahre 1512 abgeſchloſſene Verſicherung aufgefunden worden iſt. Dieſe Urkunde, die ſich im Archiv zu Venedig befindet, beſagt, daß in dem genannten Jahre von London aus eine Verſicherung auf Schiff und Ladung für eine Reiſe von der damals venetianiſchen Inſel Kreta nach England genommen worden iſt. Ob dieſe Verſicherung noch vereinzelt geblieben iſt, kann man heute nicht mehr mit Sicherheit feſtſtellen: Urkunden aus der Geſchäftswelt pflegen nicht übermäßig lange aufbewahrt zu werden, da ſie nach ihrer Verjährung das Intereſſe für den Beſitzer verlieren. Was man poſitiv weiß, iſt, daß die Hanſeatiſche Liga, die ſich bis zum Jahre 1597 in ihrem Stahlhofe behaupten konnte, ſchon eine privilegirte Aſſecuranz-Körperſchaft gehabt hat. Die Engländer als ſolche ſcheinen aber erſt durch den Begründer des Eigenhandels in England, durch den großen Kaufherrn und Finanzmann Sir Thomas Gresham auf die Vortheile der Verſicherung geleitet worden zu ſein. Er, der als „Royal Agent“ auch lange in Flandern weilte, lernte die Handelsverhältniſſe des Auslandes zum unberechenbaren Vortheil ſeines Heimathlandes kennen; er war der eigentliche Urheber jener königlichen Proclamation, nach der nicht nur die Schließung des Stahlhofes befohlen wurde, ſondern auch die deutſchen Kaufleute aus dem Königreich fliehen mußten, denen man unter Androhung ſchwerer Strafe befahl, noch vor dem letzten Tage des Monats Februar 1597 dieſer Order nachzukommen.

Dieſer Muth iſt offenbar auch durch andere der Hanſeatiſchen Liga höchſt nachtheilige Vorfälle geſteigert: hatte der beutelluſtige Admiral Drake doch 1589 eine große Flotte von ſechzig Kauffartei- und anderen Schiffen, die von Hanſeſtädten nach Spanien beſtimmt waren, unter dem Vorwand verletzter Neutralität am Tajo nehmen laſſen. Die Hanſeſtädte haben wahrlich keine Urſache, die großen Verdienſte der engliſchen Eliſabeth zu feiern.

Gresham's Einfluß bei der Königin Eliſabeth und den maßgebendſten Perſönlichkeiten, wie Lord Burleigh, war ungemein groß, und was er vorſchlug, wurde bald zur That; man weiß nun

freilich nicht, ob er die See-Aſſecuranz durch Geſetzesvorſchläge gefördert hat, dagegen iſt aus mehreren ſeiner Briefe nachzuweiſen, daß er die Schiffe, die er von Flandern und Deutſchland aus nach England ausrüſten ließ, regelmäßig durch Vermittelung hanſeatiſcher Kaufleute, wenn auch nur theilweiſe, verſicherte. In einem der bezüglichen Briefe, datirt vom März 1560, beauftragt er ſeinen Agenten in Hamburg, Michel von Dorovy, drei Schiffe zu chartern und dieſe für Rechnung der engliſchen Regierung mit Schießpulver zu befrachten. Auf jedes Schiff ſollten zwei Tauſend Pfund riskirt werden, von welchen aber nur ein Tauſend Pfund verſichert werden ſollten. Als Schutz für die unverſicherten andern Tauſend Pfund erbat Sir Gresham ſich von der Regierung einige Kriegsſchiffe als Convoy.

Wie weit nun Gresham's Intereſſe für die Entſtehung eigener Seeverſicherung in England ging, kann auf ſich beruhen bleiben; entſcheidend iſt, daß die Regierung durch ſein Vorgehen auf die Vortheile der Verſicherung aufmerkſam wurde: dies geht u. A. daraus hervor, daß vier Jahre nach der Schließung des Stahlhofes das Parlament eine Geſetzesvorlage betr. Aſſecuranz-Angelegenheiten zwiſchen Kaufleuten berieth und annahm.

Hierbei iſt für den deutſchen Einfluß von hoher Bedeutung, daß dieſes Geſetz, das als zwölftes Kapitel der 43 von der Königin Eliſabeth regiſtrirt worden iſt, insgeheim nach den Aſſecuranz-Rechts-Bedingungen der Hanſeatiſchen Liga gebildet worden iſt. Noch mehr: daß das Geſetz überhaupt ſchon damals zu Stande kam, ſoll nur auf den Einfluß der nach dem Abzug der Hanſeaten aufkommenden Corporation der am fremden Handel betheiligten Londoner Kaufleute zurückzuführen ſein. In weiterer Folge dieſes Parlamentsbeſchluſſes entſtand im Jahre 1609 in London auch ſchon eine Office of registering assurances on ships or goods; damit war die Aſſecuranz in ihrer Bedeutung auch für England eingerichtet, und welchen Aufſchwung ſie hier insbeſondere nach dem Entſtehen der erſten Verſicherungs-Compagnien im Jahre 1720, der Royal Exchange und der London Assurance Corporation, nahm, iſt bekannt.

Für die Erforſchung des Urſprunges des Seeverſicherungsweſens in England wäre es werthvoll, wenn man Näheres über

die hanſeatiſchen See-Verſicherungs-Gebräuche der Kaufleute im Stahlhof erfahren könnte. Leider ſind die Stahlhof-Kaufleute in allen ihren Angelegenheiten äußerſt geheim geweſen und lebten perſönlich in vollkommener Abgeſchloſſenheit gleich den Mönchen im Kloſter. Thatſächlich ſoll der Stahlhof eine dem Kloſter ſehr verwandte Hausordnung gehabt haben; der Unterſchied beſtand nur in der Verſchiedenheit des Zweckes: die hanſeatiſchen Kaufleute trieben Handel, während die Mönche ihr Gelübde hielten. Man ſagte von jenen, daß ebenſo wie die Mönche Pſalmen zu ſingen hätten, ihr täglich Gebet, Geld zu verdienen, war.

Die ungeheuren Gebäude am Themſeufer boten in ihrer Abgeſchiedenheit ein wahres Kloſter; dienten ſie in ihrem einzigen Zweck nur zur Aufnahme der ungeheuren Mengen von Waaren, ſo waren auch Zellen in ihnen vorhanden, die nur immer für eine Perſon Einrichtung hatten. Jede Zelle führte ausſchließlich in den allgemeinen Geſchäftsraum. Keinem Inſaſſen war es erlaubt, zu heirathen, noch Verkehr zu halten oder weibliche Perſonen zu beſuchen; einer Störung der ſtrengen Hausordnung folgte die unmittelbare Ausſchließung des Schuldigen, wenn ihn nicht eine noch härtere Strafe traf. Zur beſtimmten Stunde mußten ſämmtliche Hausgenoſſen heimkehren, denn die Thore wurden auf den feſtgeſetzten Glockenſchlag geſchloſſen und erſt am andern Morgen, je nach der Jahreszeit verſchieden, wieder geöffnet. Alle Mahlzeiten wurden gemeinſam eingenommen; als anſtändige Handelsmönche aßen und tranken ſie, was immer am beſten vorhanden war, und das war wohl nicht zu verſchmähen, denn hier kamen die Raritäten aller Länder zuſammen.

Die Verwaltung des Stahlhofes beſtand aus einem Rathe von zwölf Mitgliedern. Der Meiſter oder der Alderman war der Vorſitzende, ihm ſaßen zur Seite zwei Beiſitzer und neun Räthe. Alljährlich am Sylveſter-Abend fand eine feierliche Generalverſammlung ſtatt, in der nach Erledigung der anderen geſchäftlichen Angelegenheiten der Rath für das kommende Jahr gewählt wurde. Dieſer leiſtete am erſten Tage nach Neujahr folgenden Schwur:

„Wir geloben zu halten und zu wahren alle und jedes der Rechte und Privilegien der Hanſe-Kaufleute in England, ebenſowohl

als zu befolgen die Gesetze und Anordnungen, die für sie für nöthig befunden worden sind; alles zum Besten für unsere Einkäufe. Und wir geloben und schwören, gerecht zu handeln gegen Jedermann, ob hoch oder niedrig, ob reich oder arm. Auf daß uns Gott und alle Heiligen helfen."

Durch solche strenge Manneszucht haben die Hanseaten als Fremde in England sich fast sechs Jahrhunderte in ihrer beinahe unbeschränkten Macht zu behaupten verstanden, denn schon um das Jahr 979 hatten sie als die Emperor's men vom König Ethelred II. königliche Privilegien erhalten, um hier besondere Handelsrechte auszuüben. Sich auf der Höhe halten gehört zum Handwerk, und das verstanden die Hanseaten gewiß, denn nicht ohne Grund waren die reichen Hanseaten als die unverbrüchlichen Geldleiher der immer verlegenen englischen Könige bekannt.

Wollten sie ihre Privilegien nicht auf das Spiel setzen, so mußten sie alle ihre Geschäftsgebräuche vor der Oeffentlichkeit geheim halten.

Man darf indeß aus den vielfachen Beziehungen, die sie zu allen Handelsplätzen hatten, einige aufklärende Schlüsse ziehen und hierfür bietet Brügge eine besonders geeignete Gelegenheit. Dies wichtigste Handelsemporium des Mittelalters soll aber schon früher, als irgend eine andere Stadt des Nordens, See-Assecuranz gekannt haben; nach der Chronik von Flandern wäre die Seeversicherung hier sogar schon zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts in einem solchen Umfange betrieben worden, daß auf den Wunsch der Kaufmannschaft von Brügge der Graf von Flandern im Jahre 1310 die Errichtung einer Assecuranz-Kammer in dieser Stadt erlaubte. Hierdurch wäre den Kaufleuten eine Gelegenheit geboten worden, ihre Güter, die sie der Seegefahr oder anderem Gerathewohl auszusetzen hatten, gegen einen bestimmten Procentsatz zu versichern. Wie es des Weiteren in der Chronik heißt, sollte aber dieser Gründung in Anbetracht dessen, daß sie, die dem Handel so nothwendig sei, nicht ebenso schnell wieder verschwände, wie sie in's Leben gerufen worden, eine feste Gesetzgebung gegeben werden, deren einzelne Bestimmungen die Versicherer ebenso wie die Versicherten zu halten hätten.

Für die damaligen Zustände hat man leider keinen andern Anhalt als die genannte Chronik, und deshalb hat man gern den

hier ſo beſtimmt geſchilderten Gebrauch der Aſſecuranz zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Abrede ſtellen mögen. Wie weit ein Zweifel berechtigt iſt, wollen wir bei den abweichenden anderen Forſchungen auf ſich beruhen laſſen; uns genügt, daß wir bei ſich bietender Gelegenheit darauf hingewieſen haben, daß die Angaben nicht ganz unbegründet ſcheinen und daß vielleicht ein verbindender Faden zu finden ſein dürfte. Grund hierfür iſt vorhanden, denn weshalb ſollten die Kaufleute der Hanſeatiſchen Liga, die allezeit als weitſichtig, unternehmend und hervorragend in ihren Entſchlüſſen bekannt ſind und die die Macht beſaßen, ein ganzes Königreich, wie das engliſche, im Handel nach ihrem Willen zu lenken, nicht auch für die Aſſecuranz Mittel aufgewandt haben, insbeſondere, wenn man erwägt, daß deren Grundlagen ihnen ebenſo ſchnell bekannt werden mußten wie den Mittelmeerſtaaten.

Brügge, ein Handelscentrum und Stapelplatz für alle Waaren der damals bekannten Welt, war als die Beherrſcherin des Nordens raſch zum Zenith ihrer Größe angewachſen, verbreitete ſich über ganz Europa und hatte deshalb wohl Gelegenheit, ein Hülfsmittel anzuwenden, wie es die Seeverſicherung bietet. War doch ſchon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der Handel in Brügge ſo gewaltig, daß, wie in den flandriſchen Annalen berichtet wird, während einer einzigen Fluthtide oft hundertundfünfzig Schiffe in Sluys, dem Vorhafen von Brügge, ankamen: Brügge war in der That vor mehr als einem halben Jahrtauſend ſchon das, was heute London iſt.

Nun liegt es aber doch ſehr nahe, wenn man in Brügge zu jener Zeit die Verſicherung übte, man auch in London ſie kennen lernen mußte, und daß wenigſtens die Kaufleute der Hanſeatiſchen Liga in London ſie für ihren Seeverkehr benutzten; fehlen hierfür die einander ergänzenden Beweiſe, ſo hat man doch einzelne Anhaltspunkte, die über jeden Zweifel erhaben ſcheinen. So bewahrt die Univerſität zu Roſtock eine gedruckte Copie einer im Jahre 1531 ausgefertigten Police, die ebenfalls von der Seeverſicherung als von einem Gebrauche der Stadt London ſpricht. Dieſe Mittheilung iſt um ſo bemerkenswerther, als die Police in Brügge und Antwerpen bei Lombarden, Spaniern, Portugieſen und dem antwerpener Vertreter des Hauſes Welſer in Augsburg geſchloſſen

worden ist. Die Gebräuche von Antwerpen „naar de Costuyme van der Borse van Antwerpen“ galten in Hamburg noch bis zum Jahre 1731. Da diese Police, wenn auch nur in der Copie noch vorhanden, zweifellos den Wortlaut der ersten Abfassung bringt, so muß, wie wenig darüber auch bisher zu erforschen gewesen, der Gebrauch der Seeversicherung schon länger in England bekannt gewesen sein, als man gemeinhin annehmen mag; im andern Falle würde nicht in der vollen Begründung in der Police stehen können: „na dem Seerechte Vsantie (Usancen) vnde Costume der Stadt Lunden yn Engelandt.“

VIII.

Wie ein Versicherter Seeräuber wurde.

Was die der hier erzählten Geschichte zu Grunde liegende 1531 ausgestellte Police selbst anbetrifft, so hat sie bereits Untersuchungen mancherlei Art als Unterlage gedient. Bemerkenswerth ist nebenbei, daß sie nicht geschrieben, sondern gedruckt worden ist. Man hat Anhaltspunkte dafür, daß noch mehrere Copien vorhanden sind und daß diese zur Erlangung des fraglichen Rechts haben dienen sollen.

Die Police lautet auf ein Schiff „de Dantzscker Swæn“. Gotschalk Remlinckraad aus Reval, der das Schiff sammt Ladung an den in Antwerpen wohnenden Genuesen Thomas Bumbelli mit der Bedingung verkauft hatte, es dem Käufer im Hafen von Arnemuiden in Seeland zu liefern, versichert zu 1885 Pfund flämisch. Nach der Mittheilung Remlinckraad's soll nun dieses Schiff im Sturm mit anderen großen Schiffen an der norwegischen Küste geblieben sein. Als er sein Schiffsunglück durch einen Notar den Assecuradeuren hatte mittheilen lassen und nach Ausgang zweier Monate, wie es in der Police vorgesehen war, Bezahlung fordern ließ, sollen diese nicht nur die Zahlung verweigert, sondern auch noch spöttische Worte gegeben haben, wie etwa: sie wollten in ihrem Lande solcher Certificate viele um einen

Ducaten ausbringen. Schließlich ſollen ſie ihm halbe Zahlung mit der Drohung angeboten haben, wenn er die nicht annehme, ſo würden ſie ihn zehn Jahre lang im Rechte aufzuhalten wiſſen.

Remlinckraad hat ſechs Jahre lang proceſſirt und auch andere Bemühungen zur Erlangung ſeines Rechtes unternommen: er hat nicht allein die zuſtändige Obrigkeit, ſondern auch den Kaiſer, Könige und Fürſten, geiſtliche und weltliche Herren um Hülfe angerufen: alles vergeblich. Dann hat er eine Entrüſtungsſchrift in deutſcher und lateiniſcher Sprache verfaßt und dieſe zugleich mit der erwähnten Abſchrift der Police nach jenen Städten geſchickt, wo Aſſecuradeure ihren Wohnſitz hatten; durch dieſe Schrift wollte er dieſelben creditlos machen und ihnen Fehde anſagen. Und nun ſehen wir, wie er Wort hält, denn er legt ſich auf den Seeraub: im October 1538 bringt er mit Chriſtopher von Drontheim in der Weſtſee engliſche Schiffe auf, führt ſie in die Golwitz, um dort die Beute zu theilen und zu verkaufen.

Remlinckraad ſcheint Gefallen an dem erſten Erfolg gefunden zu haben, denn er betreibt nun die Seeräuberei in größerem Maßſtabe und ſcheint ſich hierbei ſogar des Schutzes und Schirmes des Herzogs Albrecht von Mecklenburg erfreut zu haben, denn er fordert in einem gebieteriſchen Tone vom dem bremer Rath, als deren Orlogſchiffe im Jahre 1537 zwei Raubſchiffe mit 85 Seeräubern aufgebracht hatten, daß er die Gefangenen und die Beute freigäbe und ſicher an ihn gelangen laſſe, da der Hauptmann der Schiffsmannſchaft, Franz Behm, in ſeinem (Remlinckraad's) Namen, und in ſeiner Beſtellung von ſeinen offenen Feinden Priſe eingenommen habe. Nach vielen Verhandlungen und nach Gutachten höherer Inſtanzen ließ der Bremer Rath ſich nicht abhalten, und die Seeräuber mit Ausnahme eines franzöſiſchen Steuermannes, zweier danziger Schiffer und eines Mohren aus St. Thomas, nachdem ſie zum Tode verurtheilt worden, ſämmtlich hinrichten.

Zu bemerken iſt noch, daß der in der Police erwähnte Gebrauch der Stadt London in der Entrüſtungsſchrift als ein alter, alſo bekannter, vorausgeſetzt wird, Remlinckraad ſchreibt nämlich: „Und alſe ſodane ſchyp, mit beladen güderen eyne marcklicke ſummen geldes (wo ydermennichlick und ſonderlick de koepmann, ſo dergeliken gebruken, lychtlick tho ermeten) gekoſtet, alſo dat ick ock

byna all myn vormögen und barſchop daran gekert, und darmede ym valle dat ſülffte ſchyp mit den ynweſenden beladenen koepmansgüdern ſtormes und unweders halven yn der ſee blyven wörde, ick de laſt und eventür up my nich allene und derhalven in ewigen vorderff ſytten dörffte, hebbe ick dat ſülvige ſchyp mit alle ſyner war und güderen van etlicken koeplüden, tho Brügge und Antwerpen reſiderende, uth der Lumberder, Hiſpanier und Portugalöſſer und einen Dütſcher nation, na „oldem“ gebrucke der ſtadt Lunden yn Engelandt vorſekern und aſſecurern, ock öne darup myn geldt und gudt, ſo vell dar ſe mede thoſreden weren, averantwordet unde vermöget, darvör ſe my wedderümme negenteinhundert minus vöfftein pundt grote Flämiſch voraſſecurert und vorſekert“.

Nach dieſer verſtärkten Behauptung von dem bekannten Gebrauch darf man wohl vorausſetzen, daß die Aſſecuranz im 16. Jahrhundert, wenn auch die nothwendigen Urkunden fehlen, nicht nur außerhalb des Südens, ſondern auch im Norden und damit in Deutſchland ebenfalls nicht nur bekannt geweſen, ſondern auch genommen worden ſein muß, wobei es gleichgültig iſt, ob der Aſſecuradeur auch ſchon in Deutſchland anſäſſig geweſen iſt.

Hier intereſſirt uns auch die Abfaſſung der Police aus damaliger Zeit, und auch dafür giebt die gedruckte Copie des Remlinckraad einen beachtenswerthen Aufſchluß. Die Police iſt auf einem großen Bogen in Plakatform gedruckt und in Briefform auf ein $^1/_{32}$ des ganzen Bogens zuſammengelegt. Auf der Außenſeite trägt ſie ein D, vermutlich für detur, und hat ein durch alle Bogen gehendes Loch, durch welches der umſchlingende Faden durchgezogen war.

Kommen nun alſo durch dieſe in Roſtock aufbewahrte Police einige Zweifel darüber, ob die Aſſecuranz in der That ſo lange im Norden unbekannt geblieben iſt, wie nach den im Uebrigen fehlenden Urkunden anzunehmen iſt, ſo darf man nicht verkennen, daß man im Norden und beſonders in den Hanſeſtädten auf große Flotten und ebenfalls durch das Geleit von Kriegsſchiffen, die man ſpäter mit dem Begriff Convoy zuſammenfaßte, ſich etwas zu gute halten mochte. Hatten die Hanſeaten doch in früheren

Jahrhunderten dadurch oft, wie wir vorher ſchon bei den Bremer Orlogſchiffen ein Beiſpiel anführten, ihre Herrſchaft über das Meer darthun können. Um die hier in Frage kommende Zeit hatten die Hanſeaten den Ruhm gehabt, mit ihren ſtarken Flotten ſelbſt die berüchtigten Vitalienbrüder, die bisher unüberwindlich geſchienenen Seeräuber, wie Klaus Störtebeker, Wigmann, Götke Michael und Wigbold, ſowie im Jahre 1525 den faſt übermächtig gewordenen Seeräuber Kniephoff, vernichtet und damit dieſes Raubgeſindel für immer in der Nord- und Oſtſee ausgerottet zu haben.

Der alten Gewohnheiten wegen konnte man deshalb mit einigem Recht ziemlich gleichgültig gegen die im Uebrigen auch hier bald als unſchätzbar erkannten Vortheile der Aſſecuranz ſein. Aus dieſer Veranlaſſung kann man auch verſtehen, weshalb beiſpielsweiſe im Jahre 1663, als eben erſt die Convoyſchifffahrt eingeführt worden, eine Erbgeſeſſene Bürgerſchaft in Hamburg ſich noch derart ſkeptiſch gegen die Verſicherung verhielt, daß ſie auf eine Anregung des Commerciums, doch lieber zu aſſecuriren als zu convoyiren, entſchied, „daß ein jeder ſich verſichern laſſen mögte wie er beſt könnte", im Uebrigen ſich aber nicht davon abbringen ließ, mit dem Bau von Convoyen vorzugehen. Wie der Erfolg hinter den Erwartungen zurück geblieben, werden wir ſpäter ſehen.

Für das Verſtändniß dieſer Entſcheidung für eine neue Sache darf man auf beiden Gebieten nicht unbeachtet laſſen, daß damals die Verſicherung gegen die unheimliche und noch immer faſt erlaubte Piraterei ſeitens der Kaperſchiffe der Schotten nur ſehr ungenügenden Schutz zu bieten vermochte. Die Aſſecuradeure hätten unter dem unberechenbaren Kapern der Seeräuber ſehr ſchwer zu leiden gehabt. Das wirkſamere Mittel gegen dieſe Unholde der nordiſchen Meere konnte damals nur in einer ſtark bewaffneten Flotte geſehen werden.

Zweiter Abſchnitt.

Die Anfänge der hamburgiſchen Aſſecuranzbörſe.

I.

Auflöſung des Hanſabundes.

Im Norden konnte ſich die Seeverſicherung aus den dargethanen Gründen noch nicht bald einbürgern; deshalb mußte auch der Seeverkehr noch lange ſein mittelalterliches Gepräge beibehalten, denn, wie ſich in der Folge ergab, war die Verſicherung gegen Seegefahr der jedesmalige Gradmeſſer für den Aufſchwung im Handelsverkehr: wo der Handel fehlte oder niederging, gab es keine Aſſecuranz. Auch alle Schwankungen in den politiſchen Verhältniſſen wirkten vom Anbeginn an kräftig auf die Schifffahrt, und nur dort, wo letztere ſich entfalten konnte, fanden ſich zunächſt vermögende Privatperſonen, die bereit waren, ihre Gelder für die Wagniſſe auf dem Meere zu riskiren.

Man darf deshalb behaupten, daß mit der Ausgeſtaltung der Seeverſicherung auch der Seeverkehr ſich moderniſirte; die Schifffahrt hatte ſich auch z. Th., wollte ſie den Schutz der Aſſecuranz genießen, Bedingungen zu unterwerfen, die ihr die Aſſecuradeure ſtellten, und dieſe wirkten ebenfalls reformatoriſch auf die bisherigen Gewohnheiten der Schiffshaltung. So begriff

man bald die großen Vortheile der Aſſecuranz, und die neue Idee konnte mit dem Ende des 16. Jahrhunderts ihren ſiegreichen Eroberungszug auch in die deutſchen Handelsſtädte beginnen, und hierbei war es insbeſondere Hamburg, wo ſie fruchtbarſten Boden fand.

Auch äußere Umſtände wirkten mehr als ausſchlaggebend mit: ſo brachte der Fall Antwerpens im Jahre 1585 einen Umſchwung in die Verhältniſſe, wie er durch kein Ereigniß jemals zuvor in Hamburg erlebt worden war. Die ſich ihrer ſelbſt bewußten Hanſeaten, die bisher gewohnt geweſen waren, den werthvollen Stempel ihrer Eigenart allem aufzudrücken, was für den nordeuropäiſchen Handel gelten ſollte, folgten fremden Unterdrückten und Bedrängten. Nicht Uebermacht iſt es geweſen, die die Hamburger überwand, als ſie dem alten Schiff einen neuen Cours gaben, ſondern Ueberlegenheit an Können bei jenen, die ſich in ihrer Heimat ſelbſt nicht mehr zu helfen wußten, die als Verbannte von dort fliehen mußten, wo ſie bisher geherrſcht hatten.

Die ſpaniſche Gewaltherrſchaft in den Niederlanden war ein freilich nur zeitliches und deshalb ſecundäres Moment für die nothwendige Reformation in den Handelsbeziehungen: der ehemals mächtige Bund der Hanſa war aufgelöſt; eine Stadt nach der andern ſagte ſich von ihm los, denn die auswärtige Intereſſenſphäre des Bundes hatte ſich durch die, ihrer ſelbſt bewußt werdenden, nordiſchen Mächte verkleinert. Schon die Vereinigung Polens und Litauens im Jahre 1386, die kalmariſche Union vom 12. Juli 1397 und die Unterwerfung Nowgorods durch Iwan Waſiljewitſch hatten dem Hanſabunde die Monopole im Norden entzogen, und nun ging ein Recht nach dem andern verloren, bis die ſchon lange befürchtete Schließung des Stahlhofes in London den Reſt der einſtigen Machtherrlichkeit des Bundes nahm. Von den 90 See- und Binnenſtädten des Hanſabundes hielten um die Wende des 17. Jahrhunderts faſt nur noch Lübeck, Hamburg und Bremen zu einander. Was aber die ihrer Handelsgewalt ſich bewußt werdenden nordiſchen Mächte noch nicht vernichten konnten, das riſſen die Handelswege nach den neuen Welten vollends ein. Die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492, die Erſchließung Oſtindiens durch den von

Vasco da Gama gefundenen Seeweg im Jahre 1498 waren für den Aufschwung im Handelsverkehr noch ungleich mächtiger als für die Reiche, im Auftrage derer die Entdeckungen gemacht worden waren.

Der Rahmen für den Handelsverkehr ging aus seinen engen Grenzen heraus, und fortan mußten die Monopole des Levante-Handels für Südeuropa und des Hansabundes für Nordeuropa für den wachsenden Umfang der Handelsbeziehungen nach allen Gebieten der Welt, wenn auch nicht verloren gehen, so doch erblassen.

Für den neuen Handelsverkehr mußten neue Bahnen geschaffen werden, und das begriff man nirgend besser als in Hamburg. Blieb Lübeck zu seinem eigenen Schaden noch lange in der Erinnerung des Glanzes seiner einstigen Vormacht im Hansabund befangen, so war Hamburg bald dem neuen Cours gefolgt. Die Sonderrechte waren nicht mehr zu halten: Hamburg verzichtete darauf, und größer als je ging es in dieser Verzichtleistung auf das Verbrauchte aus der Krisis hervor. Der gute Stern, der in kritischen Zeiten oft geleuchtet hatte, waltete auch damals schon über der fast niemals in ihrem Ansehen zurückgegangenen Stadt Hamburg!

Zur rechten Zeit wußten die Hamburger auf Rechte zu verzichten, die ohnehin, wie sich in der Folgezeit erwies, unter den veränderten Verhältnissen werthlos geworden waren, und dennoch blieben die Hamburger, im Gegensatz zu den Bürgern vieler anderer Städte, die sich vom Hansabunde lossagten, gute Hanseaten; ja mehr noch, indem sie mit Glück die Zukunft für ihre Interessen retteten, überflügelten sie jetzt sogar die Metropole des Hansabundes, das mächtige Lübeck. Hierauf werden wir noch näher zurückkommen.

II.

Die Speculationssucht der Niederländer.

Unter den Nationen, die die neue Zeit rasch und am wenigsten voreingenommen begriffen, nehmen die Niederländer unbestritten den hervorragendsten Platz ein; sie haben ihre weitausschauenden Handels-Gepflogenheiten sogleich den neuen Verhältnissen — fast mit Uebereifer — angepaßt, denn sie besaßen schon um die Zeit der spanischen Invasion ein in allen seinen Grundzügen modernes Handelssystem. In den Niederlanden war damals der Handel frei und bot der unbeschränkten Speculationslust fast mehr Chancen als in der Gegenwart. Die Börse trug einen, selbst unserer Zeit angemessenen Charakter, wovon allein schon die denkwürdige Inschrift an der 1531 erbauten, neuen Börse in Antwerpen einen treffenden Beweis erbringt, die Inschrift lautete:

„In usum negotiatorum
cujuscunque nationis ac linguae."

Handelsgesellschaften, Maklerwesen und selbst der Actienhandel mit seinen Praktiken standen hier schon eher wohlorganisirt in Blüthe, als man in anderen nordischen Handelsstädten derlei Vortheile begriff. Aus der alten Rhedereigesellschaft hat sich in Antwerpen die Handelsgesellschaft im modernen Styl entwickelt; mit allen Finessen des kaufmännischen Raffinements hatte man hier kurz vor dem Schluß des sechzehnten Jahrhunderts die „Compagnie van Verre" gegründet, aus welcher um 1602 die hochbedeutsame „Vereinigte Ostindische Compagnie" hervorging. Es mag ihr nicht leicht geworden sein, das Monopol für den Handel mit Ostindien zu gewinnen, aber ihr Stammkapital im Betrage von 6 459 840 fl. mag das Wunder bewirkt haben. Hier gab es Hauptbetheiligte und Unterbetheiligte; im ganzen Lande hatten die Actien zur Subscription aufgelegen. An dem Actien-

handel konnte ſich ſodann Jeder in einem Maße betheiligen, daß eine unerhörte Courstreiberei einriß, gegen die ſelbſt die Directoren Schutz bei der Regierung ſuchen mußten. Die Actienhändler konnten hiergegen mit den für die Holländer charakteriſtiſchen Einwänden proteſtiren, daß der Handel der Niederlande groß geworden ſei durch das Syſtem völliger Handels- und Vertragsfreiheit. Man verkaufe ja auch manchmal Heering, ehe er gefangen, und Korn, ehe es gewachſen oder gekauft ſei, auf Lieferung; wie viel mehr müſſe dies bei den Actien geſtattet ſein, die man jederzeit kaufen und ſich verſchaffen könne.

Auch das Speculationsgeſchäft hat ſich hier, dank der niederländiſchen Handelsfreiheit, ebenfalls ſo über die geſunde Baſis entfalten können, daß es ſich zum Wettgeſchäft für alle und jede Gelegenheit abflachte, und man oft, ſo insbeſondere auch im Jahre 1541 regierungsſeitig dagegen einſchreiten mußte. Um die vielen Praktiken der Niederländer, denen alles zum Geſchäft wurde, ganz zu begreifen, bietet ſich eine vortreffliche Gelegenheit durch einen Auszug, den Dr. von Halle in Hamburg aus den Acten des Antwerpener Stadtarchivs gemacht hat. Unter dieſen befindet ſich auch ein Tractat eines Licentiaten Chriſtoval de Villalon, in welchem er u. A. über ein ſchreckliches Greuel klagt, das die flandriſchen Kaufleute unter ſich erfunden haben. Es handele ſich hierbei um Wetten über den etwaigen Wechſelcours in den ſpaniſchen Meſſen auf Antwerpen, welche man „parturas“, nach einer andern ſchon vorher geübten Art, Geld zu gewinnen durch den Ausfall einer Geburt (parto), nannte. Hierbei beſtand das Motiv der Wette darin, ob etwa ein Mädchen oder ein Knabe geboren werde. In Caſtilien nannte man dieſe Art Geſchäfte gleich bei dem richtigen Namen „apuestas“ (Wetten); in den Niederlanden dagegen faßte man die Verträge dafür in „Contrats de gajeures et d'assurances des changes“ zuſammen: Der eine wettet, daß der Wechſelcours ſich auf 2% (Agio oder Disagio) ſtellen wird, der andere auf 3% oder anders. Die Differenz, um die er höher oder niedriger ausfiel, als gewettet worden, bezahlte man ſich ſpäter einander. Hierbei ſollen ſehr bald, wie es auch nahe liegt, bedenkliche „Kunſtgriffe“ vorgekommen ſein; denn die Geſchäfte ſolcher Art waren, ſo fügt der Gewährsmann hinzu,

nur bei kapitalkräftigen Kaufleuten üblich, die vielleicht 200 000 oder 300 000 Ducaten in Flandern auf Spanien zu traſſiren pflegten und gleichzeitig darauf eine jener Wetten abſchloſſen, wobei der eine dem andern freiſtellte, welches der beiden Geſchäfte er erfüllen wollte. Sie konnten es aber durch ihre großen Kapitalien und durch ihre Kunſtgriffe ſo einrichten, daß ſie auf jede Weiſe Nutzen hatten. Das ſei eine große Sünde, meint der kritiſirende Zeitgenoſſe de Villalon; wir aber beurtheilen den immens ſpeculativen Geiſt der damaligen Niederländer vorurtheilsfreier und indem wir ebenfalls die Uebergriffe verurtheilen, erkennen wir doch die Technik für das ingeniös kaufmänniſche Syſtem, aus jeder Gelegenheit ein Geſchäft zu machen, an. Dieſe führte damals ſchon zu Organiſationen, wie wir ſie heute kaum beſſer in der Waaren-Liquidationskaſſe für die Speculation à la hausse und à la baisse für Kaffee und Zucker haben, freilich mit dem Unterſchied, daß, wenn heute Kaffee und Zucker das bevorzugte Speculationsobject ſind, es damals der Heering war. Auf ihn konnte man aber ebenſowenig ohne Erfüllungspflicht ſpeculiren, denn man hatte, wenn auch in etwas veränderter Form, ebenfalls die Coursſchwankungen auszugleichen und, ohne entſprechendes Reugeld, „Stellegelt" zu zahlen, konnte man nicht von dem Geſchäft zurücktreten; dies war indeß ſo unberechenbar, daß auch dort die Speculanten ebenſo leicht arm wie reich werden konnten.

Zieht man nun ferner in Betracht, daß auch die Finanzbörſe Antwerpens gerade vor dem Verfall dieſer Stadt die bedeutendſte aller Handelsmetropolen war, indem die dort jährlich abgeſchloſſenen Geldgeſchäfte damals auf 40 Millionen Ducaten ſich belaufen haben ſollen, ſo begreift man, wie hervorragend das Anſehen der Niederländer zu damaliger Zeit geweſen ſein muß.

III.

Einwanderung der Niederländer in Hamburg.

Gerade in dieſer Zeit der höchſten Blüthe und des gewaltſamen Zerfalls zugleich ergoß ſich aus der Hochburg des Kaufherrenſtandes ein Strom der ausgereiften Geſchäftswelt nach Hamburg. Was die kapitalkräftigen, betriebſamen nnd gebildeten Antwerpener in ihrer Heimath elend und vorübergehend hülflos gemacht hatte, das gereichte ihnen in ihrem Zufluchtsort zur höchſten Ehre. Wegen einer zeitgemäßen Zuverſicht in einen beſſeren Glauben mußten ſie der brutalen Gewalt einer fanatiſchen und bigotten Soldateska weichen, und wie dieſes unerhörte Unrecht des „Fanatismus' rauhſten Henkersknechtes" Alba die aufgeklärten und toleranten Hamburger rührte, ſo imponirte ihnen die hohe Entwickelung der Geſchäftspraktik der Verbannten. Was konnte den Hamburgern zu damaliger Zeit willkommener ſein, als dieſe niederländiſche Invaſion! Hamburg konnte ſich nicht mehr auf ſeine Genoſſenſchaft im Bnud der Hanſa ſtützen; ein Recht nach dem andern war ihm, wie wir wiſſen, verloren gegangen, und hiermit hörte der Schutz, der Hamburg neben Lübeck einſt ſo mächtig gemacht hatte, auf. Jetzt war, was man ehedem nicht kannte, die Börſe nothwendig geworden; bereits im Jahre 1558 war der Grund dazu gelegt: für deren Verwendung wußten die willkommenen Verbannten mit Rath und That zu helfen, denn überall thaten Reformen Noth, und ſo fand Hamburg, als einzige der vielen Hanſeſtädte, reichlichen Erſatz für das Verlorene.

Die Niederländer, als die geborenen Handelsgenies, waren ein edler Stamm, würdig den Bürgern der freien Hanſeſtadt Hamburg. Rath und Bürgerſchaft hatten ihnen das Bürgerrecht angeboten, doch aus Liebe zu ihrem, wie ſie hofften, nur vorübergehend verlorenen Vaterland, verzichteten ſie darauf: ihnen

genügte, daß sie in Hamburg willkommen waren und hier freies Gastrecht genießen konnten. Für dieses Entgegenkommen versprachen sie, der Stadt Hamburg treu zu sein, sich ihren Gesetzen zu fügen, und, im Falle sie sich beeinträchtigt fühlen sollten, nur an den Kaiser zu appelliren. Letzteres ist nicht erforderlich geworden, denn die einzigen Störenfriede, die Zionswächter, die gegen die Verbannten, ihres reformirten Bekenntnisses wegen, hindernd intolerant sich benehmen mochten, konnten diesmal mit ihren Gründen nicht, wie gegen die portugiesischen Juden, durchdringen.

Mehr als die Antwerpener versprochen hatten, haben sie gehalten und erfüllt: mit ihrem Einfluß und ihren ausgereiften Kenntnissen haben sie treulich geholfen, dem hamburgischen Handel und Verkehr jene neuen und wichtigen Bahnen zu erschließen, die allein die Zukunft dieser Stadt sicherten. Wie gern man sich hier der Mithülfe dieser Verbannten bedienen mochte, geht wohl auch daraus hervor, daß man ihnen bei allen Gelegenheiten Ehrenämter anbot, und sie auch in den Rath aufnahm. Hamburg brauchte sich dieser Fremden wahrlich nicht zu schämen, die, indem sie sich selbst halfen, der Stadt unschätzbare Dienste leisteten: Anregungen sind oft werthvoller als die That selbst, denn letztere gedeiht nur dort, wo man sich eines Zieles bewußt ist. Was die Fremden hier in Hamburg durch unglücklich-glückliche Verhältnisse vermochten, das hatten ehedem andere Fremde auch für Antwerpen gethan.

Wie Ehrenberg in seinem „Zeitalter der Fugger" so interessant nachweist, verdankte auch Antwerpen größentheils den Fremden seine glänzende Handelsblüthe und den ungeheuren Kapitalverkehr der Weltbörse. Denn wenn auch der Kapitalverkehr der Börse Antwerpens im 16. Jahrhundert durch specifisch niederländische Handelshäuser, wie jene der Familie Schetz, nicht als unbedeutend zu veranschlagen ist, so haben doch Spanier und Florentiner einen ungleich größeren Einfluß ausgeübt, z. B. die Burgalesen Antonio und Francesco Vaglio, Francesco Moxica, Diego de Harro, Francesco de Vernuy und neben anderen auch Juan Lopez Gallo, der als einer derjenigen Kaufleute genannt wird, die das Monopol der Pfefferbezüge aus Lissabon vom König von Portugal gepachtet hatten.

Doch der Urſprung der Hülfe iſt allemal ſecundär für ſeine Bedeutung, denn ſo faßt es der weiterblickende und uneigennützige Retter in der Noth auf; wichtiger, weil entſcheidend, iſt die Möglichkeit hierfür, und ſie bot ſich aus mehr als einem Grunde mit der Invaſion durch die Niederländer. Die Hamburger benutzten dieſe Gelegenheit, und ſo wurden unter den veränderten Verhältniſſen Inſtitutionen in's Leben gerufen, wie ſie bisher in Hamburg und für den verbrauchten Handelsverkehr dieſer Stadt noch völlig unbekannt geweſen waren. Eine der hervorragendſten Inſtitutionen für den damals nöthigen Aufſchwung war die Hamburger Bank, die, nach jenen beiden einzigen Vorgängern von Venedig und Amſterdam, die älteſte in ganz Europa war; ſodann der den Hamburgern ganz neue Commiſſionshandel mit ſeinem entwickelungsfähigen Maklerweſen. Dieſes und noch Anderes waren Neugeſtaltungen, die früher für die ſicheren und faſt concurrenzloſen Beziehungen durch den Hanſabund nicht nöthig geweſen ſein mögen, nun aber die conditio sine qua non für den ſich neugeſtaltenden Handel wurden, und hiermit wurde auch das Aſſecuranzweſen, wie es die Hamburger ebenfalls von den intelligenten Niederländern kennen lernen ſollten, nothwendig.

Vor der Invaſion der Niederländer iſt mit dem Aſſecuranzgeſchäft auch nur in irgend einer Form — darüber herrſcht kein Zweifel — überhaupt noch nicht gerechnet worden. Der Liber sententiarum, ein gewiſſenhaft geführtes Gerichtsbuch der Stadt Hamburg, enthält, als älteſtes Urtheil, in Aſſecuranzſachen eine Entſcheidung vom 26. Auguſt 1590; nach dieſer hat ein Kläger, Namens Hans de Schottel, in Hamburg zu ſchwören, daß er zur Zeit des geſchloſſenen Vertrages von dem Schaden nichts gewußt habe; in dieſem Falle ſollten die Beklagten, Anthoni und Jasper von Dortmund, den Schaden bezahlen. Dieſe Sache, als der erſte Fall dieſer Materie in hamburgiſcher Gerichtsbarkeit, iſt gleich ſehr kniffflich befunden worden, denn man holte nicht nur ein Gutachten der Aſſecuranz-Kammer von Antwerpen ein, ſondern wandte ſich, da jenes nicht befriedigte, auch noch an namhafte Gelehrte, wie Dr. Rutger Rulant. Die Sache ſpitzte ſich zu der Frage zu, ob ein Aſſecurateur, der die Prämie nicht empfangen, zu dem Seeſchaden gehalten

werden könne oder nicht; sie zu entscheiden brauchte man nicht weniger als siebenundzwanzig Jahre. Das Resultat war: man stellte die Entscheidung einem Schiedsgericht von sog. guten Männern anheim. Vorübergehend nahm man sogar eine bezügliche Klausel in die Police auf. Wie uns der Rechtslehrer Rutger Rulant sehr umständlich mittheilt, geschah dies von 1617 an während mehrerer Jahre.

Die bezügliche Klausel hatte folgenden Wortlaut:

„Also gedaen in Hamburch/ Renunzieren ten effecte voor de Ordinantie van asseurantie/ tot Antwerpen gemaeckt/ ende alle andere Ordinantien/ Statuten ende placcaten dieser Politze contrario sinde/ vnde so einige differentie the gerisen quam/ sin Parteyen tho freden ihne tho submitteren inn dry Neutrale Cooplüde von diese Börse/ vnde wat deselne offt de twe von ihne sententieren sollen/ soll von Parteyen von solcken weerde gehanden vnnd angenommen werden/ gelick offt sulckes by de Keyserlicke kamer tot Spier gesenteuciert waer/ so dat parteyen nit vermögen sollen/ de eine den andern in einige Rechten tho bespreken alles tho gueder trawen sonder arch offt list."

Man ersieht aus alle dem, daß die Klausel in der ursprünglich holländischen Police „Ende bekennen betaelt te syne van den prys van dese versekeringe door de handen van n. n.", die in der Police von 1731 lautet: „Wir unterschriebene Assecuradeurs versichern ein jeder für sich und seine Erben an n. n. die von uns unten gezeichnete Summe, gegen Empfang von ꝛc.% Prämie auf", die der Assecuradeur, weil sein Makler ihm für die Zahlung haftete, quittirte mit der Unterschrift „Prämie empfangen zu haben", schon vor mehreren Jahrhunderten peinlichste und langwierigste Rechtsstreitigkeiten hervorgerufen hat, so daß Rutger Rulant in einer umfangreichen Schrift über die Rechtsfrage disputirt „wann einer auff ein Schiff versichern leßt/ aber kein praemium bezahlet/ vnd hernacher zur See schaden erfolget/ als dann denselben er als Assecuratus, von den Assecuratoribus mit rechte zu fordern vermüge?". In einer kaum zu ergründenden Casuistik wird hin und her erwogen, unter welchen Voraussetzungen der Assecuradeur nicht

gehalten ist, den Schaden zu bezahlen, und unter welchen Voraussetzungen die Prämienzahlung noch eine kurze Frist gestundet werden kann. Schließlich kommt er, in dem Sinne der vorgenannten Klausel, zu dem Resultat, daß der Spruch sog. guter Männer wohl am einfachsten die Schwierigkeit behebt.

Ein zweiter Rechtsstreit beschäftigte das Gericht erst zwei Jahre später, im Jahre 1592; er scheint ziemlich rasch entschieden worden zu sein, indem ein Urtheil geschöpft wurde, wonach vermöge der verlesenen Police, die Beklagten Baltzer Cojeman, Elard de Pocker und Fernando Salvator gehalten wurden, je ihre Quote des Assecuranzgeldes innerhalb acht Tage im Gericht zu deponiren; indessen wurde ihnen noch die Reconvention gegen den Kläger Bartoletti vorbehalten. Dann häuften sich die Fälle, so daß für die Erledigung derselben in erster Instanz als Gericht ein Collegium der Admiralität angeordnet wurde. Der Behelf, die vorliegenden Sachen einfach an sog. gute Männer zu verweisen, der nebenbei bemerkt, auch sehr wenig Präjudicirendes erbracht zu haben scheint, konnte bei dem Anwachsen der Assecuranz-Streitigkeiten nicht lange ausreichen. Wie die Assecuranz eine neue Erscheinung in den hamburgischen Verkehrsverhältnissen war, so auch mußte die Handhabung des Rechtes Schwierigkeiten bereiten; man half sich so gut es ging und stützte sich — wie in den Gebräuchen für die Versicherungsgeschäfte auch in Bezug auf das Recht — auf die von Kaiser Karl V. in den Jahren 1549 und 1551 sowie von König Philipp II. im Jahre 1563 für die Niederlande erlassenen und in den Jahren 1570 und 1571 veränderten Verordnungen und eingeführten See- und Assecuranzrechte.

Der erste Rechtsfall bietet uns auch noch eine Gelegenheit, die Fassung der Police genau kennen zu lernen, indem in den umfangreichen Acten dieses Falles, die im Hamburger Stadtarchiv aufbewahrt werden, sich auch die Police befindet. Wir erhalten durch diese neben der schon besprochenen über den Remlinck-raab'schen Fall somit noch eine weitere Bestätigung dafür, daß vor Einführung der holländischen Police die deutsche Sprache angewandt wurde. Für ein ältestes Formular hat diese Police charakteristische Merkmale. und dürfte sie deshalb Beachtung verdienen. Sie lautet in wortgetreuer Wiedergabe:

„Wir Aßecuratores hir undter gezeichnet, geloben vnd verobligiren vns, zuvorſichern, vnd vorſichern auch an euch Hans de Schott Reſiderende zu Hamburgh, zuwißen ain ieder von vns die Summa durch ihme vntergeſpecificirte von Hamburgh aus nach Liſabona in Portugall auf Kauffmanſchafft vnd zwey drittenthaill von dem Schiff mit allem ſeinem Zugehoringen, ihme zubehoren oder iemandt anderſt, auff dem Schiff genandt S. Jacobs welchs Godt bewahre, worauf Schipffer iſt Dieterich Ditrichſen Burger zu Hamburgh oder iemandt anderſt, vor ſchiffer gehet, welche geſarr wir tragen vnd auff vnſere Laſt nehmen. Nach dem tage vnd uhre, das dieſelbe Kauffmanſchafft ſollen geladen oder geſchiffet ſein, vmb an Bordt zufuren, von daßelbige Schiff oder Schiffen vnd in dasſelbige ſchiff geladen ſollen ſein, vnd ſoll weren biß zu der Zeit zu, das daßelbige Schiff gekommen in dieſelbe Hauen von Liſabona. Vnd dieſelbe Kauffmanſchafft auff das Landt in gute Vorwarungh ohne Wenigen ſchaden ſollen entladen ſein, vnd ſein zufrieden, das daßelbe ſchiff, oder Schiffen vullenbrengent dieſelbige Raiß, ſollen mugen Siegeln vorwarts vnd hinterwarttes, zur Rechten vnd Lincken ſeitten, vnd in allen manieren, vortſaren, oder ihre Ancker werffen indem Hauen dar es dem Meiſter Capitein oder Sturman von demſelben Schiff gudt dincken ſoll, in welcher vorgeſchrieben vorſicherungh wir Aßurerders dragen alle geſar von der Sehe, von feur vnd winden, von freunden vnd feinden,von Brieuen (Briefen) von Marcken vnd von Gegenmarcken, von arreſten vnd aufhaltungen von Koningen Furſten vnd von wohern, ſolches mochte geſchehen. Auch von vorandrungh oder andersſins von Meiſters, Schiffers vnd ingemain von allen andern geſaren vngeluck vnd fortunen, welche ihnen ſolten kommen, begegenen, in ainiger maßen, wie ſolches mochte erdacht werden,

Wir ſtellen vns von alle zu alle in die Stedt von euch Hans de Schott, vmb euch zu entfreien vnd ſchadtloß zuhalten, von allem verluſt vnd ſchaden, welche ihnen widerſaren muchten, vnd komende die ſache anderſt als woll mit derſelben Kauffmanſchafft, oder Partey daſelbſt ; dar es

godt vor behute : beloben vnd vorbinden wir vns, zubezalen vnd zuvorſchießen auch, oder den bringer dieſes, alle den vorluſt, vnd ſchaden, den ihr ſollet erlitten haben, achterfolgende die Summen, ſo ain Jeder von vns vntergezaichnet, zuwißen So woll denn erſten von vns als den leſten, vnd ſolches Innerhalb zween erſtkommende Monaten, Nach dem tage, das vns gebürlicher weiſe wißenſchafft vnd ankundigungh ſoll gethaen ſein, von dem vorluſt vnd ſchaden in der vorſicherung geſchehen vnd wann ſolches geſchehen, ſo geben wir vnd ein ieder von vns gibt macht, vnd Sonderlichen befhelich, an euch Hans de Schott, oder an ewern gefulmechtigten vmb ſo wol zu vnſerm Profite, vnd vorthaill zu handthaben vmb dieſelben guter vnd Kaufmanſchafft zu retten, vnd zu ſoluiren, vnd geloben in allem falle zubezalen die Coſten vnd vncoſten, zu errettungh vnd Soluierungh derſelben Kauffmanſchafften aufgewandt, es ſei, das etwas wider erlanget wirt oder nicht. Gebende vnd gelobende vollenkomenen Credit an der Rechnung vnd trawe von der Perſone oder den Perſonen, So die vorgeſchriebene Coſten, vnd Vncoſten ſollen gethaen haben, Vnd bekennen bezalet zu ſein von dem preiß von dieſer Vorſicherungh, durch die handt von Hr. Simon de Coninck gerechnet Sechzehen zu hunderten: Alles zu guter trawen Sunter ainigen bedruch oder argeliſt achterfolgent forme vnd nach der Costume der Burſhe von Antorff, welcher wir vns vnterworffen. Auch hirentgegen nicht zu ſein vnd dargegen vorbinden wir alle vnſere gutern vorziehende zu guter trawen vnd alles mit vnſern Aidt ohne alle Exception vnd ausflucht, ſo dieſem Gegenwertigen zuwider ſein muchte. Geſchehen ſein dieſe Dinge 31 Januarij. a. D. 1590.

Es bezeugt auch gemelter Hans de Schotte das er ihme thuit vorſicheren auff gutte vnd boſe zeittung die von dem gerurten Schiff ſolten mugen kommen, vorziechende wir vndtergezeichnete nie wegen ordnung welche dar konte ſein, das man nit muge vorſichern, auff es ſchiff oder gudts, es ſei dan, das anzeig geſchehe, das es zur Zeitt der vorſicherung ſei wolgemacht geweſen.

Wir Anthoni vnd Jasper von Dortmundt sein zufrieden in diese Assurantie, die Godt bewarhe vor de Summa von zwenhundert Pfundt Hamburger werde (Werth). Geschehen den 31. Januarij a. D. 1590

In Hamburgh.

Ist mithin die älteste Police, die zu einem Rechtsstreit Veranlassung gegeben hat, noch deutsch abgefaßt, so trägt sie doch holländisches Gepräge; da aber die Handhabung und Rechtsprechung nach spanisch holländischen Grundsätzen rein holländisch war, so nahm man in der Folge, wie wir schon darauf hingewiesen haben, die holländische Sprache auch für das Policenformular in aller Form an.

Also auch in Hamburg wiederholt sich hiernach ebenfalls die Vorliebe des Fremden vor dem Einheimischen: Brauchten die Italiener anfänglich selbst eine fremde resp. eine todte Sprache und zwar die lateinische, für ihren geschäftlichen Verkehr, so nahmen die Holländer von ihnen die italienische Police in Gebrauch; die Hamburger ahmten also nur den Wandel in den fremden Gepflogenheiten nach, wenn sie nunmehr die holländisch gewordene Police in Sprache und Abfassung gebrauchten.

Die alte und erste Form, ebensowohl wie ein späteres und ungleich verbriefteres Formular, das man bis zum Jahre 1731 allgemein in Hamburg verwendete, stützten sich auf die Gebräuche der Börse zu Antwerpen. Hieß es in dem älteren und kürzeren Formular einfach, wie wir schon an betreffender Stelle auf Seite 30 u. f. mittheilten: „na ghewoente ende costuyme van der Borse van Antwerpen, ende Ordonantie van der Con. May", (königlichen Majestät) so lautete der bezügliche Passus in dem jüngeren Formular:

„Renuncieeren ten effecte voorschreeven de Ordonantien van Assecurantien tot Antwerpen gemaekt ende alle andere Ordonantien, Statuten ende Placaten dese Police contrarie zynde: Ende soo eenige Differentien voorvielen, sijn de Partyen te vreden, hun te submitteeren in drie neutrale Kooplieden deser Beurse, ende wat deselve of twee van hun sententieeren sullen, sal van de Partyen van sulker waerde

gehouden werden, als wanneer het selve by het Keyserlyke Kamer-Gerechte gesententieert ware, soo dat de Partyen niet vermoogen, de een den anderen in eenige Rechten te bespreeken, by Straf van hondert Ryxdaler aen het Weeshuys, en indien het in twee Maenden niet afgedaen werd, eullen beyde Partyen haar Recht te soeken onbenoomen zyn. Alles ter goeder trouwen, sonder arg ofte list."

In solche verwickelte Rechtssprache wird jede einzelne Bedingung eingeschachtelt, so daß der Verfasser des „Hamburgischen Schiff- und Seerechts, Langenbeck, der ein scharfsinniger Beurtheiler seiner Zeit († 1729) war in Bezug auf das jüngere Policen-Formular sagt: „Es ist das alte Formular nach der Zeiten Gebrauch und Rechten wohl abgefasset, begreiffet alle zu einer Police erforderte Requisita, gründet sich durchgehends auf Treu und Glauben und in der natürlichen Billigkeit, und wundert mich, daß Posterität sich mit solchen in Substantialibus nicht befriedigen, sondern mit so vielen Litimationen und Extensionen raffiniren, und nach und nach biß auf das jetzo bey Uns eingeführte Formular, als welches Authoritate Publica nimmer approbiret, vermeyntlich verbessern wollen." Er rügt aber auch die weiter hervortretenden Schwächen, so insbesondere die holländische Sprache, indem er diesbezüglich meint, „daß es anständiger und besser, wenn, wie in den Dispachen bereits geschehen, man auch die Hochteutsche Sprache in den Policen einführete".

Langenbeck hat auch nicht unfruchtbar für die Rechte und Pflichten der Assecuranz gewirkt, wenn es ihm auch nicht vergönnt gewesen ist, die Sanctionirung seiner Bestrebungen durch die gesetzliche Anerkennung zu erleben. Zwei Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1731, wurde die erste hamburgische Assecuranz- und Havarie-Ordnung durch Raths- und Bürger-Convent promulgirt. Die vielfachen Anregungen L.'s sind hierbei von großem Einfluß gewesen; so sind insbesondere durch die eigene Assecuranz-Ordnung die bisher üblich gewesenen Costumen der Börse von Antwerpen und damit zugleich die holländische Sprache in den Policen abgeschafft worden. Diese Ordnung war etwas durchaus Selbständiges, denn neu, wie das Assecuranzgeschäft selbst, war auch das Gesetz. Man hatte in den naheliegenden und allein heran-

gezogenen Geſetzesverordnungen, wie in dem wisbyſchen und dem hanſeſtädtiſchen Seerecht, ebenſowenig wie in dem aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ſtammenden Consolatio del mare, irgend eine Folie hierfür gehabt; nebenbei mochte auch der leicht begreifliche Ehrgeiz mitbeſtimmend geweſen ſein, ſich mindeſtens dem äußern Anſchein nach von den ſpaniſch-niederländiſchen Verordnungen zu befreien. Für die Handhabung des Rechtes war damit etwas Wichtigeres geſchehen, denn an Stelle des Jus consuetudinarium, wie Langenbeck es noch für die Praxis nennen mußte, war nunmehr ein Jus certum getreten.

Die Aſſecuranzidee muß damals alle einflußreichen Perſönlichkeiten in Hamburg und weiterer Umgebung mächtig bewegt haben, denn, wie uns Zeitgenoſſen berichten, wurde die Rechtsfrage nach allen Seiten beleuchtet. Ein bekannter Rechtsgelehrter, Johann Adolph Krohn in Roſtock, ſchrieb um 1725 einen Tractat de Jure Assecurationum, und wenn dieſer, nach alter Gewohnheit, das römiſche Recht auf das Aſſecuranzrecht preſſen mochte, ſo verſuchte ein anderer Fachmann, Stein, in ſeinem lübeckiſchen Schiffsrechte die Rechtsfrage für Aſſecuranzfälle in angebrachter Weiſe ſchon nach einheimiſchen Geſetzen zu entwickeln.

Auch der bekannte Bürgermeiſter Martin Lucas Schele, der ſeiner Zeit als der erfahrenſte Rechtslehrer in See-Aſſecuranz-Angelegenheiten gerühmt wurde, hat für die hamburgiſche Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung mitgewirkt, insbeſondere hat er dem Johann Werlhoffius Anregungen für deſſen damals viel beachtete Dissertatio de instrumento assecurationis, vulgo polizza etc. gegeben. Ferner hat Dr. Heinrich Kellinghuſen für das Riſico des Aſſecuradeurs eine wichtige Dissertatio de discrimine tempestatis maritimae ſowie Heinrich Rademin über die Bodmerei eine Dissertatio inauguralis gehalten. Sodann haben der Archivar Michael Poppe ſowie insbeſondere der damals bekannte Syndicus der Stadt Hamburg, Joh. Jul. Surland, ungemein viel Praktiſches für die Ausgeſtaltung dieſer hamburgiſchen Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung beigetragen. Letzterer hat die ſämmtlichen Arbeiten zuſammengefaßt und danach den ganzen Entwurf bearbeitet, wie er endgültig vom Rath ſanctionirt worden iſt.

IV.

Die kaiserlichen Privilegien

de non appellando.

Bei der Einführung des hamburgischen Assecuranz- und Havarierechtes von 1731 verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Reichsstadt Hamburg schon wenige Jahre nach der Ertheilung des ersten Versicherungsrechtes an die Niederländer durch Kaiser Karl V. ebenfalls mit werthvollen Privilegien ausgestattet worden war; es war derselbe Kaiser, der im Jahre 1554 seiner Stadt Hamburg das Recht verlieh, in allen Sachen, also auch in Assecuranzstreitigkeiten unter 600 fl. Rheinischer Währung in Gold, höchstinstanzlich zu entscheiden. Kaiser Ferdinand II. erneuerte im Jahre 1634 nicht nur dieses schätzenswerthe Privilegium, sondern erweiterte es auch noch u. A. dahin, daß er das Streitobject bis 700 fl. zuließ. Bei dieser Vergünstigung bestand die Absicht darin, das Proceßverfahren, das durch die endlosen Appellationen bei dem Reichskammergericht sehr umständlich und kostspielig war, zu vereinfachen.

Die kaiserlichen Privilegien bezogen sich auf Rechtsstreitigkeiten in Sachen der Factoreien, Mascopeien, Bodmereien, Wechselgeschäfte, Assecuranzen und jener, die auf Rechnung beruhten, wie auch im Uebrigen auf alles, was Kaufmanns-Gewerbe und Handel betraf. Alle diese Angelegenheiten sollten in Rechtsstreitigkeiten für „inappellabel und als bey den höchsten Reichs-Gerichten nicht anzunehmende, vielmehr für nichtig und der unaufhältlichen Execution Senatus zu erachtende Fälle" entschieden werden.

Nach einer ferneren Bestimmung dieser Privilegien durften „die Bürger, Einwohner oder sonst jemand, wer der auch wäre, ebenfalls nicht an des Kayſers Mayestät oder an das Kayſerl. Cammergericht appelliren, supplicirеn oder sonst berufen"; ja

ſelbſt, wenn einige Erkenntniſſe dieſen Privilegien zuwider gefällt werden ſollten, ſo müßten ſolche widerrechtliche Appellation, Decret, Inhibition, Mandat oder andere Proceß und darauf erfolgte Erkenntniß jetzo als dann und dann cassirt" werden.

Das Privilegium baſirte auf dem Vertrauen der ſachgemäßen Beurtheilung der Hamburger. Das Anſehen Hamburgs war ſo groß, daß man auch an höchſter Stelle wohl annehmen mochte, daß man hier die handelsrechtlichen Fragen leichter endgültig entſcheiden könne, als bei einem Reichskammergericht gemeinhin möglich, wenn man nicht koſtſpielige und zeitraubende Verzögerungen verurſachen wollte: Hamburg ſtand nicht nur mitten im Verkehr, ſondern unterhielt auch mit allen Völkern Handel und lernte das Recht der fremden Nationen kennen.

V.

Ein Zeitbild vor dem Reichskammergericht.

Nichtsdeſtoweniger kamen Streitigkeiten vor, die mit Hülfe der „Advocaten-Findigkeit an die summa dicastera", das Reichs-Kammer-Gericht, zu bringen verſucht wurden und ganz beſonders geſchah dies bei Aſſecuranz-Sachen.

Ein Aſſecuradeur, Nicolaus Burmeſter, und deſſen Erben hatten es diesbezüglich gar zu arg getrieben. B. hatte ſich hartnäckig und mit Unrecht geweigert, für auf See verlorene 136 Laſt Korn den Schaden zu vergüten, weil der Verſicherte, Peter Höckels, 132 Laſt bei und vor der Stadt, den Reſt aber zu Glückſtadt geladen hatte. Der Verklagte Burmeſter wurde ſowohl in judicio Admiralitatis am 20. September 1731 als in superiori ab Ampl. Senatu am 12. December desſelben Jahres zur Bezahlung verurtheilt. Burmeſter ſetzte es aber mit Hülfe ſeiner Advocaten durch, daß er, wider das Privilegium, vor dem Reichskammergericht gehört wurde und am 5. September 1732 auch zunächſt eine Temporal-Inhibition, alſo einen Zeitaufſchub

erhielt, der ſogar ein neues Verfahren in processus plenarios zur Folge haben ſollte. Nunmehr richtete der hamburgiſche Senat nach vorangegangenem Bericht und Gegenbericht, worüber ein paar Jahre hingegangen waren, eine geharniſchte Interventionsſchrift an den „Königl. Kayſerl. Mayeſtäts Cammer-Richter", worin die ganze Machenſchaft der Advocaten damaliger Zeit bloßgelegt wird. In dieſer Schrift, von der eine Copie in der Hamburger Commerz-Bibliothek aufbewahrt wird, heißt es u. A.: „Die Attentata der Advocaten beginnen ſeit einiger Zeit gar zu gemein zu werden und gereichen der Stadt und deren Commercio und gemeinen Weſen zu deſto größerm und empfindlichern Schaden. Es erhellet nemlich aus den, an dieſes höchſtpreißliche Kayſerliche und Reichs-Cammer-Gericht, in einigen Jahren, von den Hamburgiſchen Stadt-Gerichten gebrachten Appellations-Sachen, offenbahr, was geſtalt es überhaupt den appellirenden Partheyen, nicht umb erlangung beſſerer Juſtitz, als vielmehr darum, meiſtens zu thun ſey, die Sachen ſo viel möglich, in die Länge zu ziehen; und dem gegentheil dergeſtalt zu ermüden daß derſelbe entweder zu einer nachtheiligen Composition ſich bequämen müſſe; oder auch er und deſſen Descendenz ſich ſchwerlich Hoffnung machen können, jemals das Ende des Processus, und noch weniger den Genuß ſeines, mit Aufwand ſo ſchwerer Koſten, erſtrittenen Rechts zu erlangen. Zu geſchweigen, was maſſen, in verſchiedenen Fällen, dergleichen Appellations-Processe nur als Credit-Processe gebraucht zu werden pflegen; womit die appellirende ihre etwanigen Creditores ſicher machen, und von unvorſichtigen Leuten Geld darauf borgen: wie davon Exempla leicht anzuführen ſtünden. — So ſtrafbahr und verderblich nun auch ein ſolcher Mißbrauch der ſonſt an ſich ſehr heilſamen Rechts Mitteln iſt, indem gar offt der Ruin vieler rechtſchaffenen Familien dadurch verurſachet worden: ſo viel unverantwortlicher und ſchädlicher wird derſelbe, wann er daneben in ſolche Sachen mit einſchlägt, worauf gantzer Städte und Länder Wohlfahrt beruht: als welche inſonderheit bey der Stadt Hamburg, unter andern darauf ankömt, daß die Handlung und Schiffahrt ungekränckt beybehalten; folglich alles, was die Sicherheit, den Credit und das gute Vertrauen fremder Nationen, als die Perle aller Commercien nur

im geringſten hindern oder ſchwächen kan, aufs ſorgfältigſte verhütet werde.

Nun iſt fürnemlich das Assuranz-Weſen nicht nur eine der vornehmſten Stützen der Handlung und Schiffahrt, ohne welche dieſelbe nicht mag getrieben werden; ſondern es iſt auch an ſich ſelbſt ein weſentliches und gar importantes Stück der Commercien; wodurch das Gelt im Lande conserviret und vieles aus der fremde hereingezogen wird, daher in den See-Städten nicht wenige der geſchickteſten Leute, ſich auf das assuriren legen, und öfters anſehnlichen Reichthum damit erwerben: auch die Engeländer und Hollender :|: denen man wohl die genaueſte Einſicht deſſen, was zum Flor der Commercien und darauß entſpringenden wahren Wol der Länder gehöret, zutrauen kan :|: ſolches von der Wichtigkeit halten, daß ſie große und privilegirte Assuranz-Compagnien bey ſich aufgerichtet haben. Denn die Art der Handlung hat ſich ſchon ſeit einigen hundert Jahren um ein vieles verändert, und iſt noch beſtändig großen Veränderungen unterworffen. Die weiten Reiſen nach den übrigen Theilen der Welt, außerhalb Europa, die zu allen Jahres Zeiten beſtändig durchgehende Schiffahrt :|: da ſonſt nach altem Gebrauch, auch die Stadt Hamburg alteſten See-Geſetzen, die Schiffe den gantzen Winter über ſtille liegen müſten. :|: Die Ueberhandnehmung der, fürnehmlich den Teutſchen See-Städten täglich mächtiger werdenden, Türckiſchen See-Räuber und andrer Umbſtände mehr, machen den Kauff-Mann die Gefahr viel zu groß, als daß derſelbe, ohne Hülffe der Assuranz, der Handlung zur See, wovon alle Land-Commercien, und die Macht und der Reichthum der größten Staaten abhängen, fortſetzen könnte. Solche Gefahr wird aber durch die assuranz, unter viele vertheilet und läßt ſich alſo deſto leichter tragen.

Der Kauffmann verliehret zwar bey Verunglückung der Verſicherten Güter und Schiffe, ſeinen verhofften Gewinn; jedoch rettet er ſein Capital, und kan die Handlung damit continuiren; ſowie der Assuradeur Hoffnung hat, den Bezahlten Schaden, durch die erübrigte praemien, von andern glücklich ankommenden Schiffen, wieder zu erſetzen. Auf dieſe Weiſe werden Handel und Wandel, ſo wohl zu Kriegs- als zu Friedens-Zeiten, beſtändig im Gange

erhalten und jährlich in Hamburg viele Millionen verſichert oder assurirt: mithin iſt leicht zu ermeſſen, wenn man durchgängig die Praemie, bey jetzigen Zeiten, nur zu drey von jedem Hundert rechnet, was für ein wichtiges Capital das Hamburgiſche Commercium entweder zum Theil unter ſich conservirt, und Theils von andern Völckern an ſich ziehen kan, wenn die Assurantz an der Hamburgiſchen Börſe bleibet oder auch verliehret, und an Frembde bezahlen muß; wenn der Credit der Hamburgiſchen Assuranzen Anſtoß leidet und ſolglich die Einheimiſchen und Frembde ihre Schiffe und Güter daſelbſt verſichern zu laſſen abgeſchrecket werden. Solches letztere geſchiehet aber hauptſächlich dadurch, wann die Assuradeurs, bey verunglückten Schiffen, in Bezahlung der von ihnen gezeichneten und verſicherten Summen, ſich ſäumig erweiſen, und durch, der Sachen unerfahrene, oder bloß auf ihrem Gewinn verpichte, Advocaten, ſich verleiten laſſen, die Assurantz, welche öffters in frembden weit entlegenen König-Reichen wohnen, mithin alles auf ihrer Commissionairs ankommen laſſen müſſen, durch alle Instantzen viele Jahre herum und endlich an die höchſte Reichs-Gerichte zu ziehen.

Awdts.* Herrn Principales haben zu ihrem größten Unmuthe, und mit des Publici empfindlichen Schaden verſpüret, daß, nachdem in Assurantz-Sachen, einige Zeit hero verſchiedentlich an das hochlöbl. Kayſerliche und Reichs-Cammer-Gericht appelliret worden und es den appellirenden Anwälden gelungen, die Processus zu erhalten, die Assurantzen ſich gar ſehr an der Hamburgiſchen Börſe verlohren, und nicht allein die Frembden, ſondern auch die Einheimiſchen, um dergleichen weitläufftige Processus zu vermeiden, ſolche in andern Orten thun laſſen; mithin dem Publico und gemeinen Commercio dadurch viele Tauſenden entgehen: die den Hollendern jetzo zufflieſſen und Ihnen von den Hamburgern ſelber an Praemien müſſen bezahlet werden. Nicht zu gedencken, daß daher noch auf eine andere Weiſe, der Schiffahrt und Handlung kein geringes Nachtheil entſtehet: indem zuweilen es ſchwer fällt, auf einigen nach gewiſſen Ortern Destinirte Schiffe, an andern Orten als in Hamburg die Assu-

* Anwalts.

rantzen zu finden; und demnach ein Kauff-Mann, um nicht die weitläufftigen Processe mit den Hamburgiſchen Assuradeurs, nebſt der ohne das dabey vorfallenden großen Gefahr ſich noch dazu auf den Halſe zu laden, ſolche Handlungen, worauß dem Publico ſonſt viel gutes zufließen könte, lieber gantz fahren laſſet.

Wann dann an dem Assuranz-Weſen der Stadt Hamburg und ihrem Commercio ſo gar vieles gelegen; als hat derſelbe ſich desfals auch ſo viel möglich prospiciret: und iſt daher indem von Kayſerl. Maytt. der Stadt im Jahre 1634 erneueten und extendirten Appellations Privilegio, zu Verhütung der ſehr nachtheiligen appellationen in dergleichen Sachen, allergnädigſt und nachdrücklich verordnet worden, daß, in maſſen überhaupt in allen kauffmanns-Gewerbe und Handel betreffenden, alſo inſonderheit nahmentlich in Assurantz-Sachen, an das Kayſerl. Cammer-Gericht nicht appelliret, suppliciret, reduciret, oder ſonſt beruffen noch dieſelbige zu Rechte aufgenommen oder einige Process darüber erkannt werden ſollen."

Dann wird in längerer Ausführung noch der berechtigten Zuverſicht Ausdruck gegeben, daß, ſowenig in Aſſecuranzſachen, überhaupt wie „in specie in der hier in Betracht kommenden Appellation von den hamburgiſchen Gerichten ad Augustissima Tribunalia" Gehör geſchenkt werde. Und die Interventionsſchrift hatte ihren nachhaltigen Erfolg, denn wenn auch ſpät, ſo kam doch unter dem 6. Februar 1737 die folgende Sententia remissoria von dem höchſten Gericht:

„In angemaaßter Appellation Nicolas Burmeſter's Erben in actis benannt, wider N. Höckel, iſt die Sache von Amts wegen vor beſchloſſen angenommen, und erkannt, daß ſelbige, als eine Aſſecuranz Sache, durch vorgenommene Appellation an dieſes Kaiſ. Cammer-Gericht nicht erwachſen, ſondern an Richtern voriger Inſtanz zu remittiren und zu weiſen ſeyn, als Wir dieſelbe hiermit remittiren und weiſen; Appellanten die Gerichtskoſten, derentwegen aufgeloſſen, ohne den Appellaten nach rechtlicher Ermäßigung, zu entrichten und zu bezahlen fällig ertheilend."

Der ſeiner Zeit hochangeſehene Syndicus Johann Kleſeker äußert ſich über die Interventionsſchrift, daß darin alle diejenigen

Scheingründe aus der Wurzel gehoben seien, die die „Schwindel-Sucht der Advocaten" erdacht hat.

Neben der gewiß berechtigten Moral gegen das unlautere Gebahren der Advocaten und eines unredlichen Assecuradeurs entrollt uns übrigens diese von sehr berufener Hand verfaßte Schrift ein übersichtliches Bild der Assecuranzverhältnisse vor der Errichtung der Compagnien; ein Bild, das um so werthvoller erscheinen muß, als es mit sachverständig zuverlässiger Genauigkeit alles das kennzeichnet, was das Assecuranzgeschäft damals betraf. Wir können daraus den Schluß ziehen, daß die maßgebendsten Körperschaften, indem sie sich bemühten, die unsauberen Elemente auszuscheiden, schon damals die hohe Bedeutung der Assecuranz für den zu schirmenden Handel richtig erkannten.

Dritter Abſchnitt.

Staatlicher Schutz der Schifffahrt.

I.

Die Convoyſchifffahrt * im Wettbewerb mit der Aſſecuranz.

Im ſiebzehnten Jahrhundert waren die Heimſuchungen, ſelbſt auf der benachbarten Nord- und Oſtſee, noch ſo groß, daß die Aſſecuranz allein die Schadloshaltung dafür nicht übernehmen konnte; dennoch zog man ſie, wie wir auf Seite 45 darauf hinwieſen, ernſtlich in Betracht, als im Jahre 1662 ein Antrag auf eigene Stadt-Convoyen der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft vorgetragen wurde.

Die Aſſecuranz ſollte im Princip neben dem Schutz durch Convoy beſtehen können, denn beide Inſtitutionen helfen reſp. halfen jede für ihren Theil. Kann man ſich durch die Aſſecuranz vor einem Schaden durch Seegefahr ſchützen, ſo ſollte die Convoy Schaden durch Feinde verhüten: der Schutz koſtete aber Geld, viel Geld. Wie Dr. Ernſt Baaſch ** in „Hamburg's Convoyſchifffahrt und Convoyweſen" diesbezüglich anführt, äußerte im Jahre 1699 der Rath: ein Convoyſchiff koſte pro Tag 100 Thaler; aus

* Unter Convoy verſtand man die Geleitung neutraler Handelsſchiffe durch Kriegsſchiffe des eigenen Staates.

** Dr. Ernſt Baaſch, Bibliothekar der Commerz-Bibliothek in Hamburg.

einer Aufstellung von etwa 1730 ergiebt sich aber, daß allein die Gehälter der gesammten Bemannung täglich etwa 180 Thaler und jährlich rund 66400 Thaler betrugen. Insgesamt sind nach demselben Gewährsmann während der Jahre 1662—1748 allein von Seiten der hamburgischen Kämmerei 4705000 ℔ Bco. ausgegeben; dazu sind während derselben Zeit noch mindestens rund zwei Millionen Mark Bco. für Convoysachen seitens der Admiralität verausgabt worden. Was die Einnahmen durch das Convoygeld betrifft, so scheinen sie auch schon während der Convoyschifffahrt in ungenügendem Verhältniß gestanden zu haben, denn wenn auch darüber sehr wenig Thatsächliches zu finden ist, so liegen doch für die Hauptperiode einige Belege vor, aus welchen man ersieht, daß im Jahre 1690 ℔ Bco. 60300 eingegangen, wohingegen die Ausgaben allein von Seiten der Kämmerei ℔ Bco. 88469 14 ß 3 ₰ betrugen. Die Stadt mag wohl immer wieder auf ihre Kosten gekommen sein, denn sie erhob auch dann Convoygeld, wenn man sich keiner Convoy bediente, und behielt diesen Zoll bis über die französische Zeit bei: wie der Rath meinte: „were ein solches Zoll-Regal zur Stadt-Convoy höchst nöthig und nützlich". Ein Ehrb. Kaufmann freilich dachte anders und hat auch oft mit Entschiedenheit gegen das Convoygeld und, im Zusammenhang damit, gegen den Convoy sich ausgelassen.

Die Oberalten und ein Ehrb. Kaufmann waren so ziemlich von Anfang an gegen die Convoy eingenommen: praktisch, wie der Kaufmann zu rechnen wußte, konnte er wohl damals schon kein Facit für die Doppel-Ausgaben — einmal für die Convoy und das andere Mal für die Assecuranz — finden. Schon im März 1728 verweigerte man, auf den Widerstand der Kämmerei, eine Convoy, und wenn dafür im Sommer desselben Jahres eine Herbstconvoy mit Ach und Krach bewilligt wurde, so zeigte sich im folgenden Jahre die Gleichgültigkeit, oder wohl richtiger, die Abneigung gegen Convoy dadurch, daß trotz mehrmaliger Ladung für eine Convoy nach Cadix ein Ehrb. Kaufmann nicht einmal erschien. Im Jahre 1731, als der Rath die bereits besprochene Assecuranz- und Havarie-Ordnung bekannt gab, nahm die Stimmung gegen die Convoy, die diesmal zum Schutze gegen „die Seeräuberey der Algirer und anderer Türken" erbeten wurde, bestimmten Aus-

druck. Die Oberalten erklärten rund heraus, sie könnten nicht in eine Convoy für diesen Herbst willigen:

1. „weil gegen Abfahrt derselben die Türkischen Seeräuber nicht „mehr in See, folglich die Gefahr nicht vorhanden, warum „man eine Convoye hauptsächlich brauchen will,
2. „weil so viel Englische und Holländische Schiffe hier liegen, „worin man vor die Helfte Fracht weniger laden kann als „in unsern eigenen Schiffen, und dabey überdem auch an „der Assurantz ein considerables profitiret wird."

Später wurden die Gründe für die Verweigerung der Convoyen immer prägnanter, aber das wahrhaft treibende Moment mag doch einzig und allein die Zuversicht in die Assecuranz gewesen sein, denn den Kaufleuten ging aus Gründen der Gewinnberechnung der Ersatz des Seeschadens, wie ihn die Assecuranz gewährt, über den vermeintlichen Schutz durch Convoy. Aus dieser Calculation meinte die Kämmerei schon 1701, sie habe kein Geld für Convoy, „dazu ja die Assecurantien dem Kauffmann zum besten geschehen, ohn Convoy abzusiegeln".

Wie wir schon darauf hinwiesen, hatte die Convoy sogleich beim ersten Anbau (1662) unter dem ungleichen Wettbewerb der Versicherung zu leiden, indem die Kämmerei beim Commercium den Vorschlag machte, „daß weilen sie es der Stadt profitabler achteten, sie lieber assecuriren als convoyiren wolten". Sodann wurde im nächsten Jahre in der Admiralität angeregt, daß die Kämmerei die „Assecurantz der Quoten der auf Spanien gehenden Schiffe auf sich nehme", und darauf machten in der Raths- und Bürgerversammlung die Oberalten den Vorschlag, an Stelle der Convoyen feste Admiralschaften zu setzen, das Convoywesen auf den Tonnenbojer zu beschränken, zugleich aber die Kämmerei zu verpflichten, daß sie „dem, der es von ihr begehret, auf Güter, so in allen solchen außgerüsteten Schiffen in der Flotte unter Convoy des Tonnen-Boyers, dafern derselbe bequem und in dieser Admiralschaft gehet, in Gottes Nahmen sowohl in der Hin- als Her-Reise assecuriret seyn möge", d. h. die Kämmerei wollte die Assecuranz für die unter der Convoy des Tonnenbojers gehenden Kaufmannsgüter übernehmen, wahrscheinlich, wie Dr. Baasch voraussetzt, in der Erwägung, daß diese Assecuranzkosten für die Stadt-

kasse leichter zu tragen seien, als die Kosten einer weiteren Ausdehnung des Convoywesens. Man erkennt daraus, wie energisch man zu Gunsten der Assecuranz die unbestimmte und dabei kostspielige Hülfe durch Convoy vom Anbeginn an bekämpfte.

Die Convoyschifffahrt muß auf die Prämienberechnung für die Versicherung von Bedeutung gewesen sein, denn ein Schutz in dieser Beziehung hatte einigen Vortheil für die versichernden Kaufleute. Leider sind, wie Dr. Baasch trotz seiner vielen Nachforschungen constatiren muß, für Hamburger Assecuranzen diesbezüglich keine Belege aufzufinden gewesen; in Bremen sind solche vorhanden: hier kennt man ein Project, das die Directoren des Fregattschiffes „Der goldene Löwe" im Jahre 1690 dem Bremer Rath „wegen eines Desensions-Schiffes auf Engeland" unterbreiteten. In diesem Project wird u. A. bemerkt: Wie werthvoll aber diese Convoyirung zu erachten sei, ergebe sich schon daraus, daß sie von den „auswertigen Assuradeurs in Holland und Engeland consideriret würde", diese hätten nämlich die unter der Convoy fahrenden Güter gegen eine sehr geringe Prämie, wie sonst in Friedenszeiten üblich, zu versichern sich erboten, „auch in Beweiß solches erbietens jüngst mitten im Winter gegen 2½ % von Londen hieher versichert, da doch im Gegentheil ohne Convoy 8 bis 10 vom Hundert sind bezahlet worden".

Dr. Baasch kann in seiner Schrift „Hamburgs Convoyschifffahrt und Convoywesen" auch einige Daten über die Versicherung der Convoyschiffe selbst mittheilen, welche von Interesse für damaliges Versicherungsnehmen sind. Wir erfahren u. A. daraus, daß die Hamburger Kämmerei zunächst, und zwar noch bis 1727 in Amsterdam, und erst in der letzten Zeit, da Hamburg in der Versicherung selbstbewußter geworden, in Hamburg selbst versicherte. Das „Wapen von Hamburg", das als zweites Convoyschiff im Jahre 1669 fertiggestellt und nach 14 jährigen Diensten im Jahre 1683 auf der Rhede von Cadix verbrannte, wurde bei Jean Balde Wittwe & Sohn in Amsterdam versichert. Die Kämmerei nahm auf das Schiff für eine Nordreise im Jahre 1702 eine Versicherung von 36 000 ℔ Bco., für eine Reise nach dem Westen im Herbst desselben Jahres 75 000 ℔ Bco. und ferner im Mai 1704 für eine Reise nach Archangel ebenfalls 75 000 ℔

Bco. Das „Wapen der Admiralität“ wurde bei Adrian van Aldewerelt in Amſterdam verſichert und zwar im Jahre 1716 für eine Reiſe nach und von Liſſabon mit 37 000 ℔ Bco. und von Archangel mit 30 000 ℔ Bco.; als dieſes Schiff 1727 nach dem Weſten ging, nahm man eine Verſicherung von 90 000 ℔ Bco. darauf. Auf des Marinſen Convoy im Jahre 1691 wurden für die Fahrt von der Elbe bis auf die Rhede von Malaga 85 000 Gulden und auf Tamm's Convoy von der Elbe bis Cadix 80 000 Gulden, ferner im Frühjahr 1694 auf den „Leopoldus“ nach Grönland 60 000 ℔ Bco. und 1695 auf dasſelbe Schiff ebendahin 36 000 ℔ Bco. genommen. Die letzte Convoyfahrt nahm auch in Bezug auf die Höhe der Verſicherung eine beſondere Stellung ein, indem das „Wapen von Hamburg“, welches Schiff dieſe wenig befriedigende Begleitfahrt machte, mit einer Summe von 200 000 ℔ Banco verſichert wurde. Die Verſicherungsſumme ſoll meiſtens geringer als der taxirte Verſicherungswerth geweſen ſein. So war der „Leopoldus“ auf 100 000 ℔ Bco. taxirt, während nur 60 000 ℔ Bco. auf das Schiff verſichert wurden.

Was die Verſicherungsprämie für die Convoyſchiffe betrifft, ſo ſchwankt ſie nach den dafür noch vorhandenen Urkunden ſehr erheblich: 1691 wurden nach Malaga 7% und nach Cadix 5% genommen. Nach Grönland wurden 1694 und 1697 „weillen es unmöglich zu weniger praemy zu erlangen“ je 6% bezahlt. Für eine Reiſe nach Archangel im Jahre 1717 betrug die Prämie 6%, wohingegen für die neue Convoy, die im Jahre 1740 fertig geworden und als Hamburger Convoyſchiff das vierte war, das den Namen „Das Wapen von Hamburg“ erhalten hatte und das nur ſeiner Erhaltung wegen — hatte es doch bis 1743 überhaupt noch nichts für ſeine Beſtimmung gethan — in dieſem Jahre auf einige Monate nach Cuxhaven fuhr, um dort im Salzwaſſer vor dem drohenden Verderb geſchützt zu werden, eine Prämie von 1½ % erhoben wurde.

II.

Die letzte Convoyfahrt.

Als das „Wapen von Hamburg" dann im Jahre 1746 unter Führung des Kapitäns J. Brockes seine erste und einzige Convoyfahrt nach dem Westen antrat, hatte man geschwankt, ob man überhaupt Convoyschiffe versichern müsse. Der Rath wußte zu erklären, „das an keinem Orth wo Krieges-Schiffe, die sowohl defensive als offensive ausgingen, gebräuchlich wäre, einige versicherung darauf zu thun". Die Admiralität wollte aber ohne Versicherung das Schiff nicht in See stechen lassen, und so kam diesmal eine Versicherung unter ganz ausnahmsweiser Prämienberechnung zu stande. Das Schiff wurde für die Summe von 200000 ℔ Bco. zu einem Prämiensatz von 14 % versichert. Nicht nur trug die Kämmerei neben der Admiralität die eine Hälfte von 12%, sondern sie bezahlte auch noch 2 % extra, wie sie erklärte, „nur umb der Sicherheit derer Assecuradeurs".

Die Convoyschifffahrt, die, insbesondere, wie wir wissen, unter der vernichtenden Konkurrenz des Versicherungswesens, niemals in ihrer Bedeutung für die Sicherheit der Schifffahrt ungetheilte Anerkennung sich erworben, hat sich sehr schnell selbst gerichtet: sie ging zu Grunde an ihrer Unbeholfenheit und ihren großen Kosten. Was sie gehalten, war einzig das Ansehen, das man ihr für einigen Schutz der Schifffahrt zusprechen mochte. Man hat sie allezeit dem Ansehen nach überschätzt, aber den Kosten nach beurtheilt. So ist es für ihre Schattenexistenz charakteristisch, daß noch manche Verhandlungen für nöthig gehalten wurden, ehe man sich endgültig zur Aufgabe entschloß. Gerade die letzte Convoyfahrt sollte das ganze Convoywesen von Neuem beleben: man hatte sich aber überboten, denn der Verlauf zeigte die ganze Haltlosigkeit des überlebten Systems. Nicht nur hatte

der hamburgiſche Senat ſich ſchon gleich Anfangs überſchätzt, indem er an den däniſchen General-Admiral, Grafen v. Danneskiold Samſoe, ein Schreiben richtete, das dieſer zur tiefſten Verſtimmung des hamburgiſchen Rathes mit bisher den Hamburgern gegenüber unerhörter Ueberhebung beantwortete, ſondern auch die Fahrt des „Wapen von Hamburg" ſelbſt brachte Enttäuſchung auf Enttäuſchung: das erſte Schiff, das verdächtig ſchien, und auf welches Jagd gemacht wurde, war ein engliſches; gegen ſechs Galeeren, die in Gibraltar gelegen, dort einen Hamburger und zwei Portugieſen aufgebracht und an den Gouverneur verkauft hatten, konnte das „Wapen von Hamburg" nichts mehr ausrichten, weil die ſchuldigen Seeräuber ſich inzwiſchen bereits nach Hauſe begeben hatten. Die Dänen aber, die der hamburgiſche Rath um wechſelſeitigen Schutz angegangen, hatten inzwiſchen nicht nur Frieden mit Algerien gemacht, ſondern ſie ſollen auch den Piraten, um derentwillen dieſe Convoyfahrt unternommen, viel Geld und Munition gegeben haben. Der Kapitän Brockes begab ſich deshalb fort aus den unſicheren Gewäſſern und fuhr nach Malaga, aber auch hier mußte er arge Enttäuſchungen erleben, und deshalb ſchrieb er von hier: Die Macht der Barbaren nähme täglich zu, und man werde ihnen auf keine andere Art Einhalt thun und die Fahrt ſicher ſtellen können, als wenn man ihnen zwei gute Fregatten entgegenſetze. Die Convoy ſei „zur Bedeckung noch einigermaßen gut genug, zum Creutzen aber und offensive damit zu agiren nicht das geringſte tauge"; am beſten ſei es, man verkaufe ſie und ſtelle für den Erlös ein paar Fregatten her; doch müſſe damit bis zu ſeiner Heimkehr gewartet werden, da die Hamburger Schiffsbauer nichts davon verſtünden.

In Malaga hat man dem Kapitän dann noch zum weiteren Unheil erzählt, daß die Räuber von ſeinem Kommen wohl unterrichtet ſeien und daß ſie ſogar hätten verlauten laſſen, „die Hamburger' wohl in Empfang zu nehmen". Brockes wollte ihnen zuvorkommen, aber, o Unglück ohne Ende: ein Sturm hinderte ihn. Er erlitt Havarie, mußte ſchnell umkehren, und hatte nun auch noch durch eine Schiffsreparatur unbequemen Aufenthalt. Die Widrigkeiten häuften ſich noch mehr und einer der vielen ihm diesmal widerfahrenden, unglücklichen Zufälle wollte

auch noch, daß Brockes, als er nach anderen Irrfahrten des Abends im Dunkeln mit seinem Geschwader in Gibraltar ankam, sich neben eine türkische Schebecke legte. Von an Bord kommenden Engländern freundschaftlich auf die gefährliche Nachbarschaft aufmerksam gemacht, konnte er am andern Morgen noch glücklich seinen Ankerplatz verlegen. Wie er erfuhr, seien drei mit 60, bezw. 50 und 40 Geschützen versehene Piratenschiffe unweit Gibraltar bei einem holländischen Schiffer gewesen; zudem wuchs der Argwohn, daß diese Türken gegen ihn ausgerüstet seien.

Brockes, ein Mann von echt hamburgischer Charakterstärke und Mannesmuth, gepaart mit Verständigkeit, hatte sein arges Mißgeschick, das ihn auch ferner und fast immer auf die unbequemste Weise heimsuchte, gewiß nicht verschuldet und verdient, aber es ward diesmal nicht nur sein, sondern auch des Convoyschiffs Fatum: Eine ehrliche Freundschaft, die er durch das Ansehen Hamburgs im Ausland schließen konnte, wie mit dem König von Portugal, und die hier sogar zu einer gemeinsamen Action gegen die türkischen Seeräuber führte, blieb ohne jeden Erfolg, weil sich gerade während dieser Zeit keine Türken aufbringen ließen. Anderen Freundschaften, wie solchen mit den Maltesern, mißtraute er rechtzeitig; hinzu kam damals auch noch der vermeintliche Verrath der Hamburg feindlichen Dänen, die, wie man nicht ohne Grund bemerken wollte, die türkischen Seeräuber arglistig zu begünstigen schienen.

War die Convoyfahrt für die großen Zwecke somit gänzlich fehlgeschlagen, so that ein persönliches Mißgeschick noch ein Uebriges, Schiff und Kapitän heimzusuchen:

Unter der Mannschaft waren zahlreiche Todesfälle vorgekommen — das Schiff führte 300 Mann und 50 Kanonen —, kaum hatte Brockes die Lücken mit englischen Matrosen u. A. wieder ausgefüllt, so verlangte der englische Minister, daß ihm die englischen Matrosen wieder herausgegeben würden. Diese und andere Zwischenfälle müssen bald zum Gespräch, ja zum Gespött für die ganze hamburgische Expedition im Westen geworden sein, denn auch die auswärtige Presse bediente sich des Stoffes; zum Ueberfluß brachte auch noch die „London Gazette" vom 21./24. März 1747 die folgende frech erfundene Notiz:

„The Hambourghers have again lost three ships, which are fallen into the hands of the Algerines; and the Convoy, which was sent out for their protection, is now at Cadiz, waiting itself for a Maltese Convoy to venture homewards".

Brockes war es nicht in den Sinn gekommen, ſich ſeiner Aufgabe zu entziehen; er hatte ſich im Gegentheil ſogar bitter darüber beklagt, daß in Carthagena keine Kauffahrteiſchiffe waren, die Convoy ſuchten; er nahm indeß zu ſeiner Beſchämung an, daß die Schiffe ſich nichts aus ihrer Order, den Convoyſchutz zu nehmen, machten. Da er, Brockes, nur Pulver und Kugeln geladen habe und in die Gewäſſer geſandt ſei, um ſich zu ſchlagen, ſo erachte er es als ſchimpflich für ſich, ſich unter Convoy des Malteſers zu ſtellen.

Zu allen Verdrießlichkeiten paſſirte dem Kapitän ganz unverdient noch ein Mißgeſchick, wie es für die Soldatenehre kaum peinlicher zu denken iſt: Ein Hamburger, der als däniſcher Konſul, Namens Harmſen in ſclaviſcher Liebedienerei ſeine hamburgiſche Nationalität ſchnell verleugnen mochte, hatte über das hamburgiſche Convoyſchiff und deſſen Kapitän, nach der geſchilderten Art, allerlei „gottloſe Lügen" verbreitet. Die Officiere des Kapitäns, in der Hauptſache Schweden, forderten, indem ſie die Sache ihres Vorgeſetzten zur eigenen machten, Satisfaction und erklärten, wenn er es nicht ſelbſt thun wolle, ſo ſeien ſie als ſchwediſche Officiere dazu verpflichtet. Brockes, ſo vor die Alternative gekommen, ſtellte den Konſul Harmſen auf dem Hafendamm zur Rede, und zwar mit dem Reſultat, daß er ihn zwang, entweder den Degen in die Hand zu nehmen und ſich als braver Kerl zu vertheidigen oder vor ihm auf den Knieen Pardon zu erbitten. Als der jämmerliche Kerl in ſeiner Angſt ſich zu letzterem entſchied, paſſierte gerade die Wache vorbei, die, einen Gewaltact wähnend, Brockes arretiren wollte; ſie hielt ihn, da er mit dem Degen in der Hand betroffen wurde, für einen Angreifer des däniſchen Konſuls. Nur durch das zufällige Hinzukommen des ſchwediſchen Konſuls wurde Brockes hier aus ſeiner fatalen Lage befreit.

Ehe Brockes dann endlich ſeine unfreiwillig thatenloſe Convoyfahrt beendigen konnte, ereignete ſich noch eine Reihe weiterer,

z. Th. recht unliebſamer Zwiſchenfälle, die ſämmtlich ehrenvoll, wenn auch ohne Ruhm für den unverdient heimgeſuchten Kapitän von ihm ſelbſt beigelegt wurden. Eine ſeiner vielen Glücksfälle im Unglück war ohne Frage, daß man ihn nicht entgelten ließ, was ihm auf ſeiner Repräſentationsfahrt in den fremden Gewäſſern widerfuhr. Der hamburgiſche Rath hatte Grund, ein Opfer für den Mißerfolg zu ſuchen: dieſer hatte ſogar verlauten laſſen, daß er nicht ungern ſähe, wenn Brockes das ganze Convoyſchiff garnicht wieder in den Hafen bringe, ſondern gleich auf der Reiſe an den Mann ſchlage. Der Plan, das Schiff zu verkaufen, ließ ſich aber nicht ſo leicht ausführen.

So nahm die Convoyfahrt des „Hamburger Wapen" mit ihrem Einlaufen in den Hamburger Hafen am 28. Auguſt 1747 ebenſo glanzlos ein Ende, wie ſie ohne Begeiſterung von Seiten des Raths in Scene geſetzt worden war. Seit 18 Jahren hatte auf Rechnung des hamburgiſchen Staates überhaupt keine ordentliche Convoyfahrt mehr ſtattgefunden; der Rath mochte ſeiner Verantwortlichkeit für die Ausrüſtung einer neuen Expedition ſich bewußt ſein, er wird aber nicht ungern den Widerſtand von Admiralität und Commerzdeputirten geſehen haben, bis endlich ein Beſchluß nicht mehr aufzuhalten war: der ſich aufdrängenden Conſequenz muß man ja folgen, wenn auch die Vorausſetzung für dieſe irrig geworden. Hier war es der Fall: der Schutz durch die Convoy war ein weſenloſes Ding geworden, ein Rumpf, dem das Haupt verloren gegangen, und dieſem Torſo wollte man Leben, wie er es als Ganzes ehedem gehabt, einathmen. Man konnte damals vielleicht noch nicht wiſſen, daß hierbei auch der oberſte Grundſatz der Phyſiologie Anwendung finden müſſe, der darin gipfelt, daß das Leben nicht von außen kommt, ſondern aus dem Innern ſelbſt ſich ſchafft.

III.

Die Barbaresken- oder Türkengefahr.

Die Zeiten waren inzwiſchen andere geworden; mochten die Seeräubereien der Türken, oder wohl beſſer der Barbaresken, ein ſchweres Uebel ſein, ſo waren ſie doch nur eine vorübergehende Krankheitserſcheinung, wie in den vorhergehenden Jahrhunderten die frechen Raubzüge der Vitalienbrüder. Letztere waren in wenigen Häuptern zu treffen, die Barbaresken waren aber eine Hydra.

Der Rath der Stadt Hamburg ebenſowohl wie alle an der Schifffahrt nach dort betheiligten europäiſchen Staaten kannten die Gefahr und wußten auch, daß eine Convoy hiergegen kaum etwas ausrichten könne; als Beweis hierfür ſei nur angeführt, daß der hamburgiſche Staat ſelbſt, der das Princip der Convoy wegen der geſetzlichen Beſtimmungen noch lange aufrecht erhalten mußte, die Aſſecuranz als das wirkſamere Mittel in Anſpruch nahm, indem er die ſchlimmſte Folge der Barbaresken- oder Türkengefahr als ein Seeriſico anſah, gegen das man verſichern mußte. Nach einer Verfügung des Rathes und der Bürgerſchaft waren die Rheder der hamburgiſchen Schiffe, die nach dem Weſten fuhren, verpflichtet, ihre Mannſchaft gegen dieſe Türkengefahr zu verſichern, wie denn auch Policen für dieſe beſondere Gefahr eingerichtet waren. Dieſe Policen mußten der Admiralität eingeliefert werden, und ſie zog daraufhin im Schadensfalle oder richtiger, wenn die Mannſchaft oder ein Theil derſelben in Gefangenſchaft der Barbaresken gerathen war, die verſicherten Summen ein, um ſie für den Zweck der Wiederbefreiung der betreffenden Gefangenen zu verwenden. Es exiſtirte hierfür eine beſondere Verwaltung, die als Sclavenkaſſe allgemein bekannt war; dieſe zahlte die Aſſecuranzgelder erſt nach erfolgter Befreiung aus. Da Gewalt-

maßregeln zu Befreiung nicht anwendbar waren, so pflegte die Admiralität sich der Vermittelung der italienischen oder malteser Agenten zu bedienen; diesen soll es auch vielfach gelungen sein, die gefangene Schiffsmannschaft, die im andern Falle als Sclaven verkauft wurden, durch Geld zu befreien. Diese Schutzmaßregeln, die man technisch „Versicherung für Türkengefahr auf die Ranzions-Gelder" nannte, wurden noch bis in das dritte Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts aufrecht erhalten.

In den verflossenen Jahrhunderten waren die wesentlichsten Verhandlungen der mit den Barbaresken-Staaten in Verkehr stehenden europäischen Staaten die Verträge zum Schutz der das Mittelmeer befahrenden Schiffe: jährliche Geschenke oder bestimmte Tribute wurden von den Regierungen Englands, Hollands, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Dänemarks, Schwedens, Oesterreichs, Italiens u. s. w., später selbst von den Vereinigten Staaten, den Häuptern der Barbaresken-Staaten angeboten und gern genommen. In dem berühmten Wiener Congreß von 1814 — 15, der die Welt mit einem Male nach den napoleonischen Verwirrungen wieder in das normale Recht zurückführen wollte, wurde u. A. auf eine inhaltreiche Eingabe des Professors Herrmann zu Lübeck ein Beschluß angenommen, nach dem „England, als die größte Seemacht, ersucht werden möchte, durch die einflußreiche Kraft seiner Fürsprache, seiner Kriegsschiffe, seiner Kanonen u. s. w., die Barbaresken-Regierungen zu civilisirten Grundsätzen zurückzuführen, und sie zu bewegen, den Frieden im Mittelländischen Meere nicht ferner durch ihre Corsaren zu stören".

In Hamburg, wo man — wenn von einem im Jahre 1751 versuchten Friedenstractat abgesehen wird * — keinen Friedenspact durch Tribute oder Geschenke mit dem Kaiser von Marocco und den in Frage kommenden dortigen Republiken schließen konnte, bildete sich im Jahre 1818 ein „Antipiratischer Verein". Da aber die Beschlüsse weit über den Rahmen der Befugniß hinausgingen, indem das ganze civilisirte Europa aufgefordert werden sollte, mit den Waffen in der Hand, mit Kanonen und Bomben, mit

* Man sehe hierzu: „Der mißglückte Friedenstractat mit Algerien im Jahre 1751". Fünfter Abschnitt, VI.

Cavallerie und Infanterie, jenes Ungeheuer in dem Mittelländiſchen Meer zu bekämpfen, ſo war ſein Zweck nur eine Aufforderung, nicht aber ein Mittel: die Seeräubereien beſtanden nach wie vor unvermindert fort, und, wie Tounies in der Lage iſt, feſtzuſtellen, betrugen die Schädigungen zwiſchen den Hafenplätzen von Varel bis Memel nur während der Jahre 1815 bis incl. 1825 circa 32 Millionen Mark Hamburger Courant.

IV.

Die Angarien.

Früher hatte man bei unvorhergeſehenen Kriegs-Ausbrüchen zwiſchen einzelnen beſonders gefährdeten Hafenplätzen noch mit einer beſonderen Art von Convoy zu rechnen, die man „Angarien" nannte und deren Maßregeln darin beſtanden, daß ein Zwang ausgeübt wurde, Handelsſchiffe gegen eine willkürliche Abgabe der Führung durch Angarien-Schiffe zu unterwerfen.

Die Angarien ſind ein altes, jetzt nicht mehr in Frage kommendes Recht, das ſeinen Urſprung auf den von Alexander dem Großen überwundenen Darius leitet und bei dieſem in einem Poſtdienſt für königliche Depeſchen beſtand. Zur römiſchen Kaiſerzeit waren die Angarien ein Recht, durch das der Staat von dem Unterthanen Frohndienſte fordern konnte. Der Begriff des Zwanges iſt ihm allezeit geblieben, auch bei dem Convoyſchutz für die einzelnen Strecken im Mittelländiſchen Meer, wo man ihn in der Hauptſache auch wohl nur als ein Mittel für leicht zu erzwingende Abgaben benutzte.

Für die Intereſſen der Aſſecuranz verſtand man unter Angarien die Gefahr, daß ein Schiff durch Maßregelung fremder Mächte gezwungen werden konnte, fremden Staaten gegen eigene Abſicht Transportdienſte zu leiſten, ſomit zwangsweiſe ausladen, reſp. ſeine Ladung im Stiche laſſen mußte. Die Angariengefahr war deshalb nicht nur bei den Seeleuten gefürchtet, ſondern hatte

auch einen üblen Beigeſchmack für die Aſſecuranz, umſomehr, als die durch die Angarien entſtandenen Schäden als Havarie groſſe dispachirt und antheilsweiſe bezahlt werden mußten.

V.

Die Ueberwindung der Gefahren durch Schifffahrt und Aſſecuranz.

Die Convoy-Schifffahrt und die Angarien ſind mitſammt der Türkengefahr vom Schauplatz verſchwunden; mehr, als die angewandten Mittel dagegen, hat die neue Zeit mit ihrem Verkehr gethan. Wenn an geſetzgebender Stelle noch lange der todte Buchſtabe gilt, ſo wandelt die Praxis ſchon ihre neuen Bahnen. Der praktiſche Sinn der Kaufmannſchaft hatte die neue Zeit erfaßt, und rechnete nicht mit den unvermeidlichen Gefahren im Kampfe gegen die Barbaresken, ſondern mit Procenten, die für Gewinn oder Verluſt in Frage ſtanden. Mochte es auch grauſam ſein, lieber durch Ablehnung der Koſten für die Convoy, der Seeräuberei Vorſchub zu leiſten, als im Sinne der Humanität, wenn auch nur dem Scheine nach, dagegen einzuſchreiten: das Ungeſunde richtet ſich von ſelbſt, und wie die Kriſis im Fieber Leben oder Tod bedeutet, ſo iſt der Vortheil das Ausſchlaggebende für den Handel.

Die grauſam wohlthätige Wahrheit der alten Sentenz:

vivere non necesse est,
navigare necesse est

ſchafft immer wieder neue Beiſpiele für ihre Berechtigung, ohne daß verwerflicher Egoismus dazu drängt.

Dem Feinde draußen auf dem ungaſtlichen Meere mußte anders beigekommen werden als mit einem blaßen Schein, der in einem Brennglaſe ſich kaum concentriren ließ; er mußte mit einem weithin ſtrahlenden, die Nacht zum Tage machenden Licht beleuchtet werden, und ſolches Licht war nun aller Orten auf-

gegangen, es war die Belebung des Meeres durch die wachſende Schifffahrt!

Die Schifffahrt konnte aber nur wachſen, wenn die materiellen Seeſchäden auf ein Minimum zurückgeführt wurden. Hierfür wirkte die Aſſecuranz Wunder, die über alle Jahrhunderte ihre Kraft behielten und behalten werden.

Man überſchätzt die Bedeutung der Aſſecuranz nicht, wenn man ſie mit zu jenen völkerbefreienden Einrichtungen zählt, durch die der vordringende Geiſt der Freiheit und Unabhängigkeit unſere moderne Zeit ſchuf. Im Anfang verkannt, verſpottet und verhöhnt wegen ihrer ſchwachen Füße, auf welchen ſie noch ſtehen mußte, friſtete ſie ein kümmerliches Daſein unter dem willkürlichen Schutz einzelner kapitalkräftiger Perſönlichkeiten, bis ſie das Werk des Aſſociationsgedankens, der Solidarität, wurde:

Einer für Alle,
Alle für Einen.

Das iſt der erhabenſte Gedanke der Humanität, wie er in den Köpfen der Erleuchteten vielleicht ſchon ſeit Jahrtauſenden gewacht, wie er aber niemals vorher zum Ausdruck kommen konnte, und deshalb iſt die Ueberſetzung dieſes Solidaritäts-gedankens in die That eine Blüthe der letzten Jahrhunderte, deren Frucht unſerer Zeit gereift iſt.

Auf allen Gebieten des menſchlichen Schaffens ſuchte der Aſſociationsgedanke für das Solidaritätsgefühl ſich zu bethätigen, und er riß alle Kreiſe der menſchlichen Geſellſchaft mit ſich und ſchuf freien Wettbewerb in ſolchem Maße, wie er noch niemals in der Geſchichte erlebt worden war. Dieſer Wettbewerb mag auch manchen wilden Schößling mit hervorgebracht haben, der üppig wuchernd um den geſunden Stamm ſich ſchlingen konnte; an die Lebenskraft drang aber keiner dieſer wilden Schößlinge. Zu mächtig war die Kraft in dem ſelbſt geſchaffenen Stamm, zu geſund der Saft, aus dem er ſeine Kraft gewann!

Vierter Abſchnitt.

Das Kapital im Dienſte der Aſſecuranz.

I.

Das Verſicherungsweſen bei Gründung der Banken, im Beſonderen der alten Hamburger Bank.

Die wichtigſten Errungenſchaften auf wirthſchaftlichem Gebiet für alle Zweige des Handels und Verkehrs in der Geſellſchaft ſind unbeſtritten die Schöpfung des modernen Bankweſens und die Aſſecuranz, und hierfür die unerſchütterlichen Bahnen für alle Zeit geebnet zu haben, iſt die größte That des achtzehnten Jahrhunderts auf handelspolitiſchem Gebiet.

Ehedem fehlte die ſolidariſche Bürgſchaft, die zuverläſſige Garantie, als der nothwendige Stützpunkt für weiterreichende Handelsunternehmungen; ſelbſt die Geſchicke der Länder und ihrer Fürſten hingen von der Willkür einzelner Geldariſtokraten ab; wo es den Großen gelang, ſich Geld zu verſchaffen, da konnten ſie ſich behaupten. Man erinnere ſich nur, wie ſelbſt ein Kaiſer Karl der Fünfte einſt von der Bereitwilligkeit der Fugger abhing! Ein für ſich ſelbſt ſprechender Beweis der Geldariſtokratie iſt es, wenn ein Jacob Fugger im Jahre 1537 ſchreiben durfte: „Es iſt auch bekannt und liegt am Tage, daß Eure Kaiſerliche Majeſtät

die Römiſche Krone ohne meine Hülfe nicht hätten erlangen können, wie ich denn ſolches mit eigenhändigem Schreiben der Commiſſare Eurer Majeſtät beweiſen kann".

Die Leitung des Geſchickes der einzelnen Weltſtaaten in den Händen unabhängiger Großkapitaliſten bis in die Neuzeit hinein, war nur möglich, weil der Solidaritätsgedanke alle früheren Jahrhunderte hindurch unter der Paſſivität der Völker und der Fürſten, keine Wurzel ſchlagen konnte, weil den Staaten ein Centralſammelpunkt des Geldes fehlte.

Es war die Blüthe der individuellen Kraft des Einzelnen, die die Fugger, die Welſer und neben ihnen die vielen Einzelnen durch aufgeſammelte Kapitalien einflußreich und mächtig machte und ihren Einſpruch oft als völkerlenkenden Ausſchlag in die Waage werfen ließ; doch die organiſatoriſche Kraft durch die Aſſociation, wie ſie ſich aus den einzelnen Sammelſtellen des Kapitals zu einem Centralpunkt des Geldes bilden mußte, wirkte noch ungleich mächtiger; es war bei dem heranbrechenden Zeitalter der Geſellſchaften nur eine Frage der Zeit, wann der Centralſammelpunkt des Geldes ſich bildete, auf den ſich Staat und Volk ſtützen konnten, jedes für ſeine Zwecke, indem es in ihm die Bürgſchaft für das Fundament des ſicheren Beſitzes erhielt.

Der Weg dazu war langer Hand vorbereitet, doch es fehlte noch das Moment für die erſte Bewegung: lange ließ es aber nicht mehr auf ſich warten. Die Münzherrſchaften und deren egoiſtiſche Pächter hatten gerade zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts in Deutſchland und in den Niederlanden eine heilloſe Verwirrung in den Münzverhältniſſen hervorgerufen: Die Kipper und Wipper, als die faſt ſanctionirten Falſchmünzer damaliger Zeit, hatten unter dem Namen und dem Wappen der verſchiedenen Staaten unterwerthige Münzen unter die Leute gebracht: dadurch veränderte ſich der Werth der Münzen zum Schaden der Beſitzer in das Unerhörte. Hülfe ſchien nur durch Feſtlegung eines Münzfußes möglich; es machte ſich immer mehr die Nothwendigkeit einer beſtimmten Valuta geltend, denn gerade damals fanden ſich alle Elemente für einen freien Handelsbetrieb, wie er u. A. auch in den hanſiſchen Receſſen in Betracht kam, zuſammen. Man half ſich freilich zunächſt dadurch, daß man bei gemeinſchaftlichen

Kaſſirern beträchtliche Summen vollwerthiger Geldmünzen deponirte, für welche man ſich Aſſignationen verſchreiben ließ: hierdurch waren wenigſtens die vollwerthigen Münzen dem Umtauſch leichterer Münzen, alſo dem Kippen und Wippen, entzogen, und konnten die Beſitzer doch zum mindeſten auf den effectiven Werth rechnen. Dieſe Schutzmaßregel gegen die im großen Maßſtabe betriebene Entwerthung führte bald zu einer in ſich geſchloſſenen Organiſation, die zunächſt in der im Jahre 1609 in Amſterdam gegründeten Bank feſten Ausdruck fand; ihr folgte, nur 10 Jahre ſpäter, die Hamburger Bank. War dort der Ducaten die Münzeinheit, ſo war es hier der vollwichtige, geſetzmäßig geprägte Reichsthaler. Hierdurch war das vertrauenswürdige Mittel gefunden und geſchaffen, daß Jeder, der ſein Eigenthum der Bank überwies, es in Antwerpen in Ducaten und in Hamburg in Silberbarren auf ſeine Verfügung zurückerhalten konnte: der effective Werth des Edelmetalls hatte ſomit hier zum erſten Mal ſeine Garanten erhalten. Das war für den Schutz des Eigenthums ein entſcheidender Wendepunkt, hinzu kam aber das andere ebenſo wichtige Moment für die Erweiterung des Handelsverkehrs, denn nun ſtand — wenn auch vorerſt nur in Hamburg, Nürnberg und Amſterdam, wo erſte Girobanken eingerichtet waren — eine Bank unmittelbar für jeden Intereſſenten und mittelbar für jeden Ausländer, der ſich ihrer zu großen Geldgeſchäften bedienen wollte, offen. Die Bank als ſolche hatte eine dreifache Function: ſie emancipirte durch den gleichbleibenden Werth ihrer Währung von den Schwankungen und Gefahren, welche die Unſicherheit des älteren Münzweſens aller Orten herbeiführte; ſie befreite als Depoſitorium ihre Theilhaber von den in der Aufbewahrung größerer Summen liegenden Unbequemlichkeiten und endlich führte ſie eine außerordentliche Ausbildung des Giroweſens herbei: durch Umſchreiben in Büchern verfügten ihre Theilnehmer beliebig über die Mengen der eingebrachten Speciesthaler bezw. des Edelmetalls.

Dieſe vielfachen Erleichterungen im Verkehr riefen einen ſo ungeheuren Umſchwung in dem Anſehen der drei genannten Bankplätze hervor, daß man von ihnen nur noch, ſo erzählt uns der gelehrte Beurtheiler ſeiner Zeit, Büſch, als den Bankſtädten ſprach.

Das Bankweſen nahm raſch einen großen Umfang an, förderte überall, wo es Nachahmung fand, eine höhere Stufe der Entwickelung für Handel und Verkehr und wurde der Schutz für die ſich überall neu geſtaltende Weltwirthſchaft: aus den Handwerken wurden Induſtrien; aus dem Handel mit den einzelnen Orten der ſich alles unterthan machende Welthandel.

Bei allem Aufſchwung zu dem Weltverkehr war aber die Aſſecuranz mit ihrem untrüglichen Mittel der Schadensdeckung der engverbundene Begleiter der wachſenden Kapitalkraft, wie er in den Banken erſtanden.

Die Aſſecuranz war als beſter Garant der Unberechenbarkeit des argen Zufalls zur Weltmacht geworden. Mußte ſie eine ſchwerfällige und unzulängliche Inſtitution, wie die Convoyſchifffahrt, bei dem erſten Vordringen auf ihrem alle Welt erobernden Siegeszuge überrennen, ſo konnte ſie in der Bank ſich ſelbſt ſtützen. Hier iſt der Schutz ein gegenſeitiger, und das iſt die Bürgſchaft für dauernde Bundesgenoſſenſchaft: Indem die Bank durch Sicherung des Münzfußes den Discont beſtimmte, konnte die Aſſecuranz die Werthe feſtlegen, nach welchen die Prämienſätze zu berechnen waren, und indem andererſeits durch die Garantie der Schadensdeckung durch die Aſſecuranz die Verlüſte in den Rahmen der ſichereu Berechnung fielen, ſtützte ſich die Bank für den Geldwerth.

Der Umſchwung im Handelsverkehr war trotz der mit unterlaufenden Handelskriſen ein ſo bedeutender, daß ſchon binnen wenigen Jahrzehnten der geſammte Handel reformirt und ſeinen Weg für den Weltverkehr in gerader, aufſteigender Linie nahm. Wenn ſich auch in allen Ländern gleicherweiſe ein rapider Umſchwung vollzog, ſo iſt er nirgend ſo bedeutend geworden wie in Großbritannien.

Großbritannien, vor wenigen Jahrhunderten in ſeiner Hauptbedeutung für den Handel nur ein Viehzucht und Ackerbau treibender, auf ſich ſelbſt beſchränkter Staat, faſt noch bis zum berühmten Seeſieg des Admirals Howard bei Dünkirchen über die ſpaniſche Flotte, am 7. und 8. Auguſt 1588, im Handel von dem großen Hanſabund abhängig, war durch die Reformation der Verkehrsmittel binnen Kurzem zu dem mächtigſten Handelsſtaate der Erde

emporgewachſen, deſſen Zahlen für die Geſammtheit ſeiner Ein- und Ausfuhr in ſolchen Unermeßlichkeiten ihre Begrenzung fanden, wie ſie vorher für keinen Staat der Welt auch nur zu denken geweſen waren.

Freilich dürfen wir nicht vergeſſen, daß die Extreme ſich berühren; das Recht liegt allemal in der Mitte: wir dürfen deshalb vor der gewaltigen Reformation durch den Solidaritätsgedanken nicht in maßloſe Bewunderung fallen, ſondern wir haben uns zu erinnern, daß inzwiſchen, durch die Entartung dieſes Gedankens, ebenfalls noch nie erlebte Schädigungen hervorgerufen ſind, und zwar in einem ſolchen Maße, daß ſie mit zur Revolution von 1789 führen mußten.

Nicht überall beſchränkte man ſich auf Girobanken und arbeitete ſo vorſichtig wie in Amſterdam und Hamburg, wo man für alle Depoſitenſcheine den Effectivbeſtand der Einlagen nach einem beſtimmten Münzfuß in den Schatzgewölben der Bank baar aufbewahrte.

Die Banknoten-Emiſſion mit dem Actienhandel und den verlockenden Courstreibereien verleitete zu Auswüchſen, gegen welche die Machtherrlichkeiten des Sonnenkönigs Ludwig XIV mit ſeinem l'Etat, c' est moi faſt verſchwindend iſt. Wer erinnerte ſich nicht des famoſen Finanzgenies Law, des Gründers des Börſenſpiels, der den Traum des vermeſſenſten Alchemiſten in den Schatten ſtellte, indem er das ſchwere Metallgeld in leichtes Papier umſetzte und dadurch Frankreichs Bürger in einen Gewinntaumel brachte, dem nachher eine Ernüchterung folgen mußte, die das Land zur furchtbarſten Kriſis führte.

Doch die mit dem geſunden Fortſchritt einhergehenden Zeitkrankheiten müſſen eben ertragen und überwunden werden: denn leider, keine Speiſe iſt ſo geſund, daß man ſich an ihr nicht den Magen verderben könnte. Ueber die vorübergehenden Schäden ſind die Vortheile für den Weltverkehr erhaben, denn das Band zwiſchen Staat und Volk hat durch den Centralſammelpunkt des Geldes ein gewaltiges Unterpfand erhalten. Mit dieſem Unterpfand hat ſich noch ein anderer Factor eingeſtellt, der gleichfalls ebenſo ſegensreich wie verderblich wirken kann: das Anleiheſyſtem im modernen Sinne. Doch auch hier ſind die Vortheile über die Schäden leicht erkennbar; haben wir doch mit Freuden zu conſtatiren,

daß ſeit der verbürgten Hülfe durch Anleihen die früheren Ausbeutungen ſelbſt mächtigſter Fürſten, die aus der Noth eine Tugend machen konnten, ebenfalls verſchwinden mußten.

Wenn ein Staat ehedem in Verlegenheit kam, dann ſchreckte er ſelbſt vor den gewaltſamſten Erpreſſungen nicht zurück, denn wie die vielen Beiſpiele darthun, ſcheute ſich in Zeiten der Noth kein Fürſt, das Geld zu nehmen, wo es zu finden war; hat doch ſelbſt noch ein weiſer König, wie Friedrich der Große, in dem ſiebenjährigen Krieg ſich nur dadurch zu helfen gewußt, daß er den Gehalt der Landes-, ja ſelbſt der fremden Münzen, nicht nur zu wiederholten Malen durch Umprägen um das zwei, drei und ſogar vierfache verringerte, ſondern daß er auch neue Münzen minderwerthigen Gehalts prägen ließ. Und dieſes Vorgehen war ſicherlich nicht das ſchlimmſte, womit der ehrliche Erwerb in ſeinem Beſitz ſich heimſuchen laſſen mußte.

Wir wollen deshalb über die auch heute, bei geordneten Verhältniſſen, aufkommenden, ungeſunden Ausbeutungen durch die moderne Speculation gern vergeſſen, was früher geweſen iſt, und uns erinnern, was das Syſtem für unſere Zeit nothwendig gemacht hat, denn dies Syſtem hat uns das Mittel für den Weltverkehr geſchaffen, der den ſicheren Stützpunkt nicht nur für alle Speculationen bildet, ſondern auch die Gelegenheit für den Wohlſtand in Staat und Geſellſchaft bietet.

Daß aber die Aſſecuranz die Rückbürgſchaft dafür übernehmen kann, iſt ebenfalls ein Fortſchritt, der mittelbar nur aus der Reformation unſerer Verkehrsverhältniſſe hervorwuchs.

II.

Patricier und Privat-Aſſecuranz.

Wir wollen hier den weiteren Ausblick für die Speculation auf handelspolitiſchem Gebiet durch den Centralſammelpunkt des Kapitals begrenzen und dafür den näher liegenden Urſachen für die fernere Entfaltung der Aſſecuranzidee nachforſchen.

Laugenbeck, der gelehrte Beurtheiler des kaufmänniſchen Rechts aus dem 18. Jahrhundert, ſieht in den Aſſecuranzrechten etwas, das im Anfang für ein „Mercantil-Werck gehalten wurde, ſo, daß die dahero entſtandenen Streitigkeiten unter Kauff-Leuten und guten Männern abgemachet, und nicht eben zu Gerichte und zum Processe gezogen wurden". Wie aber das Recht Anfangs unter ſich abzumachen war, ſo war das ganze Geſchäft noch viel mehr eine Vertrauensſache unter ſog. guten Männern: die Kapitaliſten, die mit dem Begriff der Patricier im Mittelalter eng verbunden waren, berechneten nach nothdürftigen Gefahrenklaſſen die Gewinnchancen daraufhin, welche Verſicherungs-Summe auf ein Schiff, ohne Gefahr, gelaufen werden könne.

Man ſah in dem Riſico mehr Licht als Schatten und fand in ſolchen Verträgen eine bequeme Gelegenheit, ſein eigenes Kapital zu vermehren.

Das Verſicherung-Nehmen war im Anfang ein ſehr einfaches: Unterſchiede im Eigenthum zwiſchen Schiff und Ladung gab es zunächſt überhaupt nicht, auch der Begriff für Frachtverträge exiſtirte noch nicht, denn der Großkaufmann mußte gleichzeitig Rheder ſein: der Waarenhandel war die Hauptſache, das Schiff das nothwendige Mittel. Da aber die Gefahr hierbei nicht gering war, und der Kaufmann mit dem, was er auf See hatte, oft ſtand und fiel, ſo halfen ſich die See-Kaufleute zunächſt dadurch, daß einer dem andern Bruchtheile auf Schiff und Ladung durch eine gewiſſe Gefahrenübernahme abnahm. So mögen die erſten Verſicherungen, im Gegenſatz zu dem Seedarlehn, nichts anderes als eine gegenſeitige Hülfe auf den Schadensfall geweſen ſein: man konnte mithin im Anfang mit Recht von der Verſicherung nur wie von einer Gefahrenausgleichung ſprechen. Nur directe Intereſſenten gaben und nahmen Verſicherung ohne Prämie.

Langſam erweiterte ſich der Kreis der Betheiligten, zunächſt dadurch, daß der Schiffseigner auch Fremden ſein Schiff als Beförderungs-Gelegenheit zur Verfügung ſtellte; hieraus mag ſich dann als weitere Folge bald das Bedürfniß für den Frachtverkehr anderer Intereſſenten herausgebildet haben. Wann dieſe Trennung ſtattgefunden hat, iſt nicht mehr genau feſtzuſtellen, wie wohl man weiß, daß noch weit in das Mittelalter hinein das Waaren-

Intereſſe noch nicht von den Unternehmungen des Schiffseigners getrennt war. So viel ſteht indeß feſt, daß mit der Trennung ein neuer Factor in den Handelsſtand hineingekommen iſt.

Der Umſatz der Waaren bildet den Handel, und um ihn, ohne die Schwerfälligkeit mit ſich ſelbſt, d. h. mit dem Tauſchhandel zu beſorgen, brauchte man einen bequemeren Ausgleich und der war das Geld. Hierdurch wurde der Umſatz erleichtert, und in weiterer Folge entſtand der Geldvermittler. Der Rheder fand durch dieſen einen Mittelsmann, der ihm ebenfalls bald nothwendig werden mußte. Als Sachwalter des Ausgleichs der verſchiedenen Werthe übernahm dieſer Mittelsmann, alſo der ſpätere Banquier, auch alle jene Summen, die man in dem Begriff des Kapitals zuſammenfaßte.

Als der anerkannte Geldmann genoß er auch das Vertrauen im Credit; dieſes wuchs naturgemäß ſo weit, daß ſein Wort gleich der Summe galt, für die er die Verpflichtung übernahm. Das Verſprechen auf der feſten Baſis von gegenſeitigem Treu und Glauben, iſt aber auch der Hauptcharakter der Aſſecuranz. Was lag alſo näher, als daß der Banquier neben dem Rheder, als den natürlichen Vorläufern der Aſſecuradeure, ſich zum Privat-Aſſecuradeur ausbildete? War doch der Uebergang ebenfalls nicht ſprungweiſe, denn das Aſſecuranzgeſchäft war nicht ſogleich ein Ausgleich durch die Prämie, ſondern durch eine höhere Proviſion, die der Banquier für ſeine Gefahr auf Schiff und Ladung, ebenſowohl auf den Fall der glücklichen Landung übernahm. Es liegt in der Natur des nothwendigen Vortheils, wenn ſich aus der Gefahren-Uebernahme ein gewinnbringender Geſchäftszweig bildete; dieſen beuteten allerdings Rheder und Banquier noch auf lange hinaus für ſich allein aus: mit welchem Erfolge, davon geben uns die mächtigen Patriciergeſchlechter des Mittelalters einen ſprechenden Beweis. Man erinnere ſich hier nur der fürſtlichen genueſiſchen und florentiner Bankhäuſer wie der Medici, Cornaro, Doria, Acciauoli, Grimaldi u. ſ. w., die zum Theil ſchon im 14. Jahrhundert in hoher Blüthe ſtanden.

Die Banquiers beherrſchten bald alles, was mit dem Handel in Beziehung ſtand, denn ſie hielten nicht nur Beziehungen zu allen wichtigen Handelsplätzen, ſondern hatten auch in allen be-

deutenden Handelsſtädten der damaligen Geſchäftswelt Filialen ihrer Häuſer. So hatten die Banquiers Jacupo e Caraccio von Florenz ſchon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in 10 Städten ihre Comptoirs und die Peruzzi um dieſelbe Zeit ſogar ſchon 16 Commanditen und über 150 Factoreien über die ganze bekannte Welt verbreitet. Um dieſe Zeit und noch früher iſt überall die Rede von größeren Handels-Compagnien; ſo berichtet man, daß 1281 in Como bereits eine Compagnie oder Geſellſchaft unter der Firma Guilelmus fratres et socii beſtand; auch geht aus Urkunden hervor, daß um dieſe Zeit die Geſellſchaften ebenfalls in England nicht mehr unbekannt ſein können, denn im Jahre 1284 erklärt Simon Gherardi della compagnia di Messer Thomaso Jspigliati e di Lapo Ughi Spene in London, er habe Verſchreibungen erhalten „per me e per li compagni della vandetta compagnia".

Das Großkapital, wie es durch Rheder und Banquiers den Handel und das Geld mit allem, was davon abhängig war, beherrſchte, behauptete die Alleinherrſchaft ſo ziemlich bis zum 17. Jahrhundert. Nun erſt entwickelten ſich in Folge der ſteigenden Werthe die erſten Aſſociationen auf Actien und weiterreichenden Verträgen in der Form von Gilden, Clubs und Compagnien im moderneren Sinne: ſo, wie wir ſchon bemerkten, im Jahre 1602 als größeres Unternehmen die Holländiſch-oſtindiſche Compagnie, die ein Kapital von 6459840 Gulden als Fonds hatte; ähnliche Geſellſchaften folgten in den anderen Staaten nach, und eine der jüngeren war die 1772 von Friedrich dem Großen privilegirte Seehandlung. Eine der eigenartigſten Erſcheinungen in dieſer Hinſicht, die noch bis auf den heutigen Tag ihre Wichtigkeit behalten hat, iſt die aus den Beſuchern des zu Ende des 17. Jahrhunderts von Edward Lloyd in London begründeten Kaffeehauſes hervorgegangene Corporation Lloyd. Wichtiger für die Seeverſicherung iſt wohl niemals eine Aſſociation auf der Welt geweſen: Alles, was auf hohes kaufmänniſches Anſehen hielt, ließ und läßt ſich noch heute bei Lloyd's als Mitglied eintragen und arbeitet dort unter der Leitung gediegener Fachleute; doch haftet es nur für ſeine eigene Verbindlichkeit, denn wie bedeutend auch Lloyd's iſt, ſo gehört es mit zu ſeiner Eigenart, daß er nicht einmal eine juriſtiſche Perſon iſt.

Digitized by Google

Der Name Lloyd wird ſeit lange in anderen Staaten nachbildlich benutzt, indem man ihn für Schiffs- und Aſſecuranz-Intereſſenſchaften anwendet, doch exiſtirt er, ſeiner urſprünglichen Eigenart nach als Verſicherer, nur einmal und zwar in London. Allerdings beſteht ein annähernd ähnliches Inſtitut unter dem Namen United States Lloyd in Newyork, doch dies von Higgins & Cox geleitete Aſſecuranz-Inſtitut beruht auf juriſtiſcher Grundlage, und hier haftet, im Gegenſatz zu dem London Lloyd's, einer für den andern.

Daß der Name Lloyd auch in Deutſchland angewendet wird, iſt bekannt, denn wir brauchen ihn hier nicht nur für den Rhederei-Betrieb und die Schiffs-Klaſſification, ſo bei dem Norddeutſchen Lloyd und dem Germaniſchen Lloyd, ſondern ebenfalls für Aſſecuranz-Geſellſchaften, ſo bei dem Deutſchen, dem Rheiniſch-Weſtphäliſchen, dem Internationalen Lloyd und anderen. Doch dies nur nebenbei; wir wollten hiermit nur den Beweis in etwas illuſtriren, wie ſich mit den modernen Geſellſchaften der Aſſociations-Gedanke immer ſelbſtändiger herauswuchs. Als Hauptzweck ging daraus die allgemeine Kapitalsbetheiligung auf Koſten der Selbſtändigkeit der Einzelperſon hervor. Doch ehe hier ein vollſtändiger Sieg erzielt worden iſt reſp. wird, hatte und hat die Privat-Thätigkeit noch einen weiten Spielraum, der ihr hoffentlich auch neben der Aufſaugung durch Actien-Geſellſchaften bleiben wird.

Neben dem Aufblühen des Aſſociations-Gedankens für die Verſicherung, hat die Privat-Aſſecuranz ſogar noch ihre große Zeit gehabt. In den Niederlanden waren die Privat-Aſſecuradeure vor dem Inslebentreten der Geſellſchaften tonangebend, denn dort machte man faſt alles von der Aſſecuranz abhängig. In Folge der ſpaniſchen Bedrückung kam die Aſſecuranz nach Deutſchland, wo ſie von den größeren Seehandelsplätzen und allen andern, wie Bremen, Lübeck und Stettin, voraus in Hamburg Boden gewann und zwar in ſolchem Umfange, daß das Privat-Aſſecuranz-Weſen ein ausſchließliches und ſelbſtverſtändliches Monopol der kapitalkräftigen Einzelperſonen wurde, das ſich dieſe nicht ſo bald aus den Händen winden ließen, denn ſie konnten mit Hartnäckigkeit die aufkommenden Beſtrebungen für Compagnien lange zurückhalten.

Eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der Privat-Aſſecuradeure war deren hohe Riſicen-Uebernahme; man hörte von Beträgen, die der jetzigen Berechnungstechnik faſt unverſtändlich erſcheinen müſſen: ſo zeichneten einzelne Aſſecuradeure, beſonders in Amſterdam und Antwerpen, bis zu ℔ Bco. 30 000 auf ein Schiff. Möglich iſt freilich, daß auch damals ſchon, obwohl das Syſtem der getheilten Gefahrenübernahme, wie es heute die Regel bildet, nicht vorhanden war, dennoch unterbetheiligte, kapitalkräftige Perſönlichkeiten mit für die hohe Gefahrenübernahme haſteten.

Die Reſultate der Privat-Aſſecuradeure zeigen, entſprechend den unmittelbar wirkenden Zufällen, einen überaus ſchwankenden Charakter. Die Eigenart der damaligen Verhältniſſe brachte es eben mit ſich, daß entgegen den modernen Anſchauungen, größere Summen bei relativ beträchtlicher Gefahr von Einzelnen gelaufen werden mußten: war der Makler damals doch durchaus nicht in der Lage, ſich auf eine genügend vertheilte Organiſation ſtützen zu können wie heute. Des Weiteren gab es auch noch nirgend einen Aſſecuranzplatz, der eine ſo große Anzahl von Einzel-Riſiken bot, daß ſich ein Ausgleich von Prämien-Einnahme und Schadenszahlung auf breiter Baſis ermöglichen ließ. Da nun ein derartiges Geſchäft in kleinerem Umfange noch gefährlicher ſcheinen mußte als nach getheilterem Gefahren-Ausgleich, ſo war nur die Möglichkeit vorhanden, auf Koſten Einzelner die nothwendige Deckung zu erzielen.

Hieraus läßt ſich leicht erklären, weshalb man in den verfloſſenen Jahrhunderten ſo häufig auf Klagen durch Ausfälle in Folge Inſolvenz ſtieß. Die allgemeine Geſchäftslage machte die Reſultate in erheblicherem Maßſtabe von den Zufallstücken des ſchwankenden Glückes abhängig. In theilweiſem Gegenſatz zu den heutigen Grundlagen, der Gefahrenvertheilung auf viele Einzelriſiken, arbeitete der Privat-Aſſecuradeur auf ein vollgemeſſenes Riſico und ſtand und fiel mit dem glücklichen reſp. unglücklichen Ausgang ſeiner übernommenen Verſicherungen. Man erkennt hieraus, wie ungemein wechſelvoll die Aſſecuranz war: nur die erfahrenſten Aſſecuradeure hatten die Chance, ein Vermögen zu gewinnen, wohingegen viele minder Glückliche ihre Verſuche mit ſchweren Einbußen bezahlen mußten. Zieht man hierbei noch

Digitized by Google

in Betracht, daß der Aſſecuradeur erſt nach herben Erfahrungen zur Erhöhung der Prämien-Raten auf ein nothwendiges Maß ſchreiten konnte, hingegen nur zu leicht die Neigung zeigte, nach guten Reſultaten die Raten billiger zu nehmen, ſo begreift man, wie ſpeculativ und unſicher der Erfolg im Allgemeinen bleiben mußte, ganz beſonders in Zeiten, da die Hauptgefahr weniger auf der eigentlichen Seeſchifffahrt als der oft nur zu unberechenbaren Kriegslage beruhte. In den erſten drei Jahrhunderten des gewerbsmäßig betriebenen Aſſecuranz-Geſchäfts machten die Kriegsgefahren einen ungemein großen Bruchtheil der Schadensvergütung aus. Die ſchwankenden Reſultate, die häufigen Fälle eintretender Inſolvenz, drängten langſam, aber immer energiſcher darauf, wenigſtens Letzteres nach Möglichkeit zu verhüten, und ſolches konnte nur geſchehen durch den Zuſammenſchluß großen Kapitals. Wie wohl man ſich gerade in den betheiligten Kreiſen — wir werden das noch des Näheren erfahren — am hartnäckigſten gegen den berufsmäßigen Zuſammenſchluß ſträubte, ſo drängte doch alles unwiderſtehlich auf den nothwendigen Ausgleich hin und waren die Compagnien die nächſte Folge der Weiter-Entwickelung der Aſſecuranz.

Aus der Zeit nach der Herrſchaft der Florentiner und Venezier ſind als die bedeutendſten Träger der Privat-Aſſecuranz die Fugger, die Welſer und die Schetzes zu nennen, die ihre großen Filialen in Brügge, Antwerpen, Amſterdam u. ſ. w. unterhielten. Später kamen auch die Einheimiſchen zum Aſſecuranzgeſchäft. Wie die Fremden in den Niederlanden es den Einheimiſchen zuvorgethan hatten, ſo war es auch in Hamburg der Fall. Traten hier zunächſt ebenfalls Italiener und Spanier und neben ihnen der Niederländer als Privat-Aſſecuradeur hervor, ſo kam endlich auch der hamburgiſche Großkaufmann hinzu, denn vom Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts an tritt er — wie wir aus einer bemerkenswerthen Rechtsſchrift des Dr. Rutger Rulant aus dem Jahre 1630 unzweifelhaft entnehmen können — in großer Zahl in Hamburg auf; mögen auch viele der hier genannten Privat-Aſſecuradeure Eingewanderte aus den Niederlanden, Spanien Portugal u. ſ. w. ſein, ſo ſind ſie doch ſeit jener Zeit in Hamburg anſäſſig. Zudem findet ſich mancher Name darunter, der noch

heute vorkommt und in der Kaufmannſchaft etwas bedeutet. Rutger Rulant zeigt uns aus einer Menge Policen, wie wir dies auch ſchon auf Seite 55 näher ausführten, daß der Rechtsbegriff: ob der Aſſecuradeur, der nicht gleich ſeine Prämie bezahlt bekam, gehalten werden konnte, einen Schaden zu bezahlen, verſchiedene Auslegungen zuläßt. Wir entnehmen bei dieſer Gelegenheit, daß von 1617 — 1629, neben anderen, folgende Privat-Aſſecuradeurs in Hamburg anſäſſig geweſen ſind und gezeichnet haben:

Walter de Herttoge, Rudolff und Arnold Amſingk (auch Amſinck), Heinrich Schabbel, Peter Juncker, Daniel Sloyer, Jaques und Jan Verpoorten, Godert Bruggen, Claus Borſtelmann, Nicolas Bally und Abraham Boots, Erich Wallich, Paulus Putz und Zimpertus Jeniſch, Matthias Roours, Pauls Berenberchs, Peter Burmeſter, Cordt und Hans Hellbarch oder Hellberg, Samuel Radermacker, Daniel Racheler oder Bacheler, Chriſtian Willaqueau, Michael und Iſaac Lepetit, Carel Gronendael und Peter Verpoorten, Arnault Pels, Bruggen S. Eruen und Fredrich Coenen, Jacob Hauemeſter, Abondio Somiglian, Dirich Elers, Johan Bake, Jorge Pirez, Caspar Anckelman, Carol und Emberecht Bacheracht, Clawes Cruſe, Andre Frz. Cardoſo, Luiz Gomez, Abraham du Bois, Joaogomes Cordoſo, Henrich Burdorp, Lui Gomez de Medeiros, Abraham Siebers, Johan van Sprekelſen Gar. Cappella, Jorge Pirez Brandao, André und Bente de Caſtro, Diego Rro: de Lemos, Luiz Dias Dlemos, Daniel Romborch, Franc Fernandes, Marten Beuerborch, Peter Lammers, Euerhart Voſſenholen, Johan Riquels, Dirich Proppe.

Fünfter Abschnitt.

Die Anfänge der Assecuranz-Compagnien.

I.

Hamburgische Gerichtsbarkeit.

Von jeher waren die Seehandelsplätze die berufensten Pflegestätten für Seerecht: was dem Meere anvertraut wurde und auf ihm sich bethätigte, schaffte so viele Verbindlichkeiten, daß unendlich viel Fragen hervorgerufen wurden und Gelegenheiten sich boten, Zweifelhaftes zu beantworten und mit größter Sorgfalt auszugleichen Es liegt deshalb nahe, daß man hierfür eine Methode suchte, die man auch schon sehr früh in Hamburg fand; reichen doch die Urkunden für ein wohl begründetes „Schip-Recht" bis auf das Jahr 1276 zurück. Dieses Recht, das auf rein hamburgischen Grundsätzen aufgebaut war, kannte natürlich den Begriff der Assecuranz oder der Versicherung noch nicht. Als letztere in Hamburg aufkam und sehr bald Rechtsstreitigkeiten verursachte, nahm der Senat sogleich Stellung zu der Angelegenheit; wie Langenbeck sich diesbezüglich ausläßt, war „die Assecurance ein dem Commercio unentbehrliches Werck, so daß, wenn dieselbe nicht wäre, jenes mit so grosser Force und Nachdruck nicht geführet werden könnte, massen non Omnia possumus Omnes, dann einer kan viel der andere wenig tragen, und die Vertheilung der Gefahr ist ein Mittel

einiger Vergleichung: alſo, wie das Commercium und Navigation an ſich, ſo contribuiret auch die Assecurance zum Flor und Aufnehmen des gemeinen Weſens".

Um hierfür eine vorläufige Rechtshülfe zu bieten, decretirte der Senat im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts, als die erſten Aſſecuranz-Streitigkeiten entſtanden, dieſe letzteren durch ſog. gute Männer entſcheiden zu laſſen; ſolche, die man damals boni viri nannte, wurden gewählt und hatten die Befugniß, für die Entſcheidung „finaliter zu laudiren und pure vel absolvendo vel condemnando zu befinden": ſie konnten mithin freiſprechen oder verurtheilen.

Als dann bei dem zunehmenden Seehandel die Aſſecuranzfälle ſich mehrten, konnte man für die Wahrnehmung der Rechte mit ſolchem Behelf ohne Berufung um ſo weniger auskommen, als Hamburg in der Rechtſprechung endgültig zu entſcheiden hatte; war doch, wie wir wiſſen, den Streitenden die Appellation an das Reichskammergericht verſagt. Der Senat kam der Kaufmannſchaft entgegen, indem er, wie wir ſchon darauf hinwieſen, im Jahre 1623 in der „Admiralität" ein ordentliches Seegericht einſetzte. In dieſem gab es dreizehn Richter. Einer der drei Bürgermeiſter führte jeweilig das Präſidium; zwei Graduirte und zwei andere Herren des Raths übten neben ſechs deputirten Bürgern der Kaufmannſchaft und zwei Schiffern das Richteramt. Die Richter wurden a Senatu per Schedulas erwählt. Meiſtens alle vierzehn Tage, 10 Uhr Morgens, fanden die üblichen Seſſionen ſtatt. Vor dieſes Gericht gehörten alle Seeſachen, „einfolglich alle Streitigkeiten dieſer wegen entſtehende zwiſchen Einlader und Schiffern, Einlader und Boots-Geſellen, Schiffer und Schiffer, Schiffer und Boots-Geſellen, Boots-Geſellen und Boots-Geſellen, Einlader und Piloten, Piloten und Schiffer, Einlader und Einlader, Rheder und Rheder, Rheder und Einlader, Rheder und Boots-Geſellen, Schiffer und Rheder, Schiffer und Schiffs-Zimmerleute, wie auch der Rheder und Einlader und der Assuradeurs & contra, und in genere alle Bodmereyen, Policen, Dispachen, Rançonirung, Reclame, Bergen und Löſchen, Pilotage, wie auch vermöge Reglements d. A. 1696 d. 6. April alle die Grönländiſche Fahrt betreffende Sachen".

Wie Langenbeck uns in Bezug auf die Assecuranz mittheilt, findet sich in der Gerichts-Ordnung vom Jahre 1645 eine Verordnung, daß Forderungen aus Policen, sowohl im „Obern- als Niedern-Gericht" verhandelt wurden", wie er meint, „zweifelsohne aus dem Princip, nach welchem eine Police pro Instrumento guarentigiato et liquido (also ein Beweisstück, das ohne Weiteres Rechtsgültigkeit besaß) gehalten wurde". Er bemerkt hierbei noch ganz ausdrücklich: „Man wird beym Obern-Gerichte kein Exempel finden, daß, so lange die Admiralität gestanden, mit Vorbeigehung dieses Gerichts jemahls eine Police eingeklaget worden, aber wohl Inferiori nach jetztgedachter GerichtsOrdnung, und das nicht allein in Policen, sondern auch zuweiln in andern See-Sachen".

Für die Handhabung dieser Rechtsform haben wir auf dem Hamburger Stadtarchiv eine umfangreiche, auch vor dem Reichskammergericht verhandelte Acte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts gefunden, in der folgender Bescheid und sodann die peremtorische Aufforderung für ein solches Zwei-Männer-Schiedsgericht enthalten ist:

„In Sachen Jeronymus Schnitcker, Klägern eins, gegen und wieder Johan Baptista Junquer, Abraham Stockman, Peter Fincks Erben undt Duarte Esteves te Pina Erbe Beklagte auderntheils, geben die zur Admiralität Deputirte Herren und Bürgern diesen Bescheidt, das Beklagten zu allem Ueberfluß noch 8 tage Dilation vergönnet sein sollen, in welcher Zeit sie vermöge Police und Assecurantz-Verschreibung neutrale Kauffleute zur Börse, die Christen sein, zu gueten Männern erneunen, und darin compromittiren sollen, in Verbleibungh dessen soll in Contumaciam in der Hauptsache ergehen, waß Recht ist, Interloquutum Jovis d. 16. Novembris Anno 1654. D. 20. Novemb. hierbey appellation gesuchet und den 21. Novbr. nachgegeben und die Citation erlanget.

„Auff das praesidirenden Herrn Bürgermeisters Bartholdi Mollern der beiden Rechte Dr. Befehlen und auff anhalten Johan Baptista Junquer, Abraham Stockmans et Consort Appellanti in Appellationsachen Deroselbe, ist Jeronymus Schnitger Appellatus auff der andern, negstfolgender Frey- oder Appellationtag, oder da der Kein Gerichtstag sein wird, den folgenden hernach im Oberngerichte zu erscheinen, peremptorie citiret. Actum et insinuatum den 24. Novemb. 1654. Benedict Peterß."

526486

Digitized by Google

Auch bei dem umfangreichen Gerichtsſtande verzichtete man durchaus nicht auf die Vermittelung der ſog. guten Männer; dieſe wurden noch öfter als Schiedsrichter gewählt. Solches Schiedsgericht wurde für ſo wichtig gehalten, daß auch die Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 noch ausdrücklich die Verweiſung aller ſtreitigen Aſſecuranz-Sachen, wie heutzutage noch in Antwerpen, an gute Männer forderte. In Tit. 19 Art. 1 wird bei 100 Rthlr. Strafe gefordert, daß alle ſtreitigen Aſſecuranz-Sachen, ehe ſie bei der Admiralität eingeklagt werden, „ſo fort als der Schade bekannt iſt, und die Documente bey Händen zu bringen ſind, ohne den geringſten Aufſchub an gute Männer gebracht, und innerhalb zween Monaten entweder von ihnen entſchieden werden, oder den Aſſecurirten frey ſtehen ſoll, nach abgelaufener ſolcher Zeit, diejenigen Aſſecuradeurs, die ſich der Zahlung wegern, Gerichtlich zu belangen."

Ueber die Geſchichte hierfür läßt Langenbeck ſich wie folgt aus: „Und iſt, daß die Streitigkeiten, wegen Policen entſtehend, bevor ſie von der Admiralität anzunehmen, an gute Männer zu verweiſen, eine alte Gewohnheit, maſſen ſich findet, daß A. 1663 auf Anhalten der Assecuratoren ſolches von E. E. Raht alſo beliebet, welches A. 1668 ſo weit gegangen, daß gar im Gebrauch geweſen, zwey gute Männer und einen Obmann zu erwehlen. Wobey doch zu wiſſen dienet, daß es der Zeit mit der Admiralität eine gar andere Beſchaffenheit wie jetzo gehabt haben müſſe, indem A. 1666 von den Lllgern verſchiedene Qverelen gegen die Admiralität geführet, inſonderheit daß die Deputirte Bürger der Zeit nicht beeidiget geweſen, und faſt nichts als Bodmerey- und Avarie-Sachen auf der Admiralität tractiret worden. Es kan auch gar wohl ſeyn, daß nach den alten Principiis man auch auf der Admiralität die Policen pro Instrumentis guarentigiatis gehalten, und mit der Condemnation gegen die Assecuradeurs gar zu fertig geweſen". Langenbeck glaubt, daß die Gewohnheit, die guten Männer in Vorweg anzurufen, dadurch ſich eingebürgert hat, „weilen Schiff- und See-Sachen gemeiniglich, ehe ſie zum Process kamen, in Comparitien vor gute Männer, auch wohl vor die Schiffer-Alten gebracht werden, daß auf Anhalten das Commercii alle Assecurance-Sachen zur Arbitrage, um die Güte zu verſuchen,

und ehender nicht auf der Admiralität anzunehmen, gebracht werden ſollen, daß dieſes Loco der Extrajudicialen Cognition gerechnet werden muß". Man wollte alſo ſeitens des Admiralitäts-Gerichts die gröbſte Arbeit ſich vom Halſe ſchaffen. Das war inſofern auch gewiß zweckmäßig, als man, wie es vor Einführung des Geſetzes von 1731 üblich war, wegen aller Sachen über 200 Mark appelliren konnte. In dem Geſetz von 1731 hatten die guten Männer in der Hauptſache nur den Auftrag, die Parteien in Güte auseinander zu ſetzen, nichts deſtoweniger wurden ſie auch oft genug durch ein Compromiß zu Schiedsrichtern gewählt. Bei einer Uneinigkeit für die Entſcheidung wurde ein Obmann hinzugezogen; das abgegebene Urtheil dieſes Gerichts war endgültig, denn im Titel 19, Art. 4 der Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung heißt es ausdrücklich:

„Wann die beyden guten Männer (deren einer durch den Aſſecurirten und der andere durch die Aſſecuradeurs benennet und erwählet werden) ſich untereinander nicht vereinigen können, ſollen dieſelben einen dritten zum Obmann erwählen: und was alſo zweene von dieſen dreyen, oder, falls kein Obmann vorhanden, die beyden erſten einmüthig erkennen und gut finden, demſelben ſollen die Partheyen ohne einige weitere Ausflucht zu geloben ſchuldig ſeyn, und dagegen keine Einwendung noch Provocation an die Gerichte verſtattet werden."

Erſt, wenn innerhalb einer Friſt von 6 Wochen die Aſſecuradeurs ſich nicht zur Erledigung eines Schadens oder einer Havarie herbeiließen, konnte die Angelegenheit bei dem Admiralitäts-Gericht klagbar gemacht werden; worauf jener Inſtanzenzug begann, der manchmal über mehrere Jahrzehnte ſich ausdehnte und dennoch in den wenigſten Fällen Befriedigung brachte.

II.

Das Amt des Dispacheurs und Taxators.

Zu den vielen Obliegenheiten, mit denen die Admiralität ſich zu befaſſen hatte, kam auch noch die Dispache und, anfänglich, ebenfalls die Taxation. Was zunächſt die Dispache betrifft, ſo hatte man in Antwerpen mit dem von Herzog Alba in's Leben gerufenen Amt eines Dispacheurs für Seeſchadensfälle recht gute Erfolge erzielt; der für dies Officium vom Herzog als Aufſeher beſtellte Spanier Diego Gonzales Gante war der erſte ſeines Berufes im Norden Europas geweſen. In Hamburg, wo man die Inſtitutionen der einſt mächtigſten Handelsſtadt mit Aufmerkſamkeit verfolgte, konnte die vermittelnde Thätigkeit des Dispacheurs nicht unbemerkt bleiben, und ſo berief der Rath ebendaher den Peter Heuſch, der ſogleich dem Rufe folgte und hier ein ähnliches, dem Seegericht unterſtehendes Amt für Dispachirungen einrichtete. Als dieſer bald ſtarb, wurde am 4. Februar 1639 Hans Behn durch folgendes Mandat und coram Senatu juramentum als Dispacheur präſtituirt:

„E. E. Raht will hiermit allen und jeden Bürgern, Einwohnern und Jedermänniglich erinnert, vermahnet und denſelben ernſtlich geboten haben, daß ein jeder, der havarie oder Seheſchaden hat, ſich desfals bey dem von E. E. Raht hierzu erwehlten und hierzu abſonderlich beeydigten Hans Behnen angeben und von demſelben all ſolche havarie und Sehe-Schaden berechnen und abthun laſſen ſolle; Mit der Verwarnung, woferne jemand deme zuwieder handlen würt, daß alſolche havarie und Sehe-Schaden ſo wohl in den Gerichten dieſer Stadt, als auch auf der Admiralität allhie nicht allein nicht erkannt, ſondern auch der Contravenient ſeines Ungehorſambs halber mit gebührend wilkürlicher Straffe ohnnachläſſig beleget werden ſolle, Wornach ſich einjeder zu richten und vor Schaden zu hüten. Decretum in Senatu publicatumque sub Signeto 30 Augusti anno 1639.

Der Eid des Dispacheurs.

Der also bestellte Dispacheur hatte folgenden Eid zu leisten:

„Ich lobe und schwere zu GOtt dem Allmächtigen, daß ich E. E. Rahte und dieser Stadt will getreu und hold seyn, ihr Bestes suchen und Schaden abwenden, als ich best kan und mag, und in meinen anbefohlenen Ampte die Commercirende in Assecurantz-Sachen, Haverey und anderen See-Schaden, welche GOtt gnädiglich abwenden wolle, mit höchstem Fleisse, und nach besten Vermögen, beforderen, und darinn keine Freund- oder Feindschaft oder jenig Ansehen der Personen, weder Gifft oder Gaben bey mir gelten lassen, sondern als es sich gebühret, rechtmässiger Weise alles berechnen und abthun, auch davon stets gute richtige Registere und Bücher halten will, damit welchen daran gelegen, und deren Copeyen bedürffig, allezeit davon Abschrifft haben und erlangen können. Ich will mich auch des Assecurirens gäntzlich enthalten und begeben, auch wann jeniger Streit unter den Partheyen von Schaden wird vorfallen, und sie sich nicht gütlich vergleichen, solchen Schaden nicht ehe berechnen und abthun, es sey denn vorhero von E. Hoch-Weisen Rathe oder den deputirten Herren und Bürgern der Admiralität oder zur Schaden erwehleten Compromissariis darinn erkannt oder laudiret worden.

Wenn auch Zeugen zu Beweisung des erlittenen Schadens abgehöret werden, oder ich auch sonsten auf der Admiralität beruffen werde, will ich mich willig allemahl einstellen, und darüber alles Bestes thun und verrichten, was mir in diesem meinem Beruff als einem ehrlichen Mann zustehet und gebühret. So wahr ꝛc.“

Im Jahre 1672 wird durch ein weiteres Mandat bestimmt, daß keine anderen Dispachen auf der Admiralität angenommen werden dürfen als solche, die von dem seit Juni 1653 an Stelle des Hans Behn bestellten Dispacheur Joh. Philipp Rademacher aufgemacht worden. Man nahm das Amt immer als ein sehr wichtiges, und die Einkünfte eines Dispacheurs waren zu manchen Zeiten so glänzend, daß, wie aus einer im Hamburger Staatsarchiv auf-

bewahrten Relation aus dem Jahre 1783 zu ersehen ist, kein Beamter im hamburgischen Staat sich einer ähnlich vortheilhaften Stellung zu erfreuen hatte. Anfänglich waren die Einkünfte bescheidener: Rademacher bezog ein nicht festes Salair von 500 ℔ und hatte Nebeneinkünfte von den aufgemachten Havarien grosses. Als man ihm, der letzteren wegen, im Jahre 1687 das Salair entziehen wollte, beklagte er sich bitter beim Rath, indem er in einer „Gantz Vnterdienstlichen Remonstration und Bittschrifft an E. Hochlobl. Admiralitäts-Collegium u. A. darlegte: da 1) diese meine Charge den gantzen Menschen erfordert, und folglich ich auß dieser meiner Ambts beruffung nichts weiters Erwerben kan und mag, auch da 2) mir wieder verhoffen gewegert wirt, die in deßen zu ersetzung dieses vorangezogenen schadens nur ad intrim, nach beschaffenheit der Dispache bißharo angerechnete 2 oder 1½ pro mill zu entrichten, wo nicht gäntzlich dieses mein officium und deffen einkommen hinwieder auf vorigen alten Fuß zu setzen, wenigst im fall solches nicht sein kan benebenst der ordinarie provision, mir etwan eine Jahrlich Pension beyzulegen, oder sonsten derentwegen mir bestendige Verordnung Hochgeneigt zu machen, damit ich bey dieser täglich arbeit die benötigte unterhaltung der Meinigen noch in etwas erwerben und alß nach und nach nicht weiter ruinirt werden möge."

Damit solcher „nach und nach-Ruin" nicht einträte, hat E. E. Kaufmann decretirt, daß dem Supplicanten von den Kaufmannsgeldern jährlich fünfhundert Mark wieder zugelegt werden sollten, indeß unter der Bedingung, daß er sich hingegen verpflichte: „bey seiner alten provision und sonst in allen puncten zuverbleiben, und keine Neuerung hinfüro darin einzubringen sondern vermöge seines Eydes in allen Puncta zu verfahren, widrigensals und dasern einige Klagten über ihme kommen sollte, er dieses zugelegte Salary wieder verlüstig seyn soll".

Rademacher, der vorübergehend um das Jahr 1666 einen Neben-Dispacheur, Namens Diderich Wilken, im Amt hatte, wirkte noch manches Jahr als Dispacheur, und als er im Jahre 1716, seines Alters wegen, nicht mehr alle Anforderungen in solcher Promptheit erfüllen konnte, wie die Hamburger Kaufmannschaft mit Nachdruck forderte, erhielt er in Jürgen Greve, wie es in

einem bezüglichen Conclusum der Admiralität vom 11. December 1716 heißt, „ein Capabel Subjectum adjungirt". Greve hatte dann vom 4. Januar 1717 das Amt des Dispacheurs selbständig zu übernehmen und wurde in Eid und Pflicht genommen. Wie hoch die Einkünfte Greve's gekommen sind, läßt sich nicht feststellen. Als er im Februar 1733, fast 74 Jahre alt, starb, folgte ihm Joan Wilhelm Schaffhausen. Auch über sein Einkommen ist nichts zu erfahren; er scheint indeß Nebengeschäfte betrieben zu haben.

Im Jahre 1749 läuft u. A. eine Beschwerde der gesammten Kaufmannschaft der schlesischen Gebirgsstädte ein, daß „zu Hamburg bey denen sich ereignenden See- und Caperey-Schäden mit Anfertigung der repartition allzulangsam zu Wercke gegangen werde, dergestalt, daß verschiedene Rechnungen von Schäden, so sich schon vor mehr als 2 Jahren zugetragen, bis auf diese Stunde unabgemachet gelieben, dadurch sei bei inzwischen entstandenen Fallissements und anderen Zufällen großer Schaden herbeigeführt worden". Die Commerz-Deputirten drangen auf Abhülfe mit dem Resultat, daß dem alternden Dispacheur Schaffhausen nicht nur ein „tüchtiges Subjectum" adjungirt, sondern, daß ihm auch untersagt wurde, künftig irgend ein Nebengeschäft zu betreiben. Zur weiteren Erhärtung dieser Forderung nahm man folgenden Zusatz in den Eid des Dispacheurs auf:

„Auch will ich mich aller Handlung aller Schiffs-Rhedereien, und alles Assecurirens gäntzlich enthalten, und davon weder directe noch indirecte weder für mich noch mit andern gemeinschaftlich auf irgend eine Weise einigen Antheil nehmen". Nach dem am 2. Juli 1754 erfolgten Tode des 71 jährigen Schaffhausen scheint man das ganze Dispache-Wesen umgestaltet zu haben, wobei der Dispacheur sich eine sehr glänzende Stellung geschaffen haben dürfte, denn wir erfahren, daß Diedrich Thorbecke aus Bremen, der von 1754 an Dispacheur war, ein förmliches Monopol aus seinem Amt gemacht hat. Thorbecke, dessen Einkommen sich zu Anfang zwischen 7—8000 ℔ belaufen haben soll, konnte dies, als er um 1769 oder 1770 seinen Sohn Matthias sich adjungirte, auf 15—16000 ℔ steigern. Nach dem Tode des fast 86 jährigen Vaters im Jahre 1778, wurde Matthias Thorbecke zum Dispacheur erwählt und nun steigerten sich die Einnahmen so bedeutend, daß diese,

wie folgt, ſich bemeſſen haben ſollen. Im Jahre 1780: ℔ 20090, 1781: ℔ 35275, 1782 gar ℔ 51700. Die jährlichen Gehälter, die Thorbecke hiervon zu beſtreiten hatte, ſind nicht genau bekannt geworden, nur aus dem Jahre 1783, da M. Thorbecke im 53. Jahre ſeines Lebens ſtarb, weiß man, daß ſie nicht über ℔ 4584 betrugen. Solche Einnahmen ſcheinen der Admiralität denn doch ſehr verlockend geweſen zu ſein, denn ſie nahm nunmehr die Diſpache-Einkünfte in eigene Regie. 1783 erwählte ſie Vincent Lienau, den Bruder des damaligen Bürgermeiſters Daniel Lienau, mit einem Salair von 8000 Ct. ℔ und zwar mit der Bedingung, daß er ſich gefallen laſſen müſſe, für den Fall, daß der Rath für gut fände, einen zweiten Diſpacheur anzuſtellen, ſich mit dieſem in das Salair zu theilen. Als Nebeneinkünfte hatte der Diſpacheur außerdem noch 4 ß für jeden Zettel der angedienten Havarien ſowie ferner ebenfalls 4 ß für die Einholung des Werthes der Ladung. Dieſe Sporteln ſollen bei dem damaligen Umfang der Aufträge immerhin noch Ct. ℔ 1500 betragen haben. Die Admiralität wollte nunmehr aber noch weitere Vortheile erzielen, denn es wurde in Vergleich gezogen, wie Thorbecke, der es im Jahre 1782 auf das ſtattliche Einkommen von Ct. ℔ 51 700 gebracht hatte, die wichtigſten Sachen mit faſt nur einem Mitarbeiter allein bearbeitet hätte. Der Rath richtete an jeden Einzelnen der im Diſpache-Comptoir Angeſtellten die Frage, ob er, im Falle des Ablebens des einen oder anderen Collegen, deſſen Arbeit ohne Erhöhung des Gehalts mit übernehmen könne; jeder einzelne Angeſtellte wußte indeß vorzugeben, daß er ohnehin überangeſtrengt beſchäftigt ſei. An dem Gehalt des Diſpacheurs ſelbſt wollte man aber Ct. ℔ 2000 ſparen; es wurde nämlich der Meinung Ausdruck gegeben, daß, wenn auch das Amt „einen Mann von gewiſſem Anſehen erfordere und es billig ſei, daß er anſtändig leben könne, Ct. ℔ 8000 neben den ſonſtigen Accidentien doch zu viel ſei".

Die Entrüſtung der im Diſpache-Comptoir Angeſtellten ſcheint den Sieg davon getragen zu haben, denn wir finden gleich nachher, December 1790, eine revidirte Inſtruction, die ſelbſt das bisherige Gehalt des Diſpacheurs von 8000 Ct. ℔ unbeanſtandet läßt. Nach einigen Jahren ward dem Lienau das Gehalt ſogar noch weiter um Ct. ℔ 1000 erhöht.

Digitized by Google

Die Einkünfte aus der Dispache waren für die Staatskasse ein nicht zu verachtender Gewinn; während der Zeit von 1783 — 1790, der ersten Zeit, da die Admiralität die Verwaltung selbst übernommen hatte, betrug der Reingewinn 92 085 ℔ 9 ß. Die Geschäfte der Assecuranzbörse waren während der neunziger Jahre überaus glänzend und dürfte das Dispachenwesen in Folge dessen die Einkünfte noch weiter gesteigert haben; aus dem Jahre 1798 liegt uns eine Abrechnung vor, aus welcher zu ersehen ist, daß dem Commercium in diesem Jahre an Dispache-Geldern zuflossen: Bco. ℔ 64 444, 10 ß; aufgemacht worden sind 803 Dispachen. Für die Aufmachung von Dispachen wurden damals bezahlt: vom Schaden auf die versicherte Summe ⅛ %, unter 1000 Ct ℔, als Minimum, aber ℔ 3. Bei Havarie grosse von dem gesammten Kapital 1 pro Mille; waren diese indeß nur durch Helgoländer Bootsgelder entstanden „seit verschiedenen Jahren, jedoch freywillig, nur ½ pro Mille". Havarie anzudienen für jeden Zettel 4 ß, den Werth der Ladung einzuholen für jeden Einlader 4 ß. Bei jeder Dispache wurde außerdem „eine Kleinigkeit an die Armen, welche binnen Jahres Schluß dem Schiffer-Armen-Vorsteher einzuliefern war", in Berechnung gebracht. Macht man sich danach ein Bild von dem Umfang des Ganzen, so bekommt man einen Begriff von der Bedeutung der Hamburger Assecuranz-Börse zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Lienau waltete seines Amtes bis an sein Lebensende; er starb am 29. Juni 1805 im 68. Lebensjahre. Ihm folgte Johann Henrich Mehlhop, der am 16. September desselben Jahres in Eid genommen wurde. Mehlhop hat die schwere Zeit der französischen Belagerung mit durchgemacht und muß sich große Verdienste als Dispacheur erworben haben, denn der Verein Hamburgischer Assecuradeure, dessen vielfache Bestrebungen wir noch im Einzelnen schildern werden, ehrte ihn insbesondere dadurch, daß er ihm ein Oelbild widmete, das im Assecuranzsaal zur bleibenden Erinnerung aufgehängt worden ist. Umstehend bringen wir dieses Portrait in Reproduction.

Nach Mehlhop wurde Philipp Christian Heinrich Decker Dispacheur; er wurde am 28. März 1825 beeidigt. Kurz vor seinem 1834 erfolgten Tode resignirte er auf sein Amt. Dr. jur. Johannes

Oldermann wurde ſein Nachfolger und als ſolcher am 24. April 1834 beeidigt. Als dieſer im Jahre 1841 ſtarb, wurde Emanuel Vincent Wibel Dispacheur. Der Senat hatte ſeine Wahl am 2. April 1841 beſtätigt. Gleichzeitig mit Wibel trat Georg Hambrock als erſter Gehülfe in das Dispache-Comptoir ein. Man verſtärkte damals ziemlich umfangreich das Perſonal, denn Anfangs der vierziger Jahre wiederholten ſich die bekannten Klagen wegen zu langſamer Aufmachung der Dispachen, und dieſe nicht unberechtigten Klagen wollte man nach Möglichkeit abſtellen. 1844 wurde das Bureau wiederum verſtärkt, wobei die Bedingung geſtellt wurde, daß binnen acht Tagen nach Einlieferung der Papiere ſeitens des Dispache-Comptoirs die Anzeige gemacht werde, wenn die Papiere nicht vollſtändig oder wenn noch weitere beizubringen ſeien. Ferner war Vorausſetzung, daß in Zukunft jede Dispache vor Ablauf von zwei Monaten nach Einreichung der vollſtändigen Papiere erledigt werde. Man hielt auf dem Commerz-Comptoir zur Einſicht der Betheiligten über die vom hieſigen Dispache-Comptoir erledigten und noch zu erledigenden Dispachen ein regelmäßig fortgeführtes Regiſter. Hambrock ſcheint hierbei großen Eifer bekundet zu haben, denn er trat in ſeiner zweiten Stellung ſo vortheilhaft hervor, daß der Wunſch der Betheiligten bei dem am 5. Januar 1849 erfolgten Tode Wibel's allgemein war, daß er des letzteren Amt erhalte. Hambrock wurde denn auch am 28. März deſſelben Jahres in Eid genommen; faſt fünfundzwanzig Jahre konnte er ſeines Amtes walten. Er war bei den maßgebenden Perſönlichkeiten in ſolchem Maße geſchätzt, daß der Verein Hamburger Aſſecuradeure Anſtand nahm, als wegen ſeines zunehmenden Alters die Dispachen nicht mehr ſo prompt aufgemacht wurden, wie die Kaufmannſchaft verlangen durfte, Klagen gegen ihn zu erheben. Man ſuchte nach einem Ausgleich auf anderem Wege, und dieſer wurde im Jahre 1873 durch Inanſpruchnahme eines Privat-Dispacheurs von Seiten des genannten Vereins gefunden. Damit war zugleich ein ernſter Verſuch der Selbſthülfe gemacht, der, wie die Zukunft erwies, ſich dauernd erhielt, aber auch der amtlichen Dispache eine nie wieder verlorene Concurrenz bereitete. Der Bevollmächtigte der im Jahre 1874 verfloſſenen Aſſecuranz-Compagnie Teutonia, J. H. Dorrinck, war

der Erſte, der als Privat-Dispacheur für die hieſigen Aſſecuradeure arbeitete. Hambrock ſah ſich bald veranlaßt, um ſeine Penſionirung einzukommen, und dieſe wurde ihm am 7./21. Januar 1874 durch Senats- und Bürgerſchaftsbeſchluß bewilligt. Der Verein Hamburger Aſſecuradeure gedachte bei dieſer Gelegenheit

Dispacheur **Johann Henrich Mehlhop,**
† 13. December 1824.

gern der vielfachen Verdienſte des Emeriten und dankte ihm ſeinerſeits durch Verleihung eines Ehrengeſchenks im Werthe von 1000 Mark. Der erſte Gehülfe Hambrock's, Friedr. Martin Eduard Johns, wurde Nachfolger im Amte und hierfür ſogleich auf Eid verpflichtet.

Die mittlerweile immer mehr in Anſpruch genommene Privat-Dispache konnte bei der amtlichen Oberaufſicht des Dispache-

Comptoirs nicht unbemerkt bleiben; wir erfahren, daß die Handelskammer im Jahre 1886 bei dem Vorsteher des Dispache-Comptoirs Erkundigungen über den Rückgang der Einnahmen einzieht. Die Dispache-Gebühren hatten während der Amtsperiode Hambrock's budgetmäßig durchschnittlich 80 000 Ct. ℔ pro Jahr betragen. Der Dispacheur konnte als Grund für die Verminderung nur die Concurrenz durch die Privat-Dispache angeben. Die Handelskammer stellte nunmehr die principielle Frage an den Verein Hamburger Assecuradeure, ob unter den veränderten Umständen die Aufrechterhaltung des Dispache-Comptoirs noch zweckmäßig und erwünscht sei. Der Verein verkannte die Bedeutung der amtlichen Dispache nicht und gab seiner Meinung für Aufrechterhaltung des Systems entschiedenen Ausdruck. Wenn die Privat-Dispachirung bei einfacheren Havariefällen, wo sich eine vorherige Einigung der Parteien erzielen läßt, wegen der prompteren Erledigung vorgezogen worden ist, so ist die amtliche Dispachirung in allen verwickelteren Fällen und dort, wo eine vorherige Zustimmung zur schiedlichen Einigung nicht zu erwarten ist, nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig. Die seitherige Praxis hat das Nebeneinanderbestehen von amtlicher und Privat-Dispache als berechtigt und zweckdienlich anerkannt. Die Versicherten gewannen Anfangs ein besonderes Interesse an der Privat-Dispache, weil ihnen die bei der amtlichen Dispache auferlegte Hälfte der amtlichen Gebühren erspart blieb. Heute ist dieser Grund nicht mehr vorhanden. Neben dem Sohn des verstorbenen Herrn Dorrinck ist nunmehr auch Herr Henry Schmidt, der frühere Secretär und jetzige Syndicus des Vereins Hamburger Assecuradeure als Privat-Dispacheur und bevollmächtigter Vertreter des Vereins in Specialfällen thätig. Das Bestreben, einfachere Schäden unter der Hand abzumachen, ist ein alter Gebrauch und wurde zwischendurch immer geübt: hierbei handelte es sich aber stets um geringe Beträge, so daß hierfür der Begriff Privat-Dispache nicht anzuwenden ist.

Als man die Gründe des Vereins seitens der Handelskammer anerkennen mußte, ließ man das Bureau des Dispache-Comptoirs unbeanstandet weiter bestehen; der Dispacheur Johns waltete seines Amtes, bis er im Jahre 1887 pensionirt wurde. Länger als ein

Jahr blieb diesmal das Amt offen, indem der erste Gehülfe Heinrich Ludwig Giese die Stellvertretung besorgte. Aus letzterer wurde ein festes Amt, denn Giese wurde am 2. April 1889 zum Dispacheur ernannt. Wegen schwerer Erkrankung mußte er schon am 28. Februar 1899 in den Ruhestand versetzt werden. Am

Dispacheur **August Junge.** 1899.

folgenden Tage, dem 1. März 1899, wurde sodann August Junge, der schon seit dem 1. Juli 1878 im Dispache-Comptoir thätig gewesen und seit December 1897 mit der Stellvertretung betraut worden war, das Amt des Dispacheurs übertragen. Möge es Herrn Junge, dessen Portrait wir vorstehend bringen, vergönnt sein, eine weitere Nachfolge recht lange aufzuhalten!

Die Thätigkeit des Dispacheurs

iſt von Anbeginn an ziemlich dieſelbe geblieben; er hatte und hat auch heute die Verpflichtung, Documente und alle anderen in Betracht kommenden Schriftſtücke, die ihm zum Beweiſe von Seeſchäden eingereicht werden, zu unterſuchen, und die daraus hervorgehenden Schäden und Havarien (groſſe und beſondere Havarien) nach den geſetzlichen Vorſchriften und unter Beiſeiteſetzung aller perſönlichen Rückſichten, mit gewiſſenhafteſter Unparteilichkeit nach ſeiner Ueberzeugung aufzumachen und zu repartiren, ſowie für die Aufmachung ſolcher Dispachen die geſetzlich feſtgeſtellten Gebühren zu erheben. Die erſten Dispacheure, Hans Behn und Phil. Rademacher, bedienten ſich zur Aufmachung ihrer Dispachen — wie dies auch für die Abfaſſung der Policen Gebrauch war — der holländiſchen Sprache. Jürgen Greve, der, wie wir wiſſen, im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts als Dispacheur ſeines Amtes waltete, war der erſte, der ſich der deutſchen Sprache bediente.

Im Laufe der verfloſſenen Jahrhunderte hat ſich, in Bezug auf die Thätigkeit, manches nach der Zeiten Gebrauch geändert, wenngleich am wenigſten im Amte ſelbſt. Im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Ausübung des Amtes dadurch erſchwert, daß faſt jede Compagnie Sonderbedingungen für ihre Erſatzpflicht hatte. Der Dispacheur mußte dieſe als Sonderabmachung für die Schadensberechnung in Betracht ziehen, und das war nicht nur ſchwierig, ſondern führte auch leicht zu Unzuträglichkeiten. Die Aſſecuradeure ſuchten durch allgemeine Bedingungen abzuhelfen; letztere waren aber von Einzelnen viel leichter gefunden, als allgemein anerkannt: ehe dieſes gelang, war faſt ein halbes Jahrhundert in der Zeiten Schoß hinabgeſunken.

Als dieſe Angelegenheit mit dem um 1847 eingeführten „Allgemeinen Plan Hamburgiſcher Seeverſicherungen von 1847“ endlich erledigt war, kam ein Umſchwung durch die wachſende Schifffahrt, vorzüglich durch das moderne Dampfſchiff. Dies brachte für den Dispacheur einen vollkommenen Wandel in den Zahlen. Wo früher nur nach Tauſenden zu rechnen war, ſtellten ſich nunmehr Hunderttauſende, ja Millionen ein; vertheilten ſich

Digitized by Google

in den vorigen Jahrhunderten die Befrachter auf wenige Partner, ſo kamen nun einzeln Hunderte auf ein Schiff.

Die Complication in der Berechnung darf als das Hauptſächlichſte für die moderne Arbeit des Diſpacheurs angeſehen werden, wohingegen die Form, d. h. die uſanceenmäßige Grundlage für die Diſpache, — ſieht man hier von den Aenderungen durch die York- und Antwerp-Rules ab — ziemlich unverändert geblieben iſt. Eine Diſpache-Aufmachung zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nimmt ſich in der Berechnung faſt ebenſo aus, wie wenn ſie heute aufgemacht wird. Um ſolches an einem Beiſpiel zu zeigen, laſſen wir hier eine Cargo-Diſpache aus dem Jahre 1725 wortgetreu folgen. Dieſe, die in einiger Beziehung Aehnlichkeit hat mit der vielbeſprochenen Havarie groſſe des Rieſendampfers „Bulgaria", Kapitain Schmidt, auf der Reiſe von Newyork nach Hamburg, im Februar 1899, dürfte das „einſt und jetzt" in der Schifffahrt recht lebhaft kennzeichnen:

Diſpache.

Hamburg, Anno 1725, den 24 Julij.

Aus einem Atteſtato den 25 May vor hieſiger Admiralität beleget, iſt zu erſehen, daß auf Requiſition des Mäcklers Johann Koch, im Nahmen der Intereſſenten, allda in Perſohn erſchienen ſind: Schiffer Miles Rouland, Steuermann, Arthur Mellaglihn, und Matroſen Anthon Hayes, Brian Meade und John Gibbeny, welche auf ihren geleiſteten Eyd ausgeſagt: Daß ſie mit ihrem dicht und wohlverſehenem Schiff, Mattheus genannt, worauf der gemeldte Miles Rouland Schiffer iſt, den 21 Februar. alten Styli von Cette waren vertrocken, geladen mit Stück-Gühtern, gedeſtiniret anhero, und hatten ihre Reiſe fortgeſetzet bis den 6 Martij, da ſie ſich auf der Breite von 42 Grad und 52 Minuten befunden, allwo ſie von einem erſchrecklichen Oſt-Noord-Oſten-Wind waren überfallen, dabey des Abends um 5 Uhr eine ſchwere See übergekommen, die ihr Boot weggeſpühlet, eines von ihren Anckern abgeriſſen, und am Schiff Schaden gethan, ſo daß es zwiſchen Decks voll Waſſer geſtanden, und ſie dahero gezwungen worden ein Loch im unterſten Deck zu kappen, um das Waſſer

Digitized by Google

hinunter lauffen zu laſſen, auch waren 5 Balcken im Schiff gebrochen, und hatte es gantz auf der Seite gelegen. Bey ſolcher Extremität hatten ſie um ihr Leben, auch Schiff und Guht zu retten, ſich gezwungen geſehen, ungefehr 23 Fäſſer Wein, und eine gleiche Anzahl an Balen und truckenen Gühtern über Boord zu werffen, um das Schiff zu erleichtern, welches ſoviel gefruchtet, daß ſie alles ſalviret, und ihre Reiſe fortſetzen können, bis ſie Irrland erreichet, da ſie wegen böſen Wetters, und daß ihr Schiff ſehr leck, auch um mehrern Schaden zu verhüten, den 19 Martij zu Kingſal hatten müſſen einlauffen. Wie ſie allda ihren Schaden gebeſſert, waren ſie den 6 Aprill von dannen vertrocken, hatten aber auf der Breite von 50 Grad und 30 Minuten abermahl einen harten Sturm gehabt, wodurch ſie ein Marß-Seegel und verſchiedene andere Seegels verlohren, auch ſonſt mehr Schaden bekommen. Den 28 dito waren ſie auf der Elbe, und den 30 zu Neumühlen angelanget. Weil ſie nun Wein und Brantewein gepumpet, auch viele Ratzen im Schiff vermercket, ſo beſorgten ſie viel Schaden an ihrer Ladung, ſie aber hatten dabey redlich gehandelt, und nicht das geringſte davon veruntreuet. Wie ſolches das gemeldte Atteſtatum mit mehrern zu Tage leget. Solchen Schaden nach Uſance von der See über Schiff und Guht zu berechnen, folget erſtlich:

Berechnung des Capitals.

Pierre Derrez 3 Caſſen mit 165 Bouteillen Oehl a 1 Marck . .	Marck 165:–	
3 dito mit 165 Bouteillen Wein a 8 ß .	82:8.	
3 dito mit Roſinen und Käſe . .	50:–	
	Marck 297:8.	
ab Fracht, Caplacken, Zoll Unkoſten	60:8.	
	bleibt Marck	237:–
Pierre Boue 282 Oxhoft Wein, ab 10 pC. Leccage, reſtiren 254 Oxhoft, a 26 Rthlr.	Marck 19812:–	
50 Stück Picardan, ab 10 pC. reſtiren 45 Stück, a 26 Rthlr. . .	3510:–	
	Marck 23322:–	

Marck 23322:–

20 Stück Brandtewein 1397 Quartier, ab 10 pC. reſtiren 1257 Quartier a 26 Rthlr. per 30 quart. . . 3268:3.

Marck 26590:3.

ab Fracht, Caplacken ꝛc. Marck 5400:–
Zoll und Accis . 700:–
Everführer, Arbeiter, Coritage . 480:3

Marck 6580:3.

Marck 20010:–

Pierre Molinie 22 Bahlen Amandeln, netto Pfund 11034. deren theils beſchädiget, belauſſen mit 13 Monat Rab. Marck 3413:8.
10 Caſten mit 720 Kiſten Brunellen . 1288:9.
41 Fäßgen kleine Roſinen . 620:–

Marck 5322:1.

ab Fracht, Caplacken Marck 557:1.
Zoll, Unkoſten, Coritage . 186:–

Marck 743:1.

Marck 4579:–

Peter Hils 2 Caſten mit Wein und Kleinigkeiten koſten laut ſeiner Rechnung Marck 60:15
ab für die Fracht . 7:15

Marck 53:–

Pierre Douxaint 1 Caſſe und 2 Fäßgen Marck 350.
ab Fracht, Zoll-Unkoſten . 38.

Marck 312:–

Jacques Coulet 8 Caſſen Kaufmannſchafft, abgezogen Fracht, Zoll-Unkoſten Marck 600:–

Hinrich Neuhauß 9 Bahlen Provence Amandeln ℔ 4280 a 34½ Marck, mit 13 Monat Rabat Marck 1357.
6 Säcke Gallen a 300 Marck . 1800.
2 Fäſſer Spangrün ℔ 950. . 950.

Marck 4107.

	Marck	4107.	
ab Fracht und Unkoſten	•	307.	
	Marck		3800:–
Hinrich Ludolph Maeck 19 Bahlen Provence Amandeln ℔ 9400 a 37 Marck 8 ß	Marck	2982.	
9 dit. Valence dito, Pfund 4500 a 37 ß	•	1531.	
8 Säcke Gallen	•	2400.	
2 Fäſſer Spangrün 1000 Pfund	•	1000.	
	Marck	7913.	
ab Fracht und Unkoſten	•	683.	
	Marck		7230:–
Anthoni Behagen 6 Fäſſer Spangrün, wiegen Pfund 2050. . .	Marck	2050.	
ab Fracht, Zoll, Unkoſten	•	120.	
	Marck		1930:–
das Schiff und die Fracht, Volcks-Heure abgezogen	•		6000:–
	Marck		44751:–

Berechnung der Havary.

Vor Loots-Geld und Ancorage in Kingſal	Pfund	2: 3:10.	
Vor ein Proteſt	•	– 18: 6.	
Vor Loots-Geld und Haven-Unkoſten in Valmout	•	1: 6: 2.	
Vor Feuer-Geld in allem	•	4:18: 8.	
Vor Loots-Geld und Unkoſten in Duyns	•	3: 5: 6.	
	Pfund	12:12: 8.	
thun a 16¾ Marck in Courant-Geld	Marck	211:10.	
Heiliglander Loots-Geld, laut Quitung	•	33: –	
Löcher ins Schiff gekappet, damit das Waſſer hinunter lauffen könte, iſt der Schade	•	12: –	

Für folgende Waaren, ſo der Schiffer über Boord geworffen, ſind zu bezahlen, nemlich:

220 Oxhoft Frontignac a 26 Rthlr. an Pierre Boue . .	Marck	1716: –	
ab 10 pC. Leccage und Accise	•	196: –	
	Marck		1520: –

		Marck 1520: –
1 Caſſe Pierre Hifs gehörig		„ 60:15.
10 Bahlen Amandeln von P. Molinie, netto Pf. 5256. a 34½ Mck.	Marck 1813: 5	
ab 13 Monat Rab.	„ 144:10	
		Marck 1668:11.
4 Bahlen Provence Amandeln vor Hinrich Neuhauß Pf. 1920. a 34½ Mck.	Marck 662: 6	
ab 13 Monat Rab.	„ 52:13	
		Marck 609: 9
5 Bahlen Provence Amandeln vor H. L. Maeck, netto Pf. 2415 a 34½ Mck.	Marck 833:3	
2 Bahlen Valence Amandeln Pf. 1039. a 37 Mck.	„ 384:7	
		Marck 1120: 8
Für des Volcks Ausſage mit Dolmetſchen		„ 8: –
Für Haverey anzudienen und Facturen zu holen		„ 4: 8
Für meine Proviſion 1 per mille		„ 44:12
An die Armen		„ 2: 1
		Marck 5295:10

Theilung.

Die Marck 5295: ß 10, vor Havaria groſſ, getheilet über Marck 44751 Capital, kommen für jede 100 Marck zu bezahlen . . Marck 11. ß 13. 4.

Pierre Derrez	Mck. 237.	Mck.	28. ß	1.
Pierre Boue	„ 20010.	„	2366. „	14.
Pierre Molinie	„ 4579.	„	541. „	14.
Pierre Hifs	„ 53.	„	6. „	4.
Pierre Douxaint	„ 312.	„	36. „	15.
Jacques Coulet	„ 600.	„	71. „	–
Hinrich Neuhauß	„ 3800.	„	449. „	11.
Hinrich Ludolph Maeck	„ 7230.	„	855. „	9.
Anthoni Behagen	„ 1930.	„	228. „	6.
Das Schiff Matthæus	„ 6000.	„	710. „	–
	Mck. 44751.	Mck.	5295. ß	10.

Jürgen Greve,
Dispacheur.

Einige Vergleiche dürften hierbei am Platze sein; die bescheidenen Verhältnisse der Kapitalsberechnung für Ladung, Schiff und Fracht für das Schiff „Mattheus" von 1725, im Betrage von 44 751 Mark Bco. = 67 126 ℳ 50 ₰ dtsch. Reichswährung gegen jene des Dampfers „Bulgaria" von 1899, dürften sogleich auffallen; hier beträgt die correspondirende Summe 2 710 175 ℳ. Die Fracht nach Abzug der Volksheuer beträgt allein 126 250 ℳ, d. s. über mal so viel als Ladung und Fracht bei dem „Mattheus". Außerdem kommt noch hinzu, daß das Dampfschiff „Bulgaria", das im Heimathshafen auf 1 954 000 ℳ taxirt wurde und, abzüglich der Kosten einer provisorischen Reparatur in Ponto Delgada, (ca. 37 000 ℳ), sowie zuzüglich der in der Havarie grosse vergüteten Reparaturen (38 624 ℳ) mit 1 955 625 ℳ berechnet wurde, so daß das gesammt contribuirende Kapital sich auf 4 665 800 ℳ stellte.

Die Berechnung der Havarie grosse beläuft sich auf 307 149 ℳ 61 ₰, vertheilt über das Kapital von ℳ 4 665 800, betragen = 6, $\frac{586}{1000}$ %, die zu bezahlen waren:

von der Ladung für	2 583 925 ℳ	mit	170 099 ℳ	78 ₰
„ dem Schiff „	1 955 625 „	„	128 738 „	79 „
„ der Fracht „	126 250 „	„	8 311 „	04 „
	4 665 800 ℳ	mit	307 149 ℳ	61 ₰

Nach Aufmachung der Generalrechnung hatte die Hamburg-Amerika-Linie pro Saldo zu fordern: 44 040 ℳ 91 ₰

die Ladung zahlte	49 134 ℳ 87 ₰		
das Dispache-Comptoir empfing für Aufmachung der Dispache ꝛc.		5 093 „ 96 „	
	49 134 ℳ 87 ₰	49 134 ℳ 87 ₰	

Die Dispache — ein Meisterstück klarer Berechnung, aufgemacht von dem Dispacheur August Junge — nimmt nicht weniger als 167 Seiten Groß-Folio mit eingebogenen Tabellen ein. Wie die Dispache-Berechnungen rapide an Umfang zugenommen haben, sind sie ebenfalls ein Beweis des Aufschwungs der Schifffahrt.

Für die Havarie grosse in der Seeschifffahrt gelten heute die Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen des „Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzes" und die hierzu veröffentlichten Ham-

Digitized by Google

burgiſchen Einführungsgeſetze. Das Beſtreben, das anzuwendende Havarie-Recht den ſeit der Gültigkeitserklärung des Handelsgeſetzes eingetretenen Veränderungen, den Verkehrs- und Handels-Verhältniſſen beſſer anzupaſſen und das Seerecht überhaupt mehr international zu geſtalten, hat dazu geführt, daß die „Geſellſchaft für Reform und Codification des internationalen Rechts" internationale Regeln für die Behandlung der Havarie groſſe ausarbeitete und veröffentlichte; dieſe entſprachen ſo ſehr einem Bedürfniß, daß ſie bald in den Fracht- und Verſicherungs-Verträgen Aufnahme fanden. Es ſind das die bekannten York-Antwerpener Regeln, ſo genannt nach den beiden Orten, wo die genannte Geſellſchaft in ihrer jährlichen Zuſammenkunft die Regeln durchberathen und angenommen hat. Im Jahre 1877 geſchah dies auf dem Congreß zu Antwerpen. 1890, auf dem Congreß zu Liverpool, wurden die Regeln nochmals durchberathen und einer Reviſion unterzogen, und von dieſer Zeit ab iſt ihre Aufnahme in den Charter-Partien und Conoſſementen ſo allgemein geworden, daß nur noch in wenigen Fällen die Havarie groſſe nicht nach den York-Antwerpener Regeln dispachirt wird. Der Grund hierfür liegt hauptſächlich in dem Vorzug, daß ſie an allen Orten eine internationale gleichmäßige Behandlung der Hauptfälle der großen Havarie ermöglichen und dadurch eine etwaige durch die Verſchiedenheit der einzelnen Landesgeſetze bedungene Ungewißheit in der Beurtheilung beſeitigen.

Für die Schifffahrt auf Flüſſen ꝛc. gab es bis zum Jahre 1895 keine geſetzlichen Regeln in Bezug auf die große Havarie. Da ſich hierfür ein Bedürfniß herausſtellte, ſo berieth man ein Binnenſchifffahrts-Geſetz, das im Juni 1895 verkündet worden iſt. Nach dieſem wird auch auf Flüſſen und Binnengewäſſern das Vorhandenſein der großen Havarie geſetzlich anerkannt und durch Beſtimmungen, welche theilweiſe vom Seerecht abweichen, regulirt.

Das Binnenſchifffahrtsgeſetz erſchloß dem Dispache-Weſen ein neues Arbeitsfeld, denn bei dem nach und von Hamburg ſtattfindenden ſehr großen Flußſchifffahrtsverkehr ereignen ſich nicht ſelten Havarien, bei denen die Vorausſetzungen der Haverie groſſe gegeben ſind.

Wenngleich wegen der meiſtentheils ſehr einfachen Berechnung das Binnenſchifffahrtsgeſetz, abweichend vom Seerecht, auch

dem Schiffer die Aufmachung der betreffenden Dispache gestattet und nur bestimmt, daß erst auf Wunsch eines der betheiligten Interessenten der Schiffer verpflichtet ist, die Angelegenheit dem ein für allemal bestellten Dispacheur oder, an Plätzen, wo es einen solchen nicht giebt, einem vom Amtsgericht zu ernennenden Dispacheur zur Ordnung zu übergeben, so kommen doch manche Fälle vor, die der Schiffer wegen mangelnder Gesetz- und Sachkenntniß nicht erledigen kann und die daher dem Dispacheur übergeben werden müssen. Im Jahre 1900 sind in Hamburg 23 solche Dispachen zur Aufmachung gekommen.

Die Obliegenheiten des Dispacheurs sind, wie man aus dem Dargelegten ersehen wird, umfangreich und verantwortlich. Wieviel die Aufmachung von Privat-Dispachen auch vorweg nimmt, so bleibt dem amtlich angestellten Dispacheur doch noch immer das schwierigste Stück Arbeit, denn die Praxis hat sich dahin ausgestaltet, daß seine Hülfe in verwickelten und großen Fällen vornehmlich angerufen wird.

Dies ist für den amtlichen Dispacheur in Hamburg eine unerfreuliche Erscheinung, die selbst den Fortbestand des ganzen Instituts in Frage stellt. Die Handelskammer ist auf dringendes Ersuchen der Deputation für Handel und Schifffahrt für Wiedererlangung eines gesunden Zustandes dieses Amtes eingetreten, die Assecuradeure unterstützen dieses Bestreben; ihnen allein ist es indeß nicht möglich, dem Dispache-Comptoir die Aufträge in ausreichendem Maße zuzuweisen; dafür haben die Rheder mit beizutragen, denn von ihrer Zustimmung hängt es ab, ob im gegebenen Falle das amtliche Dispache-Comptoir oder ein Privat-Dispacheur in Anspruch genommen werden soll.

Das Dispache-Comptoir ist in der Zeit nicht zurückgeblieben; die früheren Mängel in der gewünschten, schnellen Aufmachung und in der Kostenberechnung sind längst abgestellt, so daß eine Berechtigung für die Beibehaltung des Dispache-Comptoirs auch nach dieser Richtung anzuerkennen ist. Das amtliche Dispache-Comptoir als solches muß aber erhalten bleiben, denn es beruht auf der Grundlage der einwandfreien Schiedsgerichtsbarkeit für alle Parteien. Diese Anerkennung fehlt aus naheliegenden Gründen dem unbeeidigten Privat-Dispacheur ein- für allemal.

Wie das Amt des Dispacheurs aus dem ſiebzehnten Jahrhundert ſtammt, ſo iſt es auch bei dem Schiffsbeſichtiger (Taxateur) der Fall. Bemerkenswerth iſt, daß die Admiralität anfänglich dieſen ebenſowohl wie den Dispacheur anſtellte und unterhielt. C. D. Anderſon, der Verfaſſer des Hamburgiſchen Privatrechts, der von 1772 — 1826 lebte, zuerſt Senatsſecretair und ſpäter Protonotar der Stadt Hamburg war, ſchreibt darüber u. A. in den im Manuſcript in der Commerz-Bibliothek aufbewahrten Schriften, die Admiralität betreffend: „Schon von langen Zeiten her betrafen faſt die meiſten und wichtigſten an das löbl. Admiralitätsgericht gelangende Sachen Havarien und Aſſecuranzen, deshalb ſind zu deren vorläufigen Unterſuchung und Liquidirung zwo beeidigte Perſonen verordnet, nemlich ein Taxador und ein Dispacheur. Des hieſigen beeidigten Taxadors officium beſtehet darin, daß er die auf der Reiſe zur See beſchädigte Waaren beſehen und den darin befindlichen Schaden taxiren muß, nach welcher Taxe hernach der hieſige Dispacheur den Aſſecuradeurs den Schaden zu berechnen hat. Weil aber bei ſolcher Taxation leicht geirret werden kann, ſo werden ſeit neueren Zeiten die meiſten zur See beſchädigten Waaren durch Aſſecuradeurs ſelbſt in Augenſchein genommen und mit deren Conſens durch einen beeidigten Makler an den Meiſtbietenden verkauft".

Als erſten Taxator nennt er uns Claus Kolpien, der um 1686 als ſolcher beeidigt worden iſt. Auch die Taxatoren hatten einen dem der Dispacheure ähnlichen Eid zu leiſten. Lange ſcheint ſich nach den Mittheilungen Anderſon's das ſtaatlich eingeſetzte Amt eines Taxators nicht gehalten zu haben. Der Taxator wurde bald in ſeiner nothwendigen Hülfe für den Aſſecuradeur anerkannt, und von ihm zur Wahrung ſeiner Intereſſen benutzt. Wie der Beſichtiger heute noch als Vertreter der Parteien privatim thätig iſt, ſo iſt das Amt des Dispacheurs ein ſtaatliches geblieben.

III.

Die Aſſecuranz zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Wenn die Stadt Hamburg durch die denkwürdige Einwanderung der Niederländer einen neuen und weltbedeutenden Aufſchwung genommen hat, ſo kann man hier mit gutem Grund als treibendes Motiv anführen, daß die Aſſecuranz einen belangreichen Antheil hat, denn auf ſie führte damals alles, was mit dem Aufſchwung des Handels zuſammenhing. Hamburg war ein tonangebender Aſſecuranz-Vermittelungsplatz geworden, der mehr und mehr als ſolcher wuchs und den man jetzt auch von auswärts mit Vorliebe in Anſpruch nahm. Die Privat-Aſſecuradeure traten immer zahlreicher an der Börſe auf, ſie vermochten jedoch nicht, allen Anforderungen zu genügen; es ſoll vielfach nicht immer möglich geweſen ſein, ſichere und reelle Aſſecuradeure für die angebotenen Summen zu finden. Bei dieſem Uebermaß der Nachfrage entſtand eine Zeit der unſicheren Speculation, die bei den Beſonneneren ſchon um das Jahr 1656 den Wunſch aufkommen ließ, eine beſtimmte Aſſecuranz-Ordnung zu erhalten. Damals blieben derartige Bemühungen noch erfolglos, aufgegeben worden ſind ſie aber nicht mehr; wir wiſſen bereits, wie die Beſtrebungen für dieſe Abſicht gerade bei den hervorragendſten Rechtsgelehrten damaliger Zeit die würdigſten Verfechter gefunden haben.

Die Sache hatte nebenbei auch einen ungemein praktiſchen Hintergrund: das Aſſecuranz-Geſchäft, wie es ſich über alle Erwartung umfangreich geſtaltet hatte, wollte man an den hieſigen Platz feſſeln, und das Beſtreben richtete ſich deshalb auf die Beſeitigung oder mindeſtens auf die Abſchwächung der Hinderniſſe. Es liegt nahe, daß ein wirkſames Mittel hierfür ſich leichter denken als ausführen ließ. Man befand ſich auf unſicherer Grundlage,

denn überall, wo man eine zweckmäßige Veranstaltung als Basis vorschlug, versagte die Unterstützung gerade bei denjenigen, die das entscheidende Wort zu sprechen hatten: den übermäßig in Anspruch genommenen Privat-Asseeuradeuren. So hielt sich das Assecuranz-Geschäft unter fremdem Recht, zumal da die Privat-Asseeuradeure selbst für dasselbe eintraten.

Wir haben für diese Annahme einen sehr glaubwürdigen Zeugen, der freilich ungenannt geblieben ist, nichtsdestoweniger aber durchaus unterrichtet gewesen sein muß. Er hat nämlich im Jahre 1720, als alle Welt von den ungeheuerlichen Umtrieben des berüchtigten Finanzgenies Law in Frankreich erfüllt war, bei einer hier in Betracht kommenden Gelegenheit, eine Eingabe „An einen Hoch-Edlen/Hochweisen Raht der Stadt Hamburg" gemacht. Diese, die ihrem eigentlichen Ursprung nach, aus einer Uebersetzung einer holländischen, in französischer Sprache geschriebenen Schrift stammte, war auf naheliegende hamburgische Verhältnisse angewendet; mit Bezug hierauf heißt es u. A.: Viele ansehnliche Kaufmanns-Familien hiesiger Orten hätten es um diese Zeit mit Assecuranzen zu thun. Diese wollten sich ihre vermeintlichen Vorrechte ohne Concurrenz bewahren und deshalb eiferten sie mit allen Mitteln gegen jeden Plan, durch welchen ihnen ein Versicherungsgeschäft entgehen könnte. Als um jene Zeit eine Reihe einsichtiger Männer zusammen kam, um für eine Assecuranz-Gelegenheit in großem Maßstabe auch in Hamburg zu wirken, war der Eifer bei der Zunftgenossenschaft mehr rege als gesund. Hinterher urtheilt man an der Hand von Thatsachen besonnener, aber damals war es geradezu unverständlich, wie man einen Mann, wie den vereideten Makler Marcus Russe, deshalb mit Hohn behandeln konnte, weil er seine Zeit schon vorher begriffen hatte. In Gesellschaft mit Männern wie David Geismer, Lucas Beckmann und anderen hatte er einen wohldurchdachten Plan für die Errichtung einer Assecuranz-Gesellschaft ausgearbeitet. Das Stammkapital war — wohl nach englischem Vorbild — gleich auf den hohen Betrag von acht Millionen Mark Lübisch-Hamburger Banco normirt, eingetheilt in 2000 Actien à 4000 ℔ Banco. Jede einzelne Bestimmung war, in großen Zügen, scharf und weitsichtig, in einer kleinen Schrift getroffen. Diese, die unter dem Titel „Unvorgreif-

liche Gedancken/ das Aſſecurans-Weſen/ Hauptſächlich aber die in Hamburg Auffgerichtete Aſſecurans-Compagnie Betreffend dargelegt" im Anfang des Jahres 1720 im Verlag von ſel. Georg Königs Schriften in Hamburg erſchienen war, beleuchtete klar und im beſten Sinne die naheliegenden Zwecke. Gleich im Vorwort heißt es ermahnend:

„EIn Menſch urtheilet über den andern. Urtheile aber nicht zu früh/ geehrter Leſer. Der Charactere eines rechtſchaffenen Menſchen iſt eine vernünfftige Einſicht. Was Dir mitgetheilet wird/ ſind Gedancken/ welche man ſo zuläßig als dienlich zu achten/ ſich erkühnet. Biſt Du ein Handelsmann/ ſo erlaube/ Dir kein Mißvergnügen daraus zu verſprechen; biſt Du aber einer/ dem von dieſer Sache der rechte Begriff mangelt/ ſo kommſt Du hier eben recht. Geruhe dahero gegenwärtige Blätter mit gewogenen Augen anzuſehen/ und nach der Billigkeit davon zu urtheilen: damit man aus der gütigen Anſnahme von Deiner Gefälligkeit urtheilen/ und Deine Höflichkeit zu rühmen Gelegenheit haben könne."

Die Aſſecuranz-Compagnie für Hamburg, welche, gleich wie für das Kapital auch für den inneren Ausbau, nach engliſchem Muſter ihre Beſtimmungen erhalten ſollte, war mit den ehrlichſten Mitteln erdacht, aber man war, wie jedesmal, wenn es ſich um eine der Zeit vorgreifende Einrichtung handelt, ſchwerfällig und über das Maß hinderlich.

Verſicherungs-Bedingungen um 1720.

Von hohem Intereſſe iſt die genannte Schrift auch noch deshalb, weil ſie uns einen tiefen Einblick in die damaligen Möglichkeiten des Verſicherung-Nehmens bietet. Man bezahlte den Schaden, wenn ein obrigkeitliches Atteſt, das ſich auf die eidliche Ausſage der Schiffs- und anderer Perſonen bezog, die von dem Schiffsunglück Kenntniß zu geben wußten, vorlag. Waren ſolche Zeugen nicht vorhanden, war nämlich ein Schiff mit Mann und Maus untergegangen, ſo beſchied man nicht mehr nach den Gebräuchen der Börſe von Antwerpen, ſondern nach der franzöſiſchen Aſſecuranz-Ordnung im 58. Artikel und den hamburgiſchen Börſen-Uſancen, welche beſtimmten: „Wenn ein Schiff/ auf einer Reiſe

innerhalb Europa ſich erſtreckend/ in einem Jahre nicht zur Stelle und auch keine Zeitung von demſelben iſt/ wie oder wo es ſich aufhält; ſo müſſen die Assecuratores gleich nach Verflieſſung eines Jahres de dato da das Schiff abgegangen/ ihre gezeichnete Summa nach Abzug 8 p. C. bezahlen. Da aber die Reiſe außerhalb Europa gehet/ e. g. nach fernen Eylanden in America, Asia oder nach Grönland und andern Plätzen/ wo keine Poſten herkommen/ ſo wird erſt nach Verlauf 2. Jahren obgemeldter maſſen bezahlet."

„Wenn der Geassecurirte keinen Disput haben will/ thut er wohl/ ſeine Waaren ordentlich zu benennen und zu taxiren/ ſo iſt er vieler Weitläufftigkeit überhoben. Sonſten hat man im Gebrauch in den Policen faſt alle Güter unter dem Namen Kauffmannſchafft zu begreifen/ mithin in dieſelbe untaxiret zu laſſen. Solchergeſtalt aber muß man in Casu eines Schadens (ebenfalls wieder nach der franzöſiſchen Aſſecuranz-Ordnung, Art. 64) die Koſten ſeiner Waaren mit Original-Büchern oder Rechnungen und Cognoscementen/ wegen Ausländiſchem Gelde die Coursen durch Briefe demonſtriren; und ſind bisweilen der Exceptionen dennoch ſo viel/ daß man billig darob verdrießlich werden mag: Obwohl die heimliche Profitjens, ſo die Herren Geassecurirte hierunter oftmals zu ſich ſpielen/ oder vielmehr die Vervortheilungen ſo ſie manchesmal darbey an Assecuratoribus verüben/ zu Exceptionen genugſamen Anlaß geben."

Intereſſant iſt auch die Beſtimmung über Waaren „en general unter dem Namen Kaufmannſchafft zu rangiren". Das ſollte erlaubt ſein, aber man durfte dann „durchaus keine leckende/ ſchmeltzende/ ſäurende/ ſich in ſich erhitzende oder anſteckende Waaren/ als Wein/ Brandtwein/ Oel/ Syrup/ Zucker Saltz/ Bier/ Früchte/ Fleiſch/ Fiſch/ Käſe/ Korn ꝛc. darunter verſtehen; ſondern ſolches war speciel ſeinen Assecuratoribus in der Police oder aber mündlich ſein bekannt zu machen; weil ſonſten bey Erfolgung eines Schadens oder Havarie ihm deswegen viele erhebliche Exceptiones gemacht werden können: Auch müſſen Edelgeſteine/ Perlen/ Gold/ Silber/ Geld/ in denen Policen beſonders benannt werden: Erſteres/ weil es Waaren ſind/ die ehe als andere beſchädiget/ und letzteres/ weil es Sachen die bey Räubereyen vor andern geſucht werden".

Auch damals unterſchied man ſchon ſehr genau zwiſchen gemeiner und Havaria grossa, auch unterſchied man für die Repartion, ob bei der Havaria grossa „Ancker, Thauen und Maſten gekappt oder ob ſie durch Ungewitter oder Winde reißen oder brechen", denn bei letzteren „können weder die Interessenten noch Assecuratores davor/ daß dergleichen Inſtrumenten nicht tüchtig geweſen, Sturm und Ungewitter auszuſtehen". Ebenfalls hielten ſich ſchon damals die Aſſecuratoren frei von 3 reſp. 10% Franchiſen.

Prämien um 1720.

Beachtenswerth ſind ferner die Gewinnchancen für eine zu errichtende Aſſecuranz-Compagnie im Jahre 1720, beſonders deshalb, weil ſie ein Bild der damaligen Intereſſentenſchaft ergeben. Man vergleiche deshalb, welche Prämieneinnahme der Calculation zu Grunde gelegt wurde. Es heißt hier diesbezüglich:

Die Compagnie zeichnet

über Livorno & Genua

auf 30. Voïagen, zu 20000 ℔ à 5½ % thut ℔ 33000

über Venetia

auf 20. Voïagen, zu 20000 ℔ à 6% „ 24000

über Marſeille, Toulon, Zetta, Barcellona

auf 40. Voïagen, zu 20000 ℔ à 5% „ 40000

über Cadix und Mallaga

auf 80. Voïagen, zu 30000 ℔ à 4½ % „ 108000

über Bourdeaux, Rouen, Nantes, Charanten, Havre de Grace

auf 300. Voïagen, zu 25000 ℔ à 2½ % „ 187500

über Liſſabon und Porto ꝛc.

auf 150. Voïagen, zu 30000 ℔ à 4% „ 180000

über London, Exon, Hull ꝛc. Briſtoll

auf 200. Voïagen, zu 30000 ℔ à 2½ % „ 150000

℔ 722500

			℔ 722500
		über Bergen, Chriſtiania, Drontheim ꝛc.	
auf	50.	Voïagen, zu 10000 ℔ à 2½ %	„ 12500
		über Gothenburg, Stockholm ꝛc.	
auf	20.	Voïagen, zu 10000 ℔ à 4 %	„ 8000
		über Archangel ꝛc.	
auf	30.	Voïagen, zu 30000 ℔ à 4 %	„ 36000
		über Grönland ꝛc.	
auf	60.	Voïagen, zu 30000 ℔ à 6½ %	„ 127000
		über Lübeck nach Stockholm, Coppenhagen, Gottenburg, Königsberg, Dantzig, Nordkiöping, Nikiöping, Libau, Pernau, Riga, Reval, Petersburg ꝛc.	
auf	200.	Voïagen, zu 10000 ℔ à 3 %	„ 60000
		über Liſſabon und Porto nach Bahia, Rio de Janeiro, Pariſa, Pernambucq	
auf	50.	Voïagen, zu 30000 ℔ à 4 %	„ 60000
			℔ 1026000

IV.

Projecte des Maklers Ruſſe.

In den Calculationen waren die Unternehmer ebenfalls ſchon weitſichtig, denn ſollten nach den genannten Plätzen nicht ſoviel Voyagen ſtattfinden, ſo rechneten ſie, würden auch Voyagen von Frankreich und England nach Schweden und Dänemark, von Portugal und Spanien nach Holland und Moskau u. ſ. w. gemacht werden. Auf das anſehnliche Stammkapital von 8 Millionen Mark Bco. glaubten ſie einen Gewinn von 10 % garantiren zu dürfen; man ging noch weiter, man glaubte, mit einem Ein-

ſchuß von 10 % der Geſammtſumme, alſo mit nur 800000 ℔, neben den Prämiengeldern ſo viel Geld zu beſitzen, wie man zum Ausgleich des Schadens benöthigen würde. Wie in dem Entwurf betont wurde, ſollten nur geſchickte und vernünftige Leute zu Directoren erwählt werden; ſo glaubte man überall Vorſorge getroffen zu haben, und hoffte, daß die Anerkennung bei den Zeitgenoſſen nicht ausbleibe. Mit triſtigſten Gründen wurde dargelegt, wie ſich der Verkehr durch eine Aſſecuranz-Compagnie heben, ausländiſche Aſſecuranzen ſich nach Hamburg ziehen, die Correſpondenz ſich in Hamburg vermehren müſſe, was alles einen weiteren Umſatz im Gefolge haben dürfte. In der Schrift wird diesbezüglich ſehr rationell hervorgehoben: „Und da die Fremden in Hamburg/ Gelder wegen Assecurans einzufodern und zu bezahlen haben/ ſo giebt ſolches auch Gelegenheit in Waaren und Wechſeln etwas davon zu disponiren und kommen dahero beyde Theile in größern Estime und Abgang; daraus erfolget ferner einen Zuwachs in Obrigkeitlichen Zollen/ Accisen und in der Poſt-Einnahme; die Kaufleute verdienen mehrere Provision, die Mäckler mehrere Courtagie, die Arbeiter mehreren Lohn. Summa es iſt dieſes ein Mittel/ der krancken Kauffmannſchafft ſehr dienlich/ und dem Publico ein nützliches und wohl erſonnenes Unterfangen".

Ferner heißt es dann noch weiter: „Ob nun 2tens die Compagnie ſelbſt bey ihrem Assecurans-Weſen beſtehen könne? Solches läſſet ſich nicht unfüglich beantworten/ wenn wir alſo ſchlieſſen: Kan ein privat Assecuradeur dabey beſtehen/ und etwas verdienen/ ſo wird auch eine Compagnie, deren Credit und Anſehen vortreflich groß und deren Einrichtung und Direction ſehr vernünftig iſt/ nicht übel fahren. Es erinnern uns hiebey die Worte eines Assecuratoris, da es aus ſeinem Munde hieß: Er hätte bey ſeiner achtjährigen Zeichnung allemahl zum wenigſten den fünfften Theil ſeiner eingenommenen Praemie verdienet; aber — und hier wird eine wohl ſehr begründete Verdächtigung laut — „auf was Art er die Einzeichnung getrieben/ ſolches explicirte er nicht".

Das Beiſpiel wird ſogar noch ausführlich erklärt, indem mitgetheilt wird: „Ob nun zwar in Hamburg eine ziemliche Anzahl Assecuratores ſich befinden/ wil es doch offt bedencklich

fallen/ ob man bey allen ſicher gehe? und hierauf hat die Erfahrung ſchon ſehr viele Einwürffe gemacht. Hiernächſt iſt bekannt/ wenn jemand 50000 ℔ Assecurans in Hamburg zu beſorgen hat/ wie es Mühe koſtet/ dieſelbe zu bekommen/ geſchweige/ daß die guten Assecuratores die Praemie nach eigenem Willen ſteigern. Daraus entſpringet weiter/ daß die meiſten Assecurancen ſich nach Holland ziehen/ und der Nutzen zum gemeinen Beſten nicht recht conserviret werde. Dieſes wird nun" — ſo wird tief begründend dargelegt — „durch belobte anſehnliche Compagnie vorgebauet, indem ſelbe ſolche considerable Poſten zeichnen wird/ daß mit dem übrigen leicht fertig zu werden; ſo wird ſie auch die Praemie dermaſſen civiliſiren, daß niemand Urſache haben kan mit ſeiner Assecurance nach Holland zu reiſen/ vielmehr werden auswärtige Assecurancen ſich nach Hamburg ziehen/ indem die Securität und Realität dieſer Compagnie betrachtet wird".

Somit war hier klar vorgezeichnet und faſt prophetiſch vergegenwärtigt, was ſich erſt viel ſpäter für die Aſſecuranz in Hamburg erfüllt hat. Leider war die Zeit für einen Marcus Ruſſe und Genoſſen noch nicht reif. Es zeigte ſich nicht nur damals, ſondern auch heute noch bei jeder Pionierarbeit, daß geſunde und weit ausſchauende Einſicht nicht ausreicht, wenn nicht auch nebenbei die Macht vorhanden iſt, die einflußreichen Elemente zu gewinnen, im andern Falle ernten die berufenen Pioniere bei ihren Zeitgenoſſen Hohn und Spott: damals konnten die Eiferer gegen eine greifbar nahe Aſſecuranz-Compagnie ſehr leicht wirken. Man verbreitete überall billige Erfahrung und beſchwor den Rath, die Zuſtimmung zu verweigern. Es läßt ſich nicht verſchweigen, daß gerade zu jener Zeit eine Reihe unerhörter und ſchwindelhafter Finanzoperationen alle Welt erfüllte, die wohl mit gutem Grund das Vertrauen in den Societätsgedanken erſchüttern und das Urtheil trüben konnten; doch davon ſpäter.

Die vorwiegende Anſicht in Hamburg drückte ſich in den erſten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts überwiegend darin aus, daß eine Privatperſon, die ihren Credit mittelſt eines „ehrlichen Handels" ſich geſchaffen habe, mehr Vertrauen verdiene als eine Geſellſchaft, von der man überhaupt noch nichts wiſſe, nicht einmal, ob ſie auch rechtſchaffen ihre Pflicht thun werde.

Man vermochte ſich auch nicht von der Furcht zu befreien, ob nicht gerade die vornehmſten Familien, einen großen Theil, wenn nicht das ganze Vermögen, in Actien für das neue Unternehmen aufwenden würden, was, wie man im Gegenſatz zu einem Marcus Ruſſe calculirte, alles Geld aus dem Waarenhandel ziehen und dieſen erheblich ſchädigen müſſe. Ein wohlunterrichteter Gewährsmann ſchreibt deshalb in einer geharniſchten Streitſchrift gegen die Gründung einer Aſſecuranz-Compagnie in Hamburg unter dem Titel „Betrachtung des neuen Finanz-Wercks. Allwo der Schade angezeiget wird/ welcher aus Errichtung der Compagnien entſtehet. Alles auff die Erfahrung und vernünfftige Folge gegründet". (Aus dem Frantzöſiſchen überſetzet 1720) Hamburg/ gedruckt bey ſeel. Thomas von Wierings Erben/ bey der Börſe, im „güldenen A B C.": Man müſſe dem Commercio durch Vermehrung der Privatgüter neue Kräfte geben, und dürfe nicht alles Geld aus dem „wahren und würcklichen Kauffhandel" wegziehen. „Solchem nach wird die Seele des rechten Commercii dem Cörper der Compagnien überlaſſen/ und zwar ohne die geringſte Nohtwendigkeit: Denn/ warum ſoll man ſolchen Cörper lebendig machen/ deſſen Tugenden gantz unbekandt ſind? und hingegen einen andern entſeelen/ der unſere gantze zeitliche Wohlfahrt zu wege bringet? Hätten wir keine Waaren zu verkauffen/ oder wären keine Oſt- und Weſt-Indiſche Compagnien mehr in der Welt/ ſo hätten wir Urſach denjenigen im Schatten-Handel zu folgen/ die uns im weſentlichen nur nachäffen müſſen; aber da wir ein allgemeines Commercium, gute und wohl errichtete Manufacturen, nebſt allem zur Handlung gehörigen Credit beſitzen; was dringet uns denn für Noht/ ſo viele vortheilhaffte Sachen auff das Spiel zu ſetzen/ und in einem neuen Handel Gefahr zu lauffen/ deſſen Unnützlichkeit nicht nur/ ſondern auch der daraus unfehlbahr entſpringende Nachtheil hier gezeiget werden ſollen? — — „Die Bancken haben ihre Ponteurs; die Engelländer ſind Waghälſe in dieſem Handwerck; die Frantzoſen zu Meiſter geſchlagen/ und wir würden mit lauter ſchlauen Gäſten/ mit lauter Chevaliers d'industrie zu thun bekommen". Unſer kluger Gewährsmann raiſonnirt dann noch über dieſes und jenes, was alles durch eine Aſſecuranz-Compagnie auf das Spiel geſetzt

werde, wie ſie den Verfall aller rechtſchaffenen Handlung bedeute, und meint in ſeinem Kaſſandraruf, daß ein Kaufmann, der ſein Geld für Actien austhäte, oder Waaren auf Commiſſion oder auf ſein eigenes Riſico verſenden wolle, wider die Regeln des „Commercii handelte, wenn er ſich einem Menſchen vertrauete, deſſen Credit und Fortun immer auf dem Sprung ſtehen; der das Geld mit ſamt den Waaren nehmen/ und alles unter einander feliciter in lauter Actions oder premien verwandeln würde/ die er auff gut Glücke einkaufft und auch ſo von der Hand ſchlägt; die nichts beſtändiges haben/ als den Unbeſtand. Dahingegen erfordert die Klugheit/ daß ein ſolcher Kauffmann ſich vielmehr einem andern vertraue/ der verſichert iſt/ mittelſt einer ordentlichen Handlung ſein Brod zu gewinnen: welche Handlung denn/ die weil ſie ſich auff die würckliche Nohtwendigkeit der gantzen Welt gründet/ nicht fehlen kan/ dem Gläubiger einen Gegenſtand zu zeigen/ der ihn befriediget."

Ganz beſonders iſt es aber der Actienhandel, über welchen er das Anathema ſpricht. Er iſt ihm nichts mehr als ein „Papier-Kram", der unmöglich auch einen geſunden Vortheil bringen könne. „Da werden denn ſolche Actien verkaufft/ die der Verkäuffer ſelber in Ewigkeit zu kauffen nicht mächtig iſt; da nimmt man Premien in die Creutz und die Quer, Wenn einer von der Bande austritt/ ſo folgen ihm viele nach etc. Dies iſt ſo ungefehr das Bild/ welches ich mir im Geiſte davon abmahle", ſchließt unſer Biedermann.

Auch die nie fehlenden Klagen über aufkommende Arbeitsloſigkeit werden nicht vergeſſen, denn es heißt in dem Mahnrufe:

„Inzwiſchen liegt das wahrhaffte Commercium darnieder/ die Arbeitsleute finden wenig zu thun/ und werden dannenhero genöthiget ihren Stab weiter zu ſetzen; wozu denn ein gewiſſer Potentat ins Fäuſtgen lachen muß/ der nichts ſo ſehr verlangt/ als Manufacturen anzulegen und ſolche Nachfolger zu hinterlaſſen/ die ſeinen gemachten Entwurff zu vollführen würdig ſind/ deſſen Abſicht dahin gehet/ ſeinen Handel auf die zerfallene Trümmer des unſrigen zu befeſtigen/ ja/ der uns in dieſem Stück eben ſo gefährlich ſeyn ſolte/ als er ſeinen Feinden furchtbahr iſt".

Um das Beiſpiel zu bekräftigen, wird auf die holländiſche Südcompagnie verwieſen, die ſchon den rechtſchaffenen Handel in Verfall gebracht haben ſoll.

Wenn dieſe vielen Gründe bei dem hamburgiſchen Rath noch nicht verfangen hätten, ſo half ein damals alle Welt erſchütternder Ausblick auf furchtbare Finanzkriſen, wie beiſpielsweiſe in Holland, wo die Tulpenmanie um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts graſſirte, ferner die engliſche Geldkriſis von 1696, der gleichzeitig in England wuchernde Südſeeſchwindel und der in Frankreich verheerende Law'ſche Actienhandel. Die durch dieſe furchtbaren Geldkriſen entſtandenen Verlegenheiten waren überall als warnendes Beiſpiel hingeſtellt worden. Man konnte damals mit Recht befürchten, daß die unlautere Speculationsſucht zu einem ſo vollſtändigen Anarchismus in Staat und Geſellſchaft führen müſſe, daß dieſer nur durch den Weltuntergang wettzumachen ſei: dem Beſonnenen ſchien alles verrottet, und der Ruin ungezählter Beſitzer, eine Armuth unter der bisherigen Geldariſtokratie, ein vollſtändiges Umkehren von oben nach unten, ſchlimmer als man es heute in den Beſtrebungen der Anarchie finden kann, ſchien von allen Seiten zu drohen. Was half die Vernunft eines MarcusRuſſe gegen ſolches Schreckgeſpenſt, das aller Orten auftrat, wenn er in der vorher citirten Schrift mit Nachdruck betonte: „Und was gehen uns auch die weitläufftige Nouvellen aus Frankreich/ Engelland und Holland an? als welche unſern Gräntzen ziemlich entfernet; wir haben was Neues in unſerer Nachbarſchafft!"

Das war damals tauben Ohren gepredigt: Man kannte wohl, was man an den Privat-Aſſecuradeuren hatte, ſollte aber erſt abwarten, was mit einer Aſſecuranz-Compagnie kommen konnte, und bei dieſer Speculation auf das Gelingen, haben jene Ueberklugen, die urtheilslos nach einem gegebenen Schlagwort zu waruen verſtehen, immer mehr Geltung als ſolche, die die neue Zeit vorbereiten. Es iſt auch billig, klug zu reden, wenn man alles beim Alten laſſen will. Man hatte deshalb in den Kreiſen der bedrohten Privat-Aſſecuradeure bald Oberwaſſer, als man bei den maßgebenden Freunden die Errichtung einer Aſſecuranz-Geſellſchaft in Hamburg als „ein übel-erſonneues und ſchädliches Beginnen" hinſtellte.

Die Rathsherren kamen im Senat zuſammen, und man verkannte in Folge des unpaſſenden Beiſpiels die Gelegenheit. Das Reſultat war ſchnell gebildet. Unter dem 19. Juli des Jahres 1720,

das war noch früher, als man die conſtituirende Verſammlung für die Gründung der Compagnie und Wahl der Directoren anberaumt hatte, erließ der hamburgiſche Senat das folgende

„Mandatum

Wegen der Assecurance-Compagnie und Actien-Handels demnach E. E. Raht mit groſſer Befrembdung und Mißfallen vernommen, welchergeſtalt einige Privati unter dem Praetext einer Asseurance-Compagnie ſich eigenmächtig unternommen, einen ſo genannten Actien-Handel zu veranlaſſen und anzufangen: Daraus aber gar viele gefährliche und den Publico ſo wohl als Privatis höchſtnachtheilige Folgen zu beſorgen; Als hat E. E. Raht Seinen obhabenden Obrigkeitlichen Pflichten nach, darzu nicht ſtille ſitzen können, ſondern ſich genöthiget gefunden, allen ſolchen Actien-Handel hiemit gäntzlich zu unterſagen, mit der Verwarnung, daß diejenige, ſo ſich damit meliren, daraus kein Recht noch Action zu Gerichte zu genieſſen, ſondern daß ihr getroffener Handel gäntzlich werde caſſiret und annulliret werden, zu gewarten haben ſollen. Wie denn auch den Mäcklern hiemit bey Verluſt ihrer Function und andern willkührlichen Straffen mit ſolchen Actien ſich zu enthalten, ernſtlich anbefohlen wird. Wornach ſich ein jeder zu richten und für Schaden und Straffe zu hüten hat. Actum & Decretum in Senatu publicatumque sub Signeto Veneris d. 19. July A. 1720."

Damit hatte ein hochweiſer Rath recht kurzſichtig den vernichtenden Bannſtrahl gegen ein in ſich geſundes Unternehmen gerichtet, das, wie ſich in der Folgezeit ergab, die Kraft beſaß, den geſammten Handel und Verkehr von Grund auf zu reformiren, denn das organiſirte Verſicherungsweſen barg den befruchtenden Keim in ſich, überall die Gelegenheit zum Erwerb zu erweitern. Nichts konnte den Senat beſtimmen, ſein Decret aufzuheben oder zu mildern und mit derſelben Strenge, wie in ſeinem Mandat, wies er auch acht Tage ſpäter die Supplicanten, David Geismer und Lucas Beckmann nebſt Conſorten, zurück. In der Begründung heißt es u. A.: „da Supplicantes mit demjenigen, was ſie des verfallenen assecurans Weſens halber zum beſten des Commercii gerühmter maßen intendiret, ſich an Orten und Enden wohin es

hiesigen verfassungen nach geschehen sollen, nicht gemeldet, vielmehr vor sich und eigen mächtig eine nombreuse und weit ausstehende öffentliche Societät zu stifften, und des Endes allerhand notificationes, invitationes, und Neue Obligationes, Formularen drücken und sowohl in- als außerhalb der Stadt distribuiren zu lassen sich unternommen, denenselben solche ihre ungebühr hiemit ernstlich verwiesen und zugleich ihre vermeintlich getroffenen Assecurance Societät, wegen der höchst schäd- und verderblichen Folgen, welche occasione derselben und durch das getrieb einestheils der intressenten sich bereits wie Supplicantes selbst zu gestehen geäußert auch woferne diese Compagnien zur Consistence kommen, gäntzlich aufgehoben, cassiret und annulliret werden, übrigens aber bey dem am abgewichenen Freytag publicirten Mandato es alles Einhalts seyn verbleiben habe. Decretum Ven., d. 26. July 1720."

V.

Wie Marcus Russe verkannt wurde.

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, sagt man, und Marcus Russe und Genossen waren durch ihre gesunde Einsicht unverdient zur Zielscheibe des billigen Spottes geworden; man rühmte den Senat „weil dero Patriotischer Eifer für die gemeine Wohlfahrt mit besondern eclat/ allen eigennutzigen/ Geldgierigen Geistern öffentlich/ dermassen in die Augen geleuchtet hat/ daß sie sich noch nicht wieder besinnen oder erhohlen können". Man ging in seinen Lobpreisungen noch weiter, indem man „den Höchsten Regent anflehte, er gebe dem Magn. Hoch- und wohlweis. Herrl. ferner beständige/ unintereſſirte/ genereuse Gedancken: damit alle privat-Ränke unterdrücket/ das publique Beste aber kräfftigst gesucht und erhalten werde".

So fließt der Ruhm denen unverdient zu, die das Patent darauf in den Händen haben. Ist erst eine öffentliche Aussprache

vorhanden, dann fehlt es nicht an kleinlichen Nachbetern, und Marcus Russe mußte sich wohl noch mehr unverdiente Schmähungen gefallen lassen, als in den Ueberlieferungen auf die Nachwelt gekommen sind Die Zeitgenossenschaft ist der undankbarste und voreingenommenste aller Richter, der den rechten Sinn für die Gerechtigkeit selbst den Unvoreingenommensten verdreht. Langenbeck, der hervorragende Zeitgenosse des Marcus Russe, der in seinen vielgenannten „Anmerkungen über das Hamburgische Schiff- und Seerecht" so tiefsinnige und z. Th. noch heute beachtete Maximen aufgestellt hat, wie unverdient und bitter kränkt er und setzt er Marcus Russe zurück gegen Andere, die dasselbe schon anderwärts mit großem Erfolg in's Leben gerufen hatten, was Russe auch für Hamburg nothwendig hielt. Man vergleiche nur den höhnenden Spott, den Langenbeck mit seinen Genossen im hohen Rath über Russe ausgießt, indem er sich an betr. Stelle der genannten Schrift in folgendem Urtheil ausläßt:

Supplementum VI von Assecuranzen § 12.

„Die Projecte von dem Assecurance-Wesen ein general Werck zu machen und Assecurance-Compagnien Authoritate Publica zu errichten (worunter doch das vor wenig Jahren, jedennoch nur von Privatis angesponnene Werck, um unter diesem praetext den fatalen, und durch E. Hochweisen Raths nimmer genug zu preisende Vorsorge per Mandatum d. 19. Jul. 1720. in Adj. sub Lit. A. supprimirten Actien-Handel einzuführen, keineswegs zu rechnen) wie solche auf gewisse Masse jetzo zu London, in Copenhagen und Rotterdam Authoritate publica etabliret und eingeführet, verdienen allen Ruhm und völligen Beyfall, wenn sie anders ein so gut und fest Fundament haben, daß dadurch der Endzweck, nemlich allen an Sie kommenden Risico übernehmen, und die eventuale Schaden ohne Ruin tragen zu können, obtiniret werden kan".

Wenn Langenbeck schon so befangen denken mochte, so ist der Hohn zu verstehen, den Unberufene über Russe ausgossen; nur um die Stimmung zu schildern, die die Spötter bekundeten, sei ein damals, dem Anschein nach viel verbreitetes, Spottgedicht, das wie folgt lautet, hier mitgetheilt:

Wer hat doch wohl die Actien lieb
Davon der Autor iſt ein Dieb.
Wenn Schalck und Schelmen ſich verſtehn
So muß es übern Dritten gehn.
Drum raht ich, kaufft nicht dieſen quarcks
So nichts iſt als ein Fund von Marx*)
Sonſt werdet ihr euer Geld verliehren
Und nur „Unſchuldige“ mehr verführen.
Gleichwie der Wind vorüber weht
Alſo es auch mit Actien geht.
Woſür heut Tauſend giebt ein Geck
Iſt morgen nichts mehr als ein Dreck.
Ein klnger Mann der bleibt davon
Weil es nichts giebt als Schimpf zum Lohn.
Die Börſe rufft was Marx auch ſagt,
Sind Lügen drumb Ihn von euch jagt.

Wer hat doch wohl die Actien lieb
Wovon der Autor iſt ein Dieb.
Wann Schalck und Schelmen ſich verſtehen
So muß es übern Dritten gehen.
Wer albern iſt und kaufft den quarcks
Daß nichts iſt als ein Fund von Marx
Der wird gewiß ſein Geld verliehren
Und nur Unſchuldige mehr verführen
Hat aber endlich nichts davon
Als Grämen, Schande, Spott und Hohn.
Gleichwie der Wind für über weht
Alſo es auch mit actien geht.
Waß geſtern galte 1000 ℔
Iſt heut nicht werth einen quarck.
Darumb glaub nicht mehr wenn Marx was ſagt
Viel lieber aus der Stadt ihn Jagt.
Dann Marx iſt nicht ein Teufel wehrth
Wann er ſich nicht fein bald bekehrt.

Wer hat doch wohl die Actien lieb
Davon der Autor iſt ein Dieb.
Wann Schalck und Schelmen ſich verſtehn
So muß es über Russen gehn.
Wer albern iſt und kaufft den quarck
So nichts iſt als ein Pfund von Marck

*) Gemeint iſt immer der Makler Marcus Ruſſe.

Verliehrt ſein Geld hat nichts davon
Als Grämen, Schande, Spott und Hohn.
Gleich wie der Wind für über weht
Alſo es auch mit actien geht.
Was geſtern galte 1000 ℳ
Iſt heute nicht wehrt einen Quarck.
Darumb glaubt mehr was Russe ſagt
Viellieber Jhn aus der Stadt gejagt.

Ferner noch ein Lied nach einer damals „beliebten" Melodie „Wat wart uns armen Dehrens fur":

Der Actien-Handel iſt zerſtört
Dadurch auch weiſe ſind bethört
Gleichwie der Meiſter ſo der Bau
Ins künfftige nichts auff Wind mehr trau
Wer nun ſein Geldt verlohren hat
Suchs bey den Deputirten Raht
Derer Hertzens grund iſt offenbahr.
Das Banco Geld ihr AbGott war,
Weil denn die Actien nichts mehr wehrt
Zu ſeiner Nahrung jeder kehrt
Der weiſe Schluß von Magistrat
Diß gute uns beſcheret hat
Ein Donnerſchlag zwar iſts dem Russ
Was mit Verdruß er hören muß
Doch iſt ſein gröſtes Ungelück
Daß nichts wolt helffen die Supplic.

Der Vollſtändigkeit wegen laſſen wir hier auch noch ein drittes Gedicht folgen, das die ſehr geſchmackvolle Ueberſchrift trug:

„Grabſchrift der Actioniſten."

Mein Wandernder ſteh ſtill, laß dir von mir es ſagen
Was hier vergraben und verborgen ſey
Ein Närriſch Ding, ein Ding von vierthalb Tagen
Ein Wind, ein nichts, die actioniſterey
Durch loſe Liſt durch eigen Nutz erdacht,
Durch klugen Raht zu Grabe wiederbracht.
Der Advocaten Buch
Der Juden Fluch
Der Actien geſuch
Der Jungfern Sachen unterm Schurtztuch
Das ſind 4 Sachen
Die Hamburg verwirret machen.

Wo man ſo allgemein ſeinen Spott ausgoß, da mußte auch der Wunſch aufkommen, ein Merkzeichen für das Gedächtniß zu erhalten, und hierfür bediente man ſich in den verfloſſenen Jahrhunderten noch viel mehr als heute der Prägung von Medaillen. Die Gründung einer Aſſecuranz-Compagnie ſchien damals nur Vorwand, man glaubte vielmehr, daß unter dieſer Firma ein Actienhandel ſich in Hamburg einſchmuggeln wollte, und hiergegen war die Voreingenommenheit ſo ungewöhnlich ſtark, daß man begreifen kann, wenn man mit der Vernichtung ſolcher Abſicht auch gleichzeitig einen großen Sieg feierte. So erklärt es ſich, wenn unſere Altvordern die ſich ſelbſt illuſtrirende Medaille, die wir hier in getreuer Nachbildung folgen laſſen, prägen ließen:

Wie Langermann uns darüber mitzutheilen weiß, war die Münze in Silber geprägt und wog ein Loth. Auf dem Avers ſteht ein Mann, der vermittelſt des Blaſebalges Actienzettel ausſtreut. Seine Abſicht wird durch die aus dem Munde fließenden Worte: „Wer kauft Actien?“ ausgedrückt. Die Umſchrift ergänzt ſich auf Avers und Revers, ſie lautet: „Wer sich durch diesen Wind den Geldgeitz lässet führen, der kan verwirrungsvoll sein Hab und Gut verlieren“. Auf dem Revers ſehen wir den viel citirten Hund Eſop's, der dem Schatten eines im Maul gehaltenen Stückes Fleiſch nachſchnappend, ſeinen Beſitz in's Waſſer fallen läßt und nun, auf der Brücke kauernd, das Nachſchauen hat. Auch die unteren Abſchnitte von Avers und Revers ergänzen ſich, indem ſie auf den Sinn der Fabel deuten:

Sey klug und witzig im Verkehren,
Soll dich Esopi Hund nicht lehren. 1720.

VI.

Hamburg um die Zeit der Einführung seiner Assecuranz- und Havarie-Ordnung.

Der allgemeine Hang gegen das Neue verwandelt ſich bald in Liebe für das Entſtandene. Das iſt zwar keine geſinnungstüchtige, dafür aber eine praktiſche Weisheit. Dieſe Lebensregel ſollte ſich auch bei dem Gedanken für die Errichtung einer Aſſecuranz-Compagnie bethätigen. Mit der Idee war auch der befruchtete Keim gegeben. Das exemplariſche Verbot des Senats und der übertriebene Eifer der Spötter konnte die Entwickelung wohl noch ein paar Jahrzehnte aufhalten, aber nicht vernichten. Die ſog. Privati unter dem „Prätext einer Assurance-Compagnie“ werden nicht unterlaſſen haben, im Geheimen an dem Werk ihrer ehrlichen Wünſche weiterzuarbeiten; einzelne inzwiſchen noch auftretende Mißbräuche werden bald auf das geſunde Maß zurückgedrängt worden ſein, denn man fing an, unter ſich ſog. pacta privatorum und andere Abmachungen zu ſchließen; hierdurch wurde eine beſſere Ordnung gewonnen, und in deren nächſter Folge entſtand im Jahre 1731 die wohlvorbereitete und reiflich durchgearbeitete, „auf Befehl E. Hochweiſen Raths publicirte Aſſecuranz- und Havarey-Ordnung der Stadt Hamburg“.

Damit war ein großes Stück Arbeit für die Verallgemeinerung der Aſſecuranzſache in Hamburg gethan; die Macht des Widerſtandes begann mehr und mehr an Beharrlichkeit abzunehmen; die ſchlimmen Folgen der Geldkriſen hatten, wenn auch gewiß nicht in Frankreich, ſo doch in Hamburg, ihre Kraft als abſchreckendes und deshalb entſcheidendes Beiſpiel verloren. Die Vortheile der Aſſecuranz für den wachſenden Handel und Verkehr wurden offenkundiger als je zuvor. Das Seegericht in Hamburg, wie es unter dem neuen

Geſetz eine Reorganiſation fand, förderte das Vertrauen zur Solidität der in Hamburg geſchloſſenen Aſſecuranz-Verträge, ſo daß man auch von außerhalb in Hamburg Verſicherung nahm. Die Summen der übernommenen Aſſecuranzen wuchſen jetzt auch noch durch anderſeits hervortretende Gelegenheiten bei weitem über das Maß deſſen, was die ſog. Privati unter ſich garantiren konnten; Alles, was vorher als Grund dagegen angeführt wurde, konnte nun endlich als Grund dafür gelten.

Der mißglückte Friedenstractat mit Algerien im Jahre 1751.

Mittlerweile ereigneten ſich einige höchſt bemerkenswerthe Zwiſchenfälle, die gewiß nicht gleichgültig für die Aſſecuranz bleiben konnten. Zunächſt war ein Schutz durch Convoy nach der 1747 ſo unglücklich ausgegangenen Fahrt des „Wapen von Hamburg" nach dem Weſten endgültig aufgegeben worden. Man hatte ein großes Project vor; die Barbaresken-Staaten, die dem Hamburger Handel durch die ſog. Türkengefahr ſo unſäglich viel Schaden bereiteten, wollte man ſich durch großartig in Scene geſetzte Verträge dauernd zu Freunden machen. Das war an ſich eine lobenswerthe Sache, von der Hamburg zur Zeit der Verhandlungen ebenſo erfüllt war, wie es ſich ſpäter angelegen ſein ließ, alle Zeugniſſe davon auszutilgen: Zeitgenoſſen berühren kaum den Friedenstractat, und auch heute weiß man ſehr wenig über die einſt wichtige Angelegenheit. Dieſe Geſchichte hatte folgende Bewandtniß: Dem hamburgiſchen Senat war von unterrichteten Perſönlichkeiten um das Jahr 1749 nahegelegt, daß es nicht unmöglich ſei, ein freundſchaftliches Verhältniß mit dem Dei von Algerien zu erzielen. Der Senat, dem, im Intereſſe der von den Barbaresken arg heimgeſuchten Schifffahrt, daran gelegen war, im freundſchaftlichen Verhältniß mit den Piraten jener Länder zu ſtehen, wandte ſich an den franzöſiſchen Hof, um Unterſtützung für ſolche Unterhandlungen zu erbitten; dieſe wurde auch bewilligt. Nachdem die Vorverhand-

lungen beendet, betraute der Senat, auf Koſten der Admiralität, den angeſehenen hamburgiſchen Bürger und Kaufmann Jacob Goverts, Heinr. Sohn, mit dieſer Miſſion. Dieſer reiſte nun über Paris nach Algier, wo er den Dei ſehr geneigt zu unterhandeln fand. Freilich traten hiermit auch ſogleich Verwickelungen ein, denn der Dei ſchien, in Folge der neuen Gelegenheit, den bisherigen Friedenstractat mit Dänemark kündigen zu wollen. Das war aber ſehr verfänglich, waren die Dänen doch damals ohnehin den Hamburgern nicht freundlich geſonnen. Ein weiteres Bedenken wurde hierin indeß noch nicht gefunden, und die Miſſion Goverts' gelang, was Algerien betraf, vollſtändig. Am 4. März 1751 konnte er eine Depeſche abſenden, die Ende März in Hamburg eintraf und die hocherfreuliche Nachricht enthielt, daß es gelungen ſei, am 22. Februar Frieden mit dem Dei abzuſchließen, und daß der Tractat bereits am 2. März unterzeichnet worden ſei. Nachdem dieſer ſchon vorher bekannt geworden, wurde er am 15. September 1751 in Hamburg publicirt. Nach dieſem ſollten hinfort hamburgiſche Schiffe in den algeriſchen Häfen zugelaſſen und für die mitgebrachten Waaren nicht mehr als fünf Procent Zoll erlegt werden. Was indeß noch viel wichtiger ſchien, beſtand in der Zuſage, daß die Hamburger Schiffe von nun an unmoleſtirt bleiben und daß Hamburger Unterthanen nicht mehr in Sclaverei getrieben oder verkauft werden ſollten. Dies war leider der nichtswürdige Gebrauch der gefürchteten Barbaresken. Man hörte, daß der Tractat in arabiſcher und franzöſiſcher Sprache abgefaßt ſei, „daß nunmehr, da ein beſtändiger Friedens- und Commercien-Tractat zu Stande gekommen, die Bürger Hamburgs ihre Handlung und Schifffahrt mit aller Sicherheit nach dem Mittelländiſchen Meer richten könnten, auch deretwegen vor's erſte, außer den hieſigen gewöhnlichen See-Päſſen, keiner andern bedürften".

Die Freude über den zu Stande gekommenen Tractat äußerte ſich in opulenteſten Geſchenken an den Dei; um dieſelben abzuliefern, wurden zunächſt zwei armirte Schiffe, das „Kleeblatt", Kapitän Staats, mit 14 Kanonen und 24 bis 28 Mann, und „Europa", Kapitän David Roweris, mit 20 Kanonen und 32 Mann Beſatzung, angenommen; ſodann wurde noch ein drittes

Schiff, das der erforderlichen großen Dimensionen wegen erst von Riga verschrieben werden mußte, in Anspruch genommen, nur um die Munition zu verladen.

Das Artillerie-Departement schaffte für diesen Zweck 1700 Stück Bomben, 500 föhrene und 500 eichene Planken, 50 Masten 1300 Fässer Pulver, 100 Stück Segeltuch, ferner 52 Stück Lafetten zu Kanonen, 4 do. zu Mörsern, 1800 Stück 18 pfündige, 1500 Stück 12 pfündige Kugeln an. Außer dieser Munition waren noch kostbare Nebengeschenke für den Dei, dessen Minister und erste Beamte versprochen, die ebenfalls abgeschickt worden waren.

An der Börse glaubte man eine goldene Zeit nahe, im Publicum befriedigte es am meisten, daß nunmehr die Sclaverei der braven Hamburger Schiffer aufhören solle. Wieviel Herzeleid war dadurch verursacht worden, daß Hamburger Kinder unter den Barbaresken in Sclaverei schmachteten. Spenden für Loskauf von in Gefangenschaft gerathenen Schiffern war, wie wir auch schon bei anderer Gelegenheit, auf Seite 79 u. f. schilderten, ein Hauptgegenstand der Mildthätigkeit gewesen. Man kann es deshalb begreifen, wenn im Freudenjubel sogar eine Denkmünze auf den Anno 1751 zwischen Hamburg und Algerien abgeschlossenen Friedenstractat geprägt wurde. Doch alles war nur ein Traum, der sich unter ärgstem Alpdruck auflöste.

Einen falschen Freund hatte man sich mit schweren Opfern erkauft und viele gute dafür gegen sich aufgebracht. Der König von Spanien, der, wie so oft schon, mit Algerien im Krieg lag, war maßlos entrüstet über die seinem Feinde geschenkte Munitionsladung: über den hamburgischen Friedensvertrag mit Algerien brach er deshalb alle Verträge mit Hamburg.

Der seit 1740 dort accreditirte spanische Consul und Geschäftsträger Jaques Poniso erhielt Befehl, sich unverzüglich von Hamburg fortzubegeben, nachdem er notificirt habe, daß aller Handel zwischen Spanien und der Stadt Hamburg untersagt wäre, daß alle hamburgischen Consuln und Agenten, sowie alle Hamburger Unterthanen binnen 50 Tagen das Land zu verlassen hätten und daß weder spanische Schiffe in den Hamburger Hafen einlaufen noch mit Hamburg Handel treiben dürften.

Die feindſeligen Maßregeln der ſpaniſchen Regierung, die mit den aufgezählten noch nicht beendigt waren, wirkten wie Donnerſchläge auf die Hamburger Börſe; man war hier mit großen Kapitalien am ſpaniſchen Handel intereſſirt, namentlich in Cadix, wo noch mehr als in anderen ſpaniſchen Städten die hamburgiſchen Etabliſſements mit an der Spitze der dortigen Geſchäfte ſtanden. Nun war guter Rath theuer, denn der Senat wurde beſtürmt, Schritte zu thun, den ſpaniſchen Hof zu beſänftigen. Schon am 22. November 1751 wurde ein Beſchluß gefaßt „um allem ferneren Unheil vorzubeugen, dem König von Spanien die Declaration zu thun, daß man den Algierern von nun an keine Amunition mehr ſchicken wolle". Martin Michael Kleſeker, der hamburgiſche Reſident im Haag, wurde als außerordentlicher Geſandter an den ſpaniſchen Hof geſchickt, wohingegen, zur Erleichterung der Communicationen mit Madrid und Algerien, Jacob Goverts wieder nach Marſeille geſandt wurde. Gegen das Verſprechen, hamburgiſcherſeits, den Frieden mit Algerien ſofort wieder aufzukündigen, nahm die ſpaniſche Regierung ihre ſtrengen Decrete wider den Handel mit Hamburg und gegen die hamburgiſchen Unterthanen zurück und ſo kam unter großen Opfern ein status quo ante zu Stande. Dem Dei wurde, als ein nothwendiges Opfer, der Friedenstractat aufgekündigt, worüber er, wie man erwarten durfte, ſehr aufgeregt that; die Erregung war um ſo billiger, als er eine Unmaſſe der tributären Geſchenke bereits in ſeinem Beſitz hatte. Wenn bei der verunglückten Miſſion überhaupt noch von irgend einer Annehmlichkeit für Hamburg die Rede ſein konnte, ſo beſtand dieſe darin, daß wenigſtens alle damals in Sclaverei befindlichen Hamburger rancionirt, alſo freigelaſſen worden waren.

Die Dänen und die Schweden hatten den Vortheil auszubeuten verſtanden, denn mittlerweile hatten ſie neue Verträge mit den Barbaresken ſchließen können und traten nun rückſichtsloſer denn je gegen die Hamburger und deren Schiffe auf: die nothwendige Folge war deshalb, daß Hamburg die Schifffahrt nach dem Mittelmeer einſtweilen ganz einſtellte.

Liſſabon wurde als äußerſte Grenze der Schiffahrt genommen; man hätte ſich aber nicht einmal bis hier gewagt, wenn

Portugal nicht beſtändig die Straße zwiſchen Cap Finisterre und Liſſabon durch ein Geſchwader geſperrt gehalten hätte, denn die Seeräuber hätten aus allen Tractaten bis nach Cap Finisterre ein Recht behaupten können. Ueber Liſſabon hinaus wollten die Schiffer ſich keiner Gefahr ausſetzen, und ein Aſſecuradeur, der hierfür die Verſicherung übernehmen mochte, fand ſich überhaupt nicht.

Den unglücklichen Friedensvermittler, Jacob Goverts, Heinrich's Sohn, lernen wir ſpäter noch näher kennen und zwar als den Bevollmächtigten der 1773 in Hamburg errichteten vierten Aſſecuranz-Compagnie.

VII.

Die Vorläufer der hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnien.

Hamburgs Entwickelung ſchreitet nie in Sprüngen vorwärts; hier wächſt alles langſam und beharrlich: am liebſten verſucht man ſich erſt dann in einer neuen Phaſe, wenn man ſich auf fremde Erfahrungen ſtützen kann, ſo z. B., als Amſterdam 1609 eine Girobank gründete, ahmte Hamburg 10 Jahre ſpäter nach dem dort ſo glänzend errungenen Erfolge dieſe Gründung nach. Eine wirklich neue Zeit für Hamburg haben wir mit der Einwanderung der Niederländer kennen gelernt: nunmehr bürgert ſich auch der Wechſelbrief ein, der ſich insbeſondere für Aſſecuranzen nützlich erweiſt. Der Commiſſionshandel, die Poſten und andere Neueinrichtungen reformiren den Handel, der nach der Auflöſung des Hanſabundes um das Jahr 1630 auch dringend der Neugeſtaltung bedürftig war.

Wir wiſſen, wie bei dem ohnmächtigen Verſuche, die Hanſa wieder zu beleben, nur Hamburg, Lübeck und Bremen übrig blieben; dieſe Städte konnten aber, ſo bemerkt Büſch, den Bund

nur als einen Schatten des alten großen Bundes erneuern. Von dieſer Zeit an iſt indeß die politiſche Wichtigkeit dieſer drei Städte, denen allein der Name der Hanſeſtädte geblieben iſt, fortdauernd höher geſtiegen. „Die Handlung Europens“, ſo bemerkt B. weiter, „hatte nun einen andern Gang genommen. Es waren mehrere und engere Verbindungen zwiſchen weit entfernten Handelsplätzen entſtanden. Der Commiſſionshandel keimte auf, der Gebrauch der Wechſel wurde häufiger; jetzt konnte man wichtige Geſchäfte, die ſonſt durch Reiſen des Kaufmannes oder wenigſtens durch Mitſendung eines ſicheren Bedienten vollführt wurden, von der Schreibſtube aus leiten und überſehen. Die Handlung ſuchte nun Marktplätze an dazu bequemen Orten, an welche auch die bisherigen Stapelplätze ſich zu halten anfingen.“ Hamburg insbeſondere hatte die erſte gedruckte Wechſelordnung ſeinen Statuten einverleibt und 1619 die für den normalen Aufſchwung dieſes Handels-Emporiums wichtige Girobank errichtet. Seitdem der Hanſabund in ſeiner Bedeutung erloſchen, hat gerade Hamburg ſich am hervorragendſten in ſeiner Weltſtellung geltend machen können und wurde nach wie vor von allen, auch den größten Staaten, anerkannt und geachtet. Hamburg hat ſich faſt nie agreſſiv oder initiativ entwickelt, es hat aber ein entſchiedenes Glück in der Anpaſſung an die günſtigſten Verhältniſſe gehabt; es beſann ſich bei jeder neuen Erſcheinung ſehr lange, aber der Entſchluß wurde immer rechtzeitig gefaßt, wenn auch manchmal erſt kurz vor dem letzten Termin, ſo z. B., wie man ſich erinnern wird, bei dem Erlöſchen der alten Hanſa-Herrlichkeit, bei dem Bruderkriege im Jahre 1866 und nicht minder bei der Zollanſchlußfrage im Jahre 1883.

Um wieder auf die allgemeine Lage um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zurückzukommen, ſo iſt der Wechſel guter und ſchlechter Zeiten eine der auffallendſten Erſcheinungen. England befand ſich in wachſendem Kriegsglück und beutete jeden Vortheil für ſeine gewaltigen Handelsbeziehungen mit frappirender Rückſichtsloſigkeit aus. War ihm die Wahl des Opfers ohnehin ziemlich gleichgültig, ſo benahm es ſich ganz beſonders feindſelig gegen Hamburg. Dieſe Hanſeſtadt hielt ſich bei allen Kriegen neutral, dennoch ließ England bei jeder Gelegenheit Hamburger Schiffe durch ſeine Kaper aufbringen und plündern; ſchon während des

1739 beginnenden Krieges mit Spanien übte man dieſes völkerrechtswidrige Treiben, um es bei dem nachfolgenden Seekrieg wegen der Grenzſtreitigkeiten in Nordamerika, während der Jahre 1755 — 1763, in verſtärktem Maße fortzuſetzen: England ließ, weil Frankreich den Colonialverkehr mit anderen Nationen geſtattete, jedes Schiff, ohne Ausnahme, kapern. Durch dieſe unerhörte Maßnahme wurden Hamburg viele Schiffe genommen und es hatte derartige Einbußen auf dem Meere, daß die Privat-Aſſecuradeure überhaupt nicht mehr zeichnen konnten.

Die Amphiktyonen
über den Bruch des Völker-Seerechts der Briten.

Büſch, als verſtändnißvoller Zeitgenoſſe, iſt entrüſtet über die vielfachen Kränkungen des Völkerſeerechts durch die Briten; um ſie zu charakteriſiren, verſetzt er ſich gelegentlich, ſeinen Leſern gegenüber, in einen politiſchen Traum: Europa habe, wie ehemals Griechenland, ſeine Amphiktyonen, das waren weiſe Männer, die von allen, im wechſelſeitigen politiſchen Intereſſe ſtehenden Völkern, auserwählt wurden, um die gegenſeitigen Klagen nach Billigkeit vorzutragen und zu ſchlichten. Vor dieſen Amphiktyonen erſcheinen, nach ſeiner Vorſtellung, Großbritanniens Abgeordnete, ſammt denen der übrigen Völker Europas, um Gerechtigkeit zu hören.

Die Abgeordneten Großbritanniens müſſen vernehmen:

„Die Briten ſetzen ſich in jedem ihrer Seekriege durch Gewalt in das Recht, jeden Handel jeder nicht im Kriege begriffenen Nation zu ſtören. Sie haben kein Völker-Seerecht und wollen keins haben. Sie haben alte und neue Tractate über dasſelbe geſchloſſen, brechen ſie aber, wann und wie es ihnen gefällt. Durch eine Folge der gemilderten Sitten, doch noch mehr, weil unter anderen Vorausſetzungen kein Seehandel in Kriegszeiten möglich iſt, ſtimmen wir übrigen ſeefahrenden Nationen faſt alle darin überein, daß der Handel mit Gütern, deren der Krieg ſelbſt nicht bedarf, nicht durch Unterſuchung geſtört werden dürfe, weſſen Eigenthum ein ſolches unverfängliches Gut ſei, oder, im kürzeſten

Digitized by Google

Ausdruck: daß ein freies Schiff auch freies Gut mache. Schon lange haben wir in dem Landhandel die freie Verführung auch feindlicher Güter in unseren Kriegen zu stören aufgehört und dem Grundsatz entsagt: wo ich meines Feindes Gut finde, da nehme ich es. Schon lange haben einzelne unter uns den ungeschlachten Afrikanern den Frieden unter dieser Bedingung theils abgekauft, theils abgezwungen. Das haben auch selbst die Briten gethan, weil sonst keine Frachtfahrt für ihre Schiffe mit solchen Gütern statthaben könnte, die einer Nation gehören, die nicht mit jenen Seeräubern in Frieden steht. Das halten diese ihnen wie uns, und lassen ein jedes Schiff in Frieden fahren, wenn sie den Beweis sahen, daß dasselbe einer friedlichen Nation angehöre. Aber uns allen lassen die Briten diese Regel nicht gelten, oder wenn sie dieselbe in Folge einzelner Tractate gelten lassen, so nennen sie dies privilegiren, brechen aber doch oft selbst durch dieses sogenannte Privilegium durch. Nur den Portugiesen halten sie es, werden es aber wohl nur so lange halten, als diese sich mit keiner Frachtfahrt für andere Nationen befassen. Gerade jetzt nehmen sie ein jedes Schiff ohne Frage nach Beschaffenheit seiner Ladung, wenn es nach Livorno bestimmt ist, nachdem dieser Hafen ohne einiges Zuthun seiner Einwohner oder seines Fürsten von den Franzosen besetzt ist (1795). Sie nehmen ein jedes Schiff, das wir den Holländern oder Franzosen abgekauft haben, nachdem diesen ihr Krieg mit den Briten es unnütz gemacht hat. Das thun sie, ohne etwas darüber promulgirt zu haben, und mancher unserer Schiffer, der unwissend von dem allen vom Hause segelte, erfährt erst in Gibraltar, wo er rasch weg condemnirt wird, daß es in St. James beschlossen sei, daß kein holländisches und französisches Schiff durch Verkauf solle neutral werden dürfen."

Solches Strafgericht hält Büsch den Briten am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in seinem „Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung"; uns giebt es aber noch heute ein charakteristisches Bild über die Mittel, die England zur Entwickelung seiner Weltmacht gebrauchte.

VIII.

Hamburg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Stadt Hamburg hatte — wie wir gesehen haben — eine Reihe arger Schädigungen und Heimsuchungen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zu erdulden; auch das Assecuranz-Geschäft hatte darunter erheblich zu leiden. Mehr und mehr erkannte man, daß die Assecuranz unter den unzureichenden Verhältnissen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr gewachsen war; nichtsdestoweniger geschah um jene Zeit das Bedeutendste, in Bezug auf die Rechtsbegründung, denn wie nach einander das Schiedsgericht der sog. guten Männer, das Seegericht, die Assecuranz- und Havarie-Ordnung nach eigenen, heimischen Gebräuchen entstand, so entwickelten sich nunmehr auch bestimmte Verfassungen für die Geschäftsführung: Im Jahre 1761 verfügte der hamburgische Rath, weil im Maklerwesen so viele Unregelmäßigkeiten sich eingeschlichen hätten, daß diejenigen Assecuranzmakler, die ihre, innerhalb drei Monate schuldig gewordenen, Prämien nicht vor Ablauf des vierten Monats entrichteten, ihres Stockes, d. h. ihres Amtes, verlustig gehen sollten; diejenigen aber, die sich deshalb insolvent erklärten und dabei nicht einen unvermeidlichen Verlust darthun könnten, mit Ausschluß zu bestrafen seien, außerdem sollten ihre Namen an das schwarze Brett geschlagen werden.

Solche strenge Maßregel hob, wie sich sehr bald zeigte, das gegenseitige Vertrauen in die Assecuranzverhältnisse. Das Interesse war lebhaft genug und suchte auch unter den wahrlich nicht erfreulichen Zeitströmungen Ausdruck. Die Privat-Assecuradeure lockerten das Band der Pacta privatorum an mehr als einer Seite, so daß ein Widerstand gegen Zusammenschluß zur Compagnie wohl kaum noch befürchtet wurde. Unter den Privat-Assecuradeuren damaliger Zeit mag auch mancher an den Compagnien

anderer Städte und Länder ein Beiſpiel gefunden haben. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gab es noch ſehr viele Privat-Aſſecuradeure; da aber die Nachrichten aus jener Zeit nur ſpärlich ſind, können wir, unter allen, nur folgende Namen nennen: Jorge Jeucquel, Burchard Fixen, Garlieb, Helwig Sillem, Zimbert Amſinck, Jochim Kähler, Franz Doormann, Franz Poppe.

Wie wir ſchon erwähnten, waren die Riſiken um jene Zeit aus vielfachen Gründen unſicher, ſo daß die Beſonnenen vermieden, große Summen auf ein Schiff zu zeichnen; ſie verſchmähten die Creditfähigkeit über ein ſicher ſcheinendes Maß auszudehnen. Es konnten damals — wie uns Zeitgenoſſen berichten — bei weitem nicht alle Summen untergebracht werden, für welche Aſſecuranz geſucht wurde, am wenigſten für auswärtige Auftraggeber. Dieſe Verſicherungen gingen deshalb nach Amſterdam und London, wo die Zahl der Verſicherer viel größer war und durch eine Reihe reicher Kaufleute, ſo u. A. in Zaanredam bei Amſterdam, noch vermehrt wurde. Hinzu kam auch noch das leuchtende Beiſpiel der glänzenden Erfolge, ſeitens der in den Nachbarländern errichteten Aſſecuranz-Compagnien. Dennoch blieb in Hamburg einſtweilen alles beim Alten. Gut' Ding will Weil' haben, und hatte man hier ſ. Z. eine Aſſecuranz-Compagnie abgelehnt (1720), ſo wollte man nun auch nicht den ethiſchen Zweck verkannt wiſſen, und dieſer beſtand darin, daß man noch immer nicht den Zweifel aufgab, ob eine Compagnie auch ſo gewiſſenhaft arbeiten werde, wie ein Privatmann. Daß ſich ſpäter das Gegentheil dargethan hat, daß ſich gezeigt hat, daß die Zuverläſſigkeit der Geſellſchaften gegenüber der Eigenwilligkeit der Privat-Aſſecuradeure den Vorzug verdiene, braucht heute kaum noch betont zu werden; dahingegen lohnt es ſich der Mühe, darüber eine Betrachtung anzuſtellen, wie viel Geſchäft durch die Verzögerung des Zuſammenſchluſſes zur Compagnie gerade während der kritiſchen Zeit, da England im Handel groß wurde, für immer verloren ging.

Andere Länder nutzten lange vor Hamburg den ungeheuren Vortheil, der ſich durch die Hebung der Aſſecuranz dem Geſammt-Handel bot, aus. Gerade damals war diesbezüglich alles in der Entwickelung. In Frankreich hatte die Pariſer Aſſecuranz-Compagnie, die ſchon 1668 mit Genehmigung des Königs errichtet

worden war, im Jahre 1686 gleich das privilegium exclusivum erhalten und das bedingte gleichſam die völlige Lahmlegung der Privat-Aſſecuranz. In Kopenhagen, wo um das Jahr 1726 die erſte Compagnie in's Leben trat, war man faſt ebenſoweit gegangen, indem der Compagnie das Recht zum Aſſecuriren ſo ausſchließlich ertheilt wurde, daß die Privat-Aſſecuradeure erſt zeichnen durften, wenn die Compagnie nicht wollte. Das waren ſelbſtverſtändlich ſchlechte Beiſpiele, und ſollten dieſe auch für Hamburg zum Vorbild genommen werden, dann konnte man damals wohl mit Grund gegen die Errichtung einer Compagnie proteſtiren.

Wie England Aſſecuranzmarkt wurde.

Als man in England die erſten Verſuche zwecks Errichtung von Aſſecuranz-Compagnien machte, wiederholte ſich in London ein ähnliches Schauſpiel, wie man es faſt um dieſelbe Zeit — es war nur zwei Jahre früher — in Hamburg erleben mußte; es darf jedoch nicht verſchwiegen werden, daß man hier, an entſcheidender Stelle wenigſtens, nicht den handelspolitiſchen Werth der mercantilen Beſtrebungen verkannte. Ein Sturm der Entrüſtung war bei Lloyd's, jenem weltbekannten Kaffeehauſe, wo die Aſſecuradeure ſich verſammelten, ausgebrochen, als die Regierung um das Jahr 1718 mit der ernſten Abſicht hervortrat, zwei Seeverſicherungsgeſellſchaften mit weitgehenden Privilegien auszuſtatten. Bis dahin hatten Privatperſonen als Verſicherer unter dem ſchon erwähnten Collectivbegriff Lloyd's allein gezeichnet: privilegirten Geſellſchaften gegenüber hielten ſie ſich für ruinirt. Petitionen wurden mit großem Nachdruck von Lloyd's aus an das Parlament gerichtet: alle Oppoſition half jedoch nicht, und als die beiden Geſellſchaften um das Jahr 1720 mit weitreichenden Vorrechten in's Leben traten, da zeigte ſich bald, daß die Privat-Aſſecuradeure nicht nur nicht zum Ruin gebracht wurden, ſondern einen unerwarteten Aufſchwung nehmen konnten. Die Gelegenheit zum Aſſecuriren erweiterte ſich nicht allein in London, ſondern letzteres gewann auch einen ſo überwiegenden Einfluß, daß es von nun an auch von dem Continent als Verſicherungsmarkt aufgeſucht wurde. Die Privat-Aſſecuradeure waren,

wiewohl den beiden Gesellschaften das Vorrecht als eine Art Monopol bewilligt worden war, genügend berücksichtigt, und so gab es Geschäfte für Alle: die Lage bei Lloyd's wurde sicherer als je zuvor.

Bemerkenswerth sind die Gründe, die für die Errichtung dieser Gesellschaften entscheidend wurden. In der bezüglichen Parlamentsacte wird ausgesprochen, wie man eingesehen habe, daß ein Nebeneinander-Bestehen vieler Compagnien nur zum Ruin und zur Verarmung zahlreicher Kaufleute und Rheder führen müßte, und daß in weiterer Folge die See-Unternehmer entmuthigt würden, was schließlich auf große Verminderung des Reichthums, der Macht und der Einkünfte des Königreichs abzwecken müßte. Das also begründete Privilegium der Beschränkung ließ sich freilich, wenn auch lange, nicht für immer aufrecht erhalten: im Jahre 1824 wurde es aufgehoben.

Mit Weitblick waren die beiden Compagnien fundirt worden, denn es waren riesige Kapitalien, auf die sie sich stützen konnten. Die erste, die London Assurance Corporation, hatte nicht weniger als 36000 Actien à 12½ Pfd. Sterling = 450000 Pfd. Sterling = ℳ 9000000, die andere, die Royal Exchange, hatte 4500 Actien à 100 Pfund Sterling = 450000 Pfund Sterling = ℳ 9000000. — Man war in England schon von Anbeginn seiner Handelsunternehmungen an geradezu schöpferisch, und das hatten nicht zum mindesten glückliche Schriftsteller, die ihre Zeit begriffen, bewirkt. Der Geist der Handelstheorie nahm hier sogleich nach seinem Erwachen einen so rapiden Aufschwung, daß Büsch bereits am Ende des achtzehnten Jahrhunderts von dem englischen Vorwärts und dem deutschen Rückwärts sprach.

Wie der Umsatz den Gewinn multiplicirt.

Ob Hamburg während der ungemein häufigen Wechselfälle, besonders im Verlaufe der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, immer das Beste zu seinem Vortheil wahrgenommen, ob es nicht — indem wir die soeben gestellte Frage sogleich und mit gutem Grund verneinen — mit einiger Initiative bei den aufkommenden neuen Handelsgelegenheiten unendlich viel mehr hätte erreichen können, wollen wir hier keiner näheren Betrachtung unter-

ziehen. Nicht dasjenige, was hätte erreicht werden können, ſondern was erreicht worden iſt, gilt in der Entſcheidung. Der Handel wuchs und die Seeſchifffahrt befand ſich ſeit dem Jahre 1730 in langſamem, aber ſtetigem Aufſchwung, ſo daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Steigerung von 300 % ſeit jener Zeit feſtgeſtellt worden iſt: der Seeverkehr gewann an Ausdehnung, insbeſondere durch die neuen Handelsverbindungen mit den Antillen, Indien und China. Es gab viele Jahre, da Hamburg große Unternehmungsluſt zeigte; man hatte Sinn für Projecte, gab mehr oder weniger den hindernden Widerſtand auf und zeigte ſelbſt für utopiſtiſche Pläne Intereſſe; hierfür nur ein Beiſpiel aus damaliger Zeit: Um 1741 glaubte ein gewiſſer Jemand, ein Herr Gerhard Lüders, den Schlüſſel zum Stein der Weiſen mit einer „Leihe- und Rhederei-Banco" gefunden zu haben. Sein Grundſatz war: Geld vermehrt ſich durch Ausgeben, wenn auch nicht in natura, ſo doch in usu. Lüders veranſchaulichte ſeine wunderbare Erfindung an einer Reihe höchſt amüſanter Beiſpiele, und wenn ſie ſich bewährt hätten, beſäße heute ein Jeder mehr Geld, als ſich denken läßt. Seine Erfindung ergiebt ſich aus folgendem, ſich ſelbſt illuſtrirenden Exempel: „Die Roulirung des Geldes iſt mit der Zeit in eine Mathematische Proportion zu bringen, indem man ſetzet, daß ein Schilling (folglich, wie L. ausführt, auch ein Markſtück, Thaler ꝛc.) in einer Geſellſchaft von acht Perſonen in einer Stunde könne 60 mahl rund gehen, und von einer Hand in die andere ausgegeben werden, welches dann effective jedesmahl ſo viel, als ob es ein ander Schilling, oder Stück Geld geweſen, ſo ein jeder würcklich gehabt, daraus haben wir geſchloſſen, daß das Geld ſich im Ausgeben mit der Zeit multiplicire und indem 1 ß 1 mahl durch 8 Hände gehet, iſt ſein Wehrt 8 ß, indem er 60 mahl in einer Stunde durch 8 Hände gehet, iſt ſein Wehrt 30 ℔ oder 10 Rthlr., in 24 Stunden 720 ℔ oder 240 Rthlr., in einem Jahr 262,800 ℔ oder 87 600 Rthlr., woraus leicht zu berechnen, wie viel es in 10, 20 und mehr Jahren betrage." — Schade, daß dieſes Finanzgenie nicht durch die Praxis Anerkennung gefunden, denn auf leichtere Weiſe könnte man ſich wohl nicht zum Millionär multipliciren.

IX.

Der ſiebenjährige Krieg in Bezug auf Hamburg.

Wo wilde Phantaſie ihre Schöſſe treiben kann, iſt der Boden reif geworden für geſunde Speculation; und Hamburg hatte damals für gute Beſtrebungen ſehr viel Verſtändniß: auch den idealen Gütern zeigte es ſich geneigt, ſo rief es im Jahre 1749 die erſte Marineſchule in's Leben, zu der die Admiralität das Geld hergegeben hatte. Der ſ. Zt. hoch in Anſehen ſtehende Mathematiker Gerlach Hiddinga wurde als Leiter berufen. Nach einigen unglücklichen Jahren kamen Jahre des allgemein gefühlten Wohlſtandes; als beſtes Zeichen hierfür berichtet uns Büſch, daß während der Jahre 1756 — 1759 der Kornhandel Hamburgs zu einer Quelle reichen Ertrages wurde. Dieſes fiel um ſo angenehmer auf, als Hamburg bis dahin ſolchen noch garnicht gehabt hatte. Das auf Selbſtangabe bezahlte ¼ Procent, das jährlich ungefähr 100 000 Thaler Courant eintrug, war im Jahre 1759 um 20 000 Thaler mehr als vor dem ſiebenjährigen Kriege geſtiegen. Dies deutete auf acht Millionen Thaler, um die ſich der Bürger Hamburgs reicher hielt. Damit war auch der Werth der Häuſer geſtiegen, und alle Kreiſe der Bevölkerung fanden Verdienſt und Gewinn. Der reiche Abſatz an die kriegführenden Nationen bot die Veranlaſſung. Es waren die Jahre 1756 bis 1763, während welcher, wie man weiß, nicht nur Friedrich der Große ſeinen Krieg mit Oeſterreich führte, ſondern auch alle Nachbarvölker im Kriege lagen, da König Friedrich Allen voraus den Beweis gab, wie ſich mit wenigen Mitteln, wenn man ſie geſchickt anzuwenden verſtehe, mehr ausrichten laſſe, als mit dem größten Beſitz, wenn er brach liegen bleibe. Wie verheerend aber auch die Kriegsfurie raſte, an den kleinen, unabhängigen Staat Hamburg trat ſie nicht heran. Die damalige Politik der kriegführenden Mächte vermied ganz, im Gegenſatz zu jenen vier

Decennien ſpäteren napoleoniſchen Vergewaltigungen, ſorgfältig alle und jede Veranlaſſung, die dieſe Handelsſtadt hätte ſchädigen können. Bis in die Nähe war man gekommen, aber ſelbſt die franzöſiſchen Heere, die noch Harburg heimſuchten, ließen Hamburg unangetaſtet, wenn ſie auch mit ihrer geprieſenen Liebenswürdigkeit in Hamburg auf billige Art etwas zu erbeuten ſtrebten.

Die Reſpectirung der Neutralität beruhte nicht allein auf praktiſchen Gründen, ſondern auf kaiſerlichen Zuſagen, denn noch am 23. December 1746 hat Kaiſer Franz I. folgende erneuerte Bekräftigung gegeben:

„Wie Wir denn auch gnädigſt verſichern, daß die Stadt bey einem erfolgenden Reichs-Kriege (welchen Gott der Allmächtige gnädigſt verhüten wolle) die freye Schifffahrt und Handlung aller Orten, auch in des Feindes Landen, gleich wirklich genießen, und mit Affigirung der Advocatorien verſchont bleiben ſolle. Wobey jedoch die contrabande Waaren ausgenommen ſind."

Die Neutralität Hamburgs blieb daher zum Vortheil der Allgemeinheit und ganz insbeſondere ſeiner ſelbſt unangetaſtet: Dieſe Neutralität diente übrigens als ein wohlthätiges Ausgleichungsmittel, ſelbſt für die unter einander entzweiten Nationen. Während dieſer Zeit war deshalb der Handel ſehr blühend, und manche Waarengattung war zu einem den Werth überſteigenden Preiſe in den vom Kriege heimgeſuchten Gegenden abzuſetzen.

Der Friede von Hubertusburg war aber kaum geſchloſſen, als ſich die glänzende Geſchäftslage änderte: nun trat jedes Land und jede Stadt wieder in ihre natürlichen Rechte und Verhältniſſe ein, ſo daß Jeder für ſeine Handelsbedürfniſſe ſelbſt ſorgen konnte und keiner fremden Intervention mehr bedurfte. Der allen kriegführenden Nationen ſo intereſſante neutrale Hafen Hamburg ſchien veröden zu ſollen: eine vollkommene Handelsſtille und Unthätigkeit war die faſt augenblickliche Folge des am 15. Februar 1763 geſchloſſenen Friedens. Alle Waarenpreiſe fielen bedeutend und kehrten auf den Standpunkt zurück, von wo ſie hinaufgetrieben worden waren; damit waren auch alle anderen durch den Krieg veranlaßten gewinneintragenden Koſten wie Aſſecuranz-Prämien, hohe Frachten u. ſ. w. weggefallen. Jetzt ſchien alles auf die Hamburger Börſe einſtürmen zu wollen, denn gerade

ſie war mit ihren reichen Geldmitteln, mit Credit und Accepten, überall betheiligt; hatte Hamburg doch große Lieferungen für die Armeen übernommen und ſich an den Subſidien, die England zahlte, bei den Contributionen, die Sachſen auferlegt worden, und an Anderem betheiligt. Was aber dem Faß den Boden ausſchlug, war die Herabſetzung der Landesmünzen auf ihren wirklichen Werth: das traf wie eine Kataſtrophe. Nach der kurzen, ſo überaus erſprießlichen Periode des rapiden Abſatzes wurde der Hamburger Kaufmann in Furcht und Schrecken verſetzt, denn hatte er durch die Coursdifferenz im Münzenwerth ſchon ſelbſt ſehr viel Valuta als Nonvaluta wegzuſchreiben, ſo kam jetzt noch eine beiſpielloſe Wechſelreiterei hinzu. Für vieles, was in Holland und Hamburg zahlbar war, wurden Wechſel gegeben und wiewohl dieſe zuerſt ſicher waren, ſo wurden ſie bei den Prolongationen zweifelhaft, und bei dem allgemeinen Krach brach alles zuſammen. Die Bank, die alle Gold- und Silbermünzen nach ihrem Gewicht und Gehalt als Pfänder annahm, wurde bedauerlicher Weiſe zu einem Mittel, den Cours jeder Münze gegen Banco zu erhöhen; indem man ſie in der Bank verpfändete und damit außer Verkehr brachte, bis ihr Cours ſich erhöhte, hatte man Gelegenheit, ſie immer zur günſtigen Zeit aus der Bank mit Vortheil wieder heraus- und hineinzubringen. Im Jahre 1763 war der Discont auf 12 % geſtiegen. Büſch ſchreibt: „Hätten die Wechſel ſolide Geſchäfte noch zum Grunde gehabt, wie einige Jahre vorher, ſo hätten doch wenigſtens 12 % auf dieſe gewonnen werden müſſen, um den Verluſt gutzumachen, den die ganze in die Wechſelreiterei verwickelte Geſellſchaft litt, ſie mochten ſich einzeln den Discont anrechnen. Bei dem allen hielten ſich einzelne ſo reich und ihre Geſchäfte für ſo gewinnbringend, zumal auch, da die Bücher bei vielen im Rückſtand waren, daß ſie ſich einem ausſchweifenden Wohlleben überließen. Alles war aber Täuſchung: als im Auguſt dieſes Jahres die große Firma der Gebrüder Neufville in Amſterdam zuſammenbrach, war der Krach da und ein Haus nach dem andern in Amſterdam folgte nach. Nun kamen faſt alle Wechſel mit Proteſt nach Hamburg zurück; dies hatte die Inſolvenz-Erklärung von 95 Hamburger Häuſern zur unmittelbaren Folge". Unter den nicht eingelöſten Forderungen mochte ſich auch manche

bedeutende Policenforderung an auswärtige Aſſecuradeure in London, Antwerpen und Amſterdam befinden, und da mag in berufenen Kreiſen wohl mehr als ſonſt die Frage aufgeworfen worden ſein, wie dieſer Calamität in Zukunft vorgebeugt werden könne.

X.

Wie die erſte Compagnie entſtand.

Es war zu jener Zeit, ſo wird uns erzählt, daß auch mehrere Männer aus der Hamburger Geſellſchaft, unter welchen ſich insbeſondere der ſpätere Senator Luetkens, der Großkaufmann Johannes Schuback und Joh. Friedr. Tonnies befanden, bei Dr. Pauly in St. Georg als Tiſchgeſellſchaft zuſammenſaßen. Nach Tiſch ſprach man über die ſchweren und verhängnißvollen Zeiten, wozu die herben, durch Zahlungseinſtellungen auswärtiger Privat-Aſſecuradeure herbeigeführten großen Verlüſte beſonderen Anlaß boten. Es lag nahe, daß man auch Mittel zur Abhülfe erwog, damit Hamburg in Zukunft vor ähnlichen Zufällen bewahrt bleibe. Hierbei ſoll nun Dr. Pauly darauf hingewieſen haben, daß Hamburg ſich von den Schwierigkeiten am leichteſten befreie, wenn es das Aſſecuranzgeſchäft mehr als bisher zum Mittelpunkt mache: das Mittel liege in einer Compagnie auf Actien. Dieſe Anſicht fand bei Allen lebhafte Unterſtützung; Dr. Pauly verbreitete ſich des Weiteren über die Mittel zur Verwirklichung einer ſolchen Gründung. Die werthvolle Anregung ließ Herrn Schuback nicht ruhen, denn ſchon am andern Tage ſuchte er Dr. Pauly wieder auf, um ihn zu veranlaſſen, einen Plan, nach ſeinem in dem Tiſchgeſpräch dargelegten Ideen, zu entwerfen und ſchriftlich auszuarbeiten.

Dr. Pauly ließ ſich hierzu gern auffordern; er vertiefte ſich noch mehr in die Idee und hatte bald einen inhaltreichen und wohlbegründeten Plan einer zeitgemäßen und zweckentſprechenden Aſſecuranz-Compagnie auf Actien ausgearbeitet. Seine Freunde

fanden die Bearbeitung ſo vorzüglich, daß ſie letztere ſogleich genehmigten und in weiterer Folge zuſammentraten, um ein Directorium zu bilden.

Als Stifter fanden ſich zuſammen die in der Kaufmannswelt angeſehenen Perſönlichkeiten Nicolaus Gottlieb Luetkens, Peter His

Johannes Schuback,
der Gründer der Aſſecuranz-Compagnie, 1765.

und Sohn, Hinrich Hancker, David Doormann, Johann Friedrich Tonnies und Johannes Schuback. Dieſe erwählten, als ihren erſten Bevollmächtigten, Matthes Jochim Konow.

Die hervorragendſten unter ihnen, die zweifelsohne auch die ganz Idee verwirklichten, waren die beiden hochverdienten und gefeierten Patrioten Johannes Schuback und Nicolaus Gottlieb Luetkens.

Schon das Anſehen dieſer beiden Männer, denen Hamburg ſo viel dankt, genügte, um das Unternehmen populär zu machen.

Johannes Schuback war der Sohn eines Bürgermeiſters; er war in Hamburg am 16. September 1732 geboren, ſtand alſo bei der Gründung dieſes Unternehmens im 33. Lebensjahre. Vorher hatte er ſchon, wie es bei den Patricierſöhnen üblich war, Reiſen gemacht; 1748 trat er in Liſſabon, in einem Kaufmannshauſe, in die Lehre. Am 1. November 1755 hatte er das ſeltene Glück, bei dem furchtbaren Erdbeben in Liſſabon gerettet zu werden. Nach Hamburg zurückgekehrt, fand Schuback reiche Gelegenheit, ſich mit Erfolg als Kaufmann zu bethätigen. Dieſe Inanſpruchnahme ließ ihm indeß noch Zeit, auch für das Gemeinwohl zu wirken: die Uebernahme einer großen Zahl Ehrenämter legt hierfür Zeugniß ab. Wie man ihn als verſtändnißvollen Kaufmann ſchätzte, ſo wußte er u. A. auch als Bankbürger mitzubeſtimmen, was der Reform der Hamburger Bank nöthig war. Auch als Menſchenfreund hatte er, der als einer der bedeutendſten Kapitaliſten galt, ſich in Hamburg hochverdient gemacht. Als er, 85 Jahre alt, am 31. März 1817 ſtarb, ſchätzte man ſeine Verdienſte allgemein.

Im Jahre 1815, als die von ihm gegründete Aſſecuranz-Compagnie fünfzig Jahre beſtand und einer recht ſtattlichen Nachkommenſchaft zum Vorbild gedient hatte, nahm der Verein Hamburgiſcher Aſſecuradeure Gelegenheit, zur dauernden Erinnerung an die Errichtung der Aſſecuranz-Compagnie von 1765, das Bildniß des Johannes Schuback für das Aſſecuranz-Zimmer zu ſtiften. Vorſtehend, auf Seite 157, bringen wir dieſe Ehrengabe, nach einer wohlgelungenen Autotypie, zur Veranſchaulichung.

Von gleich hohen Charakter-Eigenſchaften war der andere Mitbegründer, der ſpätere Senator Luetkens, der am 10. Mai 1716 in Billwärder geboren war. L. hat ſich faſt auf denſelben Gebieten wie Schuback mit Verdienſt bethätigt. Ihm iſt es am meiſten zu danken, wenn die der Hamburger Bank drohende Kriſis im Jahre 1761 abgewendet werden konnte. Man nannte ihn den Wiederbegründer der Bank. Luetkens ſtarb am 10. Januar 1788; er ließ das Andenken an eine patriotiſche Perſönlichkeit, die ein Leben voll ſegensreichen Beſtrebens in ſich geſchloſſen

hat, zurück. Das Portrait dieſes anſehnlichen Mitbegründers der erſten Compagnie bringen wir hier nach einem Gemälde, auf dem er in ſeiner Amtstracht als Senator dargeſtellt iſt.

Hochintereſſant iſt die nähere Begründung der Zweckmäßigkeit einer Aſſecuranz-Compagnie in Hamburg, umſomehr als ſie, einer

Der Mitbegründer der Aſſecuranz-Compagnie
Nicolaus Gottlieb Luetkens.

vergleichenden Handſchrift zufolge, von dem Mitbegründer, Nicol. G. Luetkens, zu ſtammen ſcheint. Wir fanden das Document in einer ſehr ſorgfältig durchgearbeiteten und ſelbſt geſchriebenen Abſchrift, unter einem Bande „Aſſecuranz-Sachen" in der Hamburger Commerz-Bibliothek. Dieſe Abſchrift iſt betitelt: „Die Einrichtung und Ordnung der Aſſecuranz-Compagnie", und da ſie zugleich ein

echtes Situationsbild von der damaligen Geſchäftslage giebt, ſo laſſen wir ſie hier wortgetreu folgen:

„Die unſtreitige Wahrheit, daß die Aſſecurantzen einen Haupt-Theil der Handlung ausmachen, und ein ſo nothwendiges, als nützliches Stück derſelben ſind, hat einige Kaufleute allhier in Hamburg bewogen, nach dem Beyſpiele verſchiedener anderer Handels-Städte in Europa, eine Aſſecurantz-Compagnie zu errichten, und ſelbige auf eine gründliche Art feſt zu ſetzen, Ihrer Einrichtung praemittiret man billig einige Unterſuchungen, die beſagtem Endzwecke zu ſtatten kommen, und ihr wieder ſcheinbare Einwürfe recht fertigen können, dahin gehöret die 1te Frage:

Ob überhaupt eine Aſſecurantz-Compagnie der Kaufmannſchaft nützlich ſey oder nicht? Wer unpartheyiſch von der Sache urtheilen will, wird ſich keinen Augenblick bedenken darauf allerdings mit Ja zu antworten. Denn ob ſich zwar eine gute Anzahl Assecuradeurs in Hamburg befinden, ſo bleibet doch noch beſtändig eine Beſchwerde übrig, die wohl eine abhelfliche Maaße verdienet, und die durch eine ordentlich eingerichtete Assecurantz-Compagnie wo nicht gäntzlich doch größtentheils gehoben wird. Wem iſt unbekannt wenn er ſich nur einiger Maßen in Handels Geſchäften umgeſehen, daß beſonders zu Herbſt- und Winters-Zeit, da die Gefahr zur See am Größten, mithin die Verſicherung am nothwendigſten iſt, es ofters ſehr ſchwer halte, ja faſt gantz und gar unmöglich ſey, beträgliche Summen auf ein und daßſelbe Schiff alhier unterzubringen. Hieraus entſtehet die natürliche Folge, daß Derjenige, der ſie zu beſorgen hat, ſich anders wohin wenden und in der Fremde die Verſicherung thun laſſen muß. Aber auch hiemit iſt eine nicht geringe Gefährlichkeit verknüpfet, indem zum öftern, wann, nach hier gemachtem Verſuch, die Assecurance nach London oder Amsterdam ordiniret wird, allda ſchon wiedrige Nachrichten von dem Schiffe, worauf man verſichern laßen wollen, eingegangen ſind, und alſo die verlangte Assecurance nicht ausgerichtet werden kan. Ein jeder wird bemerken, daß hieraus ein gedoppelter Nachtheil erwächſt. Einmahl iſt gewiß, daß daher

ſehr viele vernünſtige Leute, um nicht in Ungewißheit zu bleiben, ihre Assecurancen in Herbſt und Winter alſo ſort directe aus Portugall, Spanien und Franckreich nach London und Amsterdam überſchreiben, welches in bemeldten Jahres Zeiten ſo gar auch von Engelland aus geſchiehet; wodurch denn der hieſige Handels-Platz vorbey gegangen den Assecuradeurs der Vortheil aus der Premie, die zu der Zeit am anſehnlichſten iſt, entzogen, und durchgängig das Commercium, nebſt dem, was davon abhänget, geſchmälert verringert und eingeſchränckt wird. Hiernächſt iſt es außer dieſem allgemeinen Schaden auch ein gar beſonderes Unglück, für einen jeden Kaufmann, den es trift, wann er mit ſeinen Assecurancen alhier anzukommen vergeblich bemühet geweſen, und ſelbige alſo nach einen andern Orte hin ordiniren müßen, daſelbſt aber wegen bereits eingegangener fatalen Nachricht nichts mehr verſichert erhalten können, weil er wieder ſeinen willen den risico ſelbſt lauffen müßen, ſo geräth er in einen Schaden, den er mit aller menſchmöglichen Vorſicht nicht abwenden mögen, und der, wenn er ihn auch nicht gäntzlich ruiniret, ſo doch zuweilen möglich ſeyn kann, ihm höchſt empfindlich fallen, und andern zum billigen Mitleiden bewegen muß. Wie es zu beſürchten ſtehet, daß angeführter Urſachen halber die Assecurancen ſich immer mehr und mehr von hier ziehen wenn bloß einzelne Perſohnen dieſelben übernehmen; ſo iſt dagegen eine auf Soliden fonds gegründete, und wol dirigirte Assecurantz-Compagnie, wie man von der gegenwärtigen zu behaupten ſich berechtigt hält, das ſicherſte und bequemſte Hülfsmittel ſolcher Beſorgniß vorzubeugen, den allgemeinen Flor des Commercii zu befördern, und einen jeden Kaufmann, der etwas zu verassecuriren Willens iſt, ſicher zu ſtellen; denn

1) wird man bey dieſer Assecurantz-Compagnie jederzeit einen beträchtlichen Poſten verſichert erhalten können, der vielleicht ſonſt zum größten Schaden des Eigeners gantz oder zum Theil unverſichert bleiben müßte.
2) Ungeachtet der ſuffisance hieſiger Assecuradeurs iſt es doch unläugbar, daß manche, zumahlen Ausländer, die

den Assecuradeur allhier nicht kennen, lieber eine gantze societaet, die mit anſehnlichen fonds verſehen bey ihren Assecurancen wählen, als eintzelne Perſonen, wie wohlhabend ſie auch ſonſt ſeyn mögen.

3) Weil man völlig verſichert ſeyn kan, daß man bey dieſer Assecurantz Compagnie nach Recht und Billigkeit verfahren, alle unnöthige Einwendungen, und die daher oftmahls entſtehende Proceße mit gebührender Sorgfalt vermeiden, und dagegen in ſchuldigen Fällen die promteſte Zahlung leiſten werden, ſo kann man mit ziemlicher Gewißheit hoffen daß auch assecurancen, die ſonſt nicht auf unſere Art gekommen, wäre, hieher aus der Fremde werden ordiniret, und alſo auch dadurch der Wachsthum des Commercii befördert werden.

4) das gute Exempel, welches eine Assecurantz-Comp. den particuliren Assecuradeurs geben kan, iſt ebenfalls keine geringe Empfehlungs-Urſache derſelben, und zeuget, von deren offenbahren Nutzen. Wie man bey derſelben allemahl zu billigen Praemien zeichnen und nach entſtandenem Schaden alle unnöthige Weitläufigkeiten vermeiden wird, ſo verhindert ſolches bey andern die oft ſehr unbillige Steigerung der Praemie, und die nachherige zuweilen noch ungerechte Weigerung der ſchuldigen Bezahlung, die wenn ſie auch nicht durch gäntzliche Abläugnung der übernommenen Verbindlichkeiten an den Tag geleget wird, ſich doch nicht ſelten im Abzuge einiger Procenten oder in einer gefliſſentlichen Vorenthaltung der Gelder äußert. Hat die Assecurantz-Comp. unweigerlich einen Schaden bezahlet, ſo wird ein anderer Assecuradeur ſich entſehen, mehr Schwierigkeiten zu machen ja ſelbſt der Assecuratus muß ſich gedrungen finden, bey einer ſo redlichen Begegnung ebenmäßig deſto aufrichtiger zu verfahren. Beym geringſten Nachdencken wird ein jeder, der ohne vorgefaßte Meynung von der Sache Urtheilen will dahin einſtimmig ſeyn, daß wann ſich das assecurantz-Weſen ſolchergeſtalt beßert, das hieſige Commercium ſelbſt dadurch in ein noch beßeres Aufnehmen kommen könne. Ziehen ſich die ausländiſchen Assecurancen mehr nach Hamburg, wie

nicht zu zweifeln ist, so erweitert sich die hiesige Correspondance, geschiehet dieses, so vergrößern sich die Geschäfte, und der Gewinn der Kaufleute.

Die Gelder, welche Fremde ihrer allhier geschlossene assecurancen wegen zu erheben, oder zu bezahlen haben, geben Gelegenheit, solche gantz oder zum Theil in Waaren und Wechseln anzuwenden. Dieß vermehret, außer dem Ansehen und guten Ruf, die Einnahme des Zollens, der accise und der Posten. Die Kaufleute verdienen mehr Provision, die Mackler Courtage und sogar der Arbeitsmann seinen Lohn. Kurtz es ist ein genesungs Mittel der kranken Handlung, und ein wahrer Dienst, und unwiedersprechlicher Vortheil fürs Publicum."

Im Weiteren werden dann noch einige Fragen von Belang erörtert, zunächst die oft aufgekommene Frage, ob eine Assecuranz-Compagnie den derzeitigen „particulären Assecuradeuren" nachtheilig sein könne; ferner, ob es wahrscheinlich sei, daß die Interessenten einer Assecuranz-Compagnie wegen Verlustes ihres engagirten Kapitals in Gefahr stehen. Hier wird mit besonderem Nachdruck auf den besten Fortgang solcher schon in Frankreich und England bestehenden Gesellschaften verwiesen und die Wahrscheinlichkeit betont, daß, wenn anderwärts der Nutzen dargethan worden ist, er sich auch hier ergeben könne. Wenn sodann alle Einzelheiten auf breiter Basis erörtert sind, werden die Bestimmungen in dem Statuten-Entwurf beleuchtet. Diese umständlichen Ausführungen entbehren des allgemeineren Interesses; unsere Aufmerksamkeit nimmt hingegen die überall zum Ausdruck kommende klare Erkenntniß in Anspruch, was späterhin in der Praxis sich thatsächlich erfüllt hat. Denn es ist ohne Frage, daß die Assecuranz-Compagnien die sichere Grundlage des über alle Welt ausgebreiteten Handels geworden sind; ihnen ist ein großer Theil von dem zu danken, was heute den Welthandel ausmacht.

Bei dem bedeutenden Ansehen und der hohen Ueberzeugungstreue der Gründer der ersten Assecuranz-Compagnie entstand kaum ein Widerstand, zum allerwenigsten in Hamburg selbst. Die Gesellschafter scheinen auch garnicht mehr mit einem solchen gerechnet zu haben, denn selbst die Darlegung der Gründe zur Einrich-

tung und Ordnung einer Aſſecuranz-Compagnie, wie ſie ſoeben geſchildert worden, redet nur von Erſprießlichem, nicht aber, um einen Widerſtand zu brechen, wie es bei dem intelligenten und weitſchauenden Marcus Ruſſe im Jahre 1720 ebenſo charakteriſtiſch wie nöthig war. Gab es Neider, ſo waren ſolche auswärts, und dieſe machten thatſächlich den Verſuch, die Compagnie in ihrer Creditfähigkeit zu ſchädigen. Dieſe Verunglimpfung ließ man ſich nicht gefallen, ſondern wies öffentlich auf die Nichtigkeit der Gründe hin; ſo leſen wir diesbezüglich unter'm 13. Februar 1765 in der Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamburgiſchen Correſpondenten:

„Man hat mit vieler Befremdung in einer gewiſſen auswärtigen Zeitung geleſen, daß man hier in Hamburg zwar eine Aſſecuranz-Compagnie zu errichten im Begriff ſtehe, es ſich aber noch zur Zeit daran ſtoße, daß man nicht wiſſe, wo man Sicherheit für die Intereſſenten hernehmen ſolle. Es verdienet dieſes ungegründete Vorgeben ebenſowenig Widerlegung, als ſo viel andere Unwahrheiten, die in verſchiedenen im Reiche gedruckten Zeitungen, unter dem Artikel von Hamburg, beſtändig ausgeſtreuet werden. Die Aſſecuranz-Compagnie iſt wirklich bereits zu Stande; und ſind nur noch einige wenige Actien übrig, worüber noch disponiret werden kann. Dieſe Aſſecuranz-Compagnie für See-Riſico und Feuersgsfahr beſteht aus 500 Actien, jede zu 1000 Rthlr. Bco., wie aus den desfalls gedruckten Artikeln zu erſehen. Sie ſteht unter der Direction von ſechs Directeurs und einem Bevollmächtigten der ganzen Compagnie, welche vier Deputirte der Intereſſenten zu ihren Aſſiſtenten haben." Dann folgen die weiteren Mittheilungen der inneren Organiſation, indem dargelegt wird, wie die Geſellſchaft ſich einrichtet; diesbezüglich heißt es: „Die Deputirten ſollen in der erſten allgemeinen Zuſammenkunft der Intereſſenten erwählet werden. Weder die Directeurs noch Deputirte bekommen für ihre Mühewaltung einige Belohnung, außer einer beſonders dazu geprägten goldenen Medaille zum Angedenken; dem Bevollmächtigten aber iſt ein anſehnliches Gehalt ausgemacht worden. Die Compagnie iſt auf 10 nacheinander folgende Jahre errichtet. Von jeder Actie wird 20 % Einſchuß bezahlt, die eine Hälfte ſogleich, die andere Hälfte aber in Dec. h. a. Dieſe 20 %

werden bey der Kammer, oder ſonſt, zu gewöhnlichen Zinſen belegt, und den Intereſſenten erſt nach gänzlicher Liquidation berechnet; die Intereſſenten bekommen aber davon jährlich 5%; für die übrigen 80% giebt man eine Obligation oder Pfandverſchreibung. Es iſt kein Intereſſent für den Belauf einer größeren Summe als ſeiner gezeichneten Actie gehalten."

Aus der Mittheilung erfahren wir ferner, daß das Aſſecuranz-Comptoir nahe der Börſe und zwar im Neß in dem Nachbarhauſe der früher dort belegenen Hamburger Bank errichtet worden war. Noch heute ſtehen beide Gebäude; bei dem großen Hamburger Brand gingen wohl die Nachbarhäuſer mit dem Rathhauſe in Flammen auf, nicht aber dieſe Gebäude. Das Haus, in dem die Bank ſich befand, iſt ſpäter, im Sommer 1867, im Untergeſchoß durch eine große Feuersbrunſt zerſtört, dann indeß wieder in ſeiner Ruine ausgebaut worden und dient nun, neben Unterkunft für größere Comptoirs, zu einem Weinreſtaurant unter dem Namen „Die alte Bankhalle". Das Nachbarhaus, jetzt Neß No. 1, iſt jenes, in dem ſich die erſte Aſſecuranz-Compagnie befunden hat; auch dieſes Gebäude iſt wiederholt umgebaut worden, ſeiner Structur nach aber dasſelbe geblieben.

XI.

Aus der Geſchäftsordnung der Compagnie.

Für die Geſchäftsordnung der Compagnie hatte man feſte Beſtimmungen getroffen; diesbezüglich heißt es u. A. in dem Plan: „Im Aſſecuranz-Comptoir muß ſich der Bevollmächtigte täglich 2 Stunden Vormittags und 2 Stunden Nachmittags, des Sonnabends Nachmittags ausgenommen, einfinden. Es wird noch überdem ein Buchhalter und Bedienter, und benöthigten Falls auch mehrere, von der Compagnie gehalten. Die Directeurs kommen, wenn ſich keine außerordentlichen Fälle ereignen, monatlich einmal

zuſammen. Der Anfang mit dem Aſſecuriren wird in dem jetzt laufenden Monat Februar gemacht". Dann folgt noch die bemerkenswerthe Mittheilung: Es können auch Auswärtige bei der Compagnie intereſſiren, die Actien müſſen aber alle auf hieſiger Bürger, oder auf Namen unter der Stadt Jurisdiction ſtehender Perſonen genommen werden. Dies ſind, ſo heißt es am Schluß, „die vornehmſten Artikel dieſer gemeinnützigen und patriotiſchen Geſellſchaft".

In der That, mehr enthalten auch die ſämmtlichen Artikel der Geſellſchaft nicht; aus dieſer in ſich abgeſchloſſenen Ueberſicht kann man ſich leicht ein Bild der ganzen Gründung und der zeitgemäßen Zweckmäßigkeit des Unternehmens machen. Die Mittheilungen waren damals noch recht kärglich, dennoch muß die Errichtung einer Aſſecuranz-Compagnie großen Eindruck auf Hamburg gemacht haben, denn unter'm 19. Februar desſelben Jahres finden wir in der vorher genannten Zeitung nachſtehende für ſich ſelbſt ſprechende und ſehr wichtige Nachricht, in der mit offenbarer Genugthuung ſchon Folgendes bekannt gegeben wird:

„Die allhier errichtete Aſſecuranz-Compagnie, deren Fond aus einem Capital von einer und einer halben Million Marken Bco. beſtehet, iſt nunmehr völlig complet und wird, gelobts Gott, am nächſten Freytage, den 22ſten dieſes, für See-Riſico, und den darauf folgenden 1ſten März für Feuersgefahr auf Waaren in Packhäuſern, und auf Fabriken, im Aſſecuranz-Comtoir auf dem Neß zu zeichnen ſeinen Anfang machen."

So war endlich das Werk und diesmal ohne Widerſtand zu Stande gekommen, das — wenn die weiſen Stadtväter Hamburgs mehr praktiſch als vorſichtig zu denken verſtanden hätten, nicht nur im Jahre 1720, ſondern ſchon im Jahre 1663 in Hamburg in's Leben hätte gerufen werden können. Nun hielt man das Inſtitut von Anbeginn an ſchon für ſo wichtig, daß die Direction einen eigenen Portugalöſer auf die Gründung ſchlagen ließ. Wie man aus der nebenſtehenden Abbildung erſehen kann, iſt dieſe Gedächtniß-Medaille mit Allegorien auf ihre Beſtimmung ausgeſchmückt. Kleſeker ſchilderte die Medaille wie folgt:

„Auf der einen Seite hebt die vereinigte Bemühung und Kraft mehrerer Hände einen ſchweren viereckigen Stein aus der Erde

empor; anzuzeigen, daß mehrere Perſonen ſich zu einerley Endzweck, nemlich zur gemeinſchaftlichen Beförderung der Sicherheit der Handlung, in einer Aſſecuranz-Compagnie freiwillig vereinigt haben. Die Umſchrift iſt:

„Concors en civis quam grave tollit onus," d. iſt: „Welch eine ſchwere Laſt kann nicht die vereinigte Kraft patriotiſch geſinnter Bürger heben". In der Exergue: „Ulteriori commercii commodo et securitati inservitura coluit societas", d. iſt: „Zur Beförderung einer mehreren Bequemlichkeit und Sicherheit des Commercii iſt eine Geſellſchaft zuſammengetreten".

„Den Zwiſchenraum der erſten Seite füllt die aufgehende Sonne, als ein Bild des wachſamen Fleißes; ein offenes Auge über derſelben, als ein Bild der göttlichen Vorſehung; und einige Lilien neben dem Steine als das Bild der Redlichkeit und Uneigennützigkeit.

Auf dem Revers oder der Kehrſeite wird theils das von Schiffen von verſchiedener Größe befahrene Meer, deſſen Wogen bei einem aufſteigenden Gewitter brauſen, theils das feſte Land mit einigen Häuſern und Bäumen, und im Proſpect die Stadt Hamburg vorgeſtellet; anzuzeigen, daß die Sicherheit der Handlung ſowol zu Waſſer als zu Lande ein Gegenſtand der neu errichteten

Compagnie ſey. An dem Ufer des feſten Landes liegt eine Perſon, deren durch die Aſſecuranz beförderte Sicherheit und Zufriedenheit durch die nachläſſige und gelaſſene Stellung abgebildet wird. Auf dieſe Perſon zeiget der fliegende Mercurius von der Höhe herab. Die Unterſchrift iſt:

„Securior ille damna nec ipsa pavet“,

d. iſt: Jener, der nun weit ſicherer ruhet, iſt auch ſelbſt für einen beſorglichen Schaden nicht bange. In der Exergue:

Hamburgi, A. R. S. cIↃ IↃ ccLXV.“

Sechster Abschnitt.

Die Assecuranz-Compagnien.

I.

Die Zeit des Beginns der Compagnie.

In den betheiligten Kreisen hielt man die erste Assecuranz-Compagnie für eine so umfangreiche und weitreichende Gründung, daß man glaubte, mit ihr allen Anforderungen genügen zu können; man bezeichnete die Gesellschaft mit dem eine Nachfolge ausschließenden Namen „die Assecuranz-Compagnie" oder man nannte sie auch wohl kurz „die Compagnie".

Damals ließ sich noch nicht voraussetzen, daß gerade die Gründung den Reiz zur Nachbildung erweckte und daß die erste Compagnie nur das Vorbild für die Art der reichen Nachfolge werde, in so ausgesprochener Art, daß, wenngleich auch die erste noch immer „die Assecuranz-Compagnie" hieß, sie später auch das charakterisirende Beiwort „die Ahnfrau" erhielt.

Der Ruhm, die einzige in Hamburg zu sein, blieb ihr immerhin mehrere Jahre: unter glücklichen Verhältnissen in's Leben gerufen, wurde die Compagnie von der Gunst der Verhältnisse getragen. Mit ihrem Wachsen nahm das Vertrauen zur Assecuranz zu; mit letzterer bezeichnete man gleich eine sehr ernste Sache, denn man hielt Jeden, der sein dem Meer anvertrautes Gut nicht

gegen die Unbilden des Sturmes und des Wetters ſchützte für leichtſinnig. Die Genugthuung, nicht mehr von der Eigenwilligkeit der vielen Privat-Aſſecuradeure abzuhängen, ſchaffte vielfach Befriedigung. Die Compagnie ſuchte allen Anforderungen zu genügen; ſie regelte die Nachfrage nach dem Bedarf: hatte ſie Anfangs das Verſicherungs-Maximum ſchon auf Bco. ℔ 45000 für ein Schiff nebſt Ladung geſetzt, ſo ſteigerte ſie dieſes — nur um nirgend zu verſagen — auf die derzeit ungeheure Summe bis Bco. ℔ 60000, ein Betrag, der auf Grund unſerer modernen Anſichten wohl niemals mehr auf ein hölzernes Schiff riskirt wird. Mit einer ſolchen Summe ließ ſich aber, von der einen Hand aus, ſo ziemlich der ganze Werth der damaligen Schiffsladung decken; für größere Werthe zog man nach wie vor Privat-Aſſecuradeure heran. Des nothwendigen Wechſel-Rembourſes wegen war freilich auch damals manches Geſchäft noch nicht in Hamburg zu machen, und blieb zunächſt Amſterdam vorwiegend. Zur Zeit der Gründung der Compagnie war Hamburg noch kein allgemeiner Wechſelplatz; dieſen Vorzug erhielt es erſt gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

War im Uebrigen das Anſehen der Compagnie ſo groß, daß man ſie mehr anſtaunte, als daß man ſchon Veranlaſſung zur Nachahmung nahm, ſo drängte ſich gleich mit dem Entſtehen der Compagnie die Concurrenz von auswärts auf.

In Berlin wurde, was recht bemerkenswerth iſt, faſt um dieſelbe Zeit, wie in Hamburg, eine Aſſecuranz-Compagnie gegründet: unter dem 31. Januar 1765 hatte König Friedrich II. dort eine ſolche Inſtitution zu faſt gleichem Zweck octroyirt. Nachdem nun am 8. Februar die erſte Generalverſammlung ſtattgefunden, lenkte man in unverkennbarer Abſicht die Aufmerkſamkeit ſogleich auf Hamburg, denn man errichtete hier eine der allererſten Geſchäftsſtellen, wiewohl die Compagnie nur für die königl. preußiſchen Lande errichtet war; ohne Zuſtimmung der Compagnie durfte überhaupt im ganzen Königreich Preußen nirgend eine Concurrenz entſtehen: der Vertrag war fein genug abgefaßt, dennoch hinderte er nicht, der mächtigen Hanſeſtadt Concurrenz zu machen. In einem mehrfach im „Hamburgiſchen Correſpondenten“ wiederholten Inſerat vom 5. Mai 1765 wurde angekündigt:

„Nachdem eine Aſſecuranz-Compagnie in Berlin, welche vom König am 31. Januar octroyirt worden, in's Leben getreten iſt, ſind die folgenden Banquiers und Kaufleute als Vorſteher einmüthig erwählet worden: Banquier Splittgerber und Daun, Friedr. Wilh. Schütze, Chr. Heinr. Scheel, George Schweigger und Söhne, Carl Friedr. Werſtler, von der Lahr der Aeltere. Wann nun ſelbige mit ihren Vorrichtungen Namens der gedachten Compagnie noch an eben dem Tage den Anfang gemacht, ſo werden ſelbige die ganze innere Einrichtung und Verwaltung dieſes Etabliſſements und was ſonſt noch nöthig, imgleichen in Königsberg in Preußen, Stettin, Magdeburg und Emden zu engagirende Kaufmannshäuſer, welche Namens der hieſigen Compagnie mehrerer Bequemlichkeit willen, der Aſſecuranzen an ſolchen Oertern beſorgen können, dem Publico Namens der Aſſecuranz-Compagnie mit nächſtem bekannt machen.

Berlin, den 12. Februar 1765. von Hagen."

Ueber den Umfang der Geſchäfte dieſer Berliner Concurrenz in Hamburg iſt nichts zu ermitteln geweſen; letztere dürfte nicht geſchadet haben, denn Anfangs iſt die Nachfrage immer ſtärker geblieben, als die Compagnie übernehmen konnte. Wichtiger war jedenfalls der wirthſchaftliche Umſchwung der Verhältniſſe gleich nach dem ſiebenjährigen Kriege, der bis 1777 anhielt. Gleich nach dem Kriege fielen alle Vortheile für das neutrale Hamburg aus den Wirren des Krieges hinweg: es trat auch durch andere Verhältniſſe ein Rückſchlag ein: Preußen und Oeſterreich hatten den Tabaksverkauf an ihre Unterthanen verpachtet, und dadurch war der Vortheil des Zwiſchenhandels mit Tabak vermindert. Friedrich II., der ſich bekanntlich während ſeines großen Krieges auf mögliche und unmögliche Weiſe Geld zu verſchaffen wußte, betrieb auch den Holzverkauf in ſeinen Staaten und unterſtellte ihn einer größtentheils mit königlichem Gelde errichteten Nutzholzhandlungs-Compagnie. Aehnliche andere Verſuche erzielten ebenfalls große Vortheile zum Schaden Hamburgs, das jetzt zufrieden ſein mußte, wenn es noch die Spedition der Güter zu beſorgen hatte. Ferner arbeiteten damals franzöſiſche und britiſche Häuſer unmittelbar durch ganz Deutſchland, Polen, Ungarn u. ſ. w., deren Handlungsdiener ereditirten in leichtſinnigſter Weiſe

den kleinſten Krämern größere Beträge auf Waaren. Es kam noch hinzu, daß der amerikaniſche Krieg den Handel Hamburgs nach Nordamerika verdarb. War der Abſatz Hamburgs einerſeits auf den Meſſeplätzen Frankfurt und Leipzig unterbunden, ſo war er andererſeits nach den überſeeiſchen Häfen nur zu arg gefährdet; England in ſeinen ſelbſtiſchen Intereſſen reſpectirte faſt keine einzige Flagge. Man erkannte die ſchweren Nachtheile in Hamburg an der allgemeinen Arbeitsloſigkeit und dem niedrigen Kaufpreis der Häuſer. Bei ſolcher traurigen Geſchäftslage erwies ſich die Aſſecuranz-Compagnie für die Allgemeinheit als ein Rettungsanker: ſchaffte ſie doch — indem Hamburg ſich einen Namen als Aſſecuranzmarkt erwarb — neue Gelegenheiten für den Handelsverkehr. Man gewöhnte ſich mehr und mehr daran, das Geld, das früher für ähnliche Zwecke nach Amſterdam und London gegangen war, in Hamburg zu belaſſen, ja es ſtellte ſich nunmehr der ſehr erfreuliche Umſtand ein, daß auch auswärtige Handelshäuſer mit Aſſecuranz-Aufträgen an den Markt kamen. Durch die Aſſecuranz-Gelegenheit weſentlich beeinflußt, wurde der Hamburger Kaufmann wieder unternehmender. Ein nicht zu unterſchätzender Vortheil beſtand darin, daß durch das Anſehen Hamburgs als Aſſecuranzmarkt die auswärtigen Correſpondenten, die die Aſſecuranz-Aufträge brachten, wegen der zu verdienenden Commiſſion jetzt gern das Delcredere übernahmen. Bremen war nicht ſo glücklich: hier hatte man — weil die Privat-Aſſecuradeure gefehlt hatten — bei Gründung der erſten Aſſecuranz-Compagnie im Jahre 1769 noch ſehr wenig Erfahrungen und nahm Prämien, die viel zu gering waren. Wie Büſch uns aus jener Zeit zu erzählen weiß, hatten ſich alle Intereſſenten einzelner oder mehrerer Actien verpflichtet, mit dem geſammten Vermögen einzuſtehen. Als dann in Folge des unzweckmäßigen Verfahrens ſich die dort entſtandenen Compagnien nach ſchnell eingetretenem Verluſt — freilich ohne Bankerott — wieder auflöſten — 1785 gingen drei Compagnien ein —, entſtand den meiſten reichen Intereſſenten ein großer Nachtheil, der auch ſehr viele Rechtshändel über die Vertheilung des Schadens verurſachte. In Bremen durfte damals der Ausländer noch nicht verlangen, daß ſeine Correſpondenten das Delcredere mit übernahmen.

Die Aſſecuranz-Compagnie in Hamburg hatte gleich — als das Ergebniß reicher Erfahrung — auf ſolideſter Baſis gearbeitet. Ihre Directoren waren hochangeſehene Kaufleute, und ihre Bevollmächtigten ebenfalls ehrenwerthe und geſchäftskundige Perſönlichkeiten.

Johann Friedrich Tonnies,
Mitbegründer und zweiter Bevollmächtigter der Aſſecuranz-Compagnie.
† 5. März 1805.

Unter dem erſten Bevollmächtigten, Matthes Jochim Konow, wurden glänzende Erfolge erzielt, die ſich für die Actionäre in fette Dividenden überſetzten. Als Konow ſich nach mehreren Jahren verdienſtvoller Geſchäftsführung wegen zunehmender Kränklichkeit zurückziehen mußte (er ſtarb am 17. April 1779), übernahm Johann Friedrich Tonnies die Leitung. Beinahe dreißig Jahre

konnte er des verantwortlichen Amtes als Bevollmächtigten der Compagnie walten. Tonnies war ein umsichtiger und dabei äußerst vorsichtiger Assecuradeur, wofür wohl keine Thatsache überzeugender anzuführen ist als jene, daß er während seiner langjährigen und schwierigen Vollmacht nicht einen Proceß geführt haben soll. Die Geschäfte mehrten sich mit jedem Jahre, und die Ueberschüsse waren so groß, daß die Direction bei Gelegenheit des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Compagnie, im Jahre 1790, sich veranlaßt fühlte, der Allgem. Armenanstalt in Hamburg die imposante Geldspende von Bco. ℔ 10000 zu übersenden. Die Actionäre müssen ebenfalls viel Freude empfunden haben, denn wir finden u. A. auch einen derselben, der aus gleichem Anlaß der Armenanstalt von der Dividende des Jahres 1790 120 Ct. ℔ stiftet. 1794 wurde ein Ueberschuß von Bco. ℔ 600 000 erzielt; auf jede Actie im Betrage von Bco. ℔ 3000 kam damals ein Gewinn von Bco. ℔ 1200. Aus angebrachter Vorsorglichkeit vertheilte man diesmal nur die Hälfte der Dividende, wohingegen die andere Hälfte zur Erhöhung des Stammkapitals von Bco. ℔ 1 500 000 auf Bco. ℔ 1 800 000 verwendet wurde.

Es müssen sehr glückliche Verhältnisse gewesen sein, unter denen diese Compagnie hat arbeiten können, denn, wenn auch die Assecuranzen auf solidester Gewinnberechnung genommen wurden, so war doch das hohe Maximum ein Risico, das leicht den höchsten Gewinn hätte zu Schanden machen können, wie solches sich auch folgerichtig im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zeigte. Die Zwischenfälle sind während der ersten Jahre des Bestehens der Compagnie sehr mäßig gewesen. Die Havarie grosse und particuläre mit ihren Chicanen, wie sie während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Schrecken aller Assecuradeure wurde, bewegte sich vordem in natürlicheren Grenzen. Die Makler waren durch die schon erwähnte Senatsverfügung vom 11. September 1761 genöthigt, die schuldigen Prämien rechtzeitig zu bezahlen. Auch in dieser Verpflichtung lag ein Vortheil, der dem Versicherer zu Gute kam; er konnte das Geld der Prämien durch Zinsgenuß vortheilhaft verwenden.

II.

See-Assecuranz-Prämien aus dem Jahre 1768.

Um für die Gewinnchancen der Prämie damaliger Zeit ein übersichtliches Bild zu gewinnen, lassen wir hier eine Notirung vom 16. December 1768 folgen. Man berechnete damals von Hamburg, sowohl gehend wie kommend:

Holland und Seeland	2 %	
Dünkirchen, Rouen und Brest	2½	à 3 %
London, Hull, Newcastle	2½	à 3 %
Topsham, Plymouth, Falmouth	2¼	à 3 %
Bristol, Liverpool, Glasgow, Irland	4	à 5 %
Nantes, Rochelle, Charante, Bordeaux	4	à 5 %
Bayonne, Bilbao, S. Sebastian	4	à 5 %
Port a Port, Lissabon, S. Ubes	5	à 6 %
Cadix, S. Lucas, Faro, Canarien	5	à 6 %
Malaga, Alicante, Valencia, Majorca	6	à 7 %
Barcelona, Cette, Marseille, Toulon	5	à 6 %
Genua, Mentone, Livorno, Neapolis, Messina, Gallipoli	5	à 6 %
Venetia, Triest, Cefalona, Zante	6	à 7 %
Christiansund, Drontheim	4	à 5 %
Hittland, Bergen, Ost-Norwegen	3¼	à 4 %
Gothenburg, Elseneur, Copenhagen	4	à 5 %
Stockholm, Petersburg, Reval, Riga, Curland, Pillau, Danzig, Pommern	7	à 8 %
Ab Spanien von und nach Westindien	4 %	
Ab Portugal von und nach Brasilien	4 %	
" " " " Ostindien	7 %	
Copenhagen, Gothenburg, Embden von und nach Ostindien	7 %	

Von Lübeck nach und von Stettin und übrigem Pommern	2½	à 3 %
Danzig, Königsberg, Memel	3	à 4 %
Libau, Windau, Stockholm und nordiſche Häfen	4	à 5 %
Riga, Pernau, Reval	5	à 6 %
Narva, Petersburg, Wyborg, Helſingfors . .	6	à 7 %
Weſterwyk, Calmar, Carlscrona, Ahuus . . .	4 %	

Dieſe Prämien geben gleichzeitig eine Ueberſicht über den auswärtigen Handelsverkehr damaliger Zeit und laſſen erkennen, zu welchen Gefahrenſätzen man vor dem Jahre 1770 Schiff und Waaren berechnete.

Die Prämien hingen ſelbſtverſtändlich damals ſchon von der Conjunctur ab und dürfte es hier intereſſiren, wie man nur ſieben Jahre ſpäter, alſo im Jahre 1777, während des nordamerikaniſchen Unabhängigkeitskrieges, in London notirte: Die Aſſecuranz-Prämie betrug u. A.: von London nach Nordamerika und wieder zurück 20 %. Nach Oſtindien, Perſien und China wurden dagegen nur 3½ bis 4 %, von London nach Hamburg und Bremen oder zurück 1 % und von London nach Spanien und Portugal 5 bis 5½ % genommen. Für Küſtenfahrzeuge nahm man damals 9 bis 10 % jährlich.

III.

Bemerkenswerthes aus der Geſchichte der Compagnien.

Es iſt nicht gut, daß der Menſch allein ſei, könnte man mit einer Variante auf die einzige Compagnie anwenden, denn auch ſie konnte bei ihrem glänzenden Erfolge nicht ohne Nachfolge bleiben. Tonnies, der Sohn des ſchon genannten Bevollmächtigten der „Einzigen“ erzählt uns, wie man lange das am Neß errichtete „mächtige“ Gebäude anſtaunte und den prachtvollen

Tempel von allen Seiten bewunderte, an deſſen Altar der Kaufmann Ruhe und Sicherheit, der Actioniſt Zinſen und Ausbeute ſich holen konnte. Es mag deshalb geraume Zeit gewährt haben, ehe man den „Zauber“ begriffen und ihn für praktiſche Zwecke in anderen Lagern verwerthete. Dieſe Zeit kam nach Verlauf von ſechs Jahren.

Neue Aſſecuranz-Compagnie und Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1771.

(Die ſtatiſtiſchen Aufſtellungen über die einzelnen Aſſecuranz-Geſellſchaften ſowie über die innere Organiſation befinden ſich im zweiten Theil unſerer Geſchichte, unter den bezüglichen Tabellen. In Bezug auf alle näheren Angaben ſei auf dieſe hingewieſen.)

Nunmehr begriff man das Bedürfniß für weitere Compagnien: Einerſeits ſehen wir, wie ſich um Hermann Goverts eine Reihe angeſehener Männer, wie Joh. Dan. Kleſeker, Franz Nicolaus Lütjens, Beerend Rooſen u. A., ſchaaren, die mit einem Stammkapital von Bco. ℔ 1 000 000 eine „Neue Aſſecuranz-Compagnie für See-Riſico und Türkengefahr“ gründen; Lucas Kellinghuſen andererſeits findet Männer, wie David Doormann, Diodati Poppe & Co., Mich. Rowohl u. A., die ſich mit einem Stammkapital von Bco. ℔ 750 000 für eine „Dritte Aſſecuranz Compagnie“, ebenfalls für „Seeriſiko und Türkengefahr“ verpflichten.

Beide Geſellſchaften traten im Jahre 1771 in Activität; die „Neue“ im Februar und die „Dritte“ im März. Die „Neue“ wurde zunächſt auch die „Erſte“ genannt, da die bisher „Einzige“ keine eigentliche Nummer trug. Nach zwanzig Jahren ihres Beſtehens nannte ſich die „Neue“:

Zweite Hamburger Aſſecuranz-Compagnie.

Zur Feſtlegung dieſes Ereigniſſes ließ ſie einen Portugalöſer von 1791 prägen.

Hermann Goverts ſtarb bereits am 14. März 1781; ſein Nachfolger war Joach. Kellinghuſen, Johannis Sohn; als dieſer

ebenfalls nach kurzer Zeit, und zwar am 23. Februar 1786, geſtorben war, erhielt Johann Meinhard Schmidt die Vollmacht. Schmidt verlieh der Compagnie viel von ſeinem Charakter, denn mit ihm ſtand und fiel dieſelbe. Er hat die Compagnie zwar nicht zu einem größeren Verſicherungs-Inſtitut erheben können, aber allezeit hat er ſie gehalten, ſelbſt durch die ſchlimme Franzoſenzeit, da faſt alle Compagnien ſich auflöſten. Schmidt hatte es nicht leicht, um ohne Zuſchüſſe ſeiner Actioniſten ſich einzurichten, denn es galt viel Mißgeſchick wieder gutzumachen: er vermochte es bis zu ſeinem am 5. September 1829 erfolgten Tode. Nunmehr fehlte der maßvolle und beſonnene Leiter, und die Compagnie löſte ſich ſo-

gleich auf. Schmidt, der als Senior der Aſſecuradeure ſtarb, war auch viele Jahre Director der Verſorgungs-Anſtalt geweſen.

Die Compagnie hat von 1771 — 1829 beſtanden, und 43 Jahre der Zeit ihres 58jährigen Beſtandes hat Schmidt die Leitung in ſeiner Hand gehabt. Die Compagnie hat immer viel auf würdige Repräſentation gehalten; dies bekundete ſich u. A. auch dadurch, daß nicht weniger als drei Portugalöſer auf dieſelbe geprägt worden ſind. Der erſte wurde auf die Errichtung der Compagnie im Jahre 1771, der zweite, wie wir ſchon bemerkten, bei der Erneuerung und der dritte bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Beſtehens der Compagnie gemacht. Bringen wir die letzteren beiden im zweiten Theil unter der bezügl. ſtatiſtiſchen Tabelle,

ſo laſſen wir hier die erſtere folgen. Veranſchaulicht ſoll hier werden die Sicherheit in der Gefahr durch die Prämienzahlung. Darauf deutet die Ueberſchrift auf dem Avers hin: Suscepti periculi praemia (Lohn übernommener Gefahr). Die Beſchützerin des Handels, die im Angeſicht der Stadt Hamburg, auf einen

Johann Meinhard Schmidt,
Bevollmächtigter der zweiten Aſſecuranz-Compagnie.
† 5. September 1829.

Anker geſtützt, am Zahltiſch ſitzt, rechnet mit Mercur über das Wichtigſte, das den Kaufmann unterhält: Waaren und Geld. Auf der Unterſchrift leſen wir:

In memoriam errectae
Novae societatis Assecurationum
(Zum Andenken der errichteten neuen Aſſecuranz-Compagnie.)

Auf dem Revers halten Neptun und der Elbgott ein gekröntes Schild, auf welchem ein segelndes Schiff auf wogendem Meer, während die aufgehende Sonne die Wolken vertheilt. Diese Allegorie wird durch die Ueberschrift ebenfalls ausgedrückt Post nubilia Phoebus. (Nach dem Regen folgt Sonnenschein.)

Nicht so lange bestand die vorgenannte „Dritte Assecuranz-Compagnie". In der ersten Geschäftsperiode bis 1780 machte sie gute Geschäfte und noch am Anfang der neuen Geschäftsperiode um 1782, unter dem Bevollmächtigten Giesbert Elking standen die Actien Bco. ℔ 800 für Bco. ℔ 300 Einschuß; im März 1783 zahlte die Compagnie Bco. ℔ 100 Dividende, was die Direction veranlaßte, dem Bevollmächtigten Elking ein Gratial von 6000 ℔ Banco zu gewähren. Dann aber kamen schlimme Zeiten. Schon im Jahre 1782/83 litt die Compagnie unter den völkerrechtswidrigen Confiscationen der Engländer, und die äußerst schwierige Lage des Rhedereigeschäftes kam hinzu; die Verlüste wurden immer erheblicher, die Compagnie gerieth in arge Verlegenheit; auch viele Reclame-Processe wurden verloren. Im März 1785 büßte sie, besonders durch die Confiscation von Schiffen, von ihrem Stammkapital, welches Bco. ℔ 750 000 betrug, Bco. ℔ 650 000 ein. Da die Actionisten nicht mehr Geld bewilligen wollten, so erlosch die Compagnie im Jahre 1802, nachdem sie sich mit ihren Gläubigern verständigt hatte.

Vierte Assecuranz-Compagnie von 1773.

Wiederum vergingen ein paar Jahre, bevor eine weitere Gründung entstand; mittlerweile wirkte schon die Familien-Tradition, die sich später für manche Compagnie von Generation zu Generation erhielt und ihr eine Art Dynastie verleiht. Hermann Goverts, der Gründer der eben näher geschilderten zweiten Assecuranz-Compagnie, findet in seinem Verwandten Jacob, dem Friedenstifter von 1751, wenn auch keinen Nachfolger, so doch einen Nacheiferer. Er begründete unter der Firma die „Hamburgische vierte Assecuranz-Compagnie für See-Risiko und Türkengefahr" — später auch, auf ein paar Jahre, gegen Feuersgefahr — um

das Jahr 1773 eine neue Compagnie, bei der er ſich auf ein Stammkapital von Bco. ℔ 500 000, eingetheilt in 500 Actien à Bco. ℔ 1000, ſtützen konnte. Dieſes war freilich die beſcheidenſte Summe der bisherigen Gründungen. Der Bevollmächtigte nannte ſich, zur Unterſcheidung ſeines Verwandten, Jacob Goverts, Heinrich's Sohn.

Dieſe Geſellſchaft war wenig vom Glück begünſtigt: als der Bevollmächtigte Goverts im Jahre 1785, 70 Jahre alt, ſtarb, hatte die Compagnie an Dividende noch nicht mehr als 100 Bco. ℔ austheilen können. Mittlerweile war aber ein Verluſt von 96 000 Bco. ℔ entſtanden. Die Geſellſchaft ging konkurs, und die Actioniſten waren verpflichtet, ſelbſt die geringe Dividende von

Bco. ℔ 100 zurückzuzahlen. Der Betrag reichte indeß noch nicht für die Schuldentilgung aus, und nunmehr wollten die Gläubiger auch die bezahlten feſten Zinſen, die inzwiſchen auf das Stammkapital, im Betrage von ca. Bco. ℔ 70 000, vergütet worden waren, erheben. Eine hierüber angeſtellte Klage führte zu einem Vergleich, nach welchem die Gläubiger ſich mit einem Accord von insgeſammt 40 % zufrieden gaben. Joh. Matth. Haanwinckel wurde nach Goverts' Tode Bevollmächtigter und führte als ſolcher die Liquidation zu Ende.

Goverts war als Bevollmächtigter nicht glücklicher, als in ſeiner Miſſion als Friedensvermittler. Verwandte von ihm, denen wir bei weiteren Gründungen begegnen, arbeiteten mit

mehr Erfolg. Goverts ſtammte aus einer aus Marſeille eingewanderten mennonitiſchen Familie.

Schon vordem die Compagnie in Activität kam, hatten die Gründer einen Portugalöſer auf die Errichtung ſchlagen laſſen. Wie aus der vorſtehenden Prägung zu erſehen, wird hier ebenfalls der Schutz durch die Aſſecuranz verherrlicht. Auf dem Avers iſt die hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie durch eine Allegorie verſinnbildlicht. Der offene Geldkaſten wird von einer Idealgeſtalt als Sitz verwendet. Letztere ſoll mit dem Zirkel an der Stirn und dem beſchwerten Herz, auf das ſie mit dem linken Fuß tritt, andeuten, daß die Compagnie ſich durch Klugheit und Mäßigung leiten laſſe und bereit iſt, die Sorgen des Kaufmanns zu erleichtern. Um dies weiter zu illuſtriren, werden uns im Hintergrunde Felſen und Klippen mit einem geſcheiterten Schiff und umhertreibende Waaren gezeigt. Mercur, der der Idealgeſtalt die Hand reicht und der Genius mit dem Füllhorn, deuten auf die Verbindung zwiſchen Handel und Aſſecuranz. Die Ueberſchrift Diligenter et caute (Fleiß mit Vorſicht) wiederholen das Bild in ſchriftlichem Ausdruck. Der Revers zeigt uns im Hintergrund das offene Meer, das die Schiffe für den Handelsverkehr trägt. Der Vordergrund iſt der Landungsplatz für alle Waaren, die der Handel bringt. Darüber ſteht zu leſen Tuetur (Es wird geſchützt). Hiermit wollte die Compagnie andeuten, daß die Erweiterung der Vortheile des Handels die Abſicht bei der Gründung geweſen. Die Unterſchrift, Hamburgii — MDCCLXXII, deutet auf das Gründungsjahr der Compagnie.

Fünfte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie.

Mit der Gründung der vierten Compagnie trat eine längere Pauſe ein; man mochte wohl allgemein den Bedarf für gedeckt halten: war doch inzwiſchen ſchon die Rede von übergroßer Concurrenz. Doch die eigentliche Gründungszeit ſollte erſt kommen; bemerkenswerth iſt, wie man zunächſt beſtrebt iſt, die ſolideſte Baſis bei jedem neuen Project einzuhalten: dafür war die jetzt folgende

Gründung ein entſchiedener Beweis. Ulrich Moller, ein Mann von umfaſſendſten Kenntniſſen und reichen Erfahrungen, erkannte mit klarem Blick das Bedürfniß nach einer weiteren Geſellſchaft und fand, wenn auch erſt nach vielfachen Bemühungen, Unterſtützung bei hochanſehnlichen Firmen.

Ulrich Moller,
Gründer der Fünften Hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnie. 1779.
† 23. November 1807.

Um jene Zeit dürfte die Frage ſehr lebhaft erörtert worden ſein, ob die große Concurrenz der nacheinander entſtehenden Aſſecuranz-Compagnien nicht zum gegenſeitigen Ruin führen müſſe. Der Widerſtand gegen Neugründungen hatte unzweifelhaft ſchon weitern Umfang angenommen, ſo daß es überzeugendſter Gründe

bedurfte, wenn man ſich mit einer anderen Anſicht Gehör verſchaffen wollte. Solche Gründe mußte ein in hamburgiſchen Kreiſen hochangeſehener Kaufmann, Namens Ulrich Moller, geſammelt haben, denn er wendete ſich im Jahre 1778 mit der „Anfrage an die Ehrbare Kaufmannſchaft, ob es nöthig ſei, in Hamburg noch eine fünfte Aſſecuranz-Compagnie zu errichten.“ Die Abhandlung über dieſe Anfrage, die ſelbſtverſtändlich im bejahenden Sinne beantwortet ſein mußte, iſt ſelbſt in der Familie Moller nicht mehr vorhanden; man weiß nur, daß unterrichtete Zeitgenoſſen ſie geſehen haben. Ulrich Moller, deſſen Familie ſeit Jahrhunderten zu den angeſehenſten der Hamburger Geſellſchaft zählte — gehörten ihr doch Männer, wie die Rathsherren bezw. Bürgermeiſter Barthold Moller, Meurer, Jarre, v. Spreckelſen, Hudtwalcker, Scheele, Pauli, Ruperti, Luetgens, v. Winthem u. A. m. an —, hatte unter der ſchweren Kriſe nach dem ſiebenjährigen Kriege erheblich zu leiden gehabt. Unter dem Fall der 95 hamburgiſchen Handelshäuſer, die, wie wir ſchon mittheilten, mit dem Sturz des Bankhauſes de Neufville in Amſterdam zum Fall gebracht worden waren, mag auch Ulrich Moller, der bisher als Manufacturiſt, hauptſächlich in Seidenwaaren en gros, gearbeitet hatte, bedenklich in Mitleidenſchaft gezogen worden ſein, denn wir erfahren, daß er fünfzehn Jahre ſpäter ſich genöthigt ſieht, ſein Kaufmannshaus aufzugeben. Moller war durch ſein geſchäftliches Mißgeſchick entmuthigt und beſchloß, wie ſein gleichnamiger Neffe, mit ſeiner Familie nach Frankreich auszuwandern, wo er, mit dem ihm von ſeiner Frau verbliebenen Vermögen, eine neue Heimath gründen wollte. Moller's Gattin Dorothea, geb. Boeteſeuer, konnte ſich zu der Abſicht ihres Gatten nicht entſchließen; ſie brachte es zu Stande, daß er ſeinen Neffen allein auswandern ließ. Nunmehr muß das Aſſecuranz-Geſchäft ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen und ihn zur Abfaſſung der genannten Schrift veranlaßt haben. Der Entſchluß mag leichter gefaßt als ausgeführt worden ſein, denn bei der großen Concurrenz waren nicht ſobald Freunde für ſeinen Plan zu finden, dennoch gelang es; er brachte eine Geſellſchaft zuſammen, die aus den angeſehenen Firmen Caspar Voght & Co., Guilliam Clamer jr. & Co., Peter Boué & Söhne, Jac. Hinr. Hudtwalcker & Sohn, Garlieb Amſinck und Vincent

Linau, beſtand. Von der Geſellſchaft wurden 500 Actien à Bco. ℔ 2000 aufgelegt, und unter der Klauſel, daß die Dividenden nicht für etwaige Schäden haften ſollten, untergebracht. Am 1. Januar 1779 konnte die Geſellſchaft unter der Firma „Fünfte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie" mit einem verantwortlichen

Philipp Moller,
Seit 1807 Bevollmächtigter der Fünften Aſſecuranz-Compagnie.
† 30. September 1835.

Kapital von Bco. ℔ 1 000 000 ihre zunächſt auf zehn Jahre feſtgelegte Thätigkeit beginnen.

Die Vorausſetzungen Moller's beſtätigten ſich glänzend: die Compagnie entſprach dem Bedürfniß und zog die Aufmerkſamkeit für gute Aſſecuranz-Gelegenheit in verſtärktem Maße auf Hamburg,

ſo daß auch die anderen Geſellſchaften durch die neue Compagnie im größeren Anſehen wuchſen und mehr Umſatz bekamen. Moller hatte, mit Ausnahme einiger nicht in's Gewicht fallenden ſchlimmen Jahre, ſo gute Erfolge erzielt, daß er nach Ablauf der zehn Jahre einen Ueberſchuß von Bco. ℔ 361 000 an ſeine Intereſſenten zur Vertheilung bringen konnte; er übte die Vorſicht, den Regreß an die Dividenden auszuſchließen, dagegen theilte er jährlich nur den halben Gewinn aus. Durch dieſe Praxis war das Intereſſe der Actioniſten ſehr lebhaft in Anſpruch genommen und den Verſicherten eine befriedigende Garantie geboten. Moller richtete ſeinen Sinn auf weitere Ausbreitung ſeiner Gründung, denn, umſichtig und klug wie er war, ſuchte er ſich allen gefunden Anforderungen ſeiner Zeit anzupaſſen: die Verſicherung gegen Feuersgefahr ſchien ihm ein Gebiet, das für die Ausbeute reichen Gewinnes noch unerſchloſſen war. Er machte ſeinen Intereſſenten deshalb den Vorſchlag, für eine weitere zehnjährige Periode die Compagnie, die bisher nur für See- und alle Gefahr auf Strömen und Flüſſen ſowie bei Transporten zu Lande gezeichnet hatte, auch für Feuersgefahr einzurichten. Hierfür ſchien ihm die Aufhöhung des verantwortlichen Kapitals um die Hälfte dringend erforderlich. Die Intereſſenten konnten nicht ſo ſchnell den großen Nutzen, wie Moller ihn darſtellte, erkennen, und ſie, die ſehr gern in eine Prolongation der Compagnie willigten, bereiteten Moller in ſeinen weitergehenden Vorſchlägen viele Schwierigkeiten. Er ließ ſich jedoch nicht entmuthigen, und konnte er auch nicht alle bisherigen Directoren überzeugen, ſo gewann er für die verſagenden doch neue Freunde. Mit einem Directorium angeſehener Perſönlichkeiten reſp. Firmen, wie des Senator Hudtwalcker, Chr. Math. Schröder & Co., Senator Joh. Diedr. Euſtachius Cordes, Caspar Voght & Co., Sieveking und Peter Boué & Söhne, konnte Moller mit dem Jahre 1789 eine zweite und, wie ſich zeigte, noch viel glänzendere Periode beginnen, denn gerade der neue Zweig, die Feuerverſicherung, verſchaffte der Compagnie auf lange Zeit einen erſten Platz unter den hieſigen Verſicherungs-Inſtituten. Moller konnte insgeſammt 28 Jahre die Geſchicke ſeiner Compagnie leiten, und als er am 23. November 1807, im 75. Lebensjahre, ſtarb, ſtand ſeine Compagnie in höchſter Blüthe. Der Reingewinn für die Actioniſten

betrug mehr als 3 Millionen Mark Banco, d. ſ. mehr als 6000 ℔ Banco per Actie, während der Zeit ſeiner Geſchäftsthätigkeit.

Ulrich Moller war ein Geſchäftsmann von hoher Intelligenz, der, neben ſeiner umfangreichen Inanſpruchnahme als Aſſecuradeur, noch Gelegenheit für andere Beſtrebungen fand. Sehr lebhaft

Guſtav Ulrich Moller,
Seit 1839 Bevollmächtigter der Fünften reſp. der Neuen Aſſecuranz-Compagnie.
† 26. Februar 1889.

beſchäftigte ihn die Gründung einer Fußboten-Poſt. Er arbeitete einen Entwurf für eine ſolche Inſtitution auf Actien aus, und dieſen veröffentlichte er unter dem 19. December 1796. Auf dieſe Anregung trat eine Actiengeſellſchaft zuſammen, die, nach Art der Londoner Penny-Poſt, als Fußboten-Poſt im Frühjahre 1797 ihre Thätigkeit

begann. Der Leiter mochte die Verwaltung der Poſt wohl lieber in einer Hand liegen ſehen, denn er brachte die ganze Poſt an ſich, und dieſe blieb, bis ſie im Jahre 1832 durch Rath- und Bürgerbeſchluß einer neuen Poſtordnung weichen mußte, in der Familie Moller.

Als Friedrich der Große ſein Landrecht ausarbeiten ließ und den Hamburger Senat erſuchte, einen hieſigen Aſſecuradeur zu einer Kritik und Beleuchtung des Aſſecuranztheiles zu veranlaſſen, ließ Ulrich Moller ſich hierzu gern verpflichten. Er ſchrieb die diesbezüglichen Bemerkungen über den 8., 9., 10., 11. und 12. Abſchnitt des 3. Titels der 2. Abtheilung des erſten Theiles des Entwurfes eines allgemeinen Geſetzbuches für die preußiſchen Staaten in einem Umfange von 417 Folio-Seiten. Das Manuſcript dieſer Arbeit wird auf der hieſigen Commerz-Bibliothek aufbewahrt und iſt von uns eingeſehen worden. Wir fanden darin viele bemerkenswerthe Kritiken und werthvolle Anregungen.

Es ſcheint nicht ausgeſchloſſen zu ſein, daß Moller ſchon lange vordem auf die Aſſecuranz aufmerkſam geworden war, denn bei der Gründung ſeiner Compagnie verfügte er bereits über eine ſo große Zahl von Aſſecuranz-Schriften, daß er, mit Einwilligung ſeiner Intereſſenten, eine Aſſecuranz-Bibliothek gründen konnte.

Im Jahre 1787 gab er einen erſten Katalog heraus, und wenn die große Zahl, 2203 Nummern, auffallen muß, ſo nimmt die bemerkenswerthe Begründung dieſer Stiftung unſer Intereſſe in Anſpruch, umſomehr, als ſie auch noch heute ebenſo wie damals zutreffen könnte. Die Vorrede lautet:

In unſeren Zeiten bedarf es wohl keines Beweiſes, daß eine vernünftige Leſung guter Bücher dem Kaufmann und dem Aſſecuradeur nützlich und nothwendig ſey. Die Direction der fünften Aſſecuranz-Kompagnie billigte deshalb meinen Wunſch, allmählich für die Kompagnie diejenigen Bücher anzuſchaffen, deren Leſung mir zur beſſeren Ausrichtung meines Geſchäftes nützlich ſchien. So entſtand dieſe kleine Bücherſammlung. Sie enthält größtentheils Bücher, die dem Kaufmann und dem Aſſecuradör intereſſant ſind. Einige andere ſind durch Zufall darunter gekommen, weil ich ſie in Auctionen mit kaufen mußte, oder weil ich ſie ſchon hatte, oder weil ich einigen Unterricht darin zu finden glaubte. Ganz unintereſſant wird man, hoffe ich, keines finden.

Ich habe dies Verzeichniß nach dem Alphabet geordnet, um mir die Aufſuchung zu erleichtern. Ich werde mich freuen, wenn ich dadurch die Herren Intereſſenten meiner Kompagnie zu einem öfteren Gebrauch dieſer Bücher-

ſammlung veranlaſſe. Ich bin zu ſtolz auf ihren Beyfall, ſtrebe zu ſehr, ihn zu verdienen, um ihn nicht auch für dieſe Einrichtung zu wünſchen und mich nicht dadurch für meine Mühe reichlich belohnt zu halten.

Hamburg, im Merz 1787.

Ulrich Moller,
Bevollmächtigter der fünften Aſſekuranz-Kompagnie.

Ascan Barthold Moller,
Seit 1870 Bevollmächtigter der Neuen Fünften Aſſecuranz-Compagnie und ſeit 1885 Vorſtand der reconſtruirten Geſellſchaft.
† 29. April 1895.

Als Ulrich Moller, im Jahre 1804, einen Schlußkatalog ſeiner Sammlung herausgab, zählte ſie nicht weniger als 5393 Nummern, eine Zahl, die, wenn ſie ſich allein auf Aſſecuranz-Intereſſen beziehen ſoll, erſtaunlich hoch iſt. Ob Moller mit dieſer Bibliothek nicht mehr ſeinen eigenen, beſſeren Neigungen,

als denen seiner Interessenten diente, bleibt eine offene Frage, denn die Direction beschloß im Jahre 1804, „der Kosten halber", die Bibliothek, die bisher im Dom aufgestellt und über die ein eigener Aufseher gesetzt war, der Patriotischen Gesellschaft zu schenken. Hier blieb sie, bis sie im Jahre 1842, bei dem großen Brande, leider den Flammen zum Opfer fiel.

Bevor Moller seine umfangreiche Thätigkeit als Assecuradeur begann, hatte er viele städtische Ehrenämter mit Eifer bekleidet. Er zählte zu den ehrenwerthen Persönlichkeiten, die im Jahre 1765 die segensreiche und noch heute blühende „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe" oder, wie man sie bezeichnend die „Patriotische Gesellschaft" nannte, in's Leben riefen. In den Jahren 1790/91 war er Präses dieser Gesellschaft; seine Bestrebungen bekundeten sich vornehmlich in der Section für Beförderung des Land- und Gartenbaues; am bemerkenswerthesten ist sein Vorschlag, der sich darauf richtete, die um die Stadt liegenden offenen Haiden in Birkenwaldungen zu verwandeln. Dieser Wunsch ließ sich wohl nicht erfüllen.

Ulrich Moller schließt, wie sich aus dem Mitgetheilten ersehen läßt, ein inhaltreiches und verdienstvolles Leben in sich, das zugleich einen weiteren Beweis erbringt, daß auch ein Kaufmann seine Intelligenz und Bildung nicht allein in der Wahrnehmung der Geschäftsinteressen zu erschöpfen braucht, sondern auch noch Gelegenheit zu idealen Bestrebungen finden kann. Eine Erkenntniß, die wenig in der kaufmännischen Praxis bekundet wird.

Unser Gründer Ulrich Moller nahm während der zweiten Periode seiner Vollmacht im Jahre 1794 seinen einzigen Sohn Philipp, geboren am 14. Mai 1763, als Mitbevollmächtigten in seine Compagnie auf und lautete die Firma nun Ulrich Moller & Sohn.

Philipp Moller hatte, nachdem er die Handlung erlernt, sich einige Zeit in Malaga aufgehalten; nun widmete er sich ausschließlich dem Berufe des Vaters. In demselben wurde ihm, nach der schlimmen Franzosenzeit, die Freude zu Theil, an der Glanzperiode der fünften Assecuranz-Compagnie thätigsten Antheil

zu nehmen. Der Geſellſchaft gedieh alles zum Vortheil, ſelbſt ein Brand in Königsberg im Jahre 1811, der ihr einen Schaden von 900 000 ℔ Bco. zufügte: hob ſich doch nach dieſem Brande das Feuer-Aſſecuranz-Geſchäft im Allgemeinen. Philipp Moller, der während der Belagerung (1813) mit ſeiner Familie in Hamburg

C. W. F. Kümmerling,
Vorſtand der Neuen Fünften Aſſecuranz-Compagnie.
1900 thätig.

geblieben war, mußte das Schlimmſte in nächſter Nähe erleben, u. A. war er Augenzeuge, wie die Franzoſen während der Nacht die Silbervorräthe aus dem Keller des Bankgebäudes am Neß wegnahmen; Moller wohnte damals in der großen Bäckerſtraße, welche nur ein Fleet vom Neß trennte. Bei den in der Bank

geſtohlenen Schätzen war ſeine Compagnie mit über 600 000 ℔ Banco betheiligt. Die enormen Verlüſte und ſchweren Schädigungen, insbeſondere durch die Franzoſen, wurden regulirt, ohne daß Nachzahlungen der Actioniſten erforderlich wurden; nur auf die Austheilung der Dividende wirkte das Unglück, denn dieſe unterblieb während der folgenden fünf Jahre. Hierbei verdient ein Beſtreben Philipp Moller's Beachtung, das ſich darauf richtete, ein größeres Reſerve-Kapital anzuſammeln, um für etwa eintretende bedeutendere Schäden gerüſtet zu ſein. Die Actioniſten theilten ſolche Beſtrebungen leider nicht; mit der Motivirung, daß ein größeres Feuer in Hamburg wegen der muſterhaften Löſch-Anſtalten „undenkbar" ſei, lehnten ſie den Antrag ab. Während der Vollmacht Philipp Moller's half ſich die Compagnie ohne den gewünſchten größeren Reſerve-Fonds. Nach der Franzoſenzeit wechſelten glückliche Perioden mit furchtbaren Kriſen ab; die „Fünfte" ſteuerte aber gut durch, und als die Compagnie im Jahre 1829 fünfzig Jahre beſtand, erſtattete ſie eine Generalbilanz, nach der, während der Zeit ihres Beſtehens, nicht weniger als 7 675 000 Bco. ℔ an Dividenden und 756 000 Bco. ℔ an Zinſen hatten ausbezahlt werden können. Man war über die Erfolge der Geſellſchaft ſo erfreut, daß die Direction dem Bevollmächtigten Philipp Moller ein werthvolles Silbergeſchenk, auf dem ſich ſein Familienwappen nebſt Inſchrift befand, als Anerkennung ſeiner Verdienſte ſtiftete.

Zur Erinnerung an den ſeltenen Jubiläumstag ließ die Direction eine Medaille prägen, die in goldenen bezw. ſilbernen Exemplaren dem Bevollmächtigten mit der Weiſung übergeben wurde, ſie an verdiente Perſönlichkeiten und Angeſtellte zu vertheilen. Nebenſtehend bringen wir eine Abbildung derſelben.

Avers und Revers tragen den Namen des Begründers Ulr. Moller, reſp. den bei der Jubelfeier activen Bevollmächtigten Phil. Moller. Die Securitas auf dem Avers hält einen Mercurſtab; zur Rechten deutet ein Feuerfaß mit Salamander und zur Linken ein Füllhorn auf die Thätigkeit. Der Name C. Pfeufer, unter dem Seſſel mit dem Hamburger Wappen, bezeichnet den Medailleur; auf der Kehrſeite, unten am Eichen-Kranz, hat die Direction der Medaillir-Anſtalt G. Loos in Berlin ſich verewigt.

Philipp Moller leitete die Compagnie bis zum Jahre 1834 allein; mit zunehmendem Alter — Moller ſtand bereits im 71. Lebensjahre — nahm die Direction ſeinen Bruder Johannes und ſeinen einzigen Sohn Guſtav Ulrich in die Firma auf, die nunmehr Philipp Moller & Co. hieß. Im nächſten Jahre, am 30. September 1835, ſtarb Philipp Moller, ſein Bruder Johannes überlebte ihn nur bis zum 11. März 1839, worauf der einzige Sohn Philipp Moller's, Guſtav Ulrich, der alleinige Leiter der Compagnie wurde. Wie wir ſpäter näher ſchildern werden, erfolgte unter ſeiner Vollmacht die Kataſtrophe, durch welche allerdings die Gründung als ſolche nicht unterging. Der große Brand von 1842 verurſachte der Compagnie einen Schaden von

Bco. ℔ 2300000; 75 % konnten ſogleich und weitere 18 % im Verlaufe der folgenden Jahre vergütet werden. Bald nach dem Zuſammenbruch gelang es Guſtav Ulrich Moller, die Direction zu veranlaſſen, auf's Neue 500 Actien à Bco. ℔ 3000 auszuſchreiben, die auch raſch untergebracht wurden. Die Compagnie, jetzt „Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie" benannt, gewann nach ihrer Reconſtruction ſchnell ihre frühere Bedeutung wieder und erhielt ſich bis auf unſere Tage. Guſtav Ulrich Moller war bis Ende 1882 umfangreich thätig; er ſtarb, 83 Jahre alt, am 26. Februar 1889. Seit 1870 hatte er ſeinen Sohn, Aſcan Barthold Moller, als Mitbevollmächtigten aufgenommen und es entſtand die Firma G. U. Moller & Sohn. Ende 1882 hatte G. U. Moller ſich ganz zurückgezogen. Unter der Vollmacht Aſcan B. Moller's

folgte eine zweite bedeutsame Reconstruction, die, wie jene von 1842, keinen erfreulichen Anlaß hatte. Die Geschäfte der Compagnie waren seit 1869 wenig befriedigend gewesen; sie hatte seit jener Zeit keine Dividende vertheilen können: nunmehr folgte die Reconstruction. Die Direction faßte am 22. December 1885 den Beschluß zur Wegschreibung des Einschusses, hierauf wurde das nominelle Stammkapital herabgesetzt und die Fortsetzung der Gesellschaft mit unbeschränkter Dauer beschlossen. Bei dem Rücktritt seines Vaters, Ende 1882, übernahm Ascan Barthold Moller den Vorstand allein. Ihm war für die Verwaltung keine lange Zeit vergönnt, da er schon am 29. April 1895 starb: er erreichte ein Alter von etwas über 50 Jahre. Am 15. Juni 1895 wurde C. W. F. Kümmerling zum Vorstand der Gesellschaft erwählt, welcher seit dem 1. October 1884 bereits bei der Gesellschaft thätig war.

Wir bringen bei dieser Gelegenheit die Portraits der ruhmreichen Bevollmächtigten-Dynastie, in der Folge, wie sie ihrer Vollmacht walteten und wie wir sie hier beschrieben haben.

Hamburgische See-Assecuranz-Compagnie von 1782.

Wiederum vergingen drei Jahre, ehe sich ein weiterer Wunsch nach Neugründung in die That umsetzte. Unter der Vollmacht Joh. Friedr. Flemmich kam eine Gesellschaft mit einem verantwortlichen Kapital von einer Million Mark Banco, eingetheilt in 500 Actien à 2000 Bco. ℳ zu Stande. Diese nannte sich zuerst „Sechste Hamburgische Assecuranz-Compagnie für See-, Strom-, Fluß- und Landtransport". Bei der Prolongation im Jahre 1792 specialisirte sie sich ausschließlich auf See; sie beschränkte die Zahl der Actien auf 300 à Bco. ℳ 3000. Während der Jahre 1795 — 98, da die Texel blockirt war, riskirte sie die Versicherung der Schiffe in der verbotenen Wattenfahrt nach Holland gegen 10 % Prämie; das Risiko war bei der strengen Ahndung seitens der Franzosen nicht gering, dennoch wurde damals nicht eins der von der Compagnie versicherten Schiffe, wie man so viel befürchtete, aufgefangen oder auch nur angehalten. So erwuchsen

große, aber gewiß nicht ſolide Vortheile; dieſe ermöglichten, daß die Compagnie während der zweiten 10 Jahre ihres Beſtehens ihren Actioniſten auf jede Actie à 3000 Bco. ℔ 10 300 Bco. ℔ oder auf das verantwortliche Kapital von Bco. ℔ 900 000, (der Einſchuß betrug nur 20 %) einen Gewinn von Bco. ℔ 3 090 000 austheilen konnte. Nach dieſem glänzenden Erfolg ließ die Compagnie im Jahre 1802 bei Abramſon in Berlin den im Bilde folgenden Portugalöſer prägen. „Hoffnung" und „Erinnerung" ſind die einzigen Denkworte, die den Sinn von Avers und Revers zuſammenfaſſen. Mercur, auf der Weltkugel ſchreitend, den Caduceus in der Hand, verſinnbildlicht den Fortgang des Handels. Auf dem Revers wird der Gedanke

durch Minerva, die Anker und Steuerruder neben ſich hat, weiter für die Abſicht illuſtrirt. Minerva, den Kriegsgott Mars abwehrend, ſtellt die damals ſchwere Zeit dar. In der Exergue bezeichnen die beiden Zeilen „Jahreszehnt 1792 bis 1801" die glückliche Periode. Der Verein hamburgiſcher Aſſecuradeure ſtiftete im Jahre 1807 dem Bevollmächtigten Joh. Friedr. Flemmich, in Anlaß ſeiner fünfundzwanzigjährigen, verdienſtvollen Thätigkeit das umſtehende Bild, das wir, nach dem Original in Oel, reproducirt haben. Die Compagnie ging während der Franzoſenzeit ein. (Siehe über die Glanzzeit der See-Aſſecuranz-Compagnie Seite 216 und 217.)

Die auswärtigen Vertretungen.

Inzwiſchen traten, neben der Berliner Aſſecuranz-Compagnie von 1765, mehrere trieſtiner Geſellſchaften durch ihre Agenturen in Hamburg auf den Plan. Um 1785 die alte Trieſter Aſſecuranz-Compagnie, Bevollmächtigter Jac Pini, die Trieſter Aſſecuranz- und Bodmerey-Compagnie, Bevollmächtigter M. J. Jeniſch, ſowie die Trieſter Aſſecuranz-Compagnie, Bevollmächtigte Casp. Voght & Co.; die hamburgiſchen Bevollmächtigten dieſer Geſellſchaften erfreuten ſich beſten Anſehens; ein dem Jac Pini geſtiftetes Oelbild erhielt ſeit dem Jahre 1810 einen Ehrenplatz im Aſſecuranzſaal. (Siehe Seite 201.)

Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät.

Um 1793 trat abermals eine ſpecifiſch hamburgiſche Geſellſchaft unter dem beſonders als Privat-Aſſecuradeur bekannt gewordenen Jacob Albers in's Leben; dieſe nannte ſich „Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät“ und zeichnete für See- und Türken-Gefahr. Ihr Stammkapital beſtand aus 900 000 Bco. ℔ in 300 Actien à Bco. ℔ 3000. Auch dieſe Geſellſchaft arbeitete in der glücklichen Zeit der neunziger Jahre mit ſolchem Erfolge, daß ſie innerhalb der erſten zehn Jahre eine Dividende von Bco. ℔ 1 380 000, das waren Bco. ℔ 4600 per Actie, austheilen konnte. Aus Anlaß ſolch glücklichen Reſultats ließ auch dieſe Geſellſchaft bei der Erneuerung einen ſehr ſinnreichen und hochkünſtleriſchen Portugalöſer herſtellen. Wie man aus der Abbildung erſieht, ſegelt ein dreimaſtiges Schiff, unter Hamburger Flagge, dem Meere zu. Am Ausfluß ſieht man den ſtattlichen cuxhavener Leuchtthurm. Die Unterſchrift „Muth mit Vorſicht“ war das Motto der Societät. Die Inſchrift auf dem Revers erklärt ſich, mit Ausnahme der über dem Kranze von Schilf und Immergrün befindlichen Jahreszahl „1797“, ſelbſt; ſie bezeichnet das glänzendſte Jahr der Societät. Die Directoren waren über die Geſchäfte ſo erfreut, daß ſie ihrem glücklich arbeitenden Bevollmächtigten Albers, bei Gelegenheit des Abſchluſſes der erſten Geſchäftsperiode im Jahre 1802, ein reiches ſilbernes Tiſchſervice verehrten.

Albers begnügte ſich mit dem Reſultat ſeiner zehnjährigen Vollmacht, und, indem er der Societät als Director weiter angehörte, wurde Georg Ludw. Wilh. Grasmeyer, der auch als Aſſecuranz-Schriftſteller mehrfach mit beachtenswerthen Schriften hervorgetreten iſt, zum Bevollmächtigten ernannt. Als ſolcher arbeitete

Joh. Friedr. Flemmich,
Bevollmächtigter der ſechſten Hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnie.

er bis zur Liquidation der Compagnie im Jahre 1812; von 1815 an wurde er alsdann der Nachfolger Moeuck's bei der Aſſecuranz-Compagnie von 1765, der ſogenannten Ahnfrau.

Im Jahre 1818 ſtiftete der Verein Albers, als dem Begründer der Compagnie, ein Bild, das wir auf Seite 203 in getreuer Wiedergabe bringen.

Die Association hamburgiſcher Einwohner gegen Feuersgefahr.

Im Jahre 1795 trat zur anfänglichen Beunruhigung der ſämmtlichen damaligen Aſſecuradeure ein ſog. Communismus hervor. Ein unternehmender Rechenkünſtler, der Kaufmann Georg Elert Bieber, forderte, mit ſeiner Zeit faſt vorgreifender Reclame, zu einer Aſſociation Hamburger Einwohner zwecks gemeinſamer Verſicherung gegen Feuersgefahr auf. Dieſe Aſſociation ſollte nach der früheren Art der hamburgiſchen Feuerkaſſe eingerichtet werden; indem Jeder nur bis zu einem beſcheidenen Procentſatz bei vorkommenden Brandfällen zu den Schadensdeckungen herangezogen wurde. Es handelte ſich bei dieſer Gründung weniger um hervorragende Geldmänner, als vielmehr um einflußreiche und angeſehene Perſönlichkeiten. Deshalb mag es der Gründung von großem Vortheil geweſen ſein, daß ein Mann, wie der damals hochbedeutſame hamburgiſche Publiciſt, Profeſſor Johann Georg Büſch, ſich als einer der acht Directoren erwählen ließ. Neben ihm wurden in der allgemeinen Verſammlung, am 27. Juni 1795, zu Directoren erwählt: Claes Bartels, Johann Gabe, Georg Heinrich Sieveking, Johann Gerhard Gräpel, David Hinrich Rowohl, Claus Hinrich Sonntag und Chriſtian Matthias Schröder. Elert Bieber wurde in derſelben Verſammlung einſtimmig zum Bevollmächtigten ernannt. Büſch ſchrieb ſogar eine ſog. unbefangene und belehrende Beurtheilungsſchrift über dieſe Gründung und nannte ſie eine möglichſt vortheilhafte Gelegenheit, ſich gegen Feuers-Gefahr zu ſchützen. Er veröffentlichte die Schrift unter dem inhaltreichen Titel: „J. G. Büſch, Profeſſors allgemeine Ueberſicht des Aſſecuranz-Weſens als Grundlage zu einer unbefangenen Beurtheilung von G. E. Bieber's Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichſt vortheilhaften Verſicherungs-Compagnie gegen Feuersgefahr". Die Theilnahme war eine ſo umfangreiche, daß noch am Ende des Jahres mitgetheilt werden konnte, das verſicherte Kapital ſei nicht nur auf 20 Millionen, wie man als Anfangs-Norm geſetzt hatte, ſondern bereits auf 30 Millionen Mark Banco angewachſen. Dadurch war man in der Lage, auf ein Gebäude eine Summe bis Bco. ℔ 150 000 zu verſichern.

Bedingung für den Intereſſenten war, daß er ½ pro Mille ſeiner zu verſichernden Summe im Voraus als Einſchuß und eine beſtimmte jährliche Zulage, ebenfalls pränumerando, an die Aſſociation entrichtete. Die Prämie betrug bei Verſicherungen auf Jahre, unter den gewöhnlichen Bedingungen, zunächſt jährlich 8ß, 10ß reſp. 12ß Bco. auf 1000 ℔ Bco., das ſind ½, ⅝ und ¾ ‰.

Dieſe Beſtimmungen führten eine förmliche Revolution unter den beſtehenden Aſſecuranz-Compagnien herbei, wenngleich ſie keinen Schaden verurſachten: für das hamburgiſche Verſicherungsgeſchäft iſt keine Zeit glücklicher und erſprießlicher geweſen als jene, in welche die Gründung der Bieber'ſchen Brand-Verſicherungs-Aſſociation fiel.

Um die Bieber'ſche Brand-Verſicherungs-Aſſociation auf Gegenſeitigkeit in ihrem jahrelang ſegensreichen Nutzen recht zu verſtehen und ſie objectiv zu würdigen, hat man die Verhältniſſe, unter welchen ſie hervorgegangen, näher in's Auge zu faſſen:

Urſprünglich war jeder durch Feuer Geſchädigte auf eigene Hülfe angewieſen, oder war abhängig von dem opferwilligen Mitleid ſeiner Mitbürger. Die Gemeinde empfand den Erſatz als eine Art moraliſcher Verpflichtung, ſpäter bildeten ſich Orts- und Kreisverbände mit feſten Regeln, aber in der Hauptſache nur für Wohnſtätten, ſo z. B. die Holſteiniſche Brandkaſſe von 1740, ein obrigkeitliches Inſtitut. Seit 1614 beſtanden indeß auch ſchon

organisirte Möbelgilden im Holsteinischen, u. a. in Glückstadt, Itzehoe, Wilster, Crempe; diese Gilden sahen ihre Aufgabe nicht etwa in Geldentschädigungen, sondern nur in der Darbietung von Naturalien. In Hamburg dürfte vordem eine Art Feuerversicherung von Mobilien durch Policen von Privat-Assecuradeuren bestanden haben; hier sollen aber hohe Sätze beansprucht worden sein, denn der erforderliche Umschlag der Kreisverbände schwankte zwischen ¼ und ½ %, wenn man nicht 1 % verlangte.

IV.

Die Hamburger Feuerkasse von 1615.

Im 16. Jahrhundert mögen auch schon verschiedentlich Schutzgenossenschaften gegen Brandschaden an Immobilien bestanden haben; so sollen im Jahre 1591 die Besitzer von 100 Brauhäusern in Hamburg einen Contract zu gegenseitiger Hülfeleistung abgeschlossen haben, in dem insbesondere bestimmt worden war, daß durch den Beitrag nicht nur die Person des Besitzers, sondern auch das Grundstück der gemeinsamen Kasse verpflichtet werde, dem Geschädigten der Beitrag zur Besserung des Schadens von allen Interessenten gleichmäßig gezahlt, die Entschädigung aber nur zur Wiederherstellung des abgebrannten oder beschädigten Gebäudes verwendet werden solle und den Hypothekariern ein Anspruch auf die Wiederherstellung gesichert werde. Aus diesen freien Vereinigungen haben sich dann bald festere Verbände gebildet, die eine höhere Garantie durch staatlichen Schutz erhielten, indem sie zu einer Art Special-Feuer-Ordnung ausgestaltet wurden.

Nachdem nämlich im Anfange des 17. Jahrhunderts hier ein paar größere Feuersbrünste stattgefunden hatten — es brannten u. A. am 12. Juni 1606 in der kleinen Reichenstraße, in Folge Unvorsicht beim Theerkochen, wie es in der Chronik von Stelzner heißt, „12 Capital- und 2 Brau-Häuser nieder", und am 1. September

1615 wüthete in der Knochenhauerſtraße eine große Feuersbrunſt, welche dermaßen überhand nahm, „daß auf beyde Seiten 23 ſchöne Capital-Häuſer eingeäſchert wurden“ —, ſo ward zum Schutze dagegen eine „Special-Feuer-Ordnung“ gemacht, und angeordnet, „da eine gewiſſe Anzahl Häuſer, oder vielmehr derſelben

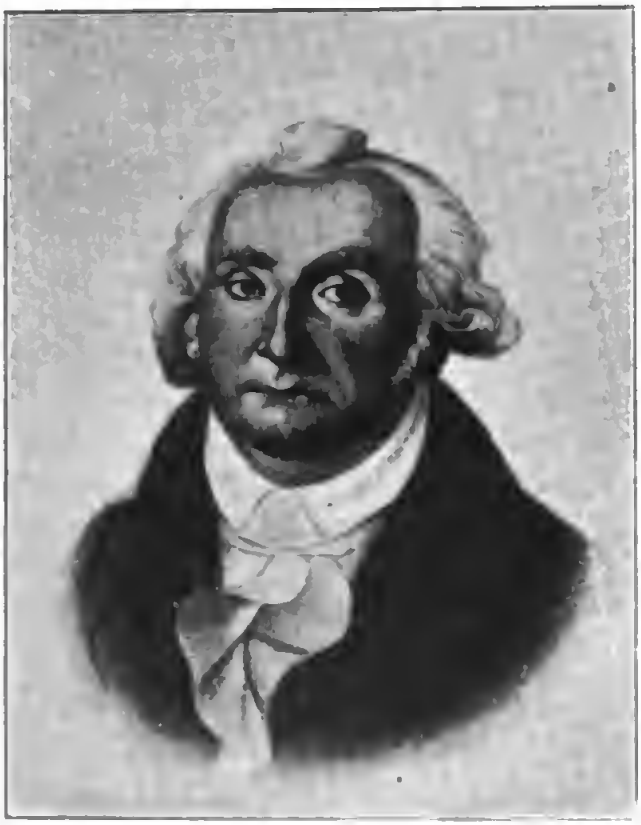

Jac Pini,
Bevollmächtigter der alten Trieſter Aſſecuranz-Compagnie
und Privat-Aſſecuradeur.
Geb. 1743 — † 1. December 1817.

Eigenthümer ſich verſchrieben, eine Zulage demjenigen, ſo künfftig dergleichen Unglück treffen mochte, zu geben“. Dieſe Special-Feuer-Ordnung wurde bei einer 61 Jahre ſpäteren ähnlichen Veranlaſſung ſchon generaliſirt. Wie es in derſelben Chronik heißt, brannten am 10. April 1676 „bey ſtarckem Oſt-Winde in Barenbeck binnen

einer halben Stunde 30 ſchöne Häuſer ab. Ingleichen kamen einige Menſchen, und vieles Vieh im Feuer mit um; dadurch die Erb. Ober-Alten groſſen Schaden empfanden". — Am 4. Auguſt desſelben Jahres entſtand nochmals eine ſo gewaltige Feuersbrunſt, daß der Rath zu ganz beſonderen Schutzmitteln zur Sicherheit der Bürger gegriffen zu haben ſcheint. Ueber die Feuersbrunſt ſelbſt heißt es, daß ſie am genannten Tage des Nachmittags um 4 Uhr bei überaus ſtarker Hitze im Cremon in Gerd Harmſen Backer's Keller entſtanden iſt. „Es will nehmlich der Junge eine Tonne Trahn verkaufen, und häuget dabey das Licht an eine dergleichen Tonne. Das vergiſſet er auszulöſchen, dadurch geräth die Tonne in Brand. Das Feuer nimmt überhand. Kein Waſſer war in den Fleethen. Die Schiffe beym Kehrwedder lagen wegen der Ebbe alle in Schlick. Sie waren durch die Gluth dermaſſen erwärmet, daß man in Sorgen ſtand, ſie möchten in Brand kommen. Es befand ſich in den Häuſern eine große Menge von Hanff, Pech, Theer, Trahn, Schwefel, Korn und Maltz. Dieſes wurde von der Gluth ergriffen; dadurch entſtand nun ein grauſamer Dampf und Rauch, daß keine Rettung möglich war. Was man von Theer, Trahn und Pech in die Fleethe ſchmiß, davon zerſprangen einige Tonnen, daß die Fettigkeiten in den Fleethen herumfloſſen. Wie endlich die Fluth kam, und der Wind ſich änderte, machte man die Schiffe los, und brachte ſie aus dem Baum. Auf dem Waſſer ſchwamm der Theer und das Oehl häuffig. Goß man nun ſolches in das Feuer, ſo verurſachte es noch einen hefftigern Brand. Endlich riß man des Seegelmachers Haus an der andern Seiten der Brücken herunter, da ſtemmete ſich das Feuer in etwas. Innerhalb drey und einer halben Stunde lagen 30 Capital-Häuſer, die mit Packräumen und Spickern verſehen, der Wäge-Crau und die Corps de Guarde in der Aſche. Es geſchahe dadurch ein gewaltiger Schade. Aus dem Stifft Bremen hatten die Leute ihre beſten Sachen, wegen der Kriegs-Gefährlichkeiten anhero geflüchtet; und davon lag ein groſſer Theil in den abgebraunten Häuſern; daß allein dieſer Verluſt über viermahl hundert tauſend Thaler gerechnet ward. Das merckwürdigſte war: Es ſtand auf der Ecke des Cremons ein Laternen-Pfahl. Das Feuer war allda am hefftigſten. Man konnte aber

weder an dem Pfahl noch an der Laterne etwas vom Brande ſehen. Ja, die Scheiben waren unbeſchädiget. Da doch die gröſten Mühl-Steine, ſo nicht weit davon gelegen, vor Hitze zerſprungen waren. Ein eintziger Menſch kam dabey um das Leben.“ Als dann aber gleich darauf, am 21. Auguſt, ſchon wieder

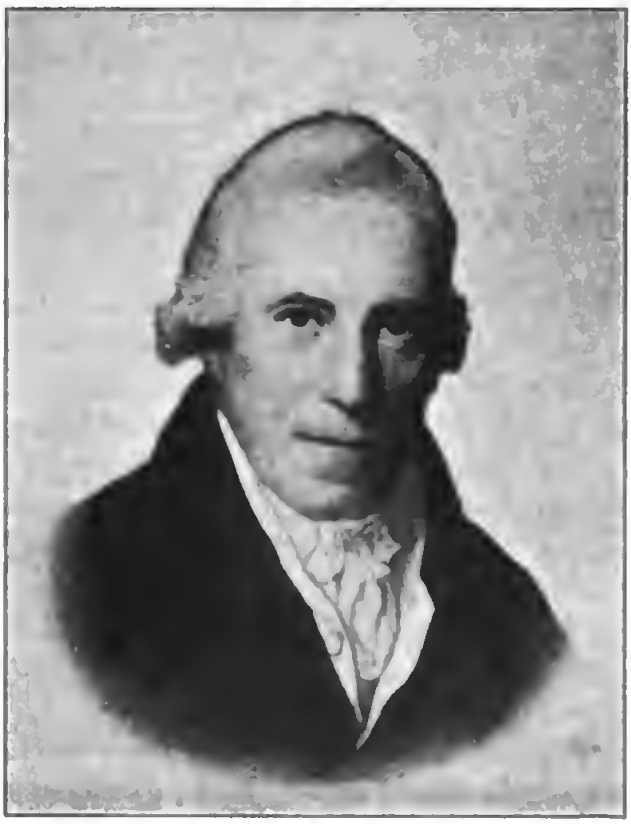

Jacob Albers, Privat-Aſſecuradeur
und Gründer der Hamburgiſchen Aſſecuranz-Societät von 1793.
† 23. Mai 1820.

ein großes Feuer, und zwar ganz in der Nähe, bei dem Oranien Baum bei den Mühren, auskam, durch welches ein Haus, das von oben bis unten voll Wein und Branntwein lag, und man nunmehr Brandſtiftung beſürchten mußte, hat der Rath eine neue Feuerkaſſen-Ordnung geſchaffen. Schon am 17. December 1676

ward von den Kanzeln herab verkündet: „daß ein jeder Eigener mit erſten ſich einfinden, und ſein Erbe ſchätzen, und in die neue Feuer-Ordnung einſchreiben laſſen ſollte; indem die Special-Feuer-Ordnung nicht länger, als biß den letzten Februar, des Mittags um 12 Uhr 1677, gelten ſollte. Und wann vor 12 Uhr ein Feuer entſtünde, müſſe die alte Feuer-Ordnung den Schaden noch bezahlen. Geſchähe es aber nach 12 Uhr ſo ſey die neue Feuer-Ordnung gehalten, den Schaden zu erſetzen."

Zu ſolcher gemeinſamen Beiſteuer ſollte ſich ſehr bald eine Gelegenheit in erheblichem Maße finden, denn 18 Jahre nach der Einſetzung der neuen Feuerkaſſen-Ordnung entſtand — es war am 23. Juni 1684 — eine ungeheuer große Feuersbrunſt, die ihrem Umfang nach dem großen Brand von Hamburg im Jahre 1842 nicht unähnlich war. Durch eine Frau, die auf ihrem Sahl am Schiffbauerdamm wohnte, und Unglück beim Waſchen hatte, kam im Schornſtein ein Feuer zum Ausbruch, das raſend ſchnell auf andere Häuſer überſprang und binnen neunzehn Stunden gegen 5000 Wohnſtätten vernichtete. Es brannten nieder der ganze Kehrwieder und Schiffbauer-Brook, die Gaſſe Pickhuben, alle Häuſer bei dem Brookthor und auf dem Sande, ſowie ein Theil vom Wandrahm. Dieſe Feuersbrunſt, die reichlich Bco. ℔ 1 200 000 Schaden verurſachte, erforderte von den Bürgern einen Feuerkaſſen-Beitrag von drei Procent, denn damals waren insgeſammt noch nicht 40 Millionen Bco. ℔ verſichert. Das traurige Ereigniß iſt der Erinnerung durch eine poetiſche Schilderung aufbewahrt worden, die uns gleichzeitig ein charakteriſtiſches Zeitbild aus dem ſiebenzehnten Jahrhundert giebt. Dieſes Gedicht iſt ungemein rührſelig und entbehrt nicht der oft gebrauchten Moral, die Menſchen bei paſſender Gelegenheit zur Buße aufzufordern. Durch dasſelbe vernehmen wir:

„Die **erſchreckliche Feuers-Brunſt**/ ſo entſtanden nachmittag zwiſchen 3 und 4 Uhren den 23. Junii 1684 am S. Johannis Abend/ darin ein groß Theil der werthen Stadt Hamburg erbärmlich in die Aſche niedergeleget worden.

Kläglich vorgeſtellet in einem neuen Liede.

Gedruckt im Jahre 1684.

I.

HIlff GOTT was hört man itzund heut
Leider! anitzo dieſe Zeit
So groſſes Weheklagen/
In dehm Hamburg die werthe Stadt/
So groſſen Brand erlitten hat
In kurtzen wenig Tagen.

2. Unweit der Brockes-Brücken dar
Am Bodem ſo genennet war/
Eine Fraue thäte Waſchen.
Der Schornſtein aber war nicht klar/
Der hätt ein Loch/ das mercket gar
Wohl mitten in dem Fache.

3. Hiernechſt war da gebauet an
Ein Hauß oben mit Reth beladn/
Da that das Feuer einbrennen/
Von dannen gieng es wie ein Blitz/
Und fraß biß ſo weit gar gewiß
Als ich euch itzt wil nennen.

4. Es brannt von hinten und von forn
Durch groſſen und gerechten Zorn
GOTTES des Allerhöchſten
Es fraß in neunzehn Stunden Zeit/
Fünff groſſe Straſſen ſeit und weit/
Macht manchen armen Nächſten.

5. Der Boden und Schiffbauer-Bruch
Pickhuw und Kalckhoff noch nicht gnug/
Auch auf der Hollandſch Regen/
Dazu der groſſe Kehrewieder
Brannt alles in der Aſchen nieder/
Eh ſichs begund zu legen.

6. GOTT ſeys geklagt/ wie groſſen Schad/
Die Stadt hiedurch empfunden hat/
Kein Menſch kanns nimmer zehlen:
Wie manch Gebäw/ wie manches Hauß/
Wie manche Wahr verbrandt zu Grauß/
Noch auch/ wie manche Seelen.

7. Ach wie erbärmlich ſieht es auß
Wann man nur ſieht ein kleines Hauß
In Brand muß ſehen liegen/

So dencke nach/ wie dieſes ſcheint/
Da faſt fünff-tauſend Wohnſtätt ſeynd
Durchs Feuer hinweg geriſſen.

8. Zehn Tonnen Goldes wird der Schad/
Den dieſe Stadt erlitten hat
An Wohnungen geſchätzet/
Warumb haſtu/ ach Höchſter! Uns/
Durch dieſe groſſe Feuers-Brunſt
In ſolches Leyd geſetzet.

9. Diß machet nur der Sündenſchuld
Und daß wir deine Gnad und Huld/
Gerechter GOTT verachtet/
Und nie getragen Reu und Leyd
Auch die ſo ſchöne Gnaden Zeit
Nicht in der Zeit betrachtet.

10. Erbarme dich! Erbarme dich!
Der höchſte GOTT erbarme ſich
Umb JEſu Chriſti willen!
Hilff daß wir lernen Buſſe thun/
So wird dein rechter Zorn ſich nun
Und ewig laſſen ſtillen.

11. Erbarme dich der armen Leut/
Die allenthalben ſind verſtreut/
Umb dieſen Schaden klagen/
Hilff GOTT/ daß ſie in allem Land
Von deiner ſtarcken Gnaden-Hand
Mit Freuden Wunder ſagen.

12. Beſchütze auch den Reſt der Stadt/
Daß ſo ein groß Unglück und Schad
Sie nimmer möge treffen.
Beſchütz und wehr dem Unheil ab/
Daß man dich ſtets zu dancken hab/
Und auff dich könne hoffen.

13. Du aber Hamburg ſieh dich vor/
Komm deinen GOTT mit Buß zuvor/
So kommt Er auch mit Gnaden:
Bekehre dich/ bekehre dich/
So wird auch GOTT bekehren ſich
Und dir nicht mehr thun Schaden.

Dieſe Feuersbrunſt blieb lange ohne Nachfolge und änderte an der Inſtitution der neuen Feuerkaſſen-Ordnung nichts. Während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts ſuchte man mit ihr auszukommen.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts machten ſich Vorſchläge zur gründlichen Reviſion geltend, die in Folge der Franzoſenzeit nicht ſo ſchnell, wie man beabſichtigt hatte, zum Geſetz wurden; erſt nach langen Verhandlungen, im Jahre 1817, nahm die erbgeſeſſene Bürgerſchaft die neue Feuerkaſſen-Ordnung an, durch dieſe wurde der Beitritt obligatoriſch: Jeder Hauseigenthümer war verpflichtet, ſeine Grundſtücke nach amtlicher Schätzung in der Feuerkaſſe zu verſichern; er durfte jetzt nicht nur den vollen Schätznngswerth, ſondern noch 10 % darüber hinaus verſichern. Man hatte als Beitragshöhe ½ ‰ für die Verſicherungen und ¼ ‰ für die Unterhaltung der Löſchanſtalten zu zahlen. Dieſer gleiche Beitragsmodus führte zu vielen Beſchwerden und es entſpann ſich ein langer Kampf dagegen, der erſt bei der „Neurevidirten Hamburgiſchen General-Feuerkaſſen-Ordnung vom Jahre 1833“ ſeinen Abſchluß fand. Im Jahre 1855 begann der Kampf von Neuem und nunmehr, nach 12jährigen Verhandlungen, am 28. Auguſt 1867, konnte eine neue Feuerkaſſen-Ordnung mit dem Princip der Differenciirung der Prämien verkündet werden. Die Neuordnung machte u. A. einen Unterſchied der Feuergefährlichkeit zwiſchen Speichern, hölzernen Schuppen, Fabrikgebäuden und ganz beſonders Theatern, Windmühlen und Gebäuden mit Strohdächern. Eine der letzten Reviſionen ſtammt vom 1. Januar 1892 und durch ſie wurde das Geſetz, betr. Ausdehnung des Geltungsbereichs der Hamburger Feuerkaſſe auf das geſammte hamburgiſche Staatsgebiet zum Abſchluß gebracht. Die Feuerkaſſe hatte ihre gewaltigſte Kriſe bei dem Hamburger Brand von 1842, bei dem ſie einen Geſammtſchaden von Ct. ℔ 40 851 500 zu decken hatte, doch kam ihr der hamburgiſche Staat mit einer Anleihe von 48 Millionen Mark zu Hülfe.

So war in Hamburg ſchon verhältnißmäßig früh eine Feuerkaſſe entſtanden, die eine rechte Verſicherungsanſtalt auf Gegenſeitigkeit unter ſtaatlichem Schutze war und, wie allgemein bekannt iſt, als die jetzige Hamburger Feuerkaſſe ſich bis

auf den heutigen Tag in ſtets wachſender Progreſſion behauptet hat. Die Kaſſe iſt inzwiſchen, den neueren Verhältniſſen entſprechend, reformirt worden; zunächſt wurde ſie im Jahre 1753 gründlich revidirt: Damals nahm ſie den Namen „die neue General-Feuer-Caſſa“ an. Nach den hauptſächlichſten Beſtimmungen der Reviſion durfte ein Jeder, der es wollte, der Kaſſe beitreten und bis ca. 60 % des Werthes der Grundſtücke verſichern; indem man dieſe Beſchränkung auferlegte, glaubte man ethiſch auf die Grundbeſitzer einwirken und Brandſtiftungen verhindern zu können.

Was vor mehreren Jahrhunderten die Anſichten bei größeren Feuersbrünſten betraf, ſo wuchs nach jedem verheerenden Brande die Vorſorge; man traf neue Anordnungen und wiegte ſich dadurch jedesmal in eine gewiſſe Sicherheit, weil man glauben mochte, die vermeintliche Urſache für künftige Fälle in etwas abgeſtellt zu haben; ſo ſchrieb ein berufener Theoretiker, wie Profeſſor Büſch, über das 1684 ſtattgehabte, vorſtehend geſchilderte große Feuer auf dem Kehrwieder: „Die Beſorgniß eines ſolchen Brandes, der im Jahre 1684 den ganzen Kehrwieder und Brook in die Aſche legte und den ſchon damals in der annähernd um dieſelbe Zeit gegründeten Hamburger Feuerkaſſe aſſociirten Bürgern einen Beitrag von 3 Procent nothwendig machte, gehört zu denen Dingen, welche man im Ernſt nicht mehr beſorgen darf. Die Hamburger Feuerkaſſe hat ſeit 1742 mit dem Beitrag von ½ per Mille ausgereicht, und nur einmal, im Jahre 1767 eines zweiten ½ per Mille bedurft. Das muß nun als eine Reihe von Erfahrungen gelten, welche eine der Gewißheit ſich ſehr nähernde Wahrſcheinlichkeit giebt.“

Und was war nach ſeiner Auffaſſung die der Gewißheit ſich ſehr nähernde Wahrſcheinlichkeit? Hamburg hatte ſeit dem Jahre 1725 die in Holland ſchon 1668 erfundenen Schlangenſpritzen nachgeahmt und nach damaligen Begriffen die Feuerwehr-Anſtalten immer mehr verbeſſert. Was hätte dieſer theoretiſirende Gelehrte geſagt, wenn er den Hamburger Brand von 1842 hätte erleben müſſen, bei welchem ſelbſt ſeine Bieber'ſche Aſſociation neben anderen Geſellſchaften in die Brüche ging? Oder, wenn er die Hamburger Feuerwehr in ihrer tadelloſen Organiſation unter dem

Branddirector Kipping hätte ſehen können und auch hier hätte erfahren müſſen, daß, trotz aller Vorſorge, ein Feuer zum Rieſenbrand ausarten kann, und daß ſelbſt ein umſichtiger Branddirector, wie Kipping, bei dem Brand des Actienſpeichers auf dem Kl. Grasbrook, am 22. October 1892, im Beruf umkommen konnte?

Die Wahrnehmungen Prof. Büſch' ſtützten ſich übrigens noch auf andere Thatſachen, wenn man die Beweggründe dieſes Gelehrten in Vergleich ziehen will: Die hamburgiſche Staatskaſſe hatte nämlich, ſeitdem ihr Deckungsquantum auf Bco. ℔ 43 000 000 angewachſen war, jährlich Bco. ℔ 22 500 als Zuſchuß für die Hamburger Feuerlöſchanſtalten beigetragen; dieſer Betrag repräſentirte ¼ % der Beiträge; mit dem anderen ¼ % hatte ſie die wirklichen Schäden begleichen können; trotz dieſer Aufwendungen hatte die Feuerkaſſe bis zum Jahre 1795 noch Bco. ℔ 68 000 erſpart.

V.

Verallgemeinerung der Feuerverſicherung.

In Hamburg war der Gedanke an Verſicherung des beweglichen Vermögens bei Feuersgefahr rege geworden, und zwar zunächſt durch die erſte Aſſecuranz-Geſellſchaft, die neben der Verſicherung für See-Riſico auch ſolche für Feuersgefahr übernahm. Alle anderen Compagnien, anfänglich auch die fünfte Aſſecuranz-Compagnie von 1779, verſicherten nur gegen See-, Fluß- oder Türkengefahr. Der Bevollmächtigte der fünften Aſſecuranz-Compagnie, Ulrich Moller, verſtand, wie wir auch ſchon an anderer Stelle, auf Seite 186, dargelegt haben, ſeine Zeit: er hat nicht allein durchgeſetzt, daß ſeine Compagnie, vom Jahre 1789 an, auch gegen Feuers-Gefahr verſicherte, ſondern er nahm auch ſchon wichtige Veränderungen in Hinſicht auf Prämien und Bedingungen an.

Das Feld der Feuerversicherung auf bewegliches Vermögen war vor dem Erscheinen der Bieber'schen Association im Jahre 1795 ein noch fast ganz unbebautes. Neben den beiden genannten Compagnien hatte nur die englische Gesellschaft Phönix Fire Office oder wie man sie hier nannte, die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät, Gelegenheit zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf bewegliches Vermögen geboten. Wie Hamburg allemal einen Anziehungspunkt für Unternehmungen fremder Städte und Länder bot, so hatte auch diese 1782 gegründete London-Phönix-Societät gern Gelegenheit genommen, im Jahre 1790 in Hamburg unter Leitung des königlich großbritannischen Vertreters und Consuls im Niedersächsischen Kreise, William Hanbury, eine Niederlassung zu errichten, und diese wurde nicht allein in großem Umfang für Versicherung auf bewegliches Vermögen, sondern auch auf Grundstücke in Anspruch genommen, da die Hamburger Feuerkasse nur ca. 60 % des Gesammtwerthes in Versicherung nahm; für die übrigen 40 % aber, wollte der Eigner sie nicht selbst tragen, nahm er mit Vorliebe, wiewohl sie nicht billig war, die Phönix-Societät in Anspruch. Nun war, wie Bieber zu seinem Vortheil darlegen konnte, diese englische Gesellschaft garnicht übermäßig billig, denn nach den Propositionen, die der Vertreter Hanbury im Jahre 1790 für die Hamburger Niederlassung bekannt machte, wurden folgende Raten als Prämie gefordert:

	„Stein, Last Dach:"	„Fachwerk, Schiffe, Waarenlager:"	„Hol- und weiche Dach und gefährliche Waaren:"
Für Bco. ℔ 12000	2⅓ ß bco.%	4 ß bco.%	6 ß bco.%
„ „ „ 24000	4 ß bco.%	6 ß bco.%	8½ ß bco.%
„ „ „ 36000	4 ß bco.%	8½ ß bco.%	10 ß bco.%
„ „ „ 48000	4 ß bco.%	?	?

Mit dem höheren Deckungsbedürfniß stieg also auch die Rate; die Sätze waren ungewöhnlich hoch; doch war damals die Versicherungsgelegenheit noch so gering, daß diese Prämien sehr leicht erhältlich waren, da die wenigen vorhandenen Gesellschaften sehr bald voll besetzt waren.

Digitized by Google

Man war deshalb eifersüchtig auf den London-Phönix und berechnete die ungeheuren Summen, die, wenn nur die Grundeigenthümer jene Differenz von 40 %, die sie bei der Hamburger Feuerkasse nicht decken konnten, bei dem London-Phönix versicherten, für Hamburg verloren gingen; man calculirte demnach für die Bieber'sche Association, wieviel Geld für Prämien in Hamburg bleiben konnte. Nach dieser Calculation schätzte man den gesammten Versicherungswerth in der Stadt Hamburg auf 90000000 ℳ Bco. und zwar folgendermaßen: 60000000 ℳ Bco. an Kaufmannsgütern, 10000000 ℳ Bco. für den Werth der Hamburger Zucker-, Katun-, Tabaks- und sonstigen Fabriken und 20000000 ℳ Bco. für das Mobiliar-Vermögen. Nach dieser Zusammenstellung Georg Elert Bieber's sollten im Jahre 1795 annähernd 8000 Häuser in Hamburg vorhanden gewesen sein. Würden nun etwa 3000 Häuser ihre Mobilien nicht versichern lassen, so dürften etwa 2500 Häuser mit einem Durchschnittswerth von je 6000 ℳ und weitere 2500 Häuser mit einem Durchschnittswerth von je 2000 ℳ versichert werden, das wäre insgesammt eine Versicherungssumme von 20000000 ℳ, die bei ¼ ‰

eine jährliche Prämie brächte von	5000 ℳ
Für die zu versichernden 60 Millionen ℳ an Kaufmannsgütern ebenfalls à ¼ ‰	15000 ℳ
und endlich für die zu versichernden 10 Millionen ℳ für Fabriken ꝛc. à ½ ‰	5000 ℳ
brächten pro anno	25000 ℳ

Nach den in dem Zeitraum von den voraufgegangenen 50 Jahren und zwar während der Jahre 1742 bis 1792 vorgekommenen Brandfällen wäre eine Million ℳ Feuerschaden zu vergüten gewesen. Man nahm damals diese Summe als ein Maximum an, und glaubte, weil die Löschmittel bessere geworden, daß künftig nicht mehr so schwere Brandfälle vorkommen könnten, was freilich eine Illusion gewesen ist, denn genau 50 Jahre später, im Jahre 1842, entstand jener Brand in Hamburg, an der alle Calculationen Bieber's zu nichte gehen mußten. Doch dies nur nebenbei. Bieber rechnete, daß er bei einer Versicherungssumme

von 90 Millionen Mark jährlich etwa 20000 Mark Brandschäden zu vergüten habe.

Praktisch machte sich die Sache nun doch noch anders: zu den angenommenen niedrigen Sätzen hatte auch seine Association nicht versichern können. Der Prämiensatz war gleich viel höher, als ursprünglich veranschlagt worden, gesetzt, und zwar betrug er für die niedrigste Gefahrenklasse auf 5 Jahre 3 pro Mille, die mittelste war $3^3/_8$ und die höchste $4^1/_4$ pro Mille. Im Jahre 1801 erhöhte er abermals sämmtliche Gefahrenklassen: Die erste bis auf 4 pro Mille, die zweite bis auf $4^1/_2$ und die dritte, insbesondere für Fabriken, bis auf 5 pro Mille, ja, man schuf sogar eine vierte Gefahrenklasse, wo man 6 pro Mille auf fünf Jahre berechnete. Im Jahre 1803 erhöhte er sodann nochmals die Prämiensätze, und zwar den ersten bis zu 6 und den zweiten bis zu 8 pro Mille auf 5 Jahre. Bei diesem Status hatte diese Association in den ersten fünf Jahren, vom 1. October 1795 bis 30. September 1800, eine Einnahme an Zinsen und Prämien von Bco. ℔ 556234, 4 ß, dem eine Ausgabe an Brandschäden und Unkosten von Bco. ℔ 370652, 10 ß, 6 ₰ gegenüberstand. Bei den höheren Prämiensätzen, von 1801 an, stiegen die Einnahmen erheblich, was sich schon daraus ergab, daß von October 1800 bis ult. September 1803 Bco. ℔ 573869, 9 ß, 6 ₰ eingenommen wurden; in dem Jahre 1803 waren aber riesige Brandschäden zu decken, so daß der genannten Einnahme eine Ausgabe von Bco. ℔ 600753, 2 ß gegenüberstand. Der Ueberschuß während 8 Jahre betrug trotzdem Bco. ℔ 158698, 1 ß. Dies war natürlich ein praktischer Erfolg; bei der Gründung hatte Bieber ausgerechnet, wieviel Geld in Hamburg bleiben würde, wenn die Auswärtigen ausgeschlossen und nur die Hamburger Compagnien die Versicherungen zu decken hätten.

Bei der Gründung hatte er hierfür folgende Rechnung aufgemacht. Angenommen, daß 90 Millionen Bco. ℔ Kapital jährlich auf bewegliche Güter versichert werden würden, hiervon etwa 80 Millionen zu 1 % und 10 Millionen für Fabriken zu 2 %, so brächte dies schon in einem Jahre 1 Million Bco. ℔; rechnete man hierzu noch 8 % Zinsen, so machte das noch extra 80000 ℔: vertheilte man diese Summe nun nach dem Durchschnitt der 50 Jahre

von 1742—1792, so wären zu bezahlen gewesen 10800000 Bco. ℔, effectiv verloren waren aber während der hier in Frage kommenden Jahre nur 1 Million Bco. ℔, mithin wären in diesem Falle 9800000 ℔ mehr bezahlt worden, als verloren.

Bieber ging in seinen Calculationen noch weiter, er zog auch die 40% in Betracht, die die Hamburger Feuerkasse vom Werth der Grundstücke nicht versicherte. Waren damals in Hamburg etwa 58 Millionen Bco. ℔ als Werth der Grundstücke geschätzt, so waren hiervon nur etwa ³/₄ versichert. Mithin calculirte er, wenn 44 Millionen Bco. ℔ mit 60 % in der Feuerkasse versichert, und für die übrigen 40% also circa 17 Millionen Bco. ℔ Deckung etwa beim London-Phönix gesucht würde, so verlöre Hamburg an eine fremde Gesellschaft eine beträchtliche Summe. Bieber folgte hierbei gewiß nicht den Thatsachen, sondern rechnete nur mit der Möglichkeit und da ergab sich ein Abgang, der innerhalb fünf Jahre 219650 Bco. ℔ betragen würde. So hatte Bieber den Hamburgern nahe gelegt, wie sie sich auf sich selbst besinnen sollten, um ihr Geld nicht nach auswärts zu schicken, und er war glücklich in seinen Voraussetzungen, denn auch Männer, wie Büsch, waren der Meinung, daß eine Association von Bürgern Hamburgs, wie Bieber sie formulirt, zur Sicherheit des beweglichen Vermögens viel beitragen könnte.

Die Bieber'sche Association schien einem wahrhaften Bedürfniß zu entsprechen und zudem war sie specifisch hamburgisch, was sich von dem so viel in Anspruch genommenen London-Phönix nicht sagen ließ. Litten einzelne Gesellschaften, wie die Assecuranz-Compagnie von 1765 unter der aufgekommenen Concurrenz — diese vergütete den durch Feuer entstandenen Schaden nur mit 90 %, wohingegen der London-Phönix ihn ganz ersetzte — so lag das daran, daß ihre Leitung nicht verstanden hatte, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend, eine Wandlung oder eine Anpassung an die neuen Verhältnisse vorzunehmen. Wie der Sohn des Bevollmächtigten der „Assecuranz-Compagnie", Tonnies, meint, hätte diese Compagnie wohl noch lange die Concurrenz der Bieberschen Association aushalten können, wenn sie sich den Veränderungen, in Hinsicht der Prämien und Bedingungen der Feuer-Versicherung, angeschlossen hätte. Dann würde ein Niedergang,

wie die Compagnie ihn im Jahre 1805 zuerſt erlebte und ſie zwang, ihr Stammkapital von 1 800 000 Mark-Banco auf 1 080 000 ℔ Banco zu reduciren, nicht zu verzeichnen geweſen ſein.

Die Bieber'ſche Aſſociation kam, im Gegenſatz zu ſo mancher See-Aſſecuranz-Compagnie, vorzüglich über die ſchlimme Franzoſenzeit hinweg. In dem argen Jahre 1813, da alle anderen Compagnien ganz brach lagen, erzielte Bieber vom 1. October 1812 bis ult. September 1813 eine Prämien-Einnahme von Bcc ℔ 75 684. 14 ß, der eine Ausgabe für vorgekommene Brandſchäden von Bco. ℔ 42 787. 14 ß gegenüberſtand. Dadurch erhöhte ſich das Reſerve-Kapital von Bcc ℔ 472 449. 15 ß auf Bco. ℔ 492 985. 13 ß 6 ₰. Das Jahr 1813/14 brachte ein Feuer auf dem Steinhöft, das der Aſſociation allein Bcc ℔ 133 643 13 ß koſtete. Hierfür konnte die Jahres-Prämien-Einnahme von Bco ℔ 78 054. 4 ß nicht ausreichen, und ſomit ging das Reſerve-Kapital von Bco. ℔ 492 985. 13 ß 6 ₰ auf Bco ℔ 385 668. 8 ß 6 ₰ zurück Das Reſerve-Kapital iſt leider nie bei der Aſſociation bedeutend geweſen. Seinen höchſten Stand hatte es im Jahre 1826, als es 832 782 Bco. ℔ 4 ß 6 ₰ betrug. Im Jahre 1842, als das Verhängniß für die Aſſociation kam, war das Reſervekapital kaum nennenswerth, es betrug nur 300 000 Bco ℔. Siehe Weiteres im zehnten Abſchnitt: „Das Brandjahr 1842".

VI.

Aus den glänzenden neunziger Jahren.

Zur Zeit, da die Bieber'ſche Aſſociation in's Leben trat, es war am 1. October 1795, war die Gründung von Aſſecuranz-Compagnien geradezu eine Modeſache geworden. In keiner ſpäteren Zeit ſind ſo viele neue Compagnien hervorgerufen, wie während der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts; niemals iſt der geſchäftliche Erfolg aber auch ein ſo bedeutender geweſen, wie in jener Epoche. Hamburg war geradezu zum Sammelpunkt

des Aſſecuranznehmens geworden. Alles, was man hier unternahm, gelang, glückte in dieſer goldenen Zeit. Während des verhältnißmäßig geringen Zeitraumes der Jahre 1794 — 1804 wurden nicht weniger als 19 Aſſecuranz-Compagnien gegründet, es waren alles ſtattliche Gründungen mit Verſicherungs-Maxima von 15000 ℔ Bco., 20000 ℔ Bco. und ſelbſt 30000 ℔ Bco. pro Schiff. Der vorhergenannte Tonnies, der als Bevollmächtigter ſeiner Verſicherungs-Geſellſchaft von 1823 nicht nur eigene Erfahrungen hatte, ſondern auch die erfolgreichen Praktiken ſeines Vaters genau kannte, läßt ſich darüber wie folgt aus:

„Wo ſollten die Verſicherungen alle herkommen, dieſe großen Aſſecuranz-Tempel auszufüllen? und hätte man nicht erwarten müſſen, daß manche leerſtehen und die Diener des Herrn allein darin paradiren würden? ja, daß man genöthigt ſein würde, um Kundſchaft anzulocken, die Prämien unter den Beſtehungspunkt herunterzuwerfen?"

„Doch während dieſer neunziger Jahre erhielt ſich Alles; der große Werth der Waaren gab hinreichende Beſchäftigung für alle noch ſo zahlreichen Compagnien, und das pompöſe Verſicherungs-Maximum war in der Ausdehnung bis dahin noch nicht fühlbar drückend geworden. Ja, man ahnte noch garnicht, daß die Verſicherungs-Maxima der Aſſecuranz-Compagnien für den nachher ſich mindernden Handel in Berechnung der Zeitumſtände bei weitem zu groß, zu mächtig, zu unpaſſend ſein würden. Aber ſo wie die Verhältniſſe eintraten, wo der Friede nachtheilig auf den Handel zurückwirkte, ſchwand auch in Hamburg ein Traum nach dem andern. Der Handels-Etabliſſements waren zu viele, und wenn dasſelbe auch nicht durchaus von den Aſſecuranz-Compagnien geſagt werden konnte, ſo war doch nicht zu leugnen, daß die Summen, welche ſie zu verſichern berechtigt waren, für die Zeitläufe unverhältnißmäßig groß, nachtheilig auf die Concurrenz aller Compagnien und auf den Beſtand der Prämien wirken mußten. Die Folge davon war, daß manche der neu erbauten Aſſecuranz-Paläſte bald nach ihrer Entſtehung zuſammenſtürzten, und ſo ihre Geburt nicht lange überlebten."

Tonnies meint dann weiter, daß das wichtige Reſultat aus dieſem Gründungstaumel die Lehre geweſen ſei, eine Aenderung

der Versicherungs-Institute in ihren inneren Einrichtungen anzustreben, insbesondere dahin, daß das Versicherungs-Maximum, den Zeitumständen und der Zahl der Assecuranz-Offerten angemessen, herabgesetzt werden müsse. Dergleichen ist natürlich nie eingetreten, denn wenn nicht die einzelnen Concurrenten an eigenem Schaden zu Grunde gingen, so würde wohl niemals im Ernst daran gedacht werden, der anderen Gesellschaften wegen sich selbst aufzulösen. Uebrigens müssen die immer neu entstehenden Gesellschaften einem wachsenden Bedürfniß entsprochen haben, denn vor der Gründung der Assecuranz-Compagnie von 1765 hatte die Privat-Versicherung schon größeren Umfang angenommen, und es gab damals mehrere Privat-Assecuradeure, die 20 bis 30 Millionen in einem Jahre zeichneten. Fanden sie Beschäftigung, weshalb sollten dann nicht auch die einzelnen Compagnien dem Bedarf dienen, da doch die Sicherheit in der Assecuranz immer mehr anerkannt wurde? Es ist constatirt worden, daß, wenn einzelne Compagnien eingingen, es nicht daran gelegen hatte, daß in Hamburg zu viele waren, sondern daran, daß man als Maximum über 8000 ℳ Bco. per Schiff nahm; es war nicht selten, daß man als Maximum noch viel höhere Summen, selbst bis auf 50000 ℳ Bco. setzte. Compagnien, die z. Th. nur ein Kapital von 900000 Bco. ℳ besaßen, zeichneten manchmal auf ein Schiff bis 30000 ℳ. In den glänzenden neunziger Jahren, da die Risiken trotz der unsicheren Geschäftslage meistens ohne Schaden abliefen, mochte es befriedigen, aber diese Rechnung brauchte deshalb nicht zu stimmen. Es war um jene Zeit nicht nur große Nachfrage, sondern auch die Umstände waren, wie wir an einzelnen Beispielen darthaten, ungemein günstig; so war Hamburg in den neunziger Jahren u. A. im Besitz der ansehnlichen Assecuranzen auf Wolle von Spanien nach England, die von 4 bis hinab zu 2 % lohnten; ferner waren die Flachs-Assecuranzen ein wichtiger Factor. Zudem waren die Geschäfte im Allgemeinen so glänzend, daß man ungeheuer hohe Prämien nehmen konnte, u. A. zeichnete die See-Assecuranz-Compagnie von 1781, Bevollmächtigter J. F. Flemmich (Siehe auch Seite 194 u. f.) im Jahre 1798, ungefähr 35 Millionen Mark Bco. zur Durchschnittsprämie von 8¼ %,

1799	27¾	Millionen	℔	Bco.	zu	einer	Prämie	von	9¾ %
1800	20½	„	„	„	„	„	„	7	„
1801	17	„	„	„	„	„	„	8	„
1802	16	„	„	„	„	„	„	3⅜	„
1803	14	„	„	„	„	„	„	6⅛	„
1804	9¾	„	„	„	„	„	„	5	„
1805	10¼	„	„	„	„	„	„	5	„

Das waren Summen! Das waren Prämien!

Aber nun vertrockneten dieſe Lorbeern! klagt Grasmeyer in ſeinen im Jahre 1824 geſchriebenen „Geſchichtlichen Wahrnehmungen beim See-Aſſecuranz-Weſen in Hamburg ſeit den letzten zwanzig Jahren". Nach einer maßgebenden Darſtellung des Geſchäftes wird die Hamburger Durchſchnitts-Prämie wie folgt angegeben:

1803 zu 5³/₁₆ %
1804 „ 3¹¹/₁₆ „
1805 „ 3⁷/₁₆ „

Das war der allgemeine Durchſchnitts-Procentſatz, wohingegen der obige den Status einer einzelnen, beſonders glücklich arbeitenden Geſellſchaft ſchildert. Grasmeyer ſagt ferner: Die Gefahren mochten damals groß genug ſcheinen; es fielen auch wohl manche Schäden vor, allein die Hamburger See-Aſſecuranz-Compagnie von 1781 konnte ihren Intereſſenten für das Decennium 1792—1801 doch eine Dividende von 10300 ℔ für jede ihrer 300 Actien à 3000 ℔ Bco. geben. Bemerkenswerth iſt, wie Grasmeyer dieſen Fall illuſtrirt, und er iſt ein competenter Mann, denn er verfügte über reichſtes Wiſſen in der Aſſecuranz, umſomehr, als er ſich auf eine weitreichende Erfahrung ſtützen konnte. Grasmeyer ſchreibt:

„Man ſah von ferne den hochſtrebenden Arbeiten zu; man tadelte da und dort den raſchen Gang; aber man folgte doch von weitem, behielt die Fährte im Auge und eroberte zwar nicht ſo ungeheure Summen, indeſſen fielen doch erkleckliche Dividenden, zwiſchen zwei und fünf Tauſend Mark für jede Actie aus dieſem Decennium in die Kaſſe mancher Actioniſten. — Beiläufig geſagt, waren die anſehnlichen Zinſen, welche damals bei dem oft ſo hohen Disconto auf die großen, noch nicht disponirten Summen gemacht wurden, ein großes Füllſtück zu dieſen Dividenden".

Grasmeyer meint freilich, daß dieſe vortheilhafte Ausnutzung in der Hauptſache das Verdienſt des derzeitigen Bevollmächtigten geweſen ſei, der mit ſeinen geſchickten Unternehmungen vorbildlich geleuchtet habe. Man habe auch hinzuzufügen, daß er ebenfalls Glück gehabt, denn es kam damals der mithelfende Umſtand hinzu, daß die Aſſecuranzen in den letzten neunziger Jahren, aus dem Süden und dem Weſten guten Verdienſt nach Hamburg brachten. Ferner führten die damaligen kriegeriſchen Umſtände es mit ſich, daß neutrale Schiffe ſehr geſucht waren. Hamburg war aber zu jener Zeit durchaus neutral; ſo wurden dieſen Schiffen hohe Frachten zugeſtanden, und den Kaufleuten, die ſelbſt reichlichen Verdienſt fanden, wuchs der Muth zu neuen Unternehmungen. Man baute mehr neue Schiffe als ſonſt und fragte weniger nach den Koſten als danach, die Schiffe möglichſt bald in Fahrt zu bringen. Die hohen Frachten entſchädigten für den ſplendiden Bau, und manches Schiff ſoll ſich bei guter Gelegenheit mit der zweiten Reiſe ſchon freigefahren haben. Die Rheder hatten ſomit bedeutende Vortheile, ſie wurden dadurch liberaler und man könnte wohl die Behauptung wagen: ſie rüſteten deshalb ihre Schiffe ſo vorzüglich aus, daß ſie gleichſam gar keine Zeit fanden, Havarien zu machen. Von den ſtolzen Schiffsgebäuden aus den neunziger Jahren ſegelten viele aus und kamen heim, ohne daß von Schaden die Rede war; der Ehrgeiz von Rhedern und Schiffern litt es oft nicht, daß die ſpäter ſo berüchtigt gewordene Havarie groſſe aufgemacht wurde und mancher Schaden am Schiff ward im Stillen getragen und unterdrückt: man war damals vielfach ſo ehrgeizig, daß man auf keine Weiſe den Ruf des Schiffes ſchädigen wollte; wußte man doch, daß die hohen Frachten alle Nachtheile ausgleichen würden. So dauerte es bei manchem Aſſecuradeur bis in den Herbſt hinein, ehe ihm überhaupt ein Schaden angedient wurde, insbeſondere bei den Reiſen nach Portugal und Spanien: jahraus, jahrein gingen dieſe meiſtens ohne Schaden. Mehr noch als dieſe günſtigen Gelegenheiten wuchſen die eigenen Geſchäfte; es war geradezu enorm für damalige Verhältniſſe, was alles in Hamburg zuſammen kam. Die Speculationsluſt trieb die einzelnen Häuſer bis zum äußerſten Wagniß, und wenn auch manches Geſchäft zum Ruin geführt

wurde, ſo gedieh doch alles zum Vortheil der Aſſecuradeure. Der guten Aſſecuranzen waren ſo viele, daß ſie ſich gleichſam aufdrängten, und zwar derart, daß das weniger gute ſich unter der Menge verlor; Hamburg genoß in jener einzigen Zeit den Vortheil von allem, und was lag näher, als daß die Aſſecuranz-Geſellſchaften

C. F. H. de Dobbeler,
der Gründer der 7. Aſſecuranz-Compagnie von 1796 — 1824.
† 7. April 1824.

überall profitirten: denn es war ja nicht allein die Nachfrage, ſondern vielmehr die damals erreichbaren hohen Prämien, die den Vortheil brachten. So kam es, daß die Kunſt durch Aſſecuriren reich zu werden, faſt allein von dem Muth, die Verbindungen auszunutzen, abhing. Grasmeyer ſagt: man mußte nur dem Klepper folgen, „denn zum Aſſecuriren gehört eben kein großes

Talent, aber doch ein eigenes Talent, zweckmäßiger Muth und wohlgenutzte Erfahrung".

Es gab natürlich auch Skeptiker, und ein ſolcher war zu ſeinem eigenen Nachtheil der alte Tonnies von der Aſſecuranz-Compagnie von 1765. Wie ſein Sohn bezeichnend ſchrieb, verminderte ſich mit der Vermehrung der Aſſecuranz-Compagnien ſein Muth. Die Gefahren im Aſſecuranzfache ſchienen ihm groß, und die Prämien den Gefahren nicht angemeſſen. Wo damals ein Jeder mit Bereitwilligkeit Geſchäfte machen mochte, zeichnete er wenig; er vermochte es — oder beſſer geſagt, ſeine Compagnie — vermochte damals noch, auch ohne zu zeichnen, von dem ſchon Errungenen noch Dividenden zu zahlen. Dieſe letztere für Wittwen und Waiſen auf's Spiel zu ſetzen, hielt er bei den ungewiſſen Zeiten für gefährlich. Er zog daher in den glänzenden neunziger Jahren nicht, wie die anderen, einher in der wilden Jagd und verpaßte ſomit den Anſchluß, denn thatſächlich hat der Erfolg ſeiner Zeitgenoſſen, indem dieſe die günſtige Gelegenheit ausnutzten, ihm und ſeiner Compagnie erheblich geſchadet. Der Sohn urtheilt nach den Erfolgen der Anderen, daß ein Ritt, in den Zügen mitgemacht, wie die ſog. Glücksritter es in den neunziger Jahren ſo oft thaten, nicht übel geweſen, weil, wie er ſich ausdrückt, auch die unbegreiflichſten, ſonſt am meiſten halsbrecheriſchen Unternehmungen gelangen, wie wir beiſpielsweiſe auch bei der Watteufahrt, während der Blockade des Texels auf Seite 194 ſchilderten. Hier wurden Millionen riskirt, wo eine einzige Kriegsſchaluppe ſie ſchon in Frage ſtellte.

VII.

Fortſetzung der Compagnien-Geſchichte.

Bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts entſtanden, unter der Gunſt der ſoeben geſchilderten Verhältniſſe, außer den ſchon aufgezählten noch ſechs weitere Compagnien: zunächſt im Jahre 1796 die

Verſicherungs-Geſellſchaft in Hamburg

für Seegefahr, unter Vorbehalt auch für Fluß. Dieſe Geſellſchaft beſtand aus Societären, denn insgeſammt wurden nur ſechs Actien à Bco. ℔ 50000 ausgegeben. Der erſte Bevollmächtigte J. C. Sievert war Privat-Aſſecuradeur und trat, ſchon im Jahre nach der

C. F. H. de Dobbeler junr.,
Bevollmächtigter der ſiebenten Aſſecuranz-Compagnie v. 1796.
1824 — 1855.

Gründung, ſeine Vollmacht an Nic. Hudtwalcker ab. Die Gründung ſcheint nur eine unter anderer Flagge ſegelnde Privat-Aſſecuranz geweſen zu ſein; von der Thätigkeit derſelben iſt kaum etwas Weiteres bekannt geworden: man darf indeß annehmen, daß ſie ſehr bald eingeſtellt worden iſt, denn wir finden den

Bevollmächtigten Hudtwalcker ſchon kurze Zeit nach Ertheilung ſeiner Vollmacht als Makler thätig. Als ſolcher hat er entſchieden größeren Erfolg gehabt, da ſein Geſchäft eines der bedeutendſten ſeiner Branche wurde. Als er 1852 als ſehr reicher Mann ſich zur Ruhe ſetzte, ging das Geſchäft auf ſeinen Neffen Johannes Weſſelhoeft über, und noch heute exiſtirt dieſes Aſſecuranz-Makler-Geſchäft unter der Firma Weſſelhoeft & Ahlers.

Siebente Aſſecuranz-Compagnie.

In demſelben Jahre entſtand noch eine Compagnie, die eine ungleich größere Bedeutung erlangte, was ſchon allein daraus hervorgeht, daß ſie ſich bis zum Jahre 1897 — alſo über ein Jahrhundert — zu behaupten vermochte. Angeſehene Kaufleute, wie Luis & Jencquel, Johann Berenberg-Goßler & Co, Sieveking, David Hinrich Rowohl, Joh. Gerh. Gräpel und Martin Johan Paulſen bildeten mit Carl Franz Heinrich de Dobbeler eine Geſellſchaft unter der Firma „Siebente Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie für Seegefahr, mit Genehmigung der Direction auch für Türken-, Fluß- und Landgefahr". Das Gründungskapital wurde feſtgeſetzt auf Bco. ℔ 900 000 in 300 Actien à 3000 Bco. ℔. Die erſten zehn Jahre des Beſtehens waren ſehr glückliche, konnte die Compagnie doch an Dividenden die reſpectable Summe von 1 080 000 Bco. ℔ oder Bco. ℔ 3600 auf jede Actie austheilen. Die Compagnie hielt ſich auch während der Franzoſenzeit. Bei ihrem fünfundzwanzigjährigen Beſtehen, im Jahre 1821, ließ ſie, anläßlich des glücklichen Verlaufes ihrer Geſchäfte, den nebenſtehenden Portugalöſer ſchlagen.

Auf dem Avers ſehen wir, im Angeſicht der Stadt Hamburg, einen Dreimaſter mit vollen Segeln unter Hamburger Flagge ausgehend: „Vertrauend begonnen. Glücklich vollführt" deutet auf das Schickſal. Die Inſchrift, innerhalb des Eichenkranzes auf dem Revers, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Carl Franz Heinrich de Dobbeler, der als einer der ausgezeichnetſten Aſſecuradeure galt, leitete die Compagnie bis zu ſeinem

am 7. April 1824 im hohen Alter eingetretenen Tode. Nach ſeiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit im Jahre 1821, ſtiftete der Verein ihm ſein Portrait für den Aſſecuranzſaal. Nach dieſem bringen wir auf Seite 219 die Reproduction.

Sein Sohn, gleichen Namens, der dem Vater ſchon einige Jahre vorher beigeordnet geweſen, wurde ſein Nachfolger. Auch ihm wurde, und zwar im Jahre 1849, ein Oelbild geſtiftet, das wir hier ebenfalls (ſiehe Seite 221) wiedergeben.

Achte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1797, und die zweite Verſicherungs-Geſellſchaft.

Noch zwei weitere Gründungen entſtanden in demſelben Jahre. Unter der zuerſt genannten Firma gelang es Jan Beil, eine Actiengemeinſchaft in Garantie von Bco. ℔ 900000 zuſammenzubringen. Beil hatte aber ſchon im erſten Jahre ſo viel Verlüſte, daß mehr als die Einzahlung auf das Stammkapital von 20% verloren ging. Die Compagnie büßte bei den Actioniſten alles Vertrauen ein und erloſch ſchon im nächſten Jahre.

Die andere Compagnie war eine ähnliche Gründung, wie die Verſicherungs-Geſellſchaft von 1796: nur 5 Actien à Bco. ℔ 30000 war die Vertheilung des verantwortlichen Stammkapitals im Betrage von Bco. ℔ 150000. Peter Cordes war Director und Bevollmächtigter zugleich. Ueber die Proſperität iſt wenig bekannt geworden; ein langer Beſtand iſt der Geſellſchaft indeß

nicht vergönnt gewesen, da sie schon im Jahre 1807 einging. Wenn man das Jahr 1800 noch mit zum achtzehnten Jahrhundert rechnet, so wurden als letzte in diesem Zeitabschnitt die folgenden beiden Compagnien errichtet:

1) **Die zweite Assecuranz-Societät von 1800,**
Bevollmächtigter: Vincent Helmcke,

und 2) **Dritte Assecuranz-Societät vom Juli 1800,**
Bevollmächtigter: Joh. Ludewig Barthold Heise.

Einschließlich dieser beiden bestanden beim Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zwölf Compagnien. Bis zum Jahre 1807 hält die Lust für Gründung weiterer Compagnien noch an, ja, sie steigert sich, bis die Kriegsunruhen durch Napoleon vorübergehend jeden Muth nehmen.

Die ersten Gründungen im neuen Jahrhundert waren:

1) **Die zweite See-Assecuranz-Compagnie von 1802.**
Bevollmächtigter: Jacob Friedrich Behrens.

2) **Die vierte Assecuranz-Societät von 1802.**
Bevollmächtigter: Joh. Georg Eggeling.

3) **Die fünfte Assecuranz-Societät von 1803.**
Bevollmächtigter: Nicol. Ludwig v. d. Meden.

4) **Die sechste Assecuranz-Societät von 1803.**
Bevollmächtigter: Joh. Georg Lotz.

5) **Hamburger dritte See-Assecuranz-Compagnie von 1803.**
Bevollmächtigter: C. Joach. Rasper.

6) **Die vierte See-Assecuranz-Compagnie von 1803.**
Bevollmächtigter: Caspar Otto Müller.

7) **Die Hamburger Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1804.**
Bevollmächtigter: Joh. Georg Burmester.

8) **Die neue Versicherungs-Societät von 1804.**
Bevollmächtigter: Just. Friedr. Graeve.

Digitized by Google

9) Dritte Hamburger Verſicherungs-Geſellſchaft von 1804.

Mit letzterer Geſellſchaft iſt in ſchwerer Zeit eine Unternehmung in's Leben getreten, die den Ruhm kaufmänniſcher Tradition bekundet. Die Geſellſchaft hat nicht allein ihren Beſtand in ungetrübter Kraft bis auf den heutigen Tag

Johann Wilhelm Puncker,
Begründer der 3. Verſicherungs-Geſellſchaft von 1804,
aus der die heutige Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft hervorging.
Von 1804 — 1843. † 16. Juni 1843.

bewahrt, ſondern hat ſich in ihrer Leitung von Generation zu Generation in ſolch ununterbrochener Nachfolge fortgeerbt, daß ihr jüngſter Sproß noch heute im Vordergrund des hamburgiſchen Seeverſicherungs-Weſens ſteht. Der Begründer der dritten hamburgiſchen Verſicherungs-

Gesellschaft, dessen Portrait wir auf vorstehender Seite bringen, war Johann Wilhelm Duncker. Er gehörte einer bekannten Hamburger Rhederfirma an, war selbst Rheder, besaß als solcher eine Reihe Seeschiffe und war nebenbei als Privat-Assecuradeur thätig gewesen. Die vielen Kriegsereignisse der neunziger Jahre sollen ihn indeß hart mitgenommen haben: durch die völkerrechtswidrigen Kapereien der Engländer und Franzosen soll ihm manches seiner Schiffe verloren gegangen und auch wohl noch weiterer Schaden erwachsen sein. Duncker schien nun seine Erfahrung als Privat-Assecuradeur in naheliegender Absicht verwendet zu haben, indem er im Jahre 1804 in Gemeinschaft einer kleinen Anzahl befreundeter Rheder zunächst eine Assecuranz-Compagnie mit nicht näher angegebenem Gesellschafts-Zweck gründete. Das verantwortliche Stammkapital wurde in Höhe von Bc. ℔ 300000, eingetheilt in 20 Actien à Bco. ℔ 15000, festgestellt. Duncker, als Hauptsocietär, forderte für sich kein Honorar, sondern wollte nur mit einem Gewinnantheil von 10% an dem Erfolg participiren. In die Gründung fiel die Franzosenzeit, nach ein paar günstigen Geschäftsjahren kam auch hier das Verhängniß; bis 1809 waren schon Zuschüsse der Actionisten bis zur Höhe von 4500 Bco. ℔ erforderlich und dann blieben alle Nachrichten über die Gesellschaft aus; der Krieg lähmte den Fortgang und in Folge dessen mußte auch diese Gesellschaft nach der Befreiung Hamburgs reconstruirt werden. Nunmehr wurde ein größerer Maßstab angelegt. Das Stammkapital wurde auf Bco. ℔ 600 000 erhöht, das man in 200 Actien à Bco. ℔ 3000 eintheilte. Duncker trat von der Direction zurück und übernahm die Vollmacht der Gesellschaft. Die Direction setzte sich zusammen aus dem Privat-Assecuradeur Jacob Wolder Otte, den Firmen Joh. Berenberg-Gossler & Co., Friedr. Heeren, Joh. Aug. Schiller und Lutteroth & Co. In dieser Zusammensetzung wurde die Gesellschaft ab 1. März 1816 wieder activ. Im Jahre 1833 nahm J. W. Duncker seinen Sohn gleichen

Namens als Mitbevollmächtigten auf und setzte die Vollmacht unter der Firma J. W. Duncker & Sohn fort. Als der Gründer am 16. Juni 1843 starb, übernahm sein Sohn, Johann Wilhelm, die alleinige Leitung, bis die

Joh. Wilh. Duncker, Sohn.
Bevollmächtigter der Neuen dritten Versicherungs-Gesellschaft von 1816, später Director der daraus hervorgegangenen Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft. 1833 — 1871.
† 29. October 1871.

Gesellschaft im Jahre 1857 liquidirte und durch eine größere ersetzt wurde.

Das bisher verantwortliche Stammkapital von Bco. ℳ 600 000 stand bei dem stark steigenden Umfange der Geschäfte und den neueren Bedingungen der Geschäfts-

erforderniſſe nicht mehr in rechtem Gleichmaß: die Geſellſchaft hatte ſich immer ein reſpectvolles Anſehen bewahrt, in den vierziger Jahren war aber die Hauptſache, der Gewinn, vielfach ausgeblieben. Als in den fünfziger Jahren ein mäßiger Vortheil erzielt und im Jahre 1856 eine Dividende von 500 Bco. ℔ wieder ausgetheilt werden konnte, nahm der Bevollmächtigte Duncker die Gelegenheit wahr, ſeine Wünſche auf zweckentſprechende Umwandlung der Geſellſchaft zu verwirklichen. In der Generalverſammlung vom 11. April 1857 wurde nach Beſchlußfaſſung der Liquidation die Neugeſtaltung der Geſellſchaft mit einem Stammkapital von Bco. ℔ drei Millionen beſchloſſen. Von den Tauſend Actien à 3000 Bco. ℔ übernahm die damals eben erſt gegründete Norddeutſche Bank die Hälfte. Die Direction der Geſellſchaft, die nunmehr die Firma

Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft

annahm, ſetzte ſich zuſammen aus den angeſehenſten Großhandels- bezw. Banquierfirmen J. C. Godeffroy & Sohn, H. J. Merck & Co., Auguſt Sanders & Co., C. M. Schröder & Co. und Joh. Berenberg-Goſsler & Co. Unter dieſen Garanten konnte der Bevollmächtigte Joh. Wilh. Duncker die Geſellſchaft in das neue Fahrwaſſer ſteuern; leicht war dieſes damals nicht, denn die Jahre 1857/58 bedeuteten ohnehin die ſchwerſte Handelskriſe. Die Actien ſanken langſam im Werth, und es ließ ſich nicht umgehen, daß durch Beſchluß der Generalverſammlung im Jahre 1862 der Actienbeſtand auf die Hälfte reducirt wurde. Der Zuſtand der unbefriedigenden Geſchäftslage hielt bis zum Jahre 1866 an. Nunmehr zeitigten ſich die Erfolge, wie Duncker ſolche ſchon bei der Reconſtruction in Ausſicht geſtellt hatte. Die verſicherte Summe war von Bco. ℔ 22 028 400 im Jahre 1857 auf Bco. ℔ 128 220 400 im Jahre 1866 geſtiegen. Dividenden konnten nun in befriedigendem Maße vertheilt werden. Nach den Abrechnungen der Jahre 1857 bis 1880 waren die Reſultate ſo befriedigend, daß ein

Gewinn von 3577500 M einem Verluſt von 1137500 M gegenüberſtand, ſo daß ein Ueberſchuß von 2440000 M zur Vertheilung gekommen war. Im Jahre 1880 ſtieg der verſicherte Werth auf 702273900 M, der eine Prämieneinnahme von 8681000 M brachte, dennoch ergab ſich

Arthur Duncker,
Director der Nord-Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft von 1857.
Seit 1871 thätig.

ein Verluſt von 360000 M; auch das nächſte Jahr ließ ſich bei bedeutendem Umſatz nicht ohne Schaden zum Abſchluß bringen: Der Verluſt betrug diesmal 80000 M. Nachdem die Schäden dieſer Jahre mit 1884 wieder ausgeglichen, und ein Gewinn von 300000 M

erzielt worden, wurde, in Anbetracht des Aufſchwungs des hamburgiſchen Handels, eine Aufhöhung der Actien von 500 auf 700 beſchloſſen.

Im Jahre 1866 erſchienen die Geſchäfte dem verantwortlichen Leiter zu umfangreich; er glaubte, eine Stütze in ſeinem Sohn Georg finden zu ſollen. Indem er dieſen jetzt zum Mitbevollmächtigten aufnahm, ſetzte er die Vollmacht unter der Firma J. W. Duncker & Sohn fort. Langen Beſtand hatte die Aſſociation nicht, denn wir ſehen Georg Duncker ſchon nach dem zweiten Jahre wieder ausſcheiden, um ſich fernerhin als Makler zu bethätigen. Der Vater leitete von nun an wieder allein die Geſchäfte, bis der Tod ſeiner umfangreichen Thätigkeit ein Ziel ſetzte. Er ſtarb am 29. October 1871 nach kurzer Krankheit an einer heftigen Infection; nunmehr wurde ſein jüngſter Sohn, Arthur Duncker, zum Nachfolger erwählt.

Unter der zielbewußten Leitung Arthur Duncker's hob ſich die Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft bald zum allererſten Inſtitut ihrer Branche, in einem ſolchen Umfange, daß ſie am Schluſſe des Jahrhunderts zu dem größten ihrer Art in ganz Deutſchland heranwuchs. Um den neueren geſetzlichen Anforderungen für den großen Maßſtab zu genügen, ward eine abermalige Erhöhung des Stammkapitals nothwendig; durch Beſchluß der Generalverſammlung im Jahre 1895 wurden 300 weitere, auf Namen lautende Actien à 4500 ℳ ausgeſchrieben. Das verantwortliche Kapital ſtieg damit auf 4 500 000 ℳ. Im Jahre 1900 wurde Herr Otto Schulze, ſeit 1873 als Beamter, zuletzt als Stellvertreter des Leiters in der Geſellſchaft thätig, als Vorſtandsmitglied aufgenommen.

Während die Hamburger Compagnien früher ausſchließlich am Platze arbeiteten, war die Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft ſeit den 80iger Jahren dazu übergegangen, dem Beiſpiel deutſch-inländiſcher Compagnien folgend, auswärtige Agenturen zu gründen. Die Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft iſt jetzt an den meiſten

Handelsplätzen der Erde vertreten; ihr Kapitalſtand iſt auf Baſis der proportionell ſich mehrenden Reſerven ſo zuverläſſig geworden, daß ſie z. B. als das ſicherſte und beſtgeleitetſte Inſtitut der Hamburger See-Verſicherungs-Börſe gilt, und die jetzige Direction, als die führende

Otto Schulze,
Mitdirector der Nord-Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft von 1857.
Seit 1900 thätig.

Kraft, allgemeine Anerkennung findet. Ein Blick auf einen der letzten Jahresberichte dürfte dieſes beſtätigen. Die Geſellſchaft zeichnete im Jahre 1899 auf 166011 Policen ℳ 1247556597 Kapital und erzielte hierfür eine Prämien-Einnahme von ℳ 7900892.78.

Der Gesammtbetrag der bis ult. Decbr. für eigene Rechnung bezahlten Schäden belief sich auf	ℳ	2 105 375.29
Die Reserven für schwebende Schäden betrugen	„	2 531 122.11
Für das laufende Risico reservirt ...	„	500 000.—
Der Vortrag auf Zeitversicherungen betrug	„	722 487.52

Die Bevollmächtigten-Dynastie Duncker hat ihre Beharrlichkeit in echt kaufmännischem Geiste durch ein Jahrhundert bekundet; ein Ruhm, der als höchste Bürgertugend in dem Freistaat Hamburg zu schätzen ist.

So wie die verantwortlichen Leiter einander folgten, bringen wir deren Portraits. Die beiden ersten sind Reproductionen nach Oelgemälden, wie sie nach fünfundzwanzigjähriger Mitgliedschaft des Vereins Hamburger Assecuradeure am 10. Mai 1824 resp. am 29. Juni 1858 im Assecuranzsaal in der Börse aufgehängt worden sind. Die Portraits der jetzigen Directoren, Alfred Arthur Duncker und Otto Schulze, entsprechen den photographischen Aufnahmen jüngster Zeit.

---

10) **Die Hamburger Assecuranz-Compagnie von 1804.**
Bevollmächtigter: Jan Caspar Hartsinck. Die Compagnie, die nur bis 1808 bestand, entließ ihren Bevollmächtigten, der ein Holländer war, mit einer sechs Jahre währenden Pension im Betrage von 3000 Bco. ℳ pro Jahr. Der Nachfolger, für die Liquidation, war vermuthlich Gerhard Boutin.

11) **Der Hamburgische Assecuranz-Verein von 1804.**
Bevollmächtigter: Friedr. Wilh. Langhans.

12) **Die Aeolus-Assecuranz-Compagnie von 1804.**
Bevollm.: Claus Adolph Beatus Crasemann.

13) **Die zweite Versicherungs-Societät von 1804.**
Bevollm.: Georg Simon Peter Wiechers.

14) **Die vierte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805.**
Bevollm.: Wibel & Stoppel.

15) **Die neue Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805.**
Bevollm.: J. J. Guyenet.

16) **Die neue Aſſecuranz-Societät von 1805.**
Bevollm.: Martin Elert de Dobbeler.

17) **Der zweite Aſſecuranz-Verein von 1805.**
Bevollm.: zuerſt Martin Nicolaus Kruckenberg, ſpäter J. O. Nolte.

18) **Die ſiebente Aſſecuranz-Compagnie von 1805.**
Bevollm.: George Thomſen.

19) **Die zweite Neptunus Aſſecuranz-Compagnie von 1805.**
Bevollm.: Joh. Friedr. Behrens, Heinr.'s Sohn.

20) **Die dritte Verſicherungs-Societät von 1805.**
Bevollm.: Chr. Hinr. Kauffmann.

21) **Die Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1806.**
Bevollm.: Friedrich Benedict Flor.

22) **Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1806.**
Bevollm.: Georg Ludwig Peitzner.

23) **Die zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1807.**
Bevollm.: Albert Chr. Grape. Dieſe, als die letzte vor der Franzoſenzeit, war nur eine verhältnißmäßig beſcheidene Gründung, denn ſie arbeitete mit einem verantwortlichen Kapital von Bco. ℔ 450000 in 150 Actien à 3000 Bco. ℔ und ſteuerte damit gewiß ſehr vorſichtig durch die nun folgende ſchwere Zeit; freilich eine zweite Kriſis, die wir in den Jahren 1820/25 kennen lernen werden, konnte auch ſie nicht aushalten, denn 1825 trat ſie in Liquidation.

Nach dieſer Gründung wich einſtweilen jeder geſchäftliche Unternehmungsgeiſt; nun folgte eine Schreckenszeit, wie Hamburg noch keine erlebt hatte: wer indeß nur in der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft die Urſache vermeint, der verkennt die nebenherlaufenden und tiefeinſchneidenden anderen Umſtände durchaus.

VIII.

Die ſchwere Handelskriſe von 1798.

Man ſpricht ſo viel von der guten alten Zeit; wer ſich indeß mit nur einiger Objectivität die Beweggründe vergegenwärtigt, die ehemals unſere Altvordern zu ihren Speculationen veranlaßte, der wird ſich nicht mehr bewogen fühlen, nur die Gegenwart als den Gipfelpunkt unerhörter Speculationsſucht verantwortlich zu machen. Mag die franzöſiſche Zeit in Hamburg eine Beſchleunigung des Falles ſo mancher herrlichen Gründung herbeigeführt haben, ſo hat die nächſte Urſache dennoch einen tieferen Grund, und wie eigenartig es auch erſcheinen mag, ſo läßt ſich ſehr leicht der Beweis erbringen, daß gerade die fetten 90er Jahre neben den politiſchen Einflüſſen in ſich die Urſachen trugen, daß die Jahre 1799/1815 ſo unſäglich traurige waren. Durch den engliſch-amerikaniſchen Krieg, der 1783 die Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten herbeiführte, wurde neues Leben in den Handel gebracht und hob ſich auch Hamburg ganz gewaltig. Frankreich hatte dieſen Kampf zur Befreiung eines fremden Landes glorreich zu Ende geführt, damit aber auch die Keime revolutionärer Grundſätze in das eigene Land und anderweitig, beſonders nach der Inſel St. Domingo hinüber und zurück gebracht. Wie Tonnies mit gutem Grund darauf hinweiſt, war der Neger-Aufſtand auf St. Domingo im Jahre 1793 eine gar gewichtige Epoche für den Handel. Alle Colonial-Producte, beſonders Kaffee, Zucker u. dergl., wurden wie im Galopp, nicht etwa von einer Woche zur anderen, von einem Achtel-Schilling oder Grot zum anderen Achtel geſteigert, nein, von Stunde zu Stunde, von Schilling zu Schilling, von Grot zu Grot. Alles ſpeculirte, viele ohne jeglichen Beruf, ohne Kenntniß wie auch oft ohne Geld. Manche Partien Colonial-Waaren wurden, wie unſer Gewährsmann verſichert, von einer

Digitized by Google

Hand in die andere ſechs, acht, zehnmal verkauft, ohne auch nur die Lagerſtelle zu verändern. So ging es mehr oder minder fort; der Geſchäftsgang florirte in den 90er Jahren bis 1798 ohne Unterlaß in Hamburg, und alles ſtrömte hierher, um an dem leicht zu erhaſchenden Glück Theil zu nehmen. Da trat vom October 1798 bis zum März des folgenden Jahres eine furchtbare Kälte ein, wie man ſie lange nicht erlebt hatte. Die Schifffahrtswege, die Flüſſe und ſelbſt die See wurden in Hamburgs Nähe durch Eis geſperrt, und ſo ſetzte, wie Tonnies es bezeichnet, die Gewalt der Natur ſelbſt dem unſinnigen Handelsſpiele auf eine fühlbare Weiſe Schranken und führte eine Kriſe herbei, die in der Erinnerung der Hamburger ſich ſehr lange erhalten hat.

Es iſt nicht unintereſſant, wie er die Entwickelung der Handels-Kataſtrophe ſchildert. Nach ſeinen Gewährsmännern verſchrieb man ſich nämlich von England und von anderen nahe liegenden See-Gegenden, Waaren jeder Art, beſonders Colonial-Artikel, und leiſtete Zahlung durch Acceptirung von Tratten, die auf drei Monate Friſt ausgeſtellt waren. Daß bei dieſen Waaren-Bezügen häufig oder vielmehr größtentheils darauf gerechnet wurde, daß die Schnelligkeit des Transports und die Nähe des Abſchickungsortes den klingenden Werth vor Verfall der Tratten in Caſſa bringen würde, wird der Sachverſtändige leicht verſtehen; das war aber ein ſehr einladendes Geſchäft, da man ohne eigene Mittel durch die andauernd ſteigenden Preiſe gewinnen konnte. Verunglückten die Schiffe mit ihren Ladungen, ſo trat der Hamburger Aſſecuradeur in's Mittel, und durch die von ihm erhaltene Schadenvergütung, wurden die Tratten bezahlt und die Avance einkaſſirt. Der lange Winter von 1798/99 zerſtörte dieſe Berechnungen des Kaufmanns, denn die Schiffe wurden durch das Eis verhindert, in den Hafen einzulaufen und waren ſomit gezwungen, in Cuxhaven zu bleiben oder wohl gar noch einen entfernteren Zufluchtsort zu ſuchen. Dieſe über ſechs Monate dauernde Stockung der Handlung über See führte wachſend größere Widrigkeiten herbei, denn da die Waaren, womit die Wechſel berichtigt werden ſollten, nicht anlangten, war man genöthigt, ſich mehreremale durch Accept-Prolongationen auf denſelben Gegenſtand zu decken und ſich Hülfe zu verſchaffen.

Dieſes Hülfsmittel, fällige Zahlungen hinauszuſchieben, vermehrte die Maſſe der zum Discont angebotenen Wechſel zu einer enormen Höhe, in die durch die Subſidien-Maßregeln der engliſchen Regierung in Blanco-Tratten auf Hamburg noch mehr Verwirrung kam. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Discounteur, d. h. der Geldgeber, über die Maßen von circulirendem Papier, größtentheils von denſelben auf dieſelben gezogen, ſtutzig ward, und indem er eine Handelskriſis ahnte, ſich mit ſeinem baaren Gelde zurückzog. Allmählich ward die Geldklemme fühlbarer, der Credit ſchwand und die Verlegenheiten nahmen mehr und mehr zu. Die Zwangsmittel, ſich Geld zu verſchaffen, wurden mit jeder wiederholten Operation koſtſpieliger und, was noch ärger war, immer kraftloſer.

Endlich ſtellte ſich der ſo lang erſehnte Frühling ein; das Eis verſchwand und die durch daſſelbe überall, beſonders aber in Cuxhaven, zurückgehaltenen Schiffe, langten mit ungeheuren Quantitäten von Waaren im Hamburger Hafen an. Verheerend wirkte nun der Niedergang der Preiſe; die nothgedrungenen Verkäufe vermehrten ihn, und das für die Waaren gelöſte Geld war bei weitem nicht hinreichend, den Einſtandspreis der Factura plus Geldoperations-Koſten zu decken. Auf ſolche Weiſe entwickelte ſich im Nachjahr 1799 eine für Hamburg beſonders traurige Handels-Periode, deren Folge-Reſultat Falliſſements bis zu einem Belauf von 36 Millionen Bco. ℔ waren.

Die Aſſecuranz-Compagnien waren hierbei nicht die unmittelbar Geſchädigten; für ſie äußerten ſich die ſchlimmen Folgen erſt im folgenden Jahrzehnt. Die meiſten Aſſecuradeure hatten die günſtige Zeit zu erfaſſen verſtanden und für jedes Riſico eine Prämie gewußt, wodurch ſie gleichſam zum Speculiren verlockten. Die Geſchäfte gelangen glänzend und immer größer wurde das Aſſecuranz-Angebot. Die Intereſſenten gründeten eine Geſellſchaft um die andere und gar ſchnell waren Actioniſten gewonnen. Der Erfolg war leider nicht ſelten entſprechend. Geſellſchaften entſtanden und verſchwanden, z. B. die achte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie mit dem Bevollmächtigten Jan Beil; ſie wurde 1797 gegründet und war im folgenden Jahre ſchon wieder erloſchen. Manche Compagnie ging einfach mit dem Abgang ihres Bevollmächtigten ein. Es gab Compagnien, in denen die

Actionaire faſt an Zahl noch weniger waren, als man Directoren brauchte, wie bei der 1796 gegründeten Verſicherungsgeſellſchaft in Hamburg, mit dem Bevollmächtigten J. C. Sievert; ſie beſaß nur ſechs Actien à 50000 Bco. ℔. Die zweite Verſicherungs-Geſellſchaft, unter dem Bevollmächtigten P. Cordes, die 1797 gegründet und ohne prolongirt worden zu ſein, ſchon im Jahre 1807 wieder einging, hatte gar nur fünf Actien à 30000 Bco. ℔.

Das Bedürfniß iſt freilich, wie wir ſchon vordem darlegten, in hohem und höchſtem Maße gerade in den 90er Jahren in Hamburg vorhanden geweſen, und wiewohl das Riſico wegen der unruhigen Zeiten ſchwindelnd machen konnte, ſo lag doch eine geſunde Berechtigung für die Gründung der vielen Compagnien vor. Wäre nicht, wie wir ſpäter des Näheren darlegen werden, ein Unglück über das andere gekommen, und wäre nicht die Ordnung der Welt faſt aufgelöſt worden durch die Weltherrſchaftsbeſtrebungen eines Napoleon, ſo hätten die meiſten der bald wieder eingegangenen Geſellſchaften wohl ein beſſeres Schickſal verdient und auch gefunden. Ganz abgeſehen von dem hereinbrechenden Mißgeſchick, iſt den einzelnen Geſellſchaften aber doch eine Ueberanſpannung ihrer Mittel zum Vorwurf zu machen. Man ſetzte das Höchſt-Riſico auf einen Kiel im allgemeinen zu hoch und dadurch ging das Riſico über die geſunde Grundlage. Rechnungsmäßig hielt man es für zuläſſig, daß Compagnien bei einem Actien-Kapital von 900000 Bco. ℔ als Maximum für ein Schiff bis 30000 Bco. ℔ und mehr lieſen. Die größeren Compagnien gingen in ihrer Waghalſigkeit ſelbſt bis auf 50000 Bco. ℔, um ein ſogen. „Kardinal-Riſico“ für eigene Rechnung zu behalten. Wie wir wiſſen, hielt Tonnies, der ſelbſt betheiligt, die Schäden ſeiner Zeit beurtheilte, als Maximum höchſtens 8000 Bco. ℔ für zuläſſig; ob er in dieſer Behauptung nicht viel mehr Theoretiker als Praktiker geweſen, wäre immerhin der näheren Prüfung werth. Bei der Gründung der erſten Compagnie hatte man den Rahmen für das zuläſſige Maximum ſchon erweitert, indem man feſtſetzte, daß die Uebernahme auf ein Schiff oder Ladung ſich nicht über 10 bis 15000 Rthlr. Bco., alſo nach heutiger Währung 45000 bis 67500 ℳ, erſtrecken ſolle. Das Actien-Kapital betrug hier 1500000 Bco. ℔. Auch dieſe Compagnie hat, wiewohl ſie ſich tapfer wehrte, nicht ungefährdet

die schwere Krisis um die Wende des Jahrhunderts überwunden; an überhebender Meinung hat es ihr ebenfalls nicht gefehlt, so daß Tonnies wohl auch in Bezug auf sie sagte: „Die größeren Gesellschaften schwelgten in dem Vorurtheile der Kundleute, daß man bei ihnen besser versichert sei als bei den jüngeren, welches Vorurtheil dann mitunter mit ⅛ und ¼ % nach Umständen bezahlt worden sein soll".

Wie wir erwähnten, sind viele Milderungsgründe vorhanden, wenn in dem ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts so manche mit berechtigter Hoffnung in's Leben gerufene Compagnie, vorzeitig wieder zu Grunde gehen mußte, denn zweifelsohne sind die, alle Berechnung aufhebenden Zwischenfälle von größerem Einfluß gewesen, als etwaige Fehler der leitenden Persönlichkeiten. Anzuklagen für das unerhörte Mißgeschick, das damals über die Welt im Allgemeinen und über Hamburg ganz besonders hereinbrach, sind die politischen Ereignisse und deren Folgen.

Ein äußerst besonnener Zeitgenosse, der sich leider nicht einmal in einer sehr beachtenswerthen, von ihm verfaßten und im Jahre 1809 in Hamburg erschienenen Schrift „Die Seeversicherungs-Anstalten in Hamburg" nennt, spricht sich über die damaligen, noch nicht auf den Höhepunkt gelangten traurigen Zustände wie folgt aus:

„Welche Erfahrungen wurden uns zu Theil! Wie bitter ist sie nicht und mit wie vielem Unglück für so manche Individuen sowohl als für das Ganze, war und ist sie nicht noch verknüpft!" — — — — Jede Sache in der Welt hat ihre Glücks-, hingegen auch ihre Unglücksperiode; und weise gehandelt ist es, im Genuß der ersteren vorzuarbeiten, letztere möglichst unschädlich zu machen; wenigstens dahin zu streben, den etwaigen Verlust tragen zu können; wer dies nicht gehörig beachtet, die Glücksseiten zu hoch spannt, auf das bisher Gelungene pochend, den Muth über seine natürliche Grenze erweitern will, der fällt bald in die Alternative, in dem Zusammensturz widriger Zufälle unterzugehen, oder lange verzweifelnd kämpfen zu müssen und eine Narbe davonzutragen, die oft nie oder doch sehr spät, gänzlich verschwindet. Kommen aber Zeiten — wie man sie erlebt — wo sich das Un-

glück gleichsam auf einen Punkt concentrirt, wo Natur und Gesetze wetteifern, es den höchsten Grad erreichen zu lassen, dann ist jede Einrichtung um so unfehlbarer verloren, je weniger für gewöhnliche widrige Zufälle gesorgt ist und je mehr Eigennutz und Unredlichkeit das ihrige thaten, den ganzen Zustand der Dinge zu untergraben.

IX.

Bemerkenswerthes aus den Plänen (Statuten) der alten Compagnien.

Eine der Hauptbestimmungen bei der Gründung von Assecuranz-Compagnien war es, daß die Dauer derselben nur zehn Jahre betrage. Der hierfür maßgebende und sich ziemlich unverändert bei allen nachfolgenden Compagnien wiederholende Paragraph hatte bei der ersten Gründung folgenden Wortlaut:

„Die Compagnie wird auf zehn nacheinander folgende Jahre errichtet, vom Anfange des jetzigen 1765sten Jahres an zu rechnen bis ultimo Decembris 1774. Nach Ablauf dieser Zeit hat sie ihre Endschaft und wird alsdann, sobald aller Schade abgethan, völlig liquidirt und beschlossen."

Die Gründe hierfür lagen nahe: man wollte und konnte den Actionisten nicht auf unbestimmte Zeit mit seinem Antheil für alle Zufälle verpflichten. War doch eine hieran geknüpfte Bedingung, daß die Besitzer der Actien, im Falle des Bruches der Compagnie, nicht nur mit dem vollen Betrage ihres Stammantheils, sondern mit allem bis dahin ausgetheilten Gewinn für die Schulden der Compagnie hafteten. Hierzu wurde allerdings die feste Verzinsung von 5 bezw. später 4% der Kapitaleinschüsse nicht gerechnet. Diese Verpflichtung wurde bei der ersten Gründung dahin erweitert, daß sie für ihren Nebenzweig, die Feuerversicherungen, das ganze als Gewinn anzusehende Kapital auf der Stadtkämmerei

belegte und, wie Büſch uns mittheilt, bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts noch niemals Dividende davon vertheilt hatte. In letzterer planmäßigen Beſtimmung dürfte die Compagnie von 1765 — ſoweit hamburgiſche Gründungen in Betracht kommen — allein geblieben ſein. Die erſte Trieſter Aſſecuranz-Compagnie, die ſeit 1785 in Hamburg vertreten war, hatte in ihrem Plan die Verpflichtung ausgeſprochen, ihr urſprüngliches Kapital immer vollzählig zu erhalten und nach unglücklichen Jahren den Verluſt wieder zu ergänzen. Hiermit wollte ſie ihren Gläubigern eine beſtändig gleichbleibende Sicherheit bieten.

Mit der weiteren Beſtimmung, in Bezug auf die nur zehnjährige Dauer der Geſchäftsperiode, wollte man die Haftpflicht der Actioniſten auf abſehbare Zeit beſchränken. Das Weiterbeſtehen der Compagnie war von Anbeginn an der Wunſch der Gründer, denn die nächſte Beſtimmung in dem Plan drückt dies wie folgt aus:

„Nach verfloſſenen zehn Jahren wird bey dieſer Aſſecuranz-Compagnie eine gänzliche Liquidation vorgenommen; würde aber dieſelbe alsdann auf eine gewiſſe Zeit prolongirt, oder gar eine neue Societät von allen oder einigen Intereſſenten geſchloſſen, ſo ſollen diejenigen, welche jetzo an der Compagnie Theil nehmen, auch hierzu vor andern die nächſten ſein."

Die planmäßige Beſtimmung, den geſammten Gewinn für etwaige Schulden haftbar zu halten, wurde insgeſammt von nur vier erſten Gründungen in die bezügl. Pläne aufgenommen. Spätere Gründungen ſcheinen aus dem Präcedenzfall der „vierten Aſſecuranz-Compagnie" (ſiehe dieſen auf Seite 180 u. f.) eine Lehre gezogen zu haben. Die Haftpflicht der Actioniſten wurde mehr beſchränkt. Allerdings traten hierfür noch weitere Gründe hervor, und einer der ausſchlaggebendſten bildete die Dividende, die in manchen Zeiten ſehr erheblich war. Kam es doch in den erſten Perioden vor, daß auf ein glückliches Jahr zwiſchen Bco. ℔ 600—1200 pro Actie entfielen; in Folge deſſen ereignete es ſich wiederholt, daß der Geſammtertrag der erhaltenen Dividenden erheblich den Vollbetrag der Actie überſtieg. In ſolchem Fall nahm die Haftpflicht die Freude an dem Gewinn. In maßgebenden Kreiſen wollte man deshalb nichts von jener Härte wiſſen, und drang darauf, daß bei neu entſtehenden Compagnien die Beſtimmung

dahin geändert werde, daß die Actioniſten den Verſicherten nur bis zu dem Betrage der Obligationen haftbar blieben.

Mit dem Ausſcheiden der vorgenannten Beſtimmung war der Grund zur Liquidation theilweiſe hinfällig geworden; dennoch iſt die zehnjährige Periode einer Compagnie länger als ein Jahrhundert beibehalten worden. Erſt in den 80er Jahren des neunzehnten Jahrhunderts wurde die unbeſtimmte Zeit eingeführt; heute gelten nur die allgemeinen Beſtimmungen des Handelsgeſetzbuches als Grundlagen der Geſellſchaften.

Der Hauptzweck für die Beibehaltung der zehnjährigen Periode war übrigens interner Natur; die Bevollmächtigten hatten ſtatutengemäß Anſpruch auf ein volles Jahresgehalt für die erſten zwölf Monate der Liquidation: um dieſen Vortheil zu genießen, ließen die Betheiligten die Beſtimmung gern beſtehen. Die Wohlthat des Liquidationsgehaltes, das bei Neugründung der abgelaufenen Compagnie unter demſelben Bevollmächtigten zu einem Doppelgehalt für jedes elfte Jahr wurde, ſoll von Einzelnen ſtark ausgenutzt worden ſein. Iſt es doch vorgekommen, daß ein und derſelbe Bevollmächtigte, u. A. Goverts von der 10. Aſſecuranz-Compagnie, ſeine Geſellſchaft niemals prolongiren, ſondern ſtets auf eine neue übertragen ließ, derart, daß die Firma wie folgt geändert wurde: Die „Zehnte Aſſecuranz-Compagnie von 1820" wurde die „Zehnte Aſſecuranz-Compagnie von 1830" u. ſ. w. Auf dieſe Weiſe hat Goverts ſich wiederholt für ein elftes Jahr doppeltes Gehalt verſchafft.

Für die zehnjährige Periode waren übrigens noch mehr Gründe vorhanden, ſo beſtand ein weſentlicher Antrieb darin, dem Bevollmächtigten, von deſſen Thätigkeit der Flor des Geſchäftes allein abhing, Gelegenheit zu geben, einen Wechſel der Directoren eventuell herbeiführen zu können. Kam es in den erſten Jahrzehnten des Jahrhunderts doch vor, daß letztere ihr Ehrenamt als bequeme Gelegenheit benutzten, Wechſel billig discontirt zu erhalten. Man erzählt ſich aus der Mitte des Jahrhunderts, daß ein wegen ſeiner Eigenart mehr genannter Bevollmächtigter, als er vor Ablauf der Periode ſchon unter der Hand neue Directoren gewonnen hatte, einen bisherigen Director auf deſſen Mahnung, an die Prolongation zu denken, mit der freundlichen, aber vielſagenden Bemerkung abtrumpfte: „Iſt ſchon alles in beſter Ordnung, Herr n. n.".

Viele Beſtimmungen der früheren Pläne ſind grundverſchieden von den modernen. So kennt man heute den ehemaligen Bevollmächtigten als ſolchen nicht mehr; an ſeine Stelle iſt der Director, freilich mit der unveränderten Befugniß des früheren Bevollmächtigten, getreten, und der frühere Director oder die Directoren haben ſich in den zweckentſprechenden Aufſichtsrath verwandelt, beides in Folge der Einführung des Allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzes. Die ehemaligen Directoren bildeten, wie heute der Aufſichtsrath, eine Vertrauensmänner-Gruppe von vier bis acht einflußreichen Perſönlichkeiten. Je nach der inneren Organiſation hatte der erſte Director beſondere Functionen; ſchied einer turnusgemäß oder aus anderen Gründen aus, ſo wurde ein neuer hinzugewählt. Eine der vornehmſten Aufgaben der Directoren war Aufſtellung der Candidatenliſte für die Wahl des Bevollmächtigten; die Befugniß hierfür war ziemlich übereinſtimmend für alle Compagnien: meiſtens wurden vier reſp. zwei Candidaten der Intereſſengemeinſchaft vorgeſchlagen, und dieſe letztere wählte dann den Bevollmächtigten. Bei einigen Compagnien hatten die Directoren allein die Entſcheidung, wen ſie zum Bevollmächtigten ernennen wollten.

Das Gehalt des Bevollmächtigten betrug je nach der Größe der Compagnie Bco.ℳ 3000 bis 8000, am häufigſten 4000. Konow, der Bevollmächtigte der Aſſecuranz-Compagnie von 1765, erhielt 1500 Reichsthaler. Die See-Aſſecuranz-Compagnie von 1802 zahlte ihrem Bevollmächtigten Flemmich Bco.ℳ 8000 und 5% vom Reingewinn. Dahingegen nahm der Bevollmächtigte der dritten Verſicherungs-Geſellſchaft, J. W. Duncker, zuerſt kein feſtes Honorar, ſondern, auf eigene Gefahr, nur 10% vom Gewinn. Dieſe Ausnahme zu den ſonſtigen Gepflogenheiten lag, wie wir ſchon darauf hinwieſen, in der Eigenart der Compagnie; hatte ſie doch nur 20 Actien.

Eine allgemein übliche Ehrengabe für die Bevollmächtigten ſowohl, als auch für die Directoren, beſtand in der Verabreichung eines Portugalöſers zu Weihnacht; wie es in den Beſtimmungen hieß, wurde dieſer „zum ehrenden Andenken und zur billigen Erkenntlichkeit aus der Compagniekaſſe“ gegeben. In ſpäterer Zeit mußten die Bevollmächtigten auf alle Nebeneinkünfte verzichten;

dahingegen wurden ihnen — außer Comptoir-Unkosten — auch noch 5% des Gewinnüberschusses zugebilligt, mit der Befugniß, daß die Directoren bei guten Resultaten ein Extra-Gratial geben durften.

Eine wohlthätige, für alle Compagnien gleiche Bestimmung war, daß die Wittwe oder die Erben des Bevollmächtigten nach dessen Ableben noch ein ganzes Jahr Honorar erhielten. Die Actionäre hatten die Verpflichtung, bei Errichtung der Compagnie eine Obligation zu zeichnen; für die beiden ersten Einschüsse von je 10% zahlte die Compagnie jährlich vier resp. 5% Bco.-Zinsen. Eine Hauptbestimmung für die Actien war, daß diese nur auf den Namen lauteten und auf solche Personen ausgeschrieben wurden, die unter hamburgischer Gerichtsbarkeit standen, als solvent bekannt waren und von den Directoren genehmigt wurden. Zahlte ein Actionär, oder, wie es früher hieß, ein Actionist, nicht innerhalb einer bestimmten Frist, meistens zwei Monate, die von dem Bevollmächtigten geforderten Einschüsse, so hatten die Directoren das Recht, dessen Actien ohne weitere Umstände öffentlich zu verkaufen und sich im Falle eines etwaigen Verlustes, an ihn zu halten.

Jährlich im März wurde den Interessenten der Status der Compagnie vorgelegt; erst bei Ablegung der Rechnung über das zweite Geschäftsjahr wurde ein Theil von der wahrscheinlichen Avance, doch nie mehr als die Hälfte, ausgetheilt, und auf diese Weise bei jedem weiteren Jahresschluß, wenn es die Verhältnisse erlaubten, fortgefahren. Bei jeder Jahresversammlung legte der verwaltende Director sein Amt nieder und übertrug dasselbe auf den nächstältesten Director.

Die Verwaltung der angesammelten Prämiengelder war früher eigenthümlich schwerfällig; in der Hauptsache war es bei den einzelnen Compagnien der Direction oder dem Bevollmächtigten überlassen, mit den betr. Geldern gute, von fremden Plätzen gezogene Wechsel zu discontiren, oder Vorschüsse auf Waaren zu gewähren. Daß die Bevollmächtigten indeß keinen Wechsel ohne Genehmigung der Directoren oder wenigstens des ältesten unter ihnen discontiren durften, war die allgemeine Regel. Als Anlage der Prämienbestände waren nur von auswärts auf Hamburg gezogene Wechsel zulässig; diese wurden in einem Kasten aufbewahrt,

zu dem drei Schlüſſel vorhanden waren, die der älteſte und zweitälteſte Director, ſowie der Bevollmächtigte beſaßen. Zahlungen, in Form von Banküberweiſungen, bedurften der perſönlichen Abgabe der Zettel in der alten Hamburger Bank, ſeitens zweier Directoren oder eines Directors zuſammen mit dem Bevollmächtigten. Die Directoren hatten über zweifelhafte Fälle abzuſtimmen; hierbei war der Bevollmächtigte gleichberechtigt und zwar mit der Unterordnung, daß er ſtets nach dem erſten Director ſein Votum zu geben berechtigt war. Von den jeweilig erreichbaren Discont-Zinſen war ein Antheil von pro rata ¼% pro anno eine allgemeine Sporteleinnahme des Bevollmächtigten; dieſe Vergünſtigung erhielt ſich bis etwa 1840.

Bei den Generalverſammlungen hatten bis fünf Actien eine Stimme, über fünf zwei, über zehn drei und über 15 vier Stimmen; mehr als vier Stimmen hatte aber kein Actionär. Auch den Directoren waren Grenzen gezogen, ſo durften ſie z. B. ſich nicht um das Policenbuch kümmern, ja, es wurde ihnen ſogar zur Pflicht gemacht, ſich jeder Einſichtnahme in dasſelbe zu enthalten. Dem Bevollmächtigten war es geſtattet, Policen allein zu unterzeichnen, dahingegen mußte jede Dispache mindeſtens dem älteſten Director vorgelegt werden; ſchienen die Dispachen ernſterer Natur, ſo mußten alle Directoren gemeinſam entſcheiden.

Weil hiernach die Vergütung der Havarie zu erfolgen hatte, ſo nahm man die Dispache für etwas ſehr Wichtiges. Man wollte vergüten, was berechtigt war, aber beim Facit konnte doch mindeſtens die Vermuthung aufkommen, daß der Dispacheur hier und da einer anderen Vorausſetzung für ſeine Berechnungen hätte folgen können. Die Erſatzpflicht ſchuf naturgemäß die meiſten Verwickelungen, und ihretwegen war manche Abweichung als Sonderbedingung entſtanden. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Zahl der letzteren ſo umfangreich geworden, daß man den Zuſtand der ungleichen Rechtsauffaſſung nicht länger halten zu können glaubte, und allgemein drang man auf Abhülfe.

X.

Die Bedingungen vom Jahre 1800.

Um hier einen praktiſchen Ausgleich zu ermöglichen, traten um 1799 eine Reihe von Fachmännern zu ernſten Berathungen zuſammen; ſie hielten das Zuſtandebringen allgemein anzuerkennender Bedingungen für leichter, als ſich hinterher beſtätigte. Nur zu bald mußten ſie erkennen, daß der Gegenſatz zwiſchen beſtehendem bezw. geltendem Recht und ſelbſtgeſchaffenem bezw. nicht anerkanntem Recht ſich nicht mit einſeitig gefaßten Beſchlüſſen aufheben ließ. Nur Aſſecuradeure hatten berathen, und wie ſehr das Beſtreben auf Objectivität gerichtet geweſen ſein mag, ſo vermochten ſie ſich doch nicht in dem Maße über ihre Intereſſen zu erheben, daß ihren Contrahenten die Möglichkeit genommen wurde, die eine oder die andere Compagnie für die Verſicherung vortheilhafter zu finden. Was ſie zum Beſchluß erhoben, war wohl eine Wahrnehmung berechtigter Forderungen für die Wünſche Einzelner, nicht aber ein Mittel, die Concurrenz unter einander auf das nothwendige Maß zu beſchränken. Das mühevolle Ergebniß ihrer Arbeit war ein Vertrag, der aus 34 Paragraphen ſich zuſammenſetzte. Man hatte auch die Genugthuung, dieſen Vertrag von ſieben Compagnien, dreizehn Privat-Aſſecuradeuren und vier Vertretern auswärtiger Aſſecuradeure unterſchrieben zu erhalten; hiermit war feſtgeſetzt, daß die Bedingungen am 1. Januar 1800 in Kraft treten ſollten. Die Angelegenheit war ſehr wichtig eingeleitet, wie aus der folgenden Begründung zu erſehen iſt:

„Die Endesbenannten hamburgiſchen Aſſecuradeurs, überzeugt, daß es dem handelnden Publicum zuträglicher werden würde, wenn die bisher in ihren Bedingungen obgewaltete Verſchiedenheit abgeſtellt und überhaupt nach ganz gleichen Bedingungen verſichert würde, ſetzen hierdurch, da im übrigen ſowohl die Hamburgiſche Aſſecuranz-Ordnung die Hauptnorm des wechſelſeitigen Contracts

bleiben als auch die öffentlich bekannt gemachte Grundeinrichtung einer jeden Asseeuranz-Compagnie keine Veränderung dadurch erleiden soll, folgende genauere Bestimmungen und dadurch die Bedingungen fest, unter denen sie Versicherungen übernehmen, die indeß durch Clausuln in der Policc mit Einstimmigkeit beider Contrahenten, aufgehoben und verändert werden können."

Folgende Betheiligte hatten diese Bedingungen unterschrieben:

Nicolaus Heinrich Bode.
Johannes de Chapeaurouge.
Johann Martin Brauer.
Johann Anton Loß.
Johann Gerhard Köster jun.
Joseph Taechii.
Johann Wilhelm Duncker.
Ulrich Ackermann.
Gerhard Boutin & Sohn.
Schneyder, Lavezzari & Co.
Ernst Friedrich Moenckeberg.
Jacob von Döhren, Math. Sohn.
Jacob Taackes.

J. M. Schmidt,
in Vollmacht der 2. Asseeuranz-Compagnie.
Ulrich Moller & Sohn,
in Vollmacht der 5. Asseeuranz-Compagnie.
Joh. Friedr. Flemmich,
in Vollmacht der See-Asseeuranz-Compagnie.
de Dobbeler,
in Vollmacht der 7. Asseeuranz-Compagnie.
N. Hudtwalcker,
in Vollmacht der Versicherungs-Gesellschaft.
Peter Cordes,
in Vollmacht der 2. Versicherungs-Gesellschaft.
Helmcke,
in Vollmacht der 2. Asseeuranz-Societät.
Jacob Pini,
in Vollmacht der alten Triester Asseeuranz-Comp.
H. P. Moenck,
in Vollmacht Gaedertz & Comp. in Lübeck.
Jacob Wolder Otte,
in Vollm. der Unione di Assec.-Comp. in Triest.
Gebr. Benecke & Moller,
in Vollm. der neuen Berliner Asseeuranz-Comp.

Schon die unbestimmte Form in der Verpflichtung ließ jede andere Möglichkeit zu; die Praxis und die natürliche Widersätzlichkeit gegen die allgemeine Anerkennung privater Abmachungen that denn auch sehr bald ein Weiteres, um die Bedingungen thatsächlich zu ignoriren; sie sind ein Beiwerk geblieben, das in allen besonderen Fällen erst herangezogen werden mußte; und dennoch haben sie ihre Bestimmung nicht verfehlt, denn sie sind die Grundlage für die Separat-Bedingungen in dem Statut der einzelnen Compagnien geworden. Es ist historisch nachzuweisen, daß erst nach der Entstehung der Bedingungen von 1800 die Bevollmächtigten angefangen haben, ihre Pläne entweder neu aufzusetzen oder sie in dem Sinne der Abmachungen zu erneuern. Die zweite Assecuranz-Compagnie, mit ihrem Bevollmächtigten J. M. Schmidt, ist die einzige Compagnie, die planmäßig nach den Bedingungen von 1800 gezeichnet hat; wohingegen die anderen Compagnien, trotz ihrer Unterschrift, diese Bedingungen als ein Sonderrecht behandelten. Die Verbindlichkeit, nach den unterschriebenen Bedingungen zu zeichnen, ist, mit Ausnahme der genannten Compagnien, von sämmtlichen hier in Frage kommenden Gesellschaften mit Stillschweigen übergangen worden. Bemerkenswerth für die Werthschätzung der Bedingungen, seitens der Betheiligten, war insbesondere, daß sie im Anfang wie ein Heiligthum, fast unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, gehütet wurden; kaufen konnte man sie überhaupt nicht; nur eine Einsichtnahme war gestattet, indeß auch erst dann, wenn man mit Gründen dazu aufforderte. Die Betheiligten wußten wohl, weshalb sie ihr Werk nicht verallgemeinerten, denn sie hatten Furcht, wenn die Bedingungen striete durchgeführt würden, daß die Concurrenz aus Antwerpen und auch schon aus London, wo man dergleichen lästige Beschränkungen für den Versicherten nicht kannte, genährt werde.

Hatte man nebenbei die Absicht, durch die Codification im beschränkten Sinne auch das Assecuranz-Geschäft gewinnreicher für Hamburg zu machen, so blieb in der That der Nutzen recht fraglich; noch bis zum Jahre 1810 hatten die einzelnen Compagnien die hauptsächlichen Einschränkungen separat in ihre Statuten aufnehmen müssen, indem sie etwa bestimmten: „Die n. n. Compagnie unterwirft sich der hiesigen Assecuranz-Ordnung mit folgenden Abänderungen und Bestimmungen ꝛc.“.

Den Anlaß zu den ſeparaten Abmachungen bot ſelbſtverſtändlich die nicht mehr ausreichende alte Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung aus dem Jahre 1731; ſich von ihr zu befreien, war aber eine Siſyphos-Arbeit, die mancher vergeblich unternahm, unter Anderen auch Grasmeyer, der Bevollmächtigte der Aſſecuranz-Societät von 1803. Nach ſeiner Anſicht „reichte nachgerade die Gedächtnißkraft eines Menſchen nicht mehr hin, alle die von einander abweichenden Bedingungen kennen zu lernen und in ſich aufzunehmen". Er wollte deshalb im Jahre 1809 eine Sammlung allgemeiner Bedingungen abfaſſen, wie er glaubte, daß ſie bei der erhoffſten Wiederbelebung des Handels nach der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft in dem Hamburgiſchen Aſſecuranz-Geſchäft verwendbar wären.

Die Abſicht war eine gute, der Erfolg aber verfehlt; denn was Grasmeyer verhindern wollte, gelang ihm im Gegentheil: Er wollte die bunte Verſchiedenheit bei der großen Menge von Plänen der neuerrichteten Aſſecuranz-Inſtitute für den praktiſchen Kaufmann gewiſſermaßen in ein Syſtem bringen, und gerade dabei wurde er ſo weitſchweifig, daß ihm eine Bedingung aus der andern erwuchs; ſo daß er ſchließlich ein Werk zuſammengeſtellt hatte, das nicht weniger als 401 Paragraphen zählte. Grasmeyer hatte, wie er es ſelbſt motivirte, ſeine umfangreiche Arbeit während der geſchäftsloſen Zeit, vor der alles lähmenden franzöſiſchen Belagerung Hamburgs, ausgearbeitet und geſchrieben; er hoffſte, wie Jeder damals, auf beſſere Zeiten, auch daß dann ſeine Arbeit gute Früchte tragen werde. Die Abſicht war rechtſchaffen und zeitgemäß, die Anerkennung aber ſehr gering, denn man konnte ſich mit dieſem Paragraphen-Werk ebenſowenig befreunden, wie mit den viel einfacheren Bedingungen des allgemeinen Planes von 1800.

Um hier reformatoriſch einen Erfolg zu erzielen, mußten noch ſtärkere Anſtürme gegen die Unzulänglichkeit der Aſſecuranz-Gepflogenheiten erfolgen, es verging noch ein Decennium nach dem andern, ehe ein allgemein geltender Plan für das hamburgiſche Seeverſicherungsweſen ſich Geltung verſchaffte.

Siebenter Abſchnitt.

Die Aſſecuranz-Compagnien in und nach der Franzoſenzeit in Hamburg.

I.

Napoleon nimmt der Stadt Hamburg die Neutralität.

Wie wir wiſſen, hat Hamburg meiſtens verſtanden, ſich während der auswärts tobenden Kriege neutral zu halten und ſich dadurch große Vortheile zu verſchaffen; wie gern hätte es dieſe Diplomatie auch bei den großen Eroberungszügen Napoleon's fortgeſetzt, und es hätte auch wohl gelingen können, wäre nicht gerade dasjenige ein Lockmittel geweſen, was als Schutzmittel für dieſe Reichsſtadt ſich bewährt hatte. Die Hanſeſtädte, insbeſondere Hamburg, galten für reich, und Napoleon brauchte, wie man weiß, viel mehr Geld, als in Frankreich aufzutreiben war. Wie Büſch uns in dem Vorbericht zu der zweiten Auflage ſeiner Broſchüre „Die politiſche Wichtigkeit der Freiheit Hamburgs und ihrer Schweſterſtädte Lübeck und Bremen für das ganze handelnde Europa“ mittheilt, beſtanden ſchon im Jahre 1797 beſtimmte Abſichten, einen dauernden Frieden mit dem deutſchen Reiche abzuſchließen, nach welchem dem geſammten Deutſchland Revolutionen angedroht worden waren, dergeſtalt, daß faſt keiner der in Deutſchland bisher beſtandenen Staaten unverändert bleiben, ſehr viele derſelben aber, nämlich

alle großen und kleinen geiſtlichen und alle Reichsſtädte, ihre politiſche Exiſtenz verlieren ſollten.

Was damals noch eine Muthmaßung war, hat ſich in den nächſten Jahren folgerichtig entwickelt. Büſch hat ohne Frage aus weitſchauenden, patriotiſchen Gründen ſeine Schrift verfaßt und ſie im beſten Sinne an den vielgenannten Raſtatter Friedenscongreß, und zwar in franzöſiſcher Sprache, geſchickt, aber nichtsdeſtoweniger dürfte gerade durch dieſe Schrift jenes einflußreichen Mannes die größere Aufmerkſamkeit Napoleon's auf die reiche Beute Hamburgs mit ſeiner wohlorganiſirten Girobank gelenkt worden ſein, und deshalb iſt wohl das bewirkt worden, was verhindert werden ſollte. Büſch ſelbſt hatte ähnliche Befürchtungen, daß ſeine Mittheilungen in Frankreich zu Mißdeutungen Anlaß geben könnten und mit Recht, denn ein Napoleon kannte nur den Zweck, und das Mittel war ihm gleich. Er hat jede Gelegenheit, die ſich ihm bot, wahrgenommen, und Hamburg mußte ihm nach den beſtimmten Darlegungen in dieſer Schrift eine reiche Geldquelle bieten. Der äußere Anlaß, Hamburg heimzuſuchen, war bald gefunden: Man kannte den Zorn Bonaparte's gegen England und wußte, wie er in anderen Ländern alles, was mit dieſem unantaſtbaren Inſelreiche in Verbindung ſtand, verfolgte. Es war deshalb eine mehr als gefährliche Sache für Hamburg, daß man von hier aus mit Holland, und in weiterer Verbindung mit England, eine Schleichhandel-Wattenfahrt riskirte. Später drohte auch Bonaparte, der Kaiſer geworden war, durch die Continentalſperre mit offener Feindſchaft allen Handels- und ſolchen Staaten, die ihre Küſten dem Schleichhandel zugänglich machten. Man umging aber zunächſt noch die Decrete und landete u. A. in Tönning das für Hamburg beſtimmte Gut, um es von dort aus weiter mittelſt Frachtfuhren zu expediren. Als Helgoland am 5. September 1807 von den Engländern erobert und in Beſitz genommen wurde, trieb man es noch viel ärger. Die Engländer hatten dieſes Eiland ſogleich zu einem Klein-London und damit zum Mittelpunkt eines unermeßlichen Schleichhandels gemacht. Hier fanden ſich Abenteurer jeder Art ein, und die Diplomaten aller Länder glaubten, hier einen geſchützten Zufluchtsort für ihre Miſſionen zu haben. Die größten Handels-

häuſer Englands, Deutſchlands und Hollands hatten damals auf dem winzig kleinen Helgoland ihre Comptoirs oder ihre Commanditen und dort große Waarendepots und ſogar eine Börſe errichtet: täglich kamen 300 — 400 Schiffe an. In Böten und Wattſchiffen wurden von Helgoland aus die Waaren an die deutſchen und frieſiſchen Küſten gebracht, indem man ſie nächtlicherweile landete und ſie in den umliegenden Bauernhäuſern verbarg. Dieſer auch in Hamburg über die Maßen begünſtigte Schleichhandel war auf das napoleoniſche Continental-Sperrſyſtem geradezu ein Hohn, der umſo ſchwerer wirkte, als die holländiſchen Kreuzer und Küſtenwächter ſehr vieles nicht ſahen oder nicht ſehen wollten, weil auch ſie wohl ihre Rechnung bei dem Handel fanden.

Recht bezeichnend für die damalige Zeit iſt es, daß man im Schleichhandel wenig Sträfliches ſah; hierfür haben wir einen klaſſiſchen Zeugen in dem wohlerfahrenen Aſſecuradeur Ulrich Moller, der ſchon einige Jahre früher ſeine gegentheilige Meinung über den Schleichhandel ſogar der Geſetzbildung aufdrängt. In ſeiner Kritik und Beleuchtung des preußiſchen Landrechtes (Siehe Seite 188) ſchreibt er freimüthig und für die Paſcher recht ermuthigend:

„Mich ſchaudert, wenn ich ſehe, daß Leute ſollen unglücklich gemacht werden, wenn ſie dem Reiz nicht widerſtehen können, das Fett ſelbſt abzuſchöpfen, was der Fürſt abſchöpfet.“ Man ſolle die Beſtimmungen hierüber aus dem Geſetzbuch fortlaſſen, empfiehlt er, indem er ſeine diesbezüglichen Erwartungen für die Zukunft ausſpricht, die ſich freilich bis heute nicht erfüllt haben: „Hoffentlich ſind wir dem Tempo nahe, wo man finden wird, daß der freye Genuß des Erworbenen der größte Sporn zum Erwerb iſt. Erwerbſamkeit der Unterthanen das Land mit Gütern beſſer füllet, als wenn den Unterthanen aller Genuß des Luxus genommen, und ſie arbeiten ſollen, ohne ihre Wünſche befriedigen zu können, dann fällt hoher Impost weg, dann wird kein Freund ein Verräther des Freundes, dann verliehret der Staat keine nützlichen Glieder und ruinirt ſie nicht mit ihren ganzen Familien, weil ſie eine Möglichkeit probirten, ſich einer Laſt zu entledigen, die es ihnen erſchweren wollte, die Güter der Erden gleich ihren Nachbaren zu genießen.“

Von ſolchen Erwägungen aus, die geradezu eine Prämie auf den Schmuggel ſetzen, verſteht man, wenn faſt alle damaligen Aſſecuradeure Aſſecuranzen auf Schiffe nahmen, die offenkundig Schleichhandel trieben. Anders gab ſich die Praxis; wurde ein Schiffer auf Schleichhandel ertappt, ſo ging es ihm ſchlecht, und der Aſſecuradeur hatte die Koſten zu bezahlen. Es ſoll indeß nicht zu häufig vorgekommen ſein, daß die Paſcher abgefangen wurden. Was den erwähnten Schleichhandel während der Franzoſenzeit betrifft, ſo ſteht feſt, daß die franzöſiſche Regierung um ihn wußte, ebenſo auch, daß die engliſchen Waaren nach der Landung auf feindlichem Gebiet einfach in ſächſiſche, amerikaniſche und ſpaniſche umgetauft wurden. Franzöſiſcherſeits verſchärfte man zwar noch den Aufſichtsdienſt, doch das wirkſamere Mittel waren die Repreſſalien: dieſe ließen ſich am leichteſten in den Handelsmetropolen, in den Hanſeſtädten, nehmen. Napoleon ſackelte nicht: ſchon am 7. Januar 1807 befahl er durch ein Warſchauer Decret die Confiscation der engliſchen Waaren in den Hanſeſtädten; Hamburg war hierbei ganz beſonders die Zielſcheibe für Contributionen: waren hier doch die Verkünder drohenden Unheils ſchon lange vorher erſchienen. Als Mortier im Jahre 1805 Hannover beſetzt hatte, verlangte der in Hamburg anweſende General Berthier, im Namen Napoleon's, eine Anleihe von vier Millionen Frcs. für die Bedürfniſſe der Armee gegen Territorial-Acquiſitionen oder Verpfändung hannoverſcher Domänen. Damals wagte der hamburgiſche Senat noch, einen Augenblick abzulehnen mit der Ausrede, daß das gewünſchte Geld nicht leicht aufzubringen ſei. Der franzöſiſche Machthaber brauchte nur daran zu erinnern, daß das Hinderniß leicht zu beſeitigen ſei, und zwar dadurch, daß fremde Truppen in die Stadt einzögen; in der Nähe lägen ſie ſchon, in einer Stärke von 36000 Mann. Dieſe einfache Mittheilung that Wunder, denn der hamburgiſche Senat zeigte ſich ſogleich gefügig.

Hamburg hieß früher nur Reichsſtadt, das ſchöne Attribut einer freien Stadt hat es erſt in einer Zeit angenommen, da es nichts weniger als frei war. Im Jahre 1803 war die Selbſtändigkeit Hamburgs und ſeine Neutralität in Reichskriegen nebſt Befreiung von allen Kriegsſteuern anerkannt worden, und als nun

Digitized by Google

gar das deutſche Reich mit dem deutſchen König römiſcher Nation in Trümmer gegangen war, und Kaiſer Franz II. am 6. Auguſt 1806 die römiſch-deutſche Kaiſerkrone niederlegte, und ſämmtliche Reichsſtände und Reichsangehörige ihrer Pflichten entließ, da ſollte auch der Stadt Hamburg eine ſolche unbeſchränkte Selbſtändigkeit zu Theil werden, daß es ſich fortan eine freie und Hanſeſtadt nennen durfte. Niemals war die Berechtigung hierfür weniger vorhanden als eben jetzt. Nicht nur, daß kaum zwei Monate ſpäter, am 19. November 1806, die Franzoſen die Stadt Hamburg beſetzten, nachdem ſie eben vorher Lübeck erſtürmt hatten, ſo mußte am 10. December 1807 auch der hamburgiſche Senat der Bürgerſchaft Folgendes notificiren: „Abſeiten des hieſigen franzöſiſchen Geſandten ſei begehrt worden, die Stadt ſolle das franzöſiſche Geſetzbuch — Code Napoléon — zur Norm und Richtſchnur für Stadt- und Gebietsbewohner annehmen und es am 1. Januar 1808 in Wirkſamkeit treten laſſen."

Nun folgten jahrelang Bedrückungen und Ausbeutungen in ſolch unerhörter Maßloſigkeit, daß alles, was Jahrhunderte hindurch an Selbſtändigkeit erworben, in die Brüche ging. Zu allem Unglück, das Hamburg heimſuchte, konnte der tyranniſche Corſe noch Dank für ſeine Unterdrückungen erheiſchen; hierfür ein Beiſpiel:

Am 20. December 1810 überreichte der franzöſiſche Generalconſul in Hamburg dem Senat eine Depeſche vom Herzog von Cadore, dem vielgenannten Miniſter des Aeußern, in der dieſer mittheilte, daß die kaiſerliche Majeſtät geruht habe, die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen und deren Gebiete mit dem franzöſiſchen Reiche zu vereinigen. Um die Engländer vernichten zu können, ſollten alle unter franzöſiſcher Herrſchaft ſtehenden Länder Theile eines großen Staates werden. Die Hanſeſtädte, hieß es weiter in der Depeſche, würden ganz insbeſondere „die Vortheile" zu ſchätzen wiſſen, die ihnen aus ihrer Verbindung mit dem großen Reiche erwüchſen. Dieſe Vortheile wußten die Hamburger nun freilich nicht zu ſchätzen, dennoch mußten ſie gute Miene zum böſen Spiel machen. Der franzöſiſche Alp laſtete auf allen, und dabei war dieſe Beklemmung nur erſt eine Ahnung von dem Furchtbaren, was bis zum Jahre 1814 in ununterbrochener Folge unſere Handelsſtadt heimſuchte: zunächſt legte die ſtrenge Seeſperre gegen England

seit dem Jahre 1806 den Handel lahm; 1810 mußte die Stadt sich ganz unter die Aufsicht der feindseligen französischen Regierung stellen. Proclamationen und Verordnungen folgten in immer steigendem Maße: der 15. August, als der Geburtstag Napoleon's, mußte wie ein großes Fest gefeiert werden. Alle englischen Manufacturen wurden confiscirt und auf öffentlichem Platze verbrannt. Im Jahre 1810 wurde ein französischer Zolltarif von unglaublicher Höhe auf alle ausländischen Producte gelegt, z. B. erhob man an Octroy:

Canehl	1400	Frcs.	per	Centner
Vanille	60	„	„	Kilogramm
roher Zucker	300	„	„	Quintal-metric
gr. Thee	600	„	„	„ „
Thee Hayſan	900	„	„	„ „
Kaffee	400	„	„	„ „
Cacao	1000	„	„	„ „
Gewürze	2000	„	„	„ „

Am 28. August 1811 erschienen die „Hamburgischen Adreß- und Comptoir-Nachrichten" zum ersten Mal mit französischem Stempel; vorübergehend erschien das Amtsblatt sogar unter französischem Titel mit Berichten in französischer Sprache. Im Mai 1813 wurde die inzwischen von den Russen besetzte Stadt von den Franzosen wieder besetzt und nun gegen das Andrängen der Verbündeten vertheidigt. Durch Proscription oder Auswanderung wurde Hamburg seiner reichen Bürger beraubt und durch Auflagen, Requisitionen und Bankplünderungen bis zum Erschöpfen geschmälert. Die Ursachen des Niederganges im Handel häuften sich, theils durch directen Druck der französischen Machtherrschaft, theils durch Umstände anderer Art.

Die schlimmen Jahre 1806 und 1807.

Seit dem Bestehen der Assecuranz regulirt sich der gesammte Assecuranzmarkt nach der Inanspruchnahme des Großhandels. Während der Franzosenzeit lag die Assecuranz arg danieder, der Großhandel bedeutete fast nichts. Waren die See-

verſicherungen im Jahre 1803 auf die Geſammtſumme von 153 Millionen Mark Bco. gekommen, wobei die Durchſchnittsprämie den hohen Procentſatz von $5^{3}/_{16}$ % bedingte, ſo ſtieg der Umſatz während der beiden folgenden Jahre noch beträchtlich, indem die bezügl. Geſammt-Verſicherungen im Jahre 1804 den Betrag von 231 Millionen und im Jahre 1805 ſogar 308 Millionen, bei einer Durchſchnittsprämie von $3^{11}/_{16}$ und $3^{1}/_{8}$ %, betrugen. Dieſe Vortheile der Prämien-Einnahme waren indeß auf lange Zeit die letzten. Dem verhältnißmäßig nicht ungünſtigen Jahre 1805 folgte das für die Aſſecuranz beſonders verhängnißvolle Jahr 1806. In ihm kam alles zuſammen, was ein Mißgeſchick zu beſchwören vermag. Neben den Schrecken und Greueln des Krieges raſten die Elemente auf dem Meere und dem Lande mit ſolch einer verheerenden Gewalt, wie man ſie ſelten erlebt. Da mußten die Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang bei den Aſſeceradeuren fehlſchlagen. Die unerträgliche Flaue im Geſchäftsverkehr während der erſten Jahre des neuen Jahrhunderts, hatte manchen Aſſeceradeur mehr als ſonſt veranlaßt, unter weniger günſtigen Cautelen und zu äußerſt niedrigen Prämien zu zeichnen, man wollte doch wenigſtens einen Umſatz erzielen: Die Folgen blieben leider nicht aus. Was nicht der unbeſonnenen Speculation zum Opfer fiel, das wurde, wenn es nicht ganz feſt in ſeinen Angeln hing, hinweggerafft durch die ſoeben erwähnten anderen Unglücksmomente. Ein lange vorausgeſehenes Verhängniß zwang Preußen, an England den Krieg zu erklären; durch den Vertrag mit Napoleon (15. Februar 1806) hatte Preußen u. A. die Elb- und Weſermündungen, wie auch die Seehäfen den britiſchen Schiffen verſchließen müſſen, und England vergalt letzteres dadurch, daß es in kürzeſter Zeit den größten Theil der preußiſchen Handelsſchiffe kaperte und condemnirte. Zu ſchnell, um dem Verluſt der Aſſeceradeure vorzubeugen, änderte ſich das Verhältniß zwiſchen dieſen beiden Mächten; doch es wäre auch kaum von Vortheil geweſen, denn ungleich größer wurde der Verluſt, als die engliſche Regierung den Befehl zur Aufbringung aller Schiffe, welchen Nationen ſie auch angehören mochten, gab, und die Kaper dadurch berechtigte, mit ſchrankenloſer Willkür vorzugehen, auch befahl, ſelbſt die begründetſten Priſen-Reclamationen zu hintertreiben, ſie rückgängig und unwirkſam zu machen.

Die Kriegserklärung Napoleon's an Preußen kam am 9. October 1806 als ſchlimmſte Complication für Hamburg hinzu. Hierdurch wurden auch jene preußiſchen Schiffe, die ſich zuvor in franzöſiſchen Häfen ſicher gefühlt hatten, aufgebracht und theilten nun das Schickſal jener, die vorher in engliſchen Häfen mit Beſchlag belegt worden waren. In dem Schreckensjahre 1807 lag faſt die ganze Welt zur See und zu Lande im Krieg, und dazu die wilden Stürme und die ſchweren Schaden bringenden Gewitter während der längſten Zeit in dieſem Jahre; was nicht auf dem Meere von den Wellen verſchlungen wurde, das fiel den herniederfahrenden Blitzen zum Opfer: wie manches reich beladene Schiff war neben dem Raſen der Kriegsfurie durch das Toben der Elemente in dieſer ſchlimmen Zeit verloren gegangen! Mag es auch kein Fatum geben, da nach tieferer wiſſenſchaftlicher Forſchung nur ein Anpaſſen das Schickſal macht, ſo war es diesmal eine Anpaſſung, wie ſie ſich nicht leicht wiederholt. Eine Unglücksnachricht löſte die andere ab und eine völlige Muthloſigkeit war die nächſte Folge, ſo daß in den Monaten October und November das Geſchäft völlig lahm lag. Faſt jede Schiffsbewegung hörte auf, denn auch von Tönning, das wegen der Elbe- und Weſer-Sperrung bisher noch den Verkehr vermittelte, blieben alle Nachrichten aus.

Die Folgen waren unberechenbar für die Aſſecuranz; man half ſich freilich durch hohe und höchſte Prämien, aber nun glückte nichts mehr, das Angebot blieb aus. Zum größten Theil verzichteten die Aſſecuradeure auf Fortſetzung des Geſchäftes; nach England ward überhaupt keine Verſicherung angenommen. Wie aus den Veröffentlichungen in den „Hamburgiſchen Adreß-Comptoir-Nachrichten" zu erſehen, wurden im December 1807 nach Dünkirchen und Rouen ſchon 9 — 10 % Prämie gefordert. Die Durchſchnittsprämie im Jahre 1806 betrug 3 ½ %, dieſe ſtieg dann 1807 auf 4 ¼ %, 1808 auf 7 % und erreichte 1809 mit 10 ⅞ % ihr Maximum. Die Jahresumſätze fielen rapide: wurden im Jahre 1806 insgeſammt für 244 Millionen Mark Banco verſichert, ſo betrugen die Geſammtſummen im Jahre 1808 nur 11 Millionen, 1809 23 und 1810 21 Millionen, wohingegen im Jahre 1811 die Geſammtſumme auf 1 400 000 Bco. ℔

fiel und während der beiden Jahre 1812 und 1813 jeglicher Umſatz fehlt.

Bei ſolchen mehr als troſtloſen Verhältniſſen muß es befremden, wenn im Jahre 1806 noch drei Compagnien neugegründet werden konnten. (Siehe Seite 233) Hier war der Wagemuth wohl mehr die Triebfeder als die geſunde Speculation: der Mangel an ſicheren Deckungsmitteln dürfte nebenbei auch ein zwingender Grund geweſen ſein.

II.

Ueberſicht der Compagnien, Vertretungen und die Privat-Aſſecuradeure bis 1807 reſp. um 1807.

Ehe wir die ſchlimmen Folgen aus der Kriſis von 1806 an weiter darlegen, dürfte eine Ueberſicht über die Aſſecuranzmittel Hamburgs bis zur Zeit der franzöſiſchen Belagerung am Platze ſein. Dieſe Ueberſicht verbindet ſich mit ſchmerzlicher Reſignation, denn es hat ſich, abgeſehen von den nicht genau feſtzuſtellenden Unglücksfällen der damaligen Privat-Aſſecuradeure, kaum ein Drittel der um 1807 activen vierunddreißig Aſſecuranz-Compagnien über die Schreckenszeit hinaus retten können. Seit der Entſtehung der erſten Aſſecuranz-Compagnie im Jahre 1765 bis 1807 ſind insgeſammt nicht weniger als ſiebenunddreißig Compagnien gegründet worden. Drei waren ſchon vor dem Jahre 1800 eingegangen, dieſe waren:

1) Die achte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1797. Bevollmächtigter Jan Beil; ſchon im darauf folgenden Jahre ging dieſe Compagnie wieder ein. (Siehe Seite 223.)

2) Die dritte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1771. Bevollmächtigter zuerſt Lucas Kellinghuſen, ſpäter Giesbert Elking. (Siehe Seite 177 bis 180.) Ganz erloſchen war ſie im Jahre 1802.

3) Die vierte Aſſecuranz-Compagnie vom Jahre 1773. Bevollmächtigter Jacob Goverts, Heinrich's Sohn zuerſt, dann Haanwinckel. Auch dieſe Geſellſchaft war (ſiehe Seite 180 bis 182) im Jahre 1802 gänzlich erloſchen.

Activ, wenn auch mehr oder weniger gefährdet, waren um das Jahr 1807 folgende 34 Compagnien:

	Bevollmächtigter	Kapital Bco. ℔
1) Die Aſſecuranz-Compagnie von 1765, zuletzt erneuert 1805	H. P. Mornck	900 000
2) Die 2. Aſſecuranz-Compagnie von 1771, zuletzt erneuert 1801.	Joh. Melnh. Schmidt	900 000
(Hielt ſich bis 1829 und liquidirte mit dem Tode ihres Bevollmächtigten Schmidt. Siehe Seite 177 bis 180.)		
3) Die 3 Aſſecuranz-Compagnie von 1779.	Ulrich Moller & Sohn	1 500 000
(1809 ſtanden die Actien, Einſchuß 600 Bco. ℔, noch 1755 Bco. ℔. Ueberdauerte die Kriſe gut und beſtand unter glänzenden Verhältniſſen bis 1842; bezahlte bei dem großen Brande faſt vollen Schaden, wurde 1843 neu begründet und exiſtirt noch. Siehe Seite 182 u. f.)		
4) Die See-Aſſecuranz-Compagnie von 1782, zuletzt erneuert 1802	J. F. Flemmich	900 000
(Actien waren 1809 nur mit Zuſchuß von 1200 Bco. ℔ auf Einſchuß von Bco. ℔ 600 verkäuflich. Compagnie hörte 1814 auf.)		
5) Die Aſſecuranz-Societät von 1793, erneuert 1803	G. L. W. Grasmeyer	900 000
(Erloſch 1823. Siehe Seite 196 u. 197.)		
6) Verſicherungs-Geſellſchaft von 1796	Nic. Hudtwalcker	300 000
(Die Compagnie hatte anfänglich nur 6 Actien à 50 000 Bco. ℔, ſpäter, von 1806 an, 30 Actien à 10 000 Bco. ℔. Dauer und Schickſal iſt unbekannt geblieben; ſoll 1811 eingegangen ſein). (Siehe Seite 221)		
7) 7. Aſſecuranz-Compagnie von 1796	C. F. H. de Dobbeire	900 000
(Beſtand bis 1893. Siehe Seite 222.)		
8) Die 2. Verſicherungs-Geſellſchaft von 1797	P. Cordes	150 000
(Hörte 1807 auf; Schickſal iſt unbekannt geblieben. Siehe Seite 223.)		

Digitized by Google

	Bevollmächtigter	Kapital Bco. ℔
9) Die 2. Aſſecuranz Societät von 1800 (Hat 1820 aufgehört.)	Vincent Helmcke	900 000
10) Die 3. Aſſecuranz-Societät von 1800 (Ging, ohne prolongirt worden zu ſein, 1810 ein.)	J. L. B. Heiſe	900 000
11) Die 2. See-Aſſecuranz-Compagnie v. 1802 (1809 ſtanden die Actien bei Einſchuß von 600 Bco. ℔ 240 — 270 Bco. ℔ Zugabe; 1812 mit größerem Kapital prolongirt; aus ihr ging die noch heute florirende Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1853 hervor. Siehe Seite 264 u. f.)	J. F. Behrens	450 000
12) Die 4. Aſſecuranz-Societät von 1802 (Hörte 1811 auf und begann 1815 von Neuem).	Joh. Georg Eggeling	900 000
13) Die 5. Aſſecuranz-Societät von 1803 (Erloſch 1814.)	H. L. v. d. Meden	900 000
14) 6. Aſſecuranz-Societät von 1803 (Ging 1810 ein.)	J. G. Loh	900 000
15) Die 3. See-Aſſecuranz-Compagnie v. 1803 (Hörte 1812 für zwei Jahre auf, lebte 1815 wieder auf und beſtand wenige Jahre mit gutem Erfolge. Erloſch 1824.)	Carl Joach. Kasper	900 000
16) Die 4. See-Aſſecuranz-Compagnie v. 1803 (Hörte 1807 wieder auf.)	Caspar Otto Müller	900 000
17) Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804 (Hörte 1807 auf.)	J. G. Burmeſter	900 000
18) Hambg. neue Verſicherungs-Societät von 1804 (Hörte 1810 auf.)	J. F. Graeve	300 000
19) Die 3. Hamburger Verſicherungs-Geſellſchaft von 1804 (Erloſch während der Belagerung. 1809 waren die Actien, auf die ein Einſchuß von 4500 ℔ geleiſtet worden, nur mit 630 ℔ in Auction verkäuflich. 1816 wieder activ geworden, ſpäter, 1857, „Die Nord-Deutſche Verſ.-Geſ.“. Siehe Näheres S. 225 u. f.)	J. W. Duncker	300 000
20) Die Hambargiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1804 (Hörte 1808 auf.)	J. C. Hurtſinck	900 000
21) Der Hambg. Aſſecuranz-Verein von 1804 (Actien ſtanden 1809 bei Einſchuß von 900 Bco. ℔ 675 — 645 Bco. ℔ Zugabe. Compagnie hörte 1811 auf.)	F. W. Langhans	600 000
22) Aeolus Aſſecuranz-Compagnie von 1804 (Hörte laut Anzeige vom 20. Juni 1809 auf.)	C. A. B. Craſemann	450 000
23) 2. Hambg. Verſicherungs-Societät v. 1804 (Hörte 1808 auf.)	G. S. P. Wiechers	450 000

		Bevollmächtigter	Kapital Bco. ℔
24)	Die 4. Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 (Hörte 1811 vorübergehend auf.)	Wibel & Stoppel	300 000
25)	Hambg. neue Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 (Von 1809 bis 1814 nicht activ.)	J. J. Guyenet	450 000
26)	Hambg. Neue Aſſecuranz-Societät v. 1805 (Von 1809 bis 1814 nicht activ; erloſch 1823.)	M. E. de Dobbeler	900 000
27)	2. Hambg. Aſſecuranz-Verein von 1805 (Von 1809, da die Actien bei Einſchuß von 1200 Bco. ℔ 930 Bco. ℔ Zugabe ſtanden, nicht mehr activ; erloſch 1823.)	J. G. Rolle	600 000
28)	7. Hambg. Aſſecuranz-Compagnie v. 1805 (Von 1809 bis 1814 nicht activ: erloſch 1823.)	George Thomſon	600 000
29)	Die 2. Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1805 (Dieſe Compagnie hat in einem Jahre ihr ganzes Kapital verzeichnet; erloſch ſchon im Jahre 1807.)	Joh. Friedr. Behrens, Heinrich's Sohn	450 000
30)	3. Verſicherungs-Societät von 1805 (Hörte 1807 auf.)	Chr. Hinr. Kauffmann	450 000
31)	Minerva-Aſſecuranz-Compagnie v. 1806 (Hörte 1808 auf.)	Friedrich Benedict Flohr	600 000
32)	See- und Feuer-Aſſecuranz Compagnie von 1806 (Hörte 1814 vorübergehend auf; tauchte 1815 als „Neue See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815" wieder auf. Beſtand bis 1849.)	J. H. Funck	750 000
33)	2. Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1807 (Beſtand bis 1825. Siehe Seite 233.)	Albert Chriſtoph Grape	450 000
34)	Lebens-Verſicherungs-Societät von 1806	Wilhelm Benecke	1 000 000

Die Aſſecuranz-Gelegenheiten waren hiermit bei weitem noch nicht erſchöpft, denn auch die auswärtigen Geſellſchaften hatten, wie wir wiſſen, in Hamburg ihre Niederlaſſungen; für die Zeit vor der Belagerung Hamburgs kommen hier in Betracht:

1) Die alte Trieſter Aſſecuranz-Compagnie mit ihrem Bevollmächtigten Jacob Pini, der auch als Privat-Aſſecuradeur viel hervorgetreten iſt.

2) Die London-Phönix-Aſſecuranz-Compagnie mit den Bevollmächtigten Hanbury & Co., zeichnete jedoch nur Feuer.

3) Die Aſſecuranz-Compagnie zu Berlin von 1765.

4) Neue Aſſecuranz-Compagnie für See und Fluß zu Berlin von 1792. Hamburgiſche Vertreter Gebr. Benecke & Moller.

5) Bremiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1769.

Von den auswärtigen Geſellſchaften kamen die meiſten hier vertretenen beſſer über die Kriegswirren hinweg, aber von den vorher in hoher Blüthe ſtehenden 34 hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnien konnte ſich nicht ein Drittel über die ſchwere Zeit hinausretten, denn nicht weniger als 18 von den 22 Neugründungen ſeit 1803 und ſechs von den älteren 12 Compagnien gingen ein, reſp. löſten ſich dauernd oder vorübergehend auf; es blieben mithin nur 10 beſtehen, und hiervon die meiſten mit kaum wieder einzubringenden Schäden ſowie z. Th. unter Reducirung des Stammkapitals.

Folgende ſind beſtehen geblieben:

1) Die Aſſecuranz-Compagnie von 1765, die vielgenannte Ahnfrau. Bevollmächtigter H. P. Moenck. Machte anfänglich glänzende Geſchäfte; konnte ihr Stammkapital allein durch den Gewinn von 1 500 000 Bco. ℔ auf 1 800 000 Bco. ℔ erhöhen. Während der Jahre 1805—1815 mußte die Compagnie, um ſich zu halten, das Kapital auf die Hälfte reduciren. Hielt ſich noch über den großen Brand hinaus und ſetzte ſich, mit Unterbrechung in 1833, bis zum Jahre 1874 fort; in welchem Jahre die Aſſecuranz-Compagnie von 1874, Director Th. Borregaard, aus ihr hervorging. Trat 1881 in Liquidation mit nachfolgendem Konkurs. Endete, wie noch näher geſchildert wird, 1884 nach Vollzahlung der Gläubiger.

2) 2. Aſſecuranz-Compagnie von 1791. Bevollmächtigter Joh. Meinh. Schmidt; bei ihrer dritten Prolongation nahm ſie auch, neben See-Riſico und Türkengefahr, Verſicherungen für Flußgefahr auf. Hielt ſich bis zum Tode ihres langjährigen und verdienſtvollen Bevollmächtigten Schmidt, im Jahre 1829. (Siehe Seite 177 bis 180.)

3) Fünfte Aſſecuranz-Compagnie von 1779, Bevollmächtigter zuerſt Ulrich Moller, ſeit 1807 Philipp Moller. Dieſe Compagnie, die auch Feuer zeichnete, bewahrte ſich den größten

Fonds (1 500000 Bco. ℔) und hat ſich, wie wir wiſſen, vorzüglich bis zum Jahr 1842 behauptet, wo der große Brand ſie leider hinderte, den überwältigenden Schäden Stand zu halten. 1843 wurde ſie unter der Firma „Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie" neubegründet und exiſtirt noch. (Siehe S. 182 u. f.)

4) Sechſte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1782. Bevollmächtigter Joh. Friedr. Flemmich. In der glänzenden Periode von 1795—98 machte ſie, da die Texel blockirt war, die riskanten Wattenfahrten (Siehe Seite 194) zur Specialität. Sie nahm die hohe Prämie von 10 % und hatte das Glück, daß ihr kein Schiff gekapert wurde. Hielt ſich bis 1823.

5) Siebente See-Aſſecuranz-Compagnie von 1796. Bevollmächtigter C. F. H. de Dobbeler. Hielt ſich bis zum Jahre 1893, da ſie durch den Director A. F. Bertheau in Liquidation und Konkurs gerieth. 1895 durch Konkurs ganz erledigt.

6) Zweite See-Aſſecuranz-Compagnie von 1802. Bevollmächtigter J. F. Behrens. Die einzige Geſellſchaft, welche ſich, wenn auch mit Ach und Krach, nicht nur hielt, ſondern inzwiſchen auch unter Aenderung in eine See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1812 ihr Stammkapital von Bco. ℔ 450000 auf Bco. ℔ 800000 erhöhte. Hielt ſich bis zum Hamburger Brand; dann ging aus ihr die Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie hervor, die noch exiſtirt.

7) Hamburger Aſſecuranz-Societät von 1793. Bevollmächtigter G. L. W. Grasmeyer. (Siehe Seite 196 und 197.)

8) 2. Aſſecuranz-Societät, Bevollmächtigter, Vincent Helmcke. Hielt ſich bis 1820; ging dann ohne Prolongation ein.

9) Zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1807. Bevollmächtigter Alb. Chr. Grape. Beſtand, bis ſie durch Schuld David Doormann's im Jahre 1838 liquidirte.

10) Lebens-Verſicherungs-Societät von 1806. Bevollmächtigter Wilhelm Benecke.

Hamburg war damals in der Lage, allein durch ſeine Compagnien ein Maximal-Riſiko von Bco. ℔ 750000 auf ein Schiff zu nehmen, eine glänzende Situation, wenn man bedenkt, daß das Aſſecuranzgeſchäft damals noch verhältnißmäßig jung war:

wäre zu jener Zeit nicht die schlimme Krisis eingetreten, wer weiß, welch' ungleich größere Bedeutung die Assecuranz in Hamburg genommen hätte. Ueberdies war die Capacität hiermit noch nicht erschöpft, denn die Privat-Assecuradeure zählten für die Versicherungsmöglichkeit ebenfalls gewaltig mit; bis zum Jahre 1811 figurirten als solche die folgenden, unter welchen sich Persönlichkeiten befinden, die höchste Leistungsfähigkeit für sich bedingten:

Jacob Albers, Ulrich Ackermann, v. Axen & Hinsch, Jan Beil, Sal. Benjamin Söhne (die spätere Familie Boufort), Hinr. & Joh. Martin Brauer, Nic. Hinr. Bode, Gerh. Boutin & Sohn, Jacob de Chapeaurouge, Jacob v. Döhren, Mathias' Sohn, Joh. Friedr. Duncker, Nicolaus Bernh. Eybe, J. M. Feill, Theodore Henry Goverts, Joh. Mich. Hudtwalcker, Hinr. Theunis de Jager, Joh. Gerh. Köster jr., Carlo de Lauezzari, Joh. Ant. Loß, Joh. Luis & Jencquel, Joh. Gotth. Marttens, Nic. Ludw. v. d. Meden, Ernst Friedr. Moenckeberg, Joh. Friedr. Mohn, Jac. Wolder Otte, Jacob Pini, J. H. Ellermann, F. Carsteus & Sohn, J. H. & G. F. Baur, Berend Roosen, Sal's. Sohn, Corn. Otto Schütt, Guillaume Schlüter, Joh. Conr. Sievert, Hieronimus Sillem, Jacob Taakes, Joseph Taechii, Hieronimus Texier, Jasoch und W. A. Pepper, sowie J. P. Moenck, letzterer für Lübecker Rechnung. Einzelne dieser Privat-Assecuradeure wurden vom Verein Hamburger Assecuradeure nach fünfundzwanzigjähriger Mitgliedschaft bezw. gleich langer Thätigkeit durch Stiftung eines Oelbildes für den Assecuranzsaal geehrt. Als solche sind zu nennen: Jac. Pini (siehe das Bild Seite 201), Jacob Albers (siehe das Bild Seite 203), Ulrich Ackermann (siehe das Bild Seite 267), Nicolaus Bernhard Eybe (siehe 10. Abschnitt, I. „Die Privat-Assecuradeure bei der Uebermacht der Compagnien"), Joh. Diederich Luis (siehe das Bild Seite 271) und Berend Roosen, Salomon's Sohn (siehe das Bild Seite 273).

III.

Die Compagnien während der französischen Belagerung.

So dringend in günstigeren Jahren das Bedürfniß hervortrat, und der geschäftliche Erfolg dazu anspornte, neue Gesellschaften zu gründen, so sehr entmuthigte die Zeit vom Jahre 1808 bis 1813/14. Nicht eine einzige Gesellschaft wurde während dieser Periode in Hamburg neugebildet, wenn auch im beschränkten Sinne eine Ausnahme zu verzeichnen ist, da auch sie der Qual der Zeit entsprang. Jacob Friedrich Behrens hatte inmitten der Kriegswirren den Muth, seine 2. See-Assecuranz-Compagnie von 1801, die damals ebenfalls dem Untergang geweiht schien — die Actien waren am 11. Mai 1811 nur mit einem Zuschuß von Bco. ℔ 530 — 495 loszuschlagen —, zu reconstruiren. Das Mittel wurde bei dem Daniederliegen jeden Handelsverkehrs in der Feuerversicherung gesucht. Behrens gelang es, den Actienfonds von Bco. ℔ 450000 auf 800000 Bco. ℔ zu erhöhen und mit dem 1. Januar 1811 die Gesellschaft unter der Firma

Erneute zweite See-Assecuranz-Compagnie von 1811

für See-, Fluß-, Türken- und Feuergefahr zu erneuern. Nunmehr gewann er wieder Vertrauen, und wenn auch die ersten Jahre wenig ersprießlich waren, so stellten sich doch in der Folge z. Th. große Resultate ein. Bei der Erneuerung der Compagnie übernahm Behrens die sämmtlichen Verbindlichkeiten der früheren und erfüllte sie auch. Die Gesellschaft erzielte keine glänzenden, aber solide Vortheile und befand sich in steigender Linie, als ihr Begründer Behrens sich im Jahre 1831 zurückzog und Nic. Daniel Kleinschmidt mit der dritten Prolongation, unter der Firma See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1831, die Vollmacht über-

nahm. Er arbeitete bis zu dem verhängnißvollen Hamburger Brande mit großem Erfolg. Nunmehr wurde die Feuer-Verſicherung, die ehedem die Geſellſchaft über die ſchwerſte Zeit gerettet hatte, ihr zum Verhängniß. Wie die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie damals liquidiren mußte und einige Monate ſpäter

Jacob Friedrich Behrens,
Bevollmächtigter der 2. See-Aſſecuranz-Compagnie von 1802.
Von 1802 — 1832. † 1833.

unter gleichen Bedingungen als See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie wieder auflebte und ſich bis zum Jahre 1853 hielt, da ſie ganz auf Feuer-Verſicherung verzichtete und als Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie unter den glänzendſten Verhältniſſen weiterarbeitete, werden wir noch näher ſchildern, zunächſt im 10. Abſchnitt unter dem Artikel „Das Brandjahr 1842".

Von den beiden sich verdient gemachten Bevollmächtigten Behrens und Kleinschmidt, die mit großem Geschick verstanden, ihre Compagnie über schwere Zeiten hinwegzubringen, war es nur ersterem vergönnt, länger als 25 Jahre als Bevollmächtigter zu arbeiten; bei dieser Gelegenheit wurde er, seitens des Vereins Hamburger Assecuradeure, durch Stiftung seines Bildes für den Assecuranzsaal geehrt. Wir bringen auf vorhergehender Seite die Reproduction nach dem Oelgemälde.

Diese Ausnahme hatte also einen inneren Grund und änderte an dem trostlosen Zustande der Jahre 1811/13 allerdings nichts. Die allgemeine Lage bedrückte Jeden; Niemand mochte den Muth fassen, Geschäfte einzugehen, denn man wußte ja nicht, ob sich das halten ließ, was man als Verpflichtung übernehmen mußte. Andererseits kam zu der vollkommensten Stagnation aller Geschäfte, wie wir schon darauf hinwiesen, noch hinzu, daß insbesondere die wider alles Völkerrecht geübte Wegnahme der preußischen und dänischen Schiffe, schon vor der Kriegserklärung im Jahre 1806, unersetzlichen Schaden angerichtet hatte.

Trotz der Aufhebung der feierlich gegebenen Verträge war man leider noch immer über das Maß vertrauensselig geblieben, um dem Wahn zu leben, daß sich der Friede erhalten werde. Einige Bevollmächtigte hatten deshalb viel mehr riskirt, als sich unter so ungewissen Zuständen verantworten ließ; die schlimmen Folgen stellten sich bald genug ein: eine Compagnie nach der andern brach zusammen, wie sehr auch das Bestreben vorhanden war, alle Verbindlichkeiten ordnungsgemäß zu lösen.

Einer der besonnensten und erfahrensten Assecuradeure, der damalige Bevollmächtigte der Hamburger Assecuranz-Societät von 1793, Grasmeyer, schrieb schon bei Beginn der Schreckenszeit für Hamburg, etwa 1808/1809: „Die Hoffnung, daß sich die schlimmen Zustände im Assecuranzwesen heben, muß uns aufrecht erhalten, sie muß uns mit leichterm Sinn übersehen lassen, was geschehen ist; sie muß uns aber auch veranlassen, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie dem, was ferner Unrechtes geschehen könnte, zu steuern ist. Ist dann endlich einmal der Wunsch Aller erfüllt: sind Friede und Ruhe — diese so kostbaren, aber auch so lang

entbehrten Güter der Menschheit — auf unserm Erdball herrschend, dann lächelt auch unserer theuren Vaterstadt wieder Wohlstand und jener Segen, der uns nun schon lange fremd ist, dann aber ist auch die Zeit, da wir von der Fürsorge unserer wachsamen Obrig-

Ulrich Ackermann,
Privat-Assecuradeur und Mitbegründer
des Vereins Hamburgischer Assecuradeure von 1797.
Nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit stiftete der Verein ihm sein Oelbild
für den Assecuranzsaal.

keit erwarten dürfen, was gegenwärtig schon zu fordern, zu früh und also zu übereilt wäre."

Hier wird neben der Zuversicht auf den erhofften Frieden auch noch dem Wunsche auf ein zweckmäßigeres Gesetz Ausdruck gegeben; letzteres kam nicht so bald, und der Friede stellte sich

leider auch nicht eher ein, als bis alles vernichtet zu ſein ſchien. Damals war noch nicht einmal die Belagerung über Hamburg verhängt. Man konnte noch garnicht ermeſſen, wohin die Eroberungen Napoleon's treiben würden: abwarten war die Parole und dieſes hemmte den Handel derart, daß es erſprießlicher ſchien, lieber ganz auf Geſchäfte zu verzichten, als die Gefahr dafür zu übernehmen. Beſonnene Aſſecuradeure hatten ſchon vorher zur Liquidation einzelner Compagnien gerathen, ſo z. B. der Mitintereſſent der Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1804, G. J. H. Siemers. Er ließ ſich nebenbei für ſeine ſpecielle Abſicht recht charakteriſtiſch für die allgemeine Stimmung aus: In einer 1808 in Hamburg erſchienenen kleineren Schrift „Ideen zur nähern Beherzigung der Herren Actioniſten über die Fragen: iſt die Fortdauer der Hamburger Aſſecuranz-Compagnie zu genehmigen — oder nicht?“ — äußerte er ſich im Weſentlichen, wie folgt: „Aendern ſich — Gott gebe es! — die trüben Zeiten in frohere, blühen Handlung und Schifffahrt wieder, dann wäre es allerdings ein patriotiſches Unternehmen: auf die Errichtung einer neuen Societät der Art die Gedanken zu richten; denn dann, meine geehrten Mitbürger, hat man Grund zur Hoffnung: die angelegten Capitalien mit einigem Gewinn vergütet zu ſehen, und kann getroſt zum allgemeinen Wohl mitwirken; allein jetzt ſcheint es mir wegzufallen, weil wenig oder garnichts von Bedeutung gezeichnet werden kann.“ Des Ferneren meinte der Verfaſſer noch, daß bei dem Fortbeſtand der bezüglichen Geſellſchaft die Ausgaben beſtehen blieben, daß dieſe aber mit einzunehmenden Zinſen der belegten Gelder in keinem Verhältniß ſtänden.

IV.

Die Actien-Verkäufe während der französischen Belagerungszeit.

Aehnlich, wie dieser Actionist vorschlug, während der trüben Zeit lieber ganz auf den Fortbestand einer Compagnie zu verzichten, mögen andere Betheiligte gedacht haben, denn überall gewahrte man in dieser Zeit ein Abrüsten oder mindestens eine Passivität, die den Handel noch mehr lähmte, als die offene Aufforderung, alle Geschäfte ruhen zu lassen. Da, wo man sonst nur an die Ueberschüsse aus dem Geschäftsgewinn der Assecuranz-Compagnien dachte, zeigte sich jetzt nur noch ein sehr zweifelhaftes Interesse an dem Verauctioniren der mehr und mehr in ihrem Werth fallenden Actien. Anzeigen dieser Art sind das Wesentlichste, was man über den Gang der Geschäfte in den Assecuranz-Compagnien als Bekanntmachungen in dem damaligen „Hamburgischen Correspondent" und den „Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten" finden kann. Anfänglich waren, entsprechend den mehr oder weniger vortheilhaften Unternehmungen, manche Actien noch höher im Cours, als man bei dem allgemeinen Niedergang der Werthe voraussetzen durfte. So bezahlte man in einer am 19. April 1806 abgehaltenen Auction u. A. für

2. Assecuranz-Compagnie, J. M. Schmidt, à Bco. ℔ 3000 (Einschuß 600 ℔) Bco. ℔ 575 à 600.

2. Assecuranz-Societät von 1800, Helmcke, à Bco. ℔ 3000 (Einschuß 600 ℔) 1370 à 1380.

Ein Jahr später ist das Resultat der Versteigerungen schon, wie sich aus der am 9. Mai 1807 abgehaltenen Auction ergiebt, ein recht verschiedenes. Es wurden damals bezahlt für:

			Einschuß	Bevollmächtigter	Bco. ℔
2. Assecuranz-Compagnie	v.	1801	(600 Bco. ℔)	J. M. Schmidt	375 à 385
5. do. do.	„	1789	(600 „)	U. Moller & Sohn	1205
7. do. do.	„	1796	(600 „)	de Dobbeler	775 à 835
2. See-Assecuranz-Comp.	„	1802	(600 „)	J. F. Behrens	470 à 490
3. do.	„	1803	(600 „)	C. J. Rasper	660 à 670
Assecuranz-Societät	„	1803	(600 „)	Grasmeyer	950 à 1015
2. Assecuranz-Societät	„	1800	(600 „)	Helmcke	1000 à 1005
3. do. do.	„	1800	(600 „)	J. L. B. Heise	900 à 910
4. do. do.	„	1802	(600 „)	Eggeling	125 Zugabe bis pari
5. do. do.	„	1803	(600 „)	v. d. Meden	650 à 600 Zugabe
6. do. do.	„	1803	(600 „)	J. G. Lotz	15 à 250
7 do. do.	„	1805	(600 „)	G. Thomson	655 Zugabe bis pari
2. Versicherungs-Societät	„	1804	(600 „)	Kauffmann	850 à 750 Zugabe
Neptunus-Assec.-Comp.	„	1804	(1200 „)	Burmester	1400 à 1275 Zugabe
2. Neptunus-Assec.-Comp.	„	1805	(600 „)	Behrens H. Sohn	1600 Zugabe
Assecuranz-Verein	„	1804	(600 „)	Langhans	200
2. Assecuranz-Verein	„	1805	(600 „)	J. O. Nolte	600 à 500 Zugabe
Hamb. Assec.-Compag.	„	1804	(600 „)	Hartsinck	100 Zugabe bis pari
Aeolus-Assec.Compagnie	„	1804	(600 „)	Crasemann	750 à 595 Zugabe
Neue Assec.-Societät	„	1805	(600 „)	de Dobbeler	85
Neue Versicherungs-Ges.	„	1805	(600 „)	Guyenet	425 à 335 Zugabe
4. Versicherungs-Ges.	„	1805	(1500 „)	Wibel & Stoppel	195 à 300
Minerva-Assec.-Compag.	„	1806	(600 „)	F. B. Flohr	995 à 980 Zugabe
See-u. Feuer-Assec.-Comp.	„	1806	(600 „)	Peitzner	200 à 206

Durch den umfangreichen Actien-Verkauf meinte man allgemein, auf einen argen Mißcredit schließen zu müssen, denn früher war man als Actionist auf den Besitz seiner Actien sehr stolz; selbst noch bis in die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts war der Actienverkauf gleichbedeutend mit einem moralischen Tode (?) oder mindestens mit einer physischen Nothwendigkeit, denn Actien

wurden nur im Konkurs oder in dem Falle verkauft, daß die Erben ſich nicht in die Actien zu theilen vermochten. Alles wird nun freilich Gewohnheit, und als zu viele Compagnien entſtanden, gewöhnte man ſich an den Verkauf und nahm ihn faſt für ein

Johann Diederich Luis,
Privat-Aſſecuradeur. † 22. December 1821.
Mitbegründer des Vereins Hamburgiſcher Aſſecuradeure.
Im Jahre 1813, nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit, ſtiftete der Verein ihm ſein Oelbild für den Aſſecuranzſaal.

Börſenſpiel: die jährlich ſteigenden Dividenden reizten auch die im Aſſecuranz-Geſchäft Unerfahrenen. Die ſich häufenden, ſchweren Kriſen veranlaßten die Inhaber, ihre Actien auf die beſtmöglichſte Weiſe an den Mann zu bringen: da war natürlich der Speculation Thor und Thür geöffnet. So lange die Ausſichten für die

Compagnien einigermaßen erträglich blieben, gingen die Verkäufe noch leidlich, als ſich dann aber die Ereigniſſe drängten, da war kein Halten, und der Mißcredit der Aſſecuranz-Actien wuchs mehr und mehr. So hatten zwei Compagnien, die Dritte Aſſecuranz-Societät von 1800 und die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1804 ausdrücklich in ihre Statuten die Beſtimmung aufgenommen, daß die Actien nur bei einer Inſolvenz oder bei einem Todesfall des Inhabers veräußert werden dürften.

Dieſe beiden Compagnien vermochten leider nicht, ſich ſelbſt während der ſchlimmen Kriſis zu halten, da erſtere im Jahre 1810 und letztere im Jahre 1808 erloſch. In dieſer Zeit waren die Urſachen, wie wir wiſſen, ſo dringender Natur, daß man den Fall einer Compagnie mit anderem Maß zu meſſen hatte. Alle Bande waren aufgelöſt und nur zu Vergleichungen mit früheren Zeiten hatten die Daten noch Werth.

Die Prämien, die im Jahre 1805 noch einen Durchſchnittsſatz von 3½ % hatten, wuchſen jetzt in das Maßloſe: nach England wurde überhaupt keine Verſicherung mehr angenommen, und, wie wir aus den Veröffentlichungen vom 1. December 1807 in den „Hamburgiſchen Adreß-Comptoir-Nachrichten" erſehen, wurden nach Dünkirchen und Rouen ſchon 9 — 10 % gefordert. Doch das war bei Weitem noch nicht das Schlimmſte.

War die Geſchäftslage im Allgemeinen die denkbar troſtloſeſte, ſo lag das Rhederei-Geſchäft, das nur blühen kann, wenn Schifffahrt möglich iſt, überall lahm. Der Aſſecuradeur, der vorher oft mehr auf den gewagteſten Gewinn riskirt hatte, als bei den traurigen Zuſtänden vernünftig ſchien, hatte einen Schaden nach dem andern zu begleichen: wie dieſes ſeine Kaſſe leerte, ſo fehlte zudem jeder Erſatz durch neue Prämien-Einnahmen. Mochte der Aſſecuradeur jetzt auch waghalſig in ſeinen Anerbietungen werden, ſo nahm Niemand ihn mehr in Anſpruch. Bei ſolchem Sinken bis unter den Nullpunkt zeigten ſich die ſchlimmſten Folgen: eine Compagnie nach der andern ſtellte ihre Thätigkeit ein. Am 6. April 1807 die Hambg. Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804, Bevollmächtigter Joh. Georg Burmeſter. Die 2. Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1805, Bevollmächtigter Behrens, Heinrich's Sohn folgt mit ihrer Liquidation unmittelbar hinterher. Am 21. Novbr.

1808 erklärte die zweite Verſicherungs-Societät von 1804, Bevollmächtigter G. S. P. Wiechers, ſich mit Bco.ℳ 710000 inſolvent. Gegründet war ſie mit Bco. ℳ 450000. Dann liquidirte am 20. Juni 1809 die Aeolus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804, Bevollmächtigter C. A. B. Craſemann. In der Folge blieben ſelbſt die

Berend Rooſen, Salomon's Sohn,
Privat-Aſſecuradeur. — † April 1820.
Nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit, im Jahre 1819, ſtiftete der Verein ihm ſein Oelbild für den Aſſecuranzſaal.

Anzeigen über das Aufhören der Aſſecuranz-Compagnien aus; gar zu troſtlos muß es damals geweſen ſein. Und was nicht durch eigenen Schaden zu Grunde ging, das wurde mitgeriſſen durch den Fall der vielen auswärtigen Häuſer. So ſchreibt man 1811 aus England, daß auch dort der Handel völlig daniederliege, und

mit jedem Tage ſich große Bankrott und Selbſtmorde ereigneten. Die Aſſecuranz-Compagnien böten keine Sicherheit mehr; ſie ſuchten durch tauſend Ausflüchte, die aber ſämmtlich nichtig ſeien, ſich der übernommenen Verpflichtungen zu entledigen.

Um eine Einſicht in die damalige Geſchäftslage zu erhalten, bringen wir hier einnige Reſultate der Actien-Verſteigerung. Der Aſſecuranzmakler H. F. Goverts hielt am 14. Mai und am 8. October 1809 je eine größere Auction ab; am 8. October kamen 150 Actien zum Verkauf:

		Einſchuß:	Bevollmächtigte:	14. Mai Bco. ℔	8. Octbr. Bco. ℔
Aſſec.-Compagnie	v. 1805	1200	H. P. Moenck	1200	—
2. do.	„ 1801	600	J. M. Schmidt	400—405	315—335
4. do.	„ 1793	Abſchl.	J. M. Haanwinckel	150—155	195
5. do.	„ 1789	600	Philipp Moller	1305—1315	1500—1560
See-Aſſ.-Compag.	„ 1792	Abſchl.	J. F. Flemmich	260	—
do.	„ 1802	600	derſelbe	1200 Zugabe	1150 Zugabe
3. Aſſ.-Compagnie	„ 1803	600	C. J. Rasper	400	345—405
2. Aſſ.-Societät	„ 1800	600	B. Helmcke	755—805	710—775
4. do.	„ 1802	600	J. G. Eggeling	375—345 Zugabe	500—495 Zugabe
5. do.	„ 1803	900	N. L. von der Meden	490—400 Zugabe	700—660 Zugabe
6. do.	„ 1803	600	J. G. Lotz	90 Zugabe	200—190 Zugabe
7. do.	„ 1805	600	G. Thomſon	800 Zugabe	—
Aſſecuranz-Verein	„ 1804	600	F. W. Langhans	400—390 Zugabe	600—600 Zugabe
2. do.	„ 1805	600	J. D. Nolte	1490—1385 Zugabe	950—895 Zugabe
Aeolus-Aſſ.-Comp.	„ 1804	600	C. A. B. Craſemann	1350 Zugabe	—
do.	„ 1804	1200	derſelbe	795—775 Zugabe	—
Neue Aſſ.-Societ.	„ 1805	600	M. E. de Dobbeler	350—285 Zugabe	365—270 Zugabe
Neue Verſ.-Geſ.	„ 1805	600	J. J. Guyenet	300—245 Zugabe	250—245 Zugabe
4. Verſ.-Geſellſch.	„ 1805	1500	Wibel & Stoppel	500—475 Zugabe	810 Zugabe
Minerva-Aſſ.-Cp.	„ 1806	300	F. B. Flohr	2300—2200 Zugabe	—
do.	„ 1806	2100	derſelbe	500—425 Zugabe	725—700 Zugabe
2. do.	„ 1807	600	A. C. Grape	390—290 Zugabe	290—275 Zugabe

1809

			Einschuß:	Bevollmächtigte:	14. Mai Bco. ℔	8. Octbr. Bco. ℔
See- u. Feuer-Ass.-Compag.	„	1806	600	J. H. Funck	1190—1075 Zugabe	1190 Zugabe
Lebensvers.-Soc.	„	1806	1000	W. Bennecke	700—800	505—530
7. Ass.-Compag.	„	1796	600	C. F. H. de Dobbeler	—	420—445
2. See-Ass.-Comp.	„	1802	600	J. F. Flemmich	—	240—170 Zugabe
Assecur.-Societät	„	1803	600	G. L. W. Grasmeyer	—	320—340
3. do.	„	1800	600	J. L. B. Heise	—	445—450
Neue Vers.-Soc.	„	1804	600	J. F. Graeve	—	90 Zugabe
2. Vers.-Societät	„	1804	1800	G. S. P. Wiechers	—	685 Zugabe
3. do.	„	1805	1800	C. H. Kauffmann	—	1000—965 Zugabe
Neptunus-Ass.-Cp.	„	1804	1800	J. G. Burmester	—	945—910 Zugabe
Hbg. Ass.-Comp.	„	1804	1200	J. C. Harsinck	—	115
3. Vers.-Gesellsch.	„	1804	4500	J. W. Duncker	—	630

Eine am 29. September 1809 abgehaltene Auction erbrachte mit vereinzelten Ausnahmen folgendes trostlose Resultat:

			Einschuß:	Bevollmächtigte:	
2. Assecuranz-Comp.	v.	1801	Bco. ℔ 600	J. M. Schmidt	Bco. ℔ 405
5. do.	„	1789	„ 600	Philipp Moller	„ 1755
7. do,	„	1796	„ 600	C. F. H. de Dobbeler	„ 495
See-Assecur.-Comp.	„	1802	„ 1200	J. F. Flemmich	„ 675 Zugabe
3. do.	„	1803	„ 600	C. J. Rasper	„ 400
2. Assecur.-Societät	„	1800	„ 600	B. Helmcke	„ 600
3. do.	„	1800	„ 600	J. L. B. Heise	„ 200—225
4. do.	„	1802	„ 600	J. G. Eggeling	„ 470 Zugabe
6. do.	„	1803	„ 600	J. G. Lotz	„ 95—85 Zugabe
Neue Vers.-Gesellsch.	„	1805	„ 600	J. J. Guyenet	„ 335 Zugabe
Assecuranz-Verein	„	1804	„ 900	F. W. Langhans	„ 675—645 Zugabe
2. do.	„	1805	„ 1200	J. O. Nolte	„ 930 Zugabe
Minerva-Assec.-Comp.	„	1806	„ 2700	F. B. Flohr	„ 190 Zugabe
2. do.	„	1807	„ 600	A. C. Grape	„ 415—395 Zugabe
Hambg. Assec.-Comp.	„	1804	„ 1200	J. C. Hartsinck	„ 130—120 Zugabe
2. Neptunus-Ass.-Co.	„	1805	„ 2400	Behrens, Heinr.'s Sohn	„ 435—390 Zugabe
Lebens-Versich.-Soc.	„	1806	„ 1000	W. Bennecke	„ 400

V.

Assecuranz-Statistisches.

Um einen General-Ueberblick über den ganzen wechselvollen und beklagenswerthen Zeitabschnitt zu gewinnen, lassen wir hier eine Statistik aus den Jahren 1802 bis incl. 1813 folgen, wie wir solche unter den Belegen glaubhafter Urkunden aus der damaligen Zeit fanden; nach den Vergleichungen mit uns zugänglichen anderen statistischen Belegen, ist die hier gegebene Aufmachung vollständig zuverlässig.

Seeassecuranzen

fanden statt in den Jahren:

	Versichert wurden:	Prämien-Einnahme:	Durchschnittsprämie:
1802	Bco. ℔ 150000000	Bco. ℔ 6000000	4 %
1803	„ 153000000	„ 8000000	$5^{3}/_{16}$ „
1804	„ 231000000	„ 8500000	$3^{11}/_{16}$ „
1805	„ 308000000	„ 9500000	$3^{1}/_{8}$ „
1806	„ 244000000	„ 8500000	$3^{1}/_{2}$ „
1807	„ 95000000	„ 4000000	$4^{1}/_{4}$ „
1808	„ 11000000	„ 800000	7 „
1809	„ 23000000	„ 2500000	$10^{7}/_{8}$ „
1810	„ 21000000	„ 2000000	$9^{7}/_{16}$ „
1811	„ 1400000	„ 100000	$7^{1}/_{8}$ „
1812	Die Seeversicherung ist ohne Umsatz;		
1813	aller Handel und Wandel stagnirt.		

Zum Vergleich des damaligen Geschäftsstandes dürften ein paar Abrechnungen von Assecuranzgesellschaften, wie wir sie in der hamburgischen Commerz-Bibliothek gefunden haben, recht bemerkenswerth sein. Da stellt zunächst die

Dritte Versicherungs-Societät von 1805, Bevollmächtigter Chr. Hinr. Kauffmann, folgende Bilanz auf, die zugleich ihr Schwanengesang ist:

Ausgabe:

Anno 1805:

Nach der vorigjährigen Bilanz war Verluſt auf 1805	Bco. ℔	42 115, 8,—
Für Schäden, havarien und Einſchüſſe ſind noch in Ao. 1808 bis Ult. Decbr. bezahlt und an Ausſtänden iſt verloren.....	Bco. ℔	7913,12,6
	Bco. ℔	50029, 4,6

Anno 1806:

Nach der vorigjährigen Bilanz war Verluſt auf 1806	Bco. ℔	180 751,15,6
Für Schaden, hav. und Einſchüſſe ſind noch in Ao. 1808 bis Ult. Decbr. bezahlt und an Ausſtänden iſt verloren.....	„ „	26 735,13,—
Ristornos und Zurückgaben...	„ „	2 222,15,—
	Bco. ℔	209 710,11,6

Anno 1807:

Für Schaden, hav. und Einſchüſſe ſind in 1808 bezahlt	Bco. ℔	19 179,14,—
Zinſen an die Herren Actioniſten	„ „	3600,—,—
Ristornos und Zurückgaben...	„ „	3394,12,—
Honorar, Salair und ſonſtige Koſten	„ „	10 490,15,—
Saldo bleibt dieſer Rechnung..	„ „	17 628, 4,—
	Bco. ℔	54 293,13,—

Recapitulation.

An Saldo von Ao. 1807.....	Bco. ℔	17 628, 4,—
Der Actienfond beträgt von 150 Actien à ℔ 3000.....	„ „	450 000,—,—
	Bco. ℔	467 628, 4,—
Per Verluſt von Ao. 1805.....	Bco. ℔	50 029, 4,6
„ „ „ „ 1806.....	„ „	209 710,11,6
„ Premie des laufenden Risicos von 1806 und 1807 von Bco. ℔ 136 400.— beträgt	„ „	11 228, 8,—
	Bco. ℔	270 968, 8,—

Digitized by Google

	Bco ℔	270968, 8,—
Es bleibt also ein Ueberschuß von ..	„ „	196659,12,—
	Bco. ℔	467628, 4,—

welche über die noch unbezahlten Schäden von 1805 bis 1807 und etwaige Verlüste auf den laufenden Risico zu vertheilen sind, auch gehen davon noch sämmtliche Unkosten bis zur völligen Liquidation, und das etwanige an Actien Einschuß nicht Eingehende ab."

Ferner ist recht bemerkenswerth der Status des Hamburg. Assecur.-Vereins bis ult. Ao. 1811.

(Die Compagnie erlosch in demselben Jahre.)

„Laut letzter Bilance blieb der Praemien-Saldo von Ao. 1804	Bco. ℔	34568,13,—
Der Verlust von 1805 war	Bco. ℔	26105,12,—
an Schäden, Hav. Gr. und Provision bezahlt	„ „	3462, 7,—
Der Verlust war	Bco. ℔	29568, 3,—
Der Verlust von Ao. 1806 war	Bco. ℔	105968,11,—
ab für in diesem Jahr zurück empfangenen Einschuß	„ „	1884, 3,—
	Bco. ℔	104084, 8,—
an Hav. Gr. bezahlt Bco. ℔ 240,13,—		
die taxirten Schäden sind noch „ 6600,—,—		6840,13,—
Verlust	Bco. ℔	110925, 5,—
Der Verlust für Ao. 1807 war	Bco. ℔	85598, 4,—
an Schäden, Einschüssen, Hav. Gr. und Provision bezahlt Bco. ℔ 15584, 6,—		
Die taxirten Schäden sind noch „ 11700,—,—		27284, 6,—
Verlust	Bco. ℔	112882,10,—

Der Verluſt von Ao. 1808 war		Bco. ℔	6594,—,—
an Schäden, Hav. Gr. und Provision bezahlt.....			2690,10,—
		Verluſt Bco. ℔	9284,10,—
Der Saldo von Ao. 1809 blieb		Bco. ℔	7119, 1, 6
an Schäden, Einſchüſſen, Hav. Gr. und Provision bezahlt	Bco. ℔ 16402,14, 6		
Risto. bezahlt	„ 21,12,—		
Verluſt an unbezahlt gebliebener Praemie	„ 400,—,—		
Die taxirten Schäden ſind noch	„ 2200,—,—		19024,10, 6
		Verluſt Bco. ℔	11905, 9,—
Der Saldo von Ao. 1810 blieb		Bco. ℔	35262, 5, 6
an Schäden, Einſchüſſen, Hav. Gr. bezahlt	Bco. ℔ 36666,10, 6		
Ristornos und Rückzahlung bezahlt	„ 913,—,—		
Verluſt an unbezahlt gebliebener Praemie	450,—,—		
Verluſt des unbezahlt gebliebenen 4. Einſchuß von 13 Actien à 10% (Namen ſind genannt)	3900,—,—		
Verluſt des unbezahlt gebliebenen 5. Einſchuß von 13 Actien à 10%	3900,—,—		
Die taxirten Schäden ſind noch	20480,—,—		
Der laufende Riſico beträgt,			
f. See.-Gef.	Bco. ℔ 8800		
f. alle Gef.	„ 9000		
	Bco. ℔ 17800		
Dafür ausgeſetzt	8500,—,—	Bco. ℔	74809,10, 6
		Verluſt Bco. ℔	39547, 5,—

Im Jahre 1811 hat die Compagnie gezeichnet an Kapital Bco. ℔ 13500,—,—			
dafür an Prämie eingenommen		Bco. ℔	1740,—,—
an Disconto		„ „	170,—,—
		Bco. ℔	1910,—,—
Für Honorar, Salair und andere Kosten Bco. ℔ 9869, 8,—			
für an die 2. Assecur.-Comp. von 1801 für Procurat: und andere Kosten wegen im Jahre 1807 aufgebrachter Schiffe, bezahlt	348,10,—		
An Rückgaben vergütet	70,—,—	Bco. ℔	10288, 2,—
		Verlust Bco. ℔	8378, 2,—
		Insgesammt Verlüste Bco. ℔	287922,15,—
Wegen noch zu befürchtender Verlüste		„	12077, 1,—
Es ist demnach der sämmtliche Verlust der acht Jahre		Bco.	300000,—,—

Hamburg d: 12. März 1812.

F. W. Langhans Bevollm.

Wie aus weiteren noch jetzt vorhandenen General-Uebersichten einzelner Gesellschaften hervorgeht, hatte die 2. Minerva-Assecuranz-Compagnie bei ihrem, Ende Februar 1811, aufgestellten Status

im Jahre	1807	einen Verlust	von	Bco. ℔	35071, 6,—
„ „	1808	„ „	„	„ „	15592,12, 6
„ „	1810	„ „	„	„ „	71751,—, 6
				Bco. ℔	122415, 3,—
„ „	1809	dagegen einen Ueberschuß		„	2415, 3,—
Mithin einen Totalverlust von				Bco. ℔	120000,—,—

Dahingegen arbeitete die 2. Aſſecuranz Societät noch bis zum Jahre 1811 mit Gewinn und ſchloß im Jahre 1812, trotzdem das Jahr 1811 einen Verluſt von Bco. ℔ 13150,13,6 brachte, mit einem erklecklichen Gewinn aus den Jahren 1800 — 1810 von insgeſammt Bco. ℔ 101525,6,6 ab.

Der Saldo betrug damals Bco. ℔ 88374,9,—

Wie es in dem Credit des Status vom 19. März 1812 heißt, vertheilte der Ueberſchuß ſich folgendermaßen:

Die noch zu bezahlenden Havarien, Schäden, Ristornos etc. taxirt ..... Bco. ℔ 58220,—,—
Wahrſcheinlicher Ueberſchuß..... „ 30154, 9,—
macht für jede Actie Bco. ℔ 100,—,—
Hierzu die Einſchüſſe „ 600,—,—

Iſt alſo der Werth
jeder Actie Bco. ℔ 700,—,— Bco. ℔ 88374, 9,—

VI.

Das Wiederaufblühen Hamburgs.

Mit der Wiederbefreiung Hamburgs von dem Joch des Franzoſenkaiſers wuchs auch der frühere Unternehmungsgeiſt; man durfte übrigens auch mit gutem Grund Zuverſicht zur neuen Blüthe der alten Reichsſtadt haben: war doch ſchon im Jahre 1813 von Oeſterreich her das Wort erſchollen: „Hamburgs Ehre iſt Deutſchlands Ehre; Hamburgs Wohlfahrt Deutſchlands Wohlfahrt. Hamburg hat gelitten für ganz Deutſchland; gemeinſam muß Deutſchland eifern, ihm zu vergelten, was es geopfert hat an Gut und Blut für die gemeinſame Sache. Darum bleibt Hamburg eine freie Bundesſtadt, ein unabhängiger ſelbſtändiger Staat, heilig dem gemeinſamen Vaterlande". Freilich, das war damals leichter geſprochen als gethan, und man weiß, wie noch alles

von dem Unberechenbaren abhing; denn selbst, als Napoleon schon besiegt, suchten seine Generale noch die Occupationen zu halten; erst am 24. Mai 1815 verließen die letzten Franzosen Hamburg, und die letzten Russen, die Freunde uns sein sollten, erst im Januar 1816. Nunmehr zeigte sich, daß Hamburg mächtigere Wurzeln geschlagen hatte, als daß diese Welthandelsstadt durch ein Decennium harter Bedrängniß ihre Verbindungen über das Erdenrund verlieren konnte.

Dr. Soetbeer, der erste sachmännische Handelsstatistiker, schreibt in diesem Sinne: Das harte Schicksal, welches Hamburg seit 1806—1814 in seinen wesentlichsten Interessen so vielfach verletzte, die Continental- wie die Seesperre, die französische Occupation, die enormen Contributionen und Requisitionen, die Blockade, die Plünderung der Bank, hatten eine völlige Unterbrechung aller ordentlichen Handelsverhältnisse in Hamburg herbeigeführt. Hier und da wurden sogar Besorgnisse laut, daß nach einer solchen Stockung es für immer mit dem Handelsflor Hamburgs vorbei sei. Allein gerade jene Summe des Unglücks, wie schmerzlich sie auch von dem Einzelnen empfunden wurde, ergab die sichere Probe, daß Hamburg seinen früheren Rang als Handelsstadt nicht usurpirt hatte, sondern daß es durch seine örtliche Lage, durch seine politische Stellung und den Glauben der Handelswelt an die kaufmännische Rechtlichkeit seiner Einwohner zum Mittelpunkt eines großartigen Handelsverkehrs naturgemäß berufen sei. Weder Machtbefehl, Zwang, Aufmunterung, noch überhaupt eine äußere Einwirkung, suchte den Handel in seine alte Bahn zurückzubringen; von selbst und unmittelbar erwachte die alte hamburgische Handelsthätigkeit mit ihrer weitreichenden Wirksamkeit. Erst seit der Eröffnung des hamburgischen Marktes erhielt der Werth der Waaren, der bis dahin, besonders in Deutschland, höchst schwankend gewesen war, eine gewisse, nur gewöhnlichen Schwankungen unterworfene Festigkeit."

Freilich, England hatte inzwischen durch Vervollkommnung der Maschinen und Großartigkeit in Fabrikanlagen in den meisten Manufacturzweigen, besonders in Baumwolle, ein nicht geringes Uebergewicht über die deutsche Industrie erhalten. Man begann sehr bald, große Quantitäten englischer Fabrikwaaren über Hamburg

nach Deutſchland abzuſetzen; hierbei zeigte ſich, daß die einheimiſche Induſtrie an Wohlfeilheit mit der engliſchen nicht mehr concurriren konnte. Die Gründe lagen nahe; konnte Hamburg es dem, in ganz anderem Maßſtabe aufblühenden England nicht mehr gleichthun, ſo war es doch als Handelsſtadt und als Stapelplatz ein Mittelpunkt von allerhöchſter Bedeutung und von größter Anziehungskraft; dafür genügt wohl ein Beiſpiel, wie es aus der Zeit nach der Befreiung vom Franzoſenjoch vorhanden iſt. Man war damals beſonders bemüht, durch fremde Einwanderung neue Elemente für die Handelsthätigkeit zu gewinnen, und in England und Schottland ließ man ſich gern dazu auffordern, denn von jener Zeit datirt die Seßhaftmachung vieler engliſcher und ſchottiſcher Kaufleute in Hamburg, deren ſpätere Firmen mit zu den ſtrahlenden des hamburgiſchen Handels zählen. Bald nach der Belagerung begegnen wir unter den Eingewanderten den folgenden Firmen:

Müller, Thies & Co., J. A. Römer & Rohn, Macnab, Müller & Co., J. & T. Lowndes & Co., Köhler & Lewis, Phebow & Co., Edwd. Steer & Co., Charles Fearne, Genthe, Canoy & Co., Wm. Gibſon & Co., J. Monteath & Co., A. & D. Maclaren & Co., J. Reyſer, Elliot & Co., James Grieve & Co., J. F. Chevalier, F. A. Primavesi, Richter & Goßler, Pender & Scheer, Wm. Hepple, H. v. Königslöw, J. Ferguſon, J. Leader, B. & J. Horn & Co., Jackſon, Carlisle & Co., D. Lane, P. A. Milberg & Co., Haack, Wiegbers & Schroeder, Schröder, Siebert & Co., Walter Nicolaus, Robertſon & Co., Gueſt & Co., Saaling & Co., J. Jermer & Co., E. Hundeicker, Blecker & Co., J. Falconer, John Fiſher & Co.; ferner in Altona Mühlenbruch & Pagenſtecher.

Kaum war durch die Ruſſen eine verhängnißvolle Breſche in die napoleoniſche Machtherrſchaft geſchlagen, ſo regte ſich aller Orten neue Hoffnung. Als die Ruſſen nach Hamburg kamen, mußte Marſchall Davoût am 29. April des Jahres 1814 ſeine Machtherrlichkeit über Hamburg aufgeben und die weiße Fahne aufziehen. In raſcher Folge vollzog ſich nunmehr die Neuordnung der Dinge. Die Blockade der Elbe hörte ſofort auf, und die erſten Zufuhren an Zucker und Reis kamen am 5. Mai von Lübeck in der

ausgehungerten Stadt an. Mit dem am 17. Mai 1814 von Hull an die Stadt gelangten Schiffe „Amalie", Kapitain H. J. Ahlers, das Colonialwaaren und Steinkohlen brachte, war die eigentliche Schifffahrt wieder eröffnet. Die Börse, die bisher als Pferdestall gedient hatte, war schon am 13. Mai geräumt worden; die Proscribirten suchten ihre Vaterstadt wieder auf, um mit neuer Kraft sich ihrer früheren Wirksamkeit zu widmen. Die Waarenvorräthe von Helgoland wurden nach Hamburg übergeladen; alles nahm die Schifffahrt so sehr in Anspruch, daß von Mai bis zum Schluß der Schifffahrt, am 21. December 1814, nicht weniger als 873 große Seeschiffe und 1046 kleinere Fahrzeuge in den Hamburger Hafen einliefen, und 850 große Seeschiffe und 1124 kleinere Fahrzeuge ausliefen. Die meisten Schiffe kamen von England, später von Portugal, Spanien u. s. w. und sodann auch von Amerika an.

Da die Schifffahrt sich so erfreulich belebte, mußte auch das Assecuranz-Geschäft sich wieder heben. Der Mai 1814 war der Merkstein für die neue Epoche. Von den übriggebliebenen zehn Compagnien wurden fünf sogleich wieder thätig und zeichneten deren Bevollmächtigte J. Meinh. Schmidt, de Dobbeler, Philipp Moller, Behrens und Helmcke vom 15. Mai bis Ende des Jahres 1814

Bco. ℔ 25 441 693

Ferner die Privat-Assecuradeure, die mittlerweile auf die folgenden zusammengeschmolzen waren: J. D. Luis, Senator († 22. December 1821), Jacob Albers († 23. Mai 1820), R. B. Eybe, Senator († 19. März 1821), N. H. Klünder, J. G. Martens, Jac. Wolder Otte, B. Roosen, Sal's Sohn († April 1820), E. P. Simon, P. H. Mohrmann, F. G. Michaelis, J. A. Schröder, J. C. Sievert, Simon, Hieronymus Texier und J. D. Schumacher . . . . . Bco. ℔ 16 350 000

also Bco. ℔ 41 791 693

Die Durchschnittsprämie war wieder auf ein normales Maß zurückgegangen, sie betrug $3^{9}/_{16}$ %; das bedeutete bei dem Umsatz von Bco. ℔ 41 791 693 eine Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 1 493 765.

Der Anfang war ermuthigend; das Vertrauen in die beſſere Zeit belebte ſich im raſcheſten Tempo Wie wir ſchon darauf hinwieſen, ſuchten auswärtige Kaufleute die Handelsſtadt Hamburg auf, um ſich hier dauernd niederzulaſſen; aber nicht nur auf dieſem directen Wege wuchs die Hamburger Kaufmannſchaft, ſondern auch indirect geſchah diesbezüglich ſehr viel; ſo wurde das Feld von auswärtigen Geſellſchaften ſcharf recognoscirt und auf dem Wege der Vertretung aufgeſucht. Am 1. Juni 1815 ließ G. Averdieck ſich als Bevollmächtigter der Berliner Feuerverſicherungs-Anſtalt in Hamburg nieder. Am 1. October desſelben Jahres folgte John Thornton; er machte bekannt, daß er, als Agent der Royal Exchange-Assurance, Feuer- und Lebensverſicherungen übernähme.

Bei dem Zuſpruch von außerhalb, mußten auch die Hamburger Vertrauen faſſen, und ſo war es natürlich, daß nicht nur alte Geſellſchaften wieder auflebten, ſondern auch neue ſich bildeten. Die 1803 gegründete und während der Belagerung eingegangene „Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie" erſtand mit dem Beginn des Jahres 1815 unter demſelben Bevollmächtigten Carl Joachim Rasper als Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815 von Neuem. War die Compagnie im Jahre 1803 mit 300 Actien à 3000 Bco.ℳ gegründet, ſo beſchränkte man ſich nun mit 200 Actien à 3000 Bco.ℳ. Dieſer Compagnie folgte in demſelben Jahre und an demſelben Tage, ebenfalls als Neubelebung, die im Jahre 1806 unter dem Bevollmächtigten Georg Ludewig Peitzner gegründete und inzwiſchen wieder eingegangene See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie „Die Neue See-Aſſecuranz von 1815". Die Compagnie hatte bei der Neugründung auf Feuerverſicherungen verzichtet und ſich nur auf Gefahren zur See und für Türkengefahr beſchränkt. Auch ſie war in beſcheidenem Maße in die Erſcheinung getreten, indem ſie, anſtatt der im Jahre 1806 ausgeſchriebenen 250 Actien à 3000 Bco.ℳ bei ihrer Wiederbelebung nur 150 Actien à 3000 Bco.ℳ erreichte; dieſe Compagnie übte auch — wohl offenbar in Folge der noch für ſehr unſicher gehaltenen Zuſtände — die Vorſicht, ſich nur auf fünf Jahre zu conſtituiren. Sie hielt ſich trotz dieſer Vorſorge bis zum Jahre 1849 und hatte viele und glänzende Geſchäfte zu verzeichnen. Der erſte Bevollmächtigte war inzwiſchen geſtorben; von 1815 an folgte Johann Heinrich Funck; er

verſtand es, die Zeit zu erfaſſen. Funck ſtarb im Jahre 1827. Sein Nachfolger war Conrad Marcus Grapengießer; dieſer führte die Geſchäfte in mäßigem Umfange bis zu ſeinem Tode am 4. December 1849. Mit ihm erloſch die Compagnie. Grapengießer hatte ein Alter von 62 Jahren erreicht.

Noch eine dritte Compagnie, und zwar die im Jahre 1802 gegründete

Hamburger vierte Aſſecuranz-Societät,

die, ebenſo wie die vorſtehenden inzwiſchen eingegangen geweſen war, lebte mit dem Jahre 1815 unter demſelben Bevollmächtigten wieder auf. Hatte derſelbe, Johann Georg Eggeling, im Jahre 1802 die Compagnie mit 300 Actien à 3000 Bco. ℔ gegründet, ſo mußte er bei der Neugründung das Stammkapital auf die Hälfte reduciren.

Die Compagnie arbeitete in den erſten Jahrzehnten mit wenig Erfolg; ihr Bevollmächtigter Eggeling verſtand es aber, ſich zu behaupten. Als er im Februar 1829 ſtarb, waren die Actien nur unter Zugabe verkäuflich. Eggeling's Sohn, Johann Georg Ferdinand, hatte einen ſchweren Stand, der 1835 zur Liquidation führte. Ihm gelang es indeß, eine neue Compagnie zu gründen und mit Gewinn zu leiten, bis er im ſehr ungünſtig abſchließenden Jahre 1845 liquidiren mußte, wobei er nur die Hälfte des Einſchuſſes von Bco. ℔ 600 zurückzahlen konnte. Nunmehr verband er ſich mit ſeinem Schwiegerſohn und Buchhalter Heinr. Th. Thieriot und gründete unter der Bevollmächtigten-Firma Eggeling & Thieriot die Neue Aſſecuranz-Societät von 1846. Bei dieſer Gelegenheit wurde der Kapitalfonds vergrößert, und die Compagnie hatte jetzt recht ermunternde Erfolge.

Als Eggeling am 2. Mai 1878 ſtarb, ſtand die Compagnie noch auf der Höhe. Thieriot ſetzte die Geſellſchaft allein fort, und zwar nur bis zum 1. Juli 1880, wann ſie liquidirte. Die Bevollmächtigten waren ſämmtlich ehrenwerthe Perſönlichkeiten, die unentwegt ihre Pflicht erfüllten; eine vieljährige Thätigkeit bezeichnet ihre Vollmacht. Der Verein Hamburger Aſſecuradeure widmete jedem der drei Bevollmächtigten bei Gelegenheit ihrer fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit ihr Bildniß für den Aſſecuranz-

ſaal. Johann Georg Eggeling's Bildniß wurde am 22. Febr. 1827, Johann Georg Ferdinand Eggeling's Bildniß am 7. April 1853 und Heinrich Theodor Thieriot's Bildniß am 30. April 1871 geſtiftet.

Johann Georg Eggeling.
Begründer und Bevollmächtigter der Vierten Aſſecuranz-Societät
von 1802 bezw. 1815.
† Februar 1829.

Gleichfalls im Jahre 1815 lebte die inzwiſchen eingegangene 4. Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 (Wibel & Stoppel) wieder auf. Ihr Reorganiſator war Joh. Heinr. Wibel. Unter gleichen Stammkapital-Verhältniſſen (60 Actien à Bco. ℔ 5000) begann ſeine Compagnie, unter der Firma

die Aſſecuranz Geſellſchaft von 1815

am 1. Juni genannten Jahres zu zeichnen. Glänzende Geſchäfte vermochte Wibel nicht zu erzielen; er behauptete ſich aber bis Ausgang 1830. Wibel war ein ehrenwerther Charakter, der beſtes Andenken zurückließ. Vor ſeinem Ausſcheiden als Aſſeduradeur ſtiftete der Verein hamburgiſcher Aſſeduradeure ihm am 15. März 1830 ſein Bildniß für den Aſſecuranzſaal, das wir bei dieſer Gelegenheit auf Seite 293 als Reproduction bringen.

Das Jahr 1815 ließ auch die

Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1815

entſtehen, die, wenn auch unter veränderten Verhältniſſen, noch heute in der

Aſſecuranz-Union von 1865

erhalten iſt. Hinr. Kentzler, der Begründer der Hamburger Aſſecuranz-Companie von 1815, war ein ſehr geſchätzter Aſſeduradeur, der bis zu ſeinem am 12. Juli 1832 erfolgten Tode die Vollmacht ſeiner Geſellſchaft ausgeübt hat. Nunmehr ſetzte ſein Sohn, Carl Kentzler, in Gemeinſchaft mit J. H. Weidner, die Geſchäfte unter der Firma Kentzler & Weidner fort. Während der dritten Prolongation, da die Geſellſchaft Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1835 hieß, hatte ſie großes Mißgeſchick. Weidner ſtarb, in Folge übergroßer Aufregung bei dem großen Hamburger Brand, am 9. Mai 1842, 55 Jahre alt. Carl Kentzler überlebte ſeinen Socius kaum zwei Jahre; er ſtarb, erſt 37 Jahre alt, am 4. März 1844. Die Geſellſchaft befand ſich damals zu allem Unglück auch noch in einer großen Kriſis. Die Actioniſten beriefen am 21. März desſelben Jahres eine Generalverſammlung ein, in der ſie den Buchhalter des bekannten Aſſecuranzmaklers Hudtwalcker, Guſtav Adolph Reimers, zum Nachfolger erwählten. Wie dieſer eigenartige Aſſeduradeur die Geſellſchaft zunächſt als „Aſſecuranz-Union“ reconſtruirte, und wie ſie ſich unter deſſen Leitung, ſowohl gemeinſam mit, bezw. in der Nachfolge, durch ſeinen Sohn, den heute activen Director, Guſtav Theodor Reimers, als „Aſſecuranz-Union von 1865“ glänzend bewährte, werden wir im zehnten Abſchnitt ſchildern.

Als weitere Gründung im Jahre 1815, wenn auch erſt im folgenden Jahre activ werdend, muß noch die „Aſſecuranz-Compagnie de 1816", unter dem Bevollmächtigten Moraht genannt werden. Er verfügte über ein Stammkapital von Bco. ℛ 450000. Moraht führte die Geſchäfte, bis er am 13. Februar 1838 im 57. Lebensjahre an einem Schlagfluß ſtarb. Zwanzig Jahre hatte er mit

Johann Georg Ferdinand Eggeling.
Bevollmächtigter der Vierten Aſſecuranz-Societät von 1825.
Von 1828 — 1878. † 2 Mai 1878.

Glück gearbeitet; erſt einige Zeit vor ſeinem Tode ſchien dies ihn zu verlaſſen. In ſchwerer Zeit wurde ſein Buchhalter Joh. Chr. Ludwig als Nachfolger berufen. Dieſer ſtarb indeß ſchon am 28. April 1841, nunmehr wurde C. A. Gerling, von der einige Zeit hier unterhaltenen Agentur der Compagnie Commercielle d'Assurance maritime in Antwerpen, als Bevollmächtigter thätig.

Gerling war vorher bei der Seeverſicherungs-Geſellſchaft von 1825 Buchhalter geweſen. Er hatte ſich dann, wie wir auf Seite 304 näher mittheilen werden, als Liquidator der Seeverſicherungs-Geſellſchaft (Rettich) von 1833 bis 1834 zuerſt als Bevollmächtigter verſucht. Die Aſſecuranz-Compagnie de 1816 hielt ſich unter Gerling nicht mehr lange, ſie mußte im Jahre 1845 liquidiren.

Bei dem ſtattlichen Angebot dieſer vielen Gründungen im Jahre 1815 mußten die Geſchäfte ſich ſchnell heben, und iſt auch eine Steigerung des Jahresumſatzes um mehr als das Doppelte zu conſtatiren. Die zwölf activen Compagnien zeichneten insgeſammt im Jahre 1815 . . . . . Bco.ℳ 73 129 000
Ferner die genannten Privat-Aſſecuradeure . . „ 14 250 000

Bco.ℳ 87 379 000

Die Durchſchnittsprämie war 3½ % und brachte eine Einnahme von 3 050 250 Bco.ℳ. In dieſem Jahre waren große Verluſte, da allein durch die Kapereien der Barbaresken Bco.ℳ 400 000 verloren gingen. Was die damals am meiſten zeichnenden Aſſecuradeure betrifft, ſo iſt in erſter Hinſicht Grasmeyer von der Aſſecuranz-Compagnie von 1765, mit einer Zeichnung von 21 579 000 Bco.ℳ, und Rasper von der 3. See-Aſſecuranz-Compagnie, zu nennen. Letzterer zeichnete 14 916 000 Bco.ℳ. Im Jahre 1816 ſank die Durchſchnittsprämie auf 2⅞ %, dagegen ſtieg die Jahreseinnahme durch abermals vermehrten Umſatz beträchtlich.

Im Jahre 1816 begann J. W. Dumcker auf veränderter und erweiterter Grundlage ſeine Compagnie, unter der Firma „Neue dritte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1816“ und zeichnete noch in demſelben Jahre der Wiederbelebung Bco.ℳ 7 099 000 zu einer Durchſchnittsprämie von 3 3/16 %. (Siehe Seite 225 u. f.)

Die im Jahre 1816 zeichnenden 14 Compagnien erzielten einen Jahresumſatz von . . . . . Bco.ℳ 99 898 000
Hinzu kamen die Privat-Aſſecuradeure mit . . „ 24 500 000

Bco.ℳ 124 398 000

Die Prämien-Einnahme betrug Bco.ℳ 3 601 000. Im Jahre 1816 waren die Matadore: Grasmeyer mit Bco.ℳ 14 969 000 und Rasper mit Bco.ℳ 19 637 000.

Von den insgesammt 12 zeichnenden Compagnien konnten sechs Gewinn austheilen und zwar

		pro Actie:	
Die Assecuranz-Compagnie	(Grasmeyer)	Bco. ℔	100
„ 5. do.	(Philipp Moller)	„	200

Heinrich Theodor Thieriot,
Mitbevollmächtigter der Neuen Assecuranz-Societät.
Von 1846 — 1880.

		pro Actie:	
Die 3. See-Assecuranz-Compagnie von 1815	(Rasper)	Bco. ℔	200
„ 2. Assecuranz-Societät	(Helmcke)	„	200
„ Assecuranz-Gesellschaft von 1815	(Wibel)	„	100
„ Neue See-Assecuranz-Compagnie von 1815	(Funck)	„	100

So groß auch der Antheil der hamburgiſchen Aſſecuradeure war und ſich dauernd ſteigerte, ſo darf doch nicht verkannt werden, daß die engliſchen Aſſecuradeure, beſonders während der franzöſiſchen Belagerung, das Uebergewicht über die Hamburger gewonnen hatten. Die werthvoller werdenden Reiſen nach und von Nordamerika, Südamerika, Braſilien, Havana, den weſtindiſchen Inſeln, Jamaica, Neu-Fundland u. ſ. w. wurden in der Hauptſache jetzt von England verſichert. Das mußte ſchon hingenommen werden, denn hier hatte England faſt mehr als die Priorität; bedauerlich war dagegen, daß auch frühere Handelsplätze inzwiſchen zum überwiegenden Theil an England verloren gegangen waren, ſo z. B. Archangel, wohin die vielen Sommerreiſen mit den vorzüglichen Hamburger Schiffen gemacht wurden, als die Hamburger Zuckerfabriken noch blühten. Grasmeyer als Zeitgenoſſe behauptet, und wie ſich ſpäter herausgeſtellt hat, mit Recht, daß man in England angefangen habe, in einem für Hamburg zu großem Style zu arbeiten. Er nennt eine Reihe wichtiger Momente, die ſämmtlich für den Wandel im Hauptſitz der Aſſecuranz von Entſcheidung geworden ſind. So litten die Hamburger Aſſecuradeure damals ungleich ſchwerer durch Seeſchäden und Seeräuberei als die Engländer. Durch ihren endlichen Triumph über Napoleon hatte die engliſche Flagge ſich eine hohe Achtung auf allen Waſſerſtraßen erworben. Engliſche Aſſecuradeure konnten deshalb in den erſten Decennien des neunzehnten Jahrhunderts oft mit halb ſo hohen Prämien ausreichen, wie die Hamburger und fanden dennoch ihre Rechnung dabei. Bei den Engländern machte ſchon früher als anderwärts die Größe des Umſatzes den Gewinn. Ungeachtet der übermächtigen Concurrenz bewahrte Hamburg ſich allen deutſchen Städten voraus den allererſten Platz; die franzöſiſche Machtherrſchaft hatte Hamburg wohl gedrückt, nicht aber zerdrückt. Beachtenswerth iſt, wie Hamburg nach dem Einzug der Alliirten in Paris durchzuſetzen verſtand, daß es für den wiederholten Bankraub, der insgeſammt die Summe von 13 003 106 Frcs. betragen haben ſoll, eine Entſchädigung von zehn Millionen Francs erhielt. Der Vertrag wurde ſeitens der franzöſiſchen Regierung am 2. November 1816 ratificirt und beſtand in der Ausſchreibung einer jährlichen Rente von 500 000 Frcs. Dieſe

Rückerſtattung machte außerhalb Eindruck und mehrte das Anſehen Hamburgs von Neuem. Die Aſſecuranz-Börſe wurde ſo lebhaft in Anſpruch genommen, daß immer neue Aſſecuranz-Compagnien entſtanden. Im Jahre 1817 bildete der Bevollmächtigte H. D. Schwieger die Fünfte See-Aſſecuranz-Compagnie mit einem

Joh. Heinr. Bibel,
Bevollmächtigter der Vierten Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 bezw. der Aſſecuranz-Geſellſchaft von 1815. Von 1805 — 1830.

Stammkapital von Bco.ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000. In dieſem Jahre waren insgeſammt 15 Compagnien vorhanden, die . . . . . Bco.ℳ 125 908 000
zeichneten; ferner zeichneten zehn Privat-Aſſecuradeure . . . . . „ 24 800 000
Bco.ℳ 150 708 000

Die Durchschnittsprämie von 2 9/16 % brachte eine Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 3 852 000. Die Hauptbetheiligten waren Rasper von der dritten See-Assecuranz-Compagnie mit Bco.ℳ 19 930 000, Moraht von der Assecuranz-Compagnie v. 1816 mit Bco.ℳ 16 199 000, und Schwieger von der neugegründeten fünften See-Assecuranz-Compagnie. In diesem Jahre konnten von den 15 activen Compagnien die nachstehenden zehn Gesellschaften Gewinn austheilen:

	pro Actie:
Die Assecuranz-Compagnie (Grasmeyer)	Bco ℳ 100
„ 5. Assecuranz-Compagnie (Moller)	„ 600
„ 7. do. v. 1816 (de Dobbeler)	„ 100
„ 2. See-Assecuranz-Compagnie v. 1811 (Behrens)	„ 100
„ 3. do. do. v. 1815 (Rasper)	„ 150
„ neue do. do. v. 1815 (Funck) .	„ 100
„ Assecuranz-Compagnie v. 1816 (Moraht) . . .	„ 100
„ 2. Assecuranz-Societät (Helmcke)	„ 150
„ Assecuranz-Gesellschaft v. 1815 (Wibel)	„ 100
„ 3. Versicherungs-Gesellschaft v. 1816 (Duncker)	„ 150

Eine unliebsames Aufsehen erregende Begebenheit war im Jahre 1817 der Zusammenbruch der Firma des Privat-Assecuradeurs Jac. Wolder Otte. Letzterer mußte am 21. November seinen Konkurs mit Bco.ℳ 384 762.14 ß anmelden. Er hatte sich übernommen, und die großen Summen, die noch auf ihn liefen, beunruhigten die Kaufmannschaft lebhaft. Ein Ausgleich wurde durch Reassecuranz gesucht.

Das folgende Jahr 1818 brachte eine Reihe weiterer Unternehmungen; zunächst entstand der neue Versicherungs-Verein v. 1818 mit B. F. Hockmeyer als Bevollmächtigten, sodann begann der Sohn des Mitbegründers der bekannten Assecuranz-Compagnie von 1765, P. D. W. Tonnies, als Bevollmächtigter einer von ihm begründeten Compagnie, unter der Firma Versicherungs-Gesellschaft Hammonia, zu zeichnen. Beide Compagnien arbeiteten mit einem Stammkapital von je Bco. ℳ 450 000. Eine dritte Gründung, die ebenfalls noch im Jahre 1818 entstand, und welcher der Bevollmächtigte J. Severin Schröder vorstand, nannte sich die Neunte Assecuranz-Compagnie. Das Stammkapital dieser

Gesellschaft betrug Bco ℔ 600 000, eingetheilt in 200 Actien à 3 000 ℔ Bco. Als Schröder am 16. Mai 1837 starb, brach die Compagnie, die nie hatte hochkommen können, zusammen.

Der Jahresumsatz der Assecuranz-Compagnien, die nunmehr wieder die stattliche Zahl achtzehn erreicht hatten, betrug im Jahre 1818 insgesammt ..... Bco. ℔ 154 248 000
Hinzu kamen die Zeichnungen
der inzwischen auf acht herab-
gesunkenen Privat-Assecuradeure mit..... „ 21 651 000
Bco. ℔ 175 899 000

Tonnies, der freilich nur ein paar Jahre seine Gesellschaft halten konnte, zeichnete in dem ersten Jahre seiner Vollmacht mehr als irgend ein anderer Bevollmächtigter; während kaum drei Viertel Jahre betrug die Summe der übernommenen Versicherungen Bco. ℔ 26 314 000. Die Jahresdurchschnittsprämie war $2^1/_{16}$ % und brachte eine Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 3 605 900.

Von den 18 activen Compagnien konnten nachstehende Gewinn austheilen:

		pro Actie:
Die Assecuranz-Compagnie	Bco. ℔	150
„ 5. „ „	„	600
„ 7. „ „	„	100
„ 2. See-Assecuranz-Compagnie v. 1816	„	100
„ 3. „ „ „ 1811	„	100
„ 5. „ „ „ 1815	„	100
Neue „ „ „ 1815	„	100
Hambg. Assecuranz-Compagnie „ 1815	„	100
Assecuranz-Compagnie „ 1816	„	100
2. Minerva-Assecuranz-Compagnie „ 1817	„	100
2. Assecuranz-Societät	„	100
4. „ „ „ 1815	„	100
3. Versicherungs-Gesellschaft „ 1816	„	150

Nach diesem günstigen Jahre folgten ein paar recht traurige. Das Jahr 1819 hatte besonders unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Es traten Stürme von solcher Heftigkeit auf, wie sie seit mehr als einem Jahrzehnt nicht erlebt waren. Das Angebot verminderte sich so, daß die Prämien vielfach herunter-gesetzt werden mußten und schließlich nur eine Durchschnittshöhe

von $1^{7}/_{8}$ % erbrachten. Während dieſes Jahres entſtand die 6. See-Aſſecuranz Compagnie von 1819 unter dem Bevollmächtigten Jac. Heinr. Böhmer, welch letzterer faſt die höchſte Summe des Jahres-Umſatzes mit Bco. ℔ 14 881 000 erreichte. Die Geſammtzeichnung des Jahres bei den jetzt vorhandenen 19 Compagnien betrug ..... Bco. ℔ 117 928 000
ferner bei den Privat-Aſſecuradeuren ..... „ 11 283 000

Bco ℔ 129 211 000

Nur neun Compagnien waren in der Lage, die folgenden Gewinne pro Actie auszutheilen:

Die	Aſſecuranz-Compagnie		Bco. ℔	150
„	5. „ „		„	600
„	7. „ „	v. 1816	„	80
„	2. See-Aſſecuranz-Compagnie	„ 1811	„	100
„	3. „ „	„ 1815	„	100
„	Neue See-Aſſecuranz-Comp.	„ 1815	„	60
„	2. Aſſecuranz-Societät		„	100
„	4. „ „	„ 1815	„	60
„	3. Verſicherungs-Geſellſchaft	„ 1816	„	150

Im Jahre 1820 hob der Umſatz ſich etwas, aber die Prämie ſank noch weiter, indem ſie im Durchſchnitt nur $1^{11}/_{16}$ % betrug. Nunmehr ſtellten ſich neben bedeutenden Verlüſten die Nachwirkungen des ſchlimmen Jahres 1819 empfindlich ein, indem, bei einem Jahresumſatz von Bco. ℔ 156 511 000, nur ſieben Compagnien in der Lage waren, einen Gewinn und dieſen nur in ſehr beſcheidenem Maße zur Vertheilung zu bringen. Durch den Verluſt eines Schiffes, das im Mai 1820 in der Nähe Kronſtadts vom Eiſe durchſchnitten und total verloren gegangen war, hatten die Hamburger Aſſecuradeure einen Schaden von Bco. ℔ 130 000 zu erſetzen. Außer dieſem beträchtlichen Verluſt waren noch weitere Totalverlüſte vorgekommen.

Die Weiterentwickelung ließ ſich durch die ſchweren Schäden nicht aufhalten, und ſo ſind auch in dieſem Jahre ein paar Neugründungen zu verzeichnen, die ſich, wie die Zukunft ergab, als hochbedeutſam erwieſen. Zunächſt zog Rutger Heinrich Klünder ſich als Privat-Aſſecuradeur zurück und gründete mit mehreren

angeſehenen Perſönlichkeiten die Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1820, ſodann rief Hermann Otto Goverts die 10. Aſſecuranz-Compagnie von 1820 in's Leben. Beide Geſellſchaften bieten uns im Laufe der Weiterentwickelung der Aſſecuranz-Geſchichte wiederholt Gelegenheit, auf ſie zurückzukommen.

Rutger Heinrich Klünder,
Begründer u. Bevollmächtigter der Patriotiſchen Aſſecuranz-Compagnie v. 1820.
Von 1815 — 1849 thätig. † 19. Mai 1849.

Die Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie

wurde mit einem Actien-Kapital von 800 000 Bco. ℔, eingetheilt in 200 Actien à 4000 Bco. ℔, gegründet. Sie arbeitete nicht nur in Verſicherung für See- und Fluß-, ſowie Türkengefahr, ſondern ebenfalls, und in hervorragendem Umfange, in Feuerverſicherung.

Betrachten wir hier die Gesellschaft zunächst bis zur großen Krisis im Brandjahre 1842, so haben wir festzustellen, daß sie mit ihrem Bevollmächtigten Klünder ungewöhnlich glücklich arbeitete. Die große Krise von 1842, auf die wir noch näher in dem Artikel „Das Brandjahr 1842" zurückkommen, hat Klünder nicht nur erlebt, sondern auch glücklich überwinden können. Er starb, nachdem er eine Reihe von Jahren erblindet war, im hohen Alter von 86 Jahren, am 19. Mai 1849. Im Jahre 1839, nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit als Assecuradeur — Klünder arbeitete von 1815 — 1820 als Privat-Assecuradeur — stiftete der Verein Hamburger Assecuradeure ihm sein Bildniß für den Assecuranzsaal. Wir brachten auf vorstehender Seite die Reproduction in Autotypie.

Die 10. Assecuranz-Compagnie von 1820

basirte auf einem anfänglichen Stammkapital von Bco. ℔ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℔ 3000. Später wurde der Fonds auf Bco. ℔ 900000 erhöht, und zu diesem Zweck wurden 300 Actien ausgeschrieben. Diese Compagnie arbeitete mit großer Vorsicht und erzielte dabei, wenn auch keine übermäßigen, so doch dauernde Ueberschüsse. Eine Eigenheit ihres Bevollmächtigten, nun Hermann Otto Goverts, bestand darin, daß er bei Ablauf der zehnjährigen Periode niemals seine Compagnie prolongirte, sondern stets liquidirte und Einschuß und Gewinn zusammen auszahlte. Auf Grundlage der alten Compagnie wurde dann eine neue gegründet (Siehe Seite 241). Goverts nahm im Jahre 1833 seinen Sohn Giesbert Conrad als Mitbevollmächtigten und nannte die Firma nun Herm. Otto Goverts & Sohn. Als der Vater am 5. November 1855 gestorben war, übernahm Giesbert Conrad Goverts die Vollmacht allein. Nach Ablauf der Periode von 1860 wurde im Jahre 1869 keine Fortsetzung beliebt. Der Einschuß von Bco. ℔ 600 pro Actie wurde mit Bco. ℔ 700 neben einer letzten Dividende von Bco. ℔ 200 zurückvergütet, die Gesellschaft trat am 1. Januar 1870 in Liquidation und erlosch dann gänzlich. Mit den Bevollmächtigten Goverts war also auch deren Gründung, die 10. Assecuranz-Compagnie, vom Schauplatz zurückgetreten.

Goverts, Vater und Sohn, waren in allem, was sie thaten eigenartige Persönlichkeiten und als solche an der Hamburger Börse bekannt. Stets sehr bestimmt im Auftreten, fielen sie wider Willen durch die strenge Durchführung ihrer Geschäftsprincipien auf. Als Assecuradeure übernahmen sie nur Versicherung von Schiffen in der Fahrt zwischen europäischen Häfen. Die Makler kannten diese Eigenheit und benutzten sie gern zu Scherzen, besonders, wenn sie Risiken nach fernen Erdtheilen anboten. Die Entrüstung, mit der solche Angebote abgewiesen wurden, erwarteten die Makler im Voraus; diese war aber vielfach von so humoristischer Wirkung, daß die Pointe gern weiter erzählt wurde.

Wegen ihrer Specialität in europäischen Fahrten machten Goverts nur ein wenig umfangreiches Geschäft, dafür arbeiteten sie fast immer mit Gewinn und dies schien ihnen so wichtig, daß sie in dieser Praxis den Inbegriff aller Klugheit gefunden zu haben glaubten.

Mit der Patriotischen und der 10. Assecuranz-Compagnie bestanden 21 Compagnien, die insgesammt im Jahre 1820 zeichneten

Bco. ℔ 150 791 000

Als Privat-Assecuradeure, die immer weiter an Zahl abnahmen, zeichneten nur noch sechs ..... „ 5 720 000

Bco. ℔ 156 511 000

Die Gesammtprämien-Einnahme dieses Umsatzes betrug Bco. ℔ 2 689 300, die bei folgenden Compagnien die Austheilung nachstehenden bescheidenen Gewinnes gestattete:

		pro Actie
Die Assecuranz-Compagnie	Bco. ℔	100
„ 5. „ „	„	400
„ 3. See-Assecuranz-Compagnie v. 1815	„	100
„ Hambg. Assecuranz-Comp. „ 1815	„	100
„ Assecuranz-Compagnie „ 1816	„	100
„ 2. Assecuranz-Societät	„	80
„ 3. Versicherungs-Gesellschaft „ 1816	„	130

Die Verſicherungs-Geſellſchaft Hammonia, die im Jahre ihrer Gründung über ℔ Bco. 26 Millionen gezeichnet hatte, ging bedenklich zurück und forderte wiederholt Nachſchüſſe von ihren Actioniſten. Ihr Bevollmächtigter Tonnies hatte entſchieden Unglück; hinzu kam, daß er auch perſönlich in bedenkliche Zahlungsſchwierigkeiten gerathen war, die ihn nöthigten, am 20. Septbr. 1820 ſeinen Konkurs anzumelden. Die Unterbilanz betrug Bco. ℔ 169819. Bei dieſem Zuſammenbruch war das Vertrauen der Actioniſten, die ohnehin ſchon auf ihre Actien, ohne je einen Gewinn erhalten zu haben, einen Einſchuß von Bco. ℔ 1050 per Actie hatten leiſten müſſen, geſchwunden. Als der Einſchuß im Jahre 1822 auf Bco. ℔ 1650 ſtieg, forderten die Actioniſten Abrechnung. Tonnies hatte, weil die Verhältniſſe der Aſſecuranzbörſe ihm günſtiger zu werden ſchienen, ſich viele Mühe gegeben, ſeine Actioniſten zu weiteren Zahlungen zu bewegen: er verſicherte, die Lage würde beſſer, die Prämien gingen in die Höhe, und die ſchweren Verlüſte durch die vielen Orkane der Vorjahre würden ſich dadurch wieder ausgleichen laſſen. Die Actioniſten ließen ſich indeß nicht ermuthigen, und ſo gerieth die Hammonia-Geſellſchaft im April 1822 in Liquidation.

Was den günſtigeren Prämienſtand betraf, ſo war er das Reſultat der vereinigten Bemühungen des Vereins hamburgiſcher Aſſecuradeure. Dieſe hatten ſich, als im Jahre 1821 die vielfachen Verheerungen ſich ſo ungünſtig für die Proſperität im Geſchäft erwieſen, verpflichtet, nicht unter einem näher feſtzuſetzenden Procentſatz zu zeichnen. Der Verein ernannte eine Commiſſion, die alle 14 Tage eine Prämiennotirung aufſtellte. Das Reſultat ſolcher Beſtrebungen führte meiſtens zu Zerſplitterungen, und deshalb mußte die Verpflichtung ſehr bald wieder zurückgenommen werden. Im Jahre 1821 betrug der Jahres-Umſatz bei einer Durchſchnittsprämie von $2\,^{3}/_{16}\,\%$ nur Bco. ℔ 129061000. Der Ertrag aus der Prämien-Einnahme, Bco. ℔ 2856200, genügte durchaus nicht, die vorgekommenen Schäden zu decken. Das Reſultat war in dieſem Jahr ſo betrübend, daß mit einziger Ausnahme der 5. Aſſecuranz-Compagnie, die Bco. ℔ 300 pro Actie austheilen konnte, nicht eine einzige der einundzwanzig zeichnenden Compagnien einen Gewinn hatte. U. A. hatte die erſt ein Jahr active 10. Aſſecuranz-

Compagnie (Bevollmächtigter Hermann Otto Goverts) ihren ganzen Einschuß von 600 Bco. ℔ per Actie verloren. Böhmer, der seit 1819 mit seiner 6. Assecuranz-Compagnie zeichnete, hatte außer dem Einschuß von 600 Bco. ℔ noch 300 Bco. ℔ mehr gebraucht. Die Assecuranz-Societät von 1820 (Helmcke) und der Neue Versicherungs-Verein von 1818 (Hockmeyer) standen so schlecht, daß ihre Actionisten Liquidation forderten, womit ihr Schicksal besiegelt war.

Das Jahr 1822 war in gleicher Weise ungünstig; der Jahresumsatz sank sogar unter 100 Mill., indem er nur 98280000 Bco. ℔ betrug. Die Prämie von $2^{11}/_{32}$ % im Durchschnitt erbrachte eine Einnahme von Bco. ℔ 2306400. Nur zwei Gesellschaften, und zwar die 5. Assecuranz-Compagnie (Moller) und die 2. See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1821 (Behrens), konnten von den sämmtlichen 21 Compagnien einen Gewinn von Bco. ℔ 400 bezw. 100 pro Actie austheilen. Das waren schlimme Jahre für die Assecuradeure, dennoch scheint im Jahre 1823 das Geschäft einige neue Zuversicht geboten zu haben, insbesondere wohl dadurch, daß man die Prämie unverhältnißmäßig steigerte, wurde doch durchschnittlich zu $3^{3}/_{32}$ % gezeichnet. Den Anlaß zu den hohen Prämien boten die kriegerischen Verwickelungen zwischen Spanien und Frankreich. Das Jahr brachte im Uebrigen bei dem bescheidenen Jahresumsatz von 99894000 Bco. ℔ doch einen ansehnlichen Gewinn, der von der Prämien-Einnahme von insgesammt Bco. ℔ 3101900 schon mehreren Gesellschaften wieder die Austheilung einer Dividende gestattete. Es konnten vertheilen:

		pro Actie:
Die	Assecuranz-Compagnie (Grasmeyer)	Bco. ℔ 100
„	5. „ „ (Moller)	„ 450
„	2. See- u. Feuer-Assec.-Comp. v. 1821 (Behrens)	„ 100
„	Neue See-Assecuranz-Comp. v. 1815 (Funck) ..	„ 50
„	Assecuranz-Compagnie von 1816 (Moraht)....	„ 100
„	Patriotische Assecur.-Comp. v. 1820 (Klünder).	„ 200
„	Neue 3. Versicherungs-Gesellschaft (Duncker)...	„ 70

Der Gewinn ermunterte und verlockte zu Speculationen. Die Prämien wurden wieder sehr niedrig genommen, so daß sie beispielsweise im Frühjahr 1824 nach und von London ½ %, nach Hull

$^{7}/_{16}$ %, Bordeaux, Bayonne, Bilbao 1 %, Portugal $1^{1}/_{4}$ %, Havana $3^{1}/_{2}$ %, St. Thomas 2 % und nach braſilianiſchen Häfen nur $2^{1}/_{2}$ — 3 % betrugen; das war ſo niedrig, wie man es bis dahin nie erlebt hatte.

Schien das Jahr 1824 zu einigen erfreulichen Ausſichten zu berechtigen, ſo wurden alle Hoffnungen durch einen Orkan, der im November einſetzte, getrübt. Alles angeſammelte Geld aus den vorhergegangenen günſtigen Monaten ging wieder verloren; man ſuchte nach Entſchädigung und glaubte dieſe in erhöhten Prämien finden zu ſollen. Man nahm im November, in ſchnellem Steigen, theilweiſe nach und von London 4 — 5 %, nach den Vereinigten Staaten 8 % und nach Braſilien 10 % Dadurch verminderte das Geſchäft ſich jedoch ſo beträchtlich, daß man ſehr bald von den außergewöhnlichen Prämien Abſtand nahm.

Die ſchlimmen Folgen des Jahres 1824 zeigten ſich beim Jahresabſchluß; von den insgeſammt zeichnenden zweiundzwanzig Compagnien hatten zehn nicht nur keinen Gewinn erzielt, ſondern z. Th. großen Verluſt zu verzeichnen, vor allem Rasper mit ſeiner 3. See-Aſſecuranz-Compagnie von 1817. Ihre Actien, auf die eine Einzahlung von Bco. ℔ 1100 gemacht war, ſtanden mit Bco. ℔ 35 im Cours. Die Geſellſchaft hatte nicht nur im Jahre 1824, ſondern auch in den Jahren 1821 und 1822 nichts als Verluſt gehabt. Die erſprießlichen Vortheile der Prämien-Einnahme konnten die zu deckenden Schäden nicht begleichen, und als außerdem ihr ſehr angeſehener Bevollmächtigter Carl Joachim Rasper im Anfang des Jahres 1824 ſtarb, brach die Geſellſchaft ganz zuſammen. Dieſer Zuſammenbruch wurde allgemein lebhaft bedauert, da Rasper ſehr vorſichtig und, bis auf die unglücklichen Zufälle ſeit den Jahren 1821, mit großem Gewinn gearbeitet hatte. Dies ergiebt ſich ſchon aus den Endſummen der Generalbilanz. Seit dem Beſtehen der Geſellſchaft im Jahre 1815 bis incl. 1823 hatte die dritte See-Aſſecuranz-Compagnie bei einer Verſicherungsſumme von Bco. ℔ 125209484 eine Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 3161014 erzielt, die die Vertheilung einer hübſchen Dividende geſtattete: Nach Abzug aller Schäden, Koſten und Verlüſten an Prämien-Debitoren gewann die Geſellſchaft in den Jahren von 1815 bis incl. 1820 Bco. ℔ 150000.

Nicht minder verzweifelt ſtanden die fünfte und ſechſte See-Aſſecuranz-Compagnie mit den Bevollmächtigten Schwieger und Böhmer, ſowie die zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1817 mit dem Bevollmächtigten Doormann da. Der Umſatz im Jahre 1824 betrug Bco.ℳ 100579000 bei einer Durchſchnittsprämie von $2^{3}/_{16}$ %. Die Prämieneinnahme war Bco.ℳ 2199800. Austheilen konnten in dieſem Jahre nur die folgenden ſechs Compagnien:

	pro Actie:
5. Aſſecuranz-Compagnie (Moller)	Bco. ℳ 300
2. See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie (Behrens)	„ 100
Aſſecuranz-Compagnie von 1816 (Moraht)	„ 100
Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie (Klünder)	„ 100
Hbg. Aſſecuranz-Societät (Rowohl)	„ 100
Verſicherungsbund (Thornton)	„ 50

Die drei auf der Wippe ſtehenden Geſellſchaften unter den Bevollmächtigten Schwieger, Doormann und Böhmer liquidirten im folgenden Jahre, wobei Schwieger und Doormann ſich nicht intact benahmen. Bei Schwieger mußte ſogar noch die große Untreue erlebt werden, daß er im Februar des Jahres 1826 mit einem ſehr bedeutenden, ſeine Compagnie zu Grunde richtenden Kaſſenbeſtand entwich.

Die Geſchäfte waren im Jahre 1825 abermals ſo ſchlecht, daß von ſämmtlichen Geſellſchaften nur vier eine Austheilung vornehmen konnten:

Die Fünfte Aſſecuranz-Compagnie (Moller) mit 400 Bco. ℳ
„ 2. See- u. Feuer-Aſſec.-Comp. (Behrens) „ 100 „
„ Neue See-Aſſecuranz-Compagnie (Funck) „ 50 „
und „ Patriotiſche Aſſecur.-Compag. (Klünder) „ 200 „

Wie wir bemerken können, hob das Vertrauen in die Geſellſchaften ſich ſchon wieder, wenn auch die Geſchäfte großen Schwankungen unterworfen blieben. Insbeſondere zeigte ſich dies an den Prämien, die anfänglich ſehr ſchnell ſanken; als man aber im Herbſt wegen großer Unglücksfälle wieder hohe, oder richtiger, anſehnliche Prämien fordern mußte, wanderten die beſten Sachen nach Bremen und anderen Plätzen. Die Rate fiel auf einen Durchſchnittsſtand von $2^{1}/_{16}$ % und erbrachte bei einem Jahres-

umſatz von Bco. ℔ 124224000 Bco. ℔ 2581300. Als neue Erſcheinung trat in dieſem Jahre die See-Verſicherungs-Geſellſchaft von 1825 mit H. F. Rettich als Bevollmächtigtem auf den Plan. Die Geſellſchaft war ſehr klein gegründet, da für das Stammkapital nur 80 Actien mit der Verpflichtungsſumme von je Bco. ℔ 3000 untergebracht wurden. Rettich operirte nicht glücklich. Die ſchlimmen zwanziger Jahre hatten ihn mehr mitgenommen, als er überwinden konnte, und das Jahr 1829 brachte den Bruch. Die Sorge um das Schickſal ſeiner Geſellſchaft dürfte Rettich niedergedrückt haben; er ſtarb am 1. Juli 1832 im 54. Lebensjahre. Seit dem Jahre 1830 befand ſeine Geſellſchaft ſich in Liquidation und der Buchhalter der Firma, C. A. Gerling (ſiehe S. 289), wurde an Stelle Rettich's mit der Vollmacht betraut. Dieſem gelang die Aufgabe nicht, die Compagnie wieder hochzubringen: ſie ging im Jahre 1833 ein.

Im Jahre 1826 machte der Tod des hochangeſehenen Privat-Aſſecuradeurs Franz Doormann Eindruck, er ſtarb, in hohem Alter, am 6. Mai.

Wenn die Durchſchnittsprämie ſich mit 2 1/16 % im Jahre 1826 auf gleicher Höhe hielt, ſo merkte man an den von den Aſſecuradeuren beliebten Prämien-Schwankungen doch einen Ausfall von Geſchäften, da der Jahresumſatz diesmal nur die Höhe von 113841000 Bco. ℔ erbrachte.

Mit Ausnahme der 4. Aſſecuranz-Societät von Eggeling hoben ſich faſt ſämmtliche Aſſecuranz-Compagnien; ſelbſt Tonnies iſt zum erſten Mal in der Lage, eine Austheilung von Bco. ℔ 100 pro Actie zu machen.

Hatten Mai und Juni auch nicht unerhebliche Verlüſte gebracht, ſo war das Geſchäft im November und December recht glücklich, dadurch kam manche Compagnie in die glückliche Lage, außer den im Frühjahr erlittenen Verlüſten einen Theil der Schäden der ſchlimmen Vorgänger 1824/25 wieder auszugleichen.

In den folgenden Jahren 1826/27 fiel die Prämie auf 1 7/8 % bezw. 1 3/4 % bei ſteigendem Jahresumſatz. In 1828 wurden Bco. ℔ 129352800 und in 1829 Bco. ℔ 142494200 umgeſetzt. Die Actien gewannen faſt überall an Werth, denn bei den meiſten Geſellſchaften fanden wieder reichlichere Auszahlungen ſtatt. In den Jahren 1828/29 hob ſich ebenfalls der

Umſatz bei fallenden Durchſchnittsprämien. Erſterer ſtieg auf 142494200 Bco. ℔ bezw. 160008800 Bco. ℔ bei einer Durchſchnittsprämie von 1 3/4 bezw. 1 7/16 %. Die niedrigen Prämien beunruhigten die Aſſecuradeure fortgeſetzt. Das Frühjahr 1828 hatte die Beſorgniß für einen geſunden Fortbeſtand des Aſſecuranz-Geſchäftes vermehrt. Die Verſicherungen wurden damals zu folgenden Prämienſätzen übernommen: von und nach London 7/16 %, Hull und Leith 3/8 %, Bordeaux und Nantes 3/4 %, Antwerpen und Havre 5/8 %, Porto und Liſſabon 1 %, Cadix und Sevilla 1 1/4 %, Cette und Marſeille 1 1/2 %, Trieſt 2 1/2 %, Stockholm, Riga, St. Petersburg 1 à 1 1/4 %, Bergen und Chriſtiania 5/8 %, Drontheim 3/4 %, Nordamerika 1 1/4 %, New-Orleans 2 1/2 %, Havana 2 1/2 %, St. Thomas 1 1/2 %, St. Domingo 1 1/2 %, Braſilien 2 % und Oſtindien 5 %; zu ſolchen Raten hatte man vorher noch niemals gezeichnet. Den ſchlimmen zwanziger Jahren fiel auch die 4. Aſſecuranz-Societät (J. G. Eggeling) vorübergehend zum Opfer. Sie arbeitete nur in beſcheidenen Umſätzen und konnte ſeit dem Jahre 1819 überhaupt keine Dividenden vertheilen; bei mäßigem Geſchäft hielt ſie ſich nur dadurch, daß ſie keine Zuſchüſſe von ihren Actioniſten verlangte. Als dies in der Mitte der dreißiger Jahre nothwendig wurde, verloren die Actioniſten vollends das Vertrauen und Eggeling mußte im Juni 1835 liquidiren. Eggeling gründete im folgenden Jahre die „Aſſecuranz-Societät von 1836“ (ſiehe Seite 286 u. f.)

Der allgemeine Stand am Ende der zwanziger Jahre war, daß bei einer im Jahre 1829 noch neu hinzukommenden, unbedeutenden Gründung, der 11. Aſſecuranz-Compagnie von W. A. Pepper (verſchwand bereits im Jahre 1830), die Zahl der zeichnenden Compagnien auf neunzehn zurückgegangen war.

VII.

Die Kriſen im dritten Jahrzehnt und die allgemeine Lage.

Wie jede günſtige Gelegenheit den Extremen Thür und Thor öffnet, ſo mußte auch die Bezwingung des Weltherrſchers Napoleon mehr Hoffnungen erwecken, als ſich erfüllen ließen: wie man in Hamburg aus vitalſten Intereſſen die Freiheit durch den Umſchwung der Verhältniſſe als eine ſegensreiche Vergeltung empfand, ſo war ganz Europa und die übrige Welt erfüllt von der Freude über die Endſchaft des Weltbezwingers. Man triumphirte aller Orten und glaubte nun, daß alles Ungemach ſeine Schrecken verloren habe: wer ſich vorher klug zurückgehalten hatte, meinte nun nicht minder klug zu ſein, wenn er ſich bei der heute veränderten Lage offen hervorwagte. So konnte es geſchehen, daß jetzt das vor den napoleoniſchen Späheraugen verſteckt gehaltene Geld aus den verborgenſten Winkeln heraus an die Oeffentlichkeit gebracht wurde und ſich bereit ſtellte für neue Unternehmungen. Das Geld häufte ſich im wahrſten Sinne ſo übermäßig, daß die einzelnen Staaten, die durch die langen Kriege erſchöpft waren, überreichliches Angebot erhielten. Die Staaten zögerten nicht, ſolches zu verwerthen, konnten ſie doch, geſtützt darauf, ſich durch Anleihen wieder reſtauriren. Allen voran, wußte England dieſe Vortheile auszubeuten: Man bot hier höchſte Verzinſung, und der Privatbeſitz, der vordem ſo zugeknöpft geweſen, legte viel Geld in dieſer Form an. In London wurden beiſpielsweiſe während zweier Jahre nicht weniger als 150 Millionen Pfund Sterling Anleihen auswärtiger Staaten untergebracht und mit 101 690 000 Pfund Sterling 114 Erwerbs-Geſellſchaften gegründet. Bei dem Verbrauch ſo rieſiger Kapitalien konnte es nicht ausbleiben, daß das baare Geld zuletzt doch knapp wurde, und Kapital-Anlagen in Papieren an deſſen Stelle traten. Wie man zu ſagen pflegt, kommt der Appetit beim Eſſen, und ſo ging es jetzt auch bei dem Werthpapierhandel: er wucherte in

ungemeſſene Höhen, bis ſich, noch ehe die Kriſis hereinbrach, eine Abneigung, bezw. arges Mißtrauen gegen Papierwerth kundgab. Während die Regierungen dem entſtehenden Mißtrauen dadurch zu begegnen ſuchten, daß ſie den Zinsfuß gefliſſentlich niedrig hielten, dafür aber den Waarenhandel und das Rhedereigeſchäft begünſtigten, trieb England es beſonders arg, indem es wiſſentlich täuſchte und mit Nachdruck den Glauben erweckte, daß die eigenen Staatspapiere ſicher ſeien, obwohl das Gegentheil der Fall war; dadurch wurde, auf Koſten der Obligationen-Inhaber, ein Mißbrauch getrieben, der die ſchlimmſten Folgen haben mußte. Die arge Täuſchung ließ ſich auf die Dauer nicht halten, und nun drohte von allen Seiten der Zuſammenbruch: Jeder wollte verkaufen und Niemand war, der kaufen mochte. Die Beſitzer waren wie verrathen und verkauft: ſie hielten ſich ruinirt und waren es auch, denn alles, mit Ausnahme des baaren Geldes, verlor ſeinen Werth. Die Schwierigkeiten wurden ſo groß, daß ſelbſt die erſten Bankiers Englands, die vorher Unglaubliches vermochten, nun nicht mehr die von ihnen übernommenen Anleihen für die ſüdamerikaniſchen Staaten unterzubringen vermochten: Zahlungsſtockungen waren nicht mehr aufzuhalten. Das reiche England wurde vor allen anderen Staaten creditlos, denn ſelbſt die Bank von England ſtellte vorübergehend die Baarzahlungen ein, und damit übertrug ſich der haltloſe Zuſtand auf den Continent und ſtark auf Hamburg. Bei den auswärtigen wüſten Speculationen glaubte man hier diesmal ſehr vorſichtig zu ſein, wollte man doch durch die ſchlimmen Zuſtände während der franzöſiſchen Belagerung, reiche Erfahrungen geſammelt haben; dennoch hatte man im Anfang des Jahres 1825 nicht unterlaſſen können, etwas für die übermäßig glänzenden Chancen des Differenz- und Contracthandels zu wagen. Englands Großwerden hatte garzuſehr zu dem ſelbſt durch Regierungsacte angeprieſenen Speculationsſchwindel verlockt, letzterer warf ſich, neben anderen, auf den Artikel Zinn.

Früher hatte man dieſes Metall aus Oſtindien bezogen; als indeß die dortigen Minen zu verſagen ſchienen, mußten die Landesregierungen den Verbrauch des Zinns beſchränken, indem ſie theils die Ausfuhr verboten, theils die Einfuhr begünſtigten. Bei dieſem Artikel ſetzte die hamburgiſche Speculation ein, denn

man machte das Zinn zu einem ſehr wichtigen Ausfuhr-Object: in England ſah man die hamburgiſche Speculation mit Vergnügen, konnte man doch dieſen Artikel vorzüglich zu Reexporten nach Oſtindien gebrauchen. Eine Zeitlang hatte dieſer Handel noch auf reeller Baſis geſtanden; dann aber ſollte die Nachfrage erſchöpft ſein, und man meldete aus London: Zinnpreiſe fallend. Das Blatt wendete ſich ſehr ſchnell: Staſetten überbrachten überraſchend große Aufträge zu jedem Preiſe und für jede Qualität: hierbei kam es indeß garnicht mehr auf das Zinn ſelbſt, ſondern nur noch auf den eingeriſſenen Terminhandel an. Wie Tonnies uns erzählt, ging es im Zinnhandel bis zur Raſerei; die Preiſe ſtiegen enorm, und um von dem hohen Stand derſelben zu profitiren, ließ mancher ſich verleiten, vieles auf Lieferung zu verkaufen, was er nicht hatte, in der beſtimmten Erwartung, an den deutſchen Productionsorten, im Harz und in den Gebirgen Schleſiens, bei weitem wohlfeiler einzukaufen, und folglich einen beträchtlichen Vortheil gewinnen zu können. Hinterher ſtellte ſich dieſe ganze Sache als eine wilde Speculation engliſcher Kaufleute heraus, deren Treiben das Tribunal in England als ungeſetzlich verurtheilte. Sind durch dieſes Gebahren viele Hamburger Häuſer in Mitleidenſchaft gezogen, ſo ſind doch auch die Verleiter zu dieſem Handel ſelbſt ruinirt worden.

Ohne Frage, der damals durch Speculationsſucht forcirte Handelsverkehr hat auf das See-Aſſecuranz-Geſchäft mit Vortheil gewirkt, denn, wie wir wiſſen, hatte dieſes ſeit dem Jahre 1821 bedenklich danieder gelegen. Es wurde deshalb als eine erfreuliche Aufbeſſerung begrüßt, als man im Jahre 1825 an den rapide ſteigenden Verſicherungen merkte, daß das Aſſecuranzgeſchäft ſich hebe: bei dem Jahresſchluß ergab ſich denn auch, daß ein Umſatz von Bco. ℔ 124 224 000 gegen nur Bco. ℔ 98 280 000 in 1822, 99 894 000 Bco. ℔ in 1823 und 100 579 000 Bco. ℔ in 1824 erzielt worden war. Der geſchäftliche Vortheil war indeß bei der unverhältnißmäßig großen Inanſpruchnahme der Compagnien zu gering, als daß man auch ſchon von einem Proſperiren, wie in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, ſprechen konnte. Während der hier in Betracht kommenden Periode 1814—1829 incl. ſind 1 957 866 800 Bco ℔ Verſicherungen abgeſchloſſen worden.

Dieſer Umſatz vertheilt ſich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1814	Bco. ℔	41 791 000	zu	3 9/16 %	Durchſchnittsprämie.
1815	„	87 379 000	„	3 1/2 „	„
1816	„	124 398 000	„	2 7/8 „	„
1817	„	150 708 000	„	2 9/16 „	„
1818	„	175 899 000	„	2 1/16 „	„
1819	„	129 211 000	„	1 7/8 „	„
1820	„	150 791 000	„	1 11/16 „	„
1821	„	129 016 000	„	2 3/16 „	„
1822	„	98 280 000	„	2 5/16 „	„
1823	„	99 894 000	„	3 1/16 „	„
1824	„	100 579 000	„	2 3/16 „	„
1825	„	124 224 000	„	2 1/16 „	„
1826	„	113 841 000	„	2 1/16 „	„
1827	„	129 352 800	„	1 7/8 „	„
1828	„	142 494 200	„	1 3/4 „	„
1829	„	160 008 800	„	1 7/8 „	„
	Bco. ℔	1 957 866 800			

Wie ſich des Weiteren aus dieſer Ueberſicht ergiebt, betrug die Durchſchnittsprämie während dieſer ſechzehnjährigen Periode knapp 2 3/8 %.

Man klagte allgemein; ein paar berufene Fachleute ihrer Zeit, die Bevollmächtigten Grasmeyer und Tonnies, haben neben den uneingeſchränkteſten Klagen über die ſchlechte Zeit auch ihre Anſichten über Abhülfe der Schäden zur geſunden Weiterentwickelung des hamburgiſchen Aſſecuranz-Geſchäftes dargelegt; beide fanden aber einen verſchiedenen Anlaß für die wahre Urſache.

Grasmeyer ſah alles Unglück ausſchließlich in der Ueberzahl der hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnien; er, als der ſelbſtbewußte Bevollmächtigte der älteſten Aſſecuranz-Compagnie, der er, wohl aus etwas überreichlicher Gefallſucht, die Bezeichnung „Die Ahnfrau" gegeben, hielt getreu ſeines eroberten Anſehens nur die älteren und großen Compagnien für daſeinsberechtigt, wohingegen er die neueren und kleineren in ſo ausgeſprochener Weiſe für ſchädlich hielt, daß ſein ceterum censeo lautete: „Wir haben

hier zu viele Aſſecuranz-Compagnien; wir könnten dieſelben Geſchäfte, die wir jetzt machen, ſehr bequem beſtreiten, wenn wir auch zehn kleine Compagnien weniger hätten."

Tonnies hingegen, der recht viel Unglück in ſeinen geſchäftlichen Operationen hatte, ſah alles Unheil der Zeit in der übertriebenen Höhe der gewohnheitsmäßig auf einen Schiffsboden riskirten Beträge. Er, als der Bevollmächtigte mehrerer bald nach der Gründung wieder verſchwundener Verſicherungs-Geſellſchaften, hielt, im Gegenſatz zu ſeinem Collegen Grasmeyer, die große Zahl der Compagnien für das Wohl und Gedeihen der Hamburger Kaufmannſchaft ebenſo nützlich wie erforderlich: neben der Herabſetzung des Eigen-Riſikos rieth er zum Kampf gegen den Mißbrauch der Havarie groſſe mit dem Prangen, Kappen, Extra-Lootsgeldern und der Berechnung der Reparaturkoſten.

Man kann den Streit der beiden gewiß urtheilsfähigen Bevollmächtigten auf ſich beruhen laſſen; ſie ſtanden, wie ernſt ſie auch ihre Gründe in den verſchiedenen Aſſecuranz-Schriften darlegten, in ihrer Zeit, nicht über ihrer Zeit: ſie urtheilten nach den Schäden, über die ſie ſich ihren Actioniſten gegenüber zu verantworten hatten.

Die vielen Compagnien konnten nicht die Urſache des Niederganges ſein, denn in der Mitte der zwanziger Jahre betrug die Zahl der vorhandenen Aſſecuranz-Compagnien nur 21, wohingegen vor der napoleoniſchen Zeit bei wahrhaft glänzenden Erfolgen 34 vorhanden waren. Und dieſe verfügten über faſt das doppelte Actienkapital, wie jene zu Tonnies' und Grasmeyer's Zeiten: betrug das verantwortliche Kapital im Jahre 1825 Bco. ℔ 12 225 000, ſo war die hiermit correſpondirende Summe im Jahre 1807 ſchon auf 22 750 000 Bco. ℔ angewachſen geweſen. Man kann leicht darthun, daß die Gründe für die vorübergehende Unerſprießlichkeit im Aſſecuranz-Geſchäft nicht in den von den genannten Bevollmächtigten aufgezählten Schäden lagen, denn hierfür iſt faſt ausſchließlich die Zeit entſcheidend geweſen. Letztere war inzwiſchen eine andere geworden; das Ende der Weltkriege hatte den Handel verallgemeinert, und wenn Hamburg auch ein Welthandelsplatz geblieben war, ſo erblühten doch engliſche Städte, allen voran London, in viel höherem

Maße: Hamburg hatte ſich bei der überwältigenden Concurrenz erſt wieder zu erholen. Wie Grasmeyer nachweiſen kann, ſtand ſchon damals der Eigenhandel in dem beſcheidenen Verhältniß von 1/5 zu 4/5 des Commiſſionshandels; außerdem wurde der nordiſche Aſſecuranz-Commiſſionshandel trotz dauernder Verluſte aus naheliegenden Gründen feſtgehalten und mit Hochdruck den Aſſecuradeuren aufgedrängt. Die vielen Makler und Commiſſionaire, die leben wollten, ſuchten dieſen Erwerbszweig zu begünſtigen; gerade deshalb aber ſtellten ſich die Nachtheile des unerſprießlichen Geſchäftes um ſo ſchärfer ein, und zwar in einem ſolchen Grade, daß hier und dort ein Zuſammenbruch erfolgte: wie die Dinge lagen, konnten nur jene Geſellſchaften dem Andrängen der Makler widerſtehen, die alte und feſte Kundſchaft hatten, wohingegen die neuen, dieſer Ausdehnung widerſtrebenden Compagnien, nicht einmal Fuß zu faſſen vermochten.

Nicht zum mindeſten beeinträchtigte auch der in den ſchlechten Zeiten ſich immer über das Maß hervorragende Concurrenzneid und der Mangel an gedeihlichem Zuſammenwirken; man kann es dem Bevollmächtigten Tonnies zum Verdienſt anrechnen, daß er in der Ermittelung der Urſachen für den Rückgang der Geſchäfte einen Mittelweg zu finden ſuchte und im Uebrigen mit ſeinem argen Mißgeſchick ſich auszuſöhnen ſtrebte.

Beiſpielsweiſe war die Abſicht eine freundliche, als er die Aſſecuradeure im Jahre 1824 zur Wiederaufrichtung des Aſſecuranz-Vereins aufmunterte; dieſer Verein, der mit ſeinem Fürſprecher ſchon bei dieſer Gelegenheit, wie ſo manches Mal ſpäter, eine Aufbeſſerung der herabgedrückten Prämien verſuchte, hatte nach einigen Mißerfolgen doch ſeinem Zwecke dienen können, wenngleich die Prämien in der Folge, anſtatt höher zu gehen, beſtändig niedriger wurden: der natürliche Ausgleich kam dadurch, daß ſich das Geſchäft mit jedem Jahre hob.

Wenn eine ſchlimme Zeit eintritt, ſo ſoll Jeder in ſeinem Theil mit ſchuldig an dem Schaden ſein; ein Beweis, daß die Sünde allüberall iſt; nun, wo kein Kläger, da kein Richter, und Gott ſei Dank, man klagt nicht oft ohne Grund. Was nebenbei die ſich mehr als ſonſt häufenden Erſatzleiſtungen für die Schäden der zwanziger Jahre betrifft, wie Tonnies ſie einzeln darlegt, ſo

hat man für die gerechte Würdigung der damaligen Verhältniſſe nicht unbeachtet zu laſſen, daß die vielen Stürme einen großen Theil der Schuld trugen: für die Entſcheidungsurſache bedeutete dies ein Mißverhältniß zwiſchen dem Uebermaß der erforderlichen Erſatzleiſtungen zu den erzielten Einnahmen. Das erſte Quinquennium des dritten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts war ein an Stürmen und Unwetter überreiches; zunächſt hatte das Jahr 1819, wie wir ſchon betonten, der Aſſecuranz ſchwere Verlüſte gebracht. 1820 und auch das Spätjahr 1821 wurden ſo arg heimgeſucht, daß mehr als nach rechnungsmäßigen Vorausſetzungen zu zahlen war, beſonders durch Totalverlüſte auf ſog. Kardinal-Riſiken, als welche die regelmäßigen Schiffe nach London und Antwerpen galten. Auch im Jahre 1822/23 ereigneten ſich auf der für mindergefährlich gehaltenen Fahrt nach London ein paar ſchwere Verlüſte, u. A. verunglückte damals Kapitän Pain mit voller Ladung, und im Frühjahr 1823 verbrannte die ebenfalls zwiſchen Hamburg und London fahrende „Margareth", mit Kapitän Froſt. Die Namen der beiden Kapitäne Pain und Froſt gaben den Aſſecuradeuren auf Lloyd's in London zu folgendem billigen Wortſpiel Anlaß: „Last year the good Hamburghers delivered us of Pain, and this year during a severe Winter of Frost".

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu ſorgen; auf Lloyd's konnte man froh ſein: waren dieſe Schäden doch ohne Koſten für die dortigen Aſſecuradeure vorübergegangen, weil die Hamburger in dieſen Fällen allein gezeichnet hatten. Die Schäden häuften ſich vielfach, denn auch das Jahr 1823 hatte unter ſchweren Stürmen zu leiden. War der November an den Küſten Englands und Frankreichs ungewöhnlich ſturmreich geweſen, ſo ſuchte der December die deutſchen Nordſeeküſten heim. Wie wenn das Unheil ſeine Opfer ausgewählt, ſo hatten damals nicht weniger als 74 Schiffe faſt ſechs Wochen auf günſtigen Wind vor der Elbe gewartet. Endlich, am 2. December, trat auf wenige Stunden ein günſtiger S.-S.-O. und S.-O. ein und nunmehr beeilte ſich Alles, in See zu ſtechen; aber wie ſchnell änderte ſich das Bild: kaum zwei Tage ſpäter, am Abend des 4. Decbr. kam ein hier in ſolcher Stärke faſt unbekannter Orkan aus S.-W.,

S.-S.-W. und W. zum Ausbruch und hielt bis zum anderen Morgen an. Alles war in der Stadt Hamburg in Angſt und Schrecken verſetzt, nicht nur deshalb, weil hier die niederen Stadttheile unter Waſſer ſtanden, ſondern noch mehr wegen des Schickſals der vielen bei Cuxhaven liegenden oder ſoeben geſegelten Schiffe. Wie man bald erfahren mußte, waren von den 74 Schiffen mittlerweile ſchon 42 in See gegangen, meiſtens nach der jütländiſchen Küſte, was allerdings noch das günſtigſte war, denn das eigentliche Sturm-Centrum muß diesmal zwiſchen der Elbe und Helgoland gelegen haben. Auf dieſem Strich ſchien indeß alles vernichtet: mehrere der größten und reich beladenen, auf der Elbe liegenden Schiffe waren geſtrandet, zum Theil ganz verunglückt, bei Glückſtadt waren einige ſogar weit über den Deich des Elbufers verſchlagen. Bei dieſem Sturm waren auf der Elbe acht größere und viele kleine Fahrzeuge mit mehreren Menſchen verunglückt; außerdem waren noch ſechs große Schiffe geſtrandet und zwei arg havarirt. Von den in See geſtochenen dagegen waren nur zwei Schiffe, und zwar die beiden gerade in der Sturmlinie ſegelnden „Expreß“ und „York Union“, dem Sturm zum Opfer gefallen. — Das folgende Jahr 1824 war in der größeren Hälfte ſehr ſchön und die Hamburger Aſſecuranz hatte zunächſt keine erheblichen Schäden, wenn man von dem Untergang des Schiffes „Ida“ in der Nähe von Dover abſieht; dagegen war das Nachjahr noch furchtbarer als viele Jahre zuvor: vom 18. October an ſetzte ein Sturm ein, der oft zum wilden Orkan geſteigert, nicht weniger als 78 Tage unvermindert anhielt. Auch in dieſem Jahre hatten die Schiffe lange vor der Elbmündung auf günſtigen Wind gewartet, und auch diesmal waren gerade vor dem Beginn des Sturmes faſt fünfzig Schiffe in See geſtochen. Das Schickſal war dieſen Schiffen wenigſtens dahin günſtig, daß ein umdrehender Wind ſie noch rechtzeitig, wenn auch havarirt, in die Elbe zurückführte; daß im übrigen durch dieſe lange Sturmperiode ungezählte Unglücksfälle nicht nur auf dem Waſſer, ſondern auch weit über's Land hinaus ſich ereigneten, ſei hier nur der Vollſtändigkeit wegen bemerkt. Die letzten drei Monate jenes Jahres hatten alle Hoffnungen der vorausgegangenen erſten neun Monate vernichtet und bei mehreren Aſſecuranz-Compagnien ſchlimme Rückſtände veranlaßt.

Auch das Jahr 1825 ſchloß ſich den vorhergehenden im Reſultat an; beſonders der Februar wurde durch ſchweres Unwetter verhängnißvoll. Die Aſſecuranz hatte im Laufe des Jahres abermals erhebliche Totalverlüſte und Havarieſchäden auf der Fahrt zwiſchen Hamburg und Bordeaux und zwar von ſolcher Höhe gehabt, daß Tonnies eine Durchſchnittsprämie von zehn Procent zur Deckung der Bordeauxer Schäden für zu gering erachtete, kaum ein Procent Prämie war indeß erhoben worden.

Auch die politiſchen Ereigniſſe der verfloſſenen Jahre hatten dem Aſſecuranz-Geſchäft erhebliche Verlüſte verurſacht. Im Jahre 1823 begann von Neuem ein Krieg der verſchiedenen Nationen: Frankreich drang in Spanien ein, und im fernen Süden nahm die Abbröckelung vom ſpaniſchen Mutterland ihren Anfang: nachdem ſich ſchon 1819 Columbia, und 1821 Peru zur Republik erklärt hatten, machte im Jahre 1823 Mexiko ſich von Spanien unabhängig, welchem Vorgehen ſich auch bald Chile, die La Platastaaten ſowie Bolivia und Uruguay anſchloſſen. Wegen des griechiſchen Befreiungskampfes fanden während der Jahre 1821—28 die blutigſten Schlachten zwiſchen Griechen und Türken ſtatt. Zwiſchendurch liefen die feindlichen Kapereien der Barbaresken-Staaten. Dadurch ſollen, nach einer muthmaßlichen Schätzung, allein während der Jahre 1815—1825 incluſive, nicht weniger als 32 Millionen Mark Verlüſte den Hafenplätzen zwiſchen Varel und Memel erwachſen ſein. Im Jahre 1825 ſtieg die Erregung gegen die feindlichen Barbaresken-Staaten wieder auf's Höchſte: der Paſcha Sidi Juſſuf Caramanli von Tripolis hatte unter dem nichtigen Vorwand, das hamburgiſche Gouvernement habe keinen Friedenstractat mit ihm geſchloſſen, d. h. ihm auf ſeine Aufforderung keine 3000 Reichsthaler als Unterpfand für einen immerwährenden Frieden geſchenkt, ſeinen Admiral beauftragt, in den luſitaniſchen Gewäſſern auf die Hamburger Flagge Jagd zu machen. In der Nähe Liſſabons fiel ihm nur zu bald der mit werthvoller Ladung nach Hamburg fahrende Schooner „Louiſe", unter Führung des Kapitäns Jürgen Franz Heeſch, zum Opfer. Das Schiff, das die Hamburger Flagge führte, wurde nach Tripolis eingebracht und hier ſammt Ladung, als gute und rechtmäßige Priſe condemnirt. Es war noch eine beſondere Vergünſtigung,

daß wenigſtens Kapitän und Mannſchaft, freilich erſt auf energiſches Bemühen des britiſchen Konſuls, freigelaſſen und nicht, wie es früher faſt ohne Ausnahme geſchah, in die Sclaverei verkauft wurden.

Wenn man ſich alle dieſe traurigen Zufälle vergegenwärtigt und dabei in Betracht zieht, daß die hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnien leider in einem ganz unverhältnißmäßigen Procentſatz das Bad zu kühlen, d. h. die erheblichſten Schäden zu decken hatten, dann kann man wohl die Bedenken gegen die zu hoch genommenen Maxima und den Mißbrauch mit den Havarie groſſe-Schäden, auf die wir noch eingehend zurückkommen, in ernſte Erwägung ziehen, ohne ſich deshalb den Blick für die ausſchlaggebenden Urſachen trüben zu laſſen. Hamburg, und mit ihm die Aſſecuranz, hatte während der Periode 1821 — 1825 Unglück über Unglück. Wir werden deshalb auch mehr als nachſichtig beurtheilen müſſen, wenn von den in den zwanziger Jahren activen und liquidirenden Compagnien, wie wir erfahren haben, mehrere bedenklich auf der Kippe ſtanden und einzelne zu Grunde gehen mußten. Mögen auch ein paar ungetreue Bevollmächtigte, wie Heinrich David Schwieger und David Doormann, viel Schuld an dem Untergang der ihnen anvertrauten Compagnien tragen, ſo war im Allgemeinen doch die Zeit mit ihren ungewöhnlich harten Schickſalsſchlägen die Urſache der ſchlimmen Lage.

Achter Abſchnitt.

Ausbeutungen der Aſſecuranz.

I.

Mißbräuche mit dem Havarie groſſe-Paragraphen.

Treu und Glauben ſind die beiden inhaltreichen Worte, auf die die Aſſecuranz in ihrem Weſen beruht. Wie man von dem Aſſecuradeur verlangen muß, daß er nach übernommener Verpflichtung einen ehrlichen Schaden nach Billigkeit ausgleicht, ſo hat auch der Verſicherte Pflichten zu erfüllen, und dieſe beruhen nicht nur in der Bezahlung der vereinbarten Prämien, ſondern auch in der geſetzlichen Pflicht, ehrlich dem Aſſecuradeur mitzutheilen, nicht nur, was derſelbe für die Uebernahme einer Verſicherung wiſſen muß, ſondern ebenfalls, wie ein entſtandener Schaden ſich zugetragen. Die allgemeinen Seeverſicherungs-Bedingungen von 1867 enthalten hierüber eine Menge Beſtimmungen, deren eine noch wichtiger als die andere iſt. Nichtsdeſtoweniger iſt hier ſehr oft geſündigt, und zwar in manchen Zeiten in ſolchem Maße, daß man von den hierdurch verurſachten Schädigungen wie von einem eingeriſſenen Mißbrauch ſprechen kann, der am Mark des geſunden Stammes ſaugt und ihn bedenklich zu ſchädigen vermag. Im dritten Decennium des vorigen Jahrhunderts, als die Aſſecuranz ſo unendlich viel Mißgeſchick zu ertragen hatte, ſprach man mehr

als ſonſt von ſolchen Schädigungen. Man erkannte die Urheber, konnte ihnen aber nicht beikommen, weil ein paar Rechtsirrthümer im Geſetzbuch ſchützten. Die Ausbeutungen wurden auf mögliche und unmögliche Art verſucht und gelangen meiſtens zum ausgeſprochenen Nachtheil der Aſſecuradeure. Man kannte auch auswärts die unlauteren Vortheile aus der ehemaligen Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung der Stadt Hamburg und es ſoll nicht am wenigſten vorgekommen ſein, daß wegen dieſer Gelegenheit von auswärts in Hamburg Aſſecuranz genommen wurde. Wie wir ſchon darlegten, wurde Hamburg während der Franzoſenzeit durch England gewaltig überflügelt. Grasmeyer bekennt um die Mitte der zwanziger Jahre, daß man in England in einem für uns zu großen Styl arbeite. „Man verlange von uns alſo nicht mehr", forderte er, „als wir in der weiten Entfernung verhältnißmäßig leiſten können. Iſt es nun nicht natürlich", fährt er fort, „daß man in England oft für die Hälfte der Prämien, die wir nehmen müſſen, mit weit mehr Sicherheit, wie wir zeichnen können? Und daß man dort, unterdeſſen wir durch Seeſchäden und Seeräubereien empfindlich leiden, ſich aus dieſem allen wenig oder nichts macht? Zumal, da wegen der hohen Achtung, in welche ſich die engliſche Flagge geſetzt hat, und nöthigenfalls auch durch Convoys, Beraubungen engliſcher Schiffe weit ſeltener als die anderer Flaggen vorfallen. Den Hamburger Aſſecuranz-Compagnien iſt das letztere bei Reiſen nach Havana und Port au Prince ſehr fühlbar geworden. Im Allgemeinen verſteht es ſich ſo, denn wenn auch Einzelne durch Glück und Zufall bei dieſen Aſſecuranzen Ueberſchuß gehabt haben, ſo iſt das doch nur — Glück und Zufall — hebt aber die Regel nicht".

Und hieraus der Schluß: Grasmeyer zieht ihn in Folgendem: „Bei allen dieſen Vorſprüngen bleibt uns freilich bei Kennern die nicht zu verſchmähende Genugthuung, daß man, wenn der Unterſchied nur nicht zu groß iſt, doch *in mancher Hinſicht lieber hier als in England verſichert iſt*".

Die Gründe dieſer Schlußfolgerung waren freilich weniger erfreulich als fatal, Grasmeyer giebt ſie wie folgt: „Wir verdanken dieſe Genugthuung mit Recht unſern, wenngleich da und dort nicht mehr den Zeiten angemeſſenen, übrigens aber noch

immer vorzüglichen Aſſecuranz-Geſetzen, die es den Verſicherten in vielen Fällen hier weit leichter machen, Schäden erſetzt zu erhalten als in England".

Ohne Frage war Hamburg damals in ſeinen diesbezüglichen Beſtimmungen zu tolerant; mit jedem Jahre wurden ernſte Beſtrebungen angebahnt, die Mißbräuche insbeſondere mit der ausbeutungsfähigen Havarie groſſe zu heben. Wir finden, wie uns auch das Beiſpiel Grasmeyer's bekundet, die Zeitgenoſſen geradezu verzweifelt über die perfide Art und Weiſe, in der gewiſſenloſe Schiffer ſich beſtreben, neue Gelegenheiten zu finden, um durch Havarie groſſe Profit zu machen. Durch den argen Mißbrauch mit der hierfür willfährigen, geſetzlichen Maßregel hatten die Aſſecuranz-Compagnien vorübergehend ſo viel Schaden, daß der jüngere Tonnies, der freilich beſonders hart vom Schickſal mitgenommen wurde, neben einer verbeſſerten Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung frank und frei die Anlegung eines ſchwarzen Buches für die Uebelthäter und die Aufnahme der Uſance „frei von Havarie groſſe" in die geſetzlichen Beſtimmungen forderte. „Havarie groſſe" nennt er zwei unglückſchwere Worte, für den Kaufmann ſowohl als für den Aſſecuradeur. Wenn übrigens in Betracht gezogen wird, was damals unrechtmäßiger Weiſe aus den diesbezüglichen Beſtimmungen der unverbrüchlich geltenden hamburgiſchen Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung gemacht worden war, dann hat man zuzugeben, daß die Havarie groſſe zu einem Schrecken der Aſſecuradeure werden konnte. Die bezügl., allen möglichen Auslegungen zugänglichen Beſtimmungen in der bezügl. Ordnung lauteten in der Hauptſache:

Titel V, Art. 1.

Der Aſſecuradeur trägt allen Riſico und Gefahr, Schaden und Verluſt, welcher den Schiffen und Gütern auf eine oder die andere Weiſe, es ſey durch Sturm, Ungewitter, Schiffbruch, Ueberſegelung, Strandung, Werfung, Brand, Nehm- und Plünderungen, feindliche Anhaltung fremder Puiſſancen, Kriegs-Declarationen und Repreſſalien, Mißhandlung und Verſehen oder Verſäumniß des Schiffers und ſeines Volkes, zuſtoſſen kann; und überhaupt alle andere bedachte und unbedachte Zufälle, in ſo ferne nicht dieſelben beſonders in dieſer

Ordnung eingeſchränkt und ausgenommen, oder in den Policen ein anderes ausdrücklich verglichen worden.

In dem Titel XXI, der von Havarien und deren Dispachirung handelt, ſteht unter Artikel 11 folgende ausbeutungsfähige Beſtimmung:

> Zur particulairen oder Privat-Haverey gehöret derjenige Schade, der einem Schiffe allein, oder der Ladung allein und insbeſondere, und nicht zu Abwendung gemeinſamer Gefahr, zuſtöſſet: und muß ſolcher Schade von einem jeden Aſſecuradeur, der darauf verſichert hat, woferne ſich derſelbe, nach Abzug der Proviſion des Dispacheurs, höher als (die erſten) drei pro Cent beläuft, nebſt allen Unkoſten, beſonders bezahlet werden.

Die 3 %, die der Kaufmann zu tragen hatte, waren belanglos gegen die immer mehr herangezogene Havarie und die anwachſenden Summen, die der Schiffer ſelbſt bei geringen Havarien zu berechnen wußte; das Schlimmſte war jedoch, daß der Mißbrauch mit den Havarien zu jener Zeit geradezu in eine Manie ausartete. Tonnies ſchreibt diesbezüglich: „Leider iſt unſer Hamburg die hohe Schule, die wahre Univerſität wohlſtudirter Avarie-Grossen und es ſteht ſehr zu befürchten, daß hier zur Stelle gebildete Avarie-Gross-Doctoren ſich nach auswärtigen Seehäfen verfügen möchten, um auch dort ihr Licht zu verbreiten und Anderen ihre durch vieles Studium und durch viele Ausübung erworbene Gelehrſamkeit mitzutheilen. Schrecklich aber ſind die Folgen und werden noch immer verderblicher werden, wenn dieſem Peſtübel nicht mit Nachdruck und Einſicht Abhülfe geſchaffen wird. Nicht nur wird der Handel im Ganzen auf das Nachtheiligſte beeinträchtigt, ſondern beſonders wird eine Verſicherungs-Anſtalt nach der andern ihren Untergang finden müſſen, nicht in Folge der Sorgloſigkeit, des Mangels an Vorſicht, ſondern in Folge jener gewiſſenloſen Umtriebe, in deren Nähe jedes Geſchäft verdorren muß, keine Pflanze der Wirkſamkeit gedeihen kann."

Ein paar Beiſpiele aus jener Zeit, die Tonnies ebenfalls zum Beſten giebt, mögen die damaligen Befürchtungen der

geſchädigten Aſſecuradeure illuſtriren: Kapitän B. ſchreibt an ſeinen Rheder in einer Seeſtadt oſtwärts:

Hamburg, den 28. May —

Hochgeehrter Herr Patroon!

Von Bordo (Bordeaux) ſchrieb E. E. zuletzt den 12. May; ſeitdem hab ich die Ehre E. E. anzuzeigen, das ich glücklich in 10 Tagen auf der Elb angekommen und an der Stadt gekommen bin und hab ſchon angefangen mit löſſen.

Hochgeehrter Herr Patroon, ich hoffe wir werden was über haben auf dieſe Reiſe, womit E. E. zufrieden ſein werden, und Koſten werden wir nun auch vorerſt nicht haben; denn ein braver Mann, der bey mir auf der Elb bey Kukshav an Bord kam, bot mir ſeine Dienſte an, und das, wenn ich ihm für ein Duſör die Verklarung wollte machen laſſen, ſo würd er die Verklarung für mein beſtes, wie er es bey andern Capitains gethan hätte, ſo einrichten, das ich ſollte neue Segel und Ankertau bekommen, die ich, wie E. E. wiſſen, ſchon vorig Jahr ſehr benöthigt war, und Gott weiß, wie ich noch ſo damit fortgekommen bin. Er ſagte mir, ich müßt aber ja das Ankertau auf der Elb bey guter Gelegenheit kappen; das hab ich denn auch, Hochgeehrter Herr Patroon, mit Gottes Hülfe gethan, und es iſt alles in Ordnung. — Es iſt ein recht guter Mann, dieſer Freund, der an Bord kam; er hat mich gebeten ihn an andere Capitains zu empfehlen, welches ich für meine Pflicht halte, zu thun, denn es iſt ein geſchickter Mann und verſteht ſeine Sachen, beſonders in Haverey Großen, ich meine was hier Mode iſt, mit prangen, kappen und taxiren.

Mit der größten Hochachtung Hochgeehrter Herr Patroon

verbleibe E. E. Deo Dinar

B.

Ein anderer Brief dieſes „ehrenwerthen" Kapitäns hat folgenden Inhalt:

Hamburg, den 8. July —

Hochgeehrter Herr Patroon.

E. E. ſchrieb zuletzt von hier den 28. May. ich hab mir alle Mühe gegeben Fracht zu kriegen, aber dar iſt nichts nach der Oſtſee zu laden, und ganz ſtill im Handel und garnichts zu thun; die Herren Hamburger klagen abſcheulich über, das nichts zu thun iſt. ich hab alſo hochgeehrter Herr Patroon Ballaſt eingeworfen denn mit dem ſtill liegen kömt nichts heraus, koſt nur provisie und Monats-gage; ich geh alſo noch dieſe Woche ab oder Sonntag, wenn der Wind gut iſt. Laſſen Sie ja verſichern, obgleich es Sommerdag iſt, denn man kann nicht wiſſen, was Gott mit uns in ſinn hat und für Unglück kann man nicht. — Hochgeehrter Herr Patroon, ſie haben hier geglaubt, daß ich alles würde wieder neu machen laſſen und repariren laſſen; da ich aber mein haverey Gross hier vergütet kriege, wie mein Freund auf der Elb mir verſprochen hatte und baar ausbezahlt kriege, ohn repariren zu müſſen, ſie beträgt 4000 ℳ glaube ich hieſig Geld, die Rechnung ſchick hibey, wenn ich ſie von Makler kriege, oder er ſchickt ſie, ich weiß nicht: ſo hab ich für E. E. das Geld behalten, dann ich brauch nicht zu repariren und der Makler ſagt, E. E. können den Ueberſchuß von Fracht und Haverey Geld nur auf ihn anweiſen, welches er E. E. heute ſchreiben thut. Ich muß mal ſehen, wie ich mir auf der See durchkwäle; das Schiff iſt man ſehr zeitlich und am Bord iſt auch alles ſehr zeitlich zu E. E. Nachricht für Aſſz. — ich hab mein 16 tel Part hier verasſerirt mit 1½ p. Ct. premie, ich weiß nich, wie die Herren Aſſerörs in Hamburg ſo wohlfeil Aſſeriren mögen und das ſie ſo gut ſeyn gegen uns Oſtſee Schiffers; — fortheil können ſie, ſollt man ſagen nicht dabei haben. Ich empfehle mich dem Hochgeehrten Herren Patroon und hoffe, bald über zu ſeyn, oder ich ſchreib E. E. aus Norwegen

E. E. Deo Dinar
B.

P. S. Ich muß E. E. noch berichten, daß ſo eben mein Freund auf der Elb bei mir geweſen und ſehr grob war, daß ich

wegſegeln wollte, ohne ihn bezahlt zu haben, denn er ſagt mir, umſonſt thät man ſo was nicht. Er fodert viel Geld oder er will anzeigen, wie ich's gemacht habe; das iſt recht ſchlecht, aber was ſoll man machen in der Welt, um kein Verdruß zu haben. Wie viel ich ihm geben muß, weiß noch nicht; das geht denn noch von der Havrey-Groos ab, aber was ſoll machen, um keine Moleſche zu haben. E. E. können hier zu 1½ a 1¼ Aſſarantie kriegen; nur mögen die Herren Hamburger keine kleine Taxen, ich hab darüber geſprochen; 8—10 m ℔ mögen die hieſigen Aſſradörs, und da wir gut über haben, ſo müßten wir wohl 10000 ℔ Hamburger Geld verſichern, koſt man 125 ℔ premie, und wenn ich ein düchtig Malhör hab, ſo kriegen wir auch viel Geld, und können für 10000 ℔ das beſte Schiff kaufen, und unſer iſt würklich ſehr zeitlich, ich muß immer Pumpen. mit Wein von Bordo geht das wol, aber in ſchlecht ſtürmiſch Wetter reskirt ſein Leben, wenn es weg ſinkt.

In dieſer gottloſen Perfidie ſcheint ſich der im übrigen gewiß nicht inhaltloſe Briefwechſel längere Zeit fortgeſetzt zu haben, denn es iſt noch ein Brief folgenden Geiſtes vorhanden:

In Bergen aus Norwegen, den 28. July —

Hochgeehrter Herr Patroon

Aus Hamburg ſchrieb E. E. zuletzt; heute muß E. E. mein gros Mallär anzeigen: wir ſegelten mit guten Winde den 18. dies von der Elb, hatten ein paar Tage gute Gelegenheit, da ward das Wetter ſehr ſtürmſch, dicke Luft, ſo daß wir hart preſſen und prangen mußten, um von der Jütſchen Küſte abzuhalten; dabei hatten wir ſchwere Seeſtürzungen auf Deck, das Schiff legte ſich gänzlich auf die ſeite und ward ſo leck, daß wir mit allen Pumpen nicht lenz halten konnten. In der Nähe von dieſen Hafen, wo einlaufen wollte, ward es ſo ſchlimm mit dem leck, daß wir jeden Augenblick beſorgen mußte, das Schiff würde wegſinken. Um nun Leib und Leben zu bergen, entſchloß, das Schiff mit dem Schiffs-

volk im großen Boot zu verlaſſen und ſind Gottlob alle ans Land gekommen. Ich habe mich an die Herren — — addreſſirt, die mir verſprochen haben, alles in Ordnung zu bringen, um unſer Geld von den Aſſeradeurs eincaſſiren zu können. Ich werde, ſobald alles hier beendigt iſt, nach dort zu Schiff abgehen, um E. E. von Alles mündlich zu berichten.

Ich verbleibe Hochgeehrte Herr Patroon mit Hochachtung

E. E. Deo Dinar
B.

P. S. So eben erfahre, das das Schiff am Strande getrieben und in Stücken gegangen iſt.

Wie dieſer Böſewicht hat wollen, ſo hat er es machen können, und die Aſſecuranz-Compagnie wird wohl haben bezahlen müſſen, wenigſtens für ſo lange, bis er entlarvt worden iſt. Dieſer Schiffer ſcheint nach der hier gegebenen Schilderung faſt die ganze Scala der damals gefürchteten Mißbräuche abſolvirt zu haben.

Was den gewiſſenloſen Schiffern allein nicht gelang, das fanden ihre Anwälte, die ſog. Havarie groſſe-Doctoren. Dieſe hatten eine Routine darin Scheingründe zur Ausbeutung anzuführen; ſie waren gegen Entgelt ſehr hülfsbereite Perſonen und mögen manchen Grund erfunden haben, dem Gericht ſo glaubhafte Documente zu liefern, daß ein Urtheil zum Nachtheil der Aſſecuradeure gefällt werden mußte.

Recht bezeichnend und dem Ideengange des Kapitäns B. entſprechend, nimmt ſich in dieſem Sinne folgendes Inſerat in den „Hamburgiſchen Adreß-Comptoir Nachrichten“ vom Jahre 1790 aus, wo auf dem anſcheinend nicht mehr ungewöhnlichen Wege folgendes, für ſich ſelbſt ſprechende Anerbieten gemacht wird:

1. Nachricht.

Demjenigen Theile des Publicums, welcher mich noch nicht kennt, offerire ich meine Dienſte in Anſehung von Avarie-Sachen, überzeugt von meiner Kenntniß in dieſem Fache, verſpreche ich jedwedem die redlichſte Bedienung, und habe ich ſchon manchem ehrlichen Mann dasjenige rechtmäßiger

Weiſe verſchafft, was ihm durch Ignorance oder Malice vorenthalten worden; meinen Freunden iſt dieſe Empfehlung überflüſſig, denn ſie kennen mich.

Hamburg, den 30. Auguſt, 1790.

C. B. Nibbe.

Hier haben wir offenbar einen der damaligen Havarie-Doctoren aus der Praxis, gleichviel welcher Güte derſelbe geweſen ſein mag.

II.

Wie man „prangte“.

Einer von den damals noch für mäßig gehaltenen Mißbräuchen war das jetzt kaum noch Verluſt bringende Prangen in unerlaubt gewinnſüchtiger Abſicht. Leider geſtattete die geſetzliche Auffaſſung, daß man den Schaden durch Prangen mit zur Havarie groſſe zählte, und nur dadurch war ein weiteres Unheil entſtanden, das den Aſſecuradeuren ſo unberechenbaren Nachtheil brachte.

Dem Begriff nach heißt „prangen“, mit allen Segeln vor dem Winde glänzen, der Seemannsſprache nach verſteht man darunter aber ein Preſſen, ein Hartſegeln, um dadurch entweder ein Schiff von der Küſte abzuhalten, um es vor dem Stranden oder dem Scheitern zu bewahren, oder aber, um in Kriegszeiten den Kaperern zu entfliehen.

Das Preſſen mit den Segeln bedeutet, mehr Segel aufzuſetzen, als ein Schiff ſeiner Bauart nach erlaubt. In Folge deſſen werden nicht nur die Segel gewaltſam angeſtrengt, zerriſſen und unbrauchbar gemacht, ſondern auch das Schiff ſelbſt wird mehr mitgenommen, als in gewöhnlicher Fahrt. In Betracht zu ziehen iſt, daß man in jener Zeit das Prangen in ſeinen ungünſtigen Folgen zur Havarie grosse benutzen konnte. Waren auch manche Fälle durch die Noth zu entſchuldigen, ſo gebrauchte man das Prangen, wie ja auch die Briefe des verbrecheriſchen Kapitäns B. illuſtriren, zu unerhörten Schwindeleien. Man prangte angeblich

bei jeder Gelegenheit, lediglich um eine vom Kaufmann oder vom Aſſecuradeur zu erſetzende Havarie groſſe zu begründen, die man häufig durch ein ganz unnöthiges Kappen der Ankertaue, oft in der Nähe des Hafens, vervollſtändigte. Damals war es in den betheiligten Kreiſen ein offenes Geheimniß, daß eine große Zahl von Schiffen durch die Ausnutzung der Aſſecuranz-Compagnien erhalten und ausgebeſſert, ja, ſehr oft in einen ganz neuen Zuſtand verſetzt worden ſind. Es wurde ſogar noch ſchlimmer getrieben, denn es ſoll ſehr oft vorgekommen ſein, daß der eine oder der andere Schiffer ſeinen Schaden hoch taxirte, in der Diſpache eine Beſtätigung erhielt, der Aſſecuradeur daraufhin bezahlen mußte, und der Kapitän, der die taxirte Schadensſumme in baarer Münze eingeſtrichen hatte, davonfuhr, ohne auch nur die geringſte Reparatur ausgeführt zu haben. Manche Kapitäne trieben ihre Betrügereien noch weiter: ſie ſuchten ihr unreparirtes Schiff bei einer anderen Compagnie, die den Schiffer noch nicht kannte, von Neuem zu verſichern. Gelang der Schwindel, dann war die Begründung noch viel ſtichhaltiger, ſich den Betrag für einen angeblich erhaltenen Schaden durch die Diſpache abermals vergüten zu laſſen. Wie Tonnies verſichert, ſoll dieſer Tric manchmal auf einer Reiſe durch dreimaliges Einlaufen der Havarie groſſe wegen mit Erfolg vollführt worden ſein.

Die Aſſecuradeure waren, wie man hieraus entnehmen kann, in der Hauptſache von dem Vertrauen, das ihnen die Perſon des Schiffers einflößte, abhängig; ſo erklärt es ſich auch, wenn man früher meiſtens nur von dem Schiffer und faſt garnicht von dem Schiffe ſprach. Man ſagte in der Praxis nicht: ich verlade mit dem Schiffe ſo und ſo, ſondern mit dem Schiffer ſo und ſo. Hierfür geben uns auch die früher üblichen Schiffsliſten einen deutlichen Beweis. Dieſe hatten beiſpielsweiſe noch um 1790 folgende Eintheilung:

Schiffer-Namen:	gekommen von:	beſtimmt nach:	geladen mit:
Datum etwa 6. Julius anno 1790.			
P. C. Boom	Pillau	Amſterdam	Weizen
B. de la Hayn	Riga	Oſtende	Balken
J. M. Montalt	Barcelona	Petersburg	Wein
S. J. Krebs	Gothenburg	Stettin	Hering

In der Police war der Name des Kapitäns einer der wesentlichsten Bestandtheile; er bot mehr Bürgschaft für die zu übernehmende Gefahr, als die Angaben über die Qualität und den Zustand des Schiffes. Man fürchtete nicht allein Untreue, sondern auch Unkenntniß des Schiffers; diese war damals oft vorhanden, wie u. A. Ulrich Moller uns mittheilt. Er sagt in seinen Bemerkungen zu dem allgem. Gesetzbuch für die preußischen Staaten (siehe Seite 188):

„Niemand kann besser darüber urtheilen, als der Assecuradeur, Rheder und Befrachter, die täglich die Fehler vergüten müssen, die die Schiffer machen, und welche Fehler soweit gehen, daß beispielsweise Schiffe der Nordseeschiffer, die die Ostsee befahren, doppelte Prämie leisten mußten." Er bat dringend um bessere Befahrenheit, denn er sah große Schäden in der Unerfahrenheit der Schiffer und meinte, wie es denn möglich werden könne, „daß man in der Concurrenz mit anderen Nationen fortkomme, wenn die Unerfahrenheit der deutschen Schiffer die Gefahr der Reise so vergrößere, daß Rheder und Befrachter etwa die dreifache Prämie bezahlen müßten oder vielleicht garkeine Versicherung erhalten könnten".

Recht bemerkenswerth sind die Gründe, die Moller für die Wahl der unzureichenden Schiffer anführt, er legt sie in Folgendem dar: „1) Die Rheder erwählen unerfahrene Schiffer, theils weil ihnen erfahrene fehlen, theils aus Nebenabsichten der Verwandtschaft, um ein Frauenzimmer zu versorgen. 2) Die Prämie, die der hochselige König (Friedrich der Große ist hier gemeint) auf den Schiffsbau gesetzt, reizt sie, viele Schiffe von wohlfeilen Materialien zu bauen. Man baut nicht dauerhaft und nimmt den Ausschuß vom Holze; daher laufen viele Schiffer in Norwegen ein und lassen für Assecuradeurs Rechnung ihre Schiffe verstärken. 3) Das Schiffsvolk in Pommern ist nicht von Werbung frei; es werden alle robusten Leute von dem Schiffsvolk zu Soldaten ausgehoben, und die schwache Mannschaft bleibt nach. 4) Ist es zu sehr Grundsatz, durch Entschädigung vom Assecuradeur gewinnen zu müssen und macht sich dadurch bei den Assecuradeurs verhaßt. Der Assecuradeur merke sich dies: ereigne sich Schaden, so steigere er die Prämie bis zum Unerträglichen. Man habe Exempel aus Stettin, daß dortige Schiffe keine Fracht in Bordeaux hätten erhalten können, weil Assecuranzen darauf nicht unterzubringen

geweſen wären, und daß ein Holländer genommen werden mußte, nur um die in Frage ſtehenden Güter nach Stettin zu bringen.“ Dies ſei ein überzeugender Beweis von der Nothwendigkeit, den Schutz der Regierung zu erlangen, auf daß ſie durch weiſe Verordnungen dieſe und andere Hinderniſſe einer reellen Schifffahrt hebe.

Wie man weiß, unterlagen die Schiffe früher nur geringer Controlle; die Klaſſifications-Regiſter ſchufen ſpäter eine nothwendige Aenderung; führten die Aſſecuradeure Anfangs, ſelbſt noch in den eigenen Regiſtern, den Namen des Schiffers an, ſo figurirt ſpäter, mit der zunehmenden Sicherheit der Klaſſification, in den Notirungen neben dem Namen des Schiffers auch jener des Schiffes: erſt in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ſehen wir die Perſon des Kapitäns gegen den Namen des Schiffes in den Hintergrund treten.

Man hat alſo auf dem Wege der natürlichen Entwickelung einen Ausgleich gefunden, wo eine klare Beſtimmung im Geſetz vielleicht ſchon von Anbeginn an jeden Mißbrauch ausgeſchloſſen hätte. Hieraus erkennt man, wie nothwendig ein gutes Geſetz iſt, und wie, im Gegenſatz, ein fehlerhaftes das Rechtsgefühl abſtumpfen muß.

III.

Die Havarie groſſe.

Der Urſprung der Havarie groſſe (die Verpflichtung, nach welcher von der Schiffsführung abſichtlich in Seenoth geopferte Waaren oder Schiffstheile, um Schiff und Ladung aus unmittelbarer Gefahr zu erretten, pro rata vom Geretteten erſetzt werden) liegt weit zurück; das im grauen Alterthum entſtandene Geſetz der Inſel Rhodos im griechiſchen Archipel vom Seewurf enthält ſchon den Anfangsgrund. Die Abſicht, ſich der gefährdeten Schiffer anzunehmen, war rechtſchaffen; wenn es ſpäter zu Mißgriffen bei der Schadensvergütung dienen konnte, ſo mag das bedauerlich ſein, aber man kann deshalb den Zweck des Geſetzes nicht verkennen. Es iſt nicht mehr als billig, daß einer, der ſein Gut zum Beſten der Geſammtheit opfert, wie der Schiffer

nicht ſelten muß, auch von derſelben entſchädigt werde, und das iſt die Grundlage für die Schadloshaltung des Havarie groſſe-Princips. Wenn die Veranlaſſung eine rechtſchaffene iſt, ſo bleibt es ſich gleich, ob ein auf Gruund gerathenes Schiff durch Ueberbordwerfen von Ladungstheilen flott gemacht wurde oder ob dies durch Erleichterung des Schiffes mittelſt Kappen der Maſten u. ſ. w. geſchah. Der nächſte Schritt weiter, ſo legt H. Tecklenborg in einer im Jahre 1870 in Bremen erſchienenen kleinen Schrift „Die Havarie groſſe nach den Vorſchriften des Allgem. dtſch. Handels-Geſetzbuches" dar, mußte zur Vergütung der gekappten Segel, Stengen oder Maſten führen, inſofern ſie zur allgemeinen Rettung gekappt waren, und daran knüpfte ſich bald die Lehre von den Folgen einer Havarie groſſe-Handlung, woraus ſich dann ganz von ſelbſt ergab, daß einem Schiffer, der zur Reparatur eines Havarie groſſe-Schadens einen anderen als den Beſtimmungshafen anlief, die durch ſolches Anlaufen entſtandenen Koſten von der Geſammtheit vergütet werden mußten. In der weiteren Folge vertiefte man ſich immer mehr in den Begriff der Schadloshaltung: da wurden Gage und Beköſtigung für die Schiffsmannſchaft während des Aufenthaltes im Nothhafen mit in die Rettungskoſten aufgenommen; es wurden die Heilungskoſten für die bei Vertheidigung des Schiffes gegen feindliche Angriffe Verwundeten vergütet u. ſ. w. Konnte nun freilich die Anwendung des Rhodiſchen Geſetzes mit Gründen der Politik und der Humanität vertheidigt werden, ſo war dies unthunlich bei anderen Abweichungen von dem geraden Recht; daß hier die über zufällige Anſegelung und über freiwilliges Stranden erlaſſenen Vorſchriften gemeint ſind, liegt nahe. Tecklenborg ſchließt deshalb ganz in unſerem Sinne, wenn er ſagt: „Das alte Rhodiſche Geſetz iſt ein Beweis dafür, wie etwas urſprünglich Gutes im Laufe der Zeiten, ſelbſt wenn das Beſte beabſichtigt wird, verdorben werden kann. Wenn aus einer natürlichen und darum leicht begreiflichen Lehre unnützer Weiſe ein Lehrgebäude geworden iſt, dann finden ſich bald Ecken und Winkel genug, worin Caſuiſtik und Sophiſterei ſich feſtſetzen können. Welches Unheil für die Seehandel treibenden Völker daraus entſtanden iſt, daß Schaden durch Prangen mit zur Havarie groſſe gezählt wurde, läßt ſich indeß

mit Zahlen nicht nachweiſen. Aber welche Wirkung ein fehlerhaftes Geſetz auf die Abſtumpfung des Rechtsgefühls haben muß, das liegt offen zu Tage. Auf Reiſen nach Ländern, wo die beim Prangen weggeflogenen Segel in Havarie groſſe gut gemacht werden, wird in beſchworenen Verklarungen faſt immer geprangt, auf anderen Reiſen faſt nie.“ Das deckt ſich mit den zuvor dargelegten Behauptungen, in denen wir die Aſſecuradeure als die Opfer des Mißbrauchs der an ſich berechtigten Beſtimmungen ſchilderten.

Man hätte annehmen ſollen, daß ſich der Mißbrauch durch eine geſetzliche Aenderung der betr. Paragraphen in der Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung hätte aufheben laſſen; das war aber nicht ſo leicht, wie es ſcheinen mochte, denn ſelbſt die Aſſecuranz-Compagnien hatten ihre ſchweren Bedenken. Es handelte ſich hierbei um einen vieljährigen Gebrauch, der ſich in die Gewohnheit der Verſicherten eingelebt hatte; ſelbſt Tonnies, der die ſchlimme Beſtimmung ſo gern aufgehoben geſehen hätte, erkannte die Schwierigkeit der Beſeitigung der damals eingeriſſenen Havarie groſſe-Mißbräuche, denn er läßt ſich wie folgt aus: „Und geſetzt, wir in Hamburg beſtimmten für die Zukunft die Regeln, nach welchen die Ausführung dieſes Vorſchlages geſchehen ſollte, wird man uns an anderen Orten, in London, Amſterdam, in den amerikaniſchen Seeſtädten, wird man uns in Kopenhagen, in Stockholm u. ſ. w. nachfolgen? würde man in Lübeck und Bremen uns ſchweſterlich zu Hülfe zu kommen geneigt ſein? Wollte man alſo die Clauſul „frei von Avarie grosse“ hier in Hamburg allein beſtimmen, ſo iſt es ſehr natürlich, wenn die hamburgiſchen Aſſecuradeure Beſorgniß empfinden über Verluſt an Concurrenz, über Wegeilung der Aſſecuranz-Aufträge von Hamburg“. Eine Beſorgniß, die nicht getadelt werden könnte, meinte Tonnies nicht mit Unrecht. Man ſieht alſo, daß hier ſogar über Aufhebung der Havarie groſſe im Allgemeinen debattirt wurde: ein ſicheres Zeichen für den Ernſt der eingeriſſenen Mißbräuche.

Hülfe gegen dieſelben war nicht leicht zu finden; war man doch nicht einmal in Hamburg in einflußreichen Kreiſen einmüthig der Meinung, daß die Beſtimmung aus der Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 ausgemerzt werden müßte. Wie überall ein weißer Rabe ſich als Verfechter einer bedenklich gewordenen

Sache einfindet, ſo nahm der, damals in den Kreiſen der Verſicherten großen Einfluß übende Aſſecuranz-Schriftſteller Meno Pöhls, Gelegenheit, die oft mißbrauchte Beſtimmung ſogar in perſönlich gehäſſiger Weiſe zu verfechten. Im Uebrigen gab er, wenn er auch anrieth, die Havarie groſſe-Beſtimmung beizubehalten, Rathſchläge, wie man ſich vor ungehörigen Mißbräuchen ſchützen könne, und da meinte er in der Hauptſache, die Aſſecuradeurs ſollten es zur Bedingung machen, Schäden nie anders als nach Vorlegung der Reparatur-Rechnungen zu bezahlen. Dies mag man auch zur Praxis gemacht haben; die Controlle hierzu ließ ſich indeß nicht leicht herſtellen, denn wie ſollte man etwa nachweiſen, ob das Kappen von Anker, Tauen, Maſten u. ſ. w. aus dringenden Gründen oder, um die verbrauchten durch neue erſetzt zu erhalten, geſchehen ſei? Anders war es mit dem Mißbrauch bei Berechnung von außerordentlichen Lootsgeldern, worüber man damals ebenfalls ſehr klagte. Hier ließ ſich leichter eine Controlle üben, und die Behörde fand ſich auch auf Erſuchen bereit, Abhülfe zu ſchaffen. So wurde durch Raths- und Bürgerſchluß vom 9. December 1824 beſtimmt, daß hinfort alles von einem Schiffe aufgewendete Lootsgeld, um in ſeinen Beſtimmungshafen zu gelangen, einzig und allein zu Laſten des Schiffes fallen und nicht weiter in Havarie groſſe vergütet werden, dagegen aber das zwecks Einlaufens in einen Nothhafen verausgabte Lootsgeld nach wie vor in Havarie groſſe repartirt und vergütet werden ſolle. Den Rhedern gefiel dieſer Raths- und Bürgerſchluß freilich nicht ſonderlich, nichtsdeſtoweniger erwies er ſich als vortheilhaft für die Aſſecuradeure, denn die mit den Extra-Lootsgeldern getriebenen Betrügereien waren ohne geſetzlichen Schutz nicht zu beſeitigen.

Nach und nach verloren auch andere Mißbräuche ihren ſchädigenden Charakter, denn man wurde umſichtiger in der Controlle: für jede Entſchädigungsleiſtung wurde die vorhergehende Beſtellung von Sachverſtändigen, ſowie die Begutachtung und Taxation in ſtreng vorgeſchriebener Form gefordert. In der Erklärung der Sachverſtändigen wurde nach § 129 der Allgemeinen Seeverſicherungs-Bedingungen in der Hauptſache auf den Beweis Werth gelegt, daß die vorgefundenen Schäden Seeunfällen der letzten Reiſe zuzuſchreiben ſeien. Sodann ließ die nähere Erörte-

rung dieſes Paragraphen kaum noch einen Zweifel über die Art der Vergütung zu, denn als „Folge der Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch iſt zu behandeln, wenn Segel, und zwar ſelbſt im Falle ſtattgehabten Prangens, beſchädigt, vom Winde zerriſſen oder fortgeführt, wenn Anker, Taue, Ketten oder laufendes Tauwerk beſchädigt worden oder gebrochen ſind, und wird in dieſer Behandlung ſolcher Schäden auch dadurch nichts geändert, wenn das Beſchädigte, Zerriſſene oder Gebrochene demnächſt hätte weggekappt werden müſſen".

IV.

Der Allgemeine Plan hamburgiſcher See-Verſicherungen vom Jahre 1847.

Die Beſtrebungen, ein der Zeit angemeſſenes Aſſecuranz- und Havarie-Geſetz zu erhalten, traten mittlerweile immer lebhafter hervor. Gleich nach der Einführung der „Stadt Hamburg Aſſecuranz- und Haverey-Ordnung von 1731" traten die erſten Verſuche zwecks Verbeſſerung hervor; im Jahre 1748 fanden ſchon Verhandlungen zwiſchen dem hamburgiſchen Rath und der Commerz-Deputation ſtatt, um die ebengenannte Ordnung umzuändern und zu vervollſtändigen; dieſe führten, was ſehr bemerkenswerth iſt, ſchon 1759 zu einer genehmigten neuen Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung. Als man indeß dieſe neue Ordnung auf ihren Werth prüfte, da ergab ſich, daß ſie durch viele Zuſätze wohl weitläufiger, nicht aber auch beſſer geworden war. Mit der Errichtung der erſten Aſſecuranz-Compagnie im Jahre 1765 hatte man dieſe unwirkſame Ordnung überhaupt vergeſſen. Die Beſtrebungen zwecks einer Verbeſſerung gingen weiter, denn im Jahre 1791 war abermals ein neuer Entwurf ausgearbeitet; dieſer enthielt nicht weniger als 176 Paragraphen; er ſcheint ebenfalls kein rechtes Glück gehabt zu haben, denn er wurde nicht einmal im öffentlichen Rath zum Beſchluß vorgelegt. Wie wir auf Seite

245 u. f. mittheilten, hatten die Aſſecuradeure im Jahre 1800 einen Plan für allgemeine Verſicherungs-Bedingungen ausgearbeitet; dieſe waren aber nicht nur einſeitig, ſondern auch vielfach zu ſcharf. Benecke behauptet in ſeinem „Syſtem des See-Aſſecuranz- und Bodmerei-Weſens", ſie ſeien von den Verſicherern ohne Verſtändigung mit der Kaufmannſchaft entworfen, und nur deshalb ſeien ſie ohne jede Bedeutung geblieben.

Später, und zwar im Jahre 1819, hat dann M. J. Haller einen beachtenswerthen Entwurf ausgearbeitet; in Folge deſſen berieth der hamburgiſche Rath im folgenden Jahre wieder mit der Commerz-Deputation eine neue Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung: aus dieſer Berathung iſt auch kein praktiſches Reſultat gezeitigt worden. Sechs Jahre ſpäter, als inzwiſchen ſo manche ſchöne Aſſecuranz-Compagnie dem Mißgeſchick der ſchlimmen Jahre 1822 — 25 zum Opfer gefallen war, und der Sturm gegen mißbräuchliche Ausbeutung des Havarie groſſe-Paragraphen ſeinen Höhepunkt erreicht hatte, entſtand ein neuer Entwurf für eine zeitgemäße Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung; dieſer, der von dem Senator Dr. Rentzell ſtammen ſoll und bei Meißner in Hamburg verlegt wurde, brachte einige Abänderungen, die indeß unzureichend waren. Nunmehr trat eine etwas längere Pauſe ein.

Kurz vor dem Hamburger Brande, im Anfang des Jahres 1842, forderte der Präſes des Commerz-Collegiums, O. R. Schroeder, den im Aſſecuranzrecht praktiſch erfahrenen Bevollmächtigten der Neuen dritten Aſſecuranz-Compagnie von 1830, Conr. Arnold Auffm' Ordt auf, ihm über die Gleichſtellung der Bedingungen in den Plänen der verſchiedenen Aſſecuranz-Compagnien ſeine Anſicht mitzutheilen. Auffm' Ordt erinnerte zunächſt den Verein Hamburger Aſſecuradeure an ſeine Verpflichtung, einen allgemeinen Plan auszuarbeiten; derſelbe lehnte indeß ab, dieſen Auftrag ſelbſt auszuführen. Nunmehr fühlte Auffm' Ordt ſich verpflichtet, das ſchon von ſo vielen Seiten angeregte Unternehmen nicht mehr fallen zu laſſen; er war ſeiner Aufgabe gewachſen und ließ ſich, wie wir aus ſeinen eigenen diesbezüglichen Mittheilungen entnehmen können, durch nichts zurückhalten. Inmitten ſeiner Arbeiten brach der große Hamburger Brand aus. Auffm' Ordt ſchreibt u. A. darüber: „Es kann nicht ausbleiben, daß die vielen

Schäden, die der Aſſecuradeur dann zu reguliren hat, ihn mißgeſtimmt machen; das durfte aber bei der vorliegenden Arbeit nicht einwirkend ſein, da ich dabei für beide Theile, für Verſicherte und Verſicherer, gerecht und billig denken ſollte, was fortwährend mein Beſtreben geweſen iſt. Kaum hatte ich die Vorarbeiten, das Gegeneinanderſtellen der Bedingungen der verſchiedenen Pläne, gemacht, ſo überzeugte ich mich, daß mit Gleichſtellung jener Bedingungen allein garnichts erreicht ſei; daß es auf eine Zuſammenſtellung aller Bedingungen, ſoweit ſie das Verhältniß des Verſicherten zum Verſicherer betreffen, ankomme, alſo die gänzliche Umarbeitung der Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung mit Hinzufügung der dort fehlenden Bedingungen meine Aufgabe ſei."

Auffm' Ordt hat alſo, wie hieraus hervorgeht, ebenſowenig durch den großen Brand von 1842 wie durch die in Folge deſſen für ihn als Bevollmächtigten einer großen Compagnie erwachſenen, umfangreichen Arbeiten ſich abhalten laſſen, ſeine freiwillig übernommene Pflicht zum erſprießlichen Ziel zu führen: im Februar des nächſten Jahres hatte er ſeine mühevolle Arbeit zum Abſchluß gebracht. Jetzt konnte ſie den hieſigen und auswärtigen Fachmännern und Sachverſtändigen unterbreitet werden, und dieſe fühlten ſich verpflichtet, mehr oder minder umfangreiche Gutachten darüber abzufaſſen und einzuſchicken. Dieſe hatten die erwünſchte Folge, daß auf Erſuchen der Commerz-Deputirten noch im December deſſelben Jahres eine Commiſſion zuſammentrat, um unter Zugrundelegung der alſo beſchafften Vorarbeiten über die definitive Abfaſſung eines zeitgemäßen und umfaſſenden allgemeinen Planes zu berathen und zu beſchließen. In dieſer Commiſſion, in der der Präſes des Handelsgerichts, Dr. Ad. Halle, den Vorſitz führte, waren die folgenden Sachverſtändigen und Betheiligten Mitglieder: Der Makler Nic. Hudtwalcker, der Dispacheur E. V. Wibel, die Aſſecuradeure, zunächſt der Verfaſſer des Planes ſelbſt, Conr. Arnold Auffm' Ordt und ſodann der Bevollmächtigte der Elb-Aſſecuranz-Compagnie von 1838, Johs. Mohrmann, an deſſen Stelle ſpäter der Bevollmächtigte der Aſſecuranz-Compagnie von 1844, Joh. Nic. Balcke, trat Von der Commerz-Deputation gehörten J. C. Godeffroy und Th. Dill der Commiſſion an, während der Statiſtiker, Dr. Ad. Soetbeer, der Secretair der Commiſſion, mit dem Protokoll betraut war.

In den Jahren 1843 bis 1845 fanden dann die nothwendigen Sitzungen ſtatt, die zu einem allgemein befriedigenden Reſultat führten. Nachdem der ganze Plan von dem Fachgelehrten, Dr. H. A. Heiſe, nochmals nachgeprüft worden und die letzte Redaction geübt war, fand er die Sanction der geſetzgebenden Körperſchaften der Stadt Hamburg. Hierauf wurde das Ganze unter dem Titel „Allgemeiner Plan hamburgiſcher See-Verſicherungen vom Jahre 1847“ als Geſetz eingeführt. Die einſchlagenden Beſtimmungen der Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 ſind an paſſender Stelle aufgenommen worden, und zwar in der urſprünglichen, wörtlichen Faſſung des alten Geſetzes; man hat davon nicht abgehen wollen, weil die bei einer noch ſo vorſichtigen Veränderung der Redaction zu beſorgenden Zweifel bedenklicher erſchienen, als die Ungleichheit des Styls und der Sprache, eine Anſchauung, die in ſpäteren Jahren, z. B. bei dem Bürgerlichen Geſetzbuche, aufgegeben wurde.

Da die Bedingungen des Allgemeinen Planes von den Bevollmächtigten ſämmtlicher hamburgiſchen Verſicherungs-Geſellſchaften kraft ihnen ertheilter Befugniß in der Verpflichtung genehmigt und unterſchrieben waren, daß ſie am 1. Januar 1848 nach den hier feſtgelegten Bedingungen zeichnen wollten, ſo waren hiernach alle in Hamburg geſchloſſenen Aſſecuranz-Verträge daran gebunden; dennoch war es den Contrahenten freigeſtellt, von den Bedingungen nicht allein abzuweichen, ſondern andere willkürliche, ſelbſt ſolche, die den beſtehenden Geſetzen zuwider liefen, an deren Stelle zu ſetzen: da nur von gegenſeitiger Verbindlichkeit die Rede war, ſo konnte kein Rechtsſtreit entſtehen, ſobald Anderes verabredet worden war.

Die Geſetze konnten nicht ſo leicht zum ruhigen Wirken kommen, ſo wurde der „Allgemeine Plan von 1847 bis zum Jahre 1853 zweimal verändert und vervollſtändigt. Dieſer allgemeine Plan hatte die Anerkennung von Lübeck und Bremen, ſowie von Stettin gefunden und galt bis zu deſſen Ablöſung durch die im Jahre 1867 eingeführten „Allgemeinen Seeverſicherungs-Bedingungen“, auf die wir ſpäter noch zurückkommen werden.

Neunter Abſchnitt.

Das Alte im Geiſte der Neuzeit.

I.

Die Beurtfahrt.

Ehe wir uns der neueren Zeit widmen, haben wir einiger Einrichtungen zu gedenken, die entweder durch zeitgemäßere Gebräuche umgeſtaltet worden ſind oder den neueren Anforderungen ganz weichen mußten; zu letzteren gehört die Beurtfahrt. In unſerer Zeit hört man kaum noch von der Beurt, und dennoch war ſie ehedem faſt dasſelbe, was heute die regelmäßigen Dampfſchiffsverbindungen ſind. Iſt die Beurt auch kaum des Vergleichs mit letzteren werth, ſo bedeutet ſie doch ein Stück Verkehrsgeſchichte bis zur Entwickelung der modernen Schiffsverbindungen. Auch die Beurt war noch nicht die erſte Stufe in dieſer Hinſicht. Wie die Schifffahrt ſich aus dem beſchränkten Küſtenverkehr ſeit der Einführung des Kompaſſes erweitert hat, ſo entſtanden die größeren Fahrten auf den heimiſchen Meeren und waren nicht unbedeutend. Sehen wir von den regelmäßigen Schiffsverbindungen der Mittelmeer-Staaten ab und ziehen nur die Fahrten der nördlichen Geſtade in Betracht, ſo finden wir ſchon im Mittelalter wichtige Schiffsverbindungen, die man Flander-, Schon-, Engelland-, Bergen- und Islandfahrer nannte; etwas ſpäter kam noch der Grönlandfahrer hinzu. Waren für dieſe Fahrer gewiſſe Beſtimmungen, die ſtrenge gehalten

werden mußten, vorgeſehen, ſo konnten ſie doch ohne Beſchränkung ſeitens der Rheder angeordnet und ſeitens der Schiffer ausgeführt werden. Anders war es bei der etwas jüngeren Beurtfahrt, die zwiſchen wichtigen Hafenplätzen eingerichtet wurde und ſich durch die Eigenart charakteriſirte, daß ſie mit einer durch beſtimmte Abmachungen vorgeſehenen Regelmäßigkeit ſtattfand. Ihr Name ſtammt aus Holland, wo man mit Beurt = Reihe, Ordnung bezeichnet; die urſprüngliche Einrichtung ſcheint ebendaher zu ſtammen, denn hier ſpricht man ſchon ſehr früh von der Beurt. In Hamburg wurde die erſte regelmäßige Fahrt zwiſchen hier und Amſterdam ſo genannt; um das Jahr 1598 findet man ſchon einen Schragen oder eine Taxe für dieſe nach einer ganz beſtimmten Ordnung einzuhaltende Fahrt. Man wollte durch die Beurt dem berechtigten Schiffer ſichere Fracht und beſtimmte Rechte gewährleiſten, nebenbei aber auch die nicht anerkannte Concurrenz der ſog. „Böhnhaſen“ (!) verhindern. Gleich der Convoy, iſt die Beurt nie beliebt geweſen. Der mit beſonderen Rechten verbundene Zwang war dem Befrachter oft ebenſo hinderlich wie dem Schiffer. Die Vorſchriften für die einzuhaltende Reihenfolge waren ſehr ſtrenge: u. A. durfte kein Schiffer vor Beginn ſeiner Beurt oder Reihe, Fracht annehmen. Beſonders bekannt geworden iſt die Beurt zwiſchen Hamburg und London. Für ſie ſind im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die Beſtimmungen oft erneuert worden; wie man aus einer Beurt-Ordnung vom 1. October 1781 erfährt, „ſollten allemal zur Zeit nur zween Schiffer nach London ſich in Ladung legen, einer der zuerſt als Beurtmann auf den „Vertreck“ ladet, und der andere, als Booglegger, welcher dem Beurtmann, wenn deſſen Beurtzeit von vierzehn nacheinander laufenden Werkel-Tagen verfloſſen iſt, folget“. Es heißt ſodann bezeichnender Weiſe: Kein Beurt-Schiffer muß alſo länger, als in allen Acht und Zwanzig nacheinander folgenden Werkeltagen als Beurtmann in Ladung liegen“. Innerhalb der dem Beurtmann zugeſtandenen Beurtzeit mußte er alle vorkommenden Stück-Güter, Getreide oder was ſonſt zum Laden vorfallen möchte, einnehmen. „Nach Ablauf obſtipulirter Vierzehn nacheinander folgenden Werkel-Tagen iſt ſeine Beurtzeit verfloſſen, und der Booglegger, als der auf ihn folgende Schiffer- und Beurtmann ſich in Ladung zu legen befugt und ſchuldig.

Mithin ist es nach verflossener Beurtzeit dem Beurtmann nicht mehr erlaubt, einige Güter sondern nur blos noch Passagiers anzunehmen". Es folgen dann noch eine Reihe Einzelbestimmungen, die alle einzuhalten waren bei Strafe von 600 ℔ Courant. Die Bestimmungen waren, wie schon betont, z. Th. äußerst lästig und hinderten die gesunde Entwickelung; die Klagen nahmen kein Ende und an maßgebender Stelle verschloß man sich hiergegen nicht. Man änderte oftmals, den hervortretenden Wünschen entsprechend, ja, es gab sogar Zeiten, da man sich um die Beurtordnung überhaupt nicht kümmerte, und die Böhnhasen neben den Beurtschiffern eigenmächtig fuhren. Während der Jahre 1779 bis 1783, als die kriegerischen Verwickelungen die Schifffahrt sehr unsicher machten, nahmen die Böhnhasen sogar die den Beurtschiffern verbotene Wattenfahrt für Reisen nach Holland auf. Als der Beurtmeister hierüber im Herbst 1783 dem Bürgermeister Schulte Vorhaltungen machte und auf die Wiederherstellung der Beurt antrug, erklärte der Commerz-Deputirte Klefeker rundweg, daß diese Einrichtung dem hamburgischen Commercio eher schädlich als vortheilhaft sei.

Die französische Zeit hat auch der Beurt den Rest ihrer schattenhaft gewordenen Existenz geraubt; als während der Blockade auch die Beurt gänzlich eingestellt werden mußte, hatte sie allen Einfluß den sog. Böhnhasen gegenüber verloren: alle Mittel zur Wiederbelebung nach dem Kriege vermochten nichts zu erreichen. Wie ein Zeitgenosse schreibt, waren die Beurtschiffe nach der langen Ruhepause z. Th. arg zerfallen, und die Ersatzschiffe ebenfalls so alt und schlecht, daß ihre meist unvermögenden Besitzer die erste beste Gelegenheit suchten, auf Kosten ihrer Ladung eine bedeutende Verzimmerung vorzunehmen. Gerade die hervorragende Qualität der Beurtschiffe war ihr Vorzug gewesen und hatte sie zu einem besonders gern genommenen Gegenstand der Versicherung gemacht; man brauchte hierfür das charakteristische Wort „Kardinalrisico". Die Haltung der Beurtschiffe hat für eine sehr wichtige Institution, die heute eine umfangreiche Ausdehnung angenommen hat, die erste nachhaltige Anregung gegeben. Bei der Beurt hatte der Gildeknecht oder der Beurtmeister die Pflicht, die Beurtschiffe einer genauen Prüfung auf deren tadellose Qualität zu unterwerfen.

Als die Beurt nicht mehr zu halten war, hatte die Commerz-Deputation bei dem Zuſammenbruch der Beurtordnung die Unterſuchung von Schiffen und die Anſtellung von Schiffsbeſichtigern in ihrer Bedeutung erkannt. Wie wichtig dieſe Inſtitution geworden iſt, weiß man; ſie iſt das Einzige, das aus dem ſchwerfälligen Apparat in weiterer Ausbildung auf uns gekommen iſt. Als im Mai 1818 der letzte Beurtmeiſter, Claus Mau, geſtorben war, wurde im April 1820 durch Börſenanſchlag das Aufhören der Beurt bekannt gemacht. Vorher hatten die Commerz-Deputirten ſchon rückhaltlos dem Senat die Vortheile der Aufhebung der Beurt dargethan; dieſe wurden darin gefunden, daß ohne Beurt völlige Freiheit des Kaufmannes bei der Verladung, größere Concurrenz der Schiffer und daher niedrigere Frachten neben dem Aufhören der aus dem Privilegium bisher erwachſenen Gebühren zu erwarten ſeien.

Mußte die Beurt einer neuen Zeit mit anderen Einrichtungen weichen, ſo hat ſie durch einen häufig genannten Aſſecuradeur einen immerhin charakteriſtiſchen Nachruf erhalten. Der Bevollmächtigte der Verſicherungs-Geſellſchaft von 1823, P. D. W. Tonnies, Sohn des Leiters der Aſſecuranz-Compagnie von 1765 und Mitdirectors der Beurt zwiſchen London und Hamburg, erinnert ſich in ſeiner Chronik des Hamburger See-Aſſecuranz-Geſchäftes im Jahre 1823 der verfloſſenen Beurt in folgender Klage:

„Der echte Hamburger kann nicht anders, als mit Wehmuth an den Zuſtand unſerer jetzigen Rhederei denken. Wie iſt ſie nicht heruntergebracht, und wie viele Zweige des hieſigen Wohlſtandes ſind nicht dadurch abgeſtorben! — Man erinnere ſich nur der Hunderte von Schiffen, die wir noch vor mehreren Jahren hatten, und vergleiche ſie mit den Trümmern von kaum noch hundert, die uns geblieben ſind und eben noch hinreichen, zu beweiſen, daß wir eine Hamburger Nationalflagge zur See haben. Vormals, da die Avarie-Groſſe-Mißbräuche die fremden Schiffe noch nicht angelockt hatten, ſich derſelben zu ihrem Vortheil zu bedienen, um eine ſchlechte Fracht damit zu verbeſſern, und neue Segel, Ankertaue und andere Gegenſtände für des Aſſecuradeurs Rechnung ſich anzuſchaffen, da, da hatten wir eine bedeutende Anzahl von eigenen Schiffen. Wir hatten überdies vor 25 Jahren

noch die Londoner Beurt-Fahrt von circa 40 schönen Hamburger Schiffen, die theils 14 Tage in London und in Hamburg in Ladung lagen und dann mit dem, was sie an Bord hatten, absegeln mußten. Allein unter dem Ministerium des großen William Pitt ward jene auf unsere Beurt-Fahrt bezügliche Maßregel getroffen, die ihr mit Einem Schlage ein Ende machte. Man vermehrte den Rückzoll auf Lumpzucker (den Hauptladungsartikel von London) um einen Sch. Sterl. pro Centner in Englischen Schiffen, und dieses war hinreichend, selbigen einen entschiedenen Vorzug zu verschaffen. Es gehört seitdem zu den großen Seltenheiten, unsere Hamburger Flagge im Londoner Hafen zu sehen, und es kann unserm Nationalgefühl eben nicht wohl thun, diese Londoner Schifffahrt gänzlich in den Händen unserer, übrigens guten Freunde, der Engländer, zu sehen."

So urtheilte Tonnies! Wir wissen, daß noch gewichtigere Momente, als der Rückzoll auf Lumpzucker, mitgewirkt haben, um über die Beurt zur Tagesordnung überzugehen. Die Zeitgenossen sind eben keine Richter über ihre Zeit und deren Einrichtungen. Hätte Tonnies die Hamburger Schifffahrt am Ende des Jahrhunderts sehen können, dann würde er seine Klage über das Dahinscheiden der Beurt wohl zurückgenommen haben.

II.

Helgoland und der Assecuradeur.

So eigenartig die kleine Insel Helgoland als rothes Felsenplateau aus dem Meere hervorlugt, so besonders ist sie von jeher in allem gewesen, was auf ihr oder für sie unternommen worden ist. Wie unverhältnißmäßig bedeutend ist beispielsweise das heutige Badeleben, in Bezug auf die geringe Größe und die jeder Naturschönheit bare Oede dieser Insel! Alles, was anders-

wo kaum Beachtung findet, wird hier geradezu bewundert. Nun, Helgoland iſt Mode geworden; bevor dies eingetreten, hat man aber auch ſchon viel von Helgoland geſprochen, wenn auch nicht immer in rühmlichem Sinne. Die Helgoländer, die als Weſtfrieſen von jeher echt deutſch waren, boten den fremden Nationen manchen Reiz zur Begehrlichkeit: nacheinander mußte die Inſel ſich von den Dänen und den Engländern beſetzen laſſen, bis ſie endlich wieder in die urſprüngliche Stammesgemeinſchaft aufgenommen werden konnte. Helgoland, ein in ſich abgeſchloſſenes Gemeinweſen, war ehedem mehr gefürchtet als geliebt; ſchon die äußere Lage gab hierzu Veranlaſſung: auf der Weſt-, Nord- und Oſtſeite die klippendrohenden Untiefen, die den Schiffer auf der Nordſeite mindeſtens auf eine Seemeile und auf der Weſt- und Oſtſeite auf eine halbe Seemeile der Inſel fernhalten, und dazu die vielen Sandbänke vor den Eingängen der Elbe, Weſer, Jahde und Eider. Wer da ehedem nicht ganz befahren war, der konnte ſich unmöglich ohne Lootſendienſt des Helgoländers zurecht finden. Die ſchlauen Inſulaner wußten das und beuteten es oft über Gebühr aus. Zu manchen Zeiten ſollen die Lootſen ein wahres Freibeuterthum aus ihrer Kenntniß der vielen Untiefen und Sandbänke gemacht haben. Es mag ſein, daß nicht alle Erzählungen von den Strandräubereien und Ausbeutungen der in der Nähe Helgolands Hülfe ſuchenden Schiffer auf Wahrheit beruhen, jedenfalls mißtraute man in Schifferkreiſen mit Grund den Helgoländern. „Gott ſegne den Strand“ ſoll, wie man ſich vielfach erzählte, in dem Kirchengebet eine der wichtigſten Fürbitten gelautet haben; man wollte auch wiſſen, daß früher, wenn ein Schiff während des Gottesdienſtes ſtrandete, nicht nur die Gemeinde aus der Kirche, ſondern auch der Paſtor von der Kanzel eilte, um ſchnell an den Strand zu kommen, auf daß Niemand ſeines Antheils an dem Strandgut entging. Die Helgoländer leugnen dieſe Erzählungen; man vergeſſe indeß nicht, daß ſich hinterher leicht etwas in Abrede ſtellen läßt, beſonders, wenn man ſelbſt nicht an der Beute theilgenommen hat. Feſt ſteht, daß die Helgoländer aus dem Strandrecht ein bequemes Gewohnheitsrecht gemacht haben, denn alle Inſulaner theilten nach altem Herkommen den Gewinn, der Arme bekam ebenſoviel davon wie der Reiche, der dritte Theil aller Strandgüter gehörte aber dem Landesherrn.

Die Helgoländer erfreuten ſich ſeit vielen Jahrhunderten wichtiger Privilegien in Bezug auf das Strandrecht: Schon im Jahre 1559 gab Herzog Adolph von Holſtein der Inſel ein Privilegium, das geradezu zum Strandraub aufforderte. Um einen Einblick in die damaligen Begriffe vom Vergewaltigungsrecht beim Strandgut zu gewinnen, laſſen wir dieſe Urkunde folgen, ſie lautet:

„Wenn ein Schiff anſtrandet, ſoll den Bergleuten, ſo es bergen, das vierte Part gefolget werden, und Uns ſollen ſie zu gute aufheben und zuſchicken das dritte Part, dem Kaufmann ſoll folgen zwei Part, iſt aber der Kaufmann nicht dabei, nehmen Wir drei Part, und die es bergen, das vierte Part, wenn aber die Güter auf dem Strom geborgen werden, ſo ſoll den Bergern das dritte Part zu gute kommen, dem Kaufmann zwei Part und Uns das Uebrige, iſt aber der Kaufmann nicht dabei, ſo ſoll Uns von den geborgenen Gütern zwei Theil; und den Bergern das dritte Part zukommen. Im Fall auch die Güter in der wilden See geborgen werden hinüber den Strom, ſo ſoll den Bergern der halbe Theil und Uns der halbe Theil gefolget werden, da aber der Kaufmann käme und um ſein Gut fordern würde, ſo giebt er gleichfalls den Bergleuten die Hälfte und gebühret Uns alſo der dritte Theil, driſft auch ein Schiff an den Strand und der Schiffer und Kaufmann es in dreien Zeiten mit ihrem eigenen Volk ſelbſt wiederum ab auf den Strom bringen können, haben ſie deſſen ſich zu erfreuen, und alsdann von den Gütern nichts zu geben, verleuret ein Schiffer ſein Anker, ſoll er ſchuldig ſein, dem der ihn geborgen, ſeinen Willen davor zu machen, ehe er ihn völlig laſſe. Da aber ein Schiffer einen Anker verleuret, und nicht kommet, denſelben abzuholen, gebühret alsdann den Bergern der halbe Theil, und Uns der halbe Theil, würde auch Waare angeſchlagen und geborgen, ſo von Waſſer bald kann verdorben werden, ſollen Unſere Unterthanen auf Heiligland Macht haben, ſolches, wie ſie es am theuerſten ausbringen können, zu verkaufen und Uns Unſern Anpart des Geldes zuzuſchicken, da aber theurbare Waare und Güter, als Seiden-Gewand, Flachs, Wachs und anderes erſtrandet und geborgen werden, ſo ſollen Unſere Unterthanen ſchuldig ſein, Uns von dem allen ein richtiges Verzeichniß zu überſchicken und ſich Unſers Befehlich zu erholen, die Güter

aber in mittler Weil in gute Verwahrung nehmen, und nichts davon flotten oder führen zu laſſen, ehe ſie Unſern Willen wiſſen."

Bei ſolchem barbariſchen und eigennützigen Machtgebot befremdet es nicht, wenn die Helgoländer in dem Strandrecht eine Gerechtſame erblickten, die ſich ausbeuten ließ, wie immer die Gelegenheit ſich gab oder — wie ſie „ein wenig" mit Abſicht herbeigezogen werden konnte. Das Privilegium des Herzogs war nicht etwa eine vorübergehende Erſcheinung, ſondern es wurde von den vielen nachfolgenden Landesherren auf erſtes Erſuchen einfach beſtätigt. Die Helgoländer hatten in der Fiſcherei ihren eigentlichen Beruf; dieſer beſchäftigte ſie indeß nicht zu jeder Jahreszeit, nichtsdeſtoweniger fand man ſie auch beim ſchlechteſten Wetter mit ihren Fahrzeugen auf dem Waſſer, man täuſcht ſich nicht, wenn man behauptet, daß ſie auf leichte Beute lauerten: die ſchnöde Gewinnſucht mag nicht ſelten in Raubbegierde ausgeartet ſein. Ein Beweis hierfür iſt u. A., daß König Georg I im Jahre 1724, im Gegenſatz zu ſeinen holſteiniſchen Brüdern, befahl, daß „das an ein und andern auswärtigen Ort annoch obtinirende Barbariſche Strand-Recht gäntzlich aufgehoben und abgeſchaffet, mithin alle Vergewaltig- und Beraubungen derer geſtrandet oder ſonſt verunglückten Schiffe verboten ſeyn ſollen, denenſelben dennoch die ſchuldige Folge nicht geleiſtet, ſondern im Gegentheil, wann ein dergleichen unglücklicher Casus ſich ergiebt, die antreibende rendloſe Schiffe nicht allein von den Altonaer, Blankeneſern, Helgoländern und andern, ſondern auch ſogar von Unſern eigenen Unterthanen in den Marſch-Landen Unſers Herzogthums Bremen angefallen, die etwa darauf noch befindende Menſchen und Schiffs-Volks mit Gewalt davon getrieben, das Schiff in Stücken gehauen, die Wahren und Güter herausgenommen und Preiß gemachet worden; Wie aber dieſen unchriſtlichen und anbey zu höchſter Gravation und Ruin des Commercii gereichenden Unweſen länger nachzuſehen, oder es zu dulden, in keine Wege gemeined ſeynd."

Nachdem König Georg in menſchenfreundlichſter Weiſe das alleinige Recht des Schiffskapitäns auf einem hülfsbedürftigen Schiffe anerkannt und reſpectirt haben wollte, ſo verbot er jede Ueberſchreitung ſeines Machtgebots bei „Strafe des Karrenſchiebens und Condemnirung zur Arbeit an denen Feſtungs-Bauen". Das

ist aber noch nicht das Schlimmste, denn auch folgender Passus befindet sich in dem Erlaß: „Würde sich aber Jemand unterstehen, an der Person der Schiffs-Capitaine, Steuermannes oder andern Schiffs-Volcks, entweder auf dem Schiffe selbst oder an Land mit Gewalt oder Dräuung, oder auch dem Schiff und dessen Ladung durch Hinwegnehmung eines Ballen, Kisten, Tonnen oder andern Guts, wie es Nahmen haben mag, sich zu vergreiffen, so soll derselbe ohnnachbleiblich am Leben gestraffet werden." Sehr hart wurden des Weiteren die Helgoländer sowie ebenfalls die Altonaer und Blankeneser mitgenommen, denn von ihnen heißt es, die Erfahrung habe ergeben, daß sie bei den unglücklichen und betrübten Zufällen auf dem Meer „die gröffesten Insolentzien und Spolirungen derer rendlosen Schiffe verüben, ja, sich nicht entsehen, selbige sogar in Unserer Jurisdiction und Territorio zu betreiben". Jeder bezügliche Fall sollte sogleich an die Regierung in Stade gemeldet werden, damit die Schuldigen durch das, „was die allgemeine und See-Rechte, wegen Bestraffung solcherley Piraten und Räuber verordnen und statuiren", gerichtet werden.

Diese segensreiche Verordnung blieb in damaliger Zeit noch ziemlich vereinzelt, denn die Nachbarn des Königs Georg in Schleswig-Holstein und Dänemark nahmen das Strandrecht noch unvermindert als Gelegenheit, sich auf billige Weise und auf Kosten aller Wohlfahrtsrechte sich zu bereichern. Ließ der Landesherr sich auf eine Gnade ein, so bestand diese darin, daß er dem durch Strandraub Geschädigten auf de- und wehmüthiges Bitten seinen dritten Theil zurückschenkte. Diese Vergünstigung, die sparsam genug geübt sein mag, wurde aber principiell nicht gewährt, wenn der seines rechtmäßigen Eigenthums Beraubte gegen Seeschaden versichert hatte. In diesem Fall war ja der Assecuradeur da, und daß er an Schäden zu Grunde gehen könnte, wurde kaum in Betracht gezogen. Allen Ernstes führte man als Grund an: wenn man dem, der versichert hätte, die königliche Gnade zuwendete, dann käme dem Assecuradeur das zu Gute, was dem unglücklichen Eigner, der nichts versichert hatte, durch den Gnadenact wieder zugewendet werden sollte.

Das Bedenkliche solcher fadenscheinigen Logik hat Büsch nachgewiesen. Er verglich die Assecuranz für seine hier in Betracht

kommenden Darlegungen mit einer unſichtbaren Kirche: „die Mitglieder (die Verſicherten) kennen einander nicht und haben auch keine andere Verpflichtung, als die Prämie dem Verſicherer zu zahlen. Dieſer iſt das Haupt, das alle kennt und jeden, nach der Art ſeiner Verpflichtung, ſchätzt. Er ſoll aber auch alle in dem Maße, wie er ſich verpflichtet hat, auf den Schadensfall ſchützen, und um dies rechtſchaffen zu können, muß er gute Geſchäfte machen, damit er im Schadensfalle fähig iſt, den Schaden zu begleichen. Die Verſicherten haben aber auch ein Intereſſe daran, daß die Prämie nicht zu hoch genommen werde. Da dies alles aber nur möglich, wenn die Gefahrenübernahme nicht auch noch durch außergewöhnliche Willkürlichkeiten vermehrt werde, ſo darf man nicht den Aſſecuradeur für einen Garanten auf jeden Fall halten".

Die krankhaften Ausſchreitungen in dem angemaßten Strandrecht ſind nunmehr in der Hauptſache überwunden, wenn auch weniger durch gute Geſetze als durch die modernen Vervollkommnungen in der Nautik. In Bezug auf Helgoland verhinderte man die Uebergriffe zunächſt dadurch, daß man zuverläſſige Seekarten herſtellte, die den Lootſen mehr und mehr entbehrlich machten. Dieſe Selbſthülfe kam Niemand willkommener als dem Rheder und dem Aſſecuradeur, denn nun fielen auch manche Scheinmanöver fort, die auf deren Koſten bei dieſer und jener Gelegenheit gemacht worden waren. Die Helgoländer haben bitter geklagt, daß man ihrer Lootſendienſte nicht mehr wie in der früheren Ausdehnung in Anſpruch nahm; dafür haben ſie ſich am Bergen von Strandgut um ſo eifriger zu entſchädigen geſucht. Die Gelegenheit iſt aber nicht mehr ſo häufig gekommen. Später haben die Helgoländer noch andere Einrichtungen zu ihrem Vortheil auszunutzen geſucht, ſo daß die Aſſecuradeure noch bis in die ſiebziger Jahre ihnen mißtrauten. Als in den ſechziger Jahren der erſte elektriſch-magnetiſche Telegraph zwiſchen Cuxhaven und Helgoland fertiggeſtellt worden, war das Beſtreben darauf gerichtet, wichtige Vorgänge, insbeſondere Strandungsfälle ſogleich gemeldet zu erhalten. Die Helgoländer hatten auch bezügliche Verſprechungen gemacht; wie weit ſie ſolche gewiſſenhaft gehalten haben, darüber können nur ſie etwas Rechtes wiſſen. Befremden konnte aber,

daß das Kabel unverhältnißmäßig oft verſagte und meiſtens gerade dann, wenn eine wichtige Nachricht zu geben war. Die Aſſecuradeure waren darüber ſo ſehr erzürnt, daß ſie im Jahre 1868, als die Helgoländer zur Errichtung eines neuen Telegraphen zwiſchen Helgoland und Cuxhaven einen Zuſchuß von 150 £ vom Verein Hamburger Aſſecuradeure erbaten, ſolchen Zuſchuß mit der Motivirung ablehnten, daß die Erfahrung gelehrt habe, daß verſchiedentlich der Draht von Seiten der Helgoländer durchſchnitten ſei und man keine Garantie habe, daß der neue Telegraph auf die Dauer Beſtand habe. Erſt 1872 hörte der Widerſtand grundſätzlich auf; damals unternahm es der Norddeutſche Telegraphen-Verein, einen directen Draht zwiſchen Hamburg und Helgoland zu legen. Als hierfür nicht ſogleich die Garantieſumme zuſammenkam, zeichnete der Verein Hamburger Aſſecuradeure auf fünf Jahre einen jährlichen Beitrag von 1000 Thaler für den Semaphor-Telegraphen und das unterſeeiſche Kabel zwiſchen Helgoland und Cuxhaven. Die Poſtverbindung war damals noch mangelhaft; der Telegraph bot die nothwendige Bedingung für zuverläſſige und ſchnelle Nachrichten-Vermittelung: bei dem neuen Unternehmen war aber auch das Riſico des Zerſchneidens des Kabels ſeitens der Inſulaner, wodurch eben die früheren Unternehmungen vereitelt wurden, hinweggefallen.

III.

Die Franchiſen und die Strandungsklauſel.

Faſt ſo lange, wie man für See fahrende Schiffe und Güter Schadens-Garantie übernehmen mochte, beſteht ſehr große Meinungsverſchiedenheit über eine mehr oder weniger ausgebeutete Abart der Schadensvergütung. Der ſich ſeiner Verpflichtung bewußte Aſſecuradeur hat ſich ſelbſtverſtändlich niemals gegen einen zu bezahlenden Schaden geſträubt, ſobald ihm nachge-

wieſen worden, daß er die Garantie dafür getragen habe; oftmals hat man aber bis zum Grade des Glückſpiels in der Lotterie ſein Spiel mit ihm getrieben, denn er wurde für allen möglichen und unmöglichen Schaden verantwortlich gemacht. In mancher Verirrung hat der Verſicherte ſich nicht geſcheut, auf jeden Fall einen Gewinn auf ſeine Prämie zu erzwingen. Was alles hierfür herhalten mußte, erfährt man, wenn man alte Aſſecuranz-Acten durchlieſt; doch wir wollen hier nicht ſpecialiſiren, ſondern generaliſiren. Anfangs wurde jeder kleinſte Verluſt an feſten Waaren und Flüſſigkeiten bezahlt; der Aſſecuradeur war mit ſeinem Geldſack dazu da, jeden Verluſt mindeſtens mit Gewinn zu erſetzen. Wie der Kaufmann für ſein Gut, ſo forderte der Schiffer für ſein Schiff: ſelbſt die naturgemäße Abnutzung des Schiffes ſowie Selbſtverderb der Waare ſollte Gegenſtand der Schadenserſatzpflicht ſein.

Wohl ſchaffte die Praxis mit der Zeit einen einigermaßen befriedigenden Ausgleich, doch ſind die Streitigkeiten und ſchädigenden Verdrießlichkeiten durch alle Zeit und bis auf den heutigen Tag geblieben. In der Hauptſache hat ſich der Aſſecuradeur, nach ſchweren Anfangszeiten, durch die bekannten Franchiſen gegen gar zu ſtarke Inanſpruchnahme zu ſchützen geſucht. Zuerſt, im Jahre 1677, haben die Hamburger Aſſecuradeure einen bezüglichen Vergleich auf zwei Jahre geſchloſſen. Derſelbe ſpricht für ſich ſelbſt und bedarf deshalb keines weiteren Commentars, er lautet:

„Nachdem bey dieſen gefährlichen und beſchwerlichen Zeiten viele Räubereyen zur See, Aufbringungen und Confiſcirungen der Schiffe und Güther entſtehen, dennoch ungeachtet ſothaner groſſen Gefahr, nicht allein die Premien müh- und langſahm mit Verdruß eingebracht werden müſſen, und zu Zeiten gar zurücke bleiben, ſondern auch die beſchwerliche Avarien dergeſtalt anwachſen, daß endlich dadurch eine gäntzliche Erſtickung der Verſicherung, und conſequenter ein Ruin der Commercien und See-Trafiquen zu beſorgen, als haben wir Endes-benannte Aſſecuratores, um dieſen Unordnungen vorzubeugen, und damit wir nicht länger das Netz vergeblich auswerffen, noch viel hundert und tauſenden ohne Genieſſung der uns competirenden Premien periclitiren mögen, uns mit einander gutwillig dahin verglichen und

vereinbahret, maſſen wir hiermit nochmahlen Kraft dieſes uns vergleichen und vereinbahren, auch feſtiglich dabey angeloben, bey Ehre und Treue, und bey Straffe ein hundert Reichsthaler am Peſt-Hofe, daß niemand hinführo eine Police unterzeichnen wolle, es ſey dann

I.

Daß die Premie bey Unterſchreibung der Police alſobald in contant Geld, und keine Assignatien, offen ſtehenden Rechnungen, oder was Nahmen es ſonſten haben möge, bezahlet werde.

II.

Daß deutlich in der Police exprimirt ſtehe, wenn die Avarie nicht über drey pro cento lauft, daß der Assecurator dieſelbe nicht zu bezahlen ſchuldig ſeyn ſoll.

III.

Hingegen verpflichten wir uns bey benannter beliebten Straffe, wann (das GOtt verhüte) Schade fällt, denſelben von der Zeit ab, daß der behördliche Beweis davon eingebracht, innerhalb zwei Monaht völlig, oder mit Kürtzung 2 pro Cent alſobald zu bezahlen.

IV.

Sollen die Mäckler für ihre Mühe, daß ſie die Premie bey der Police bringen, 1/8 pro Cento (und nicht mehr) von der gezeichneten Summa haben. Uhrkundlich haben wir dieſes wohlwiſſentlich auf zwey Jahre Feſt-Haltung eigenhändig unterſchrieben. Actum Hamburg, den 29. December, Anno 1677."

Dieſe Vereinbarung wurde 1679 mit der Verſchärfung auf vier Jahre verlängert, „daß diejenige Mäckler, ſo wegen der drey pro cento Avarie in der Police nichts gedencken, und die Wörter frey oder unfrey, hinein ſetzen, ihr 1/8 pro Cento Cortagie ſollen verluſtig ſeyn, ohne Arg oder Liſt."

Die hier beſonders auffallende Klauſel „frey oder unfrey“ dürfte heute nicht mehr ohne weitere Erklärung zu verſtehen ſein: man darf mit einiger Gewißheit annehmen, daß man damals die Angabe der Nationalflagge für wichtiger als heute halten mußte, weil bei den vielen Kriegen der ſeefahrenden Nationen die Nationalität großen Einfluß auf die Beurtheilung des Riſicos haben mußte; fuhr ein Schiff unter einer in Krieg verwickelten Flagge, ſo war es der Kaperei ausgeſetzt. Der Makler aber mochte wohl häufig und gern die Beantwortung der läſtigen Frage durch die unverbindliche Klauſel „frey oder unfrey“ umgehen, was dem Verſicherer unter Umſtänden theuer zu ſtehen kam.

Der Vergleich mit den Maklern wurde mehrfach auf kurze Zeit z. Th. mit weiteren Verſchärfungen wiederholt und zwar durch ausdrücklichen Vertrag bis zum Jahre 1705. Dann fehlen die Urkunden über die Prolongation; vielleicht wurde die Vereinbarung jetzt ſtillſchweigend weiter gehalten; konnten die Aſſecuradeure doch mit den Maklern vereinbaren, was ſie für erforderlich erachteten. Als 1731 die Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung in Kraft trat, glaubte man auch die Frage der Franchiſen geſetzlich geregelt zu haben; leider waren die Beſtimmungen ſehr unzutreffend, denn die Unterſcheidungen waren derart willkürlich, daß die diesbezüglichen Paragraphen ſich geradezu zum Nachtheil der Aſſecuradeure auslegen ließen. Wir hören denn auch ſehr viele bittere Klagen über geforderte Erſatzpflicht aller möglichen und unmöglichen Beſchädigungen. In betheiligten Kreiſen ſuchte man ſich nothdürftig mit eigenen Beſtimmungen zu helfen, bis man feſte Regeln mit dem 1847 in Kraft getretenen Allgemeinen Plan feſtſetzte. Der Verſicherer war ſeitdem nicht mehr verantwortlich für den Schaden, der durch Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch vorkommt, indem Segel beſchädigt, vom Winde zerriſſen oder fortgeführt werden, oder wenn Anker, Taue, Ketten oder laufendes Tauwerk beſchädigt werden oder brechen. Man ſchützte den Verſicherer auch gegen den früheren Gebrauch, bei Havarie particuläre Koſt und Monatsgeld zu zahlen. Aehnlichen Schutz bot das Geſetz dem Verſicherer in Bezug auf das Frachtgut, denn der Verſicherte erhält ſeitdem nur das erſetzt, was er bei glücklicher Ankunft des Schiffes erhalten haben würde, unter

Ausſchluß inneren Verderbs. Nach dem heute geltenden Recht iſt der Zweifel auf ein ſehr geringes Maß herabgedrückt, indem der Verſicherer durch die inhaltlich klarbegründeten Klauſeln „frei von Beſchädigung und Bruch“ und dem Zuſatz „außer im Strandungsfall“ beſtimmt weiß, in wieweit er für einen außergewöhnlichen Schadensfall haftet. Durch die Klauſeln „frei von Beſchädigung und Bruch“ hat der Kampf um die Franchiſen ſeine Zweifel verloren.

Das Wort Havarie iſt ſchwerfällig, kennt man doch kaum ſeinen Urſprung. Nach einzelnen Sprachforſchern ſoll das Wort aus dem Spaniſchen ſtammen, wo man mit avaria jeden durch Vernichtung oder Beſchädigung von Schiffen oder Gütern oder durch Nöthigung zu außerordentlichen Geldaufwendungen veranlaßten Seeſchaden bezeichnete. Mit mehr Grund dürfte das Wort aus dem Arabiſchen herzuleiten ſein: dort bezeichnet man mit âwâr Gebrechen, Beſchädigung. Vermiſchungen aus dem Arabiſchen mit dem Spaniſchen liegen ſehr nahe.

Aehnlichen Urſprung dürften auch die noch immer gebrauchten Ausdrücke „Casco“ und „Cargo“ haben, denn was auf Handel und Verkehr Bezug hat, iſt in der Hauptſache aus den Gebräuchen des Morgenlandes entlehnt und von hier über Griechenland und Rom in die Staaten des Mittelalters übergegangen. Hierfür ſind die Zahlen ſchon ein vollgültiger Beweis, die, wie ſie heute im Gebrauch, ebenfalls aus Arabien ſtammen.

IV.

Das Maklerweſen in der Aſſecuranz.

Als die Aſſecuranz zum einträglichen Geſchäft für Rheder und Bankiers wurde, ſtellte ſich alsbald der gewerbsmäßige Vermittler ein, deſſen Thätigkeit nach Ortsgebrauch verſchieden benannt wurde; am bekannteſten war die aus dem Italieniſchen ſtammende Bezeichnung Sensale.

Der Begriff Makler ist in seiner Bedeutung schon sehr früh zu finden; in dem ersten römisch-karthagischen Handelsvertrag ist schon die Rede von dem mit Staatsgarantie handelnden Kaufvermittler zwischen Römern und Puniern. Man hielt auch den griechischen προξένος für einen Geschäftsvermittler seiner Gastfreunde. Auf einer höheren Stufe stand das Maklerwesen im 13. Jahrhundert in Italien, denn dort gab es schon ein hoch entwickeltes Maklerrecht, wie solches L. Goldschmidt in seiner Schrift „Ursprünge des Maklerrechts" darthun kann. In Pisa gab es am Beginn des 14. Jahrhunderts neben vielen anderen Berufsmaklern auch schon den Versicherungsmakler. In Hamburg muß der Makler in seiner rechtlichen Stellung ebenfalls schon früh gewürdigt worden sein, denn wenn in Bezug auf die Organisation der Makler auch erst in einem Receß vom Jahre 1579 zum ersten Mal genannt wird, so wird dieses Berufes doch sogleich als einer gesetzlichen Institution gedacht. Wie es hier heißt, sollen die Makler, die schon früher eidlich verpflichtet worden sind, von Neuem in Eid genommen werden. Sie sollen geloben, alles was sie zwischen Fremden und Fremden verhandeln und schließen, bei den dazu verordneten Herren und Bürgern anzugeben bei der darauf gesetzten Strafe. Vordem war es noch verboten gewesen, daß Fremde in Hamburg mit anderen Fremden handelten. Der Maklereid hatte in früheren Zeiten eine so eigenartige Bedeutung, daß nach der confirmirten Maklerordnung von 1642 das Zeugniß eines unbeeidigten Maklers in Streitfällen nicht gelten sollte. Nur der geschworene Makler hatte das Vorrecht zur Makelei in Wechseln, Assecuranzen und Depositо. Ehe der sog., noch des Näheren zu schildernde Maklerstock eingeführt wurde, legte man den Maklern ein Zeichen bei. Dieses war, wie die Abbildung zeigt, ein rundes Stück Kupfer, reichlich von der Größe eines heutigen Fünfmarkstückes; auf der einen Seite befindet sich das Stadtwappen, auf der anderen der Name des betr. Maklers und die Jahreszahl nebst Nummer. Nach der Vorschrift war dieses Abzeichen während der Börse an der Weste zu tragen. Das Maklerrecht hat sich, wie wir aus der historischen Uebersicht des hamburgischen Maklerwesens, die sich im Manuscript in der hamburgischen Commerz-Bibliothek befindet, entnehmen können, immer weiter ausgebildet. In der Maklerordnung

von 1673 heißt es: „der Makler, der Aſſecuranzen vermittelt, iſt verpflichtet, dem Aſſecuradeur vor Unterzeichnung der Police anzuzeigen, was etwa für böſe Zeitungen ihm bekannt geworden ſeien, auch ſoll er durch keinen falſchen Bericht hintergehen". Die Strafe in Uebertretungsfällen beſteht im Verluſt des Amtes. Der Makler durfte auch keine Handlung treiben, oder ein Conto bei der Hamburger Bank haben, noch weniger in Schiffen und Ladungen direct oder indirect intereſſirt ſein. Ferner durfte er auch nicht activ oder paſſiv bei der Aſſecuranz betheiligt ſein, hingegen hatte er, nach der revidirten Ordnung von 1792 das Recht, Actien von

Aſſecuranz-Compagnien zu erwerben; ſpäter wurden die Rechte erweitert: ſo hob die revidirte Makler-Ordnung von 1825 u. A. die Beſchränkung auf, nach der ein Makler kein Bankconto haben durfte.

Der Aſſecuranzmakler als ſolcher iſt eine jüngere Erſcheinung; er war bis zum letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts noch wenig genannt. Die Maklerliſten ſprechen nur von „geſchworenen Chriſten- und Judenmaklern"; irgend eine Specialiſirung iſt faſt nirgend zu finden. Wer das Maklerzeichen bezw. den Maklerſtock hatte, der konnte ſich bethätigen, wie er wollte. Ulrich Moller, der, wie wir wiſſen, auf eine Aufforderung Friedrich's des Großen eine Kritik und Beleuchtung des Aſſecuranztheiles im preußiſchen Landrecht geſchrieben hat, theilt uns mit, daß die Waaren-Makler, „weil dieſe einmal im Beſitze ihrer Gerechtſame ſich befanden, auch

die Vertreter aller Branchen" waren. Er that dar — und wohl mit Billigung aller Berufenen, daß es beſſer wäre, man hätte beſondere Makler, die ſich dieſem Fache allein widmeten. Seine Begründung lautet wie folgt: „Denn hauptſächlich im Kriege entſtehen ſo viele beſondere Fälle, daß es faſt nöthig wäre, daß ein Aſſecurance-Makler alle ſeine Zeit aufs Studium der See-Rechte verwendete, um den Assecuradeur und Verſicherten zu vergleichen, und zu zeigen, wie weit eines jeden Gerechtſame ginge. Kann der Makler aber dieſes nicht, ſo gerathen die Partheyen faſt immer in Proceß."

In London und Amſterdam gab es, wie er bemerkt, ſchon beſondere Aſſecuranz-Makler; Moller fand es deshalb geboten, daß der hier allgemeine Waaren-Makler ſich in den beſonderen Aſſecuranz-Makler ſpecialiſirte, denn „wenn die Handlung eines Ortes ſo groß iſt, daß ein Gewerbe 2 à 3 Makler nähren kann, ſo wäre es ſehr gut, daß jedes Fach der Handlung ſeine Makler hätte. Hauptſächlich die Aſſecurance-Geſchäfte, indem es traurig iſt, wenn ein ungeübter eine Clauſul einer Police ſtiliſiren ſoll, wenn er Havarie-Anzeigen zu machen hat, und Resolutionen der Assecuradeurs aufnehmen und den Verſicherten hinterbringen ſoll, wenn er den Verſicherten bedeuten ſoll, daß die Beweiſe nicht vollſtändig ſind, und dergleichen: Ein ſolcher brouillirt faſt allemal ohne Noht, aus bloßer Unwiſſenheit, den Assecuradeur mit dem Verſicherten".

Auch über die Beeidigung des Maklers läßt er ſich recht bezeichnend aus, indem er derſelben ſehr wenig Bedeutung beimißt. Diesbezüglich heißt es in ſeiner Schrift: „Der Makler iſt eine Perſon, die durch ihre Ernennung das öffentliche Zeugniß hat, daß ſie Handlungs-Kenntniſſe beſitze, und das Vertrauen der Kaufmannſchaft verdiene und geſchickt ſey, Contracte zu entwerfen und Handlungen zu ſchließen, und die der Obrigkeit eidlich gelobet, der Kaufmannſchaft fleißig und redlich zu dienen."

Beachtung verdient auch ſeine Charakteriſirung für den Maklerberuf. Er bemerkt: „Gemeiniglich werden Falliten zu Macklern genommen. Unſere Hamburger Falliten-Ordnung theilet ſelbe in 3 Claſſen, nemlich 1) in Unglückliche 2) in Leichtſinnige 3) in Boshafte. Die Boshaften ſollen zur Mackeley ausgeſchloſſen ſein, und die Unglücklichen ſollen hauptſächlich damit begünſtigt werden."

„Bei den Leichtſinnigen", meint Moller, „wäre es wohl zu unterſuchen, ob eine zufällige Verführung ſie zum Leichtſinn verleitet, oder ob es ein Fehl des Charakters. Iſt es das letzte, ſo iſt ein ſolcher völlig unfähig; denn ein leichtſinniger Mackler richtet lauter Verwirrungen an".

Dann aber folgt noch eine, auch heute nicht zu unterſchätzende Verwarnung. „Es ſoll der Kaufmannſchaft keine Perſon aufgedrungen werden, zu der ſie kein Vertrauen hat. Dann iſt keiner aufzuſchießen; denn auch der ſchlechteſte bringt leicht eine Subscription zu Stande, daß das 4te Theil der Kaufmannſchaft ihn Vertrauens würdig hält. Man ſolle den ausſchließen „der keine Handlungs-Kenntniſſe hat oder ſich ſolche Vergehungen zu Schulden kommen laſſen, die wider die Ehrlichkeit. Denn weder ein Unwiſſender noch Schurcke dient zum Mackler, und Unwiſſenheit und Schurckenſtreiche laſſen ſich beweiſen".

Solche Einſicht eines Berufenen, der ſich beſten Anſehens der Hamburger Kaufmannſchaft erfreute, verfehlte ihre Wirkung nicht. Wir können feſtſtellen, daß die bald nachher entſtandene Reviſion der Makler-Ordnung von 1792 manche Verbeſſerung enthält; beſonders merklich macht dieſelbe ſich bei den einzelnen Vorſchriften, die, wenn ſie auch umfangreicher werden, doch ſchon mehr den Charakter bezeichnen. Nach dieſer Ordnung heißt es in Bezug auf den Aſſecuranz-Makler: „Letzterer iſt verbunden, dem Aſſecuradeur vor Schließung des Contracts alle die Aſſecuranz betreffenden von dem Aſſecuraten ihm bekannt gemachten Nachrichten aufrichtig anzuzeigen und ihn mit keinem falſchen Bericht zu hintergehen." Die Anzeige von Havarien und Schäden ſollte der Makler dem Aſſecuradeur nur ſchriftlich machen. Ferner hatte er dem Verſicherten eine genaue Abſchrift dieſer Anzeige und der Antwort des Aſſecuradeurs zu geben, und beides wörtlich in ſeinem Maklerbuch zu notiren. Die Strafe iſt indeß nicht mehr ſo hart wie ehedem, denn ſie beſteht bei Ueberſchreitungen nur noch in 20 Thalern und dem Vorbehalt des dadurch erlittenen Schadens.

Erwähnt ſei auch, daß ſchon damals ſehr ſtrenge auf Regiſterführung gehalten wurde und daß, wenn dieſes nicht vollſtändig geſchah, der Verluſt des Maklerſtockes die Folge war. Strafen wegen Ueberſchreitung der Beſtimmungen wurden dreifach eingetheilt

und verwendet: ein Drittel kam auf die Armen-Ordnung, ein Drittel auf die Denuncianten und das letzte Drittel auf die Makler-Deputation. Das Sündenregiſter des Maklers aber wurde an das ſchwarze Brett geſchlagen.

Nach dem ſtaatlichen Vergleich der Aſſecuratoren vom Jahre 1677 hatte der Makler eine vielfach auch humoriſtiſch erörterte Verpflichtung zu erfüllen; ſie betraf die Bezahlung der Prämie. Die Aſſecuratores gelobten „bey Ehre und Treue, und bey Straffe ein hundert Reichsthaler am Peſt-Hofe, daß Niemand hinführo eine Police unterzeichnen wolle, es ſey dann

> Daß die Premie bey Unterſchreibung der Police alſobald mit contant Geld, und keine Assignatien, offen ſtehende Rechnungen, oder was Nahmen es ſonſten haben möge, bezahlet werde".

Vorher war ein arger Mißbrauch mit der Bezahlung der Prämie getrieben worden; z. Th. bezahlte der Verſicherte ſelbſt, und der Aſſecuradeur beſtätigte demſelben die Zahlung, wobei er ſich die Eventualität im Schadensfalle vorbehielt; z. Th. indeß ließ der Verſicherte durch den Makler bezahlen. Dadurch entſtand eine Verwirrung der Rechte aus den Policen, in welch letzteren entweder „Prämie empfangen", oder garnichts ſtand; bald war die Klauſel, wie ſie noch in den alten Policen enthalten war: „bekennen betaelt to ſien van den prys van deſe Verſeckering door de Handen van n. n." ſtehen gelaſſen, bald war ſie ausgeſtrichen. Schwere Diſpute waren die Folge, ſo daß die Aſſecuradeure ſich dagegen wappneten. Der fatalſte Paſſus in der Beſtimmung war die „contante Zahlung"; den Rhedern und Kaufleuten mag dieſe am unbequemſten geweſen ſein, denn, wie es heute noch in franzöſiſchen und italieniſchen Kreiſen Sitte iſt, bezahlen die Verſicherten am liebſten erſt nach Beendigung der Verſicherungsdauer oder kurz vorher.

Trotz der harten Buße, die, wie wir ſchon oben ſagten, die Aſſecuradeure im Uebertretungsfall ſich ſelbſt auferlegten, ſcheint die contante Zahlung nicht lange wörtlich genommen und dementſprechend erfüllt worden zu ſein. Der Makler hatte damals ſeine Zahlung in harten Speciesthalern zu leiſten und um dieſe mitzunehmen, waren Säcke erforderlich, zu deren Transport der Makler oft den Hausdiener oder Lehrling mitnehmen mußte, und ſo gingen

Herr und Diener mit ihren Säcken auf der Schulter, häufig zum Gaudium der Straßenjugend, selbander auf Geschäftswege. Man scherzte auch anderweitig darüber und sah schon die Zeit voraus, da der Makler mit zunehmendem Geschäft nur mit dem Schubkarren diese seine Pflicht mit der klingenden Münze erfüllen könnte.

Rath und Bürgerschaft hatten sich in's Mittel gelegt, um einen ersprießlichen Ausgleich für den Makler als Prämien-Schuldner zu finden; die angeordneten Maßregeln scheinen aber nicht viel genützt zu haben, auch nicht, als man für Prämien Wechsel-Accepte auf drei, sechs und zwölf Monate in Vorschlag brachte. Der wichtigste Grund, weshalb die Maßregeln in ihrer Wirkung versagten, mag indeß der Kapitalmangel am Ende des achtzehnten Jahrhunderts gewesen sein.

Der Makler als Prämien-Schuldner war, bis zur Gründung der Compagnien, Rechtsgrundsatz, und, entsprechend dieser Annahme, wurde unter'm 3. September 1761 ein Raths- und Bürgerschluß veröffentlicht, demzufolge jeder Makler mit der Entziehung seines Maklerstockes bedroht wurde, der nicht innerhalb drei Monate seine schuldige Prämie bezahlt habe.

Dennoch scheinen die Makler als Prämien-Schuldner nicht selten einen längeren Credit genossen zu haben. Als ein Interessent der hamburgischen Assecuranz Compagnie in Lübeck von dem Fallissement einiger Assecuranzmakler hörte, schrieb er unter'm 15. März 1772 einen längeren Brief, in dem er sich bitter beklagt, daß die Kaufleute nicht selbst dem Asseeuradeur für die Prämienschuld zu haften hätten, und daß die Asseeuradeure, ohne die Prämie baar eingenommen zu haben, die Police mit „Prämie empfangen" unterschrieben. „In Lübeck sei das anders, dort würden die Prämien gleich bei der Unterzeichnung der Police bezahlt; auch in Hamburg hätte der Makler noch vor dreißig Jahren die Prämie baar in Speeies ausbezahlen müssen. Könnte dieses jetzt nicht mehr geschehen, so könnte man doch dem Mißbrauch dieses Uebels abhelfen, indem man einen kaufmännischen Usus auch auf die Asseeuranzprämie anwende. Werde nicht jeder Kaufmann, so fragt der Interessent, bei totalem Schaden oder sonstigem erwiesenen Unglücksfall die Ersetzung von seinem Asseeuradeur in der bestimmten Zeit fordern? Dürfe der Asseeuradeur

ohne Vorwurf, ohne Gefahr, in Mißcredit zu gerathen, ſeinem Aſſecurirten nicht etwa 6 Monate oder auch nur einen Monat aufhalten, ſo könne doch wohl nach wechſelſeitiger Billigkeit kein ehrlich denkender Mann es gut heißen, daß der Aſſecuradeur ungewiß ſei, ob und wann er 100 ℔ Prämie bekomme, da er 5000, ja wohl 10000 ℔ verſichert und wohl gar ſo viel an Schäden darauf bezahlt habe. Wo in Geſchäften und Gewerben eine Unbilligkeit zu finden ſei, die dieſer gleichkäme?" fragt der Briefſchreiber.

Auch hier fand ſich mit der Zeit ein Ausgleich; zunächſt kam er durch die üblicher werdende Bankzahlung: die Bank übertrug jedoch nicht unter Bco. ℔ 100, und ſo brauchte der Aſſecuradeur ſich nicht mehr um jeden kleinſten Betrag am Zahltiſch aufhalten zu laſſen, und der Makler hatte nicht mehr nöthig, in den unbequemen Species ſeine Pflicht in jedem einzelnen Fall zu erfüllen. Um den Makler aber ſeiner Pflicht als Prämienſchuldner überhaupt zu entbinden, haben die Aſſecuranz-Compagnien ſehr bald Beſtimmungen in ihren Plan aufgenommen, nach welchen der Aſſecuratus verpflichtet war, von den geſchloſſenen Aſſecuranzen alle Vierteljahr richtig zu bezahlen unter folgender Androhung: „Dauert der Abtrag einen Monat länger, ſo zeichnet die Compagnie nicht weiter an ihn; verſtreichen aber gar zwey Monate über die gehörige Zeit, wird man ihn, unter Hochobrigkeitlicher Aßiſtenz, als einen ſaumſeligen und böſen Schuldner, durch den Weg Rechtens verfolgen." Danach war der Makler jetzt überhaupt nicht mehr für die Prämie verbindlich; man brach hier alſo mit einem Syſtem, das noch heute in Holland und England beſteht. Den Maklern wurde nach weiteren Beſtimmungen der Compagnien die gewöhnliche Courtage bezahlt, und wer ohne Makler verſicherte, hatte keinen Anſpruch auf dieſe Vergütung. Was die Makler-Courtage betrifft, ſo galten für ſie, nach der Neuen Makler-Ordnung von 1792, folgende unveränderte Beſtimmungen:

„Wer verſichern läßt, zahlt von 100 ℔ 4 ß. Der Aſſecuradeur, daferne die Praemie 2 pro Cento und darüber, zahlt er 2 ß. Aſſecuranz-Schäden einzukaſſiren, zahlt derjenige, ſo verſichern laſſen, von 100 ℔ 4 ß."

Die Bestimmungen waren den gesetzlichen Anordnungen in der Assecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 entsprechend, wo es in Titel XXIII, Artikel 5, heißt:

„Die Mäkler sollen von dem Kaufmann nicht mehr als ein Quart pro Cent (4 ß), und von den Assecuradeuren nur ein Achtel (2 ß) an Courtage fordern und nehmen, bey willkührlicher Strafe. Im Fall aber die Prämie keine 2 pro Cent sich beläuft, sollen sie von den Assecuradeuren überall nichts nehmen und verlangen."

Ob die Courtage immer von dem Kaufmann, d. h. von dem Versicherten, der gesetzlichen Vorschrift entsprechend, zu erlangen gewesen ist, bleibt eine offene Frage. Wie Ulrich Moller uns mittheilt, war es schon im achtzehnten Jahrhundert, trotz der gegensätzlichen Bestimmung, vielfach Gebrauch, daß der Käufer, also auch der Versicherte, sich frei von Courtage hielt. Wie noch heute, so hing auch damals schon vielfach das Geschäft davon ab, daß der Makler dem Versicherten die Courtage nicht berechnete. Das Gesetz für die Courtage ist jetzt, wie wir sogleich schildern werden, in diesem Sinne geändert worden.

Nach der Courtage-Taxe der revidirten Mäkler-Ordnung von 1825, in der noch die Courtagezahlung seitens der Versicherten beibehalten worden, ist noch alles, bis auf die Assecuranzen unter Beo. ℳ 200, beim Alten geblieben: der Assecuradeur zahlte hierfür 1 ß. Dann ist die Makler-Ordnung, nach den neueren Anschauungen und der wachsenden Concurrenz, wiederholt geändert worden. Im Jahre 1858 richtete die Commerz-Deputation eine Anfrage an den Verein Hamburgischer Assecuradeure, ob eine Abänderung der bestehenden Courtagesätze im Wege der Gesetzgebung für wünschenswerth und zeitgemäß gehalten werde. In den Kreisen der Betheiligten hielt man den Zeitpunkt zur Abänderung für wenig geeignet, denn das Jahr 1858 bedeutete eine schwere Krisis im Handel; nichtsdestoweniger gab man seinen Wünschen bestimmten Ausdruck, indem man insbesondere Werth auf Einführung einer Extra-Courtage legte. Durch diese glaubte man ein untrügliches Mittel zur Anziehung vermehrter Geschäfte zu erlangen, hatte man doch erfahren, daß die auswärtigen Assecuranz-Agenturen

in dieſer Beziehung ihren Einfluß ſehr beengend auf den Wirkungskreis der hieſigen Compagnien ausübten.

Eine neue Courtage-Ordnung blieb mehrere Jahre ein frommer Wunſch. Um die Mitte der ſechziger Jahre drängten die Aſſecuradeure ſelbſt auf Neuordnung, und nunmehr ergriff der Verein Hamburger Aſſecuradeure die Initiative, indem er der Commerz-Deputation diesbezüglich folgende Vorſchläge machte: die Verſicherten möchten in Zukunft ganz von Courtage-Zahlung an die Makler befreit werden. Die Verſicherer wollten allein die Courtage vergüten und zwar in der Weiſe, daß ſie nicht, wie bisher von der Summe der Verſicherung, ſondern, nach beſtimmten Procenten, von der Prämie berechnet und bezahlt werde. Dieſe Neuordnung war nicht ohne Opfer ſeitens der Aſſecuradeure einzuführen, da die Zeit ſolche forderte, ſchreckte man nicht davor zurück. Eine Compagnie nach der andern erklärte ſich bereit — die Duncker'ſche Geſellſchaft hatte durch die Befreiung der Verſicherten, ihrer Angabe nach, nicht weniger als Bco. ℔ 15000 Einbuße —, im Intereſſe der Neuordnung das nothwendige Opfer zu bringen, und ſomit konnte im Jahre 1868 verſuchsweiſe auf ein Jahr folgende Courtage-Berechnung ſtattfinden:

a. Für die Verſicherung mit Dampfſchiffen, falls die Prämie nicht über 3⅛% beträgt 15%

b. Für alle anderen Prämien gleichviel ob für Dampfſchiffe oder Segelſchiffe, falls die Prämie nicht über 2% beträgt 10%

c. Für alle höheren Prämien als 2% 5%

Alles in Courant zu 125% gerechnet.

Man vergütete mehrere Jahre nach dieſen Sätzen, jedoch entſprach die Scala, wie wir weiter unten ſehen werden, nicht den allgemeinen Wünſchen. Mit der Neuordnung wurde der Makler, insbeſondere für den Verſicherten, ein ſehr opferwilliger Mittelsmann, der jenem um ſo angenehmer ſein mußte, als er ihm alles koſtenfrei beſorgte, ſelbſt den Ausgleich für die Verpflichtung an Prämienzahlung. Der Makler zog bis 1848 meiſtens die Prämie ein und lieferte ſie an die betheiligten Aſſecuradeure ab. Früher waren die Prämien halbjährlich fällig und zwar zu den Terminen ultimo Juni reſp. December. Heute werden die Termine

quartaliter genommen, wobei die Prämie für Jahresverſicherungen uſancemäßig in vierteljährlichen Raten bezahlt wird.

Die einzelnen Aſſecuradeure hatten ſeit der Einführung der neuen Scala von 1867 eine Statiſtik über die bezahlten Courtagen aufgeſtellt; auf Grund derſelben kam man zu einer anderen Berechnung. Die Betheiligten erſuchten die Handelskammer um Reviſion; das Reſultat war, daß die erforderlichen Aenderungen vom Senat genehmigt wurden. Seit dem 1. Novbr. 1881 wurden die Courtagen auf Grundlage der folgenden Statiſtik vergütet. Von der Prämie:

I auf Dampfſchiffe zur Prämie bis $^3/_8$ % incl. 12 %
II a auf Dampfſchiffe zur Prämie über $^3/_8$ %
(außer Zeitverſicherungen) ..... 7 %
II b auf Segelſchiffe zu allen Prämien
(außer Zeitverſicherungen) ..... 7 %
III auf Dampf- od. Segelſchiffe in Zeitverſicherung
(gleichviel welcher Dauer) ..... 5 %

War nach dieſer Ordnung faſt nur die Höhe der Prämie für die Courtage entſcheidend, ſo mußte man bald erkennen, daß hiermit eine Norm geſchaffen worden, die ſich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten ließ. Es wurde als ein Uebelſtand angeſehen, daß bei kleinen Reiſen dieſelben Vergütungen berechnet wurden, wie bei großen. Man entſchloß ſich deshalb zu einer nochmaligen Reviſion, und das Reſultat war, daß man im Jahre 1892 eine ſpecialiſirende Scala für maßgebend einführte, in der die hauptſächlichſten Abgrenzungen, den gemachten Erfahrungen entſprechend, in geographiſchen Formen vorgenommen wurden. Danach ſind bei Waaren in Dampfern vornehmlich zu trennen: Europäiſche, atlantiſche und Fahrten jenſeits der Caps. Während für Seglerriſiken eine Trennung für hölzerne und eiſerne Schiffe ſtattfand. Von Wichtigkeit für dieſe letzte noch beſtehende Scala iſt der Umſtand, daß die Aſſecuradeure ſich gegenſeitig unterſchriftlich verbanden, keine ferneren Abzüge für Rabatte, Disconte oder irgend einen andern Titel, ſei es dem Verſicherten oder dem Makler, zu gewähren, wodurch die vordem eingeriſſene Ungleichheit in der von Hamburger Compagnien und den Agenturen auswärtiger Geſellſchaften gezahlten Courtagen beſeitigt wurde.

In den vorhergehenden Jahrhunderten wurde die zugelaſſene Zahl der beeidigten oder geſchworenen Makler durch Rathsbeſchluß feſtgeſetzt. Die Liſte derſelben, ſowie auch die gedruckte Makler-Ordnung, war öffentlich im Börſenſaal angeſchlagen reſp. aufgehängt. Wie ferner mitgetheilt ſei, war den Israeliten das Makler-Gewerbe bis zum Jahre 1617 in Hamburg noch nicht gewährt. In dieſem Jahre wurden zuerſt, da die Portugieſen in Hamburg zugelaſſen waren, vier portugieſiſche Juden als Makler aufgenommen und zwar mit dem eigenartig bevormundenden Recht, „bei dem Abſterben oder dem Wegſcheiden eines oder des andern der Makler E. E. Rath andere taugliche Perſonen unterthänigſt präſentiren zu dürfen, deren Annehmung aber bei dem Rath und den Kaufmanns-Alten ſtehe". Sie ſollten auch jährlich etwas auf Lichtmeß für dieſe Freiheit zahlen. Die Juden ſcheinen nicht lange in der Beſchränkung der Zahl gehalten worden zu ſein, denn um 1666 klagte man ſchon, daß die Börſe mit Maklerzeichen und Juden-Maklern überſchwemmt ſei. Die deputirten Herren und Bürger ſtarben aus, und es kamen in jenen unruhigen Zeiten keine anderen an deren Stelle. Nunmehr wandten ſich die Chriſten-Makler supplicando an den Senat. Die Folge war, daß im Jahre 1670 ein Mandat erlaſſen wurde, in welchem dem Makler ein Eid auferlegt wurde; leiſtete er dieſen nicht, ſo ſollte er nicht für einen Makler erachtet werden.

Aus dieſer Zeit ſtammt auch die Einführung des ſchon erwähnten Maklerſtockes. Wie wir ſoeben darauf hinwieſen, hatte man argen Mißbrauch mit dem kleinen, unſcheinlichen Maklerzeichen getrieben: dem wollte man ſteuern. Der Rath beſtimmte, daß ein ſichtbareres Zeichen für denſelben Zweck geſchaffen werde, und man fand es in einem kleinen Stab, der urſprünglich während der amtlichen Thätigkeit im Knopfloch getragen werden ſollte, was aber thatſächlich wohl nur im Anfang geſchah. Nebenſtehend bringen wir eine an einem Original gemachte Nachbildung

dieſes Maklerſtockes. Sie zeigt, ungefähr auf die Hälfte verkleinert, denſelben in der natürlichen Geſtalt, wie er, bis zur Einführung des Allgemeinen Deutſchen Handelsgeſetzbuches, verliehen wurde. Der Stock, der ſich wie eine Petſchaft ausnimmt, zeigt auf ſeinem Stempel das hamburgiſche Wappen und auf dem Rande den Namen des betreffenden Maklers, ſowie das Datum der Verleihung. Er wurde im Jahre 1688 zuerſt an die geſchworenen Makler verliehen, koſtete aber auch viel mehr als das Maklerzeichen: der chriſtliche Makler hatte als Gebühr 10 Rthlr., und der portugieſiſche Jude 20 Rthlr., außer zwei Rthlrn. für die Herſtellung des Stockes ſelbſt und einem Rthlr. für die Einſchreibung, zu bezahlen. Vor der Verleihung des Stockes ſcheint man recht viel Neuerungen für nöthig gehalten zu haben, denn auch das ſchwarze Brett für das Sündenregiſter wurde im Jahre 1673 an der Hamburger Börſe eingeführt.

Die Zahl der zugelaſſenen Portugieſen bildete auch in der Folge noch oft eine Frage zur neuen Beantwortung eines E. E. Rathes. Im Jahre 1679 wurde erlaubt, daß neben 60 Chriſten 10 portugieſiſche Juden als Makler fungiren durften. Im Jahre 1688 vermehrte der Rath die Zahl der beeidigten Makler, weil wieder zuviel Beiläufer als Makler ſich vordrängten. Gleich nach Einführung ſcheint ein wahrer Schleichhandel mit dem Maklerſtock getrieben worden zu ſein, dieſer führte ſoweit, daß man 1695 den Stock ganz abſchaffte; erſt vier Jahre ſpäter, 1699, ließ man ihn wieder zu; die Folge war, daß man nun ſehr ſparſam mit der Verleihung war. Ohne die ſog. Beiläufer konnte der Kaufmann nicht auskommen. Die geſchworenen Makler wurden auf's Neue verdrießlich und gaben ihren Stock lieber ganz zurück. Dann kam ein anderer Rathsbeſchluß, nach welchem nur beeidigte Makler zugelaſſen werden ſollten. Ob damit ein beſſerer Zuſtand geſchaffen, weiß man nicht, nur ſoviel iſt bekannt geworden, daß es nach der Ordnung von 1701 in Hamburg 108 Chriſtenmakler und 22 portugieſiſche Juden-Makler gab; 18 von der Geſammtſumme beſchäftigten ſich mit Aſſecuranzen. 1740 hatte man es durch unverminderte Hetze dahin gebracht, daß neben 180 Chriſtenmaklern nur noch zwei Juden einen Stock beſaßen. Wie arg man zu jener Zeit gegen die Judenmakler vorging, geht aus mehrfachen Verfü-

gungen hervor, ſo war z. B. durch ein Decret von 1709 angeordnet, daß Juden-Makler, die mit Spazierſtöcken auf die Börſe gingen, in eine ſofort zu vollſtreckende Strafe von 2 Rthlrn. zu nehmen ſeien.

In demſelben Jahre wurde auch noch folgendes ſich ſelbſt beleuchtende Decret an der Börſe angeſchlagen:

„Demnach die zur Mäckeler-Ordnung Deputirte Herren und Bürgere/ E. E. Rahte vorgetragen/ wie daß die Mäckler/ die Junges/ ſonderlich die Juden-Jungens/ bey und neben ſich an der Börſe umlauffen laſſen/ ja wohl gar auff anderer Mackler unter ſich handeluden Partheyen lauren und horchen/ auch dieſelbe abſpenſtig machen, wodurch dann groſſe Verdrießlichkeiten und Unordnungen entſtehen. Da nun vermöge der 6. Articuls der Mackler-Ordnung verbohten/ keine Jungens auſſerhalb oder auff der Börſe/ zur Macklerey zugebrauchen, noch einige Parthey tractiren und ſchließen zu laſſen/ bey Straffe 10. Rthlr. oder nach Befinden, bey Entſetzung ſeines Dienſtes. Als thut E. E. Raht hiemit allen Macklern ernſtlich unterſagen und gebieten/ daß ſie ſich gäntzlich all ſolcher Jungens entäuſſern und enthalten/ widrigenfalls die Jungens zuerſt abgewieſen/ darnach wann ſie wieder betreten/ der Mackler-Ordnung gemäß/ mit zehen Rthlr. geſtraffet/ und da ſie die Straffe nicht erlegen würden/ in Halß-Eiſen geſtellet werden ſollen. Wornach ſich ein jeder zurichten. Actum & Decretum in Senatu publicumque sub Signeto die 9. Januarii Anno 1709."

Die Frage nach der Begrenzung der Zahl der Makler wird noch manches Jahrzehnt für ſehr wichtig gehalten; wir können feſtſtellen, daß im Laufe der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Zahl bald vergrößert bald verkleinert wird; endlich kam eine gewiſſe Freiheit: die Beſchwerden der beeidigten Makler ſcheinen zu einer Neuordnung geführt zu haben, weil die Beiläufer ſich überhaupt nicht mehr zurückhalten ließen. Die Makler-Freiheit iſt mithin ſchon früher in Praxis getreten als die Freiheit anderer Gewerbe, wenn auch das Inſtitut des beeidigten Maklers ſich bis zur Einführung des Allgem. Deutſchen Handelsgeſetzbuches erhalten hat. Während der franzöſiſchen Belagerung wurde in dem Maklergewerbe in Hamburg

gründlich aufgeräumt: während der Jahre 1811 — 1814 waren allein 91 Makler durch Tod ausgeschieden, 19 hatten resignirt und 20 waren suspendirt. Bei der Wiederbelebung des Geschäftes im Jahre 1814 war deshalb ein neuer Zuwachs dringend erforderlich. Die Makler-Deputation hielt zu diesem Zweck am 14. September des genannten Jahres einen förmlichen Convent ab, in dem nicht weniger als 96 neue Makler ernannt wurden. Makler-Ernennungen fanden dann noch häufig statt, bis das Institut der Neuordnung der Verhältnisse weichen mußte, und das Gesetz vom 20. December 1871 eine neue Institution schuf. Von nun an bestimmte der unbescholtene Mann über sich selbst und machte nach seinem Wunsch sich zum Makler. Ein einfacher Gewerbeschein trat an die Stelle der umständlichen Vereidigung bezw. der Erlaubniß für die Ernennung. Das Ansehen des Maklers hat durch die Neuordnung wohl nicht gelitten: Versicherer und Versicherter kommen auch mit dem unbeeidigten Makler gut aus. Die ehrliche Wahrnehmung der gegenseitigen Interessen bindet fester durch die Rechtschaffenheit des Maklers als der frühere Eid: eine Erkenntniß, die trotz der vormärzlichen Gegenströmung siegreich, wenn auch schleppend, sich immer weiter Bahn bricht.

Nun noch ein Wort über die Etymologie des Wortes „Makler". Wie wir wissen, stammt der Makler seinem neuzeitlicheren Begriff nach aus dem Italienischen, wo er Sensale heißt; in den meisten Ländern hat er seine eigene Bezeichnung, die kaum Gemeinschaft mit einer anderen hat, so der englische broker von to break, wohl in der figürlichen Bedeutung von anbrechen, anfangen, und der französische courtier wohl von dem, was gering ist wie die Courtage; courtier — ein Mensch, der für geringes Aufgeld vermittelnde Besorgungen macht. In den Sprachen germanischer Zunge hingegen scheint Stamm und Begriff näher zu liegen und dürfte hier zweifelsohne die Wortbildung mit holländischem Stamm vorbildlich geworden sein. In Holland heißt der Geschäftsvermittler „Makelaar" — Wegbarmacher oder Pfadfinder. Im Niederdeutschen nahm man Makelaar synonym mit „mak klar" —

klarmachen; dies wäre immerhin eine Corrumption der Sprache, liegt aber viel näher, als Makler oder „Mäkler" mit dem Begriff „mäkeln" zu identificiren. Solche Ableitung konnte man wohl im Hochdeutſchen verſuchen, wo man von der geſchichtlich niederdeutſchen Abſtammung dieſer Handelsbegriffe keine Vorſtellung hat.

Synonym zu Makelaar und Makler findet ſich dann ferner der „Maegler" im Däniſchen und der „Maklare" im Schwediſchen.

Der Makler war zu allen Zeiten ein angeſehener Mittelsmann, der vielfach eine Entſcheidung im Laufe der Geſchäfte, wenn auch ungenannt, herbeiführte. Die Makler bilden durch ihre Perſönlichkeit eine eigene Geſchichte. In dieſer Erkenntniß glauben wir auch, eine Lücke auszufüllen, wenn wir im zweiten Theil: „Statiſtiſches der Hamburgiſchen Aſſecuranz-Börſe" hinter den Tabellen eine Liſte über uns bekannt gewordene ältere und jetzige Aſſecuranz-Maklerfirmen bringen.

Zehnter Abſchnitt.

Die neuere Zeit.

I.

Die Privat-Aſſecuradeure bei der Uebermacht der Compagnien.

Mit dem Entſtehen der Compagnien wurde die Lage der Privat-Aſſecuradeure viel erörtert. Man konnte ſehr zweifelhaft ſein, ob ſie ſich auf die Dauer gegen das geſchloſſene Vorgehen der Compagnien zu behaupten vermöchten. Solche Betrachtungen ſind wohl nirgend ernſter erwogen als in den Kreiſen der Betheiligten ſelbſt. Sie ſöhnten ſich indeſſen umſo ſchneller mit dem Compagnie-Gedanken aus, als ſie vielfach eine gern geſehene Gelegenheit fanden, ihr Kapital der neuen Sache dienſtbar zu machen, wobei ſie nicht ſelten einen erklecklichen Gewinn erzielten; nebenbei blieben ſie aber noch als Privat-Aſſecuradeure thätig und fanden gute Verwendung. Die Bedürfnißfrage ſtieg mit der zunehmenden Verſicherungs-Möglichkeit und ſo finden wir im Ausgange des achtzehnten und bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts noch vielfach Privat-Aſſecuradeure, die mit mancher Compagnie auf gleicher Höhe zeichnen. Der Privat-Aſſecuradeur war immer ſehr angeſehen, und ſo lange er leiſtungsfähig war, wurde er ſelten beanſtandet. Doch alles hat ſeine Zeit, auch die Bedürfnißfrage der Aſſecuranz mußte bei der ſich immer mehr

ſteigernden Concurrenz ihre Grenzen finden. Wenn die Privat-Aſſecuradeure bei der vielfachen Gelegenheit, entweder als ſtarkbetheiligte Actionare oder als Directoren bezw. auch als Bevollmächtigte ſich gewinnen ließen, ſo verzichteten ſie in der Folge vielfach auf eigene Thätigkeit, ſo daß ſich in der Gegenwart nur ein ſtarker und kapitalkräftiger, aber verſchwindend kleiner Stamm erhalten kann. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts — eigentlich ſchon während der jahrelangen Kriſe der Franzoſenzeit in Hamburg — hatte die große Zahl der früheren Privat-Aſſecuradeure abgenommen: um das Jahr 1824 finden wir nur noch vier Firmen thätig. Als damals älteſten Privat-Aſſecuradeur lernen wir Nicolaus Bernhard Eybe, den ſpäteren Senator, kennen. Er zeichnete ſeit dem Jahre 1793 und gehörte mit zu den Gründern des um 1797 entſtandenen Vereins Hamburgiſcher Aſſecuradeure. Der Verein ſtiftete ſeinem langjährigen Mitglied um 1818 deſſen Oelbild für den Aſſecuranzſaal. Nebenſtehend bringen wir eine Reproduction. Senator Eybe ſtarb am 29. März 1821; ſeine beiden Söhne, Nicolaus Bernhard und Wilhelm, ſetzten das Geſchäft des Vaters unter der Firma N. B. Eybe & Söhne fort und arbeiteten mit großem Erfolg bis zum Jahre 1852. Als Wilhelm Eybe, der, wie ſein Vater, in den Senat berufen worden war, am 11. October 1852 im 64. Lebensjahre ſtarb, hatte der Bruder die Luſt zur Fortſetzung der Firma verloren: er zeigte die Liquidation an, womit die Firma erloſch.

Peter Hinrich Mohrmann.

Eine der eigenartigſten Erſcheinungen als Privat-Aſſecuradeur war Peter Hinrich Mohrmann; geboren 1781, war er während des erſten Drittels des verfloſſenen Jahrhunderts eine hervorragende Perſönlichkeit an der Hamburger Börſe. Bei ihm wuchs alles in große Dimenſionen, dabei war er peinlich genau und aus Princip rückſichtslos hart in allen Kleinigkeiten. Er hatte ſeinen kaufmänniſchen Beruf als Rheder um 1805 mit nur zwei Schiffen begonnen; vom Ehrgeiz beſeelt, durch eigene Thatkraft zum Wachſen des Gemeinwohls beizutragen, ließ er ein Schiff

nach dem andern auf Hamburger Werften bauen. In den dreißiger Jahren, als die Hamburger Schifffahrt erheblich zurückgegangen war, konnte er behaupten, daß der fünfte Theil der hamburgiſchen Schiffe ſein Eigenthum ſei. Mohrmann's Schiffe waren ſämmtlich Prachtexemplare und gereichten dadurch der hamburgiſchen Schifffahrt zur Ehre. Wie Mohrmann mit Recht betonte, hatte

Nicolaus Bernhard Eybe, Privat-Aſſecuradeur.
† 29. März 1821.

Hamburg damals zu wenig Schiffe und noch dazu unterſchätzte es den Werth der eigenen Fahrzeuge. Von einer beachtenswerthen Perſönlichkeit hatte er ſogar hören müſſen, daß Hamburg keiner eigenen Schiffe bedürfe: „Handel müſſe Hamburg wohl haben, doch dazu gäbe es fremde Schiffe in Hülle und Fülle, die man benutzen könne.“ Solche Aeußerungen brachten Mohrmann ſehr

auf, und er ſah als Folge große Inanſpruchnahme der Armenanſtalt und Unterſtützung an arbeitskräftige Leute, denen Arbeit fehlte, die ihnen geſünder wäre als Almoſen. Mit dem Stolz eines Rheders ſah er auf ſeine umfangreichen Schiffsbauten, die ungezählten Familien lohnenden Erwerb boten und ihnen noch einen Spargroſchen einbrachten.

Mohrmann's Principien machten ihn bis zur Uebertreibung ſchroff, und Mancher hat, nur um ein Exempel zu ſtatuiren, für Andere büßen müſſen. Er war ein abgeſagter Feind von Proceſſen und ſuchte alles zu vermeiden, was dazu Anlaß bieten konnte; wollte das Unglück, daß ein in ſeinem Solde Stehender ihm einen Proceß brachte, dann konnte er ſo maßlos nachtragen, daß aller Edelmuth ihm verloren ging. Hierfür nur ein Beiſpiel: Bei Mohrmann genoß ein Kapitain Hinrich Adam großes Vertrauen; er ſollte ein ſtattliches Schiff, das im Bau fertig geworden, führen. Dem Namen „Adam" zu Liebe wurde das Schiff „Paradies" getauft. Als dieſes Schiff durch ein noch größeres für Kapitain Adam erſetzt wurde, und damit der „Adam" für das „Paradies" fehlte, machte Mohrmann einen Bruder Hinrich Adam's zum Kapitän. So erwarb er ſich einen andern Adam; dieſer genügte indeß nicht den Anſprüchen Mohrmann's, und er ſah ſich genöthigt, ihn zu entlaſſen. Hierauf entſpann ſich ein Proceß wegen einer Forderung. Mohrmann wurde verurtheilt, die Forderung zu bezahlen, und nun, ſehr aufgebracht, übte er billige, aber gewiß ſehr weit ausgedehnte Rache. Mit dem ihm eigenen Spott zieht er eine Conſequenz nach der andern, die er in Folgendem ſelbſt begründet:

„Die allernächſte ſehr wichtige Folge des verehrlichen Erkenntniſſes iſt nun", ſo ſchreibt er in dem erſten Heft ſeiner in Bänden herausgegebenen „Mittheilungen und Bemerkungen für meine Mitbürger", „die, daß einer guten Anzahl braver Schiffszimmerleute ein ſehr angenehmer Erwerb entzogen wird, den ſie ſchon als ganz ſicher anſehen konnten. Ich hatte nämlich ſoeben beſchloſſen, den Kiel zu einer neuen Brigg von 120 Laſten zu legen, wozu der Riß und der Ueberſchlag vom Schiffsbaumeiſter von Somm ſchon gefordert ſind. Die Schiffszimmerleute würden dabei etwa Ct. ℔ 15 000 an Tagelohn erwerben, und da dieſe Arbeit — er ſchreibt

im Sommer 1835 — jetzt begonnen hätte, so würden sie vor Weihnacht noch genug hierdurch gewonnen haben, um dadurch angenehm durch den Winter zu kommen. Ich werde nicht der Narr sein, der bei einem solchen Rechtsprincip je wieder ein Schiff bauen läßt. Da hierdurch der Bau der jetzt zu schaffenden Brigg gänzlich unterbleibt, so kommt auch der Schiffskapitän, der sie zu führen bestimmt war, außer Thätigkeit und verliert ein jährliches Einkommen von 2 bis 3000 ℔, welches der Mann als für zeitlebens sicher ansehen konnte. Sollten die Herren Richter, Halle, Lutze und Schröder — so argumentirt er mit beißendem Spott — diesem Manne, der durch ihren Ausspruch gewiß ebenso unverschuldet um sein Brot gekommen ist, wie ich um meine Crt. ℔ 541 13½ ß nebst Zinsen, eine Anstellung geben wollen, so will ich denselben ihnen zusenden. Ich glaube zuversichtlich, daß er gern eine Stelle annehmen wird, um sich und seine Familie, welche nun auch nichts hat, zu ernähren, wenn sie ihm auch nur die Hälfte dessen einträge, was die neue Brigg ihm gewährt haben würde. Was die übrigen Leute betrifft, die auf der Brigg Beschäftigung, gute, stärkende, freie Kost und guten Erwerb gefunden hätten, so werden die geehrten Herren ja sehr leicht Mittel finden, diese sonst zu beschäftigen und zu ernähren. Oder ist es etwa das Wesen der Gerechtigkeit, daß sie Menschen in's Elend zu stürzen bestimmt ist?" fragt er zum Schluß. Mohrmann geht in seinem gekränkten Rechtsgefühl noch weiter, und hierfür müssen die Collegen des Kapitäns Adam büßen. „Da überdem der ganze Wirkungskreis vernichtet sein würde, wenn meine Kapitäne nicht meinen Willen ohne Weiteres als Gesetz anerkennten", heißt es bei Mohrmann weiter, „so habe ich es ihnen auferlegt, daß ein Jeder von ihnen pro rata seines Erwerbes beitragen muß, bis auf den letzten Schilling, die Summe zu bezahlen, die der Proceß mit Jacob Adam nebst Unkosten betragen wird, indem meine Rhederei nur als ein Ganzes anzusehen ist, und die Kapitäne so in solidum für das Vorgehen des Einzelnen aufkommen müssen. „Zwang" findet hierbei nicht statt, denn wer sich dessen weigern möchte, hat „freie Wahl" und wird „verabschiedet".

Er war von glühendem Haß gegen die vielen Advocaten der Stadt Hamburg erfüllt und bedauerte, wohl mit vielen Anderen,

die Unſummen, die die erwerbsfleißigen Bürger an dieſelben auszukehren hätten, „denn was tauſchen ſie dafür ein?“ fragt er —: „Unmuth, Unluſt, Unwohlſein, Trübſinn, Aerger, Verdruß, Haß — kurz, alle die ſchlimmſten der Uebel aus der Büchſe der Pandora“. Er möchte freilich gern mit Jedermann im Frieden leben, verſichert er auf ſeine Manier; wieviel er ſich auch vor Proceſſen in Acht nähme, ſo ſeien ſie doch unvermeidlich bei einem Geſchäft wie dem ſeinigen. Wir erfahren bei dieſer Gelegenheit, daß es ſo umfangreich war, daß in einem Jahre zum allerwenigſten ſechstauſend verſchiedene Geſchäftspoſten vorkamen. Er ſei friedliebend; wenn er bei Proceſſen, abweichend von Anderen verfahre, ſo fechte er nicht gegen Perſonen, ſondern gegen Mißbräuche, und als einen ſolchen ſah er das 1815 eingeführte Handelsgericht an. Dies war nämlich nach franzöſiſchem Vorbild geſchaffen, und wie Jeder, der die franzöſiſche Vergewaltigung in Hamburg hatte erdulden müſſen, haßte er alles, was auf Frankreich zurückzuführen war. Mohrmann war hier vielleicht mehr leidenſchaftlich als edel und konnte in dieſem Eifer, wie er ſelbſt verſichert, willig Bequemlichkeit, Ruhe, Zeit, Arbeit und Geld hingeben, um ſich auf dieſe Weiſe für eine beſſere Wohlfahrt ſeiner Mitbürger zu bethätigen.

Dieſer Eifer iſt ihm vermuthlich zum Verhängniß geworden, denn es iſt nicht ausgeſchloſſen, daß er bei der Abfaſſung einer Streitſchrift, von Müdigkeit überwältigt, eingeſchlafen und verunglückt iſt. Es wird uns mitgetheilt, daß Mohrmann, als er in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 1837 an ſeinem Schreibtiſch über ſeine Arbeit eingeſchlafen, der Lampe zu nahe kam und ſich ſo ſchlimm verſengte, daß er in Bewußtloſigkeit fiel. Am andern Morgen wurde er im ſchlimmſten Zuſtande in ſeinem Schreibzimmer aufgefunden und war — trotz aller Hülfe — nicht mehr in's Bewußtſein zurückzurufen: wenige Stunden nachher verſchied er.

Mohrmann hat nur ein Alter von 56 Jahren erreicht; ſein Tod wurde an der Börſe wie ein großes Ereigniß beſprochen: als Rheder und als Aſſecuradeur galt er als Erſter und — wie excentriſch er ſich auch oft benommen hatte — hatte er durch ſeinen Scharfſinn und ſeine ungewohnte Unternehmungsluſt imponirt. Als Aſſecuradeur beherrſchte er mit ſeiner Meinung vielfach das

Aſſecuranzgeſchäft, denn er war nicht nur bei faſt allen damaligen Aſſecuranz-Compagnien ſtark betheiligt, ſondern als Privat-Aſſecuradeur wetteiferte er mit ihnen. Im Jahre vor ſeinem Tode hatte er für ſeine Rechnung zwiſchen 25 — 26 Millionen Mark Banco Verſicherung gezeichnet; keine Aſſecuranz-Compagnie wies damals eine gleich hohe Summe auf. Daß Mohrmann ſeine Specialitäten hatte, iſt bei einem Charakter, wie er ihn beſaß, naheliegend; als ſolche betrieb er die Aſſecuranz auf Grönlandfahrten: faſt Keiner mochte hierauf noch riskiren. Dieſe Verzichtleiſtung ſpornte Mohrmann an: er zeichnete, wiewohl die Schäden dieſer Verſicherung offenkundig dalagen. Er hat das Verdienſt, der Letzte geblieben zu ſein, der von Hamburg aus, auf Grönlandfahrer Verſicherung gegeben hat.

Als Privat-Aſſecuradeur und auch als Rheder iſt Mohrmann ohne Nachfolge geblieben, denn ſein Sohn Johannes, der im Jahre nach dem Tode des Vaters die „Elb-Aſſecuranz-Compagnie v. 1838" gründete, begnügte ſich als Bevollmächtigter ſeiner Compagnie. Die Erben ließen die Firma nach dem Hinſcheiden des Beſitzers eingehen. Die Liquidation war wiederholt ein Ereigniß an der Börſe. Nicht weniger als 113 Actien von Compagnien kamen zur Verſteigerung und wurden bei der „ſeltenen Gelegenheit" unter Courswerth losgeſchlagen. Die laufenden Verſicherungen wurden ebenfalls auf andere Schultern gelegt. Ph. Moller & Co. von der „Fünften Aſſecuranz-Compagnie" übernahmen ſie im Betrage von ca. dreiundeinhalb Millionen in Reaſſecuranz.

Mohrmann hatte durch ſeine kaufmänniſche Schroffheit viel von ſich reden gemacht, dennoch galt er bei allen ernſten Gelegenheiten als ein Biedermann. In Hamburgs Handelsſtande war er jedenfalls eine der charakteriſtiſchſten Perſönlichkeiten und konnte von Keinem, der ihn kennen gelernt hatte, vergeſſen werden.

Die beiden anderen Privat-Aſſecuradeure aus jener Zeit, die neben den vorgenannten zeichneten, waren weniger bedeutend und verſchwanden bald wieder vom Schauplatz; als erſter C. F. G. Michaelis. Er hatte nach der Franzoſenzeit zu verſichern an-

gefangen, kann aber nicht ſehr glücklich gearbeitet haben, denn im Jahre 1826 ſtellte er ſeine Zahlungen ein und ſchied damit als Privat-Aſſecuradeur gänzlich aus. Michaelis ſtarb am 18. Auguſt 1839.

Der vierte und jüngſte Privat-Aſſecuradeur um die Mitte der zwanziger Jahre war Adolf Moller, ein jüngerer Bruder des bekannten Bevollmächtigten der „Fünften Aſſecuranz-Compagnie", Philipp Moller. Adolf Moller hatte ein ziemlich wechſelvolles Leben hinter ſich. Nachdem er, ebenſo wie ſeine Brüder Philipp und Johannes, die Handlung erlernt hatte, ging er nach Oſtindien und ſpäter nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von ſeinen Reiſen zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1806 Buchhalter in der Aſſecuranz-Compagnie ſeines Vaters, Ulrich Moller, und blieb als ſolcher auch bei deſſen Nachfolger, ſeinem Bruder. Im Jahre 1811 reiſte er nach Königsberg, um dort die arg gefährdeten Intereſſen der Geſellſchaft ſeines Bruders bei einem großen Brande, der 900000 Bco. ℔ Schaden verurſachte, wahrzunehmen. Als er im Jahre 1823 zu Gunſten ſeines anderen Bruders Johannes, der bisher Banquier geweſen, ſeine Buchhalterſtelle aufgegeben, wurde er Privat-Aſſecuradeur. Seine Thätigkeit dürfte nicht umfangreich geweſen ſein, denn man erfährt nichts darüber; lange hat ſie aber nicht gewährt, da er ſchon am 22. April 1831 ſtarb.

Schien die Privat-Aſſecuranz am Ende der dreißiger Jahre ziemlich erloſchen, ſo belebte ſie ſich im fünften Decennium an einigen bemerkenswerthen Stellen. Im Jahre 1840 begann die Firma C. M. Brödermann zu zeichnen; ihr folgten vorübergehend Bachmann & Brandt; letztere Firma in ſehr beſcheidenem Maße; Brandt ſeparirte ſich und gründete, wie wir noch näher erfahren werden, die „Aſſecuranz-Compagnie von 1844", der nur das ſehr kurze Daſein von 2¼ Jahren beſchieden war.

F. Laeisz.

Mit dem Jahre 1845 erhält die Privat-Aſſecuranz einen neuen Impuls, der immer mehr wächſt und den Beweis erbringt, daß kaufmänniſche Erfolge in der Kraft der Individualität begründet ſind. Es iſt gleichſam ein Nichts, aus dem der hochſtrebende Kaufmann ſeine Millionen gewinnt: Gelegenheiten geben den Anſtoß, und nunmehr ſchließen ſich Fäden an Fäden, und die Gewinn-Chancen bieten ſich aller Enden. In einer großen Handelsſtadt hat jeder Einzelne die Möglichkeit des Erfolges, aber nur dem Fähigſten gelingt ſein Vorhaben Der Erfolg iſt kein Fatum, ſondern das Reſultat ernſten, zielbewußten Strebens und rechtzeitigen Erfaſſens der Gelegenheit. Eine ſolche bot ſich Ferdinand Laeisz, und er erfaßte ſie, ohne wohl zu ahnen, was in Zukunft daraus werden würde. Ferdinand Laeisz, der Begründer einer bedeutenden Großkaufmanns- und Rhedereifirma Hamburgs, geboren am 1. Januar 1801 in Hamburg, war als ein mit ſeiner Lehrfähigkeit wenig zufriedener Handwerksburſche im Jahre 1819 auf die Wanderſchaft gegangen; nach mehrjährigen Streifzügen fand er u. A. in Berlin Arbeit bei einem Meiſter, der als Specialität Galanteriearbeiten in größerem Betriebe anfertigte. Der ſeidene Cylinderhut war als Neuheit erſchienen und wurde, weil hierbei Schrenz (dünnſte Pappe) und Velpel (Seidenbezug) mit Kleiſter reſp. Leim, den wichtigſten Buchbinderhülfsmitteln, bearbeitet werden, als ein Galanterieartikel behandelt. Laeisz faßte die neue Mode ſehr praktiſch auf und nahm ſie als erſte Gelegenheit, eigenen Verdienſt zu ſuchen. Eigener Erwerb war ihm aus mehrfachen Gründen dringend nothwendig. Der Vater, Johann Hartwig Laeisz, hatte als Kaufmann hart unter den Kriegen der damaligen Zeiten zu leiden gehabt. Seine Verbindungen ſollen hauptſächlich in England gelegen haben, wohin er mehrfache Reiſen unternahm. Die Verhältniſſe waren die unſicherſten; fremdes Eigenthum war bei dem völkerrechtswidrigen Vorgehen (ſ. S. 146 u. f.) der Engländer, und etwas ſpäter auch der Franzoſen, wenig geſchützt. Der Vater Laeisz' hatte trübſte Erfahrungen hierbei machen müſſen; auf den von den Franzoſen und deren Bundesgenoſſen gekaperten Schiffen befanden ſich mehrfach von ihm abgeſandte Waaren-

ladungen: dieſe gingen dadurch gänzlich verloren, denn die Verſicherer in England, bei denen er Schadloshaltung geſucht hatte, weigerten ſich, neutrales Gut zu bezahlen.

Dieſes rückſichtsloſe Verfahren, hamburgiſche Geſchäftsleute rechtlos zu machen, vernichtete viele kaufmänniſche Exiſtenzen und ebenfalls den Vater Laeisz'. Schwer genug mag er es ohnehin gehabt haben, ſeine Familie zu ernähren, waren doch nicht weniger als zehn Kinder zu verſorgen.

Als Ferdinand Laeisz nach fünfjähriger Wanderſchaft das Elternhaus wieder aufſuchte, erwartete er wohl kaum Hülfe von ſeinen Eltern, und ſo war ſein ernſtes Streben ſogleich auf Erwerb gerichtet. Mit einer Dachſtube in der bei den kurzen Mühren belegenen Wohnung ſeiner Eltern nahm er vorlieb. Hier richtete er ſich eine Werkſtatt ein und fertigte, als Erſter in Hamburg, ſeidene Hüte an. Kaum hatte er zwei Dutzend „Angſtröhre", wie man die Cylinderhüte ſcherzweiſe nannte, zuſammengebaut, ſo wurde die Verwerthung in kaufmänniſchem Sinne verſucht. Auf ein Inſerat in einer Zeitung erſchien der Hutmacher Dittmer und kaufte ihm den ganzen Vorrath zum Preiſe von zehn Mark für das Stück ab. Solcher Anfang war ermuthigend. Faſt ununterbrochen wurde Tag und Nacht gearbeitet; Mutter und Schweſter halfen, die Hüte zu ſtaffiren. Der Verdienſt muß hierbei recht erſprießlich geweſen ſein, denn nicht nur hoben ſich die Verhältniſſe Ferdinand Laeisz', ſondern auch die Schweſter erübrigte ſo viel, daß ſie ſich durch ihre Mitarbeit eine Ausſteuer erwarb. Der Mann ſeiner Schweſter, der Kaufmann Nolte, war ihm behülflich, für den Abſatz der ſeidenen Hüte die erſten weiteren Verbindungen nach Bremen zu finden. In nächſter Folge wurden die Hüte nach Buenos Aires geſchickt, wo man ſie ſo gern aufnahm, daß Laeisz ſich veranlaßt ſah, eigene Geſchäfte an überſeeiſchen Plätzen zu errichten. Ihm gelang es, unternehmende Freunde zu gewinnen, die gemeinſam mit ihm Verbindungen anknüpften. Waren dieſe auch nicht immer von allerbeſtem Erfolg, ſo brachten ſie doch neuen Verdienſt und ſchufen Anregungen für weitere Beſtrebungen. Als Ferdinand Laeisz zum Conſul der Republik Peru ernannt wurde und als ſolcher werthvollſte Einſicht in die rieſenhaften Guano-Unternehmungen thun konnte, verdankte er dieſes einer vor-

übergehenden Association mit einem Herrn J. S. Renner. Dieser getreue Freund Ferdinand Laeisz' war mit drei Gehülfen für Rechnung des letzteren per Segelschiff nach Valparaiso hinausgegangen; als er dann später nach Lima übersiedelte, nahm er eine sich bietende Gelegenheit wahr, Laeisz als Consul zu empfehlen.

Mittlerweile war aus dem, als Buchbindergehülfen verunglückten, Hutmachermeister ein vielseitiger Unternehmer und Großkaufmann geworden, der schon sehr bald die vielen Geschäftschancen allein nicht mehr auszubeuten vermochte: nicht nur Zeit, sondern Anfangs auch ein gewisser Mangel an kaufmännischen Kenntnissen hinderte daran. Laeisz, der bei Allem weitsichtig gewesen, hatte auch hier vorgebaut: sein einziger Sohn Carl, geboren am 27. April 1828, war sogleich seine Zuversicht gewesen und ließ er diesen in bestimmtester Absicht ausbilden. Nachdem Carl Laeisz das kaufmännische Geschäft bei E. C. Schramm in Bremen erlernt und weitere Erfahrungen in England und Frankreich in sich aufgenommen hatte, trat er mit dem 1. März 1852 als Theilhaber in das Geschäft seines Vaters. Waren auch vordem schon große und wichtige Verbindungen angeknüpft, so datiren von jenem Zeitpunkte an die bedeutenderen Unternehmungen der Firma. Laeisz senr. hatte sich in seinem Sohne nicht getäuscht, denn es zeigte sich sehr schnell, wie dessen umfangreiche, kaufmännische Bildung und höchste Befähigung mit Geschick die Firma höher brachte.

Das Interesse für die Schifffahrt war von jeher bei Ferdinand Laeisz lebhaft gewesen; schon bevor er in die Lehre zum Buchbindermeister gekommen, hatte er sich als Schiffsjunge versucht. Mit einem Blankeneser Schooner war er in See gestochen, als dieses Schiff aber Havarie machte und umkehren mußte, bestand die Mutter darauf, daß ihr Sohn diesen Beruf aufgäbe. Das Interesse für die See war immer rege geblieben: bei jeder Gelegenheit bekundete es sich von Neuem und endlich, im Jahre 1840 hatten glückliche Unternehmungen Laeisz soweit gebracht, daß er sich ein erstes Segelschiff von 400 Tons Tragfähigkeit in Lübeck bauen lassen konnte, das in der Taufe den Namen Carl erhielt. Der Rhedereibetrieb war nicht sogleich einträglich, auch nicht für jene Unternehmungen, die er mit anderen

Rhedern verſuchte. Nach dem Vorbilde der Bremer Südſeefiſcherei hatte Laeisz mit Tietgens & Robertſon ein gleiches Unternehmen in Hamburg gegründet; die Zeitumſtände, insbeſondere die Elbblockade während der erſten Erhebung Schleswig-Holſteins, waren ſehr hindernd und ſo waren die Erfolge nicht befriedigend. Anfänglich konnte die ungleich wichtigere Gründung der Hamburg Amerikaniſchen Packetfahrt-Actien-Geſellſchaft, die Laeisz ebenfalls in Verbindung mit Adolph Godeffroy und H. J. Merck im Jahre 1847 in's Leben gerufen hatte, wenig proſperiren. Es trat jedoch bald ein ſehr günſtiger Wandel ein; die Firma F. Laeisz war unter der Mitwirkung Carl Laeisz' als Rheder, vielfach vom Glück begünſtigt: die Firma hatte eigene Riſiken für Schiff und Ladung getragen und wenig Schäden zu verzeichnen gehabt. Dieſer Erfolg wurde in der Folge ausgebeutet, indem die Aufmerkſamkeit ſich der See-Aſſecuranz zuwandte. Die Firma trat als Privat-Aſſecuradeur in Wettbewerb mit den Aſſecuranz-Compagnien. Der Gründer der Firma wurde im Jahre 1847 Mitglied des Vereins Hamburger Aſſecuradeure; im Jahre 1862 trat auch ſein Sohn, ſowie 15 Jahre ſpäter ſein Enkel Ferdinand dem Verein bei. Mit wechſelndem Glück, aber überwiegendem Erfolg, haben die Firmeninhaber dauernd bis heute die Privat-Aſſecuranz beibehalten und darin in Zahl und Höhe der übernommenen Verſicherungen mit mancher Compagnie concurrirt. Laeisz erfaßte den Wandel der Neuzeit mit großem Muth und Scharfblick und ſchreckte vor anfänglichen Mißerfolgen nicht zurück. Die Dampfſchifffahrt entwickelte ſich während der Vollkraft ſeiner Jahre und erregte ſein höchſtes Intereſſe. Er wartete nicht auf die Erfolge Anderer, ſondern betheiligte ſich bahnbrechend mehrfach mit Rath und That an Gründungen von Dampfſchiffslinien; ſo hatte er z. B. die erſte Deutſche Dampfſchifffahrt zwiſchen Hamburg und England und die Braſilianiſche Dampfſchiffs-Geſellſchaft mitgegründet. Letztere war nicht vom Glücke begünſtigt und ging bald wieder in die Brüche. Laeisz ließ ſich nicht entmuthigen und als er, dreizehn Jahre ſpäter, die jetzt ſo florirende Hamburg-Südamerikaniſche Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft mit jenem für Hamburgs Handel ſo wichtigen Gebiet, in Gemeinſchaft mit Auguſt Bolten, in's Leben rief, ſtellte ſich der ſchon früher erwartete Erfolg ein.

Die Zeit der höchſten Blüthe war für die Firma jene, da Vater, Sohn und Enkel gemeinſam wirkten: Drei Generationen repräſentirend, bedeutete die Firma F. Laeisz die höchſte Zierde des hamburgiſchen Handels. Nach einem überaus inhaltreichen und glücklichen Leben wurden die Träger dem hamburgiſchen Handel entriſſen. Ferdinand Laeisz senr. ſtarb am 7. Februar 1887; der Enkel Carl Ferdinand am 22. Auguſt 1900 und im folgenden Jahre, am 22. März 1901, ſchied auch Carl Laeisz aus dem Leben, nicht aber erloſch die Firma: ſie wird für die Urenkel des Begründers weiter geführt und dieſen zur geeigneten Zeit übergeben werden.

Die bisherigen Träger der Firma waren geborene Großkaufleute, die, neben eigenem Gewinn, den Blick ſtets auf das Gemeinwohl gerichtet hielten. Traten große Fragen hervor, ſo kamen ſie unaufgefordert und ſetzten mit Thatkraft ein. Hier ſollen nicht die opferwilligen Hülfen aufgezählt werden, die ſie dem Gemeinwohl darbrachten, nur erinnert ſoll werden, daß ſie als hamburgiſche Großkaufleute auch echte Patrioten und überzeugungstreue Republikaner waren, würdig jenen Männern, die im Laufe der Jahrhunderte bahnbrechend für Hamburgs Welthandel und Hamburgs Wohlergehen gewirkt haben.

Die Hamburger Aſſecuranz-Börſe, der ſie nicht nur als hervorragende Privat-Aſſecuradeure, ſondern auch, in ausſchlaggebender Weiſe, als Aufſichtsrath vieler hieſigen Compagnien angehörten, verdankt ihrer Initiative und praktiſchem Scharfblick außerordentliche Erfolge. Ihr Rath, und in ſchweren Zeiten ihre thatkräftige Hülfe, haben ſich oft bewährt: kaum eine ähnliche Firma dürfte je beſtanden haben, die durch viele Jahrzehnte hindurch einen gleich ſegensreichen Einfluß auf die Entwickelung der See-Aſſecuranz geübt hat, wie die Firma F. Laeisz durch ihre drei weitſchauenden Inhaber.

Wenn wir im Titelblatt zu unſerer Aſſecuranz-Geſchichte die Bildniſſe der drei Herren Laeisz bringen, ſo glauben wir im Namen aller Hamburger See-Aſſecuradeure dem gemeinſamen Dankgefühl Ausdruck gegeben zu haben.

Vielleicht ermuntert durch den Erfolg der Firma F. Laeisz, traten am Ende der vierziger Jahre noch einige neue Erscheinungen als Privat-Assecuradeure hervor. Zunächst — freilich nur für kurze Zeit — die Firma J. F. C. Bergeest: sie zeichnete vom Jahre 1848, bis der Firmen-Inhaber am 16. October 1850 im 60. Lebensjahre starb; ebenfalls auf kurze Zeit Leesen & Co.

Etwas mehr Bedeutung gewannen die Firmen A. J. Schön und J. C. Godeffroy & Co., die seit 1849 als Zeichner auf den Policen figurirten. Verschwand die Firma Godeffroy als Privat-Assecuradeur bald wieder, so hielt sich die Firma A. J. Schön bis zum Jahre 1869. Im Jahre 1849 traten des Weiteren noch die Firmen Hochgreve & Vorwerck und J. F. A. Dillenburger hinzu. Nach einigen Jahren, 1855, fing Konsul John R. Müller zu zeichnen an; er schied aber schon 1861 wieder aus.

Ende der fünfziger Jahre erweiterte die Großkaufmanns- und Rhederfirma

C. Woermann

ihren Betrieb als Privat-Assecuradeur. Diese ist noch heute als solche thätig. Sie ist neben der Firma F. Laeisz die einzige, die sich als Privat-Assecuradeur neben den Assecuranz-Gesellschaften dauernd behauptet. Die Firma C. Woermann besteht seit dem Jahre 1837, als ihr Begründer Carl Woermann sein Geschäft in der großen Reichenstraße gründete. Carl Woermann, am 11. März 1813 in Bielefeld geboren, war nach vollendeter Schulzeit nach Hamburg gekommen und machte sich hier im 24. Lebensjahre selbständig; mit welchem Erfolge, zeigt die jetzige Blüthe des Welthauses. Die Woermann'schen Dampfer-Linien nach West- und Ostafrika, die den jetzigen Firmen-Inhabern Adolf und Eduard Woermann sowie dem verstorbenen Theilhaber Eduard Bohlen Ursprung und Bedeutung verdanken, sind Gründungen für den Weltverkehr.

Carl Woermann erreichte nur ein Alter von 67 Jahren; am 25. Juli 1880 war er auf seinem Landsitz in Flottbek einem Schlagfluß erlegen.

Kapitalkräftige, kaufmänniſch erfahrene Perſönlichkeiten haben ſich mehr oder weniger als Privat-Aſſecuradeure verſucht; ſich auf längere Zeit zu behaupten, war aber nur Einzelnen vergönnt. Die See-Aſſecuranz iſt eine Geſchäftsbranche, die durch den möglichen Gewinn verlockt, die aber auch ebenſo verhängnißvoll für ihre Unternehmer werden kann. Die Zahl der als Privat-Aſſecuradeure hervorgetretenen Perſönlichkeiten erſchöpfend zu bringen, dürfte nicht gelingen; der Vollſtändigkeit wegen laſſen wir hier noch eine Reihe ſolcher Firmen folgen, die, außer den ſchon genannten, mehr oder weniger in der zweiten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts als ſolche hervorgetreten ſind: Bis 1856 zeichneten Tietgens & Robertſon; dann einige Zeit Auguſt Bolten, Joh. Berenberg-Goßler & Co., Peter Siemſen & Co., J. M. Precht, Wachsmuth & Krogmann, N. O. Bieber, J. C. Jauch & Söhne, Biançonné & Co., Roſs, Vidal & Co., G. J. H. Siemers, H. H. Eggers, Metzendorff, Willmans & Co., Eduard Barwaſſer und in Altona J. H. & G. F. Baur.

Die Privat-Aſſecuradeure treten dem Geſchäftsumfang der Neuzeit gegenüber zurück, dennoch ſind ſie Jahrhunderte lang die einzigen Garanten gegen See- und Feuersgefahr geweſen; ſie haben unbeſtritten ihre große Zeit gehabt. Die neue Zeit mit der Concentrirung des Großkapitals führt fortſchreitend und folgerichtig, wenn auch langſam, zur Monopoliſirung des Aſſecuranz-Geſchäftes durch Compagnien, bezw. Actien-Geſellſchaften, ſo daß heutzutage nur noch imponirende Großkapitaliſten-Firmen, wie F. Laeisz und C. Woermann, die traditionelle Vergangenheit hochhalten.

II.

Das Aſſecuranz-Geſchäft in den dreißiger Jahren.

Die Kriſe in den zwanziger Jahren hatte die Aſſecuradeure zum großen Theil vorſichtiger gemacht; insbeſondere wurden — wie u. A. auch Tonnies mit berechtigtem Nachdruck gemahnt hat — die Maxima nicht mehr ſo unverhältnißmäßig hoch genommen. Ferner hatten die einzelnen Compagnien, um ſich gegen mißbräuchliche Ausbeutung der Havarie groſſe-Paragraphen und einiger anderer unzureichenden geſetzlichen Beſtimmungen zu ſchützen, eine Reihe Sonderbeſtimmungen in ihre Pläne aufgenommen, die, wenn in der Abfaſſung auch von einander abweichend, in der Hauptſache für alle Compagnien übereinſtimmten und folgenden Wortlaut hatten:

„Ihren Verſicherten erklärt die n. n. Aſſecuranz-Compagnie, daß ſie bei allen ihren Geſchäften und den daraus folgenden Verhandlungen ſich den Geſetzen dieſer Stadt, der Hamburgiſchen Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung und den an dieſer Börſe gewöhnlichen Uſancen und wohlhergebrachten Gewohnheiten unterwirft, unter denen ſie insbeſondere verſteht:

Bei Aſſecuranzen auf das Casco eines Schiffes bezahlt ſie nur die Hälfte der Havarie particulière, die nicht durch Stoßen entſtanden iſt. Wenn bei einer Aſſecuranz auf das Casco eines Schiffes dieſer Compagnie nicht angezeigt iſt, daß das Schiff von föhrenem Holze ſei, Klinker gebaut, in Ballaſt fahre, nur Salz oder nur Steinkohlen, Kreide oder Kalk geladen habe, ſo bezahlt ſie nur die Hälfte von dem, was ſie ſonſt bezahlen müßte.

Bei flüſſigen Waaren erſetzt die Compagnie nur dann die Leckage, wenn das Schiff geſtoßen hat. Bei Wein, Branntwein, Terpentin und allen Saatölen, Thran, Theer,

Syrup und Baumöl in Fässern ohne eiserne Reifen, bezahlt sie nicht die ersten zehn, bei Oel in Fässern mit eisernen Reifen nicht die ersten fünf Procent und verspricht schließlich, daß sie jeden erwiesenen totalen oder partiellen Schaden reell, prompt und ohne Abzug bezahlen werde."

Das Assecuranzgeschäft scheint sich bei dieser Selbsthülfe nicht schlecht gestanden zu haben, denn in der Folge ist ein gesunder Aufschwung zu verzeichnen. Nicht nur die Nachfrage, sondern auch der Muth zur Gründung neuer Compagnien hob sich. Mit dem Beginn des Jahres 1830 entstanden ein paar Gesellschaften, von welchen die eine durch mehrere Decennien mit zu den angesehensten Versicherungs-Instituten zählen sollte. Diese, die in Gemeinschaft der Kaufleute Peter Keetmann, P. H. Mohrmann, Friedr. Heeren & Co., Joh. Fr. Kirchner und Daniel Stocksleth von Conr. Arnold Auffm' Ordt begründet worden ist, nannte sich die

Neue Dritte Assecuranz-Compagnie.

Das Actien-Kapital in Höhe von Bco. ℳ 480000 war nicht hoch, Conr. A. Auffm' Ordt operirte damit aber so geschickt, daß er nach den ersten Jahren, die keine Dividende erbrachten, fast in jedem Jahre ersprießlichen Gewinn an seine Actionäre vertheilen konnte. Auffm' Ordt erwies sich als ein umsichtiger Assecuradeur, der mit reicher kaufmännischer Bildung ein imponirendes Können verband, das ihn in so hohes Ansehen brachte, daß er im Jahre 1842 von der Commerz-Deputation beauftragt wurde, die veraltete Havarie- und Assecuranz-Ordnung von 1731 zu einem allgemeinen Plan der Seeversicherungs-Bedingungen umzuarbeiten. Wie dieser Plan die Grundlage für die spätere gesetzliche Festlegung geworden ist, haben wir im siebenten Abschnitt unter IV: „Der Allgemeine Plan hamburgischer See-Versicherungen vom Jahre 1847" bereits eingehend geschildert. (Siehe Seite 331 — 334.)

Die allgemeine Geschäftslage war wiederholt nicht günstig für Auffm' Ordt gewesen; er hatte sich aber immer gut durchzuarbeiten verstanden, bis zur großen Handelskrise von 1857/58; diese konnte er in den schlimmen Folgen für seine Compagnie nicht überwinden: sie zwang ihn zur Liquidation. Bei der Abrechnung ultimo

December 1859 zeigte sich, daß auf den Einschuß von Bco. ℔ 600 pro Actie nur Bco. ℔ 29 15 ß übrig geblieben waren. Bei Auffm' Ordt's Ansehen als Assecuradeur gelang es ihm zwar, im Jahre 1860 eine neue Gesellschaft auf unveränderter Grundlage, mit zum Theil neuen, kapitalkräftigen Firmen als Directoren, zusammenzubringen; der Glücksstern war aber im Schwinden; denn schon am 27. April 1861 ging die Compagnie von Neuem in Liquidation und erlosch.

Nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit hatte der Verein Hamburger Assecuradeure ihm sein Bild für den Assecuranzsaal gestiftet, das wir nebenstehend nach einer Reproduction folgen lassen.

Die andere im Jahre 1830 gegründete Gesellschaft dankte dem Oberalten Georg Knorre ihre Entstehung. Wie die vorstehend geschilderte Compagnie hat auch diese nur den Namen mit der in den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts verflossenen „Vierten Assecuranz-Compagnie" gemeinsam; ein Zufall ist es vielleicht, daß auch ihr ein ähnliches Schicksal bestimmt war, wie ihrer Namensvorgängerin, denn auch sie hat keinen Gewinn gezeitigt und hielt sich nur wenige Jahre. Am 8. Mai 1839, da mit dem dritten Einschuß schon eine Summe von Bco. ℔ 1650 gefordert wurde, liquidirte die Compagnie.

Noch eine Namensvorgängerin einer verflossenen Compagnie entstand im Jahre 1830 von Neuem. Joh. Heinr. Liebrecht gründete mit den Kaufleuten Parish & Co., J. C. Godeffroy & Sohn, F. D. Bieber und Roß & Co. eine Gesellschaft, die er, nach der Schmidt'schen im Jahre 1829 eingegangenen „Zweiten Assecuranz-Compagnie", die „Neue Zweite Assecuranz-Compagnie" nannte. Sie hielt sich in bescheidenen Grenzen und brachte erst in dem letzten Jahre des ersten Jahrzehnts einen geringen Gewinn. Nachdem sie prolongirt worden, ging sie im Laufe der neuen Periode ein. Govert's „Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1820" wurde 1830 als „Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1830" neu begründet.

War im Allgemeinen ein Geschäftsaufschwung zu verzeichnen, so waren die Ueberschüsse in den Jahren 1830 — 1832 nur gering, wohingegen das Jahr 1833 ein unglückliches genannt werden muß. Von 18 zeichnenden Gesellschaften konnten nur die vier folgenden Dividende austheilen:

		pro Actie:
Die	5. Aſſecuranz-Compagnie (Moller & Co.).....	Bco. ℔ 300
„	Aſſecuranz-Compagnie von 1826 (Moraht)....	„ 100
„	10. Aſſecuranz-Comp. v. 1830 (Goverts & Sohn)	„ 100
„	Patriotiſche Aſſecur.-Comp. von 1820 (Klünder)	„ 100

Conrad Arnold Auffm' Ordt,
Begründer u. Bevollmächtigter der Neuen Dritten Aſſecuranz-Compagnie v. 1830.
1830 — 1861.

Im Jahre 1832 ging der „Verſicherungsbund von 1823" wieder ein. John Thornton, der in Hamburg als Agent der Aſſecuranz-Compagnie "Royal Exchange Assurance Corporation" in London begonnen, hatte die Compagnie mit einem verantwortlichen Kapital von Bco. ℔ 300000 gegründet; er arbeitete gleich mit wenig Erfolg, als er aber, in Folge der ſchlechten Geſchäfte Ende der

zwanziger Jahre, Nachschuß von Bco. ℔ 450 per Actie fordern mußte, verloren die Actionäre das Vertrauen, und seine Versicherungs-Gesellschaft ging wieder ein. Thornton verließ bald Hamburg und ging nach Lübeck, wo er am 10. Januar 1835 im 71. Lebensjahre starb.

Das Jahr 1832 brachte im Uebrigen wenig Bemerkenswerthes. Michael Rowohl, der im Jahre 1823 die

Hamburger Assecuranz-Societät von 1823

mit einem geringen Kapitalfonds von Bco. ℔ 150 000, eingetheilt in 50 Actien à Bco. ℔ 3000 gegründet hatte, konnte in den schlimmen zwanziger Jahren wenig Gewinn erzielen und am Schlusse der zehnjährigen Periode standen seine Actien so schlecht, daß er liquidiren mußte; es glückte ihm indeß, neue Kapitalisten zu finden und mit ihrer Hülfe brachte er diesmal ein verantwortliches Kapital in Höhe von Bco. ℔ 300 000, eingetheilt in 100 Actien à Bco. ℔ 3000, zusammen. Mit diesem Fonds gründete er im Januar die

Zwölfte Assecuranz-Compagnie von 1833.

Rowohl war als fleißiger und sachkundiger Assecuradeur, der mit Vorsicht und Ueberlegung arbeitete, bekannt. Ihm war aber das Glück nicht hold, was sich nicht nur bei dieser neuen Gründung, sondern auch später wiederholt zeigte. Als 1843 die neuen zehn Jahre verflossen waren, mußte Rowohl abermals liquidiren. Ihm gelang es zum dritten Mal, eine Gesellschaft unter der Firma „Neue Zwölfte Assecuranz-Compagnie von 1843" zu errichten. Während dieser Periode nahm Rowohl seinen Sohn Georg Emil zum Mitbevollmächtigten und nannte die Firma vom Jahre 1844 an Rowohl & Sohn. Als Michael Rowohl am 16. September 1851 im 76. Lebensjahre starb, lagen die Verhältnisse, und diesmal hauptsächlich wegen des ausnahmsweise strengen Winters, wieder äußerst ungünstig, sein Sohn mußte einen Nachschuß von Bco. ℔ 300 pro Actie fordern; die Actionäre drangen in Folge dessen auf Liquidation. Rowohl versuchte, wie sein Vater mehrfach gethan, eine neue Gesellschaft zu gründen, was ihm auch gelang. So entstand die

Hanſa-Aſſecuranz-Compagnie von 1852,

mit einem Stammkapital von Bco. ℳ 390000, eingetheilt in 130 Actien à Bco. ℳ 3000. Dieſe Gründung litt bedenklich unter der Ungunſt der ſchlimmen Geſchäftslage, und während der furchtbaren Kriſe des Jahres 1858 brach auch dieſe Compagnie zuſammen.

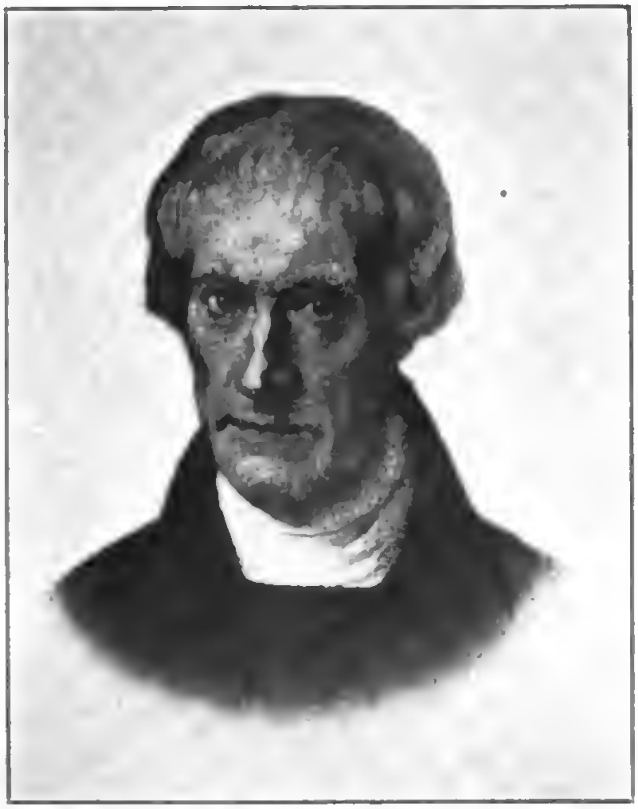

Michael Rowohl,
Bevollmächtigter der Hamburgiſchen Aſſecuranz-Societät von 1823, der Zwölften, ſowie der Neuen Zwölften Aſſecuranz-Comp. v. 1833 bezw. 1843.
† 16. September 1851.

Nunmehr war der Stern erloſchen, und, wie die Hanſa-Aſſecuranz-Compagnie, ſo verſchwand auch der Name Rowohl vom Aſſecuranz-Markt.

Der Verein Hamburger Aſſecuradeure hatte dem Vater Rowohl's nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit als Bevollmächtigter, am 4. Auguſt 1848, ſein Bildniß für den Aſſecuranzſaal geſtiftet, das wir vorſtehend in Reproduction bringen.

Die Aſſecuranz-Compagnie von 1765, die unter Grasmeyer große Umſätze erzielt hatte, verlor am 28. Februar 1833 ihren bewährten Bevollmächtigten: Grasmeyer war faſt 76 Jahre alt geworden. Durch dieſes Ereigniß war die Compagnie genöthigt, ihre Zeichnungen einzuſtellen; der Jahresumſatz erreichte in Folge deſſen nur die Summe von Bco. ℔ 1062000. Eine unmittelbare Folge war, daß die Actien, die noch im Vorjahre pari ſtanden, auf Bco. ℔ 70 für Bco. ℔ 600 ſanken. Um abzurechnen, liquidirte die Compagnie und zahlte Bco. ℔ 500 pro Actie aus. Im folgenden Jahre gelang es Joh. Nic. Balcke, der bisher als Aſſecuradeur die Agentur der „Preußiſchen See-Aſſecuranz-Compagnie" in Stettin geleitet hatte, die älteſte aller hamburgiſchen Compagnien unter der Firma

Aſſecuranz-Compagnie von 1834

wieder zu beleben. Er ſetzte die Zahl der Actien von 300 auf 200 herab und arbeitete im Uebrigen nach den traditionellen Gepflogenheiten der Compagnie. Balcke brachte ſie wieder zu altem Anſehen, und als er im Februar 1865 ſtarb, konnte er ſie noch im beſten Zuſtande ſeinem Nachfolger Theodor Borregaard übergeben. Auf letzteren kommen wir im Elften Abſchnitt „Das Aſſecuranzgeſchäft während der ſiebziger Jahre" zurück.

Kurz vor ſeinem Tode war es Balcke noch vergönnt, das Jubiläum des hundertjährigen Beſtehens der Compagnie zu feiern. Er hatte die Vollmacht 31 Jahre innegehabt und erfreute ſich höchſten Anſehens, ſowohl als Aſſecuradeur wie auch als Menſch. Im Jahre 1851, als Balcke 25 Jahre Mitglied des Vereins Hamburger Aſſecuradeure geweſen war, beauftragte letzterer den Maler Steinfurth, ſein Bild für den Aſſecuranzſaal zu malen. Wir bringen hiernach nebenſtehend die Reproduction.

Als weitere beachtenswerthe Gründung des Jahres 1834 muß ſodann die

Neue Sechſte Aſſecuranz-Compagnie

genannt werden. Ihren Namen erhielt ſie wohl als Fortſetzung der ſo überaus florirenden „Fünften Aſſecuranz-Compagnie", denn

Joh. Nic. Balcke,
Seit 1827 Vertreter der Preußiſchen See-Aſſecuranz-Compagnie,
von 1834 — 1865 Bevollmächtigter der Aſſecuranz-Compagnie v. 1834
bezw. 1765. † Februar 1865.

mit der urſprünglichen „Sechſten Aſſecuranz-Compagnie", Bevollmächtigter Joh. Fr. Flemmich (ſiehe Seite 194 und 195), die ein Opfer der Franzoſenzeit geworden, hat ſie wohl nichts Weiteres als den Namen gemein. Joh. Franz Gries gründete die Geſellſchaft mit einem verantwortlichen Stammkapital von

Bco.ℳ 450000 und begann am 1. April 1834 die Zeichnung. Vom fünften Jahre an konnte er annehmliche Dividenden vertheilen; im Jahre 1843 verband er ſich mit Joh. Martin Böhrt unter der Firma Gries & Böhrt. Der geſchäftliche Erfolg hielt an, jedoch ſtarb Gries ſchon am 23. October 1847. Böhrt leitete die Geſellſchaft bis zum Jahre 1850 allein; alsdann nahm er ſeinen Sohn Alexander Johannes Theodor als Mitbevollmächtigten auf und nannte die Firma Böhrt & Sohn. In dieſer Gemeinſchaft arbeiteten ſie anfänglich mit ſo großem Nutzen, daß ſie, um ſich bei der dritten Prolongation zu reconſtruiren, bis ultimo März 1854 neben Bco. ℳ 300 Dividende ſchon Bco. ℳ 300 auf die mit Bco. ℳ 600 eingezahlte Actie zurück gaben. Nunmehr wurde ein ganz neuer Modus, auf Grundlage von 1000 Actien à Bco. ℳ 500 volleingezahlt, beliebt. Die Jahresumſätze wurden mehr als verdoppelt: hatten ſie vorher 10—20 Millionen verſichertes Kapital betragen, ſo variirten ſie jetzt zwiſchen 20—30 Millionen; im erſten Jahre der neuen Geſchäftsführung wurde ſogar eine Höhe von 45 Millionen erreicht. Dieſer Modus ſcheint aber keinen beſonderen Beifall gefunden zu haben, denn da auch von Gewinn nicht oft die Rede geweſen war, ſo wurde ſchon bei der nächſten Prolongation der alte Zuſtand wiederhergeſtellt, indem vom Geſchäftsjahre 1864 ab, 200 Actien à Bco. ℳ 3000 mit 20 % Einſchuß ausgeſchrieben wurden. Bei mäßigeren Zeichnungen wurde wieder ein größerer Gewinn erzielt, bis das Kriegsjahr 1870/71 der Compagnie ſo großen Schaden brachte, daß ſie im Mai 1871 ihre Zeichnungen einſtellte und am 16. Juni in Liquidation trat.

Joh. Martin Böhrt, der 28 Jahre als Bevollmächtigter thätig geweſen, erhielt nach fünfundzwanzigjähriger Wirkſamkeit am 26. Februar 1869 ſein Bildniß für den Aſſecuranzſaal, deſſen Reproduction wir hier bringen.

Die Prämien-Beſtimmung — allezeit ein Schmerzenskind der Aſſecuradeure — hat wohl niemals ſo große Schwankungen aufzuweiſen gehabt, wie in den dreißiger Jahren. Von der höchſten Höhe fiel ſie in raſcher Folge auf eine Stufe, die man vorher niemals gekannt hatte. 1831 ſtanden die Prämienſätze beiſpiels-

Joh. Martin Böhrt,
Bevollmächtigter der Neuen Sechſten Aſſecuranz-Compagnie von 1834.
Von 1843 — 1871.

weiſe unverhältnißmäßig niedrig, und als dann kriegeriſche Befürchtungen aufkamen, ſtiegen die Raten ſo hoch, daß ſich das Geſchäft nach anderen Märkten zu verziehen drohte. Man hatte eine Prämien-Commiſſion eingeſetzt, die jede Woche die gangbaren Sätze feſtſtellen ſollte; kaum hatte ſie einige Wochen gearbeitet, ſo wurde man der Bevormundung müde und willkürlicher als vor-

her, zeichnete Jeder nach ſeinen geſchäftlichen Intereſſen. 1833 war die Marktlage ſo billig geworden, daß Hamburg auch von England vielfach als Verſicherungsmarkt aufgeſucht wurde. Viel beſprochen wurde, daß damals auch die Huller St. Davisfahrer (Fiſcherei im Norden Canadas) hier Verſicherung nahmen.

Mit dem Juli 1834 ſuchten mehrere belgiſche Aſſecuranz-Geſellſchaften Hamburg auf, um den hieſigen Compagnien Concurrenz zu machen. Zunächſt meldete ſich Carl David Möller als Agent der „Compagnie d'Assurances réunies“ und der Compagnie d'Assurances universelles in Brüſſel; etwas ſpäter kamen Gorriſon & Lutze als Agenten der „Deuxième Compagnie Commerciale d'Assurances maritimes“ in Antwerpen. Gorriſon & Lutze waren Kaufleute, die den Bevollmächtigten der 1833 verfloſſenen See-Verſicherungs-Geſellſchaft von 1825, C. A. Gerling, als Geſchäftsträger oder Special-Bevollmächtigten beſtellt hatten. Die Concurrenz wurde ſcharf beobachtet; man wollte anfänglich wiſſen, daß die auswärtigen Geſellſchaften keinen verfügbaren Fonds beſäßen, als ſie ſich dann aber ſehr comptant bewieſen, indem ſie Schäden prompt erledigten und zudem auch billiger zeichneten, fanden ſie umfangreichen Zuſpruch. Im erſten Jahre zeichneten ſie insgeſammt Bco. ℳ 12573000. Die Compagnien ſcheinen dennoch keine Seide geſponnen zu haben, denn mit dem 1. October 1835 ſtellten zunächſt die beiden Brüſſeler Compagnien ihre Zeichnungen ein, und die beiden Antwerpener folgten ſehr bald ihren Collegen nach: als die Antwerpener im Jahre 1837 fortzogen, ſtellte auch noch eine andere, die unter dem Agenten Claus Heinrich Sonntag länger hier am Platze arbeitende „Preußiſche See-Aſſecuranz-Compagnie“ in Stettin, ihre Zeichnungen ein. Gerling blieb ein paar Jahre ohne Thätigkeit. Im Jahre 1840 begegnen wir ihm wieder als Bevollmächtigtem der Moraht'ſchen Aſſecuranz-Compagnie von 1836. Durch die Verminderung der Concurrenz wuchs die Höhe der Prämie. Beſtand hatte deren Höhe indeß nicht, da man unter dieſen Umſtänden wieder mehr Aſſecuranz in Bremen und Amſterdam ſuchte.

Tonnies, der mit ſeiner zweiten Gründung, der ſchon geſchilderten „Verſicherungs-Geſellſchaft von 1823“, im Jahre 1830 verkracht war, hat das trügeriſche Glück gehabt, noch eine dritte

Gesellschaft, wenn auch im kleineren Maßstabe, zusammenzubringen. Bekannte Assecuranz-Societäre, wie Peter Hinr. Mohrmann, Sillem & Co., Schiller & Co., Ludwig Lohmann, W. O'Swald & Co. und Fr. Detl. Bieber verhalfen ihm zu einem Stammkapital von Bco. ℔ 300 000. Unter dem 1. April 1831 begann Tonnies mit der Zeichnung für seine Gesellschaft, die er „Mercurius-Assecuranz-Compagnie" nannte. Langen Bestand hatte diese dritte Gründung ebenfalls nicht, denn im März 1835, als er einen vorläufigen Nachschuß von Bco. ℔ 1200 forderte, war das Vertrauen für immer verloren. Er hatte stets viel Selbstvertrauen, aber wenig Stetigkeit gezeigt; in der Folge verarmte er. Im Jahre 1846 fing er an zu kränkeln und starb am 30. November 1847.

Eine bemerkenswerthe Gründung aus der Mitte der dreißiger Jahre, die sich bis heute in unverminderter Kraft erhalten hat, ist

die Neue Achte Assecuranz-Compagnie von 1835.

Mit der im Jahre 1798 eingegangenen „Achten Assecuranz-Compagnie" hat sie nichts als den Namen gemein. Otto Christian Gaedechens, ein sehr klarberechnender und vorsichtiger Geschäftsmann, brachte ein Directorium zusammen, das aus den Firmen J. Berenberg-Gossler & Co., C. M. Schröder, N. B. Eybe Söhne, F. M. Mutzenbecher und Joh. Amsinck bestand. Als Kapitalfonds wurden 175 Actien à Bco. ℔ 3000 untergebracht. Die Compagnie wurde bis zum 17. April 1885, jedesmal nach zehnjährigem Bestehen, prolongirt und nun als Gesellschaft mit unbeschränkter Dauer unter im Uebrigen gleichen Verhältnissen mit bestem Erfolg fortgesetzt. Nach dem letzten Geschäftsabschluß des Jahres 1900 arbeitet sie mit einem Kapitalreservefonds von ℳ 175 500, einer Schadenreserve von ℳ 354 498 und einer Prämienreserve von ℳ 386 495, also insgesammt einer Reserve von über ℳ 916 000. In diesem Jahre wurde eine Prämieneinnahme von ℳ 2 034 526 erzielt, die einen Brutto-Ueberschuß von ℳ 803 994 erbrachte. Von dem Reingewinn im Betrage von ℳ 63 000 konnte eine Dividende von 20 % vertheilt werden.

Otto Chriſtian Gaedechens, am 22. Juli 1791 in Hamburg geboren, war erſt im 46. Lebensjahre Aſſecuradeur geworden. Er war Kaufmann von umfaſſender Bildung und hat auch als Schriftſteller mehrfach ſchätzenswerthe Proben ſeines Könnens abgelegt. Er ſoll ſich lange ſehr ernſthaft mit der Abſicht getragen haben, die Geſchichte der Hamburgiſchen See-Aſſecuranz zu ſchreiben. Ausdauer und Talent hat er zu ſolcher größeren Aufgabe gewiß beſeſſen: dafür ſind ſeine umfangreichen Monats- und Jahresberichte über den hamburgiſchen Handel während der Jahre 1814 bis 1852, ſowie die Jahresberichte über das hamburgiſche See-Aſſecuranz-Geſchäft von 1835 — 1852 eine hinreichende Gewähr. Dieſe Berichte, die in handſchriftlichen Bänden ſowohl in der hamburgiſchen Commerz-Bibliothek als auch im Verein für Hamburgiſche Geſchichte aufbewahrt werden, ſtellen eine Handelschronik von umfangreichem und intereſſantem Inhalt dar. Es iſt zu bedauern, daß die Handelschronik keine Fortſetzung gefunden hat, denn ſie ſchildert nicht nur die ganze Weltlage in Bezug auf Hamburg, ſondern ſie giebt auch eine Reihe Einzelheiten zu intereſſanten Vergleichen. Man hat nicht erfahren, weshalb Gaedechens ſein Material nicht für die Geſchichte der See-Aſſecuranz verwendet hat; es iſt freilich nicht unmöglich, daß der Stoff ihm bei der Zuſammenſtellung zu weitſchichtig geworden iſt.

Als Mitglied des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte hat Gaedechens eine in weiteren Kreiſen beſtens bekannt gewordene „Ergänzung des in den Jahren 1741 — 1753 erſchienenen Langermann'ſchen „Hamburgiſchen Münz- und Medaillen-Vergnügens" redigirt; dieſes Werk, das er „Hamburgiſche Münzen und Medaillen" nennt, enthält eine vollſtändige Schilderung aller hamburgiſchen Münzen und Medaillen und wird wegen ſeiner vielen beachtenswerthen Notizen und wohlgelungenen Nachbildungen der Originale für das hamburgiſche Geld- und Münzenweſen als maßgebend geſchätzt. Die erſte Schrift, die Gaedechens verfaßte, bezog ſich auf „Die niederländiſche Armenkaſſe, Hamburg's ſtille Wohlthäterin". Er war während ſeines ganzen Lebens ſchriftſtelleriſch thätig, aber immer nur zwecks Darſtellung hamburgiſcher Verhältniſſe; mithin war er ein Hamburger von treueſter Geſinnung, der ſeiner Vaterſtadt durch ſeine patriotiſchen Arbeiten zu dienen ſtrebte.

Nach neunzehnjähriger Thätigkeit als Bevollmächtigter der von ihm gegründeten „Neuen Achten Assecuranz-Compagnie“ starb Gaedechens im Jahre 1854. Wir bringen hier das Bild des schätzenswerthen Mannes, wie wir es in den Geschäftsräumen seiner Gesellschaft fanden.

Otto Christian Gaedechens,
Begründer und Bevollmächtigter
der Neuen Achten Assecuranz-Compagnie von 1835.
Von 1835 — 1854.

Sein Sohn Richard Alexander wurde Nachfolger in der Vollmacht; er leitete die Compagnie mehr als vierzig Jahre. Als Vorstand führte er seine Gesellschaft in die neuen Bahnen des modernen Verkehrs und hatte den Erfolg, daß sie dauernd mit gutem Nutzen arbeitete. Speciell dem Verein Hamburger Assecura-

deure widmete er lange Jahre hindurch ein hervorragendes Intereſſe, ebenſo der theoretiſchen Ausbildung des Seeverſicherungsweſens. Er ſtellte mit großer Bereitwilligkeit ſeine reichen Erfahrungen dem Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath, Dr. Joh. Friedr. Voigt, bei Abfaſſung ſeines allſeitig anerkannten Commentars „Das Deutſche Seeverſicherungs-Recht“ zur Verfügung.

Nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit ſtiftete der Verein Hamburger Aſſecuradeure ihm ſein Bildniß; wir bringen nebenſtehend das Bild nach einer anderen Aufnahme. Gaedechens zog ſich 1898 in den verdienten Ruheſtand zurück. Als Nachfolger wurde ſein langjähriger Stellvertreter, P. A. F. Schliecker, erwählt, der indeß nur wenige Monate wirkte. Noch in demſelben Jahre trat R. Ungerland, bisher ſtellvertretender Director der Nord-Weſtdeutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft, an die Stelle Gaedechens' und als Leiter der Geſellſchaft iſt er beſtrebt, das Anſehen der jetzt älteſten Compagnie ferner hochzuhalten.

Das Jahr 1835 verdient in mehrfacher Beziehung unſere Beachtung, es war einerſeits durch ſeine vielen Neugründungen hochbedeutſam, andererſeits war es für den Jahreserfolg ungünſtig, denn es ſchloß bei einem Jahresumſatz von Bco. ℔ 195 233 000 mit einer Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 2 181 777 15 ß, einem relativen Verluſt von Bco. ℔ 130 000. Seit dieſem Jahre verzichtete man endgültig auf Aſſecuranz für engliſche Walfiſchfänger; ſie hatten ſchweres Geld gekoſtet.

Bemerkenswerth iſt noch, daß im Jahre 1835 die geſetzliche Beaufſichtigung der Actien-Geſellſchaften in Hamburg ihren eigentlichen Urſprung nahm. Heute beſteht bekanntlich durch das Allgem. Deutſche Handelsgeſetzbuch vom Jahre 1865 eine beſtimmte Geſetzgebung. In Hamburg hatte um dieſe Zeit der Zuſammenbruch eines umfangreichen Privat-Bankgeſchäftes unter der hochtönenden Firma „Hamburgiſche Centralkaſſe“ die Mittelſtandsbevölkerung vielfach geſchädigt. Um nun einer neuen Schädigung durch unlautere Ausbeutung unter Vorſchiebung des Namens einer Actien-Geſellſchaft vorzubeugen, richtete die Hamburger Kaufmannſchaft eine bezügl.

Eingabe an Senat und Bürgerſchaft, worauf eine Verordnung berathen wurde und zum Beſchluß kam, die auch in Bezug auf die Aſſecuranz-Compagnien wichtige Beſtimmungen enthielt. Durch ſie wurden ſämmtliche Actiengeſellſchaften unter eine gewiſſe Controlle geſtellt. Dieſe mußten, ſofern ſie den Betrag der Actien

Richard Alexander Gaedechens,
Director der Neuen Achten Aſſecuranz-Compagnie von 1835.
Von 1854 — 1898.

nicht zum Vollen einbezahlt erhielten, ein von zwei Directoren unterſchriebenes Verzeichniß der Actien-Inhaber und der Anzahl der Actien, die jeder Inhaber hatte, beim Handelsgericht einreichen und die dabei eintretenden Veränderungen von Oſtern jeden Jahres an aufgeben. Die Aſſecuranz-Geſellſchaften forderten, wie auch an anderer Stelle ſchon mitgetheilt, nur 20% (heute 25%) Einſchuß

vom Nennwerth der Actien. Sodann folgte die ſpäter noch mehr präciſirte Beſtimmung, daß alle anonymen Geſellſchaften, ohne Ausnahme, ſich in ihren Firmen, Plänen, Artikeln und Actien aller Ausdrücke, die auf ein öffentliches Inſtitut gedeutet werden könnten, ſowie des hamburgiſchen Wappens und auch des Beiwortes Hamburgiſch gänzlich zu enthalten hätten. So ſehr dieſe Neuordnung einem Bedürfniß entſprechen ſollte, ſo mißfiel den Betheiligten der hohe Schragen, der, als praktiſche Maßregel für den Staatsſäckel, zur Erhebung kam.

Das Jahr 1836 iſt wenig bemerkenswerth, freilich ſchloß es nicht ohne Verluſt ab: dieſer betrug Bco. ℔ 86014 7 ß bei einem Jahresumſatz von Bco. ℔ 219814700 und einer Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 3235420. Der Privat Aſſecuradeur Mohrmann ſtand in dieſem Jahre auf der Höhe; er zeichnete zwiſchen 25 — 26 Millionen Bco. ℔, das war mehr, als irgend eine Compagnie aufzuweiſen hatte. Die „Neue dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1830" (Auffm' Ordt), die am ſtärkſten gezeichnet hatte, wies nur Bco. ℔ 20183200 auf. Im Jahre 1837 hörten die auswärtigen Agenturen vorübergehend gänzlich auf, man glaubte, bei der ſich verringernden Concurrenz wieder höhere Prämien erzielen zu können; dieſe Hoffnung erwies ſich aber als trügeriſch, denn nun zogen manche Aſſecuranzen ſich von hier fort, die theils in Lübeck und Bremen, theils in Amſterdam untergebracht wurden, wo man billiger ankommen konnte. Im Ganzen glich ſich alles wieder aus, denn gerade in dieſer Zeit nahm das norwegiſche Geſchäft zu: die meiſten norwegiſchen Cascos wurden hier verſichert und zwar monatweiſe. Das Jahr 1837 zeigte nur eine geringe Abnahme gegen das Vorjahr: umgeſetzt wurden Bco. ℔ 214555000, die, bei einer Durchſchnittsprämie von $1^{19}/_{32}$ %, eine Brutto-Einnahme von Bco. ℔ 3464790 erbrachten. Dieſes Jahr war das erſte, das keinen Verluſt auswies, wenn auch noch nicht von Gewinn zu ſprechen war.

C. H. Sonntag, der bisherige Bevollmächtigte der „Preußiſchen See-Aſſecuranz Compagnie", begann, da ſeine Geſellſchaft, wie wir ſchon mitgetheilt haben, neben den anderen auswärtigen Geſellſchaften ihre Agentur in Hamburg aufgegeben hatte, mit dem 1. Januar

die Aſſecuranz-Compagnie von 1838.

Dieſe Compagnie hielt ſich unter beſcheidenen Verhältniſſen genau zwanzig Jahre. Sonntag hatte ſie auf Grundlage eines verantwortlichen Stammkapitals von Bco. ℔ 600 000 gegründet; in faſt allen Jahren ſeiner Vollmacht hatte er in mäßigem Umfange

R. Angerſtand,
Director der Neuen Achten Aſſecuranz-Compagnie von 1835
ſeit 1898.

gezeichnet und dabei, wenn auch keine großen Ueberſchüſſe erzielt wurden, doch immer pari geſtanden. Als er Ende 1857 ſeine Compagnie liquidirte, konnte er außer Rückzahlung der Bco. ℔ 600 Einſchuß Bco. ℔ 50 auf die Actie Gewinn vergüten. Sonntag zog ſich nun in's Privatleben zurück.

Eine bemerkenswerthere Gründung folgte am 1. Juli: Johannes Mohrmann, der Sohn des damals schon verstorbenen Privat-Assecuradeurs Peter Hinr. Mohrmann, gründete mit einem Stammkapital, ebenfalls von Bco. ℔ 600000, eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℔ 3000,

die Elb-Assecuranz-Compagnie von 1838.

Mohrmann, der vielseitige Kenntnisse durch die reichen Erfahrungen seines Vaters mitbrachte, arbeitete mit glänzendem Erfolg als Assecuradeur; keine Compagnie kam ihm an Zeichnung gleich, dabei erzielte er reichen Gewinn für seine Actionäre. Antheile zeigten lange Zeit einen mehr als dreifachen Werth ihres Einschusses. Mohrmann's Erscheinen am Assecuranzmarkt glich einem Meteor, denn schon im Juli 1841 erbat er von seinen Directoren die Erlaubniß, sich zurückziehen zu dürfen, um sich zu seiner kranken Frau in's südliche Deutschland zu begeben. Joh. Nic. Balcke, der Bevollmächtigte der „Assecuranz-Compagnie von 1834", übernahm die Vertretung. Aus dem Provisorium wurde, was Mohrmann betraf, bald ein Definitivum, denn 1845 trat er ganz zurück und Julius Kröger wurde als Nachfolger zum Bevollmächtigten der Compagnie erwählt. Diesem war das Glück recht günstig, bis die Krisis der schlimmen Jahre 1857/58 ihn so hart mitnahm, daß er am 1. Juli 1858 liquidiren mußte, nachdem er den ersten Einschuß von Bco. ℔ 300 von Bco. ℔ 600 pro Actie zurückbezahlt hatte. Kröger brachte zwar noch eine weitere Gründung unter der Firma „Neue Elb-Assecuranz-Compagnie v. 1858" zusammen; diese erzielte aber keinen Gewinn. Als er Anfang des Jahres 1861 gestorben war, brach die Compagnie zusammen: Unter dem 5. März 1861 wurde Liquidation beschlossen.

Was das Assecuranz-Geschäft im Jahre 1838 betraf, so hatte es durch furchtbare Stürme während der letzten drei Monate erheblich zu leiden gehabt; der Erfolg war dementsprechend auch wenig lohnend, außerdem waren die Prämien sehr niedrig. Wegen der Furcht, daß sich bei hohen Prämien das Geschäft wegziehen könnte, hatte man zu sehr niedrigen Raten gezeichnet. Durch das Beispiel Mohrmann's fühlten mehrere Compagnien, die sich vordem meistens schon im Herbst zurückzuziehen pflegten, sich bewogen,

rasch mitzuthun. Der Jahresumsatz hob sich in Folge dessen während der nächsten Jahre erheblich.

Ein Ereigniß, das auch für die Assecuranz nicht ohne größte Bedeutung geblieben ist, verdient, noch aus dem Jahre 1838 mitgetheilt zu werden: Am 18. März, bei Gelegenheit der Jubelfeier des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Befreiung Hamburgs, trat der auf dem Baumhause errichtete, und über Altona mit Cuxhaven correspondirende Telegraph in Thätigkeit. Sehr viel Mühe hatte es gekostet, das Geld für die Anlage zu beschaffen; man wußte noch nicht, was aus dem Telegraphen, der jetzt mehrfach die ganze Welt umspannt, werden würde.

Ein für die Assecuranz bemerkenswerthes Jahr war sodann das Jahr 1839. Durch auswärtige Neugründungen hatten manche Geschäfte sich von hier weggewendet, so war das Flachsgeschäft verloren gegangen: Amsterdam, Bremen und auch Triest hatten neue Bedingungen eingeführt, die sehr günstig schienen, zudem zeichneten die Lübecker und Kopenhagener Assecuradeure damals billiger. Hamburg hatte indeß eine äußerst günstige Gelegenheit, die alle Nachtheile reichlich aufwog: das Getreidegeschäft lag 1839 so vortheilhaft, daß es den Assecuradeuren reichsten Gewinn brachte: England, Norwegen und im Spätjahr auch Frankreich bedurften der Beihülfe Deutschlands, insbesondere Preußens und auch Dänemarks, und der Export dahin nahm die Assecuradeure in solchem Umfange in Anspruch, daß das Jahr mit definitivem Ueberschuß von Bco. ℔ 1 087 000 9 ß abschloß. Die Compagnien zeichneten in größtem Maßstabe: Mohrmann hatte über 38 Millionen Bco. ℔ gezeichnet. Das Jahr 1839, im Uebrigen ein Krisenjahr, hatte die glänzenden Jahre vor der französischen Belagerung überholt und wegen seiner äußerst günstigen Witterung während aller Jahreszeiten für die Assecuranz keine üblen Nachwirkungen im Gefolge. Man beglückwünschte sich, denn der Ausgang bedeutete neuen Glanz nach vielen schlechten Jahren.

Das Jahr 1839 hat als charakteriſtiſche Erſcheinung eine Gründung zu verzeichnen, die ganz in der Perſon des Begründers aufgeht:

Die Aſſecuranz-Compagnie von 1839.

Am 1. Januar des genannten Jahres hatte Carl Eduard Buek ſeine Compagnie mit einem Stammkapital von Bco. ℳ 480 000, eingetheilt in 160 Actien à Bco. ℳ 3000, in's Leben gerufen und dieſelbe während 40 Jahre in gleichmäßigem, wenn auch allezeit in beſcheidenem Maßſtabe hochgehalten. Die Jahreszeichnungen bewegten ſich faſt immer um zehn Millionen. Gute und ſchlechte Zeiten ſtörten das ebene Verhältniß der Compagnie nicht: die Actien waren faſt immer pari und Gewinn wurde oft, aber in ſehr mäßigen Verhältniſſen, ausgetheilt. Bei Buek ſchien es keine Ueberraſchungen zu geben; er war ein hochreſpectabler Charakter der offen Alles darlegte, was ſeine Actionäre wiſſen mußten. Als für ihn der Lebensabend kam, zog er ſich zurück und liquidirte 1879 ſeine Geſellſchaft. Die Compagnie war ſomit der Inhalt ſeines Lebens. Der Verein Hamburger Aſſecuradeure, der ihn ſchon nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit, am 29. December 1863, durch Stiftung ſeines Bildes geehrt hatte, ernannte ihn bei ſeinem Scheiden aus der Aſſecuranzthätigkeit zum Ehrenmitglied, eine Ehre, die ſelten einem Mitgliede in dieſem Verein zu Theil wird.

Eine vergleichende Darſtellung des Jahresumſatzes und des Prämien-Gewinnes in den dreißiger Jahren ergiebt folgendes Reſultat:

	Jahresumſatz:		Durchſchnitts-prämie:		Prämien-Einnahme:	
1830	Bco. ℳ	190 007 900	$1^{9}/_{16}$	%	Bco. ℳ	2 995 100
1831	„	181 070 000	$1^{11}/_{16}$	„	„	3 100 620
1832	„	202 918 000	$1^{7}/_{16}$	„	„	3 015 760
1833	„	198 699 000	$1^{9}/_{16}$	„	„	3 224 880
1834	„	189 434 000	$1^{5}/_{8}$	„	„	3 154 790
1835	„	195 233 000	$1^{1}/_{2}$	„	„	2 925 930
1836	„	219 814 700	$1^{15}/_{32}$	„	„	3 235 420
1837	„	214 555 000	$1^{19}/_{32}$	„	„	3 464 790
1838	„	224 163 600	$1^{1}/_{2}$	„	„	3 422 570
1839	„	251 281 400	$1^{1}/_{2}$	„	„	3 779 270

Die Zahl der Aſſecuranz-Compagnien hielt ſich immer ziemlich auf gleicher Höhe; für die eingegangenen wurde meiſtens durch neue Erſatz geſchaffen: gab es 1830 einundzwanzig active Compagnien, ſo waren am Ende des dritten Decenniums neunzehn vorhanden. Seit dem Jahre 1814 ſind insgeſammt elf erloſchen,

Carl Eduard Buek,
Begründer und einziger Bevollmächtigter der Aſſecuranz-Compagnie von 1839.
Von 1. Januar 1839 — 1. Januar 1879. † 23. Auguſt 1899.

alle konnten aber ihre Verbindlichkeiten erfüllen. Das iſt wahrlich bei dem unverhältnißmäßig großen Riſico, das die Geſellſchaften im Namen ihrer Actionäre übernehmen, ein Ruhm für den ſoliden Sinn der hamburgiſchen Kaufmannſchaft, denn allein in ihr waren die Actionäre, die für den Nachſchuß aufzukommen hatten, vorhanden.

Was die ersprießliche Weiterentwickelung der See-Assecuranz in den dreißiger Jahren betrifft, so lag die Veranlassung ebensowohl in der vortheilhaften Lage Hamburgs für den ganzen Verkehr des nördlichen Europas, als auch in der mehr und mehr wachsenden Bedeutung als Bank- und Wechselplatz. Hierdurch wurden ungemein viele und auch einträgliche Versicherungen nach hier gezogen. Der Umsatz wurde, im Gegensatz zu dem Gewinn aus der Prämie, die Hauptsache. Die Bestrebungen nach höheren Prämien wurden bei der unaufhaltsam sinkenden Tendenz oft sogar mit Erbitterung aufgenommen; im Wesentlichen bemühte man sich indeß, höhere Raten zu erhalten. Im Jahre 1831 boten die kriegerischen Unruhen einen willkommenen Anlaß; der Erfolg blieb aber trotz scheinbarer Zustimmung hinter den Erwartungen zurück. Anfangs setzte man seitens einer vom Verein Hamburgischer Assecuradeure eingesetzten Commission allwöchentlich die Prämienhöhe fest; lange ließ man sich den Zwang nicht gefallen und mehr als zuvor trat Willkür ein. Die Prämien-Bestimmung war lange ein Zankapfel unter den Assecuradeuren gewesen, da der eine für diesen und der andere für jenen Satz zeichnen wollte oder mußte.

Im Jahre 1832 gab der s. Z. einflußreiche Assecuranz-Makler R. J. Schiff einen eingehend und speciell für die Bevollmächtigten verfaßten Situationsbericht für das Jahr 1832 heraus; in diesem wird nicht nur die damalige Geschäftslage eingehend geschildert, sondern es wird uns auch ein Ausblick für die Zukunft eröffnet, wie letztere sich thatsächlich in größeren Zügen entwickelt hat.

Nachdem Schiff das in Frage kommende Jahr 1831 nach den öffentlichen Rechnungen statistisch zusammengestellt hatte, zeigte sich, daß bei einer Jahresdeckung von Bco.ℳ 188 703 606 eine Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 3 128 943,11 ß erzielt worden war. Von den insgesammt 19 hamburgischen Gesellschaften hatten die folgenden im Berichtsjahre einen Gewinn von:

1) See-Versicherungs-Gesellschaft von 1825 (Bevollm. seit diesem Jahre Gerling) Bco.ℳ 4 037 2½ ß
2) 10. Assecuranz-Compagnie von 1830 (Bevollmächtigter Goverts) . . . . „ 28 000

Bco.ℳ 32 037 2½ ß

		Bco. ℔ 32 037	2½ ß
3)	5. Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Moller) fehlt, gab aber Dividende von Bco. ℔ 200.		
4)	Neue 3. Versicherungs-Ges. von 1816 (Bevollmächtigter Duncker)	„ 27 500	
5)	Assecuranz-Compagnie von 1826 (Bevollmächtigter Moralt)	„ 10 000	
6)	7. Assecuranz-Compagnie von 1826 (Bevollmächtigter de Dobbeler) . .	„ 8 500	
7)	Neue 3. Assecuranz-Compagnie, (Bevollmächtigter Auffm' Ordt)	„ 11 300	
8)	2. See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Kleinschmidt) . .	„ 2 294	10½ „
9)	Neue 2. Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Liebrecht)	8 000	
10)	4. Assecuranz-Societät von 1815 (Bevollmächtigter Eggeling)	„ 3 000	
11)	Patriotische Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Klünder)	„ 20 521	15½ „
12)	Mercurius-Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Tonnies)	„ 20 000	
13)	Die Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Grasmeyer) hatte ihren Status als balancirend promulgirt.		
14)	Ferner die Preußische See-Assecuranz-Comp. in Stettin, von der Balcke hier die Vollmacht hatte, ...	„ 9 220	
	Das ist ein Gewinn von	Bco. ℔ 152 373	12½ ß

Diesen günstig arbeitenden Gesellschaften gegenüber rechneten im Jahre 1831 die folgenden mit Verlust ab:

1)	Neue See-Assecuranz-Compagnie von 1825 (Bevollmächtigter Grapengießer) . .	Bco. ℔ 8 041	11½ ß
2)	Versicherungs-Bund (Bevollmächtigter Thornton)	„ 22 278	
		Bco. ℔ 30 319	11½ ß

Bco.ℳ 30 319 11½ ß

3) Hamburger Aſſecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Kentzler) . . . . . „ 15 000
4) 9. Aſſecuranz-Compagnie von 1828 (Bevollmächtigter Schröder) . . . . . „ 5 000
5) Neue 4. Aſſecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Knorre) . . . . . „ 10 000
6) Hamburger Aſſecuranz-Societät von 1823 (Bevollmächtigter Rowohl) . . . . . „ 14 711 14 „

Mithin betrug der Verluſt Bco.ℳ 75 031 9½ ß

Nachdem die Ueberſchüſſe aus Schadens- und Prämien-Reſerven in früheren Jahren im Betrage von Bco.ℳ 47 725, 1½ ß und die Zubußen gleicher Rücklagen früherer Jahre, im Betrage von Bco.ℳ 51 095, 9 ß den obigen Zahlen gegenübergeſtellt worden, ergab ſich für das Jahr 1831 ein Ueberſchuß von Bco.ℳ 73 971, 11½ ß.

Schiff bemerkt ſodann erläuternd zu dieſem Bericht:

„So wenig plauſibel das vorſtehende Reſultat auch ſein möge, und der ſchon ſeit längerer Zeit recht oft und vielfältig ertönende, leider gar ſehr leicht zu rechtfertigende Refrain der Klage über den unmäßig ſinkenden Prämienſtand (er betrug damals immerhin noch 1 11/16 %) immer mehr gehört wird, welches Mißverhältniß ganz und gar als irrelevant und indifferent von der Macht der Gewohnheit und von der Gewalt des ephemeriſch-momentanen Vortheils beherrſcht zu ſein ſcheint —, ſo verdient es jedoch als Gegenſatz berückſichtigt und wohl beachtet zu werden, daß dem Staate für Stempelgebühr der Policenmaſſe auf Grund des Normal-Kapitals von ca. 190 Millionen wenigſtens Bco.ℳ 100 000 zufließen. Ferner der Kaufmannſchaft an Proviſion, Commiſſion u. dgl. von ca. 150 Millionen (indem hypothetiſch angenommen wird, daß von den umgeſetzten ca. 190 Millionen 40 bis 50 Millionen für hieſige Rechnung dabei concurriren) allerwenigſtens Bco.ℳ 600 000, den Maklern und ſonſtigen Unterhändlern etwa Bco.ℳ 250 000 und den Bevollmächtigten, faſt alle Vorſtände zahlreicher Familien, den Buchhaltern, Schreibern und ſonſtigen Subalternen — (eine große Perſonenzahl, deren gutes

Auskommen und hinreichender Unterhalt, sowie überhaupt deren Existenz in diesen ihren Berufsleistungen gesichert ist) nur mäßig angeschlagen Bco. ℳ 150000 einbringt."

„Das sind", so calculirt Schiff mit sehr vernünftigem Grunde, „im Ganzen über eine Million, die dem Staate und einem großen Theil seiner Bürger zufließt, bei welcher Berücksichtigung, von den sonstigen, die fremden Assecuranz-Aufträge in ihrem Gefolge mit sich führenden anderweitigen Commissiones und Ordres und auch von den sehr erfreulichen Erfahrungen durch das Entgegennehmen der eventuellen Dividende an die Actionisten von mehreren der hiesigen Institute, welche Ausbeuten während einer vergangenen langen Reihe von Jahren, selbst bei allgemeinen sehr unbehaglichen Katastrophen und Calamitäten, herbeigeführt durch schädlichen Einfluß der Elemente und Epidemien ungewöhnlicher Art und politischen Ereignissen, die nicht vorauszusehen waren, hier abgesehen worden ist, und doch wohl — wenn auch etwas precärer als die vorstehenden solideren Schätzungen — in Betracht gezogen zu werden verdienen."

Dann nimmt Schiff den olympischen Dreifuß und verkündet, was sich thatsächlich inzwischen schon lange der vollen Bedeutung nach erfüllt hat und sich mit jedem Jahre noch mehr erfüllt, indem er sich wie folgt ausläßt: „Wenn auch unser hiesiges, so sehr wichtiges Assecuranzwesen noch Manches oder eigentlich noch viel zu wünschen übrig läßt, so sind dennoch die bisherigen dabei erfahrenen unbehaglichen Vorgänge aber keineswegs geeignet, sich der Besorgniß oder gar der Furcht für die Zukunft hinzugeben; im Gegentheil, sind nicht allein die recht sehr angenehmen Erfahrungen jenen in allgemeiner Hinsicht bei weitem überwiegend, sondern auch von der Art, daß man zuversichtlich zu der Behauptung berechtigt ist, von dieser Geschäftsbranche sagen zu dürfen, daß sie sich fortwährend in prosperirenden Verhältnissen befindet und noch ziemlich weit vom Culminationspunkt entfernt ist?"

Seitdem der Assecuranzmakler Schiff seiner Zuversicht auf die gedeihliche Weiter-Entwickelung Ausdruck gegeben hat, sind schon siebzig Jahre rastlosen Wirkens dahingeflossen, und wohl mehr als er an möglicher Weiter-Entwickelung hat voraussetzen wollen, hat sich mit der Zeit bewährt, denn das Assecuranzgeschäft hat sich

ſeitdem in ſteigender Linie entwickelt. Betrug der Umſatz im Jahre 1831, was ſchon damals bedeutend ſcheinen konnte, Bco.ℳ 181 070 000 oder nach unſerer heutigen Reichswährung ℳ 271 605 000, ſo erreichte der Jahresumſatz in 1898 die unvergleichlich hohe Summe von ℳ 4 625 390 609.

Hoffen wir, daß auch heute noch nicht der Culminationspunkt mit den vorliegenden erſtaunlich hohen Reſultaten erreicht worden iſt, denn, wie zur Genüge bekannt iſt, befindet ſich der Handel im Allgemeinen in ſtetem Wachſen; mit ihm in gleicher Progreſſion ſteht das Aſſecuranzweſen: dies lehrt ebenfalls die Statiſtik. Um das Jahr 1831 hatte man freilich für die Waaren-Ein- und Ausfuhr noch keine ſo genaue Statiſtik, ſchätzungsweiſe dürfte dieſelbe ſich in Hamburg auf je ca. 150 Millionen Mark belaufen haben; im Jahre 1898 betrug aber die Waaren-Einfuhr incl. der Contanten und edlen Metalle nicht weniger als ℳ 3 394 708 700 und die Waaren-Ausfuhr ℳ 2 923 177 900, das iſt ein Geſammtumſatz von ℳ 6 317 886 600.

Iſt mithin der Umſatz weſentlich geſtiegen, ſo iſt der Wettbewerb auch ſchwerer geworden, denn hierdurch mußten die Prämien auf ein Minimum gehalten werden. Klagte man in den zwanziger und dreißiger Jahren, da die Prämie im Durchſchnitt doch immerhin noch über 1½ % betrug, ſo iſt ſie jetzt nur noch mit 0,73 % im Durchſchnitt zu bewerthen. Der Umſatz muß den Ausgleich ſchaffen, wobei mit den modernen Verkehrsmitteln die Gefahr entſprechend ſinkt. In den dreißiger Jahren gab es überhaupt noch keinen nennenswerthen Dampfer-Verkehr, und die damaligen hölzernen Schiffe ſammt Ladung ſtehen ebenfalls in keinem Verhältniß zu den heutigen transoceaniſchen Dampfern mit ihren in die Millionen ſteigenden Werthen. Und für ſie alle übernimmt die Aſſecuranz den Schutz! Wahrlich, eine hohe Errungenſchaft auf dem Gebiete des friedlichen Wettbewerbs! Doch wir wollen hier nicht den Nutzen der Aſſecuranz feiern; die Abſicht war nur, darauf hinzuweiſen, wie in den dreißiger Jahren ſchon von Beſonnenen die kommende Zeit der Größe Hamburgs als einer Metropole des Weltverkehrs geahnt worden iſt.

III.

Das Aſſecuranz-Geſchäft in den vierziger Jahren (1840 — 1849).

Mit dem 1. Januar 1840 trat die

Aſſecuranz-Compagnie von 1840

in Thätigkeit. Joh. Friedrich Wilhelm Wolters hatte einen Kapitalfonds von Bco.ℳ 480000, eingetheilt in 160 Actien, zuſammengebracht. Ihm war es nicht vergönnt, größere Erfolge zu erzielen, da er nach zweieinhalb Jahren ſtarb. Sein Nachfolger wurde Karl F. Bubendey, der Stellvertreter der Bevollmächtigten bei der „Patriotiſchen Aſſecuranz-Compagnie". Dieſer, ein äußerſt vorſichtiger Aſſecuradeur, hielt die Compagnie bis zu ſeinem, am 22. November 1872 erfolgten Tode mit Ruhm aufrecht. Nunmehr fehlte der Nachfolger, und die Direction beſchloß am 27. December deſſelben Jahres Liquidation. Die Geſellſchaft war gewiß auf ſolider Baſis geführt; das Intereſſe war aber kein übermäßiges, da ſeit 1857, als man den Actienfonds von Bco.ℳ 480000 auf Bco.ℳ 800000 erhöht hatte, nur einmal, im Jahre 1868, eine Dividende von Bco.ℳ 100 auf die Actie ausgetheilt werden konnte. Bubendey hatte immer in beſcheidenem Maaße gezeichnet und auf dieſe Weiſe ſeine Geſellſchaft vor unberechenbaren Zufällen zu ſchützen geſucht; er iſt volle dreißig Jahre Bevollmächtigter geweſen; im Jahre 1867, als er 25 Jahre ſeine Compagnie geführt hatte, widmete der Verein Hamburger Aſſecuradeure ihm ſein Bild, das wir auf Seite 409 reproducirt bringen.

Das Aſſecuranz-Geſchäft nahm in den vierziger Jahren, trotz einer vorübergehenden einſchneidenden Störung rapiden Aufſchwung. Johs. Mohrmann hob den Muth durch ſeine großen und glücklichen

Zeichnungen allgemein. Im Jahre 1841 zeichnete er während der ersten sechs Monate nicht weniger als 40 Millionen Mark für seine „Elb-Assecuranz-Compagnie", und hatte dabei den Erfolg, daß er Bco.ℳ 1300 auf die Actie als Gewinn vertheilen konnte; das war seit den glänzenden Jahren vor der französischen Invasion nicht wieder vorgekommen. Das Jahr 1841 schloß bei einem Gesammt-Umsatz von Bco.ℳ 272 375 200 und einer Prämien-Einnahme von durchschnittlich $1^{7}/_{16}$ % im Betrage von Bco.ℳ 3 972 000 sehr glücklich ab; fast alle zwanzig activen Compagnien konnten Gewinne austheilen und zwar in folgendem Umfange:

Duncker & Sohn	100	Bco.ℳ pr. Actie	=	Bco.ℳ	20 000
G. U. Moller	200	„ „	=	„	100 000
C. M. Grapengießer	100	„ „	=	„	15 000
J. F. Gries	150	„ „	=	„	22 500
J. H. Liebrecht	100	„ „	=	„	18 000
J. R. Balcke	100	„ „	=	„	20 000
C. A. Auffm' Ordt	350	„ „	=	„	56 000
J. G. F. Eggeling	100	„ „	=	„	10 000
O. C. Gaedechens	100	„ „	=	„	17 500
Reutzler & Weidner	100	„ „	=	„	16 000
R. R. Kleinschmidt	200	„ „	=	„	40 000
Klünder & Neumeister	300	„ „	=	„	60 000
M. Rowohl	100	„ „	=	„	10 000
J. Mohrmann	1300	„ „	=	„	260 000
		Das waren		Bco.ℳ	665 000

Hiervon rechnete man als Gewinn der drei Gesellschaften, die nebenbei auch Feuer-versicherung zeichneten . . . . . Bco.ℳ 150 000

Somit blieb im Jahre 1841 ein Gewinn aus Seeversicherungen von . . . . . Bco.ℳ 515 000

Im Jahre zuvor, 1840, hatte der Gewinn „ 431 000 betragen.

Unter dem Verdacht des Sclaven-Handels.

Keine Zeit iſt ſo günſtig, daß ſie nicht ihre bedenklichen Sonderheiten hätte; im Jahre 1841 kamen dieſe durch ein Ereigniß eigener Art: Engliſche Kreuzer hatten zwei Hamburger Schiffe, „Echo", Kapitän Sohſt, J. F. Ballauf gehörend,

Karl F. Bubendey,
Bevollmächtigter der Aſſecuranz-Compagnie von 1840.
Von 1842 — 1872. † am 22. November 1872.

und „Louiſe", Kapitän Boye, Ferdinand Blaß gehörend, ſowie ein Bremer Schiff, „Julius & Eduard", Kapitän Siedenburg, wegen Verdachts, Güter geladen zu haben, die zum Sclavenhandel beſtimmt ſeien, aufgebracht: „Echo" hatte in Havana eine Fracht nach Sierra Leone eingenommen. Als es dieſe dort gelöſcht hatte und mit weißen Paſſagieren nach Havana zurückkehren wollte, wurde

es auf Befehl des Gouverneurs zurückgeholt, condemnirt und verkauft. „Louiſe“ wurde nach dem Auslaufen aus Rio de Janeiro von einem engliſchen Kriegsſchiff angehalten und unter dem Vorwand, daß es verbotene Ladung an Bord habe, mit einem Priſenmeiſter und Marineſoldaten beſetzt, den Beſtimmungen des Tractats über die Abſchaffung des Sclavenhandels entſprechend, in Cuxhaven aufgebracht und den dortigen Behörden überantwortet. „Julius & Eduard“ ſollte ebenfalls in der Havana eine verbotene Fracht nach der Oſtküſte Afrikas eingenommen haben; dieſes Schiff wurde deshalb in Bremerhaven aufgebracht.

Das Schickſal, das die Aſſecuradeure ſehr unangenehm traf, war, daß „Louiſe“ durch Hamburger Rath- und Bürgerſchluß dem Handelsgericht zur Aburtheilung überwieſen wurde. Am 6. September desſelben Jahres entſchied das Gericht, daß Schiff, Ladung und Mannſchaft freizugeben, jedoch gehalten ſein ſollten, die Aufbringungskoſten zu bezahlen, indem Verdachtsgründe vorhanden geweſen wären, die die Aufhaltung rechtfertigten: Die Parteien appellirten an das Obergericht, was zu einem Vergleich führte; die Aſſecuradeure hatten mittlerweile unter der Hand eine Einigung getroffen. Die Angelegenheit des Schiffes „Echo“ führte zu lebhaften Reclamationen bei der engliſchen Regierung, die ſo lange hingehalten wurden, daß das Intereſſe an der Sache verloren ging. Die Bremer haben ſich nicht ſo leichten Kaufes abfinden laſſen; ſie ſtrengten den Rechtsweg durch einen Criminalproceß an, und hatten den Erfolg, daß nicht nur Schiff, Ladung und Mannſchaft von aller Schuld freigeſprochen, ſondern daß der Captor auch noch in die Koſten verurtheilt wurde.

Ehe wir zu den ſchlimmen Folgen des großen Brandes von 1842 übergehen, haben wir noch einer Aſſecuranz-Compagnie und deſſen Begründers und Leiters zu gedenken: gehörten doch beide eng zuſammen. Ebenſo wie ihr Bevollmächtigter die Compagnie gründete, ſo erloſch ſie auch, nach mehr als dreißigjährigem Beſtehen, mit dem Tode deſſelben. Hermann Harder brachte ein verantwortliches Stammkapital im Betrage von Bco. ℔ 480 000 auf 160 Actien à Bco. ℔ 3000 zuſammen und mit ihm gründete er die

See- und Fluß-Aſſecuranz-Compagnie.

Die Zeichnungen begannen mit dem 1. Januar 1842. Harder machte zuerſt nur beſcheidene Umſätze, ohne Gewinn zu erzielen, als die Umſätze verdoppelt wurden, blieb der Gewinn aus; nach ſieben Jahren hatte er den erſten Ueberſchuß von Bco. ℔ 100

Hermann Harder,
Begründer und Bevollmächtigter der See- und Fluß-Aſſecuranz-Compagnie von 1842. 1842 — 1873. † 1888.

per Actie; bei abermals vermehrten Zeichnungen kamen noch ein paar weitere Jahre mit Gewinn, ſodaß die Compagnie nach zehnjährigem Beſtehen prolongirt wurde. Trotzdem noch immer kein Gewinn ausgetheilt werden konnte, genoß Harder ſo viel Vertrauen bei ſeinen Directoren, daß dieſe im Jahre 1857 beſchloſſen,

die Actien von Bco. ℔ 3000 auf Bco. ℔ 5000 zu erhöhen, womit ein Einſchuß von insgeſammt Bco. ℔ 1000 erforderlich wurde. Am Ende der zweiten Periode mußte Harder liquidiren und zahlte hierbei einen Einſchuß von Bco. ℔ 300 zurück. Nunmehr gelang ihm unter gleichen Verhältniſſen wie im Jahre 1842, 160 Actien à Bco. ℔ 3000 gezeichnet zu erhalten, um damit eine andere Geſellſchaft unter der Firma „Neue See- und Fluß-Aſſecuranz-Compagnie von 1862" zu gründen. Waren die erſten beiden Jahre auch befriedigend, ſo folgten doch ſchlimme, das Vertrauen verlor ſich mehr und mehr und mit dem Ende der zehnjährigen Periode wurde abermals Liquidation beſchloſſen, nachdem in der Generalverſammlung vom 28. Januar 1873 ein neugeforderter Einſchuß von ℳ 150.— bewilligt worden war.

Harder hatte mit beſtem Beſtreben ſich bemüht, doch blieb der Erfolg meiſtens aus. Er war mehr als dreißig Jahre von ſeinen Directoren unterſtützt worden. Wie wir im weiteren Verlauf erfahren werden, waren während ſeiner Wirkſamkeit eine Reihe ſchlechter Jahre und mehrere Kriſen zu überwinden. Harder erhielt, nach 25jähriger Bevollmächtigten-Thätigkeit im Jahre 1867 ſein Bildniß für den Aſſecuranzſaal, wir brachten daſſelbe auf vorhergehender Seite.

Das Brandjahr 1842.

Alles, was auf die neuere Geſchichte der Stadt Hamburg Bezug hat, findet einen Merkſtein in der Kataſtrophe, die der große Brand von 1842 hervorgerufen hat. Die Stadt ſchien ein Opfer der verheerenden Feuersbrunſt zu werden, während der ſchlimmen Maitage (5.—8. Mai) brannten nicht weniger als 1749 Häuſer, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, 102 Speicher, 7 Kirchen und eine Menge öffentlicher Gebäude, worunter auch das Rathhaus, Brücken und Anderes bis auf den Grund nieder; durch dieſe furchtbare Verheerung wurden nicht weniger als 20 000 Menſchen obdachlos, und der Schaden wurde auf ins-

gesammt achtzig Millionen Mark Banco berechnet. Im ersten Augenblick schien es, als ob mit dem Brande auch Hamburg preisgegeben sei. Der Hamburger verlor indeß seine Fassung nicht und besann sich schnell auf das, was für die Wahrnehmung seiner Handelsinteressen nothwendig war. Der Stolz Hamburgs, seine eben vorher erst eingeweihte neue Börse, war unter unsäglichen Mühen vor der rings um sie wüthenden Feuersbrunst gerettet worden; ein wichtigster Stadttheil der Geschäftsstadt und mit ihm der Hamburger Hafen waren ganz vom Feuer verschont geblieben, sodaß schon nach wenigen Tagen von hier aus beruhigende Versicherungen über die Fortsetzung des regelrechten Handels gegeben werden konnten.

O. C. Gaedechens schreibt u. A. in seinen Monats- und Jahresberichten der hamburgischen Seeversicherung:

„Die Kunde von dem Unglück verfehlte im Auslande ihren Eindruck nicht, man war überhaupt auf eine so feste und würdige Haltung, wie die Hamburger Börse in dieser furchtbaren Katastrophe bethätigte, nirgend gefaßt. Im Geiste mochte man die meisten Hamburger Assecuranz-Institute als zu Grunde gerichtet ansehen; manche unserer regelmäßigen Kunden fingen schon an, sich mit ihren Assecuranz-Aufträgen nach andern Seiten zu wenden. Eine auf Veranlassung des Vereins Hamburger Assecuradeure erlassene Bekanntmachung, daß außer drei Seeversicherungs-Compagnien sich keine mit Feuer-Assecuranz befaßte, welche Mittheilung durch die auswärtigen Agenten der Assecuradeure in die hauptsächlichsten europäischen Zeitungen überging, beruhigte indeß das Ausland und allmählig stellten sich die alten Kunden wieder ein."

Die drei See-Assecuranz-Compagnien, die an den ungeheuren Schäden des Hamburger Brandes mitbetheiligt waren, sind die „Fünfte Assecuranz-Compagnie" (Bevollmächtigter G. U. Moller), die „Patriotische Assecuranz-Compagnie" (Bevollmächtigte Klünder & Neumeister) und die Zweite See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter N. D. Kleinschmidt). Diese drei Gesellschaften mußten unmittelbar nach dem Brande ihre Thätigkeit einstellen. Die Fünfte und die Zweite Assecuranz-Compagnie hatten so große Verlüste, daß sie das Maß des Möglichen überschritten; sie mußten liquidiren, denn sie konnten die Gläubiger nicht voll

befriedigen. Glücklicher war die Patriotiſche: vermittelſt eines Zuſchuſſes von Bco.ℳ 1800 pro Actie, den ihre Actioniſten leiſteten, und einer weiteren Verpflichtung von Bco.ℳ 4000, konnte ſie bald nach der Kataſtrophe wieder in Activität treten. Die Patriotiſche hatte drei Tage vor dem Brande eine höchſt glänzende Abrechnung abſtatten können. Das Jahr 1841 hatte bei einem Jahres-Umſatz von Bco.ℳ 18 855 600 zu einer Durchſchnittsprämie von 1⅝% eine Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 310 710 erbracht, die eine Dividende von Bco.ℳ 300 auf die Actie geſtattete. „Die Fünfte Aſſecuranz-Compagnie" (Moller) hatte, wie wir wiſſen (ſiehe Seite 182 u. f.), immer mit glänzenden Erfolgen gearbeitet; während ihres 63jährigen Beſtehens hatte ſie die imponirende Summe von Bco.ℳ 8 925 000 an Dividenden austheilen können. Faſt ohne jede Ausnahme waren Dividenden gefloſſen, und man hatte die Compagnie für ſo unantaſtbar gehalten, daß die Actien derſelben als eine Gewähr feſten Jahreseinkommens galten. In Folge dieſes Zuvertrauens befanden ſie ſich auch meiſtens im Beſitz von Privatperſonen und Wittwen, die auf ſie wie auf einen zuverläſſigen Sparpfennig rechneten. Wollte man ein beſonders wirkungsvolles Hochzeitsgeſchenk oder eine Mitgabe machen, dann ſuchte man eine Actie der „Fünften" zu erlangen. Die Kataſtrophe durch das Brandunglück wurde deshalb in den Kreiſen der Betheiligten ſehr ſchmerzlich empfunden, und als nun zum erſten Mal ein größerer Einſchuß als die 20% gefordert werden mußte, da wurde Mancher empfindlicher heimgeſucht als durch das Feuer ſelbſt. „Die Zweite See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie" (Kleinſchmidt) zog ebenfalls den ganzen Einſchuß ein, dieſer reichte aber nicht aus, die Schäden voll zu decken.

Die Schäden aus der Feuerverſicherung der genannten drei See-Verſicherung-Geſellſchaften betrugen für die

5. Aſſecuranz-Compagnie	Bco.ℳ	3 150 000
2. Aſſecuranz-Compagnie	„	1 250 000
Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie . .	„	1 000 000

Bezahlte die „Patriotiſche" voll aus, ſo vermochten die beiden erſteren dies nicht ganz, indem ſie bis 82% ihren Gläubigern boten. Um hier gleichzeitig ein Beiſpiel für die Inanſpruchnahme der Aſſecuranz bei einem außerordentlichen Schadensfall zu ver

anſchaulichen, wollen wir eine Geſammt-Ueberſicht des Brandunglückes geben: Circa Bco.ℳ 80000000 Eigenthum waren durch die Feuersbrunſt verzehrt worden. Die „Feuerkaſſe“ hat durch Anleihen alle Schäden voll bezahlt, wohingegen die „Bieber'ſche Brand-Verſicherungs-Aſſociation“, die wir im 6. Abſchnitt, Seite 198 u. f. und 210 bis 214 eingehend ſchilderten, in der Hauptſache verſagte. Sie hatte in der Stadt Hamburg und den Vorſtädten ein Kapital von 80 Millionen Mark Banco gezeichnet, von dem

Bco.ℳ 12213401.1ß als wirklich verbrannt:
„ 8010346.11½ß für Waaren
„ 4203054. 5½ „ „ Mobilien

ermittelt wurde, und durch ihre faſt gänzliche Zahlungsunfähigkeit ihrerſeits unbeglichen blieb.

Von weiteren Geſellſchaften waren folgende betheiligt:

Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft . .	ca. Bco.ℳ	600000
Colonia, Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Köln	„ „	300000
Gothaer Feuer-Verſicherungs-Bank . .	„ „	2760000
Londoner Phönix Feuer-Aſſecuranz-Societät	„ „	3000000
Sun Insurance Office, zu London . .	„ „	1600000
Alliance Fire and Life Insurance Co..	„ „	600000
Royal Exchange Assurance Corporation in London	„ „	1300000
	Bco.ℳ	10160000

Die drei Hamburger Compagnien mit.	Bco.ℳ	5400000
Bieber'ſche Brand-Verſ.-Aſſociation .	„	12213401. 1ß
Die auswärtigen Geſellſchaften . . .	„	10160000
Werth der verbrannten Grundſtücke .	„	32600000
Hinzu kommt noch der Werth der unverſichert geweſenen Waaren, Mobilien, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Brücken ꝛc., nach ſachgemäßer Schätzung	„	19626598.15 „
	Bco.ℳ	80000000.—

Hatten die See-Verſicherungs-Compagnien directe Einbußen nur in den drei genannten Inſtituten, ſo waren ſie indirect mehr oder weniger alle geſchädigt; übrigens ſind insgeſammt von den damals zeichnenden einundzwanzig Geſellſchaften nicht weniger als elf Bevollmächtigte abgebrannt, und zwar Balcke (Aſſecuranz-Compagnie von 1765), wohnte in der Bergſtraße, Buek (Aſſecuranz-Compagnie von 1839), wohnte gr. Bleichen, de Dobbeler (7. Aſſecuranz-Compagnie von 1836), wohnte Zuchthausſtraße, Duncker & Sohn (Neue dritte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1816), wohnte Paulſtraße, Eggeling (Aſſecuranz-Societät von 1836), wohnte Neuer Wall, Gaedechens (Neue Achte Aſſecuranz-Compagnie von 1835), wohnte Zuchthausſtraße, Gries (Neue Sechſte Aſſecuranz-Compagnie von 1834), wohnte Zuchthausſtraße, Kentzler & Weidner (Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1835), wohnte kleine Königſtraße, Mohrmann (Elb-Aſſecuranz-Compagnie von 1838), wohnte Paulſtraße, Moller (Fünfte Aſſecuranz-Compagnie), wohnte gr. Bäckerſtraße, und Sonntag (Neue Aſſecuranz-Compagnie von 1838), wohnte Neueburg. Ferner brannte der Privat-Aſſecuradeur C. M. Brödermann in der Bergſtraße ab. Wegen der drohenden Feuersgefahr waren außerdem mehrere Aſſecuradeure, u. A. jene, die auf dem Neuen Wall wohnten, mit ihren Comptoirs geflüchtet. Wie wir ſchon auf Seite 288 mittheilten, hatte der Mitbevollmächtigte der Hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnie von 1835, Johann Heinrich Weidner, bei dem Feuer ſich derart aufgeregt, daß er am 9. Mai einem Schlaganfall erlag.

Eine der Hauptbeſtrebungen nach dem Brande war auf ſchnellmögliche Reconſtruction gerichtet; glaubte man doch auswärts vielfach durch die Schädigungen in Hamburg, Vortheile gewinnen zu können. Bemerkenswerth iſt, daß die Agenturen auswärtiger See-Aſſecuranz-Geſellſchaften, die ſeit 1837 ganz aus Hamburg verſchwunden waren, nach dem Brande wieder auftauchten. Als erſte kam in der zweiten Hälfte des Jahres 1842 die Azienda-Assicuratrice in Trieſt, die mit den Beoollmächtigten L. Lazarus & Co. eine Agentur errichtete. Bedarf war kaum dafür vorhanden, denn die hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnien waren ſehr bald wieder intact: eigentliche Stockungen hatten nur in den Monaten Mai und Juni ſtattgefunden. Dieſer Zeit-

raum brachte Ausfälle und auf sie ist es auch zurückzuführen, wenn der Jahresumsatz im Jahre 1842 auf Bco. ℔ 239 181 400 von Bco. ℔ 272 375 200 im Jahre 1841 zurückging. Zum Theil wurde sehr stark gezeichnet, allen voran von Mohrmann, der seine Elb-Assecuranz-Compagnie in einem neuen Bureau in der Bäckerstraße wieder eröffnet hatte, in der zweiten Hälfte des Jahres noch viel mehr als in der ersten zeichnete und einen Jahres-Umsatz von über 29 Millionen Mark Banco erreichte. Was das Seeassecuranz-Geschäft selbst betraf, so schloß das Jahr 1842 recht günstig ab, es erbrachte im Allgemeinen einen Gewinn von Bco. ℔ 373 007. 15 ß. Von den 21 vorhandenen Compagnien konnten folgende zehn Dividenden auszahlen:

Zehnte Assecuranz-Comp. v. 1840 (Goverts & Sohn)	per Actie: Bco. ℔	120 —	Bco. ℔	18 000
Neue See-Assecuranz-Comp. v. 1815 (Grapengießer)	„	100 —	„	15 000
Neue Sechste Assec.-Comp. v. 1834 (Gries)	„	200 —	„	30 000
Assecuranz-Compagnie von 1839 (Buek)	„	100 —	„	16 000
Assecuranz-Societät von 1836 (Eggeling)	„	100 —	„	10 000
Assecuranz-Compagnie von 1834 (Balcke)	„	100 —	„	20 000
Neue Dritte Assecuranz-Compagnie v. 1840 (Auffm' Ordt)	„	350 —	„	56 000
Elb-Assecuranz-Compagnie v. 1838 (Mohrmann)	„	600 —	„	120 000
Hamburgische Assec.-Comp. v. 1835 (Kentzler)	„	150 —	„	24 000
Neue Zweite Assecuranz-Compagnie (Liebrecht)	„	100 —	„	18 000

Wie wir ſchon erwähnten, konnte ſich die

Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie

in kurzer Zeit reconſtruiren. Ihre bewährten Bevollmächtigten, Klünder & Neumeiſter, waren hierbei äußerſt vorſichtig; ihre Hauptſorge war auf größere Fonds gerichtet, und ſo erhöhten ſie den Actienwerth ihrer 200 Obligationen auf das Doppelte: hatte er vordem Bco. ℔ 4000 betragen, ſo wurde er nun auf Bco. ℔ 8000 geſetzt und darauf ein Einſchuß von Bco. ℔ 2600 gefordert. Im Uebrigen behielten ſie die alte Ordnung bei; verſicherten alſo neben See- auch Feuerſchaden. Sie hatten keine Einbuße in ihrem Vertrauen erlitten und konnten nach drei Jahren der Erholung faſt regelmäßig wieder Dividende austheilen. Im Jahre 1849 wurde die Geſellſchaft ſehr ſchwer durch den Tod ihrer Bevollmächtigten heimgeſucht: nicht weniger als drei verdiente Leiter ſtarben innerhalb einer Zeit von drei Monaten. Zunächſt am 9. Februar, im 47. Lebensjahre, Friedrich Klünder, er war der Stellvertreter ſeines erblindeten Vaters, des Begründers der Compagnie, Rutger Heinrich Klünder (ſiehe Seite 297), dann ſtarb am 11. Mai der eigentliche Geſchäftsführer, der Bevollmächtigte Erdmann Gottlieb Neumeiſter, er war 58 Jahre alt geworden, ſodann am 19. Mai auch der ebengenannte Begründer, Rutger Heinrich Klünder. Bei ſeinem hohen Alter, er war 86 Jahre alt geworden, nahm er keinen activen Antheil an der Leitung mehr. Die Actionäre beriefen nun eine Generalverſammlung und erwählten in derſelben den bisherigen Buchhalter der Compagnie, H. A. Holle. Ihm war es beſchieden, die Geſchäfte mit glücklichem Erfolg zu führen; faſt ohne Ausnahme konnte er in jedem Jahre beträchtliche Dividenden austheilen und zwar in ſolchem Maße, daß während des Viertel-Jahrhunderts 1850/75 insgeſammt gegen 1 620 000 Bco. ℔ an Dividenden und Zinſen an die Actionäre bezahlt werden konnten. Nur zwei Jahre hatten während dieſer langen Zeit mit Schaden aus der See-Aſſecuranz abgeſchloſſen; die Feuerverſicherung hatte nur ein Mal, und zwar im Jahre 1865/66, mit Schaden abgerechnet, alle übrigen Jahre hatten in beiden Branchen nur Gewinn gebracht. Holle nahm im Jahre 1884 ſeinen Sohn Guſtav Adolph als Mitbevollmächtigten, der, als ſein

Vater ſich 1890 zurückzog, alleiniger Leiter der Geſellſchaft wurde. Der Verein Hamburger Aſſecuradeure ſtiftete dem langjährigen und verdienten Bevollmächtigten, H. A. Holle, im Jahre 1874 ſein Bildniß für den Aſſecuranzſaal, das wir nachſtehend in Reproduction bringen. Seinem Sohn, deſſen Bildniß wir hier

H. A. Holle,
Bevollmächtigter der Patriotiſchen Aſſecuranz-Compagnie,
von 1849 — 1890. † 1892.

nach einer photographiſchen Aufnahme bringen, war es nicht vergönnt, mit gleich glücklichem Erfolg zu arbeiten, da die Geſellſchaft unter ſeiner Leitung, wie wir noch bei Gelegenheit der Geſchichte von der Gründung der Mit- und Rückverſicherungs-Geſellſchaft „Kosmos" mittheilen werden, außerordentlich ausgedehnt wurde, ſich ſchließlich übernahm und am 8. Januar 1901 mit einer

ſchweren Kataſtrophe endete. Die beſchloſſene Liquidation mußte am 8. Februar 1901 dem Konkurſe weichen. „Die Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie" hat achtzig Jahre beſtanden und war eine der geachtetſten und beſtfundirteſten Geſellſchaften und die einzige, die Feuer- und Seeverſicherung dauernd zuſammen betrieb.

Die beiden anderen im Jahre 1842 in Mitleidenſchaft gezogenen See-Aſſecuranz-Compagnien, die „Fünfte Aſſecuranz-Compagnie" (Guſtav Ulrich Moller) und die „Zweite See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie" (Kleinſchmidt) fanden, wie wir ſchon mittheilten, wieder Vertrauen bei ihren Actionären. Nachdem ſie unter gleichen Verhältniſſen neues Actienkapital zuſammengebracht, begannen ſie als „Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie v. 1843" bezw. als „See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1843" von Neuem und arbeiteten bald wieder mit ebenſo günſtigem Erfolge wie früher; dies war um ſo bemerkenswerther, als die vierziger Jahre z. Th. ungemein verhängnißvoll für die See-Aſſecuranz waren. Bezüglich der „Fünften" verweiſen wir auf deren Geſchichte, Seite 182 u. f., und bezüglich der See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie auf Seite 264 und 265. Kleinſchmidt mochte bald erkennen, daß Seeverſicherung und Feuerverſicherung gemeinſam zu betreiben, der Zeit nicht ſo erſprießlich ſei, wie die Ausnutzung der Kräfte für eine Branche — eine Erkenntniß, die ſich im Laufe der zweiten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts noch weiter geltend machte —, dennoch blieb die Feuer- und See-Verſicherung einſtweilen noch weiter die Baſis des Geſchäftes. Im Jahre 1847 nahm Kleinſchmidt ſeinen Sohn zum Mitbevollmächtigten und zeichnete nunmehr unter der Firma Kleinſchmidt & Sohn. Als der Vater im Jahre 1849 ſtarb, übernahm ſein Sohn die Leitung allein. Bei Gelegenheit der erſten Prolongation im Jahre 1853, nahm Kleinſchmidt eine einſchneidende Umwandlung vor: Die letzten Jahre waren wenig gewinnreich geweſen; in der Feuer-Verſicherung hatte die große Zahl der hier thätigen fremden Agenten für Geſellſchaften gegen Feuersgefahr die Concurrenz ſo erheblich erſchwert, daß es ihm unmöglich ſchien, bei Wahrnehmung der Intereſſen ſeiner Seeverſicherung auch der

Concurrenz in der Feuerverſicherungsbranche erfolgreich zu begegnen. Er machte deshalb ſeinen Directoren den Vorſchlag, unter gleichen Kapitalverhältniſſen hinfort auf Feuerverſicherung zu verzichten und Seeverſicherung allein zu betreiben. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen, und die Geſellſchaft unter der neuen Firma

H. A. Holle,
Bevollmächtigter der Patriotiſchen Aſſecuranz-Compagnie.
1884 — 1900.

Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1843

fortgeſetzt, ſie hatte nunmehr ſehr erfreuliche Erfolge: während der erſten zwanzig Jahre hatte ſie nur in den beiden ſchlimmen Jahren 1858 und 1870 Verluſt, wohingegen ein Reingewinn von Bco. ℔ 631200 an Dividenden und Zinſen an die Actionäre

vertheilt werden konnte. Im Jahre 1881 ſtarb Kleinſchmidt nach einer mehr als 34 jährigen, erfolgreichen Thätigkeit. Sein Nachfolger wurde Joh. Joſ. Hübbe. Unter ſeiner Vollmacht wurde die Geſellſchaft im Jahre 1885, entſprechend den Anforderungen des Geſetzes für Handelsgeſellſchaften, auf unbeſtimmte Dauer fortgeſetzt und Hübbe wurde zum Vorſtand ernannt. Als ſolcher hat er die Geſellſchaft in dem modernen und größeren Maßſtabe geleitet und mit dem traditionellen Erfolge fortgeſetzt.

Wir bringen hier die Portraits der beiden letzteren verdienten Leiter: Herm. Theod. Kleinſchmidt nach dem ihm zu Ehren ſeiner fünfundzwanzigjährigen Bevollmächtigten-Thätigkeit im Jahre 1872 geſtifteten Oelbild und Joh. Joſ. Hübbe nach einer photographiſchen Aufnahme.

Kurze Zeit vor dem Brande war die neue Börſe mit großer Feſtlichkeit eingeweiht worden; man war allerſeits ſehr erfreut darüber, daß es gelungen war, das ſtattliche Börſengebäude inmitten der ungeheuren Feuergarben unter faſt übermenſchlicher Anſtrengung zu retten. Man hielt dieſe Errettung aus dem Feuermeer für ein gutes Omen des hamburgiſchen Handels.

Der Aſſecuradeur Matthias Peter Uhlenhoff glaubte die gute Vorbedeutung verwenden zu ſollen, als er am 1. Januar 1843 eine Geſellſchaft unter der Firma

Börſen-Aſſecuranz-Compagnie

gründete. Sein Stammkapital betrug Bco. ℳ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℳ 3000. Die Geſellſchaft hat keine Erfolge erzielen können; der Werth der Actien war ſchon nach zwei Jahren auf den Nullpunkt geſunken. Am 30. December 1845 mußte Uhlenhoff ſeinen Actionären mittheilen, daß anſcheinend Bco. ℳ 1000 auf die einzelne Actie verloren gegangen ſeien. Man bewilligte ihm einen Nachſchuß von Bco. ℳ 300 und wollte im Uebrigen abwarten. Am 6. Januar 1846 ſtellte ſich indeß ſchon ein definitiver Schaden von Bco. ℳ 1450 pro Actie heraus, nunmehr wurde Liquidation beſchloſſen. Uhlenhoff war eher ein Opfer der ſchlimmen Jahre

1843—1845 geworden, als daß er ſelbſt Schuld trug an dem ſchnellen Zuſammenbruch ſeiner ihm anvertrauten Compagnie; dieſe Jahre waren für die See-Aſſecuranz im Allgemeinen ſehr verhängnißvoll und ſchloſſen auch für die anderen Compagnien meiſtens mit

Heinrich Theodor Kleinſchmidt,
Bevollmächtigter der Zweiten,
bezw. der See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1843,
ſowie der hieraus hervorgegangenen Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1843.
Von 1850 — 1881.

Schaden ab. Der Jahresumſatz war vergleichsweiſe im Jahre 1843 um 15 Millionen höher als im vorhergehenden Brandjahre, denn er betrug Bco. ℔ 253 977 800. Dieſer hatte aber bei einer Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 3 634 520 nicht ausgereicht, die vielen vorgekommenen Schäden zu decken. Von den 22 zeichnenden

Compagnien erzielten nur ſechs einen Gewinn von Bco. ℔ 107 703.— 6 ß, wohingegen die übrigen ſechszehn mit einem Verluſt von insgeſammt Bco. ℔ 401 402.7 ß 6 ß abſchloſſen, ſo daß ein nomineller Verluſt von Bco. ℔ 293 699.7 ß zu verzeichnen war. Mohrmann, der glücklich arbeitende Bevollmächtigte der „Elb-Aſſecuranz-Compagnie", gehörte zu den Wenigen, die Gewinn austheilen konnten; diesmal zahlte er Bco. ℔ 500 pro Actie.

Die Actien-Auctionen waren in jedem Frühjahr eine, alle Börſenbeſucher intereſſirende Sache; wurde durch ſie doch der Coursſtand der Aſſecuranz-Actien öffentlich bekannt gegeben. Die Maklerfirma Goverts hatte den Actien-Verkauf alle Jahre zu beſorgen; vor der Franzoſenzeit, und zwar bis zum Jahre 1811, war es H. F. Goverts; von 1811 an Ernſt Friedrich Goverts. Die Auctionen pflegten meiſtens nach Ablegung der Jahresberichte und nach Bedarf, auch im Herbſt, ſtattzufinden. Bis zum Jahre 1843 war die Maklerfirma Goverts hierbei ohne jede Concurrenz, doch in dieſem Jahre trat zum erſten Mal ein Mitbewerber auf. Nachdem Goverts am 7. Juni ſeine übliche Auction über 118 Actien abgehalten, trat am 10. Juni der Makler Martin de Jongh auf den Plan, um 73 Actien zum Verkauf auszubieten. Käufer ſtellten ſich auf beiden Auctionen ein, die Preiſe waren aber nicht ſehr hoch, weniger wegen der Concurrenz als wegen des ſchon erwähnten ſchlechten Geſchäftsſtandes.

Wenn wir vorher darauf hinwieſen, daß die vierziger Jahre für das Seeaſſecuranz-Geſchäft vielfach ſehr verhängnißvoll geworden waren, ſo bezieht ſich dies ebenfalls auf das Jahr 1844. Der Jahresumſatz hob ſich freilich beträchtlich, indem er die Höhe von Bco. ℔ 276 894 700 erreichte; die Prämieneinnahme bei einem Durchſchnittsſatze von 1 $^{13}/_{32}$ % brachte Bco. ℔ 3928220. Bei den großen Schäden, vielfach veranlaßt durch ſchlechtes Wetter, wurde nur bei acht Geſellſchaften ein definitiver Gewinn von Bco. ℔ 114 700 erzielt, dem von fünfzehn Compagnien ein Verluſt von Bco. ℔ 631 400 gegenüberſtand, ſo daß das Jahr mit einem Schaden von Bco. ℔ 516 700 abſchloß.

Eine einzige Neugründung des Jahres, die „Aſſecuranz-Compagnie von 1844“ mit dem Bevollmächtigten Carl Auguſt Brandt, hatte, wie wir ſchon auf Seite 372 erwähnten, nur ſehr kurzen Beſtand. Brandt hatte ein Stammkapital von Bco. ℔ 600 000 zur Verfügung und begann am 1. März damit ſeine Thätigkeit.

Joh. Joſ. Hübbe,
Bevollmächtigter, bezw. Vorſtand
der Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1843.
Seit 1881 thätig.

Schon im erſten Jahre wurden neue Zuſchüſſe erforderlich und nach zweieinvierteljähriger Dauer konnte Brandt nicht mehr verheimlichen, wie er bisher aus falſchem Schamgefühl gethan, daß er durch verſchollene Schiffe einen muthmaßlichen Verluſt von Bco. ℔ 580 000 = Bco. ℔ 2 900 pro Actie habe. Als dies am

9. Mai 1846 in der Generalverſammlung bekannt gegeben war, wurde neben einem ſofort zu leiſtenden Zuſchuß von vorläufig Bco.ℳ 600 pro Actie Liquidation beſchloſſen und die Vollmacht Brandt entzogen. Der Bevollmächtigte der „Neuen Sechſten Aſſecuranz-Compagnie", Joh. Martin Böhrt, wurde erſucht, die Liquidation zu übernehmen.

Waren die vorhergehenden Jahre ſchon als ſchlechte zu bezeichnen, ſo ſetzte das Jahr 1845 als eine allerſchlimmſte Nummer ein. Die Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 4755990 bei einem Jahresumſatz von Bco.ℳ 314143400 reichte durchaus nicht aus, die vielen Schäden zu decken; der Geſammt-Jahresverluſt wurde auf Bco.ℳ 1596680 veranſchlagt. Nur folgende drei Compagnien von vorhandenen dreiundzwanzig konnten Gewinn austheilen:

	pro Actie:		
Zehnte Aſſecuranz-Compagnie von 1840, Goverts & Sohn	Bco.ℳ 120	=	Bco.ℳ 18000
Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie, Klünder & Neumeiſter.....	„ 100	=	„ 20000
Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1835, die ſich in Liquidation unter dem Bevollmächtigten G. A. Reimers befand	„ 100	=	„ 16000

Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1835 (Kentzler & Weidner) hatte, wie wir auf Seite 288 darlegten, ſeit dem Tode Kentzler's im Jahre 1844 eine ſchwere Kriſe durchzumachen; in der ſchlimmen Zeit war ſie nicht die einzige, die um ihre Exiſtenz zu ringen hatte. Guſtav Adolph Reimers, der am 21. März zum Bevollmächtigten der Compagnie erwählt worden war, hatte keinen leichten Stand: er ſah das helfende Mittel in einer gründlichen Reconſtruction. Nachdem er die Liquidation der bisherigen Geſellſchaft beſorgt hatte, brachte er mit den Perſönlichkeiten reſp. den Firmen P. Siemſen & Co., Senator H. J. Merck, C. M. Schröder & Co., ſowie Senator H. Schmidt eine Direction

zuſammen, die ihm ein verantwortliches Kapital von Bco. ℳ 480 000, eingetheilt in 160 Actien à Bco. ℳ 3000, gewährleiſtete; auf Grundlage deſſen konnte er mit dem 1. Januar 1845 ſeine Geſellſchaft unter der Firma

Die Aſſecuranz-Union

Guſtav Adolph Reimers,
Begründer und Bevollmächtigter der Aſſecuranz-Union.
Von 1844 — 1883. † 21. Juni 1883.

beginnen. Die Benennung war ziemlich abweichend von den bisher gewohnten Namen; Reimers hatte dafür ſeine Gründe. Wie wir auf Seite 394 — 396 mittheilten, wurde vom Jahre 1835 an eine Aenderung der Firmen-Ordnung befohlen, die u. A. auch eine Beſchränkung, bezw. ein Verbot der Führung des Titels und

Wappens mit der Bezeichnung Hamburger u. ſ. w. enthielt. Da Reimers wegen der Neuordnung die Bezeichnung „Hamburgiſch“ für die Firma ſeiner Compagnie nicht mehr führen konnte, ſo wählte er den Namen „Aſſecuranz-Union“.

Die Geſellſchaft arbeitete unter ihrem Leiter mit immer ſteigendem Erfolg; Reimers zeichnete nicht nur vielfach mehr als irgend eine andere Compagnie, ſondern er konnte auch, faſt ohne Ausnahme, glänzende Dividenden austheilen, dieſe erreichten z. Th., ſo z. B. in den Jahren 1855 und 1856, die volle Höhe des Einſchuſſes auf die Actie im Betrage von Bco. ℔ 600. Im Jahre 1856 erhielten die Actionäre, anſtatt ihrer Dividende, jeder eine neue Actie, auf welcher der erſte Einſchuß von Bco ℔ 600 quittirt war, wodurch ſich das Stammkapital alſo verdoppelte. Die ſämmtlichen Actien erreichten gleich einen Courswerth von Bco. ℔ 800, wurden aber in feſter Hand gehalten, ſo daß man für die Erlangung einer Actie oft mehr als das Doppelte des Einſchuſſes bot.

Im Jahre 1865 aſſociirte Reimers ſich mit ſeinem Sohn Guſtav Theodor und war gezwungen, eine neue Compagnie unter dem Namen „Aſſecuranz-Union von 1865“ zu gründen, da eine Prolongation der „Aſſecuranz-Union“ auf weitere 10 Jahre an der Weigerung des Actionärs L. Metelmann, welcher 20 Actien beſaß, ſcheiterte. Bei vorausgehender Liquidation, am 31. December 1864, zahlte er ſogleich den erſten Einſchuß in Höhe von Bco. ℔ 300 neben einem Gewinn von Bco. ℔ 100 pro Actie aus. Nunmehr wurde ein verantwortliches Grundkapital von Bco. ℔ 1 000 000 = ℳ 1 500 000.—, eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℔ 5000 = ℳ 7500.— mit Einſchuß von 20 % beſtimmt: der Erfolg war der vorausgeſetzte: wechſelten auch einige ſchlechte Jahre ſich mit guten ab, ſo blieben die letzteren doch die Ausſchlag gebenden. Bis zum Jahre 1883 arbeiteten Vater und Sohn unter der Firma Reimers & Sohn mit ſo unbeſtrittenem Glück, daß ſie nach der Nord-Deutſchen Verſicherungs-Anſtalt die erſte Stelle an der Hamburger Verſicherungsbörſe einnahmen. Als Guſtav Adolph Reimers im Alter von 73 Jahren am 21. Juni 1883 ſtarb, übernahm ſein Sohn Guſtav Theodor Reimers die Leitung allein und zwar bis zum Jahre 1894, als durch Statut vom 31. März 1894 die Fortſetzung der Geſellſchaft bei im übri-

gen gleicher Grundlage auf unbeſtimmte Dauer beſchloſſen und ihr langjähriger Procuriſt Clemens Kuhl zum Mitvorſtand ernannt wurde.

Die „Aſſecuranz-Union“, eine der älteſten der Hamburger Aſſecuranz-Börſe, iſt eine beſtfündirte Geſellſchaft.

Guſtav Theodor Reimers,
Seit 1865 Bevollmächtigter bezw. Vorſtand der Aſſecuranz-Union von 1865.
Seit 1865 thätig.

Die drei bisherigen Leiter der Geſellſchaft, die ſo vielfach an der Hamburger Börſe hervorgetreten ſind, erfreuen bezw. erfreuten ſich beſten Anſehens. Wir nehmen hier gern Gelegenheit, ihnen den gebührenden Ehrenplatz in der Geſchichte der Hamburgiſchen Aſſecuranz-Börſe einzuräumen, indem wir ihre Portraits hier folgen laſſen. Guſtav Adolph Reimers iſt einem Oelgemälde,

gemalt von Graupenſtein, das ihm bei Gelegenheit ſeiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit im Januar 1870 geſtiftet wurde, nachgebildet, wohingegen die beiden anderen Directoren nach photographiſchen Aufnahmen wiedergegeben worden ſind.

Die Prämien-Beſtimmung, von jeher der Zankapfel der Intereſſengemeinſchaft der Aſſecuradeure, war im Jahre 1846 wieder einmal unliebſam hervorgetreten. J. M. Böhrt, der Bevollmächtigte der „Neuen Sechſten Aſſecuranz-Compagnie", wollte diesmal gründliche Arbeit machen und in dieſer Abſicht ſtellte er an entſcheidender Stelle im Verein Hamburger Aſſecuradeure den Antrag, aus der Mitte desſelben heraus, ein Comité zu erwählen, das damit beauftragt werde, einen Revers abzufaſſen und einen Prämien-Tarif zu entwerfen; von den Mitgliedern wünſchte er aber, daß ſie ſich ohne Ausnahme verpflichteten, auf Grundlage des Reverſes nicht unter den feſtzuſtellenden Raten zu zeichnen. Zur Durchführung dieſer Verpflichtung wurde eine Conventional-Strafe in Vorſchlag gebracht, die der Höhe des Betrages der Prämien-Differenz gleichkomme, die eventuell durch Entſcheidung der Juri auf das Doppelte des Maximums erhöht werden durfte. Die Veranlaſſung muß damals eine ſehr ernſte geweſen ſein, denn von insgeſammt dreiundzwanzig Mitgliedern verpflichteten ſich neunzehn; eine Minorität von vier Mitgliedern (Goverts, Bubendey, Eggeling, Gerling) weigerte ſich und wurde in der Folge zu ſo heftigem Gegner, daß, wenn es damals von ihr hätte abhängen können, der Verein geſprengt worden wäre. Die Bedingungen waren bei der auswärtigen Concurrenz zu ſcharf gefaßt, und deshalb mußte der Verſuch ſcheitern.

Was die geſchäftlichen Erfolge des Jahres 1846 betraf, ſo waren ſie nach den vorhergehenden ungünſtigen Jahren einmal wieder befriedigend zu nennen, wenngleich auch nur drei Compagnien Gewinn auszutheilen vermochten:

	pro Actie
Zehnte Aſſec.-Comp. von 1840 (Goverts & Sohn) ..	Bco. ℔ 120
Neue Aſſec.-Comp. von 1838 (Sonntag)	„ 100
und Patriotiſche Aſſec.-Comp. (Klünder & Neumeiſter)	„ 100

Zuviel Schäden aus den ſchlimmen Jahren 1844/45 waren noch nachzuholen geweſen; bei geſteigerter Prämie hatte der Jahresumſatz Bco.ℳ 288040600 betragen, der zuſammen einen Gewinn von Bco.ℳ 222566. 7ß übrig ließ. Das Jahr 1846 war bemerkenswerth durch mehrfache Neugründungen bezw. Neu-

Clemens Kuhl,
Seit 1895 Vorſtandsmitglied der Aſſecuranz-Union von 1865.

errichtungen. Zunächſt trat mit dem 1. Januar Friedrich Bachmann, der bisherige Buchhalter bei Kleinſchmidt, See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1843, auf den Plan, um mit einem Actienkapital von Bco.ℳ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000, die

See-Assecuranz-Compagnie von 1846

zu gründen. Bachmann zeichnete ziemlich stark, konnte auch im nächstfolgenden Jahre eine Austheilung von Bco.ℳ 100 vornehmen, dann trat aber Rückstand ein, und als er im Jahre 1853 einen Nachschuß von Bco.ℳ 800 pro Actie fordern mußte, beschlossen die Actionäre am 23. Mai Liquidation.

Joh. Herm. Brockmann, der frühere Bevollmächtigte einer Lübecker Assecuranz-Compagnie, hatte nach vielfachen Bemühungen, durch Hülfe seiner Lübecker und Bremer Freunde, die nöthige Anzahl Actionisten zusammenzubringen vermocht, um mit einem Stammkapital von Bco.ℳ 480000

die Oceanus-Assecuranz-Compagnie

am 1. Mai 1846 zu beginnen. Brockmann zeichnete in sehr bescheidenem Umfange bei ziemlich hoher Prämie, arbeitete aber ohne Gewinn. Nach Ablauf der zehnjährigen Periode, Ende April 1856, mußte er seine Gesellschaft auflösen: ihm gelang nun die Gründung einer anderen Gesellschaft, die er „Neue Oceanus-Assecuranz-Compagnie von 1856" nannte. Diese, die auf gleicher Grundlage wie die erste beruhte, hielt sich indeß nur bis zum 31. März 1858, dann trat sie in Liquidation und erlosch.

Unter den alten Gesellschaften waren unter den Bevollmächtigten ein paar neue Associationen entstanden; wie wir auf Seite 222 und 223 mittheilten, arbeiteten die Bevollmächtigten de Dobbeler für ihre

Siebente Assecuranz-Compagnie

mit wachsendem Glück. 1826 stand die Compagnie so gefestigt da, daß der damalige Leiter, C. F. H. de Dobbeler jnr. den Fonds von 300 Actien à Bco.ℳ 3000 auf 200 à Bco.ℳ 3000, also von Bco.ℳ 900000 auf Bco.ℳ 600000 herabsetzen konnte. de Dobbeler jnr. arbeitete bis zum Jahre 1846 allein; nun nahm er seinen Buchhalter Carl Friedr. Müller als stellvertretenden Bevollmächtigten und zeichnete unter der Firma de Dobbeler & Müller. Im Jahre 1855 starb de Dobbeler, worauf Müller achtzehn Jahre mit großem Glück, denn die Verlüste blieben sehr

gering im Verhältniß zum Gewinn, allein arbeitete; dann veranlaßten ihn verſchiedene Umſtände, ſich im Jahre 1873 mit A. F. Bertheau, dem Sohne des langjährigen Directors der „Hamburger Verſorgungs-Tontine“ zu aſſociiren. Leider war der Name ſeines Vaters die einzige Empfehlung für dieſen Mann, der, wie ſich ſpäter zeigen ſollte, in allen Vorausſetzungen täuſchte, und durch ſträfliches Verhalten zum Verhängniß der lang beſtehenden und geachteten Geſellſchaft wurde. Bis zum Tode Müller's arbeitete Bertheau unter einer gewiſſen Aufſicht, die es geſtattete, daß die Geſchäfte, wenn auch nicht mehr in dem früheren Maaße glänzend, ſo doch der traditionellen Vergangenheit entſprechend, geführt wurden. Als Müller im Jahre 1883 ſtarb, wurde Bertheau zum alleinigen Director der „Siebenten Aſſecuranz-Compagnie“ gewählt. Die Geſellſchaft entwickelte unter ſeiner Leitung eine verhältnißmäßig geringe Thätigkeit und nahm ſchnell an Bedeutung ab; viel ſchlimmer als dieſe Thatſache war aber die im Jahre 1893 gemachte weitere Wahrnehmung, daß der Leiter auch das in ihn geſetzte Vertrauen mißbrauchte. In ſchlechte Geſellſchaft gerathen, hatte der verſchuldete Director die Gelder der Compagnie angegriffen und ſeine Unterſchrift ſträflich ausgebeutet, ſo daß er nach Entdeckung ſeiner Strafthaten dem Gericht verfiel. Eine Nachprüfung der Bilanz ergab ein ſo trauriges Reſultat, daß Liquidation beſchloſſen wurde, der nach einiger Zeit Auflöſung durch Konkurs folgte.

Außer der „Siebenten Aſſecuranz-Compagnie“ haben wir folgende geſchäftliche Verbindungen im genannten Jahre zu verzeichnen. Wie wir auf Seite 286 und 287 mitgetheilt haben, hatten Joh. Georg Ferd. Eggeling und Heinr. Theod. Thieriot ſich unter der Firma Eggeling & Thieriot zur Führung der „Neuen Aſſecuranz-Societät von 1846“ geeinigt. Ferner hatte C. A. Gerling, deſſen Aſſecuranz-Compagnie de 1816 bezw. von 1836 im Jahre 1845 in Liquidation gerathen war (ſiehe Seite 289 und 290), ſich mit Louis Lazarus, dem früheren Vertreter der »Azienda-Assicuratrice« in Trieſt (ſiehe Seite 416) verbunden, um die

Neue Assecuranz-Compagnie von 1846

zu gründen. Das verantwortliche Stammkapital von Bco. ℔ 600000 war eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℔ 3000. Viel Seide konnte die Bevollmächtigten-Firma Gerling & Lazarus nicht spinnen: Ueberschüsse waren überhaupt nicht zu erzielen und damit erlosch das Interesse für die Gesellschaft; die Actionäre beschlossen in Folge dessen im Jahre 1854 Liquidation. Gerling, dem wir in einer wechselvollen Thätigkeit als Bevollmächtigtem begegneten, scheint nicht mehr selbständig hervorgetreten zu sein; er starb im Jahre 1868. Lazarus hingegen fand kaum noch Gelegenheit zu neuer Bethätigung, denn er starb bereits nach kurzer Zeit, am 18. Juni 1856. Bei Lazarus ist bemerkenswerth, daß er der erste Israelit gewesen ist, der in Hamburg als Bevollmächtigter gearbeitet hat. Wilhelm Lazarus, Sohn des Bevollmächtigten Louis Lazarus, arbeitete seit 1845 auf gleichem Gebiet wie sein Vater. Schon als zwanzigjähriger junger Mann etablirte er sich unter der Firma J. L. Meyer & Comp. und vertrat hier die k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro Italiche in Triest. Von 1857 vertrat er in Hamburg den „Norddeutschen Lloyd" in Bremen, so lange dieser neben der Rhederei Seeassecuranz betrieb. Als der Lloyd diesen Nebenzweig aufgab, übernahm Lazarus eine Vertretung der „Düsseldorfer Allgem. Versicherungs-Gesellschaft" und mit dem 15. April 1864, unter der Firma W. Lazarus, die Agentur des „Schweizerischen Lloyd", Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Winterthur. Er zeichnete in großem Umfange für diese Gesellschaft bis zum Jahre 1881. Später, seit dem 1. Juni 1883, vertrat er "The Marine Insurance Co. Limited", London, ferner auch als Feuer-Versicherer die „Assicurazioni Generali" in Triest, einer Nachfolgerin der ebengenannten „Assicurazioni Generali Austro-Italiche". Wilhelm Lazarus, einer der angesehensten Assecuranz-Vertreter seiner Zeit, war wiederholt als Fachschriftsteller thätig und erwarb sich große Verdienste durch die Bemühungen, allgemeine Seeversicherungs-Bedingungen für Hamburg zu schaffen. Er starb am 16 October 1890 und hinterließ sein blühendes Geschäft seinem Sohne Rudolph Lazarus, der heute die Interessen vorstehender Gesellschaften vertritt.

Das Jahr 1847 ist bemerkenswerth durch den zum Beschluß gekommenen Allgemeinen Plan der Seeversicherungsbedingungen. (Siehe Seite 331 u. f.) Geschäftlich war das Jahr nicht ungünstig, da endlich einmal wieder reichliche Austheilungen möglich wurden. Von 23 zeichnenden Gesellschaften konnten neun Dividenden zahlen. Umsatz und Prämien-Durchschnitt hoben sich diesmal gemeinsam.

Ein paar fremde Agenturen, und zwar eine für die „Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel", vertreten seit März 1843 durch den Bevollmächtigten C. F. von Bargen, und eine andere für die „Niederländische Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Tiel", vertreten seit August 1843 in den ersten Monaten durch G. A. Wachter & Co., sodann durch Wachter allein, die hier wohl keinen genügenden Zuspruch finden konnten, stellten im Herbst 1847 ihre Thätigkeit ein; diese Vertreter begegnen uns später als Bevollmächtigte hiesiger Compagnien.

Das Jahr 1848 zeichnete sich durch innere und äußere Unruhen vor anderen Jahren aus; man wußte nicht, was die furchtbaren Revolutions-Bestrebungen, die einen internationalen Charakter annahmen, hervorrufen würden, und die Assecuradeure, die in der Prämien-Bestimmung so schwer sich einigen konnten, verbanden sich diesmal geschlossen zum gemeinsamen Schutz durch Klauseln gegen die Gefahr von auswärts. Als damals der Antrag gestellt wurde, französische, russische, italienische, spanische und preußische Schiffe nur mit der Klausel „Frei von Kriegsmolest" zu zeichnen, beschloß man, entweder alle Risiken nur zu einer erhöhten Prämie zu nehmen oder aber — und das wurde in der Praxis meistens geübt — „nur für Seegefahr" oder „Frei von Kriegsmolest" zu zeichnen. Je nach der Lage der damaligen Kriegszustände theilte man die Flaggen in gute, mindergefährliche und gefährliche. Beurtheilt wurden als:

gute:	mindergefährliche:	gefährliche:
dänische,	hanseatische,	österreichische,
schwedisch und norwegische,	englische,	italienische,
amerikanische.	spanische,	russische,
	holländische.	belgische und
		französische.

Dementſprechend wurde ein Prämienſatz empfohlen von und nach:

St. Thomas und Portorico	2 %	Frei von Kriegs-Moleſt für gefährliche Flaggen; für günſtigere Klauſeln eine angemeſſene Erhöhung.
Hayti	3 %	
Havana	4 %	
Veracruz	4 à 4 ½ %	
Braſilien	3 ½ à 4 %	
Nordamerika	2 ½ %	
Amerikas Weſtküſte	4 à 5 %	
Oſtindien	4 à 5 %	

Von und nach dem Mittelländiſchen Meer nicht unter 2 %	wurde nur mit der Klauſel „Nur für Seegefahr" d. i. unter Ausſchluß der directen Kriegsgef. verſichert.
Von und nach dem nördlichen Frankreich und Belgien im Verhältniß.	

Für die Oſtſee, im Verhältniß, eine angemeſſene Erhöhung.

Man ging diesmal geſchloſſen vor und half ſich verhältnißmäßig gut über die unruhige Zeit hinweg. Die Durchſchnittsprämie, die im Jahre zuvor 1 17/32 % betragen hatte, ſtieg im Jahre 1848 auf 2 1/16 %. Das war eine Notirung, wie man ſie ſeit dem Jahre 1826 nicht mehr erzielt hatte. Freilich, was die Prämie mehr einbrachte, das geſchah auf Koſten des Umſatzes, dieſer blieb um Bco. ℔ 112 000 000 gegen jenen im Vorjahre zurück: hatte der Jahresumſatz im Jahre 1847 die Höhe von Bco. ℔ 361 117 300 betragen, ſo fiel er im Jahre 1848 auf Bco. ℔ 249 793 500. Man kann leicht vermuthen, daß die hohe Prämie des Jahres 1848 nicht anhalten konnte, daß ſie ein Product der unruhigen Zeit war. Schon im folgenden Jahre, obgleich die allgemeinen und politiſchen Verhältniſſe noch für ſehr ernſt gehalten wurden, überließ man es dem Einzelnen, entweder die Klauſel „Frei von Kriegs Moleſt" oder „Nur für Seegefahr" als Bedingung zu nehmen, im übrigen ließ man aber Freiheit in der Höhe des Prämienſatzes walten, die Durchſchnittsprämie ſank auf 1 5/8 % bei langſam ſteigendem Umſatz. Im Endreſultat waren beide Jahre günſtig: 1848 konnten von den neunzehn zeichnenden Com-

pagnien vierzehn einen Gewinn von insgesammt Bco. ℔ 389180, austheilen, dagegen hatten fünf einen Verlust
von . . . . . „ 132000,
so daß ein nomineller Gewinn erzielt wurde von Bco. ℔ 257180.

Im Jahre 1849, als sich das Geschäft, trotz der noch nicht beigelegten revolutionären Unruhen, äußerst günstig gestaltete, wurden bei einem Jahresumsatz von Bco. ℔ 281147200 an Prämie vereinnahmt. . . . . Bco. ℔ 4652450.—
davon waren zu rechnen für vorgekommene
Schäden . . . . Bco ℔ 3654596.4 ß
sowie an Zinsen an
die Actionäre und an
Makler-Courtage „ 413700.— „ 4068296. 4 ß
Gewinn Bco. ℔ 584153.12 ß

Fast ohne Ausnahme hatten die Assecuranz-Compagnien in diesem Jahre Gewinn erzielt, nur zwei — die „See-Assecuranz-Compagnie von 1846" (Bachmann) und die „Neue Achte Assecuranz-Compagnie von 1835" (Gaedechens), erstere mit Bco. ℔ 30000, und letztere mit Bco. ℔ 10000 — waren im Rückstande geblieben.

Die fremden Agenturen konnten früher, bei der Bedeutung Hamburgs als wichtigen Assecuranzmarktes, mit nur wenig Erfolg arbeiten; dies zeigte sich auch wieder bei der im August 1849 hier eröffneten Agentur der „Russischen See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie" Nadeshda (Hoffnung) in St. Petersburg. Der Bevollmächtigte C. Suhrberg zeichnete in sehr bescheidenem Umfange und verschwand am 1. April 1851 schon wieder vom Assecuranzmarkt. Beachtung verdient, daß, wenn die auswärtigen Agenturen, hier wenig geeignetes Terrain für ihre Operationen finden konnten, deren Bevollmächtigte sobald sie tüchtig waren, zum großen Theil sich hier als Assecuradeure selbständig machten und entweder, wie vor der französischen Belagerung, als Privat-Assecuradeure oder später als Bevollmächtigte Hamburger Assecuranz-Compagnien z. Th. einen sehr respectablen Namen erwarben, so z. B. Jac. Pini, Jac. Wolder Otte, M. J. Jenisch, H. P. Moenck, W. A. Pepper und J. N. Balcke, C. H. Sonntag, C. A. Gerling, Louis Lazarus, C. F. von Bargen, A. Wachter und Joh. A. Richter. Außer

letzterem haben wir sie z. Th. schon in ihrer Wirksamkeit geschildert. Richter vertrat die sich ziemlich lange hier haltende Agentur der „Agrippina", Versicherungs-Gesellschaft in Köln, und zwar vom Juli 1843 bis 1855. Als Richter dann die noch eingehend zu schildernde See- und Flußversicherungs-Gesellschaft „Albis" gründete, trat nach einiger Zeit an seine Stelle M. A. Mentzel, den wir ebenfalls noch als einen beachtenswerthen Assecuradeur kennen lernen werden. Er rief die „Globus-Assecuranz-Compagnie" 1863 in's Leben.

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf das fünfte Jahrzehnt, so bemerken wir, daß in der Zahl der Versicherungs-Anstalten sehr große Wandlungen vorgekommen sind, daß ungeachtet dessen die Zahl derselben ziemlich gleich geblieben ist: waren im Jahre 1840 zwanzig Compagnien vorhanden, so finden wir im Jahre 1849 deren einundzwanzig. Um eine Uebersicht über den meistens wachsenden Jahresumsatz nebst Prämien-Einnahme zu haben, lassen wir hier die Tabelle folgen:

	Jahresumsatz:		Durchschnittsprämie:		Prämien-Einnahme:	
1840	Bco.-₰	266 696 300	1½	%	Bco.-₰	4 015 810
1841	„	272 375 200	1 7/16	„	„	3 972 900
1842	„	239 181 400	1 15/32	„	„	3 572 840
1843	„	253 977 800	1 13/32	„	„	3 634 520
1844	„	276 894 700	1 13/32	„	„	3 928 220
1845	„	314 143 400	1½	„	„	4 755 990
1846	„	288 040 600	1 9/16	„	„	4 570 040
1847	„	346 812 500	1 17/32	„	„	5 321 760
1848	„	249 793 500	2 1/16	„	„	5 235 450
1849	„	281 147 200	1⅝	„	„	4 652 450

Elfter Abſchnitt.

Die neue Zeit.

I.

Die Dampfſchifffahrt und die See-Aſſecuranz.

Eine der einſchneidendſten Veränderungen in der See-Aſſecuranz brachte die mit dem Ende der erſten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ſich verallgemeinernde Einführung des Dampfſchiffes. Man hatte dieſes von ſeiner erſten Erſcheinung an freilich für ein ſehr intereſſantes Experiment des menſchlichen Schaffens angeſehen, im Uebrigen nahm man es dennoch nur für ein unbeſtimmtes Etwas, das die gewohnten Verkehrsmittel wenig beeinfluſſen könne. Die große Maſſe war neugierig, ſtaunte die Ankunft jedes Dampfſchiffes wie ein Ereigniß an, hatte in der Hauptſache indeß faſt nur Spott für jeden unliebſamen Vorfall in ſeiner Function. Es iſt die alte Geſchichte, die ſich für jedes Neue, das ſich erſt einbürgern ſoll, wiederholt: das Neue iſt wie ein unfreiwilliger Fremdling, der unſere althergebrachten Gewohnheiten ſtört und deshalb kann Jeder, der ſich auf irgend eine Meinung ſtützen mag und mit der Maſſe an dem Tagesſtrange zieht, leicht urtheilen über den unentwegten Pfadfinder, und dennoch, wie ungerecht iſt es, den für die Fortentwickelung der

Menſchheit Strebenden mit Hohn abzuthun. Glücklicherweiſe läßt ſich nur der Unberufene entmuthigen, wohingegen der wahrhafte Pionier für ein neues Strebensziel gerade in dem Widerſtand die größte Stärke findet.

Die urtheilsloſen Menſchen ſind leider zu allen Zeiten in der überwältigenden Majorität vorhanden, und ſie ziehen immer jene der beiden im Gleichgewicht ſchwebenden Wagſchalen nieder, für die ein Berufener oder aber auch ein Unberufener die Parole ausgeben kann; da wird nach dem Wortführer klug und überklug und meiſtens ſeinem Weſen nach in inhaltloſen Beurtheilungen über den armen Forſcher hergezogen und wehe ihm, wenn er ſich noch nicht auf einen äußeren Erfolg ſtützen kann, denn er wird verurtheilt, als ob er ſich an der Menſchheit verſündigt hätte.

Selbſt der müßig Forſchende ſollte noch zum wenigſten für ſeinen Eifer Anerkennung finden, denn aus den Pfadſuchern recrutirt ſich jene erleuchtete Schar, die uns der Entwickelung zum Höchſten entgegenführt. Ohne ſie wäre die Menſchheit auch heute noch nicht weiter als im Mittelalter.

Es iſt zur Anerkennung durchaus nicht nothwendig, daß ein Erfinder ſchon ſelbſt ſeine Ideen zum Nutzen der Menſchheit ausbeuten könne; das iſt ein Glück, das dem Pfadfinder am ſeltenſten winkt: er hat ſich meiſtens mit der ſpärlichen Genugthuung zu begnügen, daß er vielleicht eine Pionierarbeit für die einzelnen Berufenen der nachfolgenden Generationen geleiſtet habe. So z. B. ein Robert Fulton, der, als er kaum 50 Jahre alt, am 24. Februar 1815 ſtarb, ſeine Familie mit einer Schuldenlaſt von mehr als 100000 Dollars zurücklaſſen mußte. Wie viele Sorgen, wie viele Qualen mögen dieſen ingenieuſen Mann heimgeſucht haben, der doch wahrhaftig das Problem des Dampfſchiffes, das jetzt alle Welt als die ausgereifte Frucht menſchlichen Schaffens erfüllt, gelöſt hat!

Gewiß, als man die erſten Verſuche mit den ſchwerfällig conſtruirten Dampfſchiffen auf dem Strome unternahm, konnte noch Niemand die gewaltige Entwickelung vorausſehen, die die Idee der Dampfmaſchine auf dem Waſſer in ſich trug; ſelbſt tiefer Denkende brauchten, ohne ſich etwas zu vergeben, in ſolchen unzulänglichen Verſuchen nichts Weiteres als ein ingeniöſes Spielzeug in

den Händen unternehmender Köpfe zu sehen, denn mit Sicherheit für sein Leben konnte man sich noch lange nicht dem damaligen Dampfschiff anvertrauen. Auch die späteren Verbesserungen in den Constructionen blieben noch mehrere Jahrzehnte unzulänglich, selbst dann noch, als man die Oceanfahrten mit einigem Erfolg wiederholte. Man hatte schon Bedeutenderes geleistet als die Hamburger Rhederfirma Rob. M. Sloman den ersten Hamburger Oceandampfer im Jahre 1849 in Hull erbauen ließ, und was war das Schicksal dieses Dampfers?

Schon beim ersten großen Sturm, der dem Dampfer, den man „Helene Sloman" getauft hatte, auf seiner dritten Reise zwischen Hamburg und Newyork im Jahre 1850 begegnete, ging er unter. „Helene Sloman", der noch, wie alle damaligen Dampfer, durch Schaufelräder getrieben wurde, war noch nicht für die Oceanfahrt sicher; die Raddampfer machten bei jedem Sturm gefährliche Schlingerbewegungen, durch welche die Schiffe sich so erheblich auf die Seite legten, daß das eine Schaufelrad oft in der Luft arbeitete; schwerste Zufälle waren die Folge.

Anfänglich hielt man die Verwendbarkeit des Dampfers für äußerst beschränkt; man glaubte, daß sein Wirkungskreis mit einiger Sicherheit nur im Flußverkehr zu finden sei. So hatte z. B. John Humphreys im Jahre 1815 ein Patent von der preußischen Regierung erlangt, die Dampfschifffahrt im Preußischen, insbesondere zwischen Magdeburg und Hamburg, einzuführen; die Unternehmer versprachen sich glänzende Erfolge; hiervon aber hat man hinterher nie etwas gehört. Das erste größere Unglück, dessen Schaden die Hamburger Assecuranz auf ein Dampfschiff zu begleichen hatte, ereignete sich auf der See, nichtsdestoweniger war das Schiff, das den Schaden verursacht hatte, für die Flußschifffahrt bestimmt gewesen. Es war der Dampfer „Eagle", Kapitän Manning, der für die Verbindung zwischen Hamburg und Berlin bestimmt war; als dieser Dampfer im Jahre 1838 nach Hamburg übergeführt werden sollte, ging er am 23. October auf der Nordsee, während eines Sturmes, total verloren. Um jene Zeit war das Dampfschiff in England keine ungewohnte Erscheinung mehr, denn damals hatte man schon mehrere nicht unbedeutende Seeverbindungen, auch mit Hamburg, und zwar zwischen London, Hull, Leith, Havre, Amsterdam und Hamburg.

Da dieſe Linien ſich bezahlt machten, ſo wurde in der Folge auch eine erſte Verbindung zwiſchen Dünkirchen und Hamburg in's Leben gerufen. Bemerkenswerth iſt ferner, daß in jenem Jahre auch die Dampfſchifffahrt zwiſchen Europa und Amerika eröffnet wurde; das engliſche Dampfſchiff „Sirius" war am 11. April 1838 von Cork abgegangen und bereits am 23. April des Morgens in Newyork angekommen. Am 1. Mai verließ das Dampfſchiff Newyork und traf am 19. Mai in Falmouth ein. Wenige Stunden nach Ankunft des „Sirius" in Newyork war demſelben von Briſtol aus das damals für koloſſal gehaltene, 1600 Tons große Dampfſchiff „Great Weſtern" gefolgt, das die Tour von Land zu Land in 14 Tagen zurückgelegt hatte. Dieſe erſten Verſuche der Oceanfahrt wurden in England als ein hochbedeutſames Ereigniß für den Handel im Allgemeinen angeſehen. England gebührt ohnehin der Ruhm, Pionierarbeit für die Dampfſchifffahrt gethan zu haben. Tauchte irgendwo in einem deutſchen Hafen ein Dampfer auf, ſo konnte man ſicher ſchließen, daß er von England gekommen war, ſo z. B. der erſte Dampfer, den Hamburg geſehen: Es war die »Lady of the Lake«, die im Hamburger Hafen am 19. Juni 1816 ankam und eine wahre Völkerwanderung dorthin verurſachte. Der Dampfer blieb hier bis zum 29. Juni liegen, um dann unter der Führung des Kapitäns John Watſon eine Luſtfahrt nach Cuxhaven zu machen.

Dieſe Verſuche blieben natürlich noch lange vereinzelt; man ſtaunte die ſauchenden Waſſerſtampfer wohl an, konnte ſich aber noch lange nicht von ihrer Zuverläſſigkeit als Paſſagier-Beförderungsmittel überzeugen. Doch alles hat ſeine Zeit, und die vielen Unzulänglichkeiten wurden eine nach der anderen abgeſtellt, indem man wichtigere Erfindungen machte: man erfand die Schiffsſchraube und benutzte die Eiſenconſtruction für den Schiffskörper aus. Der in den fünfziger Jahren gebaute „Great Eaſtern", der aus Eiſen conſtruirt war und mit Rad und Schraube gleichzeitig arbeitete, verwirklichte das Problem der ungemeſſenen Ausbeutung der Eiſenconſtruction und der bevorzugten Verwendbarkeit der Schiffsſchraube für die Oceanfahrt: Der „Great Eaſtern" ſelbſt, wie ſo mancher Erfinder, unglücklich in ſeinen Verſuchen, wurde zum größten Vorbild für die nachfolgenden und gelungenen Verſuche.

Digitized by Google

Man brauchte aber gewiß noch nicht ſeine Beſorgniſſe wegen der Zuverläſſigkeit von Dampfſchiffen aufzugeben. Sie waren leider noch zu ſehr begründet und zwar in ſolchem Maße, daß ſelbſt eine tonangebende Geſellſchaft, wie die transatlantiſche Cunard-Linie, ſich noch bis zum Jahre 1853 weigerte, ihre Dampfer für den Paſſagierdienſt zu benutzen. Erſt nachdem man eine billige Gewaltprobe durch den Maſſentransport von Truppen für den Krimkrieg erleben konnte, fand ſich der Beweis der vorzüglichen Verwendbarkeit der Dampfer als Paſſagier-Beförderungsmittel. Wie ſkeptiſch man vordem über Dampfer dachte, ergiebt u. A. auch die Thatſache, daß ſelbſt die bedeutende Neugründung der Hamburg-Amerikaniſchen Packetfahrt-Actien-Geſellſchaft im Jahre 1847, faſt ohne jede Erwägung für das Dampfſchiff, einen Seglerdienſt einrichtete. Als dann im Jahre 1853 ein Actionär das Anſinnen an die Direction ſtellte, einen Dampferdienſt zu eröffnen, war man noch derart zweifelhaft, daß man ein ſolches Unternehmen ohne Beihülfe der Regierung nicht glaubte durchführen zu können. Erſt von 1855 an fuhren für dieſe Geſellſchaft Dampfer abwechſelnd mit Seglern.

Auch in der Aſſecuranz ſchenkte man dem Dampfer erſt verhältnißmäßig ſpät Aufmerkſamkeit und Vertrauen, wenngleich ſchon in den dreißiger Jahren Aſſecuranzen auf ſolche übernommen wurden, die auch meiſtens gut für die Compagnien abliefen. Allgemein war die Aufmerkſamkeit indeß noch nicht rege, hierfür iſt wohl der Umſtand ein Zeugniß, daß ſelbſt noch bei dem im Jahre 1853 revidirten allgemeinen Plan hamburgiſcher Seeverſicherungen noch mit keinem Paragraphen des Dampfſchiffes gedacht wurde; eiſerne Schiffe, die heute die Schiffsbaukunſt beherrſchen, kannte man in dem Seerecht ebenfalls noch nicht. Daraus iſt zu erſehen, wie gering man ſelbſt in den berufenſten Kreiſen über die doch ſchon in gewichtigen Spuren ſich vorbereitende Umwälzung der Schiffsbau-Conſtruction dachte.

Als man ſpäter das Dampfſchiff in den Seeverſicherungs-Bedingungen erwähnte, es geſchah zuerſt im Jahre 1867 bei Gelegenheit der Berathung über die allgemeinen, noch jetzt geltenden Seeverſicherungs-Bedingungen, mußten ſich die eiſernen Schiffsrümpfe gefallen laſſen, gleich dem älteren Föhrenholz-Schiff gering

geſchätzt zu werden, denn im § 38 derſelben wurde die folgende, kaum zu begreifende Beſtimmung aufgenommen:

„Wenn bei der Verſicherung auf Schiff oder Fracht dem Verſicherer nicht angezeigt iſt, daß das Schiff

von Eiſen, gleichviel ob ganz von Eiſen oder mit eiſernem Umſchlag oder von Föhrenholz etc. gebauet ſei, etc.,

ſo bezahlt der Verſicherer im Schadensfalle nur die Hälfte von dem, was er ordentlicher Weiſe, nach Maßgabe der Verſicherung und der eintretenden Umſtände zu bezahlen gehabt haben würde.“

Dieſe unverdiente Unterſchätzung der ſolideſten Eiſenconſtruction und überhaupt der modernen Schiffsbautechnik beherrſchte die einſchlägige Rechtsauffaſſung und -Auslegung bis in das Jahr 1882, denn erſt in dieſem Jahre gelang es, jenen Anachronismus aus dem Geſetz zu entfernen.

Die Aſſecuradeure hatten freilich ſchon vorher die Eiſenconſtruction und die Dampfmaſchine beſſer ſchätzen gelernt, wenn auch die älteren Herren noch lange das Dampfſchiff als einen Unruheſtifter anſahen; mit Bezug hierauf pflegten ſie zu ſagen: Bisher hatten wir es mit der See zu thun, jetzt mit Feuer und Waſſer. Die Zurückhaltung blieb lange vorherrſchend, wenn auch bei der Concurrenz das Dampfſchiff nicht mehr zu umgehen war; immerhin haben ſich einzelne Bevollmächtigte faſt über die Zeit hinaus geſträubt, überhaupt Aſſecuranz auf Dampfer zu geben. Wer aber Aſſecuranzen übernahm, berechnete gemeiniglich das Doppelte der Prämie für hölzerne Schiffe als die billigſt zuläſſige Rate.

Bal, der Leiter des älteſten und bedeutendſten Klaſſifications-Regiſters »Le Bureau Veritas« in Paris, der als eine erſte Autorität im Verſicherungsweſen galt, war noch im Jahre 1873 ſehr ſchlecht auf die Dampfſchiffe zu ſprechen. Er erkannte den für das Aſſecuranz-Geſchäft gänzlich veränderten Charakter ſeit dem Emporkommen der Dampfſchiffe an; er wußte auch, daß es in dieſem Fall kein Rückwärts mehr geben konnte, denn rapide wuchs die Zahl der Dampfſchiffe, aber auch die Verluſte durch ſie mehrten ſich in erſchreckender Weiſe, und indem er, betreffs Abhülfe, nach der Urſache forſchte, ſah er alles Bedenkliche nur in dem Dampf-

ſchiff ſelbſt. Sein Urtheil — und es iſt nicht unbeachtet geblieben — ging dahin, die Prämie auch auf beſtrenommirte Dampfſchiffe zu erhöhen und auf andere Dampfſchiffe mindeſtens dieſelbe Prämie zu nehmen wie auf Segelſchiffe. Der Verein Hamburger Aſſecuradeure nahm die Rathſchläge ziemlich ernſt, und eine Folge derſelben war u. A., daß er die ſog. Zeitverſicherungen ſowohl für Dampf- als auch für Segelſchiffe auf ſechs Monate oder für die Saiſon ganz aufhören ließ und ſolche nur noch für ein volles Jahr übernahm, bei 7½ % als Grenze der Prämienſätze von 40 000 bis 60 000 ℳ Cascowerth. Die letzten Ueberreſte aus der früheren Beurtheilung des Dampfers ſind auch heute nicht verſchwunden, wenn dieſe auch längſt durch die Praxis in ihren Härten abgeſtoßen ſind. So übt man noch heute in Hamburg die Vorſicht, Casco und Maſchine in Bezug auf Beſchädigung zu trennen. Die Dampfmaſchine in dem Schiff bot natürlich am meiſten Argwohn: man hatte Anfangs einen ſolchen Reſpect vor ihr, daß man zum mindeſten nicht ohne Schiffsunfall für Schäden an ihr aufkommen wollte. Im Uebrigen iſt zu conſtatiren, daß das Vertrauen im Allgemeinen doch ſchon nach den erſten Jahrzehnten derart wuchs, daß die Aſſecuradeure ihr Maximum für das Dampfſchiff ein Drittel oder auch ein Halb höher als für das Segelſchiff nahmen. Sie verließen ſich auf die fachmänniſchen Urtheile der Klaſſificirungs-Bureaux, deren es jetzt eine Anzahl, über die verſchiedenen Staaten vertheilt, giebt. Allen voran ſteht noch immer

1) Le Bureau Veritas universel, als erſtes Bureau ſeiner Art im Jahre 1828 in Paris gegründet, führt es nicht nur über ſeine eigenen Klaſſificationen Regiſter, ſondern auch über ſämmtliche in der Schifffahrt verwendeten Fahrzeuge.

2) The Lloyd's Register of British and Foreign Shipping, im Jahre 1834 in London gegründet.

3) Record of American and Foreign Shipping, im Jahre 1867 in Philadelphia gegründet.

4) Nederlandsche Vereeniging van Assuradeuren, im Jahre 1855 in Amſterdam gegründet.

5) Veritas Austro-Ungarico, im Jahre 1858 in Trieſt gegründet.

6) Registro Italiano, im Jahre 1861 in Genua gegründet.

7) Det Norske Veritas in Chriſtiania, gegründet im Jahre 1864 in Porsgrund — und endlich als jüngſter, aber gewiß nicht unbedeutendſter

8) der Germaniſche Lloyd, im Jahre 1866 nach ziemlich lebhaften Kämpfen mit dem Stammhalter der Klaſſificirungs-Regiſter, dem Bureau Veritas in Paris, in Roſtock vorbereitet, wurde er im Jahre 1867 in Hamburg gegründet, und von hier aus im Jahre 1889 nach Berlin verlegt.

Außer dieſen exiſtiren noch mehrere allgemeine Regiſter-Bureaux und in vielen Häfen Ortsregiſter, deren Verwendung hat jedoch einen beſchränkteren oder einen localen Charakter. Die größeren Schiffsregiſter erfreuen ſich ſämmtlich höchſten Anſehens und bieten in ihren Klaſſificirungen eine nicht mehr zu entbehrende Grundlage, nicht nur für den Aſſecuradeur, ſondern auch für den Kaufmann.

Die Regiſter-Bureaux ſind nicht ohne Geſchichte, wenn dieſe bei der Zweckmäßigkeit ihrer Organiſation auch nicht gerade weitergehendes Intereſſe bietet. Was diesbezüglich Hamburg betrifft, ſo half man ſich hier, vor Einführung der Klaſſification, in der Hauptſache dadurch, daß der Aſſecuradeur auf ſeinen guten Glauben ſich verließ, den er noch dadurch verſtärken mochte, daß er den Kapitän zu beurtheilen verſuchte und eine auf Augenſchein beruhende Taxation des Schiffes vornehmen ließ. Im Jahre 1825 glaubten die Aſſecuradeure etwas Beſonderes zu ihrem Schutz zu thun, indem ſie ihren Verein beauftragten, einen eigenen Schiffsbeſichtiger anzuſtellen. Dieſer, der in der Perſon des Kapitän A. J. Meyer gefunden wurde, hatte die Pflicht, alle im Hamburger und ſoweit möglich auch im Altonaer Hafen liegenden ein- und ausgehenden Schiffe auf ihre Güte zu beurtheilen und in verſchwiegenſter Weiſe über die ſonſt für die Aſſecuradeure von Wichtigkeit ſcheinenden Vorkommniſſe zu berichten. Meyer erhielt für ſeine Thätigkeit ein Jahresgehalt von Bco. ℳ 3000, wofür er ſich auch noch einen Jollenführer ſelbſt zu halten hatte. Zuerſt benutzte man die ganze Schiffsbeſichtigung als eine Privatinſtitution, ſchon aus dem Grunde, weil man im anderen Falle mit den Rhedern Streitigkeiten fürchtete: dem Schiffsbeſichtiger war ſogar verboten, irgend eine Mittheilung ſeiner Klaſſificationen an Rheder oder Schiffsmakler zu machen. Als Meyer im Jahre

1831 zum Waſſerſchaut ernannt wurde, wählte der Verein den Kapitän Hanſen zum Schiffsbeſichtiger; er verwaltete ſein Amt, bis er ſich im Jahre 1848 wegen zunehmenden Alters genöthigt ſah, in den Ruheſtand zu treten. Damals häuften ſich die Particular-Havarien in erheblichem Maße, ſo daß jährlich große Summen für Beſichtigungs-Courtage zu zahlen waren. Ferdinand Laeisz war es, der damals auf die beſſere und zweckmäßigere Verwendbarkeit des Schiffsbeſichtigers hinwies; er konnte gleichzeitig ein praktiſches Beiſpiel aus Bremen anführen, wo man den Beſichtiger auch bei der Löſchung beſchädigter Güter als Controlleur beſchäftigte. Die Folge war, daß man nunmehr, anſtatt einen, zwei Schiffsbeſichtiger anſtellte. Neben dem Nachfolger Hanſen's, Kapitän Hooge, engagirte man Kapitän Berndt. Damit war dem Schiffsbeſichtiger eine neue Thätigkeit zugewieſen, die, wie ſich in der Folge ergab, für ihn wichtiger als die urſprüngliche Function wurde, denn die Aufgabe der gewiſſenhaften Schiffsbeſichtigung hatte ſich in einem größeren Rahmen zu erfüllen, als daß ein paar feſtangeſtellte Beamte von einem einzelnen Platz aus den allgemeinen und verantwortungsvollen Anforderungen genügen konnten. Hierzu wurden die großen Regiſter-Bureaux, wie ſie mittlerweile in den größeren Staaten entſtanden und ſich internationale Anerkennung verſchafften, erforderlich.

II.

Das Aſſecuranz-Geſchäft während der fünfziger Jahre (1850 — 1859).

Der Merkſtein im erſten Jahrzehnt der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts iſt die große Handelskriſe in den Jahren 1857/58. Der gewaltige Aufſchwung der modernen Verkehrsverhältniſſe, einerſeits durch die Eiſenbahnbauten für die Verbindungen auf dem Continent und andererſeits durch die transatlan-

tiſchen Dampfſchiffsverbindungen für den Weltverkehr, waren zu ungewohnt verlockend in ihrer Ausbeutungsfähigkeit, als daß ſie nicht zu einer maßlos geſteigerten Speculationsluſt verleiten mußten. Aller Orten wurde producirt, Abſatz ſchien nach allen Richtungen gewiß. Jeder machte mit, und in dieſem Eifer war die Börſe nur zu bereit, Creditmöglichkeiten zu verſchaffen. So wurde bald die geſunde Bahn verlaſſen und ein Uebermaß in der Weltproduction hervorgerufen. Der ſchrankenloſe Wunſch, durch immer größere Creditanſpannung ſich fortdauernd ſteigernden Reichthum und höhere Genüſſe zu verſchaffen, wurde zu einem Streben, das Alle mitriß, und ſo glaubte der Geſchäftsmann, die Gelegenheit beim Schopf faſſen zu müſſen. Wie der Verkehr die vielen neuen Bahnen erſchloß, ſo war es Amerika in hervorragendſtem Maße, das für die Production Abſatzgebiete ſchuf. Wie viel auch abzuſetzen war, die Nachfrage hielt ſchließlich dem Angebot nicht Stand und ſo füllten ſich die Läger, wodurch die Eingänge nicht in genügender Weiſe zur Zeit des Fälligwerdens der Einkäufe geräumt ſein konnten. Verhältnißmäßig bald mußte man erkennen, daß die Ueberſpeculation in Waaren dem übertriebenen Wechſelverkehr und dem geſunden Maß des Bedarfs nicht gleichen Stand hielt.

Vereinzelt wurde auf die drohende Gefahr der ſchrankenloſen Speculation hingewieſen; Niemand hörte darauf: der Gewinntaumel erfüllte alles, dennoch wurde neben der Freude über die neue Kapitalverwerthung ein betäubender Zuſtand empfunden, der nicht ungleich der Schwüle vor dem Gewitter iſt. Wie dann 1857 das Unheil in Amerika zuerſt zum Ausbruch kam und überallhin ſich fortpflanzte und nach dem furchtbaren Schrecken Schaden über Schaden anſtiftete, weiß Jeder, der die Zeit erlebt oder die Geſchichte geleſen hat. Wie es meiſtens geht, gerade dort, wo man am wenigſten Ueberraſchungen vermuthet, ereignen ſie ſich und beſtätigen die Regel für die Unberechenbarkeit des Zufalls. Amerika, das Reich der zu hebenden Schätze, verſagte und gewiß nicht, weil dieſe nicht vorhanden waren, ſondern, weil die Gelegenheit zur rationellen Ausbeutung nicht im entſprechenden Tempo ſtattfinden konnte, und ſo mußten ungeheure Summen, die Europa ſeit 1848 in Amerika angelegt hatte, verloren gehen. Bis dieſe

ſchlimme Zeit kam, nahm das Geſchäft einen rapiden Aufſchwung, und die Aſſecuradeure hatten Jahre, in denen der Jahresumſatz ſich verdoppelte, ja verdreifachte; der Gewinn war freilich nicht immer entſprechend dem Umſatz, da viele Zufälligkeiten oft alles in Frage ſtellten. Das Jahr 1850 war als erſtes der fünfziger Jahre beiſpielsweiſe ein ſchlimmes Jahr, das gleicherweiſe durch politiſche Vorfälle wie durch außerordentliche Naturereigniſſe ſchadenbringend wirkte. Faſt keine Compagnie vermochte, ſich gegen Verluſt zu ſchützen und ſo war das Reſultat ein trauriges: von insgeſammt zweiundzwanzig Compagnien konnten nur ſechs beſcheidenen Gewinn austheilen, davon war der höchſte Bco.ℳ 200 pro Actie, den die Aſſecuranz-Union (Reimers) gab. Bei einem Jahresumſatz von Bco. ℳ 312 686 600 wurde eine Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 4 874 070 erzielt. Nach Abzug aller Schäden, Courtagen und den vertheilten feſten Zinſen ergab ſich, daß die erwähnten ſechs Compagnien einen Gewinn von Bco.ℳ 103 500, wohingegen die ſechszehn im Rückſtande verbliebenen Compagnien einen Verluſt von Bco. ℳ 238 100 hatten, ſo daß das Jahr mit einem definitiven Schaden von Bco.ℳ 103 500 abſchloß; einen größeren Schaden hatte man vorausgeſetzt.

Henry Wachter, der bis 1847 für die „Niederländiſche Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft“ in Tiel hier gearbeitet, aſſociirte ſich mit Johann Conrad Baaſch, dem langjährigen Geſchäftsführer der Firma Schwartz Gebr., um an Stelle der 1849 eingegangenen „Neuen See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815“ (Grapengießer, ſiehe Seite 285 u. 286) die „See-Aſſecuranz-Compagnie von 1850“ mit einem Stammkapital von Bco.ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000 zu gründen. Baaſch zog ſich nach zwei Jahren zurück, und Wachter ſetzte die Compagnie allein fort; er zeichnete immer in äußerſt beſcheidenem Umfange und erzielte in keinem Jahre einen vertheilbaren Ueberſchuß. Die Actionäre begnügten ſich mit den jährlichen Zinſen auf das eingezahlte Actienkapital und willigten nach der abgelaufenen Geſchäftsperiode im Jahre 1860 in eine Prolongation. Mit dem Jahre 1864 erloſch indeß das Intereſſe und unter dem 1. Januar 1865 wurde Liquidation beſchloſſen.

Hatte das Jahr 1850 mit Schaden abgeſchloſſen, ſo erbrachte das Jahr 1851, obwohl es auch nicht gut war, doch einen Ueberſchuß im Betrage von Bco.ℳ 352500; bei ſechszehn Compagnien betrug der Reingewinn insgeſammt Bco.ℳ 392000, und fünf Compagnien hatten einen Verluſt von Bco.ℳ 39500. Das Jahr 1852 hatte nicht nur durch einen ſtrengen Winter und viele Stürme zu leiden, ſondern auch durch wachſende Concurrenz, dennoch ſtieg der Umſatz im Allgemeinen. In Finnland, Schweden und Norwegen entſtanden Verſicherungsvereine, die alles Beſte dieſer Provenienz vorwegnahmen, und in St. Petersburg waren mehrere Geſellſchaften gegründet worden, die ſehr hohe Summen übernahmen. Hatte Hamburgs Aſſecuranzmarkt dadurch unverkennbaren Nachtheil, ſo wurde doch ein Ausgleich in Verſicherungen nach Oſtindien, China, Auſtralien und Californien, ſowie in den vielen Reiſen nach der Südſee und der amerikaniſchen Weſtküſte gefunden: mehr und mehr trat der internationale Charakter des Aſſecuranz-Marktes hervor, der das begrenzte Feld aufhebt, dafür aber den einzelnen Platz, je nach ſeiner Größe, dem Weltverkehr öffnet. So z. B. auch Hamburg: eigentliches Centrum blieb von allen früheren Handelsgrößen, wie Brügge, Antwerpen, Amſterdam, Hamburg und London, nur letztere Stadt.

Die fünfziger Jahre ſind für den Umſchwung zum Weltverkehr typiſch. Die Reſultate des internationalen Handels zeigen ſich beſonders bezeichnend vom Jahre 1853 an, indem der Jahresumſatz des Aſſecuranzgeſchäftes von Bco. ℳ 331 203 500 im Jahre 1852 auf Bco. ℳ 422 342 200 im Jahre 1853 ſteigt, um 1854 auf Bco.ℳ 522 611 200 zu wachſen und ein vorläufiges Maximum mit Bco.ℳ 733 697 900 im Jahre 1857 zu finden. Bei dem ſteigenden Umfange des Aſſecuranzverkehrs begegnen wir auch neuen Klagen über Mißſtände.

Im Jahre 1852 hielt der Bevollmächtigte der „Neuen Aſſecuranz-Compagnie von 1846", C. A. Gerling, einen längeren Vortrag im Verein Hamburger Aſſecuradeure, in welchem er lebhaft über den überhand nehmenden Brauch, Havarien unter der Hand abzumachen, klagte. Die Bevollmächtigten ſeien gewiß immer mit Eifer bemüht, den Flor ihrer Inſtitute zu fördern, doch ſuchten ſie ihn ehemals auf einem anderen Wege als jetzt, ſo

vornehmlich durch günstigere Prämienverhältnisse und scrupulösere Abmachung der Schäden. Die Makler suchten mit Vorliebe eine gewisse Suprematie geltend zu machen. Gegenwärtig klagten sie, über die für sie ungünstigen neuen Bedingungen im „Allgemeinen Plan von 1847." Der hierin gewährte Schutz gegen Uebergriffe der Makler würde von ihnen geradezu als ein Ueberbleibsel der Barbarei erklärt. Man solle sich gegen das Vordrängen der Makler wappnen und u. A. nicht mehr Havarien, die sich bis in die Tausende beliefen, durch diese abmachen lassen. Gewiß sei die Abmachung der Havarie particulière ohne Dispacheur cavalièrement, der Assecuradeur spare auch ½ % Spesen dabei; solche Ersparniß sei aber doch sehr problematisch, denn, wenn man auch in neun Fällen bei einem Dutzend die Ueberzeugung haben könne, nicht übervortheilt zu werden, und von den drei zweifelhaften Fällen nur einer nachtheilig sei, so könne bei diesem einen Fall doch schon der ganze Profit der übrigen elf verloren gehen. Sein Bestreben ging dahin, daß der Verein einen Beschluß fasse, nach welchem in Havarie particulière sowohl hier als auch an fremden Plätzen gleicherweise auf Waaren wie auf Casco, nach den Forderungen des „Allgemeinen Planes" nur entsprechend den gesetzlichen Aufmachungen des Dispache-Comptoirs zu bezahlen sei. Nur bei kleinen Havariefällen unter Bco. ℔ 500 wäre vielleicht eine Abmachung unter der Hand empfehlenswerth. Man erwog solche Vorschläge jedesmal mit großem Eifer, die Praxis ließ indeß alles beim Alten.

In den fünfziger Jahren sind die Gründungen neuer Compagnien viel geringer als in dem vorhergehenden Jahrzehnt. Nach der „See-Assecuranz-Compagnie von 1850" tritt uns erst am 29. März 1853 mit dem „Versicherungs Verein" eine Neuerscheinung entgegen. August Wilhelm Müller gründete diese Compagnie mit einem Kapital von Bco. ℔ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℔ 3000. Müller zeichnete in kleinerem Jahresumsatz, konnte aber keinen Gewinn erzielen. Als er im November 1859 starb, setzte Joh. Peter Heinrich Paulsen die Compagnie mit gleichem Resultat fort; als die zehnjährige Periode ultimo März 1863 beendigt war, liquidirte die Gesellschaft, und nun rief Paulsen in unmittelbarem Anschluß daran mit dem 1. April den „Versiche-

rungsverein von 1863", auf Grundlage eines verantwortlichen Kapitals von Bco.ℳ 480 000, eingetheilt in 160 Actien à Bco.ℳ 3000, in's Leben. Die Geschäfte waren auch in der neuen Periode nicht einträglicher; außer den statutenmäßigen 4% Zinsen auf das eingezahlte Actienkapital konnte den Actionären kein Vortheil zugewendet werden. Während der dritten Periode, im Jahre 1877, erloſch das Intereſſe, und die Actionäre beſchloſſen Liquidation.

Eine vorübergehende Erſcheinung iſt noch zu nennen: die „Aſſecuranz-Compagnie von 1854". Für die Begründung war, wie Böhrt & Sohn es für nur wenige Jahre bei ihrer „Neuen Sechſten Aſſecuranz-Compagnie von 1854" verſucht hatten, ein neuer Maßſtab gewählt, indem ein volleingezahltes Actienkapital von Bco.ℳ einer Million, eingetheilt in 2000 Actien à Bco.ℳ 500, vereinbart wurde; als die Hälfte der Actien gezeichnet war, alſo als Bco.ℳ 500 000 zuſammen waren, gab der Begründer Wilhelm von Bargen ſich zufrieden, und begann am 15. October 1854 zu zeichnen. Der neue Maßſtab bewährte ſich aber ebenſo wenig, wie bei der „Neuen Sechſten Aſſecuranz-Compagnie von 1854". Gewinn wurde nicht erzielt, und die Actien ſanken auf ſehr geringen Werth. Unter dieſen Verhältniſſen wurde in der Generalverſammlung vom October 1858 Liquidation beſchloſſen.

Eine Geſellſchaft von größerer Bedeutung war die mit dem 1. Mai 1855 in's Leben getretene

See- und Flußverſicherungs-Geſellſchaft „Albis".

Ihr Begründer, Johann Adolph Richter, war ſeit 1843 als Aſſecuradeur ſelbſtändig hervorgetreten, und hatte als Hamburger Vertreter der Rheinſchifffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft und der „Agrippina", Verſicherungs-Geſellſchaft in Köln große Erfolge erzielt. Obwohl gänzlich erblindet, faßte er doch den Entſchluß ſeine Geſellſchaft zu beginnen, und fand bei ſeinen hervorragenden Eigenſchaften und ſeiner faſt unfehlbaren Gedächtnißſchärfe, auf Grundlage eines Kapitals von Bco.ℳ 600 000, eingetheilt in 200 Actien à Bco.ℳ 3000, hinreichende Unterſtützung. Auf den Zuſtand des Bevollmächtigten Richter wurde daraufhin in den Statuten der Geſellſchaft Rückſicht genommen, daß ſein Buchhalter Georg Peymann mit einer Specialvollmacht verſehen wurde,

während der Dauer des Augenleidens Richter's, unter Mitverantwortlichkeit die Policen zu unterschreiben, so daß die Unterschrift wie folgt lautete:

In Vollmacht der „Albis"
für Joh. A. Richter
G. Peymann, in Special-Vollmacht.

Diese Unterschrift wurde jedesmal contrasignirt von einem Substituten, den der Bevollmächtigte dazu ernannte. Die Gesellschaft arbeitete mehrere Jahrzehnte mit großem Erfolg, sie hatte Jahre, da sie 33⅓ % und selbst 50 %, außer den üblichen Zinsen auf das eingezahlte Kapital, auszahlen konnte; bis 1872, dem Jahre nach dem Kriege, hatte sie ohne Verlust gearbeitet. Nunmehr wechselten günstige mit ungünstigen Jahren bis 1877, als die Gesellschaft einen gegen frühere Verhältnisse mehr als doppelten Umsatz mit ℳ 91 064 700 bei einem nie vorher und später stattgefundenen Prämiensatz von durchschnittlich nur 0,89 % erzielte. Der niedrige Prämiensatz war wohl in der Hauptsache ein Abwehrmittel gegen eine bisher unerhörte Concurrenz durch einen damals den Assecuranzmarkt bedrohenden, skrupellosen Assecuradeur. Solcher Niedergang schien aber nicht lange beliebt worden zu sein, denn im folgenden Jahre, als für den im Jahre 1877 verstorbenen Bevollmächtigten Richter, Peymann & Röding als Bevollmächtigten-Firma auftraten, stieg die Durchschnittsprämie wieder auf 1,02 % bei einem auf ℳ 57 467 000 sich vermindernden Jahresumsatz Nun schien der Glücksstern im Schwinden, denn nach dem Jahre 1878 wurden keine Dividenden mehr vertheilt, der Werth der Actien, der noch im Jahre 1877 auf ℳ 1200 für ℳ 900 geschätzt worden war, fiel rasch und sank im Jahre 1881 auf ℳ 100. Im Jahre 1882 starb Peymann und C. J. Röding leitete als Bevollmächtigter die Geschäfte allein, freilich nur bis zum 30. Juni 1883, als die Gesellschaft erlosch und Peymann sich von der Assecuranz zurückzog.

Als letzte neue Erscheinung der fünfziger Jahre ist die mit dem 1. Januar beginnende „Assecuranz-Compagnie" von 1856 mit G. A. Pauly als Bevollmächtigtem zu nennen. Pauly war es gelungen, ein Stammkapital von Bco.ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000, zusammenzubringen. Glück war ihm nicht beschieden; die Krisis von 1857/58 war das allbeherrschende Ereigniß der ersten Zeit seiner Thätigkeit, und so hatte er, bei schnell abnehmender Zeichnung, schon im Jahre 1862 seine Einschüsse verbraucht und forderte im Jahre 1862 und 1865 neue Nachschüsse im Gesammtbetrage von Bco.ℳ 1000 pr. Actie. Am 31. August 1865 hielten die Actionäre Abrechnung und beschlossen Liquidation.

Seit dem Jahre 1853 treten die auswärtigen Agenturen wieder in Erscheinung, meistens nur auf vorübergehende Dauer, so z. B. die „Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft" in Stettin, mit dem hiesigen Bevollmächtigten C. A. Ziekursch. Er begann am 1. Mai 1853 und verschwand, nach bescheidener Thätigkeit am 1. März 1854 wieder vom See-Assecuranzmarkt. Eine ähnlich schnell wieder verschwindende Erscheinung war die hiesige Agentur Ferdinand Mieth's von der „Württembergischen Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Heilbronn; diese hielt sich nur vom 20. September 1853 bis zum 25. März 1854. Im April 1854 errichtete die hier durch C. F. von Bargen bis zum Jahre 1847 vorübergehend vertreten gewesene „Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft", mit C. F. Unger eine neue Niederlassung, die sich bis zum Jahre 1864 hielt. Im August 1855 trat sodann F. J. Stecher jur. als Bevollmächtigter der k. k. privileg. »Nuova Società Commercione di Assecuratione« in Triest auf den Plan und arbeitete bis zur Liquidation im Juli 1859 mit mittelmäßigen Erfolgen. Stecher gründete später die „Assecuranz-Compagnie von 1860". Aehnlich ist die Thätigkeit des im Mai 1857 hier beginnenden Assecuradeurs M. A. Mentzel. Er setzte die seit 1854 unterbrochene Agentur der „Agrippina", Versicherungs-Gesellschaft in Köln, fort, und zwar bis zum September 1863, als er selbständig die „Globus-Assecuranz-Compagnie" in Hamburg gründete. Auf beide Gesellschaften kommen wir näher zurück. Im Jahre 1855 hatte sich hier

C. M. Vortmann für die »Equidade«, See-, Fluß- und Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Oporto, verſucht. Nach kurzer Zeit verſchwand er wieder. Im Jahre 1856 gründete die „Düſſeldorfer Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft", mit W. Schernikau, hier eine Agentur, die letzterer bis zum Auguſt 1859 vertrat, als W. Lazarus

Johannes Adolph Richter,
Anfangs Vertreter der Rheinſchifffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft und der „Agrippina", Verſicherungs-Geſellſchaft in Köln.
Begründer der See- und Flußverſicherungs-Geſellſchaft „Albis" von 1855.
Von 1843 — 1877. † 1877.

ſie übernahm. Schernikau beſchränkte ſich vorübergehend auf die Agentur der „Dresdener Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft", die er ſeit dem 1. Juli 1858 übernommen hatte. Im Jahre 1857 wurden hier viele fremde Agenturen errichtet; außer den ſchon genannten, der „Norddeutſche Lloyd in Bremen", ebenfalls von W. Lazarus

vertreten, die „Rheinſchifffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft in Mainz", vertreten durch L. Seeger, die »British and Marine-Insurance Co.« und die »Foreign Reliance M. J. Co.« in London, vertreten durch H. C. Kleeberg und die »Compañia Catalana General de Seguros« in Barcelona, vertreten durch A. Godeffroy, in Special-Vollmacht durch den ſchon als Bevollmächtigten genannten F. J. Stecher jnr. Von den erwähnten konnten ſich die meiſten Geſellſchaften hier nicht lange behaupten, u. A. begann ferner ſeit dem 20. Mai 1857, die Frankfurter Verſicherungs-Geſellſchaft „Providentia" unter der Firma Pavenſtedt & Co.; auch die Bevollmächtigten wechſelten mehrfach. Pavenſtedt machte ſich bald ſelbſtändig, indem er die „Nautiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1861" gründete. Im Jahre 1858 kamen neu hinzu: die »Belgique Maritime« in Brüſſel mit S. Meyer, die »Compañia General de Seguros«, in Madrid, »La Union« mit D. G. Uhde, und drei Stettiner Verſicherungs-Compagnien, deren Vertretung R. A. Wiedemann ſeit dem 1. Mai zuſammen übernahm. Die ſchon anderweitig als Agenten beſchäftigten Bevollmächtigten F. J. Stecher jr. und M. A. Mentzel übernahmen im Jahre 1859 noch folgende Vertretungen: Stecher die „Helvetia", „allgem. Verſicherungs-Geſellſchaft in St. Gallen", und Mentzel die „Lübecker See-Verſicherungs-Geſellſchaft von 1859". Die Agenturen hatten damals mehr oder weniger einen nur vorübergehenden Beſtand, ſei es, daß die Geſellſchaften ſelbſt das Intereſſe an der Aufrechterhaltung einer Hamburger Agentur verloren, ſei es, daß ihre Vertreter nicht aushielten.

Was das hamburgiſche Aſſecuranz-Geſchäft während der fünfziger Jahre im Beſonderen betrifft, ſo war der Erfolg, wie wir bei den Jahren 1850/51 geſehen haben, ſehr wechſelvoll. Das Jahr 1852 brachte, bei den ſchlechten Witterungsverhältniſſen, ſo großen Schaden, daß von den zweiundzwanzig vorhandenen Compagnien achtzehn mit einem Verluſt im Betrage von Bco. ℔ 785 074,8 ß abſchloſſen, die übrigen vier hatten einen kärglichen Ueberſchuß von insgeſammt Bco. ℔ 78 183 zu verzeichnen. Nicht viel beſſer waren die Jahre 1853 und 1854, wohingegen die Jahre 1855 und 1856, als Speculationsluſt ſich noch ohne Rückſchlag bethätigte, für die meiſten Compagnien zum

Theil große Ueberschüsse brachten. Dann kam das Jahr 1857, der Umsatz hob sich gewaltig, die Prämien-Einnahme erreichte die nie zuvor gekannte Summe von fast zehneinhalb Millionen Mark Banco. Noch nie war der Gewinn so problematisch gewesen wie in diesem Jahre. Die größeren Umsätze waren nichts anderes als das Resultat einer unerhörten Creditanspannung im Waarengeschäft, die eine Katastrophe im Gefolge haben mußte. Wie wir schon erwähnten, blieb sie nicht aus: mit dem Zusammenbruch tonangebender Finanzgrößen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, wurden die alten und würdigen Handelsfirmen in Europa mitgerissen und am ärgsten in Hamburg, wo man während kurzer Zeit geradezu den Kopf verlor. Man rief in seiner Noth den großen Nachbar Preußen an, der leider damals kein rechtes Verständniß für das Leiden der mitgerissenen Handelsstadt Hamburg hatte, denn, anstatt zu helfen, wußte er nichts Anderes als ermahnende und sogar verletzend scharfe Vorhaltungen zu machen. Hamburg hatte sich selbst unterschätzt: in ihm selbst lag mehr das Mittel zur Hülfe, als man im gegebenen Moment für möglich hielt; fast ein Spiel der Gegensätze war es, was man hier in der Folge erleben mußte: mit ungemessen großen Waarenvorräthen waren die Läger überfüllt, dabei herrschte Mangel und Entbehrung bei reicher Ernte, und Theuerung, wie sie seit langer Zeit nicht gekannt war. Nie waren die Transportmittel so reichlich vorhanden gewesen wie jetzt, doch fehlte der nothwendige Austausch; bei stark angehäuftem Vorrath von Edelmetallen war überall Geldmangel und trotz vielfacher Geldinstitute hoher Zinsfuß. Hamburg brach in seinen leistungsfähigsten Firmen zusammen, und Rath und Bürgerschaft wußten kein Hülfsmittel, obgleich in der Hamburger Bank vierzig Millionen Mark vorhanden waren. Es schien von seinen Freunden verlassen; da kam Oesterreich, obgleich selbst in schwieriger Creditlage, und brachte Hülfe, indem es eine Anleihe von zehn Millionen anbot. Hamburg nahm die Hülfe dankbar an und hob sich dadurch so schnell, daß es nach drei Monaten die Hälfte wieder zurückzahlen konnte, weil dieses Geld garnicht einmal zur Verwendung gekommen war. Das Angebot in schwerer Zeit that Wunder, denn dadurch schwand die Ursache der Krisis, das allgemeine Mißtrauen: der Discont, der

vorher, während der Geldnoth, auf zehn Procent geſtiegen war, ging auf ſeinen gewöhnlichen Satz zurück. In Berlin hatte man ſich über die Wahlverwandtſchaft Oeſterreichs aufgehalten, die dazu geführt habe, daß man dort, wo die Bank ſelbſt inſolvent ſei, Bundesgenoſſenſchaft mit der Hamburger Speculation ſchließe. Die Kriſis hatte einen ernſteren Urſprung, als daß nur Speculationsſucht ihre Urheberin geweſen wäre. Man hat nachgewieſen, daß Hamburger Handlungshäuſer vom Ausland benutzt wurden, um durch ſie Zahlungen zu vermitteln. Die Ausländer ſtellten darauf, anſtatt der baaren Zahlung, Wechſel auf Hamburger angeſehene Kaufleute aus, die von dieſen acceptirt und am Verfalltage hier bezahlt wurden. So lange die Ausländer ihren Hamburger Geſchäftsfreunden rechtzeitig Deckung einſandten, ging alles gut; als ſie dann aber ſich ermuthigt fühlten, durch den ihnen gewährten Credit Unternehmungen zu machen, die das geſunde Maß überſtiegen, entſtanden jene Verlegenheiten, die zu der ſchweren Kriſis führten. Die größeren Firmen hatten ſich nicht ſo leicht bereit finden laſſen, ihren auswärtigen Geſchäftsfreunden mit Acceptен zu helfen und ſo waren ſie bei Weitem nicht ſo ſchwer getroffen, wie die vielen Mittelhäuſer; als Beweis gilt der große Geldſtand in der Hamburger Bank, der im Anfang des Jahres 1858 wieder auf einhundert Millionen angewachſen war. Hamburg hat im vorigen Jahrhundert manche ſchwere Kriſe durchzumachen gehabt, ſo z. B. in den Jahren 1824, 1837 und 1839, ferner nach dem Kriege von 1870/71 und 1878; aber die Kriſe von 1857 iſt die einzige wirkliche Geldkriſis des Jahrhunderts geblieben, die nur in der großen Kriſe von 1799 eine Vorgängerin hatte. Solche Summen, wie im Jahre 1857, ſtanden aber auch damals nicht auf dem Spiel: Reichthum führte zu bitterſter Armuth, kaufmänniſches Anſehen und bürgerliche Ehre gingen verloren, und wenn der Handel Hamburgs auch ſchnell wieder Bedeutung gewann, ſo denkt man hierbei nicht an die vielen Opfer, die neuen Kräften Gelegenheit gaben, auf ihre Koſten hochzukommen. Es kann für die Bedeutung Hamburgs auch nicht in Betracht kommen, was damals alles zerſtört worden iſt; wichtiger waren die neuen Verkehrsmittel, die durch die kaufmänniſche Unternehmungsluſt geſchaffen worden ſind: riefen dieſe eine Umwälzung in den gewohnten Bahnen hervor, ſo

mußte ihretwegen auch eine, wenn auch ſchwerſte Kriſe hingenommen und überwunden werden.

Auch für das Aſſecuranzgeſchäft haben die Umwälzungen der modernen Verkehrsmittel einen Aufſchwung gebracht, ſo daß ſeit jener Zeit mit Umſätzen gerechnet wird, die man vorher nicht für möglich gehalten hat. Mußte der Prämien-Durchſchnitt ſeit dem Aufſchwung immer niedriger ſinken, ſo wurde ein natürlicher Ausgleich in dem höheren Umſatz gefunden und in der Verbeſſerung des Schiffsmaterials.

Was den Umſatz in den fünfziger Jahren betrifft, ſo wollen wir die Endreſultate der einzelnen Jahre zur vergleichenden Ueberſicht folgen laſſen:

	Jahresumſatz:		Durchſchnitts-prämie:	Prämien-Einnahme:	
1850	Bco.ℛ	312 686 600	$1^{9}/_{16}$ %	Bco.ℛ	4 874 070
1851	„	316 826 500	$1^{17}/_{32}$ „	„	4 896 000
1852	„	331 203 500	$1^{17}/_{32}$ „	„	5 068 440
1853	„	422 342 200	$1^{17}/_{32}$ „	„	6 494 390
1854	„	522 611 200	$1^{9}/_{16}$ „	„	8 189 700
1855	„	527 644 800	$1^{9}/_{16}$ „	„	8 381 900
1856	„	678 679 200	$1^{7}/_{18}$ „	„	9 951 960
1857	„	733 697 900	$1^{3}/_{8}$ „	„	10 435 010
1858	„	538 689 900	1,45 „	„	8 010 990
1859	„	578 852 000	1,41 „	„	8 385 630

In den Jahren 1856 — 1860 hat die Seeaſſecuranz im Allgemeinen ohne jeden Gewinn gearbeitet; die zu erſetzenden Schäden und Ausfälle haben faſt die ſämmtlichen Prämieneinnahmen aufgezehrt.

III.

Das Aſſecuranz-Geſchäft der ſechziger Jahre (1860 — 1869).

Hatte das Aſſecuranz-Geſchäft während des letzten Quinquenniums ſchlecht abgeſchloſſen, ſo wurden viele Gründe als Urſache in Betracht gezogen; der Hauptgrund ſollte der Prämiendruck ſein, der etwa von 1,54% im Durchſchnitt der Jahre 1851 — 1855 auf 1,40 % im Durchſchnitt der Jahre 1856 — 1860 geſunken war. Man glaubte vielfach, daß einzelne Preisdrücker unter den Hamburger Aſſecuradeuren vorhanden ſeien, die die Schuld trügen: Widerwille, Zerfahrenheit und andere Sünden ſollten es ſein, deren ſich die einzelnen Aſſecuradeure ſchuldig gemacht hätten, daß es nicht möglich ſei, einen einheitlichen und angemeſſenen Prämienſatz als Grundlage zu erhalten, bei welchem alle Aſſecuradeure auskommen könnten. Solche Klagen drückten gewiß viel mehr die berechtigte Entſchuldigung über ſchlechte Geſchäftsabſchlüſſe einzelner Aſſecuradeure aus, als daß ſie auch eine objective Würdigung der Sachlage gaben. Die Concurrenz kam allezeit viel weniger aus dem eigenen Lager als aus dem fremden und dieſe beſtand in auswärtigen Aſſecuranz-Märkten. Man konnte hier niemals im einſeitigen Vorgehen etwas erreichen; für dieſen Zweck war eine gründlichere Arbeit erforderlich und engerer Zuſammenſchluß that Noth, ehe dieſe aber erreicht wurden, vergingen noch ein paar Jahrzehnte.

Das Aſſecuranz-Geſchäft ſtand Anfangs der ſechziger Jahre vielfach unter den Nachwirkungen der Kriſe von 1857/58. Das Jahr 1860 brachte faſt allen Compagnien Verluſt, nur vier Compagnien hatten Gewinn und konnten auszahlen:

	pro Actie
„Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie" (Holle) . .	Bco.ℳ 200
„Neptunus Aſſecuranz-Compagnie" (Kleinſchmidt)	„ 100
„Aſſecuranz-Union" (Reimers)	„ 200
See- und Fluß-Verſicherungs-Geſellſchaft „Albis" (Richter)	„ 100

Die Unternehmungsluſt hatte keinen neuen Impuls erhalten; ſondern mehrere Geſellſchaften geriethen in Liquidation, ſo z. B., als erſte in den ſechziger Jahren, die „Neue Elb-Aſſecuranz-Compagnie" (Kröger), die „Aſſecuranz-Compagnie von 1856" (Pauly), die „Neue dritte Aſſecuranz-Compagnie" (Auffm' Ordt), die, wie ſchon mitgetheilt, erſt im Jahre 1860 neubegründet war, der „Verſicherungs-Verein von 1853", die „See-Aſſecuranz-Compagnie von 1850" (Wachter) u. A. Dagegen traten als Neugründungen hervor, zunächſt die „Aſſecuranz-Compagnie von 1860". Unter dem unverkennbaren Einfluß Adolph Godeffroy's gelang es Franz Joſeph Stecher jun., für ein Stammkapital von Bco.ℳ 480000 160 Actien à Bco.ℳ 3000 unterzubringen. Stecher war an der Hamburger Börſe keine unbekannte Perſönlichkeit; hatte er doch, wie wir ſchon mittheilten, für mehrere auswärtige Aſſecuranz-Compagnien, zuerſt, ſeit Auguſt 1855 für die k. k. »priv. Nueva Società Commercione di Assecuratione« in Trieſt und ſodann ſeit 1857 in Special-Vollmacht Adolph Godeffroy's, neben einer andern Vertretung für die „Compañia Catalana General de Seguros" in Barcelona, als Bevollmächtigter gearbeitet. Als die Catalana im Juli 1859 in Liquidation gerieth, entſtand das Project, das in der Folge nicht mehr aufgegeben wurde, und am 1. Mai des folgenden Jahres konnte Stecher ſeine Compagnie unter der Firma

Aſſecuranz-Compagnie von 1860

beginnen. Er erreichte Anfangs ein gutes Anſehen, ſeine Compagnie vermochte aber kaum Gewinn zu erzielen, wenn auch einige Jahre Ueberſchuß erbrachten; es war immer zu viel nachzuholen. Die Compagnie iſt dennoch zweimal glatt prolongirt worden. Während der dritten Periode, und zwar am 10. Februar 1884, ſtarb Stecher. Die Actionäre hielten eine Generalverſammlung ab, um über das fernere Schickſal der Compagnie zu berathen.

Die Gesellschaft stand schlecht und mit der Alternative, entweder, wenn es gelinge, einen neuen Bevollmächtigten zu wählen oder zu liquidiren, wurde die Versammlung vertagt. Bei der einen Monat später stattfindenden anderen Generalversammlung wurde nach einem Vortrag des Sohnes des Verstorbenen, Franz Stecher, der Zustand der Compagnie für so günstig befunden, daß Fortbestand unter Leitung eines tüchtigen Fachmannes beschlossen wurde. Hierbei richtete sich die Aufmerksamkeit auf Johann Friedrich Plaß, früheren Beamten der „Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft".

Der Zustand der Gesellschaft erwies sich bei genauer Prüfung der Bücher nicht so günstig, wie man angenommen hatte, Plaß hielt es deshalb nicht mit seiner Ueberzeugung im Einklang, den Fortbestand zu empfehlen, sondern stellte den Antrag auf Liquidation die am 28. Mai 1884 zum Jahresschluß genehmigt wurde. Die Actionäre hatten bei Beendigung der Liquidation insgesammt einen Nachschuß von ℳ 100 per Actie zu leisten.

Pavenstedt, der mit C. L. W. Iwersen seit Mai 1857 unter der Firma Pavenstedt & Co. in Hamburg die Vollmacht der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" ausgeübt hatte, separirte sich im Mai 1861 von seinem Socius, sodaß diesem die Vollmacht allein verblieb, wohingegen er sich bestrebte, die Mittel für eine eigene Gründung zu beschaffen. Seine Absicht war gewesen, ein Stammkapital von Bco. ℳ 600 000, eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℳ 3000, gezeichnet zu erhalten; als er 150 Actien untergebracht hatte, muß ihm die Mühe genug geschienen haben, denn er begann damit und eröffnete am 1. Juli die

Nautische Assecuranz-Compagnie von 1861.

Pavenstedt arbeitete ohne Erfolg: in den beiden ersten Jahren der Gründung betrug der Verlust Bco. ℳ 30 000, im Jahre 1863 kam ein neuer in Höhe von reichlich Bco. ℳ 60 000 hinzu, und so ging es weiter, bis die Actionäre bald die Luft an der Unternehmung verloren und am 1. Juli 1868 beschlossen, die Compagnie zu liquidiren. Insgesammt hatten die Actionäre Bco. ℳ 600 Nachschüsse pro Actie zu bezahlen.

Im September 1863 legte Martin August Mentzel seine Vollmacht der Kölner Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina"

und der „Lübecker See-Verſicherungs-Geſellſchaft von 1859" nieder. Ihm war es gelungen, ein Stammkapital von Bco. ℔ 480000 auf 160 Actien à Bco. ℔ 3000 zuſammenzubringen, um damit am 1. October 1863 die

Globus-Aſſecuranz-Compagnie

Martin Auguſt Mentzel,
Begründer der Globus-Aſſecuranz-Compagnie. 1863 — 1883.

zu beginnen. Mentzel arbeitete in ziemlichen Umſätzen, kam auch gut mit ſeiner Prämien-Einnahme aus, vermochte aber, außer den üblichen Zinſen auf die Einſchüſſe, keinen Gewinn an ſeine Actionäre zu vertheilen. Einnahme und Ausgabe balancirten meiſtens, bis das Jahr 1872 mit einem großen Schaden von ℳ 132240 ſchloß: In dieſem ſchlimmen Jahre ſtand einem Gewinn während

der ersten zehnjährigen Periode im Betrage von ℳ 407 160 ein Verlust von ℳ 296 760 gegenüber. In der nächsten Periode war das Verhältniß noch weniger günstig; von 1880 an waren Ueberschüsse nicht mehr zu erzielen; der Actienwerth sank mehr und mehr, so daß die einzelne Actie für 10 — 50 ℳ angeboten wurde. Unter diesen Verhältnissen war es selbstverständlich, daß bei zu Ende gehender Geschäftsperiode Liquidation beschlossen wurde; dieselbe trat mit dem 2. Juni 1883 ein.

Im Jahre 1863 wurde auch der schon erwähnte „Versicherungs-Verein von 1853" (Paulsen) unter der neuen Firma „Versicherungs-Verein von 1863" (siehe Seite 451 u. 452) neubegründet. Im folgenden Jahre trat J. H. Dorrinck als Assecuradeur auf den Plan. Mit Hülfe von J. C. Godeffroy & Sohn, F. Laeisz, A. J. Schön und Wachsmuth & Krogmann gelang es ihm, ein Actienkapital von Bco. ℔ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℔ 3000 zusammenzubringen, womit er am 1. Januar 1864 die

Assecuranz-Compagnie „Teutonia"

begann. Dorrinck arbeitete in bescheidenem Umfange, vermochte aber keine Ueberschüsse zu erzielen. In der ersten zehnjährigen Periode, die auch die einzige blieb, betrug der Gewinn ℳ 77 400, dem ein Verlust von ℳ 161 100 gegenüberstand. Als die Compagnie am 1. Januar 1874 in Liquidation trat, zog Dorrinck sich als selbständiger Assecuradeur zurück und ließ sich vom Verein Hamburger Assecuradeure als erster Privat-Dispacheur bestellen, als solcher war er lange thätig. (Siehe Seite 108 und 109.)

Wie wir auf Seite 388 mittheilten, hat Böhrt 1864 für seine „Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1854" das System der Actien-Vollzahlung wieder aufgegeben und errichtete nach altem System eine „Assecuranz-Compagnie von 1864". Ebenfalls ist die im Jahre 1865 unter der Firma Reimers & Sohn vorgenommene Reorganisation der „Assecuranz-Union von 1865" eingehend geschildert. (Siehe Seite 428 u. f.) Dasselbe war der Fall bei der Reorganisation der „Neuen Assecuranz-Societät von 1846" in die „Assecuranz-Societät von 1866" durch Eggeling & Thieriot (Siehe Seite 286). Eine Neugründung des Jahres 1866 ist die

See-Aſſecuranz-Compagnie von 1866.

F. H. G. Bitter gründete dieſe Compagnie am 1. April 1866 und arbeitete ſcheinbar mit Erfolg, da er im erſten Geſchäftsjahre bei einem Umſatz von Bco.ℳ 37069998 eine Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 471086 5 ß 6 ₰ erzielte. Im nächſtfolgenden Jahre ſtarb Bitter bereits, und am 27. Mai 1868 wurde, in Ermangelung eines Nachfolgers, Liquidation beſchloſſen. Die Aufmachung derſelben ergab, daß den Actioniſten ein Rabatt von Bco. ℳ 42832 7 ß 6 ₰ = Bco.ℳ 285½ per Actie, außer den Zinſen, gezahlt worden war. Das Jahr 1868 brachte vier Neugründungen, von denen keine ihre erſte Geſchäftsperiode überdauerte: alle mußten früher liquidiren. Am 19. December 1867 hatte Caeſar Vollmann ein verantwortliches Stammkapital von Bco ℳ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℳ 3000, zuſammengebracht und mit dieſem begann er im Jahre 1868 unter der Firma

Aſſecuranz-Compagnie „Germania“

zu zeichnen. Brachte das erſte Geſchäftsjahr einen Gewinn von Bco.ℳ 41800, ſo blieb in den folgenden Jahren dieſer nicht nur aus, ſondern an ſeine Stelle trat meiſtens beträchtlicher Verluſt; in den Jahren 1872 und 1873 insgeſammt Bco. ℳ 142500. Unter ſo ſchlechten Verhältniſſen konnte die Geſellſchaft ſich nicht lange halten, und 1874 wurden die Actien mit einem Einſchuß von 900 ℳ mit Zugabe von 400 — 450 ℳ angeboten. Im Jahre 1875 waren Einſchüſſe im Geſammtbetrage von ℳ 1400 erforderlich, und am 4. Februar 1876 wurde Liquidation beſchloſſen.

Mit ähnlichem Geſchick, wie die „Germania“, arbeitete die

Aſſecuranz-Compagnie „Concordia“,

am 20. October 1868 von Joh. Anton Wilh. Schenck mit einem Stammkapital von Bco. ℳ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000, gegründet. Nach den erſten beiden Jahren, die einen Verluſt von Bco. ℳ 65000 = ℳ 97500 brachten, ergab das dritte Jahr den beſcheidenen Gewinn von Bco. ℳ 22500 = ℳ 33750; dann folgten die beiden letzten Jahre mit erheblicher

Einbuße, ſo daß am 28. October 1873 Liquidation beſchloſſen wurde. Nach Abſchluß der Liquidationsrechnung ſtellte ſich heraus, daß ein Geſammtverluſt von ℳ 225000 = ℳ 1500 pro Actie entſtanden war.

In größerem Maßſtabe, aber ebenſo ungünſtig, arbeitete die dritte Compagnie des Jahres 1868. G. Heinr. R. Schultz war es gelungen, 200 Actien à Bco.ℛ 3000 unterzubringen; er begann damit am 21. December die Aſſecuranz-Compagnie

„Allemannia“.

Die Gewinnverhältniſſe waren ſo ungünſtig, daß der Actienwerth bei Bco.ℛ 600 Einzahlung ſchon nach einiger Zeit auf Bco.ℛ 200 ſank, in der Folge waren die Actien nur noch mit Zugabe zu verkaufen. Die Geſellſchaft wurde am 5. Juni 1874 zur Liquidation gezwungen.

Die vierte Gründung des Jahres war die

Verſicherungs-Geſellſchaft von 1868.

Hermann Mutzenbecher, aus einer angeſehenen Kaufmannsfamilie ſtammend, früher Chef des Hauſes H. Mutzenbecher & Co., wandte ſich der Aſſecuranz zu. Mit Hülfe der Firmen F. F. Eiſſe & Co., G. H. Raemmerer, Schröder Gebr. & Co., A. Tesdorpf & Co. und H. C. Baaſch, hatte er 150 Actien à Bco.ℛ 5000 mit 10 % Einſchuß gezeichnet erhalten und begann hiermit am 25. Februar die Compagnie. Das Glück war ihm anfänglich nicht günſtig, denn bei reſpectablen Verſicherungsſummen blieb der Gewinn aus; einem Verluſt von Bco.ℛ 15000 im erſten Jahre folgte im nächſten ein ſolcher von Bco.ℛ 60000. Ein Ueberſchuß von Bco.ℛ 15000 im dritten Jahre vermochte keinen Ausgleich zu gewähren, und als im Jahre 1872 wieder ein Verluſt von Bco.ℛ 90000 eintrat, ſanken die Actien ſo tief, daß ſie bei einem Einſchuß von Bco.ℛ 500 unter Zugabe des gleichen Betrages ausgeboten wurden. Bei dieſer ungünſtigen Geſchäftslage beſchloſſen die Actionäre am 21. März 1873 Liquidation; gleichzeitig wurde aber vom Directorium der liquidirenden Geſellſchaft eine Fortſetzung durch Neugründung unter der Firma

Versicherungs-Gesellschaft von 1873

in Aussicht genommen. Am 11. Juni 1873 waren 150 Actien à ℳ 7500 mit einem Einschuß von 20 % untergebracht. Die Geschäfte hatten bei der neuen Gesellschaft im Anfang mehr Erfolg, der Actienwerth stieg über pari, und im vierten Jahre konnte der

Hermann Mutzenbecher,
Begründer der Versicherungs-Gesellschaft von 1868 bezw. 1873.

erste Gewinn mit ℳ 108 per Actie ausgetheilt werden. Nach einigen günstigen Jahren folgten allerdings wieder schlechte, Mutzenbecher verstand es aber, sich zu behaupten, und so wurde nach zehnjährigem Bestehen, im Jahre 1883, die Gesellschaft prolongirt. Trotz vielfacher Deckung durch Reassecuranz hatte die Versicherungs-Gesellschaft häufig umfangreiche Totalverluste, die

in manchem Jahre den Gewinn erheblich ſchmälerten, wenn nicht ganz aufhoben. Vom Jahre 1890 an wurde auf Grundlage neuer Statuten die Geſellſchaft in eine dauernde umgewandelt, wobei das Grundkapital, das ſeit 1873 aus 125 Actien à ℳ 7500 = ℳ 937 500 mit 20 % Einzahlung beſtand, auf 250 Actien à ℳ 3750 = ℳ 937500 vertheilt wurde. Gleichzeitig ging die Geſellſchaft eine Vereinbarung mit der »Royal Exchange Assurance Corporation« von 1720 dahin ein, daß dieſe die Hälfte der Actien übernahm. Als weitere Aenderung in dieſem Jahre iſt noch zu bemerken, daß der bisherige Leiter, Director Hermann Mutzenbecher, ſeinen Sohn Herm. Mutzenbecher jr. zum Mitvorſtandsmitglied erhielt. Durch die Verbindung mit der »Royal Exchange« entwickelte ſich die Geſellſchaft in erfreulichem Umfang. Mutzenbecher ſenr. hatte Anfangs verſuchsweiſe das Syſtem eingeführt, den Actionären, die bei ihm Verſicherungen nahmen, bei monatlicher Prämienzahlung einen Rabatt von 10 % zu gewähren, ſo daß dieſe ſelbſt in ungünſtigeren Jahren einen beſonderen Vortheil, außer etwaigen Dividenden, erhielten. Bei dem allgemeinen Prämiendruck vermochte dieſe Vergünſtigung ſich nicht dauernd zu erhalten. Am Schluſſe des Jahrhunderts befand die Geſellſchaft ſich in geſicherter Lage bei dauernd wachſenden Reſerven.

Eine letzte Erſcheinung in den ſechziger Jahren iſt die

Aſſecuranz-Compagnie „Hammonia“.

Ihr Begründer, Victor Firgau, ſcheint ſich die Sache leichter vorgeſtellt zu haben, als ſie ihm wurde, denn hatte er anfänglich die Abſicht, 160 Actien à Bco. ℔ 3000 unterzubringen, ſo wollte er in der Folge ſchon 200 Actien mit einem Geſammtkapital von Bco. ℔ 600000 zur Verfügung haben; als er nach Verlauf von 9 Monaten 130 Actien an den Mann gebracht hatte, ließ er es genug ſein und begann hiermit am 1. April 1869 ſeine Compagnie. Auch ihm war, wie ſo manchem anderen in den ſechziger Jahren, das Glück nicht günſtig, denn er arbeitete mit ſo großem Verluſt, daß die Actionäre ſchon nach einem Jahre beträchtliche Nachſchüſſe leiſten mußten. Als ſich im Anfang 1871 herausſtellte, daß ein Verluſt von ca. Bco. ℔ 166000 zu decken war, hatten die Actionäre alles Vertrauen verloren und beſchloſſen am 4. März 1871 Liquidation.

Firgau übernahm nun mehrere Vertretungen auswärtiger Gesellschaften, und zwar am 15. Februar 1872 die „Vaterländische Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft“ in Elberfeld und etwas später auch die Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Schweiz“ in Zürich und auf kurze Zeit die Transport- und Unfallversicherungs-

Herm. Mutzenbecher jnr.,
Vorstandsmitglied der Versicherungs-Gesellschaft von 1873 und Director der Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg“ von 1897.

Actien-Gesellschaft „Zürich“ in Zürich. Mit dem Jahre 1884 hörte Firgau's Thätigkeit, infolge vorgeschrittenen Alters, auf.

Die Agenturen auswärtiger Gesellschaften nehmen einen immer breiteren Raum ein und ziehen vielfach bis zu einem Viertel den Gesammtversicherungs-Umsatz an sich. Bei solchem geschäftlichen Verkehr mußten die Hamburger Vertreter den Wunsch

haben, gleiche Vortheile, wie die ſelbſtändigen Verſicherer, bei der Wahrnehmung ihrer Intereſſen zu erringen; dieſe boten ſich im Verein Hamburger Aſſecuradeure. Buek, der Bevollmächtigte der Aſſecuranz-Compagnie von 1839, ſtellte einen bezüglichen Antrag auf Mitgliedſchaft im Verein; er legte dar, daß den auswärtigen Vertretern, insbeſondere bei Havarie groſſe Fällen, wo ſie als Mitbetheiligte auf den Policen ſtänden, ebenfalls eine Stimme zur Entſcheidung zur Verfügung ſtehen müſſe. Der Verein lehnte damals dieſen Antrag auf gemeinſchaftliche Intereſſenvertretung ab und ließ es auf die angedrohte Concurrenz ankommen, ſodaß die auswärtigen Vertreter einen eigenen Verein gründen wollten; doch iſt ſolches nie zur That geworden, dahingegen hat der Verein Hamburger Aſſecuradeure im Jahre 1885 durch Gründung eines Havarie-Bureaus als beſondere Abtheilung die Intereſſen aller Vertreter auswärtiger Geſellſchaften gemeinſam organiſirt.

Außer den ſchon genannten auswärtigen Agenturen kamen in den ſechziger Jahren folgende hinzu: Vom Jahre 1860 an die „Helvetia", allgemeine Verſicherungsgeſellſchaft in St. Gallen mit Perger & Co. Die Firma zeichnete bis 1869, worauf J. H. Holſte die Vertretung übernahm; dieſer behielt ſie aber nur bis 1872 und übertrug ſie auf Rob. Walſtab. Die heutigen Bevollmächtigten dieſer Geſellſchaft ſind Goßler Gebr. Vom März 1861 an begann die „Erſte See-Aſſecuranz-Compagnie" in Harburg mit A. A. von Harleſſem auf ein paar Jahre (bis 1864) hier in beſcheidenem Umfange zu zeichnen. Zu derſelben Zeit trat hier auch C. Schomburgk als Bevollmächtigter der „Allgemeinen Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport" in Dresden auf; er zeichnete bis 1869, als J. C. Wilhelm ſein Nachfolger wurde. In demſelben Jahre ließ ſich die franzöſiſche Compagnie »l'Abeille« in Dijon hier nieder, liquidirte jedoch ſchon im Jahre 1866. Ihre Hamburger Bevollmächtigten Bauer und Franck vertraten auch die Antwerpener Compagnien »Minerva« und »La Meuse«, die zu derſelben Zeit in Liquidation traten; auch eine dritte Compagnie »La Marine« in Paris, die Bauer & Franck hier vertraten, hatte nur kurzen Beſtand in Hamburg, da ſie nur vom 11. November 1862 bis 24. März 1864 thätig war. Fernere vorübergehende Agenturen ſind: „Erſte Aſſecuranz-

Compagnie" in Leer und die „Fünfte Roſtocker See-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Roſtock, beide vertreten durch Ad. Brunier und die Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft „Securitas" in Amſterdam (May & Hinrichſen). »British and Foreign Marine Insurance Company, limited, Liverpool« (F. F. Kruckenberg). Braſilianiſche See-Verſicherungs-Geſellſchaft »Seguridade« in Rio de Janeiro (F. Edm. Schütt). »Caisse générale des assurances commerciales contre les risques maritimes« in Paris (C. A. Weſtphal & Co.). Univerſal-Verſicherungs-Geſellſchaft »De Adelaar« in Amſterdam (A. A. von Harleſſem). Im Jahre 1868 kam E. F. Theod. Kuhlmann als Bevollmächtigter der Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft „Rheiniſch-Weſtphäl.-Lloyd" in M.-Gladbach, er arbeitete in größerem Umfange hier als Aſſecuradeur und machte ſich ſpäter als Director der „Verſicherungs-Geſellſchaft von 1887" ſelbſtändig. Ebenſo begann in den ſechziger Jahren die „Basler Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Baſel mit A. H. Brauß & Co. als Vertreter, dieſer ernannte C. W. Meyer zum Special-Bevollmächtigten; an deſſen Stelle trat im Jahre 1896 Wilh. Lüthge. Die „Agrippina" in Köln, die ſeit ultimo September 1864 hier nicht vertreten war, eröffnete Mai 1869 wieder eine Agentur mit dem vorſtehend genannten Bevollmächtigten C. W. Meyer. A. Brunier, der während einiger Jahre für keine Geſellſchaft in Hamburg zeichnete, arbeitete vom Jahre 1869 an wieder für die k. k. priv. öſterreichiſche Verſicherungs-Geſellſchaft „Donau" in Wien und für die „Niederländiſche Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft" in Tiel. Johs. Lüttmann zeichnete für die k. k. priv. »Azienda-Assicuratrice« in Trieſt, ſowie F. W. Jacobj für die „Tönsberger See-Verſicherungs-Geſellſchaft".

Das Aſſecuranz-Geſchäft in den ſechziger Jahren hielt ſich im Allgemeinen ziemlich auf gleicher Umſatzhöhe, es variirte zwiſchen ſechs- bis achthundert Millionen Mark Banco; in der erſten Hälfte balancirte das Geſchäft; konnten auch nicht viele Geſellſchaften Gewinn austheilen, ſo waren die Durchſchnitts-Verlüſte nicht größer als die Gewinne. Wie wir bei der Geſchichte

der einzelnen Compagnien mitgetheilt haben, liquidirte Kröger seine „Elb-Assecuranz-Compagnie"; Auffm' Ordt trat mit dem Erlöschen seiner neuen Gründung im Jahre 1861 ganz vom Assecuranzmarkt zurück. Im Jahre 1863 gerieth in Liquidation der „Versicherungsverein von 1853" (Paulsen), im August 1865 die „Assecuranz-Compagnie von 1856" (Pauly). Reimers & Sohn begannen ihre „Assecuranz-Union von 1865" (siehe Seite 428).

Im Jahre 1862 war das Petroleum, das man vordem nur als Photogen kannte, als neuer Handelsartikel in Newyork auf den Markt gebracht und verursachte den Assecuradeuren wegen der anfänglich überschätzten Feuergefährlichkeit Beunruhigung. In Bremen hatte man für Versicherung auf Cascos, welche Petroleum mit verladen hatten, eine Prämie von 2 — 2 ½ % ausbedungen, und dieser Satz wurde auch in Hamburg anfänglich für empfehlenswerth gehalten.

Die zweite Hälfte der sechziger Jahre war für die Assecuranz recht ersprießlich, wenn auch die Prämie sich verminderte; der Gewinn betrug im Jahre 1866 Bco.ℳ 1 154 500, im Jahre 1867 Bco.ℳ 469 750, in den Jahren 1868 und 69 je Bco.ℳ 771 000.

Was die Umsätze in den einzelnen Jahren betrifft, so wurden erzielt:

Im Jahre:	Jahresumsatz:	Durchschnitts-Prämie:	Prämien-Einnahme:
1860	Bco.ℳ 617 131 900	1,34 %	Bco.ℳ 8 332 050
1861	„ 625 743 300	1,37 „	„ 8 591 130
1862	„ 598 538 100	1,37 „	„ 8 308 080
1863	„ 654 617 500	1,32 „	„ 8 700 060
1864	„ 628 167 900	1,35 „	„ 8 350 390
1865	„ 611 054 300	1,28 „	„ 7 723 390
1866	„ 668 558 300	1,32 „	„ 8 267 350
1867	„ 716 952 400	1,31 „	„ 8 995 270
1868	„ 739 451 200	1,34 „	„ 9 327 960
1869	„ 788 487 300	1,24 „	„ 9 213 790

IV.

Das Aſſecuranz-Geſchäft während der ſiebziger Jahre (1870—79).

Das achte Jahrzehnt iſt eines der ungünſtigſten im ganzen Jahrhundert; der Krieg von 1870/71 und dauernde Handelskriſen nahmen faſt alle Chancen auf Gewinn; dabei wuchs das Aſſecuranz-Geſchäft zu niemals erlebten Umſatzbeträgen: war der Jahresumſatz im Jahre 1869 drei Viertel Milliarde Banco Mark oder ein Achtel Milliarden Reichsmark, ſo wuchs der Jahresumſatz am Ende des Jahrzehnts auf mehr als zwei und ein Viertel Milliarden Reichsmark. Der Umſatz hob ſich bei ſich vermindernder Zahl von Aſſecuranz-Compagnien. Waren im Jahre 1870 dreiundzwanzig Geſellſchaften vorhanden, ſo betrug die Zahl derſelben im Jahre 1879 nur noch fünfzehn. Neben drei eigentlichen Neugründungen ſind elf Liquidationen vorgekommen. Die erſte Neugründung im Jahrzehnt war die

See-Aſſecuranz-Compagnie von 1871,

die der Aſſecuradeur P. J. Plate mit einem Grundkapital von ℳ 751 500 mit 20 % Einſchuß gründete. Plate wollte 900 000 ℳ, eingetheilt in 200 Actien à 4500 ℳ als Grundkapital haben, als er indeß 167 Actien untergebracht hatte, begnügte er ſich, und begann damit am 4. April 1871 zu zeichnen. Die Geſellſchaft arbeitete von Anfang an mit großem Verluſt; in ein drei Viertel Jahren wurde eine Einbuße von ℳ 199 050 nachgewieſen. Die Actionäre hatten bald beträchtliche Nachſchüſſe zu leiſten; ſie beſchloſſen deshalb in der Generalverſammlung vom 3. März 1873 Liquidation und ernannten Franz Joſeph Stecher jnr. zum Liquidator. Der Geſammtverluſt während der kurzen Zeit betrug

261 200 ℳ, und wurde ein Nachſchuß von etwa 1000 ℳ per Actie eingefordert. Wie ſchon erwähnt, hat Hermann Mutzenbecher (ſiehe Seite 467) am 11. Juni ſeine Verſicherungsgeſellſchaft von 1873 neubegründet.

Theodor Borregaard hatte, wie wir Seite 386 mittheilten, im Jahre 1865 als Nachfolger des im Februar deſſelben Jahres verſtorbenen Bevollmächtigten, Joh. Nic. Balcke, die älteſte Aſſecuranz-Compagnie von 1765 bezw. 1834 geleitet. Borregaard arbeitete mit wechſelndem Glück, das Ungünſtige und Unlautere wurde ihm aber zum Schickſal. Konnte er während der Jahre 1865 — 1869 außer den Zinſen keinen Gewinn erzielen, ſo erbrachten die den anderen Compagnien meiſtens ungünſtigen Jahre 1870 — 1873 einen ſo großen Ueberſchuß, daß er Dividenden, zweimal von 20 ⅔ % und einmal von 37 ⅓ % zahlen konnte. Dann kam das verhängnißvolle Jahr 1873, das der Compagnie einen Schaden von ℳ 360 300 brachte; in der Generalverſammlung wurde Liquidation beſchloſſen, die am 1. Januar 1874 eintrat. Faſt mit demſelben Directorium, den Firmen Johs. Schuback & Sne., Peter Siemſen & Co., J. Berenberg-Goßler & Co. und, an Stelle Rob. Flor's, F. Laeisz wurde eine neue Geſellſchaft unter der Firma

Aſſecuranz-Compagnie von 1874

mit Theodor Borregaard als Bevollmächtigtem beſchloſſen. Ihm wurden nunmehr als Grundkapital ℳ 3 000 000, eingetheilt in 400 Actien à ℳ 7500 mit 20% Einſchuß, zur Verfügung geſtellt. Jetzt wurde in allergrößtem Maßſtabe gezeichnet, die Jahresumſätze ſtiegen von ca. ℳ 200 000 000 im Jahre 1874 auf mehr als 400 000 000 im Jahre 1877; die Prämien-Einnahme erreichte im Jahre 1879 ihr Maximum mit ℳ 5 455 410. Der Maßſtab wurde immer mehr erweitert, denn neben der „Aſſecuranz-Compagnie von 1874" rief Borregaard auch die

Reaſſecuranz-Compagnie von 1878

in's Leben. Auf Grundlage eines Kapitals von ℳ 1 000 000, eingetheilt in 200 Actien à ℳ 5000 bei 20 % Einzahlung, begann er für ſeine zweite Geſellſchaft Reaſſecuranzen zu übernehmen. Auch

hier ſchien man einen Erfolg erwarten zu können, denn ſchon in den erſten Jahren wurden kleine Ueberſchüſſe ausgetheilt; dann kam das Jahr 1880 und brachte nicht nur die „Reaſſecuranz-Compagnie von 1878", ſondern auch die „Aſſecuranz-Compagnie von 1874" in Verluſt Die Schäden waren ſo groß, daß in der, auf Februar 1881 berufenen, Generalverſammlung Liquidation beſchloſſen und F. J. Stecher jnr. zum Liquidator beider Geſellſchaften beſtellt wurde.

Der Untergang der „Aſſecuranz-Compagnie von 1874" war in der Hauptſache durch krankhaften Ehrgeiz und durch Mangel an moraliſcher Feſtigkeit ihres Leiters verurſacht worden. Ein ungemein ſcharf geführter Concurrenzkampf mit der altbewährten „Nord-Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft" führte nicht nur zu unerhört niedrigen Prämienſätzen, ſondern verleitete Borregaard auch zu unredlichen Manipulationen gegen ſeine Reaſſecuradeure, die er ſyſtematiſch übervortheilte, wobei ihm ſeine eigene Rückverſicherungsgeſellſchaft eine bequeme Handhabe bot. Was auf die Dauer nicht haltbar war, trat ein: Borregaard gewann, ſeine Rückverſicherer verloren, und letztere, mißtrauiſch geworden, verweigerten 1881 die Zahlung fälliger Schäden. Der jähe Zuſammenbruch der Geſellſchaft rief große und peinliche Ueberraſchung hervor; der Verſuch der Liquidation mußte angeſichts der immer mehr bekannt werdenden Unredlichkeiten ſcheitern, und, da große Schäden zur Zahlung ſtanden, blieb nichts weiter übrig als Konkurserklärung — der erſte Fall im Jahrhundert. —

Ungeachtet großer Rückſtände waren drei Monate nach der Konkurseröffnung faſt vier Millionen Reichsmark baare Activen vorhanden, doch verhinderten die verworrenen Verhältniſſe jede Möglichkeit, eine Abwickelung außergerichtlich zu erreichen, immerhin gelang es nach anderthalb Jahren, alle Gläubiger, beſonders die ſchwer hintergangenen Rückverſicherer, voll zu befriedigen; ein kleiner Ueberſchuß ging in einem zweiten Konkursverfahren für Zinſen auf. Borregaard ſelbſt, der für mehrere Jahre dem Strafrichter verfallen war, ſtarb nach einigen Jahren in traurigſten Verhältniſſen.

Was die „Reaſſecuranz-Compagnie von 1878" betraf, ſo war ſie in Folge der Kataſtrophe der Mutter-Compagnie mit in Liquidation gerathen; der Bevollmächtigte der „Aſſecuranz-Compagnie von

1860", F. J. Stecher jnr., hatte die Liquidation übernommen; als dieſer nach kurzer Zeit ſtarb, wurde der frühere Beamte der „Nord-Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft", F. Plaß, der ſchon bei der Abwickelung des Konkurſes der Hauptgeſellſchaft thätig geweſen war, als Liquidator beſtellt. Ihm gelang es, einen Vergleich mit der Konkursverwaltung zu erzielen, nach welchem den Actionären von der „Reaſſeeuranz-Compagnie von 1878" ein nicht allzu ſchweres Opfer auferlegt wurde.

Neben der „Reaſſeeuranz-Compagnie von 1878" war gleichzeitig eine Concurrenz-Anſtalt entſtanden: Die „Nord-Deutſche-Verſicherungs-Geſellſchaft" wollte eigene Rück-Verſicherungsmittel erwerben und gründete zu dieſem Zweck unmittelbar nach dem Entſtehen der „Reaſſeeuranz-Compagnie von 1878" die

Nord-Deutſche Rückverſicherungs-Geſellſchaft,

deren Grundcapital in 500 Actien à ℳ 7500 = ℳ 1 500 000 bei 20 % Einzahlung beſtand. Zum Vorſtand dieſer Geſellſchaft wurde der Aſſeeuradeur Joh. Dittmer gewählt. Der ſchwere Concurrenzkampf am Ende der ſiebziger Jahre geſtattete kein Proſperiren; die Actien ſanken bald im Werth, und da inzwiſchen noch größerer Verluſt eingetreten war, wurde am 30. Mai 1881 auch hier Liquidation beſchloſſen.

Alles, was in den ſiebziger Jahren gegründet wurde, hatte einen höchſt zweifelhaften Erfolg und, wie ſich dieſer unliebſam bemerkbar machte, ſo ſind auch, wie wir ſchon erwähnten, viele Mißerfolge älterer Geſellſchaften zu verzeichnen: Am 4. März 1871 liquidirte die „Aſſecuranz-Compagnie von 1869" (Victor Firgau), am 16. Juni 1871 folgte die „Neue Sechſte Aſſeeuranz-Compagnie von 1864", (Bevollmächtigter Böhrt). Am 27. December erloſch die „Aſſeeuranz-Compagnie von 1840" (Bubendey). Im Jahre 1873 gingen vier Compagnien ein: am 28. Januar die „Neue See- und Fluß-Aſſecuranz-Compagnie von 1862" (Harder), am 4. März die „See-Aſſeeuranz-Compagnie von 1871" (Plate), am 21. März die

„Verſicherungs-Geſellſchaft von 1868“ (Mutzenbecher) und am 28. October die Aſſecuranz-Compagnie „Concordia“ von 1869 (Schenck). Im Jahre 1874 geriethen abermals vier Compagnien in Liquidation: am 1. Januar die alte „Aſſecuranz-Compagnie“ von 1765 bezw. 1834 (Borregaard) und zu gleicher Zeit die Aſſecuranz-Compagnie „Teutonia“ von 1864 (Dorrinck), ferner am 5. Juni die Aſſecuranz-Compagnie „Allemannia“ von 1869 (Schultz). Im Jahre 1876 die Aſſecuranz-Compagnie „Germania“ von 1868 (Vollmann), 1878 der „Verſicherungs-Verein von 1863“ (Paulſen).

Was den Gang der Geſchäfte im Einzelnen betrifft, ſo ſtand das Jahrzehnt zuerſt unter den Einwirkungen des hereinbrechenden Krieges und ſodann unter dem Jubel der Begeiſterung und, in weiterer Folge, unter dem Ueberſchwange der Erfolge durch den Krieg: alles überſchritt das Maß einer geſunden Weiter-Entwickelung des Handels. Wir haben denn auch nichts als Klagen über ſchlechten Stand der Geſchäfte zu verzeichnen. Das Jahr 1870 ſchloß mit Verluſt von ℳ 1 265 250 ab. Was die directen Schäden durch die Kriegsgefahr betrifft, ſo wurden während des Krieges 13 Hamburger Schiffe mit 2261 Commerzlaſt à 6000 ℔ von den Franzoſen aufgebracht; von deutſcher Seite waren keine Aufbringungen fremder Schiffe gemacht worden. Auf Antrag der Hamburger Handelskammer beſtand die preußiſche Regierung beim Friedensvertrage darauf, daß die Rückgabe der genommenen, noch nicht condemnirten Schiffe und Ladungen ausbedungen werde; die Entſchädigung der Kriegsverluſte der Rhederei wurde nicht beſonders in Erwägung gezogen, da dieſe mit in die großen Kriegscontributionen der fünf Milliarden einbegriffen ſein ſollte. Am 20. Mai 1871 ging der Bevollmächtigte Gaedechens im Auftrage des Vereins Hamburger Aſſeculadeure nach Berlin, um betreffs Entſchädigung aus den franzöſiſchen Kriegsgeldern für jene Geſellſchaften, welche auf Kriegsriſiko gezeichnet hatten, zu verhandeln. Man lehnte aber ſolches Anſuchen pure ab. Das Jahr 1871 war im Allgemeinen noch ein günſtigeres, denn wenn neunzehn von im Ganzen vierundzwanzig zeichnenden Compagnien auch im Rückſtande blieben, ſo wurde doch noch ein Gewinn von Bco. ℳ 490 500 erzielt. Ungünſtiger war das Jahr 1872, das mit einem Schaden über den Gewinn von ℳ 1 770 450 abſchloß. Nur folgende beiden, die „Aſſe-

curanz-Compagnie" von 1765 bezw. 1834 (Borregaard) und die „Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft" von 1857 (Duncker), konnten ℳ 300 bezw. ℳ 150 austheilen. Gleich ungünſtig war das Jahr 1873, als nur die „Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie" (Holle), die „Aſſecuranz-Union von 1865" (Reimers & Sohn), die „Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft" (Duncker) und die „Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie" (Kleinſchmidt) Gewinn austheilen konnten; im Uebrigen blieben die Compagnien derart im Rückſtande, daß das Jahr mit ℳ 551 000 Verluſt abſchloß. Die Ueberproduction und Ueberſpeculation, die in den Jahren ſeit 1871 den Handelserfolg zurückhielt, drückte auf die nächſten Jahre bis 1880, obgleich die größeren Schifffahrtslinien einen leichteren Austauſch von Waaren ermöglichten. Im Aſſecuranz-Geſchäft blieb, wie ſehr es ſich auch hob, bei den meiſten Compagnien der Gewinn aus, wenn auch die Jahre 1874 bis incl. 1877 im Allgemeinen ohne Verluſt abſchloſſen: 1874 betrug der Gewinn ℳ 309 760, 1875 ℳ 434 200, 1876 ℳ 550 000 und 1877 ℳ 778 000. Das Jahr 1878 war gleichſam der Culminationspunkt einer Reihe ungünſtiger Jahre: die wirthſchaftliche Kriſis war in allen großen Culturſtaaten gleicherweiſe hervorgetreten und untergrub das Vertrauen im geſchäftlichen Verkehr in einem ſelten erlebten Maße. Die ſchlimme Geſchäftslage in England und anderen überſeeiſchen Plätzen brachte auch Hamburg große Verluſte. Die Aſſecuranz-Compagnien, die ſich inzwiſchen auf die Zahl 16 vermindert hatten, wieſen bei dem ungeheuren Jahresumſatz von ℳ 2098458400 eine Prämien-Einnahme von ℳ 22 153 150 aus, und dennoch ſchloß das Jahr mit einem Verluſt von ℳ 364 700 ab. Mit dem Jahre 1879 trat endlich eine günſtigere Geſchäftslage ein; der Schiffsverkehr hob ſich durch die vielen directen Dampfſchiffsverbindungen in ſolchem Maße, daß, entſprechend den vermehrten Verkehrsmöglichkeiten, die fremden Marktplätze in geſundem Verhältniß ausgebeutet werden konnten. Bei ſich ſteigerndem Exportverkehr nahm der Umſatz in der Aſſecuranz Summen an, die man früher nicht für möglich gehalten hätte: erreichte der Jahresumſatz ſeit 1877 doch mehr als zwei Milliarden. Nunmehr entſpricht der Verkehr endlich der Nachfrage und dem Angebot, da die Möglichkeit geſchaffen iſt, beiden durch die Verkehrsgelegenheiten zu begegnen. Forſcht man

tiefer, ſo wird man bei den vorher obgewalteten Kriſen mehr oder weniger die Urſache in dem Uebermaß der Production in den erſten Jahren nach dem großen Krieg finden.

Die fremden Geſellſchaften nehmen einen vermehrten Antheil an dem Jahresumſatz, der ſich vielfach auf ein volles Viertel beläuft. Waren Anfangs der ſiebziger Jahre achtzehn fremde Geſellſchaften in Hamburg vertreten, ſo war im Jahre 1879 der Zahl nach nur eine mehr vorhanden; inzwiſchen war aber der Wechſel in den Geſellſchaften ein großer geweſen. Im Jahre 1870 hatten folgende Geſellſchaften in Hamburg Vertretungen eingerichtet: „Europa", Actien-Geſellſchaft für Verſicherungen in Wien (J. H. Carlſen & Co.), „Peſther Verſicherungs-Anſtalt" in Peſth (A. Martens & Co.), „Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft" in Berlin, „Deutſcher Lloyd" (zuerſt W. Jacobſen, ſpäter G. Kern & Co.), „Stockholmer See-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft" (F. W. Jacobj). 1871 kam hinzu: „Oeger", See-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Drammen (F. Boldemann). 1872, nach dem Kriege, ließ ſich vorübergehend eine wahre Fluth Vertretungen fremder Geſellſchaften hier nieder und zwar folgende:

„Vaterländiſche Transport-Verſicherungs Actiengeſellſchaft in Elberfeld (V. Firgau von der 1871 verfloſſenen Aſſecuranz-Compagnie „Hammonia"). „Mercur", Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Wien (Johs. Ipſen). Letztere Geſellſchaft gerieth 1874 in Liquidation. „Transatlantiſche Güter-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Berlin (E. Kummerfeld). „Kosmos" Actien-Geſellſchaft für Rück- und Mitverſicherung in Wien (A. Martens). „Deutſche allgem. Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport" in Stettin (Carl Boſſelmann). „Chriſtiania See-Verſicherungs-Geſellſchaft" (F. W. Jacobj). „Ruſſiſche Geſellſchaft für See-, Fluß-Landverſicherung und Gütertransport von 1844" in St. Petersburg (F. W. Jacobj). „Erſte Deutſche Unfall- und Transport-Verſicherungs-Actiengeſellſchaft" in Dresden (zuerſt F. W. Wilhelm). Im Jahre 1873 „Gedania", Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft gegen See- und Stromgefahr in Danzig (G. Kern & Co.). „See-Verſicherungs-Bank Archange" in Athen (Ludw. Minten). Letztere Geſellſchaft gerieth im nächſten Jahre in Liquidation. „Magdeburger Allgem. Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft" (C. Götte & Söhne).

Im Jahre 1874 kamen hinzu „Jakor", Verſicherungs-Geſellſchaft in Moskau (A. Martens). Inzwiſchen waren noch J. C. Wilhelm für die „Allgem. Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport" in Dresden und Ed. H. Schauer für die „Düſſeldorfer Allgemeine Verſicherungsgeſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport" hier thätig geworden. Seit dem Jahre 1879 iſt C. F. A. Sorgenfrey in Hamburg als Agent für auswärtige Geſellſchaften beſchäftigt. Er begann mit der k. k. privilegirten Verſicherungs-Geſellſchaft Oeſterreichiſcher „Phönix" in Wien, deren Vertretung noch heute die einzige des Genannten iſt.

Um eine Ueberſicht der Geſchäftslage im Allgemeinen für die ſiebziger Jahre zu gewinnen, laſſen wir auch hier die Endreſultate aus den einzelnen Jahren folgen:

In den Jahren:	Jahresumſatz:		Durchſchnitts-Prämie:	Prämien-Einnahme:	
1870	Vco. ℔	845 940 800	1,20%	Vco. ℔	9 525 660
	ℳ	1 268 911 200		ℳ	14 738 400
1871	Vco. ℔	1 132 355 800	1,08 „	Vco. ℔	11 256 240
	ℳ	1 698 535 700		ℳ	16 884 360
1872	Vco. ℔	1 370 889 200	1,01 „	Vco. ℔	12 709 000
	ℳ	2 056 333 800		ℳ	19 108 500
1873	R ℳ	1 802 568 100	1,12 „	R ℳ	18 285 980
1874	„	1 723 685 800	1,16 „	„	18 022 410
1875	„	1 788 812 600	1,24 „	„	19 767 750
1876	„	1 834 495 800	1,22 „	„	20 360 290
1877	„	2 241 672 500	1,06 „	„	21 466 810
1878	„	2 098 458 400	1,15 „	„	22 153 150
1879	„	2 268 817 700	1,18 „	„	24 395 300

V.

Das Aſſecuranz-Geſchäft während der achtziger Jahre (1880 — 1889).

Hamburgs Welthandel im modernen Sinne beginnt eigentlich erſt mit dem Ausbau der Freihafen-Anlagen, und in der Wechſelwirkung wuchs auch das Aſſecuranzgeſchäft in bisher nicht gekanntem Maße. Alles drängte auf Centraliſation und bei dieſem Beſtreben ging viel Mindergefeſtigtes zu Grunde; bei der Aſſecuranz kennzeichnet ſich dies äußerlich dadurch, daß mittlerweile aus den vielen kleinen einzelne größere Geſellſchaften übriggeblieben bezw. errichtet ſind. Der Wandel vollzog ſich nicht ohne Kampf. Ein beiſpiellos gebliebener Concurrenzſtreit, inſcenirt von einem, wie wir uns überzeugen konnten, leider über ſeine Kräfte arbeitenden Aſſecurateur (Borregaard), führte zu einem unerhörten Prämiendruck und höchſter Anſpannung der Kräfte in den einzelnen Lagern. Wer nicht mitthun konnte, ſchien zu erliegen. Ein eigenes Schickſal wollte es, daß die älteſte Aſſecuranz-Geſellſchaft, die von ihrem Leiter zum Concurrenzkampf mißbraucht worden war, ſelbſt das erſte Opfer wurde. Die Aſſecuranz-Compagnie von 1874, Nachfolgerin der Aſſecuranz-Compagnie von 1765 bezw. 1834, mit ſammt ihrer Filialanſtalt, der „Reaſſecuranz-Compagnie v. 1878“ fielen, mit in der hamburgiſchen Seeaſſecuranz bisher noch nicht erlebtem Krach, im Februar 1881 als erſte im neunten Jahrzehnt. Ihr folgte in der Auflöſung am 30. Mai 1881 die „Nord-Deutſche Rückverſicherungs Geſellſchaft von 1878“. Die Rückoerſicherung war bei dem Wettkampf mehr angeſpannt, als ſie zu leiſten vermochte, wurde aber durch ihre beiden Opfer in geſundere Bahnen gelenkt. Was die weiteren Rückſchläge der achtziger Jahre betrifft,

ſo erloſchen am 2. Juni 1883 die „Globus-Aſſecuranz-Compagnie", am 30. Juni desſelben Jahres die „See- und Flußverſicherungs-Geſellſchaft „Albis" und am 31. December 1884 die „Aſſecuranz-Compagnie von 1860". Der Beſtand der activen Geſellſchaften war mit dem Verſchwinden der ebengenannten Compagnien auf die geringe Zahl von acht geſunken.

Das Emporſchnellen des Verſicherungsgeſchäftes ſeit dem letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts war das Reſultat des niedrigen Prämienſatzes. Der Jahresumſatz ging anfänglich bei etwas ſteigender Prämie wieder zurück: Betrug er im Jahre 1880 einſchließlich der Valoren-, Fluß- und Rückverſicherungen ℳ 2 525 568 300, ſo ſank er langſam in den folgenden Jahren, bis er 1885 ſeinen geringſten Stand mit ℳ 1 632 809 400 erreichte.

Bei der ungemein ſcharfen und übermächtigen Concurrenz und dem allgemeinen Prämiendruck war eine Neigung zur Gründung neuer Geſellſchaften nicht vorhanden. Reife Erfahrung und techniſches Können wurden, mehr als früher, Vorbedingung für den berufenen Aſſecuradeur. Wie die kaufmänniſche Bildung das Beſtimmende im Großhandelsſtand geworden war, ſo ſchenkten die maßgebenden Perſönlichkeiten nur den Tüchtigſten Vertrauen. Man huldigte dem Grundſatz, daß der Erfolg in der Aſſecuranz vielmehr das Reſultat einer planvollen und zielbewußten Berechnung als des glücklichen Zufalls ſei. Das Seeverſicherungsgeſchäft in Hamburg ſtand noch lange unter dem Eindruck des Zuſammenbruchs der Aſſecuranz-Compagnie von 1874, bezw. von 1878; hatte man doch ſogar von intereſſirter, wenn auch in der Hauptſache unkundiger Seite, die ſolide Fundirung der Aſſecuranz-Inſtitute in Hamburg dadurch in Frage geſtellt, daß man ſich mit einer bezüglichen Eingabe an den Senat wandte. Eine Prüfung ergab die völlige Hinfälligkeit ſolcher Verdächtigungen und erbrachte den Beweis, daß die Solidität der hamburgiſchen See-Aſſecuranz-Börſe nicht anzuzweifeln ſei. Nicht nur die Hamburger Aſſecuranz-Compagnien hatten ſich auf einen geſunden Stamm reducirt, ſondern auch die auswärtige Concurrenz ſich durch ungenügende Reſultate ſelbſt beſchränkt, ſo entſtand eine Möglichkeit, eine rationelle Aufbeſſerung der Prämien durch Tarife durchzuſetzen.

Dies war die allgemeine Lage des Geſchäftsſtandes, als Friedrich Plaß, der als Liquidator mehrerer Geſellſchaften unter ſchweren Verhältniſſen Proben ſeines Könnens abgelegt hatte, Aufmerkſamkeit auf ſich lenkte.

Joh. Friedrich Plaß,
Director der Hanſeatiſchen Seeverſicherungs-Geſellſchaft, ſpäteren Hanſeatiſchen See- und Allgemeinen Verſicherungs-Geſellſchaft, ſeit 1885.

Als er den Plan faßte, eine Geſellſchaft, den zeitgemäßen Anforderungen entſprechend, zu gründen, fand er Unterſtützung bei einflußreichen Perſönlichkeiten und ſo war er am 28. Juli 1885 in der Lage, mit Adolph Emil Schmidt, Julius Alexander Schuars, Johann Witt, Dr. Max Predöhl und Herm. Witte ſeine Gründung unter der Firma

Hanſeatiſche Seeverſicherungs-Geſellſchaft

einzuführen. Der Zweck der Gesellschaft war in den Hansestädten, mit Hamburg als Centrale, Versicherung gegen See-, und Transportgefahr zu übernehmen. Das Grundkapital betrug ℳ 1 000 000, eingetheilt in 200 Actien à ℳ 5000. Als Platz die Actien untergebracht hatte, konnte er am 19. October seine Thätigkeit beginnen, er steuerte nicht mit allen Segeln zugleich auf die höchste Ausbeutungsfähigkeit seiner ihm zur Verfügung stehenden Mittel, sondern war darauf bedacht, seine Gesellschaft mit Vorsicht einzuführen. Trotzdem brachten die ersten Jahre nur geringen Gewinn, theilweise auch, wie z. B. im Jahre 1888, schwere Verlüste, die erst im Jahre 1892 wieder eingeholt werden konnten; inzwischen waren ein paar Jahre allgemeinen Geschäftsrückganges zu ertragen gewesen.

In der Erkenntniß, daß der allgemeine Zug nach dem Großkapital die Existenz kleinerer Gesellschaften immer schwieriger werden ließ, ging Platz nach dem verlustreich verlaufenen Jahre 1895 mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, der größten Assecuranz-Anstalt Deutschlands, eine intime Verbindung ein; seine Gesellschaft wurde im Mai 1896 ein selbständiges Tochter-Institut der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. Durch Aenderung der Statuten wurde der Zweck der Gesellschaft auf Feuer-Versicherung ausgedehnt und die Möglichkeit geschaffen, auch noch andere Versicherungszweige aufzunehmen. Durch den engen Anschluß an das große Inlands-Institut gelang es Platz, seine Gesellschaft bedeutend zu heben und sie langsam zur jetzigen Größe und Prosperität auszugestalten. Im Jahre 1897 wurde die Versicherung gegen Einbruch-, Diebstahlsschäden, im folgenden Jahre, als erste in Deutschland, die Versicherung kaufmännischer Waaren-Forderungen gegen Insolvenz von Schuldnern aufgenommen. Die Entwickelung letzterer Branche veranlaßte Platz, im Jahre 1899 die Firma der Gesellschaft in

Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft

umzuwandeln.

Mit diesem Branchen-Umfang wuchs der Umsatz in großem Maßstabe und brachte wachsenden Gewinn; die Jahresabschlüsse

wurden immer günſtiger: im Jahre 1899 wurde bei hohen Rücklagen ein Gewinn von ℳ 200000 und im Jahre 1900 ſogar von ℳ 300000 erzielt. Letzterer Ueberſchuß geſtattete neben reichlichen Zuweiſungen an die Kapitalreſerven die Vertheilung einer Dividende von 40%: ein Reſultat, das ſeit vielen Jahren in der Aſſecuranz nicht mehr vorgekommen war.

Neben einer Commandit-Geſellſchaft von Daniel Roß & Co., die ſeit dem Jahre 1884 als Privat-Aſſecuradeur aufgetreten iſt, und nur einige Jahre thätig war, brachten die achtziger Jahre noch zwei Aſſecuranz-Compagnien, die aber beide keinen langen Beſtand hatten. Wie wir auf Seite 471 mittheilten, hatte der Vertreter des Rheiniſch-Weſtphäliſchen Lloyds in M. Gladbach und der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Rückverſicherungs-Geſellſchaft, E. F. Theod. Kuhlmann, das Beſtreben, ſich in Hamburg ſelbſtändig zu machen; mit einem Grundkapital von ℳ 1500000, eingetheilt in 250 Actien à ℳ 6000, gründete er die

Verſicherungs-Geſellſchaft von 1887,

die am 26. October auf unbeſchränkte Dauer in Thätigkeit trat. Nach ſpärlichem Gewinn in den beiden erſten Geſchäftsjahren trat in der Folge ein großer Rückſtand ein: 1890 war ein Verluſt von ℳ 179400 und 1891 ſogar von ℳ 375000 zu verzeichnen. Die Actionäre beſchloſſen am 7. März 1892 Liquidation und ernannten den Vorſtand Kuhlmann zum Liquidator. Die Liquidationsabrechnung für 1892 wies einen Verluſt von ℳ 1050000 auf. In Betracht zu ziehen iſt, daß das Jahr 1890 ein verhängnißvolles für die Aſſecuranz geweſen iſt. Hierauf kommen wir noch zurück.

Die andere Gründung des Jahres 1887 wurde mit zum Theil auswärtigen Kapitaliſten in Hamburg in's Leben gerufen. Der Aſſecuradeur B. Wilh. Witt rief mit G. Hadra und G. Fromberg in Berlin, H. Schuldt in Flensburg, H. Vogemann und J. Hudoffsky in Hamburg eine Geſellſchaft unter der Firma

Hanſeatiſcher Lloyd

in's Leben. Das Grundkapital beſtand aus 1000 Actien à ℳ 1000 = ℳ 1000000 mit 25% Einſchuß. Die Geſellſchaft begann am 23. April 1887 und hatte im erſten Jahre einen rechnungsmäßigen Ueberſchuß von ℳ 13155.62, das folgende Jahr einen Verluſt von ℳ 96753.64; als in der Folge weitere Einbußen eintraten und im Jahre 1895 ſolche in Höhe von ℳ 528211.31 nachgewieſen waren, wurde am 27. Juni Liquidation beſchloſſen; hierbei ergab ſich, daß ein Geſammtſchaden von ℳ 1087121.96 zu decken war. Die Geſellſchaft verweigerte von Anfang an den Anſchluß an die Tarife und die Organiſation der Hamburger Aſſecuranzbörſe, in der Hoffnung, dadurch genügend Geſchäft heranzuziehen. Sie gerieth in ſcharfen Gegenſatz zu allen Collegen und mußte im harten Concurrenzkampf als Opfer ſeparatiſtiſcher Beſtrebungen unterliegen.

Die auswärtigen Agenturen wechſelten während der achtziger Jahre vielfach und war in dem Geſammtbeſtande eher eine Abnahme als eine Zunahme zu verzeichnen, dagegen wuchſen die Umſätze bei den einzelnen Vertretungen. A. Martens übernahm Anfangs der achtziger Jahre neben ſeinen anderen Vertretungen auch die „Mannheimer Verſicherungs-Geſellſchaft" in Mannheim und erzielte für ſie beträchtliche Umſätze. J. P. H. Paulſen vertrat von 1879 bis 1883 die „Deutſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Berlin, worauf J. H. Schmidt für einige Zeit der Nachfolger wurde. Die Assicurazioni Generali in Trieſt, die vordem in einer Vorgängerin hier vertreten geweſen war, errichtete mit Baumbeck im Jahre 1882 eine Niederlaſſung. Dieſer arbeitete mit großem Nutzen für die Geſellſchaft, bis er im Jahre 1891 die Vertretung aufgab und, wie wir noch näher erfahren werden, eine eigene Geſellſchaft, die „Allgemeine Seeverſicherungs-Geſellſchaft", gründete. Die Assicurazioni Generali iſt heute durch die Firma Wilhelm Lazarus (Inhaber R. Lazarus) als Generalagent für

Feuer und Leben, und Goßler Gebr. als Generalbevollmächtigte für Transport in Hamburg vertreten. Seit 1883 in ununterbrochener Folge besteht hier eine Vertretung der „Eidgenössischen Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Zürich mit H. F. M. Mutzenbecher; die heutigen Generalagenten sind Mund & Fester. Im Jahre 1883 kamen neu hinzu die „Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft" in Aachen mit J. P. H. Paulsen, die „Fortuna", Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, mit J. H. A. Meyer und »The Marine Insurance Co., limited«, London mit Wilhelm Lazarus, seit 1884 die Ungarisch-Französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Budapest mit dem hier schon arbeitenden General-Bevollmächtigten C. F. A. Sorgenfrey. Im Jahre 1882 übernahm E. Andersen neben seiner „Rhenania" auch die Generalvollmacht für »Paris«, Société intremédiaire d'assurances in Paris und im Jahre 1885 die »Sjöförsäkrings Actiebolaget Aegir« in Stockholm. Diese Gesellschaft wird heute hier durch Mund & Fester vertreten. J. H. Ad. Meyer übernahm im Jahre 1886 noch die Vertretung der „Badischen Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft" in Mannheim, ferner H. F. M. Mutzenbecher im Jahre 1887 die Assecuranz-Compagnie „Mercur" in Bremen und die »Maatschappij van Assurantie, Discontering en Beleening der Stad Rotterdam«; sodann begründete F. W. Dahlström hier eine Vertretung der »Arendals Fragtforsikrings Selskab« in Arendal. Neben diesen sind vorübergehend noch einige weitere Agenturen hier vertreten gewesen, doch sind letztere weniger hervorgetreten.

Das Assecuranz-Geschäft war während der ersten Jahre im neuen Jahrzehnt sehr schlecht, nacheinander waren große Schäden bei niedrigem Prämien-Durchschnitt und Abnahme des Umsatzes zu verzeichnen. Das Jahr 1880, in welchem Borregaard seine letzten Trümpfe ausgespielt und alle Gesellschaften fast in's Wanken gebracht hatte, war eines der ungünstigsten, die in der Assecuranz erlebt worden sind. Um hiervon ein Bild zu geben, wollen wir eine Uebersicht der Einschuß-Beträge neben dem Actienwerth und dem Prämien-Durchschnitt folgen lassen:

1880

Im Jahre 1880 war der Stand der Gesellschaften:	Einschuß: ℳ	Werth des Einschusses pro Actie: ℳ	Prämien-Durchschn.:
Patriotische Assec.-Comp. (Holle) ...	3900	3500	0,89 %
Neptunus-Assec.-Comp. (Hübbe)	1200	1300	1,19 „
Assecuranz-Union von 1865 (Reimers & Sohn)	1500	250	0,95 „
Nord-Deutsche Rückvers.-Ges. v. 1878 (Dittmer)	1500	—	0,96 „
Versicherungs-Gesellschaft von 1873 (Mutzenbecher)	1500	—	1,12 „
Assecuranz-Societ. v. 1866 (Thieriot, seit 1. Juli 1880 in Liquidation)	900	—	0,79 „
Assecur.-Comp. von 1860 (Stecher)	900	300	0,85 „
Neue 5. Assec.-Comp. (Moller & Sohn)	900	50	0,86 „
See- u. Fluß-Versich.-Ges. „Albis" (Peymann & Röding)	900	400	1,15 „
7. Assec.-Comp. (Müller & Bertheau)	900	300	0,87 „
Neue 8. Assec.-Comp. (Gaedechens).	900	600	0,82 „
Nord-Deutsche Versich.-Ges. (Duncker)	900	900	1,24 „
Globus-Assecur.-Comp. (Mentzel) ...	900	50	1,06 „
Assec.-Comp. von 1874 (Borregaard)	1500	—	1,30 „
Reassee.-Comp. v. 1878 (Borregaard)	1000	—	0,83 „

Bei einem Jahresumsatz von	ℳ	1 870 720 700
wurde an Prämie vereinnahmt	„	21 351 240
Schäden waren zu bezahlen	„	19 744 850
die Total-Ausgaben betrugen	„	23 069 240
Nach der Gesammt-Aufstellung ergab sich ein Verlust von	ℳ	1 708 000

Die folgenden Jahre standen durchaus unter den Nachwirkungen des Borregaard'schen übermäßigen Concurrenz-Systems.

Die Umſätze verminderten ſich bei langſam ſteigender Prämie: das Jahr 1881 hatte bei bezahlten Schäden von ℳ 13873060 einen Verluſt von ℳ 128000, das Jahr 1882 bei Schäden von ℳ 12146726 einen Verluſt von ℳ 1106000, und das Jahr 1883 bei Schäden von ℳ 11652421 einen Verluſt von ℳ 921590.

Vom Jahre 1884 an, das ſich durch günſtige Witterung auszeichnete, hob der Umſatz ſich wieder, die zu bezahlenden Schäden wurden geringer und normale Verhältniſſe traten nach und nach ein. Im Jahre 1884 war ein Gewinn von ℳ 1020000, im Jahre 1885 von ℳ 985500, im Jahre 1886 von ℳ 82275, im Jahre 1887 von ℳ 569100, im Jahre 1888 von ℳ 246436 und im Jahre 1889 von ℳ 194246 zu verzeichnen.

Der Prämiendruck, der zu Ende der ſiebziger und am Anfange der achtziger Jahre in der Hauptſache von einem Aſſecuradeur ausgegangen war, wurde in der Folge das natürliche Reſultat der höheren Entwickelung im Handelsverkehr, zumeiſt aus der Werthverminderung faſt aller Waaren. Nicht ohne Opfer hat die Aſſecuranz ſich an den Umſchwung der Verhältniſſe gewöhnt. Anfangs, ſo z. B. im Jahre 1886, wurde der pecuniäre Erfolg des Seeverſicherungsgeſchäftes geradezu in Frage geſtellt. Hinzu kam noch das nie wieder aufgegebene Beſtreben der einzelnen Geſellſchaften, das Feld ihrer Thätigkeit in bisher noch ungewohnt geweſenem Umfange zu erweitern; dies hat die Concurrenz ſo erheblich verſchärft, daß der Gewinn, wenn auch nur vorübergehend, ausblieb. Die Aſſecuradeure waren ſehr beſorgt, ob ſich ein neuer Ausgleich bei dem dauernd ſinkenden Prämienſtand ermöglichen laſſen werde; am natürlichſten kam dieſer durch die Steigerung des Verkehrs, ſo z. B. hat ſich der Raumgehalt der in Hamburg angekommenen Seeſchiffe von 2233929 Tonnen im Jahre 1877 auf 3920234 im Jahre 1887 gehoben. Was die Umſätze in den achtziger Jahren betrifft, ſo verlief das Aſſecuranzgeſchäft in folgenden Summen:

Im Jahre:	Jahresumsatz:	Prämien-Durchschnitt:	Prämien-Einnahme:
1880	ℳ 2 525 568 300	1,01 %	ℳ 25 589 480
1881	„ 2 060 492 100	1,07 „	„ 22 037 590
1882	„ 1 828 656 200	1,16 „	„ 21 292 470
1883	„ 1 767 155 600	1,15 „	„ 20 365 350
1884	„ 1 752 414 500	1,15 „	„ 20 089 370
1885	„ 1 632 809 400	1,08 „	„ 17 548 780
1886	„ 1 726 351 000	0,94 „	„ 16 280 580
1887	„ 2 029 416 600	0,86 „	„ 17 531 680

Von nun an fehlen die Ergebnisse von den Privat-Assecuradeuren und den auswärtigen Vertretungen.

1888	ℳ 1 412 041 430	nicht ermittelt
1889	„ 1 487 295 642	„ „

Die Privat-Assecuradeure und die auswärtigen Agenturen hatten im Jahre 1887, als sie zum letzten Mal einen Geschäftsbericht über ihre Umsätze erstatteten, einen Jahresumsatz von ℳ 824 520 500, das war mehr als $^3/_8$ des gesammten Jahresergebnisses. Wenn man den gleichen Antheil auch auf die fehlenden Jahre 1888 und 1889 veranschlagt, ersieht man leicht, wie sich das Assecuranz-Geschäft in fortwährend aufsteigender Linie entwickelte.

Die Assecuranz hat viele und schwere Krisen durchzumachen gehabt, fast noch schwerere, als irgend ein anderer Geschäftszweig, denn wenn der Handel danieder lag, gab es auch keine Assecuranz, dagegen stellten sich die Schäden, für welche die Assecuranz haftete, zu allen Zeiten, in den ungünstigen noch mehr als in den günstigen Jahren, ein. Ja, der Assecuradeur hat vielfach die Erfahrung gesammelt, daß, je schlechter das allgemeine Geschäft liegt, desto anspruchsvoller die Schadensvergütungen gestellt werden, und er kennt die Versuche, die mancherseits bei fallender Conjunctur gemacht werden, erlittene Schäden durch beanspruchtes Recht auf Versicherung vergütet zu erhalten. Hierfür als Beweis nur eine kleine Scherzgeschichte, die man seit Anfang der sechziger Jahre in betheiligten Kreisen gern im Gedächtniß behält: Ein Ewerführer wird von einem Kollegen dabei betroffen, wie er in einem Ham-

burger Fleet eine Schaufel Waſſer über die andere auf in ſeiner Schute liegende Säcke Kaffee ſchüttet: „Jan, wat maaks du dor?“ fragt ihn ein Kollege. Die Antwort lautet unverfroren und bezeichnend genug: „Och, he döcht nix! Ick bring em an de Aſſuranz.“

VI.

Das Aſſecuranz-Geſchäft während des letzten Jahrzehnts im neunzehnten Jahrhundert.

Wie wir ſchon mehrfach darauf hingewieſen haben, iſt das Beſtreben der Neuzeit auf Centraliſation zum Großbetrieb gerichtet. In der Aſſecuranz kennzeichnet ſich dies vornehmlich durch Abnahme in der Zahl der Compagnien bei rapidem Wachſen des Umſatzes in den einzelnen Geſellſchaften und durch die immer mehr ſich ſteigernde Concurrenz auswärtiger Börſenplätze. Im Jahre 1890 ſind von den vielen Hamburger Gründungen der vergangenen Jahrzehnte neben drei Neugründungen nur noch acht ältere Geſellſchaften übrig geblieben und von den drei Neugründungen verſchwanden die beiden im Jahre 1887 gegründeten Geſellſchaften „Verſicherungs-Geſellſchaft von 1887“ (E. F. Theod. Kuhlmann) und der „Hanſeatiſche Lloyd“ (B. Wilh. Witt), erſtere im Jahre 1892, und letztere im Jahre 1896, wohingegen von den älteren acht Geſellſchaften zwei die „Siebente Aſſecuranz-Compagnie“ (Bertheau) und die „Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie“ (G. A. Holle), erſtere im Jahre 1893, und letztere im Jahre 1900, mit ſchwerem Krach endeten. Neugründungen ſind ſehr ſpärlich geworden; der noch immer zunehmende Prämiendruck und ein als unverſtändig zu bezeichnender Wettbewerb bei den ſogenannten guten Riſiken hatten wenig Verlockendes: wer nicht beſonderen Anlaß hatte, verzichtete gern oder kam überhaupt nicht auf den Verſuch, eine neue Aſſecuranz-Geſellſchaft zu gründen. Anders lagen die

Verhältniſſe für den hier durch ſeine Vertretung der »Assicurazioni Generali« beſtens eingeführten Aſſecuradeur J. Baunbeck. Als er die Abſicht bekundete, ſich als Aſſecuradeur ſelbſtändig zu machen, konnte er einen beträchtlichen Kundenſtamm für ſein neues Unternehmen zur Verfügung ſtellen; eine Reihe angeſehener Firmen half ihm bei der Ausführung ſeines Vorhabens, ein Grundkapital in Höhe von ℳ 1500000 in 300 Actien à ℳ 5000 zuſammenzubringen und zwar unter der Modalität, daß die Uebernehmer der Actien gleichzeitig die Gründer des Inſtituts wurden. Am 7. December 1891 conſtituirte ſich das Unternehmen unter der Firma

Allgemeine Seeverſicherungs-Geſellſchaft

mit folgendem Aufſichtsrath: Carl Laeisz, G. Albers, J. F. Eduard Bohlen, Theodor Dill, Carl P. Dollmann, Dr. Max Predöhl und Wilhelm Reiners mit J. Baunbeck als Vorſtand. Baunbeck war zunächſt darauf bedacht, unter der Ungunſt der allgemein ſchlechten Geſchäftslage während der erſten Zeit des Beſtehens, ſtarke Reſerven zu erhalten. Die Jahre 1894/95 hatten insbeſondere durch viele verheerende Stürme große Schäden auszugleichen. Bei einer Prämien-Einnahme im Jahre 1894 von ℳ 1744975 und im Jahre 1895 von ℳ 1713990 waren Schäden von ℳ 776810 bezw. ℳ 799520 zu decken. Die Jahre 1896/97 erbrachten einen Gewinn von je ℳ 75000, womit die früheren Einbußen wieder eingeholt waren. Vom Jahre 1898 an wurden Ueberſchüſſe erzielt, ſo daß bei reichlichen Abſchreibungen für Reſerven in allen drei Jahren eine Dividende von je 8% an die Actionäre ausgetheilt werden konnte. Gegenwärtig zählt die „Allgemeine Seeverſicherungs-Geſellſchaft“ zu den angeſehenſten Inſtituten der Hamburger See-Verſicherungsbörſe.

Um die umfangreichen Geſchäfte der „Nord-Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft“ zu entlaſten, faßte der Vorſtand dieſer Geſellſchaft am Schluſſe der erſten Hälfte des letzten Jahrzehnts den Entſchluß, eine Tochteranſtalt im großen Maßſtabe zu errichten.

Ein Kapital von ℳ 3000000, eingetheilt in 750 Actien à ℳ 4000 wurde von zehn Firmen resp. Persönlichkeiten: Herm. Münchmeyer, Ludwig Sanders, Carl Laeisz, Eduard Bohlen, Rechtsanwalt Rud. Moenckeberg, Arthur Alfr. Duncker als Assecuradeur, Otto Fr. Ernst Schulze, Edm. Julius Siemers, Gustav Ludewig Albers

Jean Anton Martin Baumbeck,
Vorstand der Allgemeinen Seeversicherungsgesellschaft,
seit 1891.

und der „Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft" übernommen, so daß die Gründer der Gesellschaft zugleich die ersten Inhaber der sämmtlichen Actien waren, die dann einen Theil den Interessenten übertrugen. Die neue Gesellschaft wurde am 31. October 1895 unter folgender Firma declarirt:

Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Beschränkte sie anfänglich ihr Gebiet auf Hamburg, so wurde letzteres vom 22. Juni 1900 an auch auf andere Plätze ausgedehnt. Die Gesellschaft arbeitet in großem, wenn auch geringerem Umfange als die Mutter-Anstalt, aber mit gleich günstigem Erfolge: alle Jahre, seit ihrem Bestehen, brachten beachtenswerthe Ueberschüsse und gestatteten die Vertheilung einer angemessenen Dividende. Ermuntert durch den Erfolg, ahmte G. A. Holle das Beispiel nach; neben seiner „Patriotischen Assecuranz-Compagnie" versuchte er bald nach der Gründung der „Nord-West-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft" eine ähnliche Tochteranstalt zu errichten. Die Gelegenheit war ihm günstig, denn er fand in den angesehenen Firmen bezw. Persönlichkeiten von Carl Ferd. Laeisz, Baukdirector Koch, Rud. Crasemann, Dr. jur. Nolte und Ferd. Peltzer Unterstützung, um ein Stammkapital von ℳ 3250000 eingetheilt in 400 Actien à ℳ 5000 und 625 Actien à ℳ 2000 zu erlangen.

Mit dem 27. Juni 1896 waren die Actien untergebracht und Holle konnte seine Gründung, die er

Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Kosmos"

nannte, beginnen. Schienen die beiden ersten Jahre nicht ungünstig, es wurde im Jahre 1897 ein Gewinn von ℳ 170000 und im Jahre 1898 ein solcher von ℳ 120000 erzielt, so kam die Gesellschaft später in Verlust und mit ihr zugleich auch die Mutter-Anstalt, die „Patriotische Assecuranz-Compagnie". Holle hatte von Anfang an eine starke Vergrößerung seines Geschäftes im Auge gehabt und glaubte durch Uebernahme von Rückversicherungen, besonders in Transport und Feuer, einen Ausgleich durch die Menge erzielen zu können; dieses Princip bewährte sich nicht, zumal ein für ihn sehr ungünstiges Jahr (1899) hinzukam. Bei den Abschlußarbeiten im März 1900 stellte sich heraus, daß die Schäden, trotz außerordentlich hoher Prämien-Einnahme, noch in stärkerem Verhältniß gewachsen waren, besonders, da seit dem 1. Januar 1900 eine procentuale Theilung des Geschäftes beider Compagnien unter-

einander ſtattgefunden hatte. So ſtellte ſich bald heraus, daß beide Geſellſchaften Verlüſte von ganz ungewöhnlicher Höhe erlitten hatten. Die Geſellſchaft „Kosmos" ſchien anfänglich nicht ſo ſehr bedroht, da ſie größeres Kapital und keine älteren Verpflichtungen beſaß, während es für die „Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie" zweifelhaft war, ob ſie ſich ohne Hülfe werde halten laſſen. Viele Kreiſe der Aſſecuranz-Börſe intereſſirten ſich lebhaft für die achtzigjährige Compagnie; ſo lag es nahe, daß, aus den Kreiſen der Actionäre und Makler heraus, der Vorſchlag Anklang fand, das Kapital von ℳ 2400000 mit einem Einſchuß von ℳ 780000 auf ℳ 1200000 mit ℳ 240000 Einſchuß zu reduciren und gleichzeitig 600 neue Actien à ℳ 2000 mit ℳ 500 Einſchuß auszuſchreiben. Unter großen Mühen gelang es, das Kapital in den Kreiſen betheiligter und patriotiſch geſinnter Männer zu placiren. Zur peinlichen Ueberraſchung ſtellten ſich im Laufe des zweiten Semeſters 1900 ſtetig wachſende Schadens-Reclamationen heraus, und man mußte wahrnehmen, daß es nicht gelungen war, die Compagnie zu ſaniren, in Folge deſſen ſank das Vertrauen derartig, daß am Schluſſe des Jahres 1900 an eine Fortſetzung nicht mehr zu denken war; es wurde Liquidation beider Geſellſchaften beſchloſſen. Die Verhältniſſe lagen indeß noch viel ungünſtiger: mit jedem Monat wuchs der Fehlbetrag und im Februar mußte Konkurs-Erklärung erfolgen. Holle ſelbſt hatte ſich ſchon am 18. October 1900 aus dem Vorſtand zurückgezogen, und Eduard Garvens, der kurze Zeit vorher zum Mitdirector ernannt worden war, blieb alleiniger Vorſtand bis zum Zuſammenbruch. Bei der am 8./9. Januar beſchloſſenen Liquidation wurde eine Liquidations-Commiſſion gebildet, deren Thätigkeit bei dem ſchon einen Monat ſpäter erklärten Konkurs nur kurze Zeit währen konnte. Schon vor Gründung der Mit- und Rückverſicherungs-Geſellſchaft „Kosmos" hatte die „Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie" ihr Arbeitsfeld auf Unfall- und Haftpflicht-Verſicherung ausgedehnt, während die Geſellſchaft „Kosmos" ihre Thätigkeit auf Transport-, Feuer-, Einbruch-, Diebſtahl-, Unfall- und Haftpflicht-Verſicherung erſtreckte.

Als letzte Gründung des neunzehnten Jahrhunderts erscheint die

Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg",

welche von dem Mitdirector der „Versicherungs-Gesellschaft von 1873", H. F. M. Mutzenbecher, in's Leben gerufen wurde und am 6. Juli 1897 mit einem Grundkapital von ℳ 4 000 000 eingetheilt in 800 Actien à ℳ 5000 mit 25% Einzahlung, zu zeichnen begann. Ihr Erwerbsfeld neben Transport-Versicherung war die Uebernahme von Feuer-Rückversicherung, sowie die Unfall- und Haftpflicht-Branche. Mutzenbecher gelang es, durch seine weit verzweigten Assecuranz-Verbindungen nach auswärts, seinem Unternehmen eine bedeutende Ausdehnung zu geben. Die Resultate des ersten Geschäftsjahres waren stark durch die unvermeidlichen Organisations-Kosten beeinflußt, wohingegen im zweiten Jahre eine beginnende Krisis im Feuer-Versicherungs-Geschäft den geschäftlichen Erfolg beeinträchtigte. Letztere ist im Jahre 1900 ziemlich allgemein im Feuer-Versicherungs-Geschäft acut geworden und mußte naturgemäß so empfindlich fühlbar werden, daß nicht nur kein Gewinn, sondern ein erheblicher Verlust entstand, den auszugleichen, die Anstrengungen der nächsten Jahre erfordern dürfte.

Haben wir mit der Geschichte der „Versicherungs-Gesellschaft Hamburg" die sämmtlichen Assecuranz-Compagnien Hamburgs, von der ersten im Jahre 1765 bis zur letzten im neunzehnten Jahrhundert, in die nicht unverdiente Erinnerung gerufen, so wollen wir der Vollständigkeit wegen auch noch die letzten auswärtigen Vertretungen in Hamburg nennen. Da seit dem Jahre 1887 die Statistik hier im Stich läßt, indem die Vertreter der auswärtigen Assecuranz-Gesellschaften keine öffentliche Abrechnung mehr erstatten, so entzieht sich einerseits eine Uebersicht an dem Antheil im Seeversicherungs-Geschäft, andererseits aber erlahmt auch vielfach das Interesse für den geschichtlichen Zusammenhang mit der hamburgischen Assecuranz-Börse.

Wir bringen hier eine Liste der im Jahre 1900 vorhandenen Agenturen in alphabetischer Reihenfolge:

Agrippina, See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln, General-Agent Th. Sorgenfrey.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden, Bevollmächtigter B. Glauerdt.

Allianz, Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Generalagenten Mund & Fester.

Assecuranz-Compagnie „Merkur", in Bremen, Generalagent H. F. M. Mutzenbecher.

Assicurazioni Generali k. k. priv., allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Triest. Generalbevollmächtigte Goßler Gebr.

»Aurora«, Compañia anónima de Seguros in Bilbao (Spanien), Generalbevollmächtigter H. F. M. Mutzenbecher.

Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mannheim, Bevollmächtigter Herm. Pflittner.

Baltische Versicherungs-Actien-Bank in Rostock, Bevollmächtigter Georg Duncker.

Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Basel, General-Bevollmächtigter Wilh. Lütje.

Bayerischer Lloyd, Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in München, Bevollmächtigter J. Heinr. Schmidt.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Generalbevollmächtigter F. Rinkowsky.

China Traders Insurance Company Limited, Hongkong, Agent Carl Ewald.

Commercial Union Assurance Company Limited, London, Generalbevollmächtigte Mund & Fester.

Commerz-Versicherungs-Gesellschaft in Moskau, General-Agenten Duncker & Joly.

Continentale Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim, Generalbevollmächtigter F. Dür.

Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Bevollmächtigter Franz Copmann.

Deutscher Lloyd, Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Generalagent G. Wink.

Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport, Generalagent Aug. Davids.

Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich, Generalagenten Bischoff & Rodatz.

Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt in Budapest, Generalbevollmächtigter H. F. M. Mutzenbecher.

La Foncière, Versicherungs-Gesellschaft in Paris, General-Agenten Duncker & Joly.

Fortuna, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Generalagent C. Heinrich F. Meyer.

Frankfurter Transport, Unfall- und Glasvers.-Actien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Generalagent Th. Sorgenfrey.

Heilbronner Versicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn, General-Bevollmächtigte Mund & Fester.

Helvetia, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in St. Gallen, Generalbevollmächtigte Goßler Gebr.

Hull Underwriters' Association, limited, in Hull, Generalagent F. Dür.

»Indemnity«, Mutual Marine Assurance Company, limited, in London, General-Agenten Friedrich C. Weyde und F. Kuhlmann.

Internationaler Lloyd, Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, Generalbevollmächtigter John Petersen.

»Italia«, Società d'assic. maritime, fluviali e terrestri in Genua, Vertreter Ed. Garvens.

London Assurance Corporation, in London, J. H. Burmester & Co.

London and Provincial Marine and General Insurance Co., Limited, London, Bevollmächtigte J. H. Berckemeyer & Co.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Generalagenten Duncker & Joly.

Maritime-Insurance-Company, ltd. Liverpool, Bevollmächtigter Johannes W. F. Reimers.

Merchants Marine-Insurance-Company, London, Bevollmächtigter H. F. M. Mutzenbecher.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft in München, Generalagent Johannes W. F. Reimers.

Nederlandsche Lloyd zu Amsterdam, Generalagenten Mund & Fester.

»Neuchâteloise« Société suisse d'assurance des risques de transport in Neuchâtel, Generalbevollmächtigte Goßler Gebr.

Niederrheiniſche Güter-Aſſecuranz-Geſellſchaft in Weſel, Generalagenten Duncker & Joly.

Northern Maritime Insurance Comp., limited in Newcaſtle, Generalbevollmächtigter F. Dür.

Oberrheiniſche Verſicherungs-Geſellſchaft in Mannheim, Generalagenten Minten & Stern.

The »Ocean« Marine Insurance Comp., ltd., in London Generalbevollmächtigte J. H. Berckemeyer & Co.

Oeſterreichiſcher Phönix in Wien, k. k. priv. Verſicherungs-Geſellſchaft, Generalagent C. F. A. Sorgenfrey.

„Pommerania", See- und Fluß-Verſicherungs-Geſellſchaft in Stettin, Generalagent C. Heinrich F. Meyer.

Preußiſche National-Verſicherungs-Geſellſchaft in Stettin, Generalbevollmächtigter Henry Fricke.

Reliance Marine Insurance Company, limited in Liverpool, Generalagenten Mund & Feſter.

Rheiniſch-Weſtphäliſcher Lloyd, Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in M.-Gladbach, Bevollmächtigte G. A. Droege & Sohn.

Rhenania Verſicherung-Actien-Geſellſchaft in Cöln, Generalagenten Minten & Stern und Joh. Zieriacks.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Trieſt, Generalagenten Lutteroth & Co.

Royal Exchange Ass.-Corp. in London, Generalagent H. F. M. Mutzenbecher.

Ruſſiſche Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landverſicherungen v. 1844 in Petersburg, Bevollmächtigter A. Melamerſon.

Savoya, italieniſche Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Land-Transport in Turin, Generalagenten Duncker & Joly.

Schleſiſche Feuerverſicherungs-Geſellſchaft in Breslau (Abth. für Transport). Generalagent G. Wink.

Schweizeriſche National-Verſicherungs-Geſellſchaft in Baſel. Generalbevollmächter F. Dür.

„Schweiz", Allgemeine Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Zürich, Generalbevollmächtigter Eduard Garveus.

Sjöförsäkrings Aktie Bolaget »Aegir«, Stockholm, Generalbevollmächtigte Mund & Feſter.

Söforsikringsselskab »Aeolus«, Bergen, Vertr. Mund & Feſter.

The Straits Insurance Company limited zu Singapore, Bevollmächtigter Johannes W. F. Reimers.

The Empress Assurance Corporation, limited, zu London, Bevollmächtigte H. & C. Matthias.

The Marine Insurance Company, limited, London, General-Agentur Wilhelm Lazarus.

The Maritime Insurance Company, ltd., Liverpool, General-Bevollmächtigter Johannes W. F. Reimers.

»The Ocean Marine Insurance Company, ltd.«, in London, General-Bevollmächtigte J. H. Berchemeyer & Co.

The Sea Insurance Company, limited, Liverpool, Generalbevollmächtigter D. Roß.

The Union Insurance Society of Canton Limited zu Hongkong, Generalbevollmächtigte Nelson & Moritz.

The World Marine Insurance Company, limited, London, Generalagenten Duncker & Joly.

Transatlantische Güter-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Generalagent Max Gröbe.

Union Continentale, allgemeine ital. Versicherung- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Turin, Bevollmächtigter F. Dür.

„Union Internationale", Compagnie d'Assecurances, zu Antwerpen, Generalagenten Mundt & Fester.

»L'Universo«, italienische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Mailand, Generalagent F. Dür.

Vaterländische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, Generalbevollmächtigter H. F. M. Mutzenbecher.

Versicherungs-Gesellschaft „Rossija" zu St. Petersburg, Generalagenten Mund & Fester.

Versicherungs-Gesellschaft Union zu Elsfleth, Generalagenten H. & C. Matthias.

Wilhelma in Magdeburg, allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft, General-Bevollmächtigter Paul Weber & Co.

Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Heilbronn, Generalagenten Duncker & Joly.

In aufsteigender Linie, wie die Hamburger Rhederei sich entwickelte, so hat auch, wie wir beobachten mußten, das Asseeuranz-Geschäft sich dem Umfang nach gehoben. Die Asseeuranzbörse ist das natürliche Correlat des Handels zur See. Beide ergänzen sich im Flor des Weltverkehrs und stempeln mit dem eigenen Aufschwung ihre Zeit. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt das letzte Jahrzehnt im verflossenen Jahrhundert, so finden wir nicht gerade einen stabilen Fortschritt. Die neunziger Jahre haben den hamburgischen Handelsverkehr zum Erstaunlichen anwachsen lassen, die Statistik beleuchtet diese Thatsache einfacher als eine umfangreiche Darlegung der einzelnen Umstände: Betrug im Jahre 1890 die Zahl der im Hamburger Hafen angekommenen Schiffe 8176 mit 5202825 Registertons, so ist die Zahl derselben im Jahre 1900 auf 13103 mit 8041000 Registertons gestiegen. Dieser Steigerung entsprechend ist auch der Umsatz im Assecuranz-Geschäft: 1890 waren von insgesammt elf Compagnien ℳ 1628050794 gezeichnet worden, wohingegen im Jahre 1899 der Gesammtumsatz von zwölf Gesellschaften ℳ 5187853955 betrug. Die ungeheure Zunahme im Umsatz hat indeß das einheimische Seeassseeuranz-Geschäft allein nicht bewirkt, sondern die wachsende Concurrenz der auswärtigen Gesellschaften hat auch Hamburg in einem solchen Maße in Anspruch genommen, daß die Hamburger Gesellschaften ihre Geschäfte auf fremde Gebiete ausdehnen mußten. Der Prämiendruck, veranlaßt durch die auswärtige Concurrenz, hat das Assecuranz-Geschäft verhängnißvoll schwierig gestaltet. In einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts war von Gewinn überhaupt nicht zu sprechen; besonders ungünstige Jahre waren 1891, 1894 und ganz erheblich das Jahr 1899; zwei Gesellschaften, die „Patriotische Assecuranz-Compagnie“ und die Mit- und Rückversicherungsgesellschaft „Kosmos“ hatten freilich den Verlust allein verschuldet, denn diese hatten, für dieses Jahr eine Einbuße von ℳ 2310000 abgerechnet. Ein solcher Verlust steht in der Geschichte der hamburgischen Asseeuranzbörse einzig da; er soll aber ausschließlich dem uncontrollirbaren Aufbau eines wilden auswärtigen Rückversicherungsgeschäftes zuzuschreiben sein. Im Jahre 1898 hatte die Durchschnittsprämie mit 0,73¼ Procent ein nie erlebtes Minimum erreicht; im folgenden

Jahre erhöhte sie sich wieder um einen Bruchtheil; auf das allgemeine Resultat übte dies aber wenig Einfluß aus. Seit mehreren Jahren ist das Bestreben der Hamburger Assecuranzbörse darauf gerichtet, Erleichterungen für die Stempel-Abgaben im Umsatzverkehr zu erzielen; im Jahre 1897 erzielte sie diesbezüglich einen kleinen Vortheil, indem ihr, auf Befürwortung der Hamburger Handelskammer, die Abgabe für Valorenversicherungen erlassen wurde; dadurch wurde der Hamburger Assecuranzbörse die Möglichkeit geboten, sich einen wünschenswerthen Antheil an diesem Zweige des Versicherungsgeschäftes wieder zu erwerben. Die Bestrebungen der Assecuradeure sind, bei der schweren Concurrenz von auswärts, auf noch weitere Erleichterungen in der Stempelabgabe gerichtet, und wird es sehr schädigend empfunden, daß noch immer eine wesentliche Abgabe zu Ungunsten Hamburgs besteht, während der preußische Stempel erloschen ist; ob hier endlich ein Ausgleich ermöglicht wird, soll die Zukunft lehren. Bei dem Flor des Handels Hamburgs wird diese zweite Stadt des deutschen Reiches hoffentlich bald Gelegenheit finden, berechtigte Forderungen zur dauernden Erhaltung seiner Bedeutung erfüllt zu sehen.

Greifen wir noch einmal auf die jüngst verflossene Zeit zurück, indem wir, als den Schlußstein der Geschichte der hamburgischen Assecuranzbörse, eine Uebersicht über die Endresultate während des letzten Jahrzehnts geben, so finden wir — soweit die Statistik eine Einsicht gestattet — bei den im Jahre 1900 vorhandenen zwölf Assecuranz-Compagnien folgendes Resultat:

Im Jahre:	Umsatz:	Von ermittelten Gesellschaften:	Durchschnitts-Prämie:	Prämien-Einnahme:
1890	ℳ 1 628 050 794	11	0,94%	15 933 522
1891	„ 1 853 249 779	11	0,93 „	17 218 350
1892	„ 1 996 754 026	10	0,91 „	18 258 209
1893	nicht ermittelt	11	nicht ermittelt	20 229 827
1894	do.	8	do.	18 173 331
1895	„ 2 312 749 339	9	0,80 %	18 434 195
1896	„ 2 734 540 701	11	0,77 „	21 062 263
1897	„ 3 292 015 095	11	0,77 „	25 188 602
1898	„ 4 625 390 609	12	0,73¼ „	33 880 456
1899	„ 5 187 853 955	12	0,76 „	39 392 593

Die hamburgiſche Aſſecuranzgeſchichte iſt ein Periodenwerk: glänzende Jahre des Aufſchwunges wechſelten mit ſchlimmen geſchäftlichen Einbußen ab. Nie aber waren letztere überwiegend, heute noch mehr als früher, iſt Hamburgs Aſſecuranzgeſchäft in wachſender Entwickelung. Freilich, der locale Charakter — einſt der berechtigte Stolz der alten Handelsmetropole — mußte ſich bei dem Weltverkehr verlieren. Selbſt die höhere Stufe des Localen, das Nationale, reicht für die Univerſalität des Handels nicht mehr aus. Nach allen Richtungen breiten ſich die heutigen Verkehrsmittel aus, und unabhängig vom Orte wirkt die Macht des Kapitals. Es iſt deshalb mehr als ein Zufall, wenn heute der Sitz von Centralen im Verſicherungsverkehr oft in mittleren Städten des Binnenlandes zu finden iſt. Eine Generaldirection, die der Sammelpunkt größter Kapitalien iſt, vereinigt alle Zweige und bietet die ſichere Garantie allen denen, die an den Fabrikations- oder Weltmarktplätzen ihren Schutz in Anſpruch nehmen.

Die Aſſecuranz zählt zu den hervorragendſten Wohlfahrtseinrichtungen des modernen Verkehrs, denn ſie iſt der ſichere Schild im böſen Zufall. Wie ſie ſich heute auf alle Gebiete des materiellen Schadenzufalles erſtreckt, ſo iſt ſie das Reſultat einer planvollen Berechnung unter dem Schutz des Großkapitals. Hamburg hat ſich allezeit eine imponirende Stellung im Kapitalmarkt zu erhalten verſtanden: die wohlhabenden Perſönlichkeiten waren und ſind mit ihrem bewährten Schutz die ſicheren Bürgen für die Verſicherten, und bis zum Schluſſe des neunzehnten Jahrhunderts hat faſt keine Seeverſicherungs-Compagnie bei den übernommenen Verpflichtungen im Stich gelaſſen. Mag auch manche Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von den ſeit 1765 vorhanden geweſenen 179 Compagnien dem programmmäßigen Ablauf oder dem argen Ungefähr erlegen ſein: ehe der Verſicherte Schaden erlitt, traten die Directoren ein und ließen die Geſellſchaft eingehen, noch ehe ihre Verbindlichkeiten größer wurden, als die Actionäre decken konnten. Zum Vorwurf gereicht dies wahrlich nicht, denn auch hier bewährt ſich der Geiſt des alten Citates:

INSERVIENDO CONSUMOR.

VII.

Allgemeine Seeverſicherungs-Bedingungen von 1867.

Wie die Seeverſicherung ihren localen Charakter aufgeben mußte, ſo erweiterte ſich auch das Seeverſicherungsrecht. Der äußere Anlaß war bald vorhanden. Die Einigung der deutſchen Stämme forderte ein allgemeines deutſches Handelsrecht und vornehmlich für die Aſſecuranz. Das Bedürfniß, die Seeaſſecuranz aus dem engen Rahmen einer handelspolitiſch wichtigen Metropole in das Nationale und damit zugleich in das Internationale zu heben, machte ſich dringend geltend. Das Seeaſſecuranzrecht muß, ſeiner völkerverbindenden Natur nach, auf den allgemeinſten Grundlagen beruhen, damit die vielen Schiffer aus fremden Ländern in einem beſtimmten Hafen möglichſt in allen allgemeinen Rechtsanſchauungen einen naheliegenden Rechtsgrundſatz finden können. War es immer erforderlich, das Seeverſicherungsrecht von einſeitig localen oder nationalen Elementen möglichſt freizuhalten, es zum Recht aller ſeefahrenden Völker zu erheben und den allgemeinen Bedürfniſſen und Anſchauungen der jeweiligen Zeit anzupaſſen, ſo war es auch ebenſo erforderlich, das Recht unter eine Staaten verbindende Gemeinſchaft zu bringen, und dieſe war vor etwa vierzig Jahren, als der Norddeutſche Bund in Ausſicht ſtand, ſelbſtverſtändlich dieſer unter der Vorherrſchaft Preußens. Man hatte bereits ein allgemeines deutſches Handelsgeſetzbuch fertig geſtellt, als man die Frage erwog, ob neben dieſem die Regulative der einzelnen Seerechtsverfaſſungen beſtehen bleiben könnten; man beſtritt die Möglichkeit lebhaft und unter ſich kam man zu eigenen Vorſchlägen. Der Plan hamburgiſcher Seeverſicherungs-Bedingungen aus dem Jahre 1853 war der verbreitetſte, denn nach ihm

wurde nicht nur, mit einziger Ausnahme Bremens, im ganzen Norden Deutſchlands, ſondern auch in Dänemark, Schweden und Norwegen See-Aſſecuranzrecht geſchöpft. Hamburg gab aber willig, zum Beſten der Allgemeinheit, ſein Sonderrecht auf, und bezeichnend für dieſen Standpunkt iſt es, daß ebenfalls, wie im Jahre 1842, (ſiehe Seite 332) im Jahre 1863 die Commerz-Deputation in Hamburg es geweſen iſt, die die Initiative für den weiteren Zweck ergriff. Wie das hamburgiſche Commerz-Collegium vordem den Aſſecuradeur Conr. Arnold Auffm' Ordt erſucht hatte, ſo erſuchte die Commerz-Deputation in Hamburg nun den Oberhandelsgerichtsrath Dr. Joh. Friedr. Voigt, einen Entwurf zu einem revidirten Plan auszuarbeiten. Es wurde für nöthig befunden, den allgemeinen Plan hamburgiſcher Seeverſicherungs-Bedingungen und die bremiſchen Bedingungen für Seeverſicherungen zu verbinden; zugleich aber ſchien es wünſchenswerth, an Stelle der beiden ein einziges Regulativ zu ſetzen, welches für ganz Norddeutſchland Gültigkeit erlangen könne. Man einigte ſich für dieſe Aufgabe, den betr. Abſchnitt des allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzbuches für die Herſtellung eines allgemeinen Norddeutſchen Seeverſicherungs-Planes als Grundlage zu nehmen. In ſämmtlichen in Betracht kommenden Plätzen, in Bremen, Lübeck, Roſtock, Stettin, Stralſund, Emden, Leer, wurden für die Durcharbeitung des Entwurfs Sachverſtändige hinzugezogen, und bei dieſer Vorſorge gelang es, mit abermals einziger Ausnahme Bremens, eine allgemeine Einigung für den neuen Entwurf zu erzielen. Auf Grundlage desſelben wurde der Plan wiederum von Dr. Voigt durchgearbeitet, und im Jahre 1866 hatte man die Arbeit in dem Maße vollendet, daß die Hamburger Handelskammer eine Anfrage an ſämmtliche betheiligte Seeſtädte richten konnte, ob der unter dem Titel „Allgemeine Seeverſicherungs-Bedingungen von 1867" ausgearbeitete Entwurf allſeitige Zuſtimmung finden könne. Alle norddeutſchen Seeplätze, mit einziger Ausnahme Bremens, nahmen den Plan an.

Inzwiſchen ſind einige wichtige Zuſätze und Abänderungen, vornehmlich in Bezug auf das Dampfſchiff und auf die Klauſeln, frei von 3 bezw. 10 % Beſchädigung, ſowie den Strandungsfall, in die allgemeinen Seeverſicherungs-Bedingungen von 1867 eingereiht worden. Wichtiger als dieſe Abänderungen

ſind indeß die Beſtrebungen zwecks Einführung eines Allgemeinen Reichsverſicherungsrechtes. In dieſem Beſtreben hätte man ſchon eine Art Jubiläum feiern können, denn es ſind ſeit länger als fünfundzwanzig Jahre Petitionen an den Reichstag geſandt worden. Im Januar 1875 erklärte der Commiſſar des Reichskanzleramts bereits vor dem Forum des hohen Hauſes, daß ein diesbezüglicher Geſetzentwurf für die nächſte Seſſion in Ausſicht geſtellt werden könne. Die Vorarbeiten wurden ſehr bald eingeleitet, nunmehr zeigte ſich aber, daß die Schwierigkeiten größer als die Möglichkeiten waren; man hatte ſich ſehr ſchnell zu überzeugen, daß ein Reichsverſicherungsamt nicht ſo bald zu Stande kommen könne. Seither tauchen von Jahr zu Jahr neue Hoffnungen und wohl auch Ausſichten auf eine baldige reichsgeſetzliche Regelung auf, aber die Schwierigkeiten ſcheinen noch immer dieſelben zu bleiben. Es kam das Bürgerliche Geſetzbuch, und man hätte erwarten ſollen, daß damit zugleich auch ein Geſetz über den Verſicherungsvertrag in Kraft getreten wäre; ein Reichsverſicherungsgeſetz blieb indeß aus. Im Jahresbericht der Hamburger Handelskammer vom Jahre 1899 äußert ſich die Kammer noch ſehr ſkeptiſch über ein Reichsverſicherungsgeſetz, weil nach dem vorliegenden Entwurfe zugleich eine Staatsaufſicht über das bisher als Gewerbebetrieb geübte Verſicherungsweſen gefordert wurde. Sie erklärte ſich unter dieſer Vorausſetzung ſogar als Gegner des Entwurfs und ſchloß ſich durchaus einer ablehnenden Stellung des deutſchen Handelstages in ſeiner Sitzung vom 2. März 1899 an. Die Handelskammer kam zu der Einſicht, daß, wenn man die Lebensverſicherung ausnähme, keine begründete Veranlaſſung vorliege, das Verſicherungsweſen der materiellen Aufſicht des Reiches oder der Bundesſtaaten zu unterwerfen. Wie die Handelskammer darlegte, hätten die an dieſer Frage unmittelbar Intereſſirten ſowohl wie die Vertretungen von Handel und Induſtrie dargethan, daß eine geſetzgeberiſche Behandlung des Verſicherungsweſens, wie ſie in dem bisher vorliegenden Entwurfe in Ausſicht genommen ſei, einem wirthſchaftlichen Bedürfniß nicht nur nicht entſpreche, ſondern der Entwickelung des Verſicherungsweſens, das der Verbeſſerung der Zahlungsbilanz im hervorragenden Maße zu dienen im Stande ſei, geradezu entgegen-

trete. Es könne nicht genug auf die nur zu wenig bekannte Thatsache hingewiesen werden, daß schon heute eine nicht unerhebliche Anzahl deutscher Risiken im Auslande Deckung fänden, weil die Freiheit der Bewegung und die Nichtbelastung mit Unkosten, wie sie in der staatlichen Beaufsichtigung mittelbar und unmittelbar verknüpft seien, den ausländischen Versicherern günstigere Angebote zu machen gestatte, als dies den deutschen Unternehmungen, die dann von behördlicher Anweisung abhängig seien und unter der Aufsicht des Staates Zeit und Unkosten zu opfern hätten, möglich sei.

Ein weitergehendes Bestreben richtet sich freilich auf ein internationales Seeversicherungsrecht; die Erfüllung dieses Wunsches würde gewiß die bei dem vorliegenden Entwurf des Reichsversicherungsrechtes befürchteten Schädigungen des einheimischen Versicherungswesens aufheben: deswegen bieten sich aber auch große und wohl unüberwindliche Schwierigkeiten. Es tritt bemerkenswerth hervor, daß schon bei der Erörterung dieses weitreichenden Themas der verallgemeinernde Geist auf den heimischen zurückwirkt, und — indem man an den höchsten Zielen arbeitet — man im Land- oder Reichsversicherungsrecht eine schwer zu überwindende Grenze findet. Der weitere Gesichtspunkt dürfte aber auch das beste Resultat, das sich für ein internationales Recht erzielen läßt, sein. In solchem edlen Bestreben verdienen auch die einzelnen weitschauenden Assecuranzrecht-Lehrer volle Würdigung wenn sie für ein internationales Assecuranzrecht arbeiten. Daß ihnen ihre Aufgabe zu schwer wurde, bewiesen sie z. Th. dadurch, daß sie ihr Vorhaben nicht selbst zum Abschluß brachten. Der Rechtslehrer Reatz, ein berufener Assecuranz-Rechtsgelehrter, wollte beispielsweise die Geschichte des europäischen Seeversicherungsrechtes schreiben: über den ersten Theil seiner Aufgabe ist er nicht hinausgekommen. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die Buntscheckigkeit der Gesetzgebung zu beseitigen. Ein anderer Assecuranzrecht-Lehrer, Tecklenborg, glaubte, weil es bei Festlegung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches schon gelungen sei, dreißig Staaten in Bezug auf ein Seeversicherungsrecht durch die Einführung der allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867, zusammenzufassen, so müsse auch jene Hoffnung

Nahrung finden, die ſich darauf beziehe, die europäiſchen Regierungen auf dem verhältnißmäßig kleinem Gebiete des Seerechtes zu einem wünſchenswerthen Abſchluß zu bringen.

Wir wollen uns hier erinnern, daß nicht einmal die „Allgemeinen Seeverſicherungs-Bedingungen von 1867", wie ſie noch heute als die faſt alleinige Grundlage des Seeverſicherungsrechtes in Deutſchland gelten, ein geſetzliches Recht, ſondern lediglich ein Vertragsrecht der Intereſſenten im großen Style ſind. Beiſpielsweiſe gelten neben dieſen Bedingungen noch die revidirten bremiſchen Verſicherungs-Bedingungen von 1875 und die verſchiedenen Policentexte einzelner Inlands-Geſellſchaften.

Doch in der Beſchränkung zeiget ſich der Meiſter, dieſer Grundſatz ſoll auch uns hier Richtſchnur ſein. Mag die kommende Zeit noch größere Aufgaben erfüllen, als bisher möglich geweſen; wir wollen die Löſung getroſt der Zukunft überlaſſen. Für die Vollendung unſerer Aufgabe, die „Geſchichte der Aſſecuranz und der hamburgiſchen Seeverſicherungs-Börſe", kommt nicht in Betracht, was der Zukunft noch vorbehalten ſein mag, ſondern nur das, was ſich bis zum Beginn des zwanzigſten Jahrhunderts ereignet hat, und dies haben wir, getreu nach den auffindbar geweſenen Quellen, zuſammenzufaſſen verſucht: das möge genügen!

Zwölfter Abſchnitt.

Die See-Aſſecuranz-Börſen in Bremen und Lübeck.

I.

Die See-Aſſecuranzbörſe Bremens.

Die Größe der Hanſeſtädte beruhte von jeher auf ihrem Seeverkehr: der Schiffsverkehr war das Bezeichnende für ihren Handel. Schutz für die den fremden Meeren anvertrauten Schiffe und Güter zu ſuchen, war dort ein nothwendiges Beſtreben. Die Aſſecuranz bot dieſen Schutz, und lag es nahe, ihn ſich aus eigenen Mitteln zu verſchaffen. Wenn Hamburg ſchon vor Bremen und Lübeck in dieſem Beſtreben ſelbſtändig vorgegangen war, ſo lag dies hauptſächlich an dem äußeren Anſtoß, den es durch die niederländiſche Invaſion am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts erhalten hatte. Bremen und Lübeck eiferten nach oder rivaliſirten ſtets mit Hamburg. Die Seeaſſecuranz mag verlockend genug geweſen ſein, wenn die Privataſſecuranz auch längere Zeit eine Specialität der hamburgiſchen Börſe geblieben iſt, denn in Bremen lernte man den ſelbſtändigen Privat-Aſſecuradeur nicht ſo früh kennen. Hier wurde man erſt durch den Zuſammenſchluß zu Compagnien, wie er in Hamburg

und Berlin ſeit dem Jahre 1765 mit Erfolg verſucht worden war, auf die Seeaſſecuranz aufmerkſam. Dieſe Thatſache machte ſich in Bremen noch mehr als in Lübeck geltend. Wie die Anzeichen vermuthen laſſen, ſcheint Bremen, das bei gleichen Beſtrebungen immer abgeſondert von Hamburg und Lübeck eigene Bahnen eingeſchlagen hat, bis zwei Jahre nach der Gründung der erſten Aſſecuranz-Compagnie in Hamburg im Jahre 1765 überhaupt noch keine eigene Seeaſſecuranz betrieben zu haben. Für ſolche Annahmen ſprechen einerſeits die in den Bremer Archiven aufgefundenen Urkunden, die ſämmtlich mit dem Jahre 1767 beginnen und andererſeits die beſtimmte Mittheilung des größten Mercantil-Schriftſtellers des achtzehnten Jahrhunderts, Johann Georg Büſch, der uns berichtet, daß, bis zur Gründung von Aſſecuranz-Compagnien, die Privat-Aſſecuradeure in Bremen gefehlt haben (ſiehe Seite 172). Der Mangel eigener Erfahrung hat den Bremern, wie wir näher darlegen werden, ſchwerſte Opfer auferlegt.

Was die Anfänge der Bremer Seeaſſecuranz betrifft, ſo ergiebt ſich aus auf der Bremer Stadtbibliothek aufbewahrten Handſchriften, daß im Jahre 1767 die folgenden Bremer Kapitaliſten: Arnold Kuhlenkampff, Johann Rouwe, Hermann Runge, Friederich Schröder, Hinr. Schröder junr., Johan Chriſt. Albers, Hermann Tiedemann, Hinrich Rouwe, Daniel Merrem und Hermann Thorbecke ſich zu dem Zwecke zuſammenſchloſſen, Seeaſſecuranzen zu übernehmen. Dieſe Aſſociation war eine Verpflichtung unter ſich: die Intereſſenten verabredeten mit ihrem Bevollmächtigten Friederich Schröder, auf kein Schiff mehr Riſiko zu übernehmen, als daß ein Jeder höchſtens 500 Goldthaler zu tragen habe. Schröder erhielt, neben ſeinem Antheil am eventuellen Gewinn, eine billige Proviſion von der einzunehmenden Prämie. Der Intereſſent war verpflichtet, baar in Louisd'or 500 ℳ einzuzahlen. Das Geld war auf Handfeſten (Hypotheken) belegt, und blieben die Zinſen zu Gunſten der Compagnie, bei jährlicher Berechnung, ſtehen. Ganz eigenartig und verhängnißvoll war aber die Verpflichtung des einzelnen Intereſſenten; dieſe lautete wie folgt:

> Nachdem ich unterſchriebener in der Assecuranz-Comp./ welche dieſen Schein in Verwahrung genommen/ aufgenommen bin, ſo verbinde ich mich hiemit zu Nachlebung deren Geſetze,

ich ſtehe zu meinem Theil alle den Schaden, den der Comp. überkommen könnte, nicht weniger denjenigen Antheil welcher dadurch, daß ein oder andrer Mit-Intereſſent wieder Verhoffen ſeinen Theil beizutragen nicht im Stande ſein mögte, entſtehen könnte, ſo daß wir einer für alle, und alle für einen desfalls einſtehen. Ich verpflichte mich auch ſo lange ich ein Mit-Intereſſent dieſer Comp. ſein werde, kein Assecuradeur für andere zu werden, ſondern mir alle vorkommende Verſicherungen der Comp. zu zuweiſen, bis ſo lange die Comp. die ſtipulirte Summe auf ein Schiff noch nicht gezeichnet hat, und ſo ich dawider handeln ſollte, will ich alles, was ich bei der Comp. zu gute habe, gänzlich verluſtig und ſoll ſolches an derſelben verfallen ſein. Zu welchem allen ich mich unter Verband meiner Haab und Güter hiemit verbinde.

Geſchehen Bremen d

Dieſe Verpflichtung blieb im Weſentlichen die Grundlage der nachfolgenden Compagnien, die bald genug entſtanden. Der Rahmen der erſten Gründung, war zu eng, denn zwei Jahre ſpäter, am 11. December 1769, beſchloſſen die Intereſſenten aus ihrer Aſſociation eine ordentliche Aſſecuranz-Compagnie, auf Grundlage eines Actien-Kapitals von 150000 Louisd'or. Hierfür wurden 50 Antheilſcheine ausgeſchrieben, die in den Beſitz von 24 Theilnehmern übergingen. Für dieſe Geſellſchaft, die auf fünf Jahre Dauer verabredet worden war, nahm Friederich Schröder wieder die Vollmacht. Das Maximum auf ein Schiff wurde bei der Reconſtruction auf 10000 ℔ feſtgeſetzt.

Nachdem im Jahre 1774 die „Aſſecuranz-Compagnie von 1769" prolongirt worden war, entſtand im Jahre 1779 die erſte Concurrenz. Andr. Gottl. Kuhlenkampff vermochte ein Kapital von ebenfalls 50 Antheilſcheinen zu je 25000 ℔ zuſammenzubringen, mit welchem er auf zunächſt ſechs Jahre die „Zweite Aſſecuranz-Compagnie" gründete. Die Grundgeſetze dieſer Compagnie waren ziemlich ähnlich denjenigen der erſten Gründung: das pfandliche Depoſitum mußte immer zum Vollen erhalten und im Schadensfalle wieder nachgeſchoſſen werden. Das Maximum durfte bis 10000 ℔ genommen werden. Unter ziemlich gleichen Verhält-

niſſen kommen binnen kürzeſter Zeit noch drei Concurrenten: die „Dritte Aſſecuranz-Compagnie" mit dem Bevollmächtigten Joh. And. Uhthoff, Ludolph's Sohn, die „Vierte Aſſecuranz-Compagnie" mit dem Bevollmächtigten Henrich Talla und endlich im Jahre 1782, für eine längere Zwiſchenpauſe, die vorläufig letzte, die „Fünfte Aſſecuranz-Compagnie", mit Franz Joach. Treviranus als Bevollmächtigtem. Ueber die geſchäftlichen Verhältniſſe dieſer erſten fünf Compagnien iſt in der Hauptſache nur das Schlußreſultat bekannt geworden, dies war aber ein ſo trauriges, daß es für viele Jahrzehnte als warnendes Beiſpiel diente. Man hatte nämlich ſolche enormen Summen verſichert, daß die Compagnien den Anforderungen auf Schadenerſatz theilweiſe nur durch erdrückende Opfer ihrer Intereſſenten gerecht werden konnten. Um ein Bild vom Anfang des Seeverſicherungs-Geſchäftes in Bremen zu erlangen, laſſen wir hier einen Geſchäftsbericht von der „Dritten Aſſecuranz-Compagnie", gegründet im Jahre 1781, nach einer handſchriftlichen Aufzeichnung, wie ſie ſich in der Bremer Stadtbibliothek befindet, folgen. Die Geſellſchaft baſirte auf einem dauernd garantirten Stammkapital von 30000 ℛ, eingetheilt in 60 Actien, auf welche je 500 ℛ in Louisd'or à 5 ℛ bezahlt waren. Die Actionäre hatten die in Bremen anfänglich ſtets geforderte Verpflichtung, auf den Fall, wenn bei dieſen belegten Geldern ein Verluſt entſtand, dieſen ſogleich pro rata des Antheils wieder auszugleichen. Letztere Verpflichtung wurde bei ſämmtlichen Compagnien bald genug in Anſpruch genommen: die achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts forderten ungemeſſene Summen als Nachſchüſſe. Was insbeſondere die „Dritte Aſſecuranz-Compagnie" betrifft, ſo erſtattete der Bevollmächtigte Johann Andreas Uhthoff, Ludolph's Sohn, einen Geſchäftsbericht für das erſte Geſchäftsjahr, den wir auf Seite 514 und 515 wiedergeben.

Der damals ſchon angenommene Schade belief ſich demnach ſchon in dieſem Jahre auf 500 bis 600 ℛ pro Actie. Es kam aber noch bei weitem ſchlimmer, denn im Jahre 1783 wuchs der Verluſt ſchon auf 500000 ℛ, dieſen auszugleichen waren 58 Actionäre gehalten; der Betrag einer Actie kam auf 7000 ℛ. Man nahm an, daß höchſtens 30 Actionäre in der Lage wären, ihre Verpflichtungen einzulöſen, und ſo fürchtete man den Konkurs

von vielen Häuſern. Mit ſchwerſten Opfern wurde ein Ausgleich geſchaffen, und man war äußerſt vorſichtig geworden: die Pläne der arg bedrängten Compagnien wurden reconſtruirt. Als die „Zweite Aſſecuranz-Compagnie“ am 1. März 1785 auf zehn Jahre prolongirt worden war, nahm man einen für Bremen ganz neuen und Hamburg näherkommenden Maßſtab an. Das Actienkapital wurde auf 200 000 ℔, eingetheilt in 100 Actien à 2000 ℔ in Gold, mit 20% Einſchuß geſetzt, wobei zum erſten Male die Haftpflicht auf die Höhe der Obligation feſtgeſetzt wurde. Von dem Gewinn ſollte, wie es anfänglich auch in Hamburg vorgeſehen war, während der ganzen Dauer nichts vertheilt werden, ſelbſt der angeſammelte Gewinn blieb noch den Verſicherten haftbar. Man hatte alſo den Actionären Conceſſionen mit Beſchränkung gemacht. Die Neigung zu Neugründungen war unter dieſen ſchwierigen Bedingungen ſehr gering, dies bekundete ſich u. A. dadurch, daß, als man im Jahre 1789 eine neue bremiſche Aſſecuranz-Compagnie gründen wollte, ſolche nicht zu Stande kam. Erſt nach und nach hob ſich das Vertrauen wieder, und die einzelnen Geſellſchaften wurden in den neunziger Jahren wieder intact: nunmehr arbeitete man in äußerſt vorſichtiger Weiſe. Die „Aſſecuranz-Compagnie von 1769“ iſt oft prolongirt worden; das Grundkapital und die ſolidariſche Haftbarkeit wurden indeß erheblich beſchränkt. Im Jahre 1800 war das Grundkapital auf 400 000 ℔ in Gold reducirt, und nur bis zur Höhe des feſten Obligos blieben die Actionäre haftbar. Was die Bevollmächtigten betrifft, ſo folgten nacheinander Fr. Schröder, Herm. Thorbecke und J. M. Lameyer. An neuen Gründungen ſind zu nennen: die „Neue Aſſecuranz-Compagnie“, gegründet im Jahre 1796, die „Bremiſche See-Aſſecuranz-Compagnie“, Grundkapital 400 000 ℔ in Gold, eingetheilt in 50 Actien à 8000 ℔, mit dem Bevollmächtigten Seekamp. Dieſe Geſellſchaft war eine bedeutende, die vielfach als führende auftrat, was in Bremen deshalb hoch zu veranſchlagen war, weil die beſtehenden Geſellſchaften unter ſich Verträge, zur Abwehr neuer Concurrenzen, abſchloſſen. Im Jahre 1815 kam die „Nautiſche Aſſecuranz-Compagnie“ hinzu. Dieſe Geſellſchaft war auf gleicher Kapitalsgrundlage wie die „Bremiſche See-Aſſecuranz-Compagnie“ mit dem Unterſchiede gegründet, daß hier 100 Actien à 4000 ℔

(Fortſetzung Seite 516.)

Dritte Assecuranz-

ANNO

Ist gezeichnet auf ..... ℔ 18528482 Capital ....

Von diesem gezeichneten Risico ist
bis jetzt in allen abgelaufen .. „ 13044545 Capital

Rechne ich auf dieses Risico im Durchschnitt 3 p. Ct. Verlust, so beträgt solches circa.	℔	164617.—
Dagegen hätten wir noch	„	224649.—
Behielten also alsdann übrig.....	℔	60032.—
Dazu die noch nicht berechneten Zinsen des belegten Geldes mit	„	5000.—
Vom Jahre 1781 sind wir zurück	„	123467.—
Wäre also der künftige wahrscheinlich größeste Defect nach dieser Stellung	℔	58435.—
Davon ab die vertheilten	„	30000.—
	℔	28435.—

Compagnie in Bremen.

1782.

Davon iſt an Praemie eingenommen	℔ 706673.54	
Auf das bis jetzt abgelaufene iſt der Schade und havary		
a) ſchon ausbezahlter Schade	℔ 218090.65	
b) die angezeigten noch nicht liquid: total Verlüſte	„ 150000.—	
c) für angezeigte noch nicht liqu. havaryen rechne zu 30 p. Ct. auf das gezeichnete Capital ...	„ 48000.—	
auf welche alſo der totale Verluſt und Schade betragen		℔ 416090.65
Ferner ſind dieſes Jahr zu rechnen an Ausgaben		
a) für reſtornirte Praemien	℔ 17853.48	
b) Courtage in allen	„ 18528.68	
c) Provision	„ 27522.58	
d) extra Unkoſten höchſtens.	„ 2000.—	
		„ 65934.70
Beträgt demnach die Ausgabe dieſes gantzen Jahres		℔ 482025.63
Somit beträgt das abgelaufene Riſiko	℔ 54839.37	
für dieſes Riſiko waren alſo nach Abzug aller Ausgaben wahrſcheinlich noch übrig		℔ 224649.63
Rechne ich hingegen nach proportion des bisherigen Verluſtes, ſo wird auf das jetzige Risico verloren circa		℔ 170600.—
Dagegen hätten wir noch		„ 224649.—
Behielten alſo in dieſem Fall übrig		℔ 54049.—
Dazu die noch nicht berechnete Zinſen des belegten Geldes mit		„ 5000.—
		℔ 59049.—
Dagegen ſind vom Jahre 1781 zurück.		„ 123467.—
Wäre alſo nach dieſer Stellung der Künftige höchſte Defect		℔ 64418.—
Davon ab die ſchon vertheilten		„ 30000.—
Bliebe nach dieſer Stellung der wahre Schade		℔ 34418.—

vorhanden waren. Der Bevollmächtigte Heinrich Toel hatte die „Nautiſche Aſſecuranz-Compagnie“ zunächſt auf zehn Jahre feſtgelegt. In Bremen ſuchte man von Anbeginn an die Concurrenz durch ſolidariſchen Zuſammenſchluß fernzuhalten. Ein beſonderer Anlaß bot ſich im Jahre 1818, als ſich Beſtrebungen für noch weitere Compagnien geltend machten. Peter Daniel Schröder war es gelungen, mit einem Stammkapital von 400 000 ℳ in Gold, die Piſtole zu 5 ℳ, eingetheilt in 100 Actien à 4000 ℳ, den „Verſicherungsverein“ zu errichten. Der Zahl der Geſellſchaften nach beſtanden nunmehr wieder fünf Compagnien; von den erſten Gründungen waren in den achtziger Jahren mehrere wieder eingegangen. Einflußreiche Perſönlichkeiten traten hervor und wollten eine ſechſte Compagnie gründen. Das war den Bremern zu viel; hinzukam, daß auch die Geſchäftslage ungünſtig war. Man ſchloß ſich zuſammen und hatte den Erfolg, dieſe Concurrenz fernzuhalten. Leicht war es nicht, denn die Actien der im Jahre 1818 beſtehenden fünf Geſellſchaften befanden ſich ſämmtlich in feſten Händen. Man verkannte nicht die berechtigten Wünſche auf Betheiligung der jüngeren Mitglieder der Bremer Börſe; die Seeaſſecuranz war in Bremen ein zu wichtiger Zweig, als daß ſich ihr nicht die Aufmerkſamkeit weiterer kapitalkräftiger Kreiſe zuwenden mußte. Ein Mittel fand man darin, daß ſämmtliche beſtehenden Geſellſchaften gleichzeitig und in gleichem Verhältniß die Zahl ihrer Actien erhöhten. Dieſer Vorſchlag, der gleichſam ſchon dem in ſpäteren Jahren ſo umfangreich ausgebeuteten Zuſammenſchluß der kleineren Geſellſchaften zu größeren bedeutete, wurde einſtweilen noch nicht angenommen; dafür einigte man ſich dahin, ſich zu dem Zweck gemeinſam zu verbinden, dem Bremer Seeverſicherungs-Geſchäft in ſeinem derzeitigen Umfange Schutz und Sicherheit zu gewähren. Auswärtige Aufträge mochte man gewiß nicht von der Hand weiſen, andererſeits wollte man aber auch nicht durch verlockende Bedingungen auffordern, fremde Aſſecuranzen nach Bremen zu ziehen. Es wurde deshalb im Jahre 1818 der alle Geſellſchaften umfaſſende Verſicherungsverein in Bremen gegründet, der den Intereſſenten die gegenſeitige Verpflichtung auferlegte, ſich bei keiner weiteren Aſſecuranz-Compagnie zu intereſſiren, weil die derzeit beſtehenden fünf Verſicherungs-Inſtitute für die Seegeſchäfte ausreichend befunden wurden.

Bis zum Jahre 1825 hatte der Zusammenschluß durch den „Verein Bremer See-Versicherungs-Gesellschaften" die Concurrenz ferngehalten; jetzt tauchte aber ein Project für eine neue Gesellschaft auf, und nunmehr suchte man das schon früher in Anregung gebrachte Mittel, Zusammenschluß zu größeren Gesellschaften, zu verwirklichen. Damals waren außer den fünf Compagnien 15 — 20 Privat-Assecuradeure vorhanden. Die Gesellschaften zeichneten auf ein Risiko zusammen bis 52 000 ℳ. Es bestand hierbei die Verpflichtung, sich von allen ihren Versicherungen gegenseitig zuzutheilen. Das Platzgeschäft ist allezeit die Basis gewesen, und der directe Gewinn der wesentlichste Zweck. Man erkennt auch hieraus die von Hamburg abweichende Geschäftslage, denn in Hamburg legte man den größten Nachdruck auf die bei weitem einträglichere Provision der Privaten von den auswärtigen Aufträgen und die Staatsabgabe von den Policen. Man hat für die andere Geschäftslage allerdings in Betracht zu ziehen, daß die mercantile Stellung Bremens damals überhaupt noch kein weites Feld für auswärtige Aufträge gestattete: in der Hauptsache setzten die eigenen Umsätze das Geschäft der Compagnien in Bewegung. Aus solcher Erwägung ist es zu begreifen, wenn man sich auch im Jahre 1826, und noch ein paar Decennien später, mit ziemlichem Erfolg der Gründung weiterer Compagnien widersetzen konnte.

Man trug nun den schon vorher erwähnten Wünschen der jüngeren Kreise der Bremer Börse Rechnung, indem man den bereits früher in Aussicht gestellten Vorschlag ausführte, den Umfang der Actien in gleichem Verhältniß für alle bestehenden Compagnien zu erweitern. Die größte Gesellschaft, die „Neue Assecuranz-Compagnie", die bisher 400 Actien à 1000 ℳ besaß, schrieb 40 neue Actien zu gleichem Werth aus; in gleicher Weise folgten die anderen Compagnien, die die Zahl ihrer Actien auch um 10 % vermehrten. Um durch die gegenseitigen Verpflichtungen der Vereinsmitglieder nicht benachtheiligt zu werden, schlossen sich im Jahre 1827 mehrere Privat-Assecuradeure zusammen und gründeten unter abweichenden Formen einen „Verein von Privat-Assecuradeuren": das Princip der Reciprocität war die Grundlage und zwar in der Absicht, daß Bremer Handlungshäuser durch einen gemeinschaftlichen Bevoll-

mächtigten vermittelſt gegenſeitiger Zuwendungen von Aſſecuranzen thätigen Antheil am Bremer Verſicherungsgeſchäft nehmen konnten. Bei der ſpäteren Ausdehnung der Geſchäfte wurde durch Beſchluß der Generalverſammlung vom 1. October 1833 beſtimmt, die Grundgeſetze durch eine dazu ernannte Deputation revidiren zu laſſen. Die Zahl der Theilnehmer war auf fünfzig beſchränkt; kein Handlungshaus, ſelbſt dann nicht, wenn es mehrere Inhaber zählte, durfte mehr als einen Antheil im Verein haben. Der Einſchuß betrug 500 ℳ in Gold. Der Bevollmächtigte war Friedrich Winkelmann, die Direction beſtand neben dem Bevollmächtigten aus Carl Melchers, W. L. Ries und Eduard Hagedorn.

War mit dieſem Verein im gewiſſen Sinne in die gegenſeitigen Vereinbarungen der fünf Compagnien eine Breſche geſchlagen, ſo folgten im Jahre 1836 noch ein paar ähnliche Verbindungen von Privat-Aſſecuradeuren. Für den einen Verein verpflichteten ſich zwanzig Intereſſenten, je 5000 ℳ einzuſchießen. Die Direction beſtand aus dem Aeltermann Georg Jonas Bechtel, Franz Chr. Gravenhorſt, Diedrich Jacob Wiſſer, ſowie Henrich Meyer als Bevollmächtigtem, und Ernſt Johann Lübbers, als Aſſiſtenten. Sodann entſtand faſt gleichzeitig die „Achte Aſſecuranz-Compagnie“. Auch dieſer Verein war in der Zahl der Theilnehmer beſchränkt: über fünfzig konnten ſich nicht betheiligen. Die Antheilſcheine lauteten auf 5000 ℳ bei baarer Einzahlung von 500 ℳ. Ihr Directorium beſtand aus Carl Melchers, Joh. Martin Wolde, Joh. Friedr. Arens und J. Friedr. Lehmkuhl, als Bevollmächtigtem.

Die Honorare der Bevollmächtigten wurden in Bremen, abweichend von den Gebräuchen in Hamburg, vergütet: bei den letztgenannten Compagnien, wo die Solidarität der ſämmtlichen Theilnehmer die Grundlage bot, erhielt der Bevollmächtigte als Minimum 300 und als Maximum 6000 ℳ. Die Bemühungen der Herren im Directorium war Ehrenſache. Bei den anderen Compagnien waren die Honorarverhältniſſe anders, ſo erhielt beiſpielsweiſe der Bevollmächtigte der älteſten Aſſecuranz-Compagnie im Jahre 1837 ein Honorar von 1800 ℳ und die vier Mitglieder der Direction ein jedes 300 ℳ. Die Honorare erloſchen in Sterbe- oder ſonſtigen Austrittsfällen mit dem ablaufenden halben Jahre.

Das Aſſecuranzgeſchäft wurde in Bremen ſtändig durch die Concurrenz mit Hamburg und Amſterdam beeinflußt, beſonders nachtheilig deshalb, weil man in Bremen länger als an anderen Aſſecuranzmärkten auf hohe Prämien hielt. Im Jahre 1840, als die Durchſchnittsprämie in Hamburg nur 1½% betrug, wurden in Bremen noch 2% erzielt. Im Gegenſatz zu Hamburg hat Bremen nie viel mit fremden Aufträgen zu thun gehabt. Immerhin kam ein ſtattliches Geſchäft zu Stande, was u. A. daraus zu erſehen iſt, daß um 1840 in Bremen bei fünf alten Aſſecuranz-Compagnien und drei neueren Vereinen 80 000—90 000 ℛ und circa 20 000 — 30 000 ℛ durch Zeichnungen von Privat-Aſſecuradeuren auf ein Schiff gedeckt werden konnten. Langſam entwickelte ſich die Concurrenz, denn die geſchloſſene Haltung der Compagnien und die Beſchränkung des Wirkungsgebietes bewahrten der Bremer Seeverſicherung lange das ſpecifiſch einheimiſche Geſchäft. Bis in die Mitte der fünfziger Jahre war es faſt ein Ereigniß, wenn eine neue Compagnie entſtand: Auswärtige Geſellſchaften hatten kaum Bedeutung in Bremen, auch ging man nur ſelten nach auswärts, um Deckung für ſeine Aſſecuranzen zu ſuchen: Bei einem Jahresumſatz von ℛ 163 105 061 im Jahre 1855 hatten die Bremer Compagnien allein ℛ 147 057 379 = 90,16% übernommen: die Privat-Aſſecuradeure waren mit ℛ 13 789 110 = 8,45%, und die auswärtigen Geſellſchaften nur mit ℛ 2 258 572 = 1,39% betheiligt. In der Statiſtik, der dieſe Zahlen entnommen, iſt bereits die Bremer Thaler-Gold-Währung in Reichsmark umgerechnet. Früher war das Verhältniß der auswärtigen Geſellſchaften noch geringer geweſen, dahingegen hatten die Privat-Aſſecuradeure einen etwas größeren Antheil genommen. Das hier in Frage kommende Geſchäft beſorgten bis um die Mitte der fünfziger Jahre folgende Geſellſchaften: 1) „Aſſecuranz-Compagnie von 1769", Bevollm. Diedr. Albers. 2) „Bremer Aſſecuranz-Compagnie", Bevollm. G. H. Beſte. 3) „Achte Aſſecuranz-Compagnie", Bevollm. J. Friedrich Lehmkuhl. 4) „Neue Aſſecuranz-Compagnie", Bevollm. Heinr. Sengſtack. 5) „See-Aſſecuranz-Compagnie", Bevollm. F. L. Seekamp. 6) „Nautiſche Aſſecuranz-Compagnie", R. Reincken. 7) „Hanſa-Aſſecuranz-Compagnie", Bevollm. Aug. Wille. 8) „Aſſecuranz-Union", Bevollm.

Henrich Meyer. 9) „Verein von Privat-Aſſecuradeurs", Bevollm. F. Winkelmann. 10) „Verſicherungs-Verein", Bevollm. D. Motz.

Um die Mitte der fünfziger Jahre tritt dann vorübergehend eine ganz ungewöhnliche Verallgemeinerung ein. Die Prämie war in Bremen verlockend hoch: betrug ſie damals in Hamburg durchſchnittlich kaum $1^3/_8$%, ſo wurden in Bremen noch 2,39% erzielt. Man arbeitete ohne größere Schäden, und ſo wuchs der Anreiz in ſolchem Maße, daß binnen wenigen Jahren die Zahl der einheimiſchen Compagnien auf dreiundzwanzig ſtieg. Außer den ſchon genannten zehn entſtanden: 11) Der „Norddeutſche Lloyd", 12) „Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft", Bevollm. Chr. Schmidt. 13) „Aſſecuranz-Compagnie von 1860", Bevollm. Chr. A. F. Schmidt. 14) „Börſen-Aſſecuranz-Compagnie", Bevollm. L. T. Lambertz. 15) Aſſecuranz-Compagnie „Germania", Bevollm. W. Haas jnr. 16) Aſſecuranz-Compagnie „Globus", Bevollm. Carl Bartels. 17) Aſſecuranz-Compagnie „Kosmos", Bevollm. Heinr. Linne. 18) Aſſecuranz-Compagnie „Merkur", Bevollm. L. G. Caſtendyk. 19) Aſſecuranz-Compagnie „Oceanus", Bevollm. Carl Graef. 20) Aſſecuranz-Compagnie „Teutonia", Bevollm. W. Krebs. 21) Aſſecuranz-Compagnie „Alliance", Bevollm. C. A. Koch. 22) „Weſer-Aſſecuranz-Compagnie", Bevollm. Friedr. Z. Becker. 23) „Aſſecuranz-Geſchäft" von Friedr. Reck.

Von allen dieſen Neugründungen hat, mit Ausnahme des auch im Rhedergeſchäft hochbedeutend gewordenen „Norddeutſchen Lloyd" und der „Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft", keine einzige Compagnie ihre erſte Geſchäftsperiode überdauert. Hier verdient die kaum noch bekannte Thatſache Beachtung, daß der „Norddeutſche Lloyd", neben der „Hamburg-Amerika-Linie", die bedeutendſte deutſche Schifffahrtsgeſellſchaft, bei ihrer Gründung vornehmlich der Seeaſſecuranz dienen ſollte, denn in der Begründungsacte vom Jahre 1857 heißt es ausdrücklich, daß der „Norddeutſche Lloyd" für Schifffahrt und Fluß- und See-Aſſecuranz gegründet wird. Der erſte Director des „Norddeutſchen Lloyd", E. Crüſemann, hielt das Seeaſſecuranzgeſchäft für ſo wichtig, daß er zugleich als Bevollmächtigter thätig war. Was die anderen Gründungen betrifft, ſo wurden ſie meiſtens auf Baſis einer beſchränkten Theilhaberſchaft gegründet, wie beiſpielsweiſe die am 1. Mai 1860 auf zehn Jahre gegründete „Börſen-

Aſſecuranz-Compagnie", bei der die Theilnehmerſchaft die Zahl vierzig nicht überſchreiten durfte, und jede Actie bei 500 ℳ Baareinſchuß 5000 ℳ betrug.

Das Seeaſſecuranz-Geſchäft von Fr. Reck wich von den gewöhnlichen Verhältniſſen ab, denn es war eigentlich nur eine Genoſſenſchaft auf Gegenſeitigkeit. Die Zahl der Partner war auf höchſtens fünfzig beſchränkt. Sobald zehn Parten, die je 5000 ℳ zu zeichnen hatten, zuſammen waren, konnte mit der Aſſecuranz begonnen werden. Verſicherung wurde nur genommen auf Weſerſchiffe, d. h. Schiffe, die unter Bremer, Oldenburger oder hannoverſcher Flagge fuhren. Man wollte Verlüſte, die ſolche Seeſchiffe auf einer Reiſe an ihren Effecten erlitten, von den übrigen Mitgliedern durch Beiträge erſetzen, wobei Bedingung war, daß deren Höhe ſich nach der gezeichneten Summe der Intereſſenten richtete.

Bei der großen Zahl der Geſellſchaften und der Höhe des Jahresumſatzes wurde die auswärtige Concurrenz auf Bremen aufmerkſam; ſo lange die Durchſchnittsprämie ſich noch auf reichlich zwei Procent hielt, arbeiteten die einheimiſchen Compagnien mit größerem Gewinn; als die Prämie, beſonders im Jahre 1870, aber mehr und mehr geworfen wurde, woran ſich hauptſächlich der „Schweizeriſche Lloyd", Transport Verſicherungsgeſellſchaft in Winterthur, betheiligte und zudem der deutſch-franzöſiſche Krieg große Einbußen brachte, verging den einheimiſchen Compagnien die Luſt am eigenen Geſchäft, und unvermuthet ſchnell ging eine Compagnie nach der andern ein: Ein Bild von dem raſchen Verfall der Compagnien gewährt wohl die Thatſache, daß, wenn um 1870 noch zweiundzwanzig beſtanden, im Jahre 1872 nur noch die folgenden drei activ waren: die „Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft in Bremen", die „Hanſa-Aſſecuranz-Compagnie" und der „Norddeutſche Lloyd". Die Privat-Aſſecuranz hörte vorübergehend ganz auf, im übrigen iſt das Aſſecuranz-Geſchäft, wenn auch unter veränderten Verhältniſſen auch in Bremen im Wachſen. Nur im Jahre 1870 war ein Rückgang zu verzeichnen. Von einer Umſatzhöhe im Jahre 1869 im Betrage von ℳ 300 473 585 ging ſie im Jahre 1870 auf ℳ 277 731 214 zurück. In dieſem kritiſchen Jahre entſtand ein Verluſt von ℳ 424 841. Bei der hierdurch

entſtandenen Muthloſigkeit der einheimiſchen Geſellſchaften hatten die auswärtigen offenes Fahrwaſſer, und wuchs raſch ihre Antheilnahme am Geſchäft: hatten die auswärtigen Geſellſchaften im Jahre 1870 binnen kurzer Zeit ſchon 48,74 % des ganzen See-Verſicherungsgeſchäftes an ſich gezogen, ſo betrug ihr Antheil im Jahre 1872 faſt 65 %. Nach der jüngſten Statiſtik vom Jahre 1899 beträgt der Antheil der fremden Geſellſchaften bereits 84 %: bei einem Geſammtjahresumſatz von ℳ 669 762 990 ſchloſſen die Bremer Agenturen der auswärtigen Geſellſchaften eine Summe von ℳ 565 740 327 ab.

Das einheimiſche Geſchäft hat inzwiſchen auch einige neue Impulſe gehabt. Im Jahre 1882 begründete Sigmund Beſte die Aſſecuranz-Compagnie „Mercur", die heute florirt. Nachdem er im Jahre 1899 als Bevollmächtigter zurückgetreten, leitet Louis A. Murtfeldt die Geſellſchaft. Im Jahre 1885 kam die heutige „Hanſeatiſche See- und Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft", die, wie wir wiſſen (ſiehe Seite 483 u. f.), von Friedrich Plaß gemeinſam für Hamburg, Lübeck und Bremen gegründet worden iſt, hinzu, und heute beträgt die Zahl der bremiſchen Seeaſſecuranz-Compagnien fünf: 1) „Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft in Bremen", geleitet von Herm. Kracke. 2) Aſſecuranz-Compagnie „Hanſa", geleitet von Bernh. Schmidt. 3) Aſſecuranz-Compagnie „Mercur", geleitet von Louis A. Murtfeldt. 4) „Norddeutſcher Lloyd", Aſſecuranz-Leiter Joh. Spötter, und 5) „Hanſeatiſche See- und Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft", geleitet von Louis A. Murtfeldt. Dieſe Geſellſchaften hatten im Jahre 1899, einſchließlich der Privat-Aſſecuranz, einen Jahresumſatz von ℳ 104 022 663. Die Privat-Aſſecuranz nimmt insbeſondere bei Verſicherung auf Segler-Cascos neue Gelegenheit, ſich zu betheiligen. Die Rhederfirmen Carl Völken, J. D. Biſchoff und E. C. Schramm & Co. haben wieder angefangen, als Privat-Aſſecuradeure zu zeichnen.

Außer den genannten fünf einheimiſchen See-Aſſecuranz-Compagnien und den Privat-Aſſecuradeuren ſind in Bremen gegenwärtig 36 deutſche und 30 ausländiſche Geſellſchaften vertreten, nämlich die folgenden:

„Agrippina", See-, Fluß- und Landtransport Verſicherungs-Geſellſchaft in Cöln (Bartels & Lüth).

„Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport“ in Dresden (J. Herm. Runge).

„Allgemeine Seeverſicherungs-Geſellſchaft“ in Hamburg (P. E. Peltzer).

„Allianz“, Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Berlin und München (Louis A. Murtfeldt).

»de Amstel-Verzekering-Societeit« in Amſterdam (J. G. Claußen).

»Assicurazioni Generali« in Trieſt (Gebr. Weſthoff).

„Badiſche Schiffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft“ in Mannheim (Louis A. Murtfeldt).

„Basler Transport-Verſicherungsgeſellſchaft“ in Baſel (P. E. Peltzer).

„Bayriſcher Lloyd“, Transport Verſicherungs Actien-Geſellſchaft, in München (Johann Reck).

»Commercial Union Assurance Company, Limited«, London (C. A. Caeſar & Co.).

„Continentale Verſich.-Geſellſchaft“ in Mannheim (Albt. Bertram).

»Danske Lloyd«, See- und Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Kopenhagen (Gebr. Haſſelmann).

„Deutſche Rück- und Mitverſicherungs-Geſellſchaft“ in Berlin (Johann Reck).

„Deutſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft“ in Berlin (Bevollmächtigter Johann Reck).

„Deutſcher Lloyd“, Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Berlin (Carl Bartels).

„Düſſeldorfer Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft“ in Düſſeldorf (C. Jul. Thorſpecken).

„Eidgenöſſiſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft“ in Zürich (Albert Bertram).

»La Foncière« Verſicherungs-Geſellſchaft in Paris (Telge & Hinternhoff).

»Foncière«, Peſter Verſicherungs-Anſtalt in Budapeſt (P. E. Peltzer).

„Fortuna“, Allgemeine Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Berlin (Telge & Hinternhoff).

„Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasverſicherungs-Actien-Geſellſchaft“ in Frankfurt a./M. (Carl Bartels).

„Heilbronner Verſicherungs-Geſellſchaft“ in Heilbronn (C. R. Bartels).

»Helvetia«, Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft in St. Gallen (F. Reck & Co.).

»Hull Underwriters Association Limited« in Hull (Louis A. Murtfeldt).

»Indemnity Mutual Marine Assurance Company Limited« in London (Louis A. Murtfeldt).

»Insurance Company of North America« in Philadelphia (F. Reck & Co.).

„Internationaler Lloyd" Verſicherungs Actien-Geſellſchaft in Berlin (Carl Bartels).

»International Marine Insurance Co. Limited« in Liverpool (F. Reck & Co.).

»Italia«, Verſicherungs Geſellſchaft in Genua (F. Reck & Co.).

»La Neuchâteloise«, Schweizeriſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Neuchâtel (F. Reck & Co.).

»Liguria« Società di Assicurazioni Transporti« in Genua (Johann Reck).

»London Assurance-Corporation« in London (Telge & Hinternhoff).

„Mannheimer Verſicherungs-Geſellſchaft" in Mannheim (Auguſt Block).

»The Marine Insurance Company Limited« in London (Joh. Georg Clauſſen).

»Maritime Insurance Company Limited« in Liverpool (Bevollmächtigte Boyes & Ruyter).

„Münchener Rückverſicherungs-Geſellſchaft" München (Bartels & Lüth).

„Niederrheiniſche Güter-Aſſecuranz-Geſellſchaft" in Weſel (Louis A. Murtfeldt).

„Nord-Weſt-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft zu Hamburg" (Brauer & Heye).

„Oberrheiniſche Verſicherungs-Geſellſchaft" in Mannheim (Karl Nagel).

»The Ocean Marine Insurance Company Limited« in London (Richard Bartels).

„Oeſterreichiſcher Phönix", k. k. priv. Verſicherungs-Geſellſchaft in Wien (Joh. Georg Clauſſen).

„Pommerania", See- und Fluß-Verſicherungs-Geſellſchaft, in Stettin (Johann Reck).

„Preußiſche National-Verſicherungs-Geſellſchaft in Stettin", Transport-Abtheilung (Hch. Brünings).

»Providentia«, Frankfurter Verſicherungs-Geſellſchaft, in Frankfurt a./M. (Louis A. Murtfeldt).

„Rheiniſch-Weſtphäliſcher Lloyd", Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in M.-Gladbach (Johann Reck).

„Rheiniſch-Weſtphäliſche Rückverſicherungs-Actien-Geſellſchaft" in M.-Gladbach (Weſthoff Gebr.).

»Rhenania«, Verſich.-Actien-Geſellſchaft, in Cöln (Weſthoff Gebr).

»Reliance Marine Insurance Company Limited« in Liverpool (Ferd. Böttjer).

»Reunione Adriatica di Sicurtà« Trieſt (C. L. Brauer & Sohn).

»Savoia Società Italiana d'Assecurazioni Maritime Fluviale et Terrestri« in Turin (P. E. Peltzer).

„Schleſiſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Breslau (Linne & Bollow).

„Schweiz", Allgemeine Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Zürich (F. Reck & Co.).

„Schweizeriſche National-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Baſel (P. E. Peltzer).

„Süddeutſche Rückverſicherungs-Actien-Geſellſchaft" in München (C. R. Bartels).

»The Royal Exchange Assurance Corporation« in London (Finke & Weinlig).

„Thuringia", Verſicherungs-Geſellſchaft in Erfurt (Richard Bartels).

„Transatlantiſche Güter-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Berlin (Carl Schröter).

„Union", Actien-Geſellſchaft für See- und Fluß-Verſicherung, in Stettin (Heinr. Löffler).

„Union", Verſicherungs-Geſellſchaft, in Elsfleth (A Atermann).

»Union Internationale« in Antwerpen (C. Jul. Thorſpecken).

»Union Marine Insurance Company Limited« in Liverpool (F. Reck & Co.).

»Unione Continentale« Società Italiana d'Assicurazioni e Riassicurazioni Generali in Turin (Louis A. Murtfeldt).

»L'Universo«, Verſicherungs-Geſellſchaft in Mailand (Telge & Hinternhoff).

„Vaterländiſche Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft" in Elberfeld (Johann Reck).

„Verſicherungs-Geſellſchaft von 1873" in Hamburg (Ferd. Böttjer).

„Verſicherungs-Geſellſchaft Hamburg" (Beerend & Franck).

„Wilhelma", Allgemeine Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft, in Magdeburg (Bartels & Lüth).

„Württembergiſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Heilbronn (Louis A. Murtfeldt).

Im Gegenſatz zu Hamburg iſt die Thätigkeit des Dispacheurs in Bremen nur theilweiſe amtlich. Die Dispache wird im freien Wettbewerb aufgemacht. Wer Dispacheur werden will, hat ſeine Befähigung nachzuweiſen und einen Eid abzulegen, alsdann iſt er amtlich zugelaſſen und hat auf eigenes Riſiko für ſeine Exiſtenz zu arbeiten. Gegenwärtig ſind in Bremen als Dispacheure Dr. jur. Franz A. Boner, L. & P. Groninger und R. V. Niemeyer thätig.

Wie wir wiederholt darauf hinwieſen, arbeiten die Bremer Seeverſicherer ſeit langer Zeit in ziemlich engem Zuſammenſchluß, der in dem 1817 gegründeten „Verein Bremer Seeverſicherungs-Geſellſchaften" ſeinen Sammelpunkt findet. Nur einmal gab es eine Kriſis, dies war zu Ende der ſiebziger Jahre. Ein Mitglied, der Vertreter einer auswärtigen Geſellſchaft, verurſachte fortgeſetzt ſo arge Zerwürfniſſe, daß eine fernere erfolgreiche Thätigkeit den anderen Mitgliedern unmöglich ſchien. Man wußte ſich nicht anders zu helfen, als den Verein aufzulöſen. Ein ſolcher Beſchluß wurde am 30. Juni 1880 gefaßt. Da Bremen einer geſellſchaftlichen Vereinigung zur Erledigung der mit dem Seeverſicherungs-Weſen verbundenen Geſchäfte nicht entbehren konnte, ſo traten auf Antrag Reck's die Directionen der bremiſchen Seeverſicherungs-Geſellſchaften, der Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft in Bremen, der Aſſecuranz-Compagnie „Hanſa" und des „Norddeutſchen Lloyd"

in Verbindung mit den in Bremen vertretenen auswärtigen Gesellschaften zusammen, um unter dem 1. Juli 1880 einen neuen Verein unter altem Titel in's Leben zu rufen. Dieser ist auch heute das Organ des bremischen Seeassecuranz-Geschäftes. Louis A. Murtfeldt ist gegenwärtig der erste Vorsitzende, F. Reck jnr. der zweite, Sigmund Beste Vorstand, dem Heinr. Neddermann, als Secretär und Kapitän Herm. Steengrafe in Bremen und Kapitän Jordan in Bremerhaven, als Inspectoren zur Seite stehen.

Wie man erkennt, ist die Bremer Seeversicherungs-Börse eine wohlgepflegte und wichtige Branche des gesammten Bremer Handels, die sich mit letzterem ausgebildet hat. Wer die Bureaux der Bremer Börse besucht, wird schon äußerlich die Bedeutung der Seeassecuranz erkennen, denn wie viel Räume auch in dem großen Börsen-Nebengebäude der im Jahre 1864 neuerbauten stattlichen Börse vorhanden sind, fast alle dienen dem Assecuranzgeschäft. Nicht jüngeren Datums ist die Vereinigung der Assecuranz in einem Gebäude: auch ehe die neue Börse fertiggestellt worden, war schon ein Hauptsammelpunkt der Bremer Seeassecuranz in dem altehrwürdigen Hause der Museums-Gesellschaft an der Ecke des Domhofes und Schüsselkorb. Wie sich die Eigenheit der Bremer Seeassecuranz-Börse in dem Zusammenschluß ausprägt, so sind auch die Versicherungs-Bedingungen eine Specialität der bremischen See-Versicherungsgesellschaften. Ein breiter Spielraum ist dem Sonderrecht eingeräumt, denn die erste Bestimmung in ihnen lautet, daß die schriftliche Klausel in der Police den gedruckten Bedingungen vorgeht. Bisher sind alle Versuche der Hamburger Seeassecuranz-Börse gescheitert, mit der Bremer Seeassecuranz gemeinsame Bedingungen zu erlangen; auch als auf Grundlage des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 entstanden, war mit Bremen keine Einigung möglich: In Bremen, wo die Assecuranz- und Haverey-Ordnung der Stadt Amsterdam lange als gesetzliche Unterlage diente, schuf man in den fünfziger Jahren eigene Versicherungs-

Bedingungen, die am 1. Januar 1854 in Kraft traten, und im Jahre 1875 als „Verſicherungs-Bedingungen der bremiſchen See-Verſicherungs-Geſellſchaften“ revidirt worden ſind.

Bremen hat ſtets mit Hamburg rivaliſirt; Unterordnung gab es jedoch für keine der beiden Hanſeſtädte: beide haben allezeit gleiche Beſtrebungen zur Förderung von Handel und Schifffahrt gehabt. Lieber trug man ſeine eigene Haut zu Markt, als daß man um des nächſten Vortheils willen eine Anpaſſung zugeſtehen mochte. Dieſe Thatſache iſt nicht neueren Datums, ſondern iſt auch früher ſchon vielfach hervorgetreten. Statt weiterer Beiſpiele brauchen wir nur auf den Anfang der Bremer Seeverſicherung zurückzugreifen, wo Bremen in Hamburgs Seeverſicherung und ſeiner erſten Aſſecuranz-Compagnie von 1765 ein großes Beiſpiel geben konnte: anſtatt ſich anzuſchließen, baute Bremen ſich ein eigenes Gebäude, das freilich bald unter der Ueberlaſt ſeiner ſelbſt zuſammenbrechen mußte. Bremen ſtörte dieſe bittere Erfahrung nicht: es baute weiter und errang ſich in ſeiner Selbſtändigkeit befriedigenden Erfolg.

II.

Die Lübecker See-Aſſecuranz-Börſe.

Im theilweiſen Gegenſatz zu der Bremer-Seeaſſecuranz-Börſe hat ſich das See-Aſſecuranz-Geſchäft in Lübeck allezeit nach hamburgiſchem Vorbild, aber ſtets in verkleinertem Maßſtabe, entwickelt. Ueber Anfänge und ſpätere Ausbildung ſind heute keine Urkunden mehr aufzufinden; es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe niemals geſammelt worden ſind. Vermuthungen führen mit einigem Anhalt daraufhin, daß ſchon ſeit den auf die Invaſion der Niederländer in Hamburg am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts folgenden Zeiten, vielleicht mit der Errichtung der Lübecker Börſe im Jahre 1605, reiche Perſönlichkeiten auch in Lübeck als Privat-Aſſecuradeure auftraten. Wer dieſe waren, iſt nicht mehr zu ermitteln; umfangreich können ihre Zeichnungen nicht geweſen ſein, denn nirgend begegnen uns Umſtände, wodurch ſich größere Thätigkeit kennzeichnete. Nachfragen nach Seeaſſecuranz ſind in Lübeck reichlich geweſen; insbeſondere die Schifffahrt mit dem Norden läßt darauf ſchließen, daß man dort eigener Aſſecuranz bedurfte. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts werden die Spuren ſchon deutlicher: Diedrich Stolterfoht, Walte, Plitt und, in größerem Umfange, Jürgen Hinrich Gaedertz (in Firma Gaedertz & Wildtfanck) haben als Privataſſecuradeure ziemlich bedeutend gearbeitet. Gaedertz hat ſeine Thätigkeit auch nach auswärtigen Plätzen ausgedehnt; u. A. errichtete er im Jahre 1799 unter der Vollmacht H. P. Moenck's in Hamburg eine Agentur. Die neunziger Jahre waren, wie wir wiſſen, eine der glänzendſten Epochen der Hamburger Seeaſſecuranzbörſe. (Siehe Seite 214 u. f.) Leider war das folgende Jahrzehnt das Gegentheil: Die Aſſecuradeure verloren mehr, als ſie vordem verdient hatten, und ſo wurde auch Gaedertz von ſeiner Hamburger Zweigniederlaſſung hart mitgenommen. Er

hielt, nachdem Moenck im Jahre 1805, als Nachfolger Tonnies', Bevollmächtigter der „Aſſecuranz-Compagnie von 1765" wurde, unter W. A. Pepper die Agentur in Hamburg noch einige Jahre aufrecht: Gaedertz hatte aber unter den Kriegswirren ſo erheblich zu leiden, daß er einen großen Theil ſeines Vermögens verlor. Er zog ſich in Folge deſſen kurz vor dem Ende der napoleoniſchen Machtherrſchaft ganz von der Aſſecuranz zurück. Das Anſehen Gaedertz' muß ein bedeutendes geweſen ſein, denn, wie Moller in Hamburg (ſiehe Seite 188), ſo wurde Gaedertz in Lübeck von Friedrich dem Großen erſucht, bei der Ausarbeitung des Preußiſchen Landrechtes, eine Kritik und Beleuchtung des Aſſecuranztheiles zu geben.

Eine eigentliche Blüthezeit Lübecks als Aſſecuranzmarkt, wenn von ſolcher überhaupt zu reden iſt, fällt in das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Aſſecuranz wurde damals hier ſo reichlich nachgeſucht, daß die Mittel der Privat-Aſſecuradeure allein nicht genügen konnten. Um das Jahr 1795 traten angeſehene Lübecker Großkaufleute, wie Peter Wilcken, Johann Holm, Friedrich Nölting, Joh. Chr. Coth jnr. und Adolph Johann Qualmann zu dem Zweck zuſammen, in Lübeck faſt genau, nur in reichlich verkleinertem Maßſtabe, nach hamburgiſchem Muſter eine Aſſecuranz-Compagnie zu gründen. Das Grundkapital wurde auf 150 Actien à Crt.ℳ 2000 = Crt.ℳ 300000 ausgeſchrieben und wurde ein Einſchuß von 10% gefordert. Im März 1795 waren die Vorarbeiten ſo weit beendigt, daß die Geſellſchaft mit Adolph Johann Qualmann als Bevollmächtigtem unter der Firma „Lübeckiſche See-Aſſecuranz-Compagnie" zu zeichnen beginnen konnte. Im Jahre 1805 wurde die „Neue Aſſecuranz-Compagnie" mit dem Bevollmächtigten Berend Bruns unter dem Directorium Diedrich Stolterfoht, Joh. Heinr. Sievers, Georg Blohm und C. Platzmann & Sohn begründet. Hier wurde ein Grundkapital von Crt.ℳ 600000, eingetheilt in 200 Actien à Crt. ℳ 3000, genommen. Während der Franzoſenzeit ſcheint, weil bis zum Jahre 1818 jede neue Unternehmung fehlt, auch in Lübeck das See-Aſſecuranz-Geſchäft arg in Mitleidenſchaft gezogen zu ſein. Die Bevollmächtigten der „Lübeckiſchen See-Aſſecuranz-Compagnie" dürften mehrfach gewechſelt haben, denn 1803 finden wir an Stelle Qualmann's Georg

Conrad Scharbau und 1815 Nic. Bernh. Blohm. Im Jahre 1818 regte ſich auch in Lübeck neue Unternehmungsluſt. Kapitaliſten traten zuſammen und gründeten neben den beiden beſtehenden Compagnien die „Lübeckiſche Verſicherungs-Geſellſchaft von 1818" für See- und Türkengefahr. Hier betrug das verantwortliche Stammkapital Crt. ℔ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Crt. ℔ 3000. Die Einzahlung wurde, wie bei den anderen Compagnien, mit 10% gefordert. Das Directorium beſtand aus Senator Diedrich Stolterfoht, Senator Heinrich Guſtav Plitt, Johann Jeronimus Pleſſing und Conrad Platzmann. Der Bevollmächtigte war Friedrich Barthold Green. Das Honorar für den Bevollmächtigten war auf Crt. ℔ 6000 neben fünf Procent von den an die Intereſſenten zu zahlenden Dividenden feſtgeſetzt. Sechs Jahre ſpäter folgte die „Zweite Aſſecuranz-Compagnie von 1824". Dieſe Geſellſchaft hatte als Bevollmächtigten Carl Gadeke und als erſtes Directorium Heinr. Guſtav Plitt, Friedrich Nölting, Joh. Chr. Haltermann und Wilh. Platzmann. Das verantwortliche Stammkapital war eingetheilt in 180 Actien à Crt. ℔ 3000, betrug mithin Crt. ℔ 540000. Die Compagnie hielt ſich während drei je zehnjähriger Perioden; ihre Jahresumſätze variirten zwiſchen zweieinhalb und dreieinhalb Millionen Courant-Mark. Der Jahresüberſchuß betrug ſehr oft Crt. ℔ 100 auf die Actie. Im Jahre 1853 wurde Liquidation beſchloſſen, die erſt im Jahre 1864 beendigt war. Gleich nach der „Zweiten Aſſecuranz-Compagnie von 1824" wurde die Neue Aſſecuranz-Compagnie von 1825 gegründet. Dieſe ſollte eine Vereinigung von Bürgern und Einwohnern der drei Hanſeſtädte Lübeck, Hamburg und Bremen bilden. Joh. Hermann Brockmann fand als Bevollmächtigter ein Directorium in den Lübecker Großkaufleuten, Senatoren Friedrich Grabau und Conrad Platzmann, Wilh. Jacob Minlos und Conſul Heinr. Diedr. Beel. Das Kapital beſtand aus 150 Actien à Crt. ℔ 3000 = Crt. ℔ 450000. Im Jahre 1826 wurden zwei Geſellſchaften, die „Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1826" und der „Verſicherungsverein von 1826 gegen See- und Türkengefahr", gegründet. Die erſtere Geſellſchaft hatte ein Grundkapital von Crt. ℔ 450000 (150 Actien à Crt. ℔ 3000), und die andere von Crt. ℔ 360000 (120 Actien à Crt. ℔ 3000). Bevollmächtigter

für die „Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1826“ war Johannes Fehling, deſſen Directorium die Kaufherren Franz Hinrich Pauli, Paul Herm. Lau, Chriſtian Thurau und Georg Friedr. Pries.

Bis zum Jahre 1833 begnügte man ſich mit dem bisherigen Beſtande, dann kam die „Fünfte Aſſecuranz-Compagnie von 1833“ mit Hermann Schröder als Bevollmächtigtem und den Kaufherren F. W. Grabau, J. G. Havemann, G. H. Nölting und A. Stolterfoht als Directorium. Bei dieſer Geſellſchaft betrug das verantwortliche Kapital nur Crt. ℔ 348 000, beſtehend in 116 Actien à Crt. ℔ 3000. Um 1836 beſtanden von den insgeſammt gegründeten ſieben Compagnien noch fünf und zwar die „Zweite Aſſecuranz-Compagnie von 1824“, die „Neue Aſſecuranz-Compagnie von 1825“, die „Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1826“, der „Verſicherungs-Verein von 1826“ und die „Fünfte Aſſecuranz-Compagnie von 1833“. Was die verſicherten Summen während des Jahrzehnts 1826 — 1836 betrifft, ſo erreichten ſie insgeſammt circa 12¼ Millionen Courant-Mark pro Jahr, die Prämien-Einnahme erbrachte bei einem Durchſchnitt von 1⅘ Procent Crt. ℔ 220 000. An Schäden wurden während des genannten Zeitraumes insgeſammt Crt. ℔ 1 243 137 13 ß bezahlt, ſo daß bei einer Schadensſumme von jährlich ca. Crt. ℔ 150 000 ein jährlicher Bruttogewinn von Crt. ℔ 70 000 übrigblieb.

Die Neigung zu Neugründungen von Compagnien iſt in Lübeck niemals in einem der hamburgiſchen Aſſecuranzbörſe ähnlichen Maßſtabe vorhanden geweſen. Um das Jahr 1837, als das Aſſecuranz-Geſchäft ſich bei den vorhandenen Compagnien und einigen Privat-Aſſecuradeuren in mäßiger Entwickelung befand, fürchtete man ſchon ein zu ſtarkes Angebot durch die vorhandenen Deckungsmittel, denn man empfahl in maßgebenden Kreiſen Bremen deshalb als Muſter für Aſſecuranz-Compagnien, weil damals dort nur ſo viel Compagnien vorhanden waren, als zur Deckung des Platzbedarfs nöthig ſchienen. Nach der damaligen Anſchauung meinte man, daß das Aſſecuranz-Geſchäft die Compagnien hinreichend beſchäftige und man wäre nicht genöthigt, fremde Aſſecuranzmärkte aufzuſuchen: die Bremer nähmen ſie, wenn die Prämie im Verhältniß zum Riſiko ſtände. Damals konnte Lübeck mit einigem Grund behaupten, daß es vor Hamburg den Vortheil einer in jeder

Hinsicht ausgezeichneten Handelsmarine besitze. Hamburgs eigene Handelsmarine befand sich, wie wir wissen, während der dreißiger Jahre in keinem zu seinem Handel stehenden Verhältniß. Uebrigens hatte Lübeck um jene Zeit auch Ursache, stolz auf seine eigene See-Assecuranz zu sein; neben anderen wurden fast alle Memeler Cascos, ca. 100 an der Zahl, in Lübeck gedeckt. In hervorragender Weise besorgten Gebrüder Müller diese Versicherungen bei den Lübecker Gesellschaften und den Privat-Assecuradeuren: zu einer Jahresprämie von annähernd 10 %.

Im Jahre 1838 machte Hans Simon Minlos sich als Assecuradeur selbständig, indem er in Verbindung mit Joh. Georg Havemann, Herm. Carl Dittmer, Senator Christ. Ernst Fr. Weber und Aug. Peter Rehder den „See-Assecuranz-Verein von 1838", auf Grundlage eines Actienkapitals von Crt. ℔ 360 000, eingetheilt in 120 Actien à Crt. ℔ 3000, ins Leben rief. Im Jahre 1852 wurde der Ordnungszahl nach die letzte Compagnie, nämlich die „Sechste Assecuranz-Compagnie von 1852" mit Heinrich Schunck als Bevollmächtigtem gegründet. Das Directorium dieser Gesellschaft bestand aus Senator J. D. Eschenburg, Georg Kayser, Consul J. S. Mann und Carl Bruhns. Das Grundkapital betrug nur Crt. ℔ 240 000, bestehend in 80 Actien à Crt. ℔ 3000. Das Honorar für den Bevollmächtigten war Crt. ℔ 2500 und 5 % vom Gewinn.

In den fünfziger Jahren muß Lübeck als Assecuranzmarkt manchen Anziehungspunkt besessen haben. Um 1855 bestanden nur vier Compagnien in Lübeck mehr, doch hob sich der Umsatz: in den Jahren 1843 — 1855 wuchs die Durchschnittshöhe der See-Assecuranzen auf 15 Millionen Crt. ℔ jährlich. Die Speculationslust regte sich damals nicht nur in Lübeck selbst, sondern erweckte auch auswärts ein so großes Interesse, daß die Lübecker in schwere Sorgen wegen bedrohlicher Concurrenz geriethen. Bei der größeren Inanspruchnahme der Assecuranz faßten im Jahre 1856 angesehene Lübecker, A. P. Rehder, Georg Blohm, die Senatoren G. Ch. Tegtmeyer und G. H. Nölting mit Friedr. Boldemann als Bevollmächtigtem den Entschluß, eine neue Assecuranz-Compagnie unter der Firma „Versicherungs-Verein von 1856" zu gründen. Nachdem das Grundkapital von 300 000

Crt. ℔, eingetheilt in 100 Actien à Crt. ℔ 3000, untergebracht war, wurden die Lübecker durch eine große Concurrenz von Leipzig aus überrascht. Es war in demselben Jahre 1856, als die Leipziger Allgemeine Credit-Anstalt ein Kapital von drei Millionen Thalern nach Lübeck warf und damit die „Credit- und Versicherungs-Bank in Lübeck" gründete. Diese muß indeß als Assecuradeur nicht glücklich gearbeitet haben, denn nach nur dreijährigem Bestehen wurde Separation beschlossen. Das Assecuranzgeschäft, das von dem Bevollmächtigten J. H. Krull geleitet wurde, schied aus, und aus der Credit- und Versicherungs-Bank wurde die heute florirende Commerz-Bank. Diese gründete bei der Separation, unter demselben Bevollmächtigten Krull, die „Lübecker Seeversicherungs Gesellschaft von 1859". Als Stammkapital wurde Crt ℔ 1 000 000, eingetheilt in 400 Actien à Crt. ℔ 2500, bestimmt. Die Leipziger Concurrenz hatte für die Lübecker Assecuradeure doch eine große Entmuthigung hervorgerufen, besonders deshalb, weil die Privat-Assecuradeure keine Gelegenheit mehr fanden, mit Nutzen zu arbeiten; diese zogen sich nach und nach mehr zurück. Die „Lübecker Seeversicherungsgesellschaft" arbeitete während mehrerer Jahrzehnte mit wechselndem Glück. Als ihr Bevollmächtigter Krull im Jahre 1866 gestorben war, wurde J. O. Beel sein Nachfolger. Unter seiner Vollmacht wurde, zwecks Wegschreibung größerer Verlüste, die Reducirung des Stammkapitals um ein Viertel nothwendig befunden; man nahm diese Manipulation in der Weise vor, daß die frühere Actie im Betrage von Crt ℔ 2500 auf Crt. ℔ 1875 herabgesetzt wurde. Beel war nicht lange Bevollmächtigter der Gesellschaft, denn er starb nach einigen Jahren. Sein Nachfolger wurde G. Beuck, der die Gesellschaft mit mäßigem Erfolge leitete. Die geschäftlichen Verhältnisse hatten ihn auch mit Borregaard von der Hamburger „Assecuranz-Compagnie von 1874" zusammengebracht, und dieses Verhältniß hat die Lübecker Gesellschaft beunruhigend in Mitleidenschaft gezogen. Als Beuck bald nach dem Fall der Borregaard'schen Gesellschaften, im Sommer 1892 starb, hatten die Actionäre kaum noch Interesse an der Seeversicherung. Hinzukam die naheliegende Erwägung, daß die verhältnißmäßig kleine Compagnie nicht glaubte, mit Erfolg gegen den Zusammenschluß des Großkapitals sich dauernd behaupten zu können, und

deshalb wurde Liquidation beſchloſſen. Dieſe brachte die Actionäre indeß auf ihre Koſten, denn erſteren konnte nicht nur voll ausbezahlt werden, ſondern ſie erhielten noch einen kleinen Ueberſchuß.

Das Eingehen dieſer letzten ſelbſtändigen Lübecker Geſellſchaft wurde lebhaft beklagt, aber der Zug der Zeit forderte die Verzichtleiſtung: die auswärtigen Geſellſchaften hatten Lübeck mit ihren Agenturen in einem ſolchen Maße überfluthet, daß der Bedarf mehr als gedeckt war. Wie wir ſchon betonten, hatte die Privat-Aſſecuranz ſich ſchon lange zurückgezogen: als letzter Privat-Aſſecuradeur hat Heinrich Gaedertz, nebenbei bemerkt, ein Enkel des bedeutenden Privat-Aſſecuradeurs Jürgen Hinrich Gaedertz, noch während der Jahre 1885 bis 1895 in beſcheidenem Umfange, Casco-Verſicherungen übernommen. Sehen wir alſo den einſt auch in Lübeck wichtigen Zweig der See-Aſſecuranz in fremde Hände übergehen, ſo haben dieſe in ihren heimiſchen Vertretern einen Zuſammenſchluß geſchaffen. Zur Wahrung der Intereſſen hat ſich auf energiſche Anregung des letzten Lübecker Bevollmächtigten, G. Beuck, unter dem 30. April 1888 der „Verein Lübecker Seeverſicherer" gebildet; dieſem traten, außer der einzigen heimiſchen Compagnie, 23 auswärtige Verſicherungs-Geſellſchaften bezw. Verſicherer bei. Der Hauptzweck des Vereins iſt naheliegend, er beſteht in gemeinſamen Maßnahmen in ſchweren Havarieſällen. Beuck war bis zu ſeinem Tode, im Sommer 1892, der erſte Vorſitzende, und ſeitdem iſt J. A. Suckau, der bisherige Vertreter, an deſſen Stelle gewählt worden.

Das Dispachemeſen hat ebenfalls ſeine Geſchichte in Lübeck, wenn auch in beſcheidenem Umfange. Vor der Franzoſenzeit war Adolph Hinrich Grautoff Dispacheur; ihm folgte um 1815 C. C. Klügmann und 1842 C. M. J. Roſenberg. Dieſer trat 1848 von dem Amte zurück, worauf F. Schröder als ſolcher vereidigt wurde. Seit 1860 finden wir dann wieder Roſenberg als Dispacheur thätig. Als er im Jahre 1869 ſtarb, wurde Dr. Carl H. H. Franck Dispacheur, der noch heute als ſolcher thätig iſt. Die vielen Holzladungen haben die Dispachirung am meiſten in Anſpruch genommen, denn bei ihnen ereigneten ſich erfahrungsgemäß deshalb die meiſten Havarien, weil man hierfür minder gute Schiffe verwenden konnte.

Um eine Ueberſicht der gegenwärtigen Vertreter der Lübecker Seeaſſecuranz zu geben, laſſen wir hier die ſämmtlichen auswärtigen Geſellſchaften folgen, die im Jahre 1900 durch Bevollmächtigte in Lübeck vertreten ſind:

Für die Transport- und Seeverſicherungs-Branche:

„Agrippina", See-, Fluß- und Landtransport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Köln: Fr. Weber.

Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden: Emil Tesſchau.

Aſſecuranz-Compagnie „Mercur" in Bremen: H. C. Koch.

Badiſche Schifffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft in Mannheim: Stapelfeldt & Ludwig.

Baltiſche Verſicherungs-Actienbank, Roſtock i./M.: W. Gaedertz.

Basler Transport Verſicherungs-Geſellſchaft in Baſel: Deecke & Boldemann.

Bayeriſcher Lloyd, Transport Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in München: C. N. Schröder, Ferd. Kühl Nachfl.

Deutſche Rück- und Mitverſicherungs-Geſellſchaft in Berlin für See-, Fluß- und Landtransport: Ferd. Dahlberg & Co.

Deutſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Berlin: H. C. Koch.

Deutſcher Lloyd, Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Berlin: Friedr. Böſe.

Düſſeldorfer Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport: Prina & Reuter.

Eidgenöſſiſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Zürich: G. Krellenberg.

Fortuna, Allgemeine See-Verſicherungs-Geſellſchaft in Berlin: F. H. Bertling.

Frankfurter Transport- Unfall- und Glas-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Frankfurt a./M.: Franz Heinrich.

„Hamburg", Verſicherungs-Geſellſchaft in Hamburg: Inh. P. A. Mann.

Hanſeatiſche See- und Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft in Hamburg: Chr. Oltmann und Schroeder & Pape.

„Helvetia" in St. Gallen: Deecke & Boldemann.

»Indemnity Mutual Marine Assurance Company, Limited«, London: W. Gaedertz.

»L' Universo« Compagnia Italiana d'Assicurazione contro i Rischi dei Trasporti, Mailand: W. Gaedertz.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft: J. A. Suckau.

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel: J. A. Suckau.

Norddeutsche See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin: Heinr. G. Radbruch.

Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg: G. Krellenberg.

Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg: Heinr. Doehring.

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim: Wolfgang Gaedertz & Co.

„Pommerania", See- und Fluß- Versicherungs-Gesellschaft in Stettin: Conr. Rodemann.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin: Rodde & Co.

„Providentia", Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a./M.: H. C. Koch.

Rheinisch-Westphälischer Lloyd, Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Gladbach: Ad. Lineau.

Rheinisch-Westphälische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Gladbach: Herm. Lüders.

„Rhenania", Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Cöln: J. A. Suckau.

Russische Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Versicherungen und Gütertransport und Waarenniederlagen mit Vorschußertheilung, St. Petersburg: W. Gaedertz.

»Savoia«, Società Italiana D'Assicurazioni Marittime, Fluviali e Terrestri, Turin: W. Gaedertz.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau, Abtheilung für Seeversicherung: Friedr. Böse.

„Schweiz", die Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich: J. A. Suckau.

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel: Deecke & Boldemann.

„Thuringia" in Erfurt: Paetau & Co.

Transatlantiſche Güter-Verſicherungs-Geſellſchaft in Berlin: H. C. Otto.

„Union" Actien-Geſellſchaft für See- und Fluß-Verſicherungen, Stettin: Wolfgang Gaedertz & Co.

»Union Internationale« Compagnie d'Assurances«, Antwerpen: W. Gaedertz.

Vaterländiſche Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Elberfeld, für See-, Fluß- und Landtransport: Carl Stolterfoht.

„Wilhelma" in Magdeburg, Allgemeine-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft: Heinr. Uter.

Württembergiſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Heilbronn: J. A. Suckau.

Zweiter Theil.

Statiſtiſches

der

hamburgiſchen Seeaſſecuranz-Börſe.

Der Verein Hamburger Assecuradeure vom Jahre 1797.

Erst mit dem Zusammenschluß zu Compagnien, seit dem Jahre 1765, kam der berufsmäßige Assecuradeur. Der Privat-Assecuradeur, der schon mehrere Jahrhunderte vorher in zahlreichen Persönlichkeiten in Hamburg thätig gewesen, war in erster Linie Kapitalist, der, neben seinem meistens kaufmännischen, bezw. Rhederberuf, nur nebenbei Assecuranzen übernahm: er diente in der Hauptsache, indem er als Assecuradeur sich bethätigte, eigenen Interessen. Anders der Bevollmächtigte der Assecuranz-Compagnie, der nicht eigene, sondern die Interessen einer Kapitalsgemeinschaft wahrnehmen sollte: er hatte in seiner Thätigkeit einen ernsten Beruf. Bei ihm war die Ausübung der Pflicht der Charakter seiner selbst, der sich umso bestimmter ausprägte, desto mehr Berufs-Collegen in die Erscheinung traten.

In den für die hamburgische Seeassecuranz im Erfolg beispiellos gebliebenen neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts war *eine* Assecuranz-Compagnie nach der anderen entstanden, so daß am Schlusse des Jahrhunderts nicht weniger als ein Dutzend in Hamburg activ waren. Die Bevollmächtigten repräsentirten unter sich eine Interessengemeinschaft, von der sich auch die Privat-Assecuradeure angezogen fühlen mußten, vornehmlich deshalb, weil

ſie ſich bei dem Standesbewußtſein des berufsmäßigen Bevollmächtigten ſolidariſch wähnen konnten. Eine Gemeinſamkeit der Intereſſen iſt vielleicht das Charakteriſtiſchſte der Seeaſſecuranz, denn im Schadensfall iſt die Nothwendigkeit der gemeinſamen Vertretung bei allen Betheiligten entſcheidend. Es liegt deshalb nahe, daß bei dem Aufſchwung des Seeaſſecuranzgeſchäftes auch die Neigung des Zuſammenſchluſſes Ausdruck ſuchte und fand. Man kennt freilich nicht mehr alle Einzelheiten, ſoviel iſt aber aus den noch vorhandenen Urkunden zu erſehen, daß die führenden Perſönlichkeiten der hamburgiſchen Aſſecuranz-Börſe ihren Einfluß geltend machten, einen Verein zu gründen. Im Jahre 1797 hatten dieſe Beſtrebungen den Erfolg, daß eine Vereinbarung zu Stande kam, nach der, laut Statut, ein

Verein hamburgiſcher Aſſecuradeure

gegründet wurde, dem, wie es ziemlich beſtimmt nachzuweiſen iſt, bald alle Bevollmächtigten und Privat-Aſſecuradeure beitraten.

In Abſchrift bewahrt der noch heute beſtehende Verein das Statut von 1797 in ſeinem Archiv. Es lautet:

„Der Zweck des Vereins iſt, Mittheilung der da und dort erhaltenen neuen Nachrichten von Vorfällen und Ereigniſſen, die das Geſchäft angehen; gemeinſchaftlicher Gebrauch der mit zu dieſem Behuf angeſchafften öffentlichen auswärtigen Blätter und unterhaltende freundſchaftliche Beredungen über manche vorkommende beſondere Fälle, die auf den Gang des Geſchäftes einwirken oder doch durch Austauſch der Meinungen darüber denſelben nützlich werden können."

Die Theilnahme an den Verſammlungen wurde ſo umfangreich, daß man mit dem anfänglichen Local neben der alten Börſe nicht mehr auskommen konnte und ſich in der in der Bohnenſtraße neuerrichteten Börſenhalle etablirte. Veränderte man ſich inzwiſchen auch noch mehrmals, ſo kam man doch ſtets auf die Nähe der Börſe zurück, und hier hat der Verein auch heute noch ſein eigentliches Domicil. Er hat ſich, ebenſowohl durch die hervorragende Intereſſengemeinſchaft wie durch die Verpflichtung ſeiner Mitglieder auf ziemlich ſtrenge Satzungen allen Stürmen gegenüber erhalten. Je nach Bedürfniß, was nicht ſelten der Fall, werden die Mitglieder

zu einer Verſammlung berufen; unentſchuldigtes Fehlen wird auch heute noch gerügt: früher hatte der Säumige ein Strafgeld zu zahlen, das in einer noch jetzt im Verſammlungsſaal aufbewahrten Büchſe, die der „arme Jacob" genannt, geſammelt wurde und für die Armenkaſſe beſtimmt war.

Das Amt der beiden Vorſitzenden iſt alle Jahre hindurch ein ſchwieriges geweſen, denn es war nicht leicht, die oft widerſtreitenden Wünſche der einzelnen Mitglieder ohne Gefährdung der Intereſſengemeinſchaft zu berückſichtigen. Der Stein des Anſtoßes war nur zu häufig vorhanden, beſonders, wenn es ſich um Prämien-Beſtimmungen oder um Neuerungen in den rechtlichen Unterlagen der Seeverſicherungspolicen handelte. Ueber die ausgleichende Mitte gingen dann nicht ſelten die einſeitigen Intereſſen-Beſtrebungen der Einzelnen. Dem Verein gereicht es zur hohen Ehre, daß es ſeinen Vorſitzenden bisher immer gelungen iſt, irgend einen befriedigenden Ausgleich zu erzielen. Kaum jemals ſchied ein Mitglied ganz aus dem Verein, wenn auch vereinzelt vorgekommen iſt, daß es ſich einige Zeit fernhielt, wie beiſpielsweiſe der ſ. Z. einflußreiche Privat-Aſſecuradeur P. H. Mohrmann (ſiehe Seite 366 u. f.). Obgleich der Verein früher äußerſt beſcheiden in ſeinen Ausgaben ſich einzurichten ſuchte, ſo mahnte Mohrmann bei allen Gelegenheiten, noch ſparſamer zu wirthſchaften. Man wollte es mit ihm nicht verderben, da er bei faſt ſämmtlichen Aſſecuranz-Compagnien als ſtarker Actionär betheiligt war, und man prüfte, wo etwa eine Einſchränkung ſich noch vornehmen ließ: nirgend ſchien es ohne Verletzung der wahrzunehmenden Intereſſen möglich. Mohrmann blieb bei ſeiner vorgefaßten Meinung und ſchied im Jahre 1830 aus dem Verein. Dieſer ſah es ungern und ſuchte zu verſöhnen, indem er Mohrmann zum Ehrenmitglied ernannte. Als ſolches verſäumte er nicht, die Verſammlungen zu beſuchen. Auf die Dauer ſah er ſich aber beeinträchtigt und im Jahre 1836 meldete er ſich wieder als ordentliches Mitglied an: lange konnte er als ſolches nicht mehr dem Verein angehören, da er, wie wir ſchon mittheilten, am 26. Juli 1837 durch einen Unglücksfall um's Leben kam.

Bei ſolchen Gelegenheiten mag die Zweckmäßigkeit oft über die vorgefaßte Meinung geſiegt haben; dann war es wohl ein Verdienſt der Vorſteher, den Ausgleich zu ermöglichen. Leicht

wird das nicht immer gewesen sein. Das Ehrenamt der Vorsteher ist mit sehr vielen Pflichten bedacht; sie galten als die Bevollmächtigten des Vereins und hatten als solche jedes einzelne Mitglied bei allen den Verein betreffenden gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen gegen Dritte und gegen Mitglieder selbst zu vertreten. Ganz abgesehen von der hohen Einsicht, die hierzu erforderlich ist, nimmt das Ehrenamt auch viel Zeit in Anspruch, die, besonders in früheren Jahren, der selbständige Assecuradeur, denn nur ein solcher konnte gewählt werden, nicht immer hatte.

Konnten die Mitglieder auch stets einen Vorsteher wählen, so war wählen und Wahl annehmen doch zweierlei, und in letzterem Falle hatte es manchmal seine Schwierigkeit. Auf die Weigerung stand laut Statut eine Strafe, denn diesbezüglich hieß es früher: „Kein Mitglied, die Privat-Assecuradeure ausgenommen, das noch nicht Vorsteher gewesen, darf die Wahl ablehnen, es sei denn, daß die Gründe der Nichtannahme von der allgemeinen Versammlung als durchaus genügend anerkannt werden oder der Gewählte sich durch eine Buße von Bco. ℔ 300 an die Unterstützungskasse von der Uebernahme des Amtes befreien will, in welch' letzterem Falle er dann aber auch für immer vom Vorsteheramt dispensirt ist."

Selbst diese Strafandrohung hinderte nicht immer, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Jahre 1854 trug sich in Folge dessen ein schwerer Fall zu: Eggeling, der sich schon im Jahre 1852 geweigert hatte, wurde im Jahre 1854 abermals zum zweiten Vorsteher gewählt und zahlte prompt seine Buße an die Unterstützungskasse. Darauf wurde Moller gewählt; auch er lehnte ab, indem er die schuldigen Bco. ℔ 300 zahlte. Bei der dritten Wahl wurde Reimers mit Majorität gewählt. Seine Erklärung lautete: Es fehle ihm zwar nicht an Gründen zur Ablehnung, doch sehe er sich hierzu genöthigt. Statt die Gründe hier zu erörtern, beschränke er sich einfach auf die Anfrage: an welches Banco-Conto die gesetzmäßig zu zahlenden Bco. ℔ 300 abzuschreiben seien. Die Zahlung werde alsdann unverzüglich erfolgen. Abermals Wahl, und nun wurde H. A. Holle gewählt: dasselbe Resultat: indem er erklärte, die Wahl nicht annehmen zu können, versprach auch er, die Bco ℔ 300 zu zahlen. Mit dieser umfangreichen Weigerung

hatte man vor der Hand genug und setzte die Wahlhandlung aus. In der nächsten Versammlung wählte man mit großer Majorität J. Kröger, und dieser erklärte sich zu dem Ehrenamte bereit. Im Jahre 1857 wiederholte sich ein ähnlicher Zwischenfall, indem G. E. Rowohl und E. F. Müller nacheinander die Wahl zum zweiten Vorsteher ablehnten und die Buße von Bco. ℳ 300 zahlten. Erst bei der dritten Wahl, die auf Buek fiel, fand Annahme statt.

Die Geschichte des Vereins Hamburger Assecuradeure ist eigentlich die Geschichte der Hamburger Seeversicherungs-Börse, denn im Verein fand die gesammte Seeversicherung ihren Sammelpunkt und bedeutend, wie das Seeversicherungsgeschäft ist, so richtete man sich stets nach den Beschlüssen des Vereins Hamburger Assecuradeure. Es war eine der vornehmlichsten Aufgaben, Anregungen zur Hebung der Verkehrsinteressen zu geben. Für die Verbesserung des Fahrwassers, insbesondere auf der Elbe, für die erste Ausbildung der Telegraphie und für viele andere Verbesserungen im Schiffsverkehr hat er nicht nur wiederholt Anlaß gegeben, sondern auch Opfer gebracht. Für die Erzielung eines einheitlichen Seeversicherungsrechtes sind die im Verein ausgebildeten Geschäftsgebräuche vielfach die Grundlage der einzelnen Bestimmungen geworden. Wie wir wissen, sind, sowohl der bis 1867 geltende Allgemeine Plan hamburgischer Seeversicherungsbedingungen, als auch die Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 auf wesentliche Anregungen des Vereins entstanden. Letzterer hat stets vermocht, den billigen Anforderungen der Versicherten Rechnung zu tragen und hat Abänderungen der allgemeinen Policen-Bedingungen nur mit Zustimmung der Hamburger Handelskammer vorgenommen. Die Seeversicherungs-Policen sind deshalb auch mit dem Stempel dieser Behörde versehen. Das Havarie-Unwesen hat dem Verein oft Veranlassung gegeben, auf Schäden aufmerksam zu machen, und auf diese Anregungen haben nicht nur das Commercium bezw. die Handelskammer, sondern auch der Senat gern Mittel zur Abhülfe in Vorschlag gebracht und auf dem Wege der Gesetzgebung dasjenige eingeführt, worauf der Verein die Aufmerksamkeit lenkte.

Der Verein konnte für die Wahrnehmung der Seeversicherungs-Interessen auch dringend werden, wie beispielsweise im Jahre 1845, als er eine geharnischte Supplik wegen vorgekommener Umtriebe

in Cuxhaven an das hamburgiſche Commercium richtete. Hierin wurde das Havarie-Unweſen ein „förmlich organiſirtes, alle Moralität zu Grunde richtendes Raubſyſtem“ genannt. Man erbat den Schutz des Staates, um dem eingeriſſenen Unweſen Einhalt zu thun, und damit nicht von einem Jahr zum andern „die Kaſſen der Aſſecuranz mit gleicher Frechheit geplündert, der Name der Stadt Hamburg über alle Meere mit einem Brandmal beladen und der gute Ruf der humanen Verwaltung auf das Betrübendſte gefährdet werde“. Veranlaſſung hatte ein gar zu plumper Betrug bei der Taxation von Zucker aus einem nach Amſterdam beſtimmten Schiffe »ons Genoyen« gegeben. Der Senat nahm ſich gern der Supplik an und gab auch ſeinerſeits der Entrüſtung über die vorgekommenen Unbilden Ausdruck, indem er zu Vorſchlägen zwecks Abhülfe aufforderte. Der Verein erbat für einen von ihm beſtellten Havarie-Bevollmächtigten ſtaatliche Machtbefugniß. Auf dieſen Vorſchlag vermochte der hamburgiſche Staat freilich nicht einzugehen, doch hat man nicht nur die Aufſicht verſtärkt, ſondern auch durch Abänderung der geſetzlichen Beſtimmungen Abhülfe geſchaffen. Für jede Entſchädigungsleiſtung wird heute die vorhergegangene Beſtellung von Sachverſtändigen ſowie die Begutachtung und Taxation in vorgeſchriebener Form gefordert.

Eine der wichtigſten Aufgaben des Vereins beſteht in ſeiner Pflicht, an allen in Betracht kommenden Hafenplätzen Correſpondenten und Havarie-Agenten zu unterhalten. Dieſe haben die Aufgabe, gegen Entgelt die Intereſſen der hamburgiſchen Seeverſicherungs-Geſellſchaften bei vorkommenden Seeſchäden und Havarien wahrzunehmen und zu berichten. Alle Fäden laufen im Bureau des Vereins Hamburger Aſſecuradeure zuſammen, von wo aus die erforderlichen Mittheilungen den einzelnen Betheiligten gemacht werden. Wie zu erſehen, vertritt der Verein fachmänniſch die ganze Seeaſſecuranz-Branche nach außen, und es liegt nahe, daß der Aſſecuradeur auf die Mithülfe des Vereins angewieſen iſt. Da die Hülfe wechſelſeitig und nur unter Aufbietung großer Ausgaben möglich iſt, ſo iſt auch die Verpflichtung jedes Aſſecuradeurs vorgeſehen, gemeinſam dem Verein als Mitglied anzugehören und zu den Koſten beizuſteuern. Dem Verein gehören von Anbeginn ſeines Beſtehens an nur hieſige ſelbſtändige Aſſecuradeure der hieſigen Seeverſicherungs-

gesellschaften an. Seit dem Auftreten der Vertreter fremder Gesellschaften herrschte bei jenen der Wunsch, ebenfalls im Verein mitzuwirken. Im Jahre 1861 wurde ein bezüglicher Antrag gestellt, jedoch abgelehnt. Als dieser im Jahre 1864 wiederholt wurde, lehnte man ihn materiell abermals ab, ermächtigte indeß den Vorstand, die auswärtigen Vertreter bei Havariebesprechungen mitheranzuziehen. Bis zum Jahre 1882 beruhigte man sich bei diesem Zugeständniß, dann kam die Frage der Aufnahme der auswärtigen Vertreter von Neuem in Anregung. In einer der nächsten Versammlungen wurde der Antrag gestellt, zum Zwecke der Aufnahme der auswärtigen Vertretungen den Vorstand zu verstärken und eine Statuten-Revision vorzunehmen. Es wurde eine Commission gewählt, um die Angelegenheit zu fördern; nachdem diese einen neuen Statutenentwurf ausgearbeitet hatte und mehrfache Berathungen darüber vorgenommen worden waren, wurde am 23. October 1884 der definitive Beschluß gefaßt, auf Grundlage des Entwurfs, ein

Havarie-Bureau

neben dem Verein Hamburger Assecuradeure zu errichten. Durch die selbständige Zweigabtheilung bewahrten sich die Hamburger Assecuradeure ihren alten Verein für sich und boten den Vertretern auswärtiger Gesellschaften gemeinsame Wahrnehmung der Interessen in Schadensfällen. Seit dem 1. Januar 1885 besteht dieses Bureau und hat den Beweis seiner Existenzberechtigung in ungezählten Fällen erbracht.

Außer den geschäftlichen Zwecken nimmt der Verein Hamburger Assecuradeure auch die Wohlfahrt seiner Mitglieder und anderer Persönlichkeiten, die sich um Seefahrts-Interessen verdient gemacht haben, an. Für die Wohlfahrt der Mitglieder und deren Wittwen dient die Unterstützungskasse, die bereits seit dem 3. December 1804 besteht und durch hohes Eintrittsgeld sowie außergewöhnliche Zuwendungen unterhalten wird. Früher wurden in der Hauptsache überschüssige Differenzbeträge bei Havarien der Kasse zugewendet. Seltene Gelegenheiten sind ebenfalls wiederholt Anlaß gewesen, Spenden zu machen, so schenkte beispielsweise die von allen ersten Gründungen fast allein noch übrig gebliebene, wenn auch

auf veränderter Grundlage beſtehende „Fünfte Aſſecuranz-Compagnie", während der Franzoſenzeit am 8. März 1811 Bco.ℳ 2000, ferner ſpendete Ferdinand Laeisz, in Anlaß ſeiner fünfundzwanzigjährigen Mitgliedſchaft, am 16. Januar 1872 Bco.ℳ 1000, ſowie Carl Laeisz im Jahre 1897 ℳ 2000. Das Eintrittsgeld der Mitglieder, das gegenwärtig ℳ 1200 beträgt, fließt ebenfalls in die Unterſtützungskaſſe. Letztere gewährt in der Hauptſache hülfsbedürftig gewordenen Mitgliedern Unterſtützungen, ſowie den Wittwen Jahrespenſionen von anfänglich Bco.ℳ 600, bei Schluß des Jahrhunderts ℳ 1000. Der Fonds der Kaſſe weiſt beträchtliche Summen auf.

In früheren Jahren unterhielt der Verein einen eigenen Dampfer, um in Cuxhaven Hülfeleiſtungen zu bieten, da letztere bei fremden Dampfböten zu vielen Proceſſen geführt hatten. Während man ſich zuerſt mit einem gecharterten Dampfboot behalf, ließ man im Jahre 1858 auf der Reiherſtieg-Schiffswerft einen eiſernen Bugſierdampfer mit einem Koſtenaufwand von Bco.ℳ 110750 bauen. Dieſer, „Aſſecuradeur" genannt, wurde von Kapitän Bennit bis zu deſſen Ausſcheiden im Jahre 1873 geführt. Kapitän Bennit war gleichzeitig der einzige Führer geblieben, denn mit ſeinem Rücktritt gab der Verein auch ſein Intereſſe für den Dampfer auf, da die dafür aufgewendeten Koſten nicht mehr im Einklang mit dem Nutzen zu ſtehen ſchienen.

Treue Pflichterfüllung im eigenen Dienſt oder im ſchweren ſeemänniſchen Beruf hat der Verein mit Dank anerkannt; die Veranlaſſung mußte aber eine bedeutende ſein, denn, weil er die Gelder ſeiner Mitglieder zu verwalten hat, muß er vorſichtig wirthſchaften. Einer der erſten, die eine Ehrengabe erhalten haben, war der Schiffsbeſichtiger A. J. Meyer, der, als er im Jahre 1831 zum Waſſerſchout ernannt worden war, bei ſeinem Scheiden einen ſilbernen Becher mit der Inſchrift erhielt: „Dem Herrn Auguſt Johan Meyer zum ehrenden Beweis der Anerkennung treu geleiſteter Dienſte und zur beſtändigen Erinnerung des allgemeinen Wohlwollens. Gewidmet vom Verein der hamburgiſchen Aſſecuradeure. Anno 1831."

Die Hauptanerkennungen für treue und aufopfernde Dienſte wurden Kapitänen zu Theil, deren dauernde glückliche Fahrten den Aſſecuradeuren keine Schadensfälle verurſacht hatten. Anfänglich beſtand die Anerkennung in einem Portugalöſer.

Duncker brachte im Jahre 1856 in Anregung, eine eigene Medaille prägen zu laſſen, die, für langjährige Verdienſte, treuen Kapitänen verliehen werden ſollte. Nach längeren Verhandlungen hatte man im Jahre 1860 den Beſchluß gefaßt, nach einem Entwurf des Malers Melbye bei dem Graveur Nathan eine Medaille prägen zu laſſen, wie wir ſie hier in der Abbildung zur Veranſchaulichung bringen. Der erſte, der damit ausgezeichnet werden ſollte, war der Kapitän Corbey, der für die General Steam Navigation-Company fünfundzwanzig Jahre zwiſchen Hamburg und London gefahren hatte. Sodann erhielt Kapitän Corneliſſen, der im Jahre 1861 fünfundzwanzig Jahre mehrere Schiffe untadelhaft

geführt, u. A. fünfzig Reiſen hin und zurück nach Weſtindien gemacht hatte, die goldene Medaille. Auch auswärtigen verdienten Perſönlichkeiten ließ der Verein ſolche zukommen, ſo u. A. im Jahre 1862 Matzen in Wyk a. F., der ſich um Abmachung von Havarieſällen verdient gemacht hatte und in demſelben Jahre dem Kapitän Schütt in Lübeck, bei Gelegenheit ſeiner fünfundzwanzigjährigen glücklichen Schiffsführung. Kapitän Baſſe, der in ſeinem 69. Lebensjahre 32 Jahre zwiſchen Havre und Hamburg, zuletzt auf dem Dampfer „Paris“ gefahren hatte, erhielt am 4. April 1866 nicht nur die goldene Medaille, ſondern auch noch ein ehrendes Diplom. Der Verein ging in gegebener Veranlaſſung noch weiter, ſo erhielt beiſpielsweiſe im Jahre 1857 Kapitän Meyer von der „Bavaria“ neben der goldenen Medaille auch noch Bco ℔ 1000 als Auer-

kennung dafür, daß er bei einem auf ſeinem Schiffe ihm zugeſtoßenen Unglück große Bravour bewieſen hatte. Eine gleiche Belohnung erhielt auch Kapitän Volljahn, als er am 27. December 1874 ſein Fünfundzwanzigjahr-Jubiläum als Schiffsbeſichtiger begehen konnte. Am 23. September 1867 erhielt Kapitän Ehlers von dem Dampfer „Hammonia", auf dem er 25 Jahre als Kapitän gefahren hatte, die goldene Medaille.

Um für gewöhnliche Auszeichnungen eine einfachere Medaille zu haben, ließ der Verein eine ſilberne prägen. Die Zuerkennung von Ehrengaben iſt das Reſultat von Verſammlungsbeſchlüſſen. Heute, da die Geſchäfte des Vereins ſehr umfangreich geworden ſind, erfordert die Verwaltung größere Ausgaben als früher. Nach Jahrzehnte langen Beſtrebungen für Prämien-Tarife iſt es 1882 gelungen, Vereinbarungen zu erzielen, die bis heute unter jährlicher Reviſion andauern.

Früher war auch die Schiffsbeſichtigung eine wichtige Arbeit, für die eine beſondere Perſönlichkeit im Verein thätig war. Die Willkür in der Beurtheilung von Schiffsseaseos mag manchen unberechenbaren Schaden verurſacht haben; um hier in etwas vorzubeugen, revidirte der Schiffsbeſichtiger ſämmtliche im Hamburger und Altonaer Hafen liegenden Schiffe. Später erwies ſich die Thätigkeit des Schiffsbeſichtigers nicht mehr als ausreichend und, wie wir Seite 444 u. f. mitgetheilt haben, übernehmen nunmehr die an allen Hafenplätzen thätigen großen Klaſſifiſeirungs-Bureaux dieſe Arbeit.

Wie auf der einen Seite die Pflichten ſich verminderten, ſo ſind ſie andererſeits größer geworden, und der Verein Hamburger Aſſecuradeure mit ſeinem Havarie-Bureau iſt wichtiger als je in ſeinen großen Verpflichtungen für die Intereſſenſchaft der hamburgiſchen Seeaſſeeuranz-Börſe. Von jedem Einzelnen wird höchſte Anſpannung ſeiner Kräfte gefordert, und die Aſſecuradeure hatten immer ein wachſames Auge für berufene Bureau-Angeſtellte.

War die Pflichterfüllung aller Einzelnen für die Geſammtheit das Bindeglied für die Aufgabe, Wahrnehmung der gemeinſamen Intereſſen, ſo war, wie wir uns überzeugen konnten, auch oft Anerkennung verdienſtvoller Beſtrebungen der Lohn für gethane Leiſtungen.

Auch unter ſich haben die einzelnen Mitglieder es nicht an Aufmunterungen fehlen laſſen, ſo waren ein beſonderer Anlaß die Jubiläen und langjährige treue Mitgliedſchaft. Wie wir bei Gelegenheit der Geſchichte der einzelnen Compagnien erzählten, ſtiftete der Verein ſeinen Mitgliedern bei fünfundzwanzigjähriger Mitgliedſchaft oder ebenſolanger Thätigkeit als Aſſecuradeur ein Portrait in Oel für den Aſſecuranzſaal; nicht weniger als 38 Gemälde zieren die Wände des Saales. Längere Thätigkeit wurde, wie bei Buek, der vierzig Jahre Aſſecuradeur geweſen, mit Ernennung zum Ehrenmitglied ausgezeichnet. Nur ein goldenes

Jubiläum konnte im Verein begangen werden. Den Anlaß bot die Rhederfirma F. Laeisz, die am 2. Januar 1897 fünfzig Jahre Mitglied des Vereins geweſen war.

In demſelben Jahre konnte der Verein ſein hundertjähriges Beſtehen feiern. In Anlaß dieſes Ereigniſſes ließ er eine eigene Medaille prägen, in der Alter und Zweck des Vereins gleicher Weiſe zum Ausdruck kommen. Wie aus der vorſtehenden Abbildung zu erſehen, heißt die Sentenz

In tempestate securitas

und auf den ſicheren Schutz in den Unbilden des argen Zufalls deutet auch die allegoriſche Verkörperung der Idee. Der Revers

der Medaille zeigt Zweck und Absicht in selbst beschreibender Schrift und Darstellung.

Im Verein fanden selten allgemeinere Festlichkeiten statt. Das Hundertjahr-Jubiläum machte eine Ausnahme; an ihm betheiligte sich auch die gesammte Seeassecuranzmaklerschaft, die dem Jubilar ein stattliches silbernes Tintenfaß stiftete, das folgende Inschrift als Widmung trägt:

Zum 100 jährigen Stiftungsfest
des
Vereins Hamburger Assecuradeure
den 3. April 1897
von
den See-Assecuranz-Maklern.

Neben den zahlreichen Oelgemälden ist das silberne Tintenfaß fast der einzige Schmuck in dem schlichten Assecuranzsaal. Letzterer dient und diente allezeit ernsten geschäftlichen Berathungen der Mitglieder.

Wie sich im Verein die Assecuradeure zusammenfinden, so besteht auch das Bestreben, die Seeassecuranz in ihren Geschäftsbureaux zu centralisiren. Da bei jedem größeren Risico fast alle Assecuradeure betheiligt sind, so hat insbesondere die Maklerschaft ein Interesse daran, daß diese möglichst dicht bei einander wohnen: Richard Alexander Gaedechens gab schon im Jahre 1868 im Verein eine Anregung, nach dem Vorbilde von Bremen und London sämmtliche Comptoirs in einem Gebäude unterzubringen. Die Idee wurde auch in Erwägung gezogen, kam aber nicht zum Beschluß. Auf dem Wege eines freihändigen Versuches nahm die Rhederfirma F. Laeisz die Idee auf und baute im Jahre 1897 ein zweckentsprechendes, imponirendes Gebäude an der Trostbrücke.

Hier sind, wenn auch nicht alle, so doch die bedeutendsten Hamburger Seeassecuranz-Gesellschaften vereinigt.

Wenn wir vordem behaupteten, daß die Geschichte des Vereins der Hamburger Assecuradeure im gewissen Sinne die Geschichte der hamburgischen Assecuranzbörse sei, so sind die Mitglieder die rechten Stützen, und in dieser Bedeutung hat auch eine Uebersicht der selbständigen Assecuradeure der Hamburger Assecuranz-Börse seit Bestehen des Vereins Hamburgischer oder, wie er jetzt heißt, Hamburger

Aſſecuradeure ihre Berechtigung, wir laſſen hier in zeitlicher Reihenfolge eine Liſte der Mitglieder folgen. Wenn man in Betracht zieht, daß hier kaum ein Mitglied übergangen ſein dürfte, ſo muß man bekennen, daß das Geſchäft der hamburgiſchen Seeaſſecuranzbörſe, wie bedeutend es auch allezeit geweſen iſt, immer in wenigen Händen gelegen hat.

Die Mitglieder des Vereins Hamburger Aſſecuradeure.

Enthalten die erſten Protokolle des Vereins auch nicht das vollſtändige Mitgliederverzeichniß der Gründer und deren nächſte Folge, ſo darf man doch vorausſetzen, daß, bei der Geſchloſſenheit der Vereinsintereſſen, wohl die ſämmtlichen Bevollmächtigten und auch die Mehrzahl der Privat-Aſſecuradeure dem Verein als Mitglieder angehört haben. Wir bringen hier nachſtehend die Liſte der Mitglieder, ſoweit letztere aus den erſten Protokollen zu entnehmen und wie ſie vom Jahre 1826 an beſtimmt zu finden ſind.

A. Vermuthliche Gründer bezw. erſte Mitglieder.

		Eintritt:	Austritt
Joh. Meinh. Schmidt	(2. Aſſec.-Comp. v. 1781)	Mit-Stifter 1797	5./9. 1829 †
Ulrich Moller	(5. Aſſec.-Comp. v. 1779)	war 1804 25 Jahre Aſſec.	23./11. 1807 †
Philipp Moller	(Mitbevollm. derſ. Comp.)		30./9. 1835 †
Joh. Fr. Flemmich	(See-Aſſ.-Comp. v. 1781)	war 1807 25 Jahre Aſſec.	liqu. 1814
Joh. Fr. Tonnies	(Aſſecur.-Comp. v. 1765)	war 1804 25 Jahre Aſſec.	5./3. 1805 †
Nic. Hudtwalcker	(Verſ.-Geſellſch. v. 1796, wurde ſpäter Makler)		ausgeſchieden ca. 1811
C. F. H. de Dobbeler	(7. Aſſec.-Comp. v. 1796)		7./4. 1824 †
Jac. Fr. Behrens	(2. See-Aſſ.-Cmp. v. 1802)	Mit-Stifter	1833 †

		Eintritt:	Austritt:
Joh. Wilh. Duncker ...	(zuerſt Privat-Aſſecurad., dann 3. Verſ.-Geſ. v. 1804 reſp. ſpäter Neue 3. Verſ.-Geſellſchaft v. 1816)		16./6. 1843 †
Joh. Schuback	(Gründer d. Aſſec.-Comp. von 1765.)	?	31./3. 1817 †
Jacob Albers.....	(Privat-Aſſec., inzwiſchen Bevollm. der Hamburg. Aſſec.-Societät von 1793)	war 1818 25 Jahre Aſſec.	23./5. 1820 †
Ulrich Ackermann.....	(Privat-Aſſecuradeur)	Mit-Gründer	
Joh. Dieder. Luis	(Privat-Aſſecuradeur)	Mit-Gründer	22./12. 1821 †
B. Rooſen, Sal. Sohn.	(Privat-Aſſecuradeur)		April 1820 †
Jac. Pini.....	(Bevollmächtigter der alten Trieſter Aſſ.-Comp., ſpäter Privat-Aſſecurad.)		1./12. 1817 †
Joh. Hinr. Feil	(Privat-Aſſecuradeur)		1812 †
Casp. Otto Müller....	4. See-Aſſecuranz-Comp. von 1803		liqu. 1807
Joh. Anton Loß	(Privat-Aſſecuradeur)		
Gerh. Boutin & Sohn	(Privat-Aſſecuradeur)		
Schneyder, Lavezzari & Co.	(Privat-Aſſecuradeure)		
P. Joſeph Tacchii.....	(Privat-Aſſecuradeur)		1815 †
Hieronymus Texier....	(Privat-Aſſecuradeur)		17./2. 1816 †
Joh. Martin Brauer .	(Privat-Aſſecuradeur)		
Jacob v. Döhren, Math. Sohn.....	(Privat-Aſſecuradeur)		1814 †
Franz Doormann	(Privat-Aſſecuradeur)		6./5. 1826
Joh. Georg Köſter jr..	(Privat-Aſſecuradeur)		
J. deChapeaurouge & Co.	(Privat-Aſſecuradeure)		
E. F. Moenckeberg ...	(Privat-Aſſecuradeur)		
Peter Hinr. Mohrmann	(Privat-Aſſecuradeur)	(?)	trat 1830 aus; w. 1831 Ehrenmtgl., d. wied. ordentl. Mitgl. 25./7. 1837 †
N. B. Eybe, Senator..	(Privat-Aſſec. u. d. Firma Eybe & Söhne)	Mitgründer	29./3. 1821 †
H. P. Moenck	(zuerſt Vertr. f. Gaedertz & Co. in Lübeck, dann Bevollm. der Aſſecuranz-Compagnie von 1765)		1815 †

		Eintritt:	Austritt:
Vincent Helmcke	(2. Aſſec.-Societ. v. 1800)		liquid. 1820, 27./9. 1821 †
Joh. Ludew. Barth. Heiſe	(3. Aſſec.-Societ. v. 1800)		liqu. 1810
G. L. W. Grasmeyer .	(zuerſt hbg. Aſſec.-Societ. v. 1803, dann die Aſſec.-Comp. v. 1765)		28./2. 1833 †
Jan Caſpar Hartſinck..	(Aſſec.-Compag. von 1804)	1805	liquid. 1808.
Joh. Georg Eggeling ..	(4. Aſſec.-Soc. von 1802 bezw. 1815)	1802	Febr. 1829 †
Nic. L. v. d. Meden .	(5. Aſſec.-Soc. von 1803)		1811 †
Joh. Georg Lotz	(Erſt Privat-Aſſec., dann 6. Aſſec.-Soc. von 1803)		liqu. 1810
Carl Joachim Nasper .	(3. See-Aſſec.-Compagnie von 1803)		liqu. 1824, †
F. W. Langhans.....	(Aſſec.-Verein von 1804)	1805	1811 liqu.
Jac. Wolder Otte. ...	(Vertreter der Unione di Assec.-Comp. in Trieſt, ſpät. b. 1817 Priv.-Aſſec.)		21./11. 1817
C. A. B. Craſemann ..	(Aeolus-Aſſec.-Comp. von 1804)	1805	liquid. 1809, 15./8. 1829 †
Nic. Hinr. Bode	(Privat-Aſſecuradeur)		
Juſtus Friedr. Graeve	(Neue Verſ.-Soc. v. 1804)		liqu. 1810
Peter Cordes	(2. Verſ.-Geſ. von 1797)		liqu. 1807
Joh. Heinr. Wibel	(4. Verſ.-Geſellſch. v. 1805 bezw. Aſſec.-Geſ. v. 1815)	1805	liquid. 1830
G. S. P. Wiechers ...	(2. Verſ.-Societ. v. 1804)		liquid. 1808
M. E. de Dobbeler ...	(Neue Aſſec.-Soc. v. 1805)	1805	liqu. 1823
Chr. Hinr. Kauffmann .	(3. Verſ.-Societ. v. 1805)	1805	liqu. 1807, 1815 †
Jacob Taackes	(Privat-Aſſecuradeur)		
J. D. Schumacher	(Privat-Aſſecuradeur)		
Joh. Georg Burmeſter.	(Neptunus Aſſec.-Compag. von 1804)	1805	liquid. 1807, 1827 †
Joh. Friedr. Behrens, Heinrich's Sohn.	(2. Neptunus-Aſſec.-Soc. von 1805)		liqu. 1807
W. A. Pepper	(zuerſt Priv.-Aſſec., von 1829 an 11. Aſſec.-Comp.)	1805	liqu. 1830
J. J. Guyenet	(Neue Verſ.-Geſ. v. 1805)	1806	liqu. 1814
M. Nic. Kruckenberg ..	(2. Aſſec.-Verein v. 1805)	1806	liqu. 1814
George Thomſon.....	(7. Aſſec.-Societ. v. 1805)	1805	liqu. 1814
Hanſchild ?			1813

B. Spätere Mitglieder nach den Protokollen seit 1805.

		Eintritt:	Austritt:
Friedr. Benedict Flohr	(Minerva-Assec.-Compag. von 1806)	16./1. 1806	1808 liqu.
Georg Ludw. Peitzner	(See- und Feuer-Assecur.-Comp. v. 1806)	25./10. 1806	1815 †
J. C. Nolte	(2. Assec.-Verein v. 1805)	17./11. 1806	1817 liqu. 1823 †
Alb. Chr. Grape	(2. Minerva-Assec.-Comp. von 1807.)	17./1. 1807	1825 †
Carsten Wilhelm Soltau	(Privat-Assecuradeur)	18./2. 1809	
Friedr. Carstens	(Privat-Assecuradeur)	11./3. 1812	
Hinr. Kentzler	(Assec.-Comp. v. 1815)	1814	12./7. 1832 †
Rutger Heinr. Klünder	(Erst Privat-Assec., dann Patriotische Assec.-Comp. von 1820)	15. 12. 1815	19. Mai 1849 †
Johann Heinr. Funck	(Neue See-Assec.-Comp.) von 1815)	1./2. 1815	1827 †
H. D. Schwieger	(5. See-Assec.-Compagnie von 1817)	22./11. 1817	1825 liqu.
F. C. G. Michaelis	(Privat-Assecuradeur)	15./8. 1817	Austr. 1826. 18./8. 1839 †
B. F. Hockmeyer	(Der Neue Vers.-Verein von 1818)	26./2. 1818	1823 liqu.
P. D. W. Tonnies	(zuerst Vers.-Gesellsch. Hammonia v. 1818, dann Vers.-Ges. v. 1823, zul. d. Mercurius-Assec.-Comp. von 1831)	2./4. 1818	30./11.1847 † schied vorher aus
J. Sev. Schröder	(9. Assec.-Comp. v. 1818)	9./5. 1818	16. 5. 1837 †
Jac. Heinr. Böhmer	(6. See-Assec.-Compagnie von 1819)	24./5. 1819	1825 liqu. † 1848
Herm. Otto Goverts	(10 Assec.-Comp. v. 1820)	27./1. 1820	5./11. 1855 †
J. D. M. Moraht	(Assec.-Comp. de 1816)	24./2. 1821	13./2. 1838 †
David Doormann	(2. Min.-Assec.-Compag.)	1821	Mai 1824 liqu. 1848 †
Michael Rowohl	(Hamburg. Assec.-Societ. v. 1823, hierauf 12. Assec. Compag. v. 1833, dann Neue 12. Assec.-Compag. von 1843)	1./3. 1823	16./9. 1851 †
C. F. H. de Dobbeler jr.	(7. Assec.-Comp. v. 1796)	25./9. 1824	1855 †

		Eintritt:	Austritt:
Wilhelm Eybe, Senator i. F. N. B. Eybe Söhne	(Privat-Aſſecuradeur)	28./1. 1826	11 /10.1852 † Firma liqu. gl. n. d. Tode
Schultze & Ploß	(Vertr. d. Preuß. See-Aſſec.-Comp. in Stettin)	28./1. 1826	Austritt bald n. Eintr.
John Thornton	(Zuerſt Ag. d. Royal Exchange Insurance Co. in London, dann Verſicherungsbund von 1823)	28./6. 1826	1832 liqu., in Lübeck am 10./1. 1835 †
Joh. Nic. Balcke.....	(Zuerſt Agentur d. preuß. See-Aſſ.-Comp. in Stettin, dann v. 1834 Reorgan. d. Aſſec.-Comp. von 1765)	5./12. 1826	Febr. 1865 †
Adolph Moller.....	(Privat-Aſſecuradeur)	12./12. 1826	22./4. 1831 †
H. F. Rettich	(See-Verſ.-Geſ. v. 1825)	3./2. 1827	1./1. 1832 †
Daniel Stockfleth.....	(Privat-Aſſecuradeur)	6./2 1827	Austritt März 1830
C. M. Grapengießer ..	(Neue See-Aſſec.-Comp. von 1825)	10 /3. 1829	4./12. 1849 † Geſ. liqu. mit dem Tode G.'s
J. G. F. Eggeling jnr.	(4. Aſſec.-Soc. v. 1825).	14 /9. 1828	2 /5. 1878 †
N. D. Kleinſchmidt....	See- u. Feuer-Aſſecuranz-Compag. v. 1831, ſpäter Neptunus-Aſſec.-Comp.)	20./5. 1831	1849 †
Conrad Arnold Auffm' Ordt....	(Neue 3. Aſſec.-Compag. von 1829)	Decemb. 1829	1861 liqu.
Joh. Heinr. Liebrecht.	(Neue 2. Aſſec.-Compag. von 1830)	Februar 1830	26./11.1848 †
Georg Knorre	(Neue 4. Aſſec.-Compag. von 1830)	Februar 1830	1839 liqu. 1841 †
Carl Ad. Gerling....	(See-Verſ.-Geſ. v. 1825)	28 /3. 1832	1868 †
Carl Reutzler und	(Hambg. Aſſec.-Compag.	28./12. 1832	4./3. 1844 †
J. H. Weidner.	von 1815 bezw. von 1835)	28./12. 1832	9./5. 1842 †
J. W. Duncker Sohn .	(Erſt Neue 3. Verſ.-Geſ. von 1816, ſpäter Nordd. Verſ.-Geſ. v. 1857)	29 /3. 1833	29./10.1871 †
C. H. Sonntag.....	(Zuerſt Agentur d. preuß. See-Aſſecur.-Comp., dann Aſſec.-Compagnie v. 1838)	28./12. 1833,	19. Jan. 1858, priv. ſeit 1858

		Eintritt:	Austritt:
Guſt. Ulr. Moller	(5. Aſſec.- reſp. der Neuen 5. Aſſec.-Compagnie)	26./6. 1834	ſcheidet Ende 1882 aus. 26./2. 1889 †
Otto Chriſt. Gaedechens	(Neue 8. Aſſec.-Compag. von 1835)	12./5. 1835	1854 †
E. G. Neumeiſter	(Mitbev. d. Patriotiſchen Aſſec.-Compagnie)	1837	11./5. 1849
Carl Ed. Bueck	(Aſſecur.-Comp. v. 1839)	29./12. 1838	1878 40 Jahre Mitgl., Austr. 1. Janr. 1879 w. Ehrenmitgl. 23./8. 1879 †
Joh. Chriſt. Ludwig	(Aſſecur.-Comp. v. 1836)	Februar 1838	28./4. 1841 †
Johs. Mohrmann	(Elb-Aſſec.-Comp. v. 1838)	21./6. 1838	1845
J. F. W. Wolters	(Aſſec.-Comp. von 1840)	28./12. 1839	28./8. 1842 †
C. M. Brödermann	(Privat-Aſſecuradeur)	20./6. 1840	
Hermann Harder	(See- u. Fluß-Aſſecuranz-Compagnie von 1842)	20./12. 1841	Januar 1873 liqu. 1888 †
Karl F. Bubendey	(Aſſec.-Comp. von 1840)	10./10. 1842	22./11. 1872 †
M. P. Uhlenhoff	(Börſen-Aſſec.-Compagnie von 1843)	30./12. 1842	liqu. 6./1 1846
Joh. Franz Gries	(Neue Sechſte Aſſecuranz-Compagnie v. 1834)	1./3. 1844	23./10 1847 †
Joh. Martin Böhrt	(Bevollmächt. der Neuen 6. Aſſecur.-Compag.)	1./3. 1844	1871 liqu.
Carl Aug. Brandt	(Aſſec.-Comp. v. 1844)	1./3. 1844	9./5. 1846 liqu. 1873 †
Guſt. Ad. Reimers	(Hamburger Aſſec.-Union) von 1845)	1./4. 1844	21./6 1883
Georg Emil Rowohl jnr.	(Mitbev. der Neuen 12. Aſſec.-Comp., dann Hanſa-Aſſec.-Comp. von 1852)	30./12. 1844	1858 liqu.
Carl Friedr. Müller	(7. Aſſec.-Compag.)	27./12. 1845	1883 †
Friedr. Bachmann	(See-Aſſec.-Comp. v. 1846)	27./12. 1846	1853 liqu. 28./2. 1855 †
Julius Kröger	(Elb-Aſſ.-Comp. v. 1838)	24./1. 1845	Anf. 1861 †
Louis Lazarus	(Mitbev. d. Neuen Aſſec.-Comp. v. 1846)	14./2. 1846	15. 6. 1856 †
H. Th. Thieriot	(Mitbevollmächtigter der Neuen Aſſ.-Soc. v. 1846)	30./4. 1846	1./7. 1880 liqu.

		Eintritt:	Austritt:
Joh. Herm. Brockmann	(Oceanus Aſſec.-Compag.)	30./4. 1846	15./3. 1858 †
Ferdinand Laeisz	(Privat-Aſſecuradeur)	2./1. 1847	7./2. 1887 †
A. J. Schön	(Privat-Aſſecuradeur)	6./2. 1849	ſcheidet 1869 aus.
H. A. Holle	(Patriot. Aſſec.-Compag.)	21./6. 1849	1892 †
Herm. Th. Kleinſchmidt	(Neptunus-Aſſec.-Comp.)	7./12. 1850	1881 †
A. J. T. Böhrt	(Neue 6. Aſſecur.-Comp.)	7./12. 1850	1871 liqu.
Henry Wachter	(See-Aſſec.-Comp. v. 1850)	29./5. 1850	1./1.1865 liqu.
Joh. Conr. Baaſch	(See-Aſſec.-Comp. v. 1850)	29./5. 1850	Austr. 1852
Aug. Wilh. Müller. ..	(Der Verſicher.-Verein)	2./4 1853	Nov. 1859 †
Wilh. v. Bargen.....	(Aſſec.-Compag. v. 1854)	23./10 1854	1858 liqu.
Konſul John R. Möller	(Privat-Aſſecuradeur)	17./1. 1855	ſcheidet 13./11. 1861 aus
Joh. Ad. Richter	(Seit 1843 Vertreter der Rheinſchifffahrts-Aſſecur.-Geſ. für Hbg., ſpät. See- u. Fluß-Verſ.-Geſ. Albis)	1./5. 1855	1877 †
Giesb. Conr. Goverts .	(10. Aſſec. Comp. v. 1850)	20./12. 1855	liqu. 1869
G. A. Pauly	(Aſſec.-Comp. v. 1856)	Decemb. 1855	1865 liqu. 1873 †
Rich. Aleg. Gaedechens.	(Neue 8. Aſſecur.-Comp. von 1835)	12./7. 1856	zog ſich 1898 zurück
J. P. H. Paulſen.....	(Verſich.-Verein v. 1863)	29./12. 1859	1877 liqu.
Franz Joſ. Stecher jnr.	(Aſſecur.-Comp. v. 1860)	12./5. 1860	10 /2. 1884 †
W. L. A. Pavenſtedt ..	(Nautiſche Aſſecur.-Comp. von 1861)	6./8. 1861	1869 liqu.
Carl Laeisz	(Privat-Aſſecuradeur)	1862	22./3. 1901 †
M. A. Mentzel	(Globus-Aſſec.-Compag. von 1863)	5./10. 1863	2./6.1883 liqu.
J. H. Dorrinck	(Aſſec.-Comp. Teutonia)	31./12. 1863	1874 liqu.
Guſt. Theod. Reimers jr.	(Mitbevollmächt., ſpäter Director d. Aſſecur.-Union von 1865)	1./12. 1864	1900 thätig
Theod. Borregaard	(Aſſec.-Comp. v. 1874)	25./2. 1865	Konkurs 1884
Georg Duncker.....	(Nordd. Verſ.-Geſ. v. 1857)	1./6. 1866	1868
F. H. G. Bitter	(See-Aſſec.-Comp. v. 1866)	26./3. 1867	1868, 1868 †
Caeſar Vollmann	(Aſſec.-Comp. Germania von 1868)	20 /7. 1867	1876 liqu.

		Eintritt:	Austritt:
Herm. Mutzenbecher	(Verſ.-Geſ. v. 1868, ſpät. Verſ.-Geſ. v. 1873)	1868	**1900 thätig**
J. A. W. Schenck	(Aſſec.-Comp. Concordia)	6./4. 1869	liqu. 1873
Victor Firgau	(Aſſec.-Comp. Hammonia)	6./4. 1869	liqu. 1871
G. Heinr. Schultz	(Aſſec.-Comp. Allemannia)	6./6. 1869	liqu. 1874
Ascan Barthold Moller	(Neue 5. Aſſec.-Compag.)	30./7. 1870	29./4. 1895 †
P. J. Plate	(See-Aſſecuranz-Compag. von 1871)	1./3. 1871	liqu. 1873
Arthur Duncker	(Nordd. Verſ.-Geſellſchaft von 1857)	17./1. 1872	**1900 thätig**
Carl Ferd. Laeisz	(Privat-Aſſecuradeur)		22./8. 1900 †
Peymann & Röding	(Albis, See- u. Fluß-Aſſecuranz-Compagnie)	16./12. 1878	liqu. 1883
Joh. Joſ. Hübbe	(Neptunus-Compagnie)	April 1881	**1900 thätig**
A. F. Bertheau	(Neue Siebente Aſſ.-Comp.)	27./1. 1883	Austr. 1893
Daniel Roß	(Commandit-Geſellſchaft)	27./1. 1883	Austr. 1888. 1899 †
Carl Woermann	(Privat-Aſſecuradeur)	24./1. 1884	25./7. 1880 †
Eduard Bohlen	(Privat-Aſſecuradeur)	1884	1901 †
Adolf Woermann	(Privat-Aſſecuradeur)	1884	**1900 thätig**
G. A. Holle	(Patriot. Aſſec.-Compag.)	9./7. 1884	1900 liqu.
Johann Friedrich Plaß	(Zuerſt Aſſec.-Comp. von 1860, ſeit 1885 Hanſeat. See-Verſich.-Geſellſch.)	16./12. 1885	**1900 thätig**
F. Kuhlmann	(Verſich.-Geſ. von 1887)	12./12. 1887	liqu. 1892
Herm. Mutzenbecher jnr.	(Verſ.-Geſ. v. 1873 u. Verſ.-Geſ. Hamburg von 1897)	16./1. 1891	**1900 thätig**
J. Baunbeck	(Allgem. Verſich.-Geſ. von 1892)	25./1. 1892	**1900 thätig**
C. W. F. Kümmerling	(Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie)	6./11. 1895	**1900 thätig**
Clemens Kuhl	(Aſſecur.-Union v. 1865)	20./1. 1896	**1900 thätig**
Otto Schulze	(Nord-Weſt-Deutſche Verſich.-Geſellſch.)	20./1. 1896	**1900 thätig**
R. Ungerland	(Neue Achte Aſſec.-Comp. von 1835)	30./1. 1899	**1900 thätig**

Die See-Assecuranz-Compagnien in Hamburg.

Von der Gründung der ersten Assecuranz-Compagnie 1765 bis zur letzten des neunzehnten Jahrhunderts der „Versicherungs-Gesellschaft Hamburg“ in 1897.

Nachstehend bringen wir in tabellarischer Uebersicht ein Bild über den Werdegang und das Schicksal aller hamburgischen See-Versicherungs-Compagnien, soweit das statistische Material dafür zusammenzubringen möglich gewesen ist. Die geschichtlichen Daten der einzelnen Compagnien sind in dem ersten Theil gewürdigt. Die Freunde der See-Assecuranz werden mit Interesse in übersichtlicher Reihenfolge die Gesammtgeschäftslage der einzelnen Compagnien in sich aufnehmen, um einen Einblick in die Entwickelung der einzelnen Gesellschaften zu gewinnen.

Wir nehmen für unsere Tabellen einen chronologischen Fortgang, lassen aber alle einzelnen Compagnien mit den aus ihnen hervorgegangenen Neugründungen in unmittelbarer Reihe folgen.

I a.

Gründung.

Die Aſſecuranz-Compagnie

für See-Riſiko und Feuers-Gefahr.

(Siehe Seite 156 u. f.)

Trat in Wirkſamkeit am 1. Januar 1765. Wurde, als erſte Aſſecuranz-Compagnie, das Vorbild aller nachfolgenden und als ſolche von Grasmeyer (Bevollmächtigtem der Compagnie von 1815—1833) „Ahnfrau" genannt.

Kapital bei Gründung Bco. ℔ 1500000, eingetheilt in 500 Actien à Bco. ℔ 3000 mit 20% Einſchuß, 5% Jahreszinſen.

Dauer 10 Jahre vom 1. Januar 1765 bis 31. December 1774. Auf alle Einlagen 5% Jahreszinſen. Die bezogenen Gewinne der zehn Verpflichtungsjahre haften neben dem Actienbetrag event. für die Liquidation.

Directorium:

Nicolaus Gottlieb Luetkens	David Doormann
Peter His & Sohn	Joh. Friedr. Tonnies
Hinrich Hancker	Johannes Schuback.

Bevollmächtigter: Matthes Jochim Konow.

Auf die Gründung wurde ein Portugalöſer geprägt (ſiehe Seite 167). Gehalt des Bevollmächtigten 1500 Reichsthaler Bco. und je einen Portugalöſer; letzteren erhielten auch die 6 Directoren und die vier Deputirten als einzige Entſchädigung für ihre Mühewaltung.

Das Maximum betrug per Schiff und Ladung 10000 bis 15000 Reichsthaler Bco.

Bedingungen für Feuersgefahr:

Wohn- und Packhäuſer . . . . . ¼% p. a.
Kram-Waaren bei Detailliſten . . ⅓—1½% p. a.
Fabriken je nach Umſtand.

Beſtimmte, identificirte Waaren . . ½ % auf ein Jahr,
¼ % ſechs Monate,
⅛ % drei „
und ½ ‰ für 1 Monat.

Jedes fünfte Jahr frei bei fünf Jahre Verſicherung.
Totalſchaden wurde mit 90 % bezahlt.

Ueber das Verſicherungsgeſchäft kein Nachweis mehr vorhanden.

Liquidirte plangemäß am 31. December 1774. Kapital augenſcheinlich intact, denn es wurde über Rückzahlung der Einſchüſſe, ſowie Ueberſchüſſe Vorſchrift erlaſſen. Liquidatoren Senator Nicolaus Gottlieb Luetkens und Peter His & Sohn mit dem Bevollmächtigten Konow.

Ib.

Erſte Fortſetzung.

Aſſecuranz-Compagnie

für See-Riſiko und Feuersgefahr von 1775.

Gegründet 15. Novbr. 1774. Prolongirt aus a.
500 Actien à Bco. ℔ 1000. 20 % Einſchuß Bco. ℔ 1500000
Dauer bis 31. December 1784.

Directorium:

Senator Nicolaus Gottlieb Luetkens — Matthieſſen & Sillem
„ Emanuel Jeniſch — Joh. Friedr. Tonnies
Peter His & Sohn — Johannes Schuback.

Deputirte:

Berend Johann Rodde — Georg Hinrich Eimbke
Joh. Jacob Böhl — Peter Boué & Söhne.

Bevollmächtigter: Matthes Jochim Konow, † 17. April 1779.

Am 16. April 1779 wurde Joh. Friedr. Tonnies als Bevollmächtigter gewählt.

Maximum per Schiff auf 20000 Rthlr. Banco erhöht.

Verſpricht bei Schaden über 50 Rthlr. übliche 2 Rthlr. lt. Aſſec.-Ordnung Art. 12, Tit. XXI, nicht mehr abzuziehen, ferner bei Verſchollenheit nach 6 Monat zu zahlen ohne Abzug.

3. März 1775 werden beſondere Franchiſen und Gewichtsuſancen in die Statuten aufgenommen.

Ueber das Verſicherungs-Geſchäft keine Zahlen mehr aufzufinden.

1784 31. Decbr. in Liquidation getreten.

Liquidatoren: N. G. Luetkens
Joh. Schuback mit dem Bevollm. Tonnies.

20% Einſchuß 31./12. 1784 zurückgezahlt,
auch Gewinn vorhanden.

I c.

Zweite Fortſetzung.

Aſſecuranz-Compagnie

für See-Riſiko und Feuersgefahr von 1785.

prolongirt aus b.

Gegründet 15. October 1784. 500 Actien à 1000 Rthlr. Bco.
20% Einſchuß Bco. ℔ 1500000.

Directorium:

Senator N. G. Luetkens — Matthieſſen & Sillem
„ Joh. Schuback — Joh. Jac. Böhl
Oberalter N. A. Schmid — Poppe, de Chapeaurouge & Co.

Deputirte:

Joh. Gotth. Martens — Peter Boué & Söhne
Joh. Valentin Meyer — Joh. Nic. Kieſewetter.

Bevollmächtigter: Johann Fried. Tonnies, Dir. der Beurtfahrt.

Liquidation ab 1./1. 1795 durch
Joh. Schuback, — Matthieſſen & Sillem
mit dem Bevollmächtigten Tonnies.

Rückzahlung der 20% Einſchuß mit Bco. ℔ 600.— 31./12. 1794.

Gewinn zweifellos vorhanden, denn nach Rückzahlung des Einschusses von Bco.ℳ 600.— werden aus dem Gewinn fernere Bco.ℳ 600.— auf die prolongirte Gesellschaft übertragen.

I d.

Dritte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie

für See-Risiko und Feuers-Gefahr von 1795.

Gegründet 8./9. 1794. Prolongirt von 1765.

500 Actien à 1200 Rthlr. Bco. Bco.ℳ 1800000.

— 33⅓ % Einschuß —

und zwar Bco ℳ 600.— baar und

„ 600.— ex Gewinn der prolongirten Compagnie.

Zinsen 1. December jeden Jahres 4 % Ct.ℳ von Bco.ℳ.

Directorium:

Joh. Schuback — Martin Johann Paulsen

Matthiessen und Sillem — Joh. Gotth. Martens

Cornelius Wilhelm Poppe — Lüer Nic. Luetkens.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Tonnies.

Liquidation 31./12. 1804 durch

Joh. Schuback und

Matthiessen & Sillem mit dem Bevollmächtigten Tonnies.

Ganzer Einschuß 31./12. 1804 mit Bco.ℳ 1200.— zurück.

1795 höchste Dividende Bco. ℳ 1200.— pr. Actie,

davon Bco.ℳ 600.— vertheilt

„ „ 600.— Kapitalvermehrung,

daher jetzt 20 % Einschuß . . . . Bco.ℳ 600000

13⅓ % wie oben . . . „ 300000

also 1794—1804 Bco.ℳ 1800000.—

Geschäftsstand soweit noch nachweisbar:

1803 Jahresumsatz Bco. ℳ 4000000, Prämien-Durchschn. 4¼ %.

I e.

Vierte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie

für See-Risiko und Feuers-Gefahr von 1805.

Gegründet 1./3. 1804. Prolongation von 1765.

300 Actien à 1200 Rthlr. Bco. — 33⅓ % Einschuß.

Keine spätere Rückzahlungspflicht empfangener Gewinne.

Zinsen 4 % von Bco.

Directorium:

Joh. Schuback	Joh. Gotthard Martens
Matthiessen & Sillem	Lüer Nic. Lütkens
Martin Joh. Paulsen	Daniel Poppe.

Bevollmächtigter: Oberalter Joh. Friedr. Tonnies († 5./3. 1805) H. P. Moenck Nachfolger.

Liquidirt 31. December 1814 durch Joh. Schuback und Joh. Gotthard Martens mit dem neu ernannten Bevollmächtigten Georg Ludwig Wilh Grasmeyer.

1806 — 1814 gingen obige Bco. ℔ 600000 nebst Saldo verloren.

Geschäftsstand:

	Actien-Einzahlung:	Werth der Einzahlung:	Actien bez. in Auction.
1805	1200	—	—
1806	„	—	—
1807	„	—	—
1808	1200	—	—
1809	1200	—	—
1810	„	—	960
1811	„	—	405—455
1812	„	—	305

Während der Franzosenzeit kein Assecuranzgeschäft gemacht.

If.

Fünfte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie

für See- und Türkengefahr von 1815.

Nicht mehr für Feuers-Gefahr.

Prolongirt aus e. Gegründet 4. Januar 1815.

Bis 31. December 1824.

300 Actien à Bco. ℔ 3000. 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Schuback	Jacob Albers
Joh. Gotth. Martens	Louis & Jencquel
Severin Schröder	Benecke & Co.

Bevollmächtigter: Georg Ludwig Grasmeyer,

Honorar Bco. ℔ 6000, Gratial und Gnadenjahr

Maximum Bco. ℔ 30000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz Bco. ℔	Durchschn.-Prämie %	Prämien-Einnahme Bco. ℔	Vertheilte Dividende Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco ℔
1815	21 579 000	3 1/16	665 600	—	600	—	—
1816	14 969 000	2 9/16	384 000	100	600	780	425—500
1817	10 342 000	2 1/16	215 000	100	600	800	775—785
1818	11 964 000	1 11/16	204 000	150	600	800	600—680
1819	13 991 000	1 7/16	201 700	150	600	800	625—675
1820	16 640 000	1 3/8	231 600	100	600	800	—
1821	8 533 000	1 13/16	157 800	—	600	650	650—655
1822	11 137 000	2 1/16	233 900	—	600	650	350—400
1823	11 804 000	2 1/2	299 900	100	600	704	550—555
1824	11 847 000	2	242 200	--	600	300	605—610

Ig.

Sechste Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie.

Prolongirt aus f. Gegründet 1825.

Directorium:

Joh. Schuback — Jacob Albers
Joh. Gotth. Martens — Louis & Jencquel
Severin Schröder — Benecke & Co.

Bevollmächtigter: Georg Ludwig Grasmeyer.

Geschäfts-Umsatz:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco ℔
1825	10 303 000	2 1/16	215 000	—	600	650	205
1826	12 135 000	2 3/16	268 000	—	600	670	200—255
1827	9 468 500	1 15/16	189 100	—	600	600	45— 50
1828	22 657 000	1 11/16	390 000	100	600	750	225
1829	19 050 800	1 15/16	258 700	100	600	730	400—415
1830	14 120 600	1 5/8	237 300	—	600	600	—
1831	13 746 000	1 5/8	225 180	—	600	600	360—400
1832	23 973 000	1 7/16	346 800	—	600	600	320—400
1833	1 062 000	1 15/16	19 680	—	600	70 nach 500 Bco. ℔ Rückzahlung.	335
			in Liquidation:				
1834	—	—	—	—	—	—	80— 85
1835	—	—	—	—	—	—	90
1837	—	—	—	—	—	—	30— 40
1839	—	—	—	—	—	—	35— 40
1840	—	—	—	—	—	—	35
1842	—	—	—	—	—	—	40— 45
1843	—	—	—	—	—	—	30

Am 28. Januar 1833 starb Grasmeyer, und nunmehr erlosch das Interesse an der Compagnie. Es wurde Liquidation beschlossen. (Siehe Seite 386.) Nach einer Zwischenpause errichtete Joh. Nic. Balcke auf Grundlage des alten Planes die folgende Compagnie:

Ih bis incl. k.

Siebente bis incl. neunte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie von 1834

für Gefahren zur See und auf Flüssen, für Hafen-Revier und Türkengefahr.

(Siehe Seite 386 und 474 u. f.)

Actienkapital reducirt auf
200 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 600000.

Neu errichtet
am 1. Januar 1834 auf 10 Jahre bis 31. December 1843.

Die Gesellschaft wurde immer auf 10 Jahre, bis 31. December 1873, prolongirt, an welchem Tage dieselbe in Liquidation trat und von dem letzten Bevollmächtigten, Th. Borregaard, liquidirt wurde. Die Liquidation war 1882 beendigt.

Directorium 1834:

1. Johannes Schuback & Söhne,
2. C. N. Pehmöller,
3. Christn. Matth. Schröder & Co.,
4. Hinr. Schmidt,
5. N. B. Eybe Söhne,
6. Joh. Berenberg-Goßler & Co.

1848: an Stelle sub 2: P. Siemsen & Co.

1854 Directorium:

N. B. Eybe, † 1861
J. Berenberg, Goßler & Co.
P. Siemsen & Co.
E. Luhmann, † 1861
J. Schuback & Söhne
C. M. Schröder & Co.

1862: nur 4 Directoren, nämlich:

Johs. Schuback und Söhne,
Senator F. Rücker,
Joh. Berenberg, Goßler & Co.
Peter Siemsen & Co.

1863 trat an Stelle von Senator Rücker:
Robert Flor.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser,
Bevollmächtigtem: 6000 Bco. ℔, 5 % der Dividende,
Ersatz der Comptoirkosten und 1 Portugalöser.

Von 1834 bis 1864 war Bevollmächtigter:

Johann Nicolaus Balke,

ſodann bis Schluß: Theodor Borregaard.

Höchſte Verſicherungsſumme 20000 Bco. ℔, auf Contanten in Dampfſchiffen event. die Hälfte mehr.

Geſchäfts-Umſatz:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt Bco. ℔
1834	10 515 000	1 5/8	173 260	—	600	600	150
							175 nach 300 Bco. ℔ Einſch.
1835	10 792 400	1 3/8	152 430	—	600	600	175
							nach 300 Bco. ℔ Einſchuß
1836	12 756 400	1 1/4	160 320	—	600	655	370—380
1837	14 968 800	1 7/12	223 540	100	600	700	405—415
1838	13 576 300	1 3/8	189 320	100	600	725	760
1839	12 359 200	1 1/4	155 170	200	600	800	745
1840	10 353 100	1 1/8	119 600	100	600	800	855—900
1841	13 243 700	1 1/32	140 260	100	600	800	805—830
1842	11 856 200	1	121 980	100	600	800	855—865
1843	8 808 100	29/32	81 820	100	600	800	800—810

Geſchäfts-Umſatz der 8. Fortſetzung:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt Bco. ℔
1844	8 279 800	27/32	70 220	100	600	750	790
1845	9 192 200	29/32	85 560	—	600	800	690—705
1846	8 530 300	31/32	82 660	—	600	800	690—710
1847	9 764 200	29/32	91 020	150	600	800	610—645
1848	5 682 300	1 3/16	70 790	100	600	750	620—635
1849	7 646 300	1 1/8	88 260	100	600	750	655—665
1850	6 842 800	1 1/8	77 220	—	600	700	655—665
1851	7 333 300	1 1/8	82 570	—	600	750	580—585
1852	7 630 400	1 3/32	85 340	—	600	600	590—600
1853	9 429 600	1 1/16	101 860	—	600	650	415—430

Geſchäfts-Umſatz der 9. Fortſetzung:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1854	10 332 000	1	103 540	—	600	650	450—455
1855	9 102 700	31/32	90 040	—	600	650	—
1856	9 452 100	7/8	82 850	—	600	650	—
1857	8 864 600	30/32	70 750	—	600	700	350
1858	6 937 100	0,69	47 950	—	600	700	350—360
1859	7 667 700	0,83	63 980	—	600	650	360—370
1860	8 710 000	0,78	67 980	—	600	600	350—360
1861	9 360 600	0,77	72 280	—	600	700	350
1862	8 480 300	0,86	72 980	—	600	700	430—440
1863	8 588 800	0,92	79 630	—	600	650	360—370

II.

Zehnte Fortſetzung.

Aſſecuranz-Compagnie von 1834.

Gegründet 1. Januar 1864 auf zehn Jahre, bis ultimo 1863.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. J. Schuback & Söhne.
P. Siemſen & Co. Robert Flor.
Bevollmächtigter Theod. Borregaard.

Geſchäftsumſatz:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt.
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔
1864	7 217 100	0,77	56 020	—	600	550	—
1865	21 154 000	1,02	215 940	—	600	200	205
1866	32 728 700	1,02	334 680	—	600	300	265
1867	43 133 200	1,08	466 250	—	600	400	405
1868	49 340 200	1,19	588 170	—	600	500	—
1869	60 614 700	1,10	671 510	—	600	600	850—860
1870	87 961 700	1,11	984 260	100	600	700	—
1871	126 560 000	1,01	1 285 780	100	600	700	1510—1515

Geſchäftsumſatz: (Verfolg)

	Jahresumſatz	Durchſchn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.	Werth der Einzahl. lt. Abr.	Actien in Auctionen bezahlt
	Bco ℔	%	Bco. ℔	R.-M	Bco ℔	R.-M	Bco. ℔
1872	142 862 800	1,03	1 473 900	300	600	1050	1915—1950
			Reichswährung				
1873	238 620 500	1,12	2 684 600	—	900	800	—
1874	--	seit 1. Janr. 1874 in Liquidation				—	1475—1550
1875	--	--	—	—	—	—	955—960
1876	—	—	—	—	—	—	900—930
1877	—	—	—	—	—	—	200
1880	—	—	—	—	—	—	215
1881	—	—	—	—	—	—	325

Die Aſſecuranz-Compagnie von 1834 wurde nun fortgeſetzt auf folgendem veränderten Statut:

Im.

Elſte Fortſetzung.

Aſſecuranz-Compagnie von 1874.

Actien: 400 à ℳ 7500 = 3 Millionen Reichsmark.

Einzahlung 20 %.

Dauer: am 19./12. 1873 auf 25 Jahre errichtet, trat indeß am 25./2. 1881 in Liquidation.

Am 19./3. 1881 wurde Konkurs eröffnet, welcher 1884 nach Vollzahlung der Gläubiger aufgehoben wurde.

Verwaltungsrath:

Johs. Schuback & Söhne — Peter Siemſen & Co.
Joh. Berenberg, Goßler & Co. — F. Laeisz.

Director: Theod. Borregaard.

Aufſichtsrath:

H. C. Bock — G. J. Hockmeyer — F. G. Schmidt.

Liquidator unter Direction des Verwaltungsraths:
Franz Joſ. Stecher, ſpäter E. A. C. M. Leimich.

Geſchäftsumſatz:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. u. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1874	202 492 000	1,24	2 518 390	—	1500	1500	875— 935
1875	225 536 000	1,41	3 188 980	108	1500	1500	1400—1500
1876	303 196 600	1,26	3 832 580	162	1500	1500	1505—1515
1877	416 121 900	1,04	4 329 990	135	1500	1650	1783
1878	464 925 700	1,14	5 320 580	168.75	1500	1712.50	1655—1660
1879	411 610 700	1,32	5 455 410	135	1500	1762 50	1800—1805
1880	407 248 200	1,30	5 302 320	—	1500	—	1500—1555

Seit 25. Februar 1881 in Liquidation, der am 19. März desſelben Jahres ein erſter mit nachfolgendem zweiten Konkurs folgte, hörte Actienverkauf auf. Konkursverfahren beendet am 15. Juni 1886.

Iaa.

Zweiggründung.

Reaſſecuranz-Compagnie von 1878.

(Siehe Seite 474 u. f.)

Grundkapital: 200 Aktien à ℳ 5000 = ℳ 1 000 000.
20 % Einzahlung.

Aufſichtsrath:

Adolph Emil Schmidt C. J. Riedel G. J. Hockmeyer

Verwaltungsrath:

Joh. Schuback Söhne Peter Siemſen & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co. F. Laeisz.

Director: Th. Borregaard.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1878	40 060 100	0,82	326 760	54	1000	1074	1000—1005
1879	36 626 200	0,90	330 980	54	1000	1094	995—1000
1880	66 934 300	0,83	559 430	—	1000	—	910— 925
			7. März 1881 Liquidation.				
1881	—	—	—	—	1000	—	—
1882	—	—	—	—	1000	—	1200 Zugabe
1883	—	—	—	—	1000	—	250
1884	—	—	—	—	—	—	ℳ 10 Zugabe bis ℳ 15.

Liquidator Franz Joſeph Stecher, ſpäter Joh. Friedr. Plaß.

Liquidation beendet am 1. Mai 1886.

Hier iſt ſämmtliche Nachfolge aus der „Aſſecuranz-Compagnie von 1765", der älteſten aller hamburgiſchen Compagnien, ganz erloſchen.

II a.

Gründung.

Neue Aſſecuranz-Compagnie

für See-Riſiko und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 176 u f.)

Gegründet 14. Februar 1771.

500 Actien à Bco. ℔ 2000 = Bco ℔ 1 000 000. 20 % Einſchuß. 5 % für Ct. v. Bco.

Directorium:

Joh. Dan. Klefeker — Berend Roosen
Franz Nic. Lütjens — Joachim Mathias Haſſe
Joh. & Andr. Chriſtian Lampe — Friedrich Johann Carſtens.

Bevollmächtigter: Hermann Goverts, † 14. 3. 1781.

Gehalt des Bevollmächtigten Bco. ℔ 4000.— und allen je 1 Portugalöſer pro anno.

Nur Arbeiten durch Makler.
Bevollmächtigter 4 Stunden Arbeitszeit.
Prämienzahlung vierteljährlich.
Trat am 31. December 1780 in Liquidation.
Liquidatoren: Joachim Kellinghusen, Johs. Sohn,
A. Ch. Lamps und J. D. Klefeker.
31. December 1781: 10% Rückzahlung.
31. „ 1782: fernere 10%.
Weiteres über das Versicherungsgeschäft nicht mehr bekannt.

Am 14. April 1785 zeigen die Deputirten den Actionären an, daß noch keine Schlußrechnung möglich sei wegen zu vieler Reclameprocesse, das sind solche, die wegen Ermittelung verschollener Schiffe angestellt wurden.

II b.

Erste Fortsetzung.

Neue Assecuranz-Compagnie

für See-Risiko und Türken-Gefahr von 1771.

Prolongirt 1780.

Gegründet 12. October 1780 bis 31. December 1790.

500 Actien à Bco. ℔ 2000. 20% Einschuß.

Directorium:

Guilliam Clamer & Joh. Siegm. Westphalen.
Joh. & Andr. Chr. Lampe Franz Klefeker & Paschen
Berend Roosen Friedr. Carstens
Joh. Dan. Klefeker.

Bevollmächtigter: Joachim Kellinghusen, Johs.' Sohn,
† 23./2. 1786, ab 6. April 1786: J. M. Schmidt.

Deputirte:

Peter Boué & Söhne Joh. Philip Tietgens
Joh. Michael Gries & Sohn. Jac. Heinr. Hudtwalcker.

Ueber das Versicherungs-Geschäft nichts mehr bekannt.

31./12. 1790 alte Compagnie liquidirt.

II c.

Zweite Fortſetzung
unter der veränderten Firma

Zweite Hamburger Aſſecuranz-Compagnie

für See-Riſiko und Türkengefahr von 1791.

Auf dieſe Prolongation wurde folgender Portugalöſer geprägt:

Angefangen am 1. Januar 1791, beendet am 31. December 1800.

500 Actien à Bco. ℔ 2000 = Bco. ℔ 1000000.

20 % Einzahlung, 5 % Zinſen.

Directorium:

Chr. Math. Schröder & Co.
Conr. Dietr. & Martin Joh. Paulſen
Joh. Bernh. Paſchen
Senator Joh. Mich. Hudtwalcker & Co.
Severin Schröder
Joh. Gabe & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Meinhard Schmidt,

Gehalt Bco. ℔ 4000.

Geſchäftszeit von 10—12 und 3—5 Uhr,
Montags, Dienstags und Freitags bis 7 Uhr.

Beſtimmungen über:

Imaginairen Gewinn,
Zucker-Franchiſen,
Schäden ohne Abzug,
Verſchollen ·/. 2% nach 2 Mt. oder voll 6 Mt.,
Maximum Bco. ℔ 30000 auf ein Object.
Liſte von Agenten.

Trat in Liquidation am 31. December 1800.

II d.

Dritte Fortſetzung.

Zweite Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1801

für Fluß- und See-Riſiko wie auch Türkengefahr.

Vom 1. Januar 1801 — 31. December 1810.

300 Actien à Bco. ℔ 3000 Bco. ℔ 900000.
20% Einſchuß, 4% Zinſen.

Directorium:

Chr. Matth. Schröder & Co. Luis & Jencquel
Martin Johann Paulſen Peter Godeffroy
Joh. Mich. Hudtwalcker & Co. Johann Berenberg, Goßler & Co.

Bevollmächtigter:

Johann Meinhard Schmidt, † 5./9. 1829.

Honorar Bco. ℔ 6000,
ſpäter 5%, und allen Directoren je 1 Portugalöſer.
Maximum per Schiff Bco. ℔ 30000.

Geſchäftsſtand
ſoweit noch nachweisbar.

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔
1803	2 491 000	5 1/16	124 000	—	600	—	—
1805	—	—	—	—	600	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	315—335
1809	—	—	—	—	600	—	405
1810	163 000	—	15 800	—	600	—	170—125

II e.

Vierte Fortſetzung.

Zweite Aſſecuranz-Compagnie von 1811.

Einrichtung wie unter d.

Geſchäfts-Umſatz:

	Jahresumſatz	Durchſchn. Prämie	Prämien-Einnahme.	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔
1811	163 000	—	15 800	—	600	—	100—140
1812	—	—	—	—	600	—	30—55
1813	—	—	—	—	600	—	—
1814	3 000 188	4	121 026	—	600	—	125—145
1815	1 330 000	4 11/16	62 100	—	600	—	180—200
1816	1 484 000	4 1/8	61 000	—	600	600	205—235
1817	2 118 000	2 15/16	62 000	100	600	650	350—500
1818	1 502 000	2 1/8	31 900	—	600	650	400—405
1819	1 116 000	2 1/4	24 900	100	600	600	320—400
1820	2 000 000	1 9/16	31 800	—	600	—	115—160

II f.

Fünfte Fortsetzung.

Zweite Assecuranz-Compagnie von 1821.

Einrichtung wie unter d.

Bei Beginn der sechsten Periode wurde das fünfzigjährige Bestehen der Compagnie gefeiert (siehe Seite 178). In Anlaß dieses Ereignisses wurde der hier veranschaulichte Portugalöser geschlagen.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz	Durchschn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1821	2 877 000	$2^{5}/_{8}$	69 800	—	600	500	300
1822	2 287 000	$2^{5}/_{4}$	64 300	—	600	540	220—290
1823	1 007 000	$3^{3}/_{16}$	40 000	—	600	570	200
1824	586 000	$2^{11}/_{16}$	15 100	—	600	520	255—265
1825	1 719 000	$2^{9}/_{16}$	47 200	—	600	500	345
1826	1 713 000	$3^{13}/_{16}$	55 100	—	600	500	215—245
1827	1 307 200	$2^{9}/_{16}$	34 100	—	600	466	220—240
1828	2 697 300	2	54 200	—	600	450	220—235
1829	1 542 900	$1^{1}/_{8}$	18 000	—	600	—	335—360
1830	—	in Liquidation		—	—	—	340—350
1835	—	—	—	—	—	—	50
1836	—	—	—	—	—	—	40— 45
1837	—	—	—	—	—	—	55— 70
1838	—	—	—	—	—	—	55— 60

Mit dem Tode des Bevollmächtigten Schmidt, am 5. September 1829, trat Compagnie in Liquidation und erloſch.

III a.

Gründung.

Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1771

für See-Riſiko und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 177 und 180)

Gegründet März 1771 auf 10 Jahre, ab 1. April 1771.
500 Actien à Bco.ℳ 1500 = Bco. ℳ 750000.
20% Einſchuß, 5% Zinſen.

Directoren:

David Doormann	Dan. Gotth. Schmidt & Co.
Diodati Poppe & Co.	Joh. Heinr. Rendtorf Lt.
Michael Rowohl & Sohn	Math. & Thomas Breeſe.

Bevollmächtigter: Lucas Kellinghuſen, ſpäter Giesbert Elking.
Honorar Bco.ℳ 3500 und allen Directoren je 1 Portugalöſer.
Maximum per Schiff Bco.ℳ 25000.—

Ueber den Geſchäftsſtand ſind keine ziffernmäßigen Belege mehr vorhanden; es ſollen ſehr gute Geſchäfte gemacht worden ſein. Nach Liquidation, im December 1780, wurde als

III b.

Erſte Fortſetzung
unter folgender Firma beſchloſſen:

Erneute Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1781

für See-Riſiko und Türken-Gefahr.

Am 1. Januar 1781 auf 10 Jahre gegründet. 500 Actien à Bco.ℳ 1500, 5% Zinſen.

Directorium:

David Doormann & Sohn	Math. & Thomas Breeſe
Poppe, de Chapeaurouge & Co.	Nic. Ad. Schmidt
Ulr. Jac. Suberkrub	Joh. Jac. Böhl.

Bevollmächtigter: Giesbert Elking,
4 Stunden Dienſt, Honorar Bco.ℓ 4000.—
und allen Directoren je 1 Portugalöſer.

Preis der Actien:

Anfang 1782: Bco.ℓ 800 für Bco.ℓ 300 Einſchuß.
März 1783: 100 ℳ Crt. pr. Actie Dividende
und Elking Bco.ℓ 6000 Gratial.
1782: Friede und Confiscation vieler Schiffe durch England.
1783: Sehr ſchlechte Lage der Rhederei.
März 1785: ſchwere Verlüſte durch Confiscation in den Vorjahren.

Von Kapital Bco.ℓ 750000.—
verloren . . „ 650000.—
Reſt Bco.ℓ 100000.—

Folgte Einſtellung der Zeichnungen und Auflöſung der Compagnie.

IVa.

Gründung.

Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1772

für See-Riſiko und Türkengefahr.

(Siehe Seite 180.)

Dauer 1./1. 1773 bis 31./12. 1782.
500 Actien à Bco.ℓ 1000. 20 % Einſchuß. 5 % Zinſen.

Directorium:

Giesbert Elking — Peter Holtermann, Peter's Sohn
Caspar Dan. Kaufmann — Joh. Wilh. Scheller
Salomon Rooſen — James Stephens.

Bevollmächtigter: Jacob Goverts, Hermann's Sohn, † 1785.
Honorar Bco.ℓ 3000 incl. Comptoir.

April 1774 auch Feuer.

Prämien: Waaren ¼ % per Jahr
Detail ⅓ — 1½ % „ „
Fabriken verſchieden.

Erſatz 90 % des Schadens.

Ueber den Geſchäftsſtand nichts mehr zu erfahren.

Liquidation 31. December 1782.

IVb.

Erſte Fortſetzung.

Erneute Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1783

für See-Riſiko und Türkengefahr.

10 Jahre ab 1./1. 1783.

500 Actien à Bco.ℳ 1000. 20 % Einſchuß. 5 % Zinſen.

Directorium:

Senator Daniel Linau	Caspar Dan. Kaufmann
Joh. Wilh. Scheller	Joh. Gregor Mumſſen
James Stephens	Salomon Rooſen.

Bevollmächtigter: Jacob Goverts, Heinrich's Sohn.

Nach deſſen im Jahre 1785 eingetretenem Tode:

Joh. Matth. Haanwinckel.

4 Stunden Dienſt.

Maximum Bco.ℳ 25000.— per Schiff.

Bei Govert's Tode waren Bco.ℳ 96000 Verluſt in der Bilanz.

Honorar	Bco.ℳ 4000.—
¼ % vom Discont der Wechſel	
Courtage für Franco-Poſten	
zuſammen	Bco.ℳ 6000.—

1785 reducirt auf Bco.ℳ 3000 für den neu zu wählenden Bevollmächtigten.

Von 1783/84 waren noch Bco. ℔ 322000 von Bco ℔ 6—700000 Prämie übrig.

Compagnie hat zehn Jahre ausgehalten und erloſch planmäßig am 31. Decbr. 1792.

IVc.

Neue Gründung.

Hamburgiſche Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1793

für See-Riſiko und Türken-Gefahr.

Vermuthlich gegr. 1./1. 1793 — 31./12. 1802.

300 Actien à Bco. ℔. 2000. 20 % Einz. 5 % Crt. v. Bco.

Directorium:

Herm. Rooſen jr.	Carl Herm. Soltau
Joh. Greg. Mumſſen	Theod. Henry Goverts
Salomon Rooſen	James Stephan.

Bevollmächtigter: Joh. Matth. Haanwinckel.

Honorar Bco. ℔ 4000.

Maximum Bco. ℔ 25000 per Schiff.

Geſchäftszeit 10 — 5, Dienstags und Freitags bis 7 Uhr.

Bemerkung: Havarie part. auf Schiff nur ½, wenn nicht geſtoßen.

Kein Erſatz für neutrale Waaren, wenn im Reclameſall nicht als neutral anerkannt.

Prämie ultimo Juni und ultimo December j. J. zahlbar. Die Compagnie 1783 wird Konkurs gemacht haben. Es ſcheint, als ob der Bevollmächtigte Haanwinckel nach dem Konkurs einen neuen Verſuch gemacht hat, nochmals eine Compagnie nach dem bisherigen Plan zu gründen; Erfolg wird indeß ausgeblieben ſein. Man weiß nur, daß die Actien im Jahre 1808 bei dem Abſchluß mit Bco. ℔ 195 und im Jahre 1810 mit Bco. ℔ 185 — 195 bezahlt wurden.

Va.

Gründung.

Fünfte Assecuranz-Compagnie von 1779.

(Siehe Seite 182 u. f.)

Begann am 1. Januar 1779, auf zunächst zehn Jahre.

Stammkapital: 500 Actien à Bco.ℳ 2000 = Bco.ℳ 1000000.

Dividenden hafteten nicht für Schäden.

Zinsen 5 % Crt. für Bco.

Directorium:

Caspar Voght & Co.	Jac. Heinr. Hudtwalcker & Sohn
Guilliam Clamer jr. & Co.	Garlieb Amsinck
Peter Boué & Söhne	Vincent Linau.

Bevollmächtigter: Ulrich Moller.

Gehalt Bco.ℳ 4000.— incl. Comptoir. — Buchhalter ꝛc. extra.

Directoren erhielten je einen Portugalöser.

Maximum per Schiff Bco.ℳ 40000,
„ 20000 in der Ostsee.

3 Monatsprämien. Anfangs Bco.ℳ 25 Dividende pr. Actie.

Ueber den Geschäftsstand weiß man nur noch, daß während der ersten Periode Bco.ℳ 361000 an die Actionäre gezahlt werden konnten. Die Compagnie liquidirte plangemäß am 31. December 1788 und wurde auf Grundlage eines veränderten Statutes wie folgt fortgesetzt:

Vb.

Erste Fortsetzung.

Erneute Fünfte Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1789.

See-, Fluß-, Land- und Feuers-Gefahr.

Auf 10 Jahre, 2./1. 1789 bis 31./12 1798.

500 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 1 500 000.
20 % Einzahlung. 5 % Zinſen Crt. v. Bco.ℳ.

Directorium:

Senator Hudtwalcker
Joh. Luis & Sohn
Chr. Matth. Schröder & Co.
Senator Joh. Diedr. & Euſtachius Cordes.
Voght & Sieveking
Peter Boué & Söhne.

Bevollmächtigter: Ulrich Moller.

Bco.ℳ 6000.— und event. Gratial.

Seit 1794 Mitbevollmächtigter Philipp Moller.

Je halber Gewinn vertheilt, halber übertragen.

Der Wittwe 1 Gnadenjahr. Schiedsgerichte. Bei Feuerſchaden 90 % Erſatz.

Ueber den Geſchäftsſtand weiß man nur, daß er noch glänzender geweſen ſein ſoll als während der erſten Periode. Nach Liquidation vom 31. December 1799 wurde die Compagnie fortgeſetzt wie folgt:

Vc.

Zweite Fortſetzung.

Prolongirte Fünfte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1799.

See-, Fluß-, Land-, Hafen-, Revier-, Feuer- und Türkengefahr.

1./1. 1799—1808.

500 Actien à 3000 Bco.ℳ. 20 % Einzahlung.
Zinſen 4 % Crt. ℳ von Bco.ℳ.

Directorium:

Joh. Gerh. Graepel
Joh. Gabe & Co.
Chr. Matth. Schröder & Co.
Sieveking
Rücker & Wortmann
Joh. Mich. Hudtwalcker & Co.

Bevollmächtigte: Ulrich Moller und Philipp Moller,
Firma: Ulrich Moller & Sohn.

Honorar Bco.ℳ 10000 und 5% der Dividende zuſammen.
„ „ 8000 „ 5 „ falls 1 Bevollmächtigter.

Directoren als Zeichen der Zufriedenheit der Intereſſenten je einen Portugalöſer.

Kein Regreß an vertheilten Dividenden.

Feuer-Ctg. 5% Crt. v. Bco. Prämie Ende Juni und December.

Nach dem Tode Ulrich Moller's, 23./10. 1807, war der Sohn Philipp Moller alleiniger Bevollmächtigter.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. u. Abr.:	Actien in Auction bezahlt
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1803	4 840 000	5⅜	259 000	—	—	—	—
1805	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	1615—1625

Liquidation 31./12. 1808. Wurde fortgeſetzt als:

Vd.

Dritte Fortſetzung.

Fünfte Aſſecuranz-Compagnie.

Geſchäftsverhältniſſe wie Vc.

Begann 1./1. 1809, beendet 31./12. 1818.

Directorium:

Chriſt. Matth. Schröder & Co. — Jacob Albers
Joh. Mich. Hudtwalcker & Co. — Joh. Gerhard Graepel
Luis & Jencquel — Johann Gabe & Sohn.

Bevollmächtigter: Philipp Moller.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1809	—	—	—	—	600	—	1755
1810	1 739 000	—	151 600	—	600	—	1840
1811	—	—	—	—	600	—	23./2. 2010 7./9. 850
1812	—	—	—	—	600	—	750— 830
1813	—	—	—	—	600	—	—
1814	6 347 981	3 1/2	222 616	—	600	—	800— 845
1815	2 816 000	3 1/16	86 900	—	600	—	700— 720
1816	5 176 000	2 1/8	130 000	200	600	1183	1600—1630
1817	6 404 000	2 5/16	149 000	600	600	1298	1710
1818	4 687 000	1 1/8	69 200	600	600	1385	2525—2600

Liquidation am 31./12. 1818. Wurde fortgeſetzt als:

Ve.

Vierte Fortſetzung.

Fünfte Aſſecuranz-Compagnie.

Geſchäftsverhältniſſe wie V d.

Begonnen 1./1. 1819, beendigt 31./12. 1828.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1819	1 944 000	1 15/16	38 100	600	600	1352	3370—3430
1820	1 497 000	1 13/16	27 700	400	600	1277	3195—3295
1821	10 540 000	2 7/16	263 200	300	600	1037	3215
1822	6 754 000	2 3/4	188 200	400	600	1233	3090—3110
1823	4 162 000	4 7/16	186 600	450	600	1268	—
1824	2 719 000	2 15/16	80 600	300	600	1306	3500
1825	3 915 000	2 3/4	108 500	400	600	1322	3305
1826	1 711 000	3 1/4	56 600	300	600	1366	3120—3185
1827	1 228 600	2 5/8	32 200	300	600	1428	3215
1828	1 086 800	2 1/8	23 200	400	600	1414	3300—3395

Trat 31./12. 1828 in Liquidation, worauf die Compagnie fortgeſetzt wurde als:

Vf.

Fünfte Fortsetzung.

Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Begonnen am 1./1. 1829, beendigt am 31./12. 1838.

Directorium:

N. B. Eybe Söhne	Hudtwalcker & Co.
J. Berenberg-Goßler & Co.	Gustav Jencquel
C. M. Schröder & Co.	Senator M. J. Merck

Bevollmächtigte:
seit 1834 neben Philipp Moller († 1835) Johannes Moller und Gustav Ulrich Moller.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz	Durchschn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.	Werth der Einzahl in Abr.	Actien in Auction bezahlt
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔	Bco ℔
1829	1 271 400	1½	19 500	300	600	1664	3210
1830	1 115 400	1¼	14 000	200	600	1572	3300
1831	1 056 000	2⅞	30 140	200	600	1592	2050—2300
1832	837 000	2⅜	19 890	200	600	1260	1680—1900
1833	1 108 000	2⅜	26 740	300	600	1207	1505—1705
1834	933 000	2¼	21 270	200	600	1265	1640—1725
1835	796 400	2¹¹/₁₆	21 760	200	600	1201	1860—1900
1836	3 234 100	2⅝	70 520	200	600	1300	2005—2020
1837	8 871 300	2¼	200 960	200	600	1170	2015
1838	6 049 500	2	121 950	100	600	850	1905—2080

Am 31./12. 1838 wurde die Compagnie fortgesetzt als:

Vg.

Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Unter gleichen Verhältnissen wie V f.

Directorium:

H. J. Merck	Wilh. v. Bergen
J. H. Schmidt	J. Berenberg-Goßler & Co.
N. B. Eybe Söhne	C. M. Schröder & Co.

Alleiniger Bevollmächtigter: Guſtav Ulrich Moller.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1839	3 891 400	1 7/8	73 960	100	600	830	1210—1265
1840	4 830 700	2 3/16	106 720	100	600	1007	1005—1105
1841	6 434 200	2 1/32	131 860	200	600	1200	1055—1065
1842	2 196 300	1 7/8	41 270	—	—	—	—

Kataſtrophe durch den großen Hamburger Brand; Schaden Bco. ℔ 2300000. (Siehe Seite 412 u. f.)

Nach dem Zuſammenbruch wurde die Compagnie unter folgenden Verhältniſſen reconſtruirt:

Vh.

Gründung.

Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie

gegen See-, Fluß-, und Reviergefahr, für Feuersgefahr und für Gefahr bei Verſendungen zu Lande.

Stammkapital 500 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 1500000.

20 % Einſchuß, worauf 4 % Bco.-Zinſen.

Am 1. Januar 1843 auf zehn Jahre errichtet.

Directorium:

1843: W. v. Bergen, ſpäter Johannes Greve & Co.
J. Berenberg-Goßler & Co.
C. M. Schröder & Co.
Guſtav Jencquel, ſpäter Nic. Hudtwalcker
Senator H. J. Merck,
N. B. Eybe Söhne, ſpäter N. O. Bieber.

Bevollmächtigter: Guſtav Ulrich Moller.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt Bco. ℔
1843	10 497 600	2 1/8	224 010	—	600	600	725—735
1844	8 483 900	2 15/32	210 340	—	600	500	585—600
1845	8 051 100	2 9/16	208 420	—	600	300	345—360
1846	7 676 500	2 15/32	190 730	—	600	400	110—125
1847	14 226 400	2	285 960	—	600	500	5—70
1848	7 338 100	3	223 850	—	600	500	110—125
1849	7 815 800	2 3/16	172 960	—	600	700	90—100
1850	10 602 500	1 29/32	203 040	—	600	750	215—230
1851	10 239 800	1 29/32	195 580	100	600	800	425—475
1852	8 891 800	1 15/16	173 560	—	600	800	585—615

Wurde unter gleichen Verhältniſſen am 1./1. 1853 fortgeſetzt als:

VI.

Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie.

Verhältniſſe der Compagnie die gleichen wie V h.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. M. E. Heerlein
J. H. & Ad. de Chapeaurouge, ſpäter J. C. Godeffroy & Sohn
H. J. Merck & Co. Albrecht & Dill.

Bevollmächtigter: Guſtav Ulrich Moller.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1853	12 619 800	2 1/16	263 140	—	600	750	480—500
1854	14 387 700	2 1/8	309 860	—	600	650	405
1855	16 017 900	2 3/32	337 060	100	600	800	—
1856	19 080 700	2 1/32	387 700	—	600	800	—
1857	15 423 700	2 1/8	332 470	—	600	900	455—460
1858	10 086 500	2,47	249 680	—	600	800	375—380
1859	10 849 600	2,58	280 660	—	600	850	290—345
1860	12 829 000	2,47	317 350	—	600	857	400—420
1861	10 294 500	2,85	294 130	100	600	1000	470—500
1862	12 215 500	2,77	338 560	—	600	900	350—400

Wurde am 31./12. 1862 unter gleichen Verhältniſſen auf zehn Jahre fortgeſetzt als:

Vk.

Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Bevollmächtigter: Gustav Ulrich Moller, erhielt am 30. Mai 1870 seinen Sohn Ascan Barthold Moller als Mitbevollmächtigten.
Firma: G. U. Moller & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1863	12 496 500	2,48	310 040	—	600	800	295—310
1864	10 534 700	2,47	261 180	—	600	850	225—240
1865	13 402 700	2,22	297 770	50	600	980	260—270
1866	15 091 700	2,24	338 910	100	600	1100	370—390
1867	14 393 200	2,25	324 070	100	600	1115	570—600
1868	14 087 600	2,16	305 040	50	600	1050	700—705
1869	11 622 300	1,83	212 930	50	600	1050	600— 640
1870	12 969 800	1,70	221 760	—	600	750	580—590
1871	16 857 000	1,37	231 790	—	600	600	330—360
1872	21 843 900	1,20	262 790	—	600	750	300

Wurde unter gleichen Verhältnissen am 1. Januar 1873 auf zehn Jahre fortgesetzt als:

VI.

Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Fonds ℳ 2 250 000 = Bco. ℔ 1 500 000, eingetheilt in 500 Actien, jede zu ℳ 4500.

Directorium:

M. E. Heerlein H. J. Merck Albrecht & Dill
Joh. Berenberg-Goßler & Co., an Stelle dieser Firma von 1883 an Brock & Schnars.
J. C. Godeffroy & Sohn, später Wilh. Goßler.

Bevollmächtigte: G. U. Moller & Sohn.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1873	33 042 000	1,18	393 170	—	900	750	—
1874	40 030 400	1,20	482 050	—	900	650	280—290
1875	48 931 500	1,10	541 870	—	900	600	240—265
1876	45 167 800	1,11	502 830	—	900	700	125—165
1877	46 659 900	1	467 700	—	900	725	300
1878	53 563 100	0,94	505 410	—	900	575	395—400
1879	68 581 500	0,85	582 990	—	900	250	265—280
1880	70 470 100	0,86	607 800	—	900	50	85—100
1881	68 110 300	0,99	680 500	—	900	50	95—20 Zugabe
1882	74 833 400	1,07	803 850	—	900	—	300—200 Zugabe.

Am Schluſſe dieſer zehnjährigen Periode, am 31./12. 1882, zog Guſtav Ulrich Moller ſich ganz vom Geſchäft zurück. Mit Aſcan Barthold Moller, als alleinigem Bevollmächtigten, wurde die Compagnie prolongirt als:

Vm.

Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie

unter gleichen Verhältniſſen.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883	73 150 500	1,22	889 770	—	1500	20	20—300
1884	65 650 500	1,21	797 370	—	1500	120	20
1885	58 084 500	1,11	644 100	—	1500	—	—100—50

Laut Beſchluß der Generalverſammlung vom 22./12. 1885 wurde der Einſchuß weggeſchrieben, worauf die Compagnie unter folgenden Verhältniſſen auf unbeſchränkte Dauer fortgeſetzt wurde als:

Vn.

Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie.

Grundkapital 500 Actien, reducirt auf je ℳ 3000 = ℳ 1 500 000.

Aufſichtsrath 1885:

Albrecht & Dill — M. Ed. Heerlein
Brock & Schuars — H. J. Merck & Co.
Wilhelm Goßler.

Director: Ascan Barthold Moller, geſtorben 29. April 1895.

Aufſichtsrath 1900:

Dr. Guſtav Nolte — Theodor Dill
Oscar Ruperti — H. F. M. Mutzenbecher.

Seit dem 15. Juni 1895 Vorſtand:
Director C. W. F. Kümmerling.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: ℳ	Prämien-Einnahme: ℳ		ℳ	Kapital-Reſerve: ℳ
1886	56 889 534	574 480	Gewinn	75 000	150 000
1887	66 727 600	661 600	balancirt		180 000
1888	70 998 369	653 352	balancirt		180 000
1889	80 747 228	785 520	Gewinn	20 000	180 000
1890	87 093 966	861 124	Verluſt	30 000	188 000
1891	90 116 133	890 958	Gewinn	50 000	158 000
1892	82 198 267	888 854	„	70 000	190 000
1893	98 849 335	1 002 985	„	20 000	211 000
1894	93 724 780	997 216	„	20 000	217 000
1895	87 315 652	958 427	„	30 000	223 000
1896	91 380 245	751 569	„	50 000	232 000
1897	87 603 819	751 878	„	60 000	247 000
1898	101 098 587	850 921	„	70 000	265 000
1899	109 460 505	867 390	„	40 000	286 000
1900	139 676 873	1 086 029	„	60 000	298 000

VI a.

Gründung.

Sechste Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1782.

für See-, Fluß-, Strom- und Landtransport.

1./1. 1782 — 31./12. 1791.

(Siehe Seite 194 u. 195, ſowie 216 u. 217.)

Grundkapital 500 Actien à Bco. ℔ 2000 = Bco. 1000000.
10% Einſchuß. Zinſen 5% Crt. von Bco. ℔.
Gewinn vertheilt nach 10 Jahren.

Directorium:

Caspar Voght & Co.	Graepel & Heiſe
Johann Berenberg-Goßler & Co.	Peter Godeffroy
B. J. Rodde & Sohn	Joh. Gabe & Comp.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich.

Dienſt von 10—12 und 3—5 Uhr;
Montags, Dienſtags und Freitags bis 8 Uhr.
Gehalt Bco. ℔ 4000.—

Maximum per Schiff Bco. ℔ 40000.—.
Havarie part. und grosse, falls über 3%, iſt zu zahlen.
Directoren dürfen die Policenbücher nicht einſehen.

Ueber die erſte Geſchäftszeit keine Bilanzen mehr aufzufinden. Trat Ende 1791 in Liquidation und zeichnete nach ihrer Prolongation nur auf Seegefahr.

VI b.

Erſte Fortſetzung.

Hamburgiſche See-Aſſecuranz-Compagnie von 1792.

Gegr. 2./1. 1792 — 31./12. 1801.

300 Actien à Bco. ℔ 3000 — 20% Einzahlung.

Directorium:

Joh. Bernh. Paſchen — Voght & Sieveking
Graepel & Heiſe — Joh. Gabe
Peter Godeffroy — Conrad Rücker.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich, Gehalt Bco.ℳ 4000.— 5% der Dividende.

Maximum 30000 Bco.ℳ per Schiff.

Geſchäftsſtand
ſoweit noch auffindbar:

	Jahresumſatz Bco.ℳ	Durchſchn. Prämie %	Prämien-Einnahme Bco.ℳ	Vertheilte Dividende Bco.ℳ	Actien-Einzahl. Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr. Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1798	35 000 000	8¼	2 822 500	—	600	—	—
1799	27 775 000	9¾	2 708 000	—	600	—	—
1800	20 500 000	7	1 435 000	—	600	—	—
1801	17 000 000	8	1 360 000	—	600	—	—

Liquidirte nach einer glänzenden Periode am 31./12. 1801 und wurde fortgeſetzt als:

VI c.

Zweite Fortſetzung.

Die See-Aſſecuranz-Compagnie von 1802

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

1./1. 1802 – 31./12. 1811.

300 Actien à Bco.ℳ 3000. — 20% Einſchuß. — 4% Zinſen.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Luis & Jencquel
Joh. Gabe & Sohn — Ch. Matth. Schröder & Co.
Peter Godeffroy — Conrad Rücker.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich, Gehalt: Bco.ℳ 8000 und 5% der Dividende, 1 Gnadenjahr.

Maximum per Schiff Bco.ℳ 30000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1802	16 000 000	—	—	—	600	—	—
1803	14 347 000	6 9/16	938 000	—	600	—	—
1804	9 775 000	5	488 750	—	600	—	—
1805	10 250 000	5	512 500	—	600	—	—
1806	—		Liquidation:		—	—	—
1807	—	—	—	—	600	—	1150 Zugabe
1808	—	—	—	—	1200	—	675 „
1809	—	—	—	—	Abſchluß	—	205 — 220
1810	—	—	—	—	1800	—	800 — 500 Zugabe
1811	—	—	—	—	Abſchluß	—	30 — 40
1815	—	—	—	—	2250	—	5
1816	—	—	—	—	Abſchluß	—	60 — 70
1817	—	—	—	—	Abrechnung	—	55
1818	—	—	—	—	„	—	120
1820	—	—	—	—	„	—	105—110
1821	—	—	—	—	„	—	160
1822	—	—	—	—	„	—	110—115
1825	—	—	—	—	„	—	—

Thätigkeit erloſch 1805.

VII a.

Gründung.

Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1793

gegen See- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 196 u. 197.)

Gegründet 2./1. 1793 — 31./12. 1802.

Stammkapital 300 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 900 000.
20 % Einzahlung. 4 % Crt. Zinſen.

Directorium:

Joh. Gotth. Martens	Chr. Matth. Schröder & Co.
Luis & Jencquel	Nic. Bernt Eybe
Daniel Poppe	Thomſon & Wray.

Bevollmächtigter: Jacob Albers. Gehalt: Bco. ℔ 6000.—

Der Geſchäftsſtand war ſo glänzend, daß während der zehnjährigen Periode an Dividende Bco. ℔ 1380000 = Bco. ℔ 4600 pro Actie vertheilt werden konnten. Bei Liquidation, am 31./12. 1802, trat Albers zurück. Alle Einzelheiten fehlen.

VII b.

Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1803.

1./1. 1803 — 31./12. 1812.

gegen See- und Türkengefahr.

Geſchäftsverhältniſſe gleich VII a.

Directorium:

Jacob Albers	Chr. Matth. Schröder & Co.
Joh. Gotthard Martens	Nic. Bernh. Eybe
Luis & Jencquel	Martin Stockfleth
Daniel Poppe	Heinr. Kühl.

Bevollmächtigter: Georg Lud. Wilh. Grasmeyer.

Max.: Bco. ℔ 30000 per Schiff.

Im Statut Schiedsgericht vorgeſehen.

Ueber den Geſchäftsſtand nur Folgendes bekannt:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1803	18 482 000	4 1/8	762 000	—	600	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	320—340
1810	996 000	—	82 000	—	600	—	470—505
1811	—	—	Liquidation		600	—	100—105
1812	—	—	—	—	600	—	25

Mit 1812 erloſch die Geſellſchaft.

VIII a.

Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg von 1796

für Seegefahr, unter Vorbehalt auch für Flußgefahr.

(Siehe Seite 221 und 222.)

Gegr. 1./1. 1796 — 31./12. 1805 auf zehn Jahre.

6 Actien à Bco.ℒ 50000 à Bco.ℒ 15000 Einschuß,
ohne feste Zinsen.

Antheile verkäuflich, falls alle Socii einverstanden, im Todesfall schieden dessen Erben mit nächstem 31. Decbr. aus.

Prämie halbjährlich zahlbar.

Gezahlte Dividenden haften nicht.

Namen der 6 Betheiligten nicht im Statut, doch folgende zwei bekannt:

J. C. Sievert, Privat-Assecuradeur 1815,
als erster Bevollmächtigter,
Conrad Rücker als dessen event. Vertreter.

Seit 1797, also bereits nach einem Jahr, war Nicolaus Hudtwalcker Bevollmächtigter.

Dauer und Schicksal unbekannt.

Wurde liquidirt und dann fortgesetzt als:

VIII b.

Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

30 Actien à Bco.ℒ 10000. 30 % Einschuß. 4 %.

Directorium 1806:

Joh. Gerh. Graepel — Joh. Conrad Sievert
Conrad Rücker — Georg Wortmann.

Den Directoren je 1 Portugalöser. Max. Bco.ℒ 12000 pr. Schiff.

Bevollmächtigter Nicol. Hudtwalcker.

Gehalt Bco.ℒ 6000 und 5 % der Dividende. 1 Gnadenjahr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔
1803	8 200 000	5⅛	461 000	—	—	—	—
1810	2 500 000	—	265 000	—	—	—	—

Hörte 1811 auf. Weiteres Schickſal unbekannt.

IX a.

Gründung.

Siebente Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1796.

für Seegefahr, mit Genehmigung der Direction auch
Türken-, Fluß- und Landgefahr.

(Siehe Seite 222.)

Ab 1./5. 1796 auf 10 Jahre. 300 Actien à Bco. ℔ 3000.
20 % Einzahlung. 4 % Bco. Zinſen.
Von Geldern 20 % auf Hypothek, ſonſt in Discont zu belegen.

Directorium:

Sieveking	David Hinrich Rowohl
Luis & Jencquel	Joh. Gerh. Graepel
Joh. Berenberg-Goßler & Comp.	Martin Johan Paulſen.

Bevollmächtigter: Carl Franz Heinrich de Dobbeler,
Gehalt: Bco. ℔ 4000.— und 5 % der Dividende auf Lebenszeit und Erſatz der Comptoirkoſten.

Maximum Bco. ℔ 30000 pr. Schiff.

Gründungsacte deponirt bei Notar Luis.

Prämien zahlbar per 30./6. und 31./12.
mit 1 Monat Mahnung.
„ 1½ „ Klage.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchnitts-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔		Bco. ℔
1796	12 432 705	4 8/32	508 668	Gewinn	46 986. 2
1797	13 756 686	4 1/16	557 121. 1	Verluſt	56 115. 2
1798	11 316 732	7 17/24	872 424	Gewinn	187 138. 1
1799	8 225 614	8 29/32	732 082	„	402 686. 2. 6
1800	6 172 247	6 17/32	403 482. 11. 6	„	183 975. 2
1801	6 379 094	6 15/16	440 155. 9	„	206 493. 8
1802	5 015 477	2 15/16	147 028. 14	„	81 930. 6
1803	3 004 948	5 7/8	177 086. 10	„	87 434. 15. 6
1804	2 913 645	4	116 773	„	39 031. —
1805	2 431 367	3 15/16	95 424. 15	Verluſt	9 938. 7. 6

Austheilung von 1796 bis anno 1807:

per Actie Bco. ℔ 3600 = Bco. ℔ 1 080 000.

Erneuert 1805 auf 10 Jahre,
vom 2. Januar 1806 bis ult. 1815.

IX b.

Erſte Fortſetzung.

Siebente Aſſecuranz-Compagnie von 1805.

Directorium:

Mohn & Gultzow — Martin Joh. Paulſen
Senator J. Gerh. Graepel — Luis & Jencquel
Nicol. Bernh. Eybe.

Bevollmächtigter unverändert.

Neudruck der alten Statuten für die Erneuerung.

Geſchäftsſtand:

	Jahres-umſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:			Actien-Einzahl.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔		Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1806	3 486 367	$3^{13}/_{16}$	132 001.13	Verluſt	24 007.15	600	—
1807	1 583 182	$5^{3}/_{16}$	88 634. 4.6	„	39 433. 2	600	—
1808	107 895	9	9 714. 7.6	Gewinn	1 339. 3.6	600	420—445
1809	194 010	$16^{5}/_{8}$	32 194.15	Verluſt	742	600	495
1810	488 627	$13^{1}/_{32}$	63 643	„	2 974.15.6	600	505—520
1811	15 000	$13^{1}/_{8}$	1 967	„	10 780	600	115—205
1812	11 500	$7^{11}/_{16}$	885	„	16 048.12	600	125—155
1813	321 710	$2^{31}/_{32}$	9 536. 2	„	8 432.13	600	—
1814	2 656 065	$4^{7}/_{32}$	112 333	„	11 157.11.6	100	—
1815	1 053 370	5	47 400	Gewinn	22 615.14.6	100	195—205

IX c.

Zweite Fortſetzung.

Siebente Aſſecuranz-Compagnie.

Vom 1./1. 1816 — ult. 1825.

Geſchäftsverhältniſſe wie bei IX b.

Von 1824 an erhielt der Bevollmächtigte de Dobbeler ſeinen Sohn gleichen Vornamens als Mitbevollmächtigten. Firma lautet jetzt: de Dobbeler & Sohn.

Geſchäftsſtand:

	Jahres-umſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:			Actien-Einzahl.:	Werth d. Einz. ſt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔		Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1816	4 793 596	$3^{1}/_{4}$	155 198.11	Gew.	27 197	300	—	300—325
1817	6 345 062	$2^{7}/_{8}$	182 064.—	„	29 405.8	600	710	605
1818	3 748 295	$2^{3}/_{8}$	87 936.14	„	35 397.8	600	709	550—575
1819	1 605 111	$2^{11}/_{16}$	43 323.10	„	17 000	600	683	510—525
1820	2 333 410	$2^{19}/_{32}$	60 426.—	„	5 000	600	700	Abrech. 95
1821	4 293 000	$2^{5}/_{8}$	114 000.—			600	560	420
1822	2 519 000	$3^{1}/_{16}$	78 200.—			600	640	310
1823	1 439 000	$4^{9}/_{16}$	65 700.—			600	660	300—315
1824	2 722 000	$2^{13}/_{16}$	77 800.—			600	660	350—390
1825	3 097 000	$1^{13}/_{16}$	57 300.—			600	720	405—425

IX d.

Dritte Fortsetzung (erneuert).

Siebente Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./1. 1826 — 31./12 1835.

Grundkapital reducirt auf 200 Actien à Bco.₰ 3000 = Bco.₰ 600000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz	Durchschn. Prämie	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.₰	%	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰
1826	3 610 000	$2^{13}/_{16}$	103 100	—	300	600	pari à „ 5
1827	4 560 800	$2^{1}/_{4}$	103 100	—	600	500	185—230
1828	4 446 300	$1^{7}/_{8}$	84 800	—	600	700	185—200
1829	4 515 700	$1^{11}/_{16}$	78 200	—	600	700	320—350
1830	5 200 700	$2^{1}/_{16}$	107 500	—	600	650	215—285
1831	5 642 000	$1^{11}/_{16}$	96 540	—	600	650	140—155
1832	7 188 000	$1^{3}/_{8}$	101 350	—	600	725	200—205
1833	7 289 000	$1^{5}/_{8}$	120 730	—	600	500	310—355
1834	4 929 000	$1^{5}/_{8}$	82 360	—	600	625	—
1835	5 014 100	$1^{1}/_{2}$	77 490	—	600	600	325 nach Bco.₰ 300 Rückzahlung
			Liquidation:				
1836	—	—	—	—	—	—	285—300
1838	—	—	—	—	—	—	30
1839	—	—	—	—	—	—	30

IX e.

Vierte Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie von 1836.

200 Actien à Bco.₰ 3000 = Bo.₰ 600000.

Am 1. Januar 1836 von Neuem auf 10 Jahre geschlossen.

Directorium:

Chr. Matth. Schröder & Co. — N. B. Eybe Söhne
J. Berenberg-Goßler & Co. — Guſtav Jencquel
Hinrich Schmidt — Joh. Ant. Schröder & Co., ſpäter Schwartz Gebr.

Bevollmächtigter: C. F. H. de Dobbeler jnr.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöſer, Bevollm. Bco.ℳ 6000, 5 % der Dividende und 1 Portugalöſer.

Der Bevollmächtigte hatte von 9 bis 5 Uhr, Dienstags und Freitags bis 7 Uhr, am Comptoir und an der Börſe die Geſchäfte wahrzunehmen.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 20000 pr. Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1836	5 848 100	$1^{7}/_{16}$	85 680	—	300	550	115—155
1837	8 605 400	$1^{9}/_{16}$	139 770	—	600	525	340—370
1838	7 642 000	$1^{17}/_{32}$	118 960	—	600	500	350—355
1839	7 625 700	$1^{7}/_{16}$	109 880	—	600	700	225—245
1840	6 632 400	$1^{7}/_{16}$	96 130	—	600	715	400—415
1841	7 608 900	$1^{3}/_{8}$	105 020	—	600	650	500—525
1842	6 936 000	$1^{15}/_{32}$	103 940	—	600	650	400—465
1843	4 358 600	$1^{3}/_{8}$	61 060	—	600	600	400—420
1844	6 155 600	$1^{5}/_{16}$	82 620	—	600	600	350
1845	6 254 100	$1^{11}/_{32}$	85 210	—	600	350	300—315
			Liquidation:				
1847	—	—	—	—	—	—	10
1850	—	—	—	—	—	—	30
1851	—	—	—	—	—	—	30
1845	—	—	—	—	—	—	30

IX f.

Fünfte Fortſetzung.

Siebente Aſſecuranz-Compagnie von 1846.

(Siehe Seite 432 u. f.)

Actien: 200 à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600000.

20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Am 1./1. 1846 ist sie auf 10 Jahre erneuert, liquidirte 1855; sodann neu errichtet.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. — Joh. Ant. Schröder & Co.
N. B. Eybe Söhne — Schwartz Gebrüder.
Gustav Jencquel — Chr. Matth. Schröder & Co.
später für Schwartz Gebr.: Eduard Johns.

Bevollm.: C. F. H. de Dobbeler jnr. und C. F. Müller, in Firma: de Dobbeler & Müller.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser, Bevollmächtigte zus. Bco.ℳ 6000, 5 % von den Dividenden und je 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 20000, auf Contanten in Dampfschiffen die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco ℳ
1846	7 453 100	$1^{3}/_{8}$	103 760	—	300	400	200 Zugabe bis pari
1847	7 858 800	$1^{7}/_{32}$	97 230	—	600	550	75—55
1848	5 547 900	$1^{13}/_{16}$	101 750	—	600	500	45—55
1849	6 605 200	$1^{7}/_{16}$	98 440	—	600	600	÷ 45—35 Zugabe.
1850	7 811 200	$1^{13}/_{32}$	110 380	—	600	500	145—155
1851	7 299 800	$1^{13}/_{32}$	103 900	—	600	500	100—110
1852	10 013 300	$1^{11}/_{32}$	136 730	—	600	400	135—150
1853	10 578 400	$1^{5}/_{16}$	140 030	—	600	600	150—165
1854	12 876 000	$1^{5}/_{16}$	171 470	—	600	700	405
1855	12 461 800	$1^{3}/_{16}$	164 690	200	600	800	—
			Liquidation:				
1858	—	—	—	—	—	—	60
1859	—	—	—	—	—	—	40

de Dobbeler zieht sich Ende 1855, nach 30jähriger Wirksamkeit, zurück.

IX g.

Sechste Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie.

Am 1./1. 1856 auf zehn Jahre errichtet.
Stammkapital wie bei IX f, ebenso Directorium;
später, 1870:
Joh. Berenberg-Goßler & Co., später Wilh. Goßler,
Albrecht & Dill,
Tietgens & Robertson, später E. Rittscher,
Joh. Cesar Godeffroy & Sohn, später A. E. Schmidt.
Bevollmächtigter: Carl Friedrich Müller.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℳ	%	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ
1856	15 879 000	$1^{11}/_{32}$	214 280	—	600	600	—
1857	16 058 500	$1^{5}/_{32}$	189 880	—	600	600	425
1858	9 980 400	1,28	127 930	—	600	700	390—395
1859	11 694 900	1,19	139 180	—	600	600	350—400
1860	11 631 000	1,24	144 900	—	600	700	320
1861	10 505 600	1,26	132 410	100	600	800	420
1862	9 534 500	1,22	116 770	100	600	800	575—580
1863	9 948 100	1,26	125 830	—	600	700	615
1864	8 751 400	1,30	113 870	100	600	800	—
1865	9 057 200	1,32	119 900	—	600	700	640—645

1865 prolongirt auf 10 Jahre.

IX h.

Siebente Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie.

Geschäftsverhältnisse wie IX g.

Von 1873 an erhält C. F. Müller als Mitbevollmächtigten A. F. Bertheau. Firma: Müller & Bertheau.

Honorar zuſammen Bco.ℳ 8000 und 10 % von den Dividenden.

Geſchäftsſtand.

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1866	10 206 100	1,20	123 160	100	600	850	555—580
1867	11 292 500	1,21	137 010	100	600	850	700—710
1868	11 853 900	1,12	133 020	100	600	850	730—740
1869	11 727 300	1,08	126 710	—	600	750	710—735
1870	11 384 100	1,03	117 270	—	600	600	625
1871	10 112 600	1,09	110 420	—	600	700	490—505
1872	10 032 100	1,12	112 670	—	600	600	615—625
	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1873	17 078 200	1,27	217 970	—	900	900	605
1874	22 645 100	1,09	248 120	—	900	900	555—560
1875	19 335 100	1	193 410	—	900	1000	530—550

1875 prolongirt auf 10 Jahre.

IX i.

Achte Fortſetzung.

Siebente Aſſecuranz-Compagnie von 1856.

Geſchäftsverhältniſſe wie IX g.

Prolongation am 1./1. 1876 — 31./12. 1885.

Bevollmächtigte: Müller & Bertheau.

Als Müller ſich im Jahre 1883 wegen ſchweren Leidens zurückzog, wurde A. F. Bertheau alleiniger Bevollmächtigter.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz	Durchſchn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1876	18 112 800	0,98	178 050	—	900	1050	530—595
1877	20 696 300	0,85	176 370	100	900	1150	—
1878	17 503 200	0,82	143 480	—	900	1000	810—815
1879	16 970 200	0,82	139 240	—	900	750	660—800
1880	21 991 400	0,87	191 790	—	900	300	550—555
1881	21 719 900	0,84	182 590	—	900	450	250—255
1882	20 586 300	1,08	222 270	—	900	100	390—400
1883	21 128 300	1,26	265 290	—	900	150	50—100
1884	21 671 500	1,35	292 680	—	900	500	10—15
1885	21 721 500	1,28	277 450	—	900	—	305—500

IX k.

Neunte Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie von 1856

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr.

Prolongation auf zehn Jahre beschlossen,
vom 1./1. 1886 bis 31./12. 1895.
Im Jahre 1886 wurde indeß unbestimmte Dauer beschlossen.
Grundkapital 200 Actien à ℳ 4500 = ℳ 900 000.
20 % Einschuß.

Aufsichtsrath 1886:
E. Rittscher, später A. Glüenstein,
W. Goßler, später A. Luyken, Th. Dill,
A. E. Schmidt, nach dessen Tode, im Jahre 1887, P. Galles.
Vorstand: A. F. Bertheau. Vom 16./9. 1893 ab A. H. Luyken.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz ℳ	Durchschn.-Prämie %	Prämien-Einnahme ℳ	Vertheilte Dividende ℳ	Actien-Einzahl ℳ		ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1886	24 217 265	1,12	270 420	—	900	Gew.	40 000	450—570
1887	30 975 674	1,03	319 774	—	900		—	—
1888	49 770 405	1,20	595 495	—	900	Verl.	115 000	130—200
1889	56 771 688	1,13	641 628	—	900	„	100 000	—
1890	71 320 420	1,29	921 621	—	900	„	100 000	—
								Zugabe:
1891	78 826 182	1,43	1 129 620	—	900	„	100 000	300—200
1892	98 100 633	1,40	1 377 355	—	900	„	80 000	120—100
1893	82 851 606	1,42	1 174 837	—	—		—	390—350

Am 20. Decbr. 1893 wurde Liquidation beschlossen und zum Liquidator Dr. Semler bestellt.

Bei der Revision stellte sich heraus, daß der Verlust betrug:

im Jahre 1892	ℳ 219574.76
im Jahre 1893	„ 395064.24
hinzu kamen die Veruntreuungen Bertheau's seit dem Jahre 1889 mit	„ 282936.01
	ℳ 897575.01

Es trat Konkurs ein, der am 6. Decbr. 1895 beendigt war.

X.

Achte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1797

für See-Gefahr.

(Siehe Seite 223.)

Gegründet 1./4. 1797 auf 10 Jahre.

Prolongation, wenn $^2/_3$ der anweſenden Actionäre dafür.

Grundkapital 300 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 900000.

20 % Einzahlung.

Directorium:

Sieveking	Piſtorius & Necker
Rücker & Weſtphalen	Nic. Bernh. Eybe
Joh. Friedr. Mohn	Joh. Berenberg-Goßler & Co.

Bevollmächtigter: Jan Beil,

Dienſt von 9—12 und 3—5 Uhr, Montags, Dienſtags und Freitags bis 7 Uhr. Gehalt: Bco. ℔ 4000 und 5 % auf Lebenszeit.

Maximum Bco. ℔ 30000 pr. Schiff.

Prämie halbjährlich,

nach einem Monat Mahnung, nach $1^1/_2$ Monaten Klage.

Im erſten Jahre wurde das ganze Kapital und mehr verloren. Die Compagnie erloſch ſofort.

XI.

Zweite Verſicherungs-Geſellſchaft

für See- und Flußgefahr.

(Siehe Seite 223.)

Stammkapital 5 Actien à Bco. ℔ 30000 = Bco. ℔ 150000.

Gegründet 1./6. 1797 — 20 % Einſchuß ohne Zinſen.

Director und Bevollmächtigter: Peter Cordes.

Kurze Zeitdauer, Schickſal unbekannt.

XII a.

Gründung.

Die Zweite Aſſecuranz-Societät von 1800

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 224.)

Gegründet 2./1. 1800 — 31./12. 1809.

Grundkapital 300 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 900000.
20 % Einſchuß, 4 % Zinſen.

Directorium:

Martin Joh. Jeniſch — J. Berenberg, Goßler & Co.
Luis Jencquel — Joh. Heinr. Ludendorff
Heinr. Kühl — Johann Conrad Sievert.

je 1 Portugalöſer.

Bevollmächtigter Vincent Helmcke, † 27./9. 1821.
Gehalt Bco. ℔ 6000 und Comptoirkoſtenerſatz.

Maximum Bco. ℔ 30000 pr. Schiff.

Zeichnete nach den „Bedingungen von 1800".

Geſchäfts-Umſatz ſoweit noch nachweisbar:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1803	9 926 000	4 7/16	441 000	—	600	.—	—
1808	—	—	—	—	600	—	710—775
1809	—	—	—	—	600	—	600

XII b.

Erſte Fortſetzung.

Zweite Aſſecuranz-Societät.

2./1. 1810 — 31./12. 1819.

Directorium:

Heinr. Kühl — Joh. Heinr. Ludendorff
Nic. Bernh. Eybe — Conrad Sievert
J. Berenberg-Goßler & Co. — J. M. Hudtwalcker & Co.

Bevollmächtigter Vincent Helmcke.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1810	323 000	—	30 300	—	300	—	325—340
1811	—	—	—	—	300	—	400—410
1812	—	—	—	—	300	—	270
1813	—	—	—	—	300	—	—
1814	6 122 056	3	113 608	--	300	—	—
1815	7 377 000	$3^3/_{16}$	233 800	—	300	—	105—125
1816	9 147 000	$2^1/_2$	232 000	200	300	549	495
1817	8 171 000	$2^1/_4$	186 000	150	300	501	730
1818	3 238 000	$1^6/_{16}$	50 700	100	300	501	495
1819	3 543 000	$1^{11}/_{16}$	60 200	100	300	462	495—595

XII c.

Zweite Fortſetzung.

Zweite Aſſecuranz-Societät.

Vom 2./1. 1820 — 31./12. 1829.

Geſchäftsverhältniſſe wie XII b.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔
1820	5 782 000	$1^9/_{16}$	93 400	80	300	384	300
1821	5 103 000	$2^3/_{16}$	113 800	—	300	ca. 200	300—305
	Trat mit dem Tode Helmcke's in Liquidation:						
1822	—	—	—	—	—	—	225—270
1823	—	—	—	—	—	—	95
1825	—	—	—	—	—	—	60—70
1826	—	—	—	—	—	—	55—65
1828	—	—	—	—	—	—	55—60

XIII.

Die 3. Assecuranz-Societät von 1800

für See- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 224.)

Gegründet 1./7. 1800 — 1./7. 1810. 300 Actien à Bco.ℛ 1000.
20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Dan. Klefeker	Claus Hinr. Sonntag
Joh. Hinr. Rücker	Luis & Jencquel
Nic. Berh. Eybe	Joh. Gerh. Graepel.

Je ein Portugalöser.

Bevollm.: Joh. Ludewig Barthold Heise.

Gehalt Bco.ℛ 6000 und 5 % des Gewinns. 1 Gnadenjahr.

Maximum: Bco. ℛ 30000 per Schiff.

Prämie jede 3 Monat direct zahlbar, nicht durch Makler.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℛ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℛ	Vertheilte Dividende: Bco. ℛ	Actien-Einzahl.: Bco. ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℛ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℛ
1803	6 025 000	5 1/8	327 240	—	600	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	450
1810	2 170 000	—	230 000	—	600	—	405
1811	—	—	—	—	600	—	215
1812	—	—	—	—	600	—	65
1815	—	—	—	—	200	—	185
1816	—	—	—	—	200	—	85
1817	—	—	—	—	200	—	140
1820/21	—	—	—	—	200	—	75

XIVa.

Gründung.

Die zweite See-Assecuranz-Compagnie von 1802

gegen See-, Hafen-, Türkengefahr.

(Siehe Seite 264 u. f.)

1./1. 1802 — 31./12. 1810.

150 Actien à Bco.ℳ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium:

Chr. Matth. Schröder & Co. Joh. Heinr. Rodatz
Joh. Friedr. Mohn Joh. Gerh. Graepel
Friederich Carstens & Sohn Peter Cordes & Gronemeyer.

je 1 Portugalöser.

Bevollmächtigter: Jacob Friedr. Behrens, Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℳ 15 000 pr. Schiff.

Geschäftsstand, nur Folgendes bekannt:

	Jahresumsatz: Bco. ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco ℳ Zugabe·
1803	6 300 000	$4^{15}/_{16}$	313 000	—	—	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	240—170
1809	—	—	—	—	600	—	290—265
1810	618 000	—	65 700	—	600	—	495
			Liquidation:				
1811	—	—	—	—	600	—	530—495
1812	—	—	—	—	900	—	300
1814	—	—	—	—	900	—	50—45
1817	—	—	—	—	900	—	+ 10—50
1818	—	—	—	—	Abrechnung	—	+ 20

Die Compagnie hörte am 31./12. 1810 auf, um sich auch auf Feuer-Versicherung auszudehnen.

XIV b.

Erſte Fortſetzung.

Erneute zweite See-Aſſecuranz-Compagnie von 1811

gegen See-, Fluß-, Türken- und Feuers-Gefahr.

Gegründet am 1./1. 1811 auf 10 Jahre, bis 31./12. 1820.

Grundkapital:

200 Actien à Bco. ℔ 4000, 20% Einſchuß, 4% Zinſen.

Directorium:

C. M. Schröder & Co. J. G. Graepel
W. E. Gültzow Cordes & Gronemeyer
F. Carſtens & Sohn Schwartze & Rettich,

Bevollmächtigter: Jac. Friedr. Behrens,

Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende.

Feuer-Courtage 5% Crt. von Bco. ℔.

Geſchäfts-Umſatz:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme.	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1811	—	—	—	—	400	—	80
1812	—	—	—	—	800	—	100—200
1813	—	—	—	—	800	—	—
1814	7 186 428	$3^{11}/_{16}$	265 204	ab 15./5.	800	—	300—310
1815	5 382 000	$3^{11}/_{16}$	199 800	—	800	—	10— 50
1816	7 048 000	$3^{1}/_{4}$	233 000	—	800	700	280
1817	8 869 000	$2^{1}/_{2}$	223 000	100	800	800	400— 410
1818	7 896 000	$1^{13}/_{16}$	142 400	100	800	950	450—500
1819	6 757 000	$1^{13}/_{16}$	123 800	100	800	925	570—640
1820	8 551 000	$1^{13}/_{16}$	155 800	—	800	855	530

XIV c.

Zweite Fortſetzung als

Zweite See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1821.

Auf Grundlage von XIV b.

Vom 1./1. 1821 — 31./12. 1830.

Mit dem Ablauf der Periode, am 31. December 1830, zog Behrens ſich zurück. † 1833.

Geſchäfts-Umſatz:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt.
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1821	4 513 000	2¼	102 800	—	800	836½	110—120
1822	5 015 000	2⁷/₁₆	123 400	100	800	902	440—460
1823	5 644 000	3	171 400	100	800	900	545—565
1824	4 531 000	2¼	103 600	100	800	905	550—565
1825	5 783 000	2	117 900	100	800	910	755—800
1826	6 733 000	1¹⁵/₁₆	134 000	100	800	918	580—650
1827	8 799 500	1¹⁵/₁₆	162 500	—	800	800	655—800
1828	7 941 600	1¾	141 700	100	800	958	660—670
1829	9 657 500	1⁹/₁₆	153 500	—	800	850	660
1830	10 543 100	1½	162 600	—	800	850	605—625

XIVd.

Dritte Fortſetzung.

Zweite See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1831.

Begonnen am 1./1. 1831 — 31./12. 1840.

Grundkapital:

200 Actien à Bco. ℔ 4000 = Bco. ℔ 800 000.

Directorium:

Peter Reetmann — Joh. Friedr. Kirchner
Franz Detlof Bieber — Guſt. Jencquel.

Bevollmächtigter: Nic. Dan. Kleinſchmidt.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende, ſowie ein Portugalöſer.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abe.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1831	11 718 000	$1^{11}/_{16}$	198 350	100	800	900	405—495
1832	15 510 000	$1^{7}/_{10}$	225 500	100	800	917	420—520
1833	13 851 000	$1^{5}/_{8}$	226 320	—	800	800	515—520
1834	12 033 000	$1^{3}/_{4}$	215 870	—	800	800	400—410
1835	12 386 000	$1^{9}/_{16}$	198 680	—	800	850	400—430
1836	12 646 100	$1^{17}/_{32}$	195 540	100	800	900	455—470
1837	16 467 000	$1^{5}/_{8}$	272 260	100	800	975	500—515
1838	17 012 100	$1^{9}/_{16}$	268 020	—	800	900	720—795
1839	16 308 300	$1^{5}/_{8}$	266 480	200	800	1000	630—655
1840	16 531 100	$1^{9}/_{16}$	258 810	250	800	1050	730—755

XIVe.

Vierte Fortsetzung auf gleicher Grundlage.

Zweite See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie v. 1841.

Vom 1./1. 1841 — 31./12. 1850.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abe.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1841	20 504 700	$1^{19}/_{32}$	328 400	200	800	1000	925—950
1842	7 285 400	$1^{21}/_{32}$	122 290	—	—	—	—

Arbeitete bis zum großen Brand, 5./8. Mai 1842, trat dann in Liquidation, nachdem ein Nachschuß in Höhe von Bco. ℔ 4000 per Actie gefordert worden.

XIVf.

Neue Gründung.

Die See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1843

gegen See-, Revier-, Hafen-, Fluß-, Land-, Türken- und Feuers-Gefahr in und außerhalb Hamburgs.

(Siehe Seite 420 u. f.)

1843 — 1852

Gegründet 1./1. 1843 — 31./12. 1852.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℛ 4000 = Bco.ℛ 800000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Franz Detlof Bieber & Söhne — Joh. Friedr. Kirchner sen.
Friedr. Heeren & Comp. — Gustav Jencquel.

Bevollm.: Nic. Dan. Kleinschmidt,

Honorar Bco.ℛ 6000 und 5 % von der Dividende.

Im Jahre 1847 erhielt Kleinschmidt seinen Sohn Hermann Theodor zum Mitbevollmächtigten, und lautete die Firma: Kleinschmidt & Sohn. 1849 † Nic. Dan. Kleinschmidt, und übernahm der Sohn die alleinige Leitung.

Geschäftsstand.

	Jahresumsatz: Bco.ℛ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme Bco.ℛ	Vertheilte Dividende: Bco.ℛ	Actien-Einzahl.: Bco.ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℛ		Actien in Auction bezahlt: Bco.ℛ
1843	14 716 300	1 9/16	230 530	—	400	400		285—310
1844	11 462 700	1 9/16	180 310	—	800	200		60—100
1845	7 679 100	1 9/16	122 040	—	800	—	Zugabe:	225—200
1846	5 519 200	1 31/32	93 020	—	800	—		350
1847	10 116 100	1 13/32	144 760	—	800	200		450—380
1848	7 388 800	2	150 810	—	800	200		325—295
1849	10 317 900	1 5/8	169 590	—	800	300		390—355
1850	12 667 000	1 17/32	195 120	—	800	300		50—40
1851	12 896 700	1 9/16	204 340	—	800	400		130
1852	14 221 300	1 1/2	215 719	—	800	400		300—350

XIVg.

Erste Fortsetzung unter verändertem Statut.

Die Feuerversicherung wurde ganz aufgegeben, und die Gesellschaft unter folgender Firma fortgeführt:

Die Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1843.

Vom 1./1. 1853 — 31./12. 1862.

Für See-, Land- und Flußversicherung.

Grundkapital 200 Actien à Bco. ℔ 4000, Einzahlung 20 %.
4 % Zinsen.

Bei Einstellung der Versicherung gegen Feuersgefahr übernahm die neue Gesellschaft sämmtliche Verbindlichkeiten der früheren Compagnie.

Directorium:

E. D. Bieber & Söhne, von 1870 ab Brock & Schnars,
F. Heeren & Co. Wm. O'Swald & Co.
Gust. Jencquel, von 1860 ab Gebr. Schiller & Co.,
von 1870 ab H. J. Merck & Co.

Bevollmächtigter: Herm. Theod. Kleinschmidt,
Gehalt Bco. ℔ 6000, 5 % bis 1872.

Honorar nach dem alten Statut: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 %, ab 1857 10 % von den Dividenden, Comptoirkosten und Ehrengeschenk.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1853	19 624 400	1 17/32	302 610	—	800	500	335--340
1854	23 027 500	1 17/32	353 170	—	800	700	—
1855	23 908 800	1 9/16	378 550	100	800	900	850—855
1856	28 524 800	1 13/32	403 000	100	800	900	—
1857	29 054 300	1 9/32	378 800	100	800	1000	1045—1055
1858	20 012 400	1,46	292 060	—	800	1000	795—800
1859	22 411 500	1,35	303 160	200	800	1000	880—900
1860	23 551 000	1,34	317 540	100	800	1000	1105—1125
1861	25 864 900	1,29	334 320	200	800	1000	—
1862	26 002 600	1,28	333 570	100	800	1000	1090 -1105 —1265

XIVh.

Zweite Fortsetzung unter gleichem Statut als

Die Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1853.

Directorium:

Franz Detlof Bieber & Söhne später H. J. Merck & Co.
Friedrich Heeren & Co. Wm. O'Swald & Co.
Gebrüder Schiller & Co. später Brock & Schnars.

Bevollmächtigter: Hermann Theodor Kleinschmidt, als Anfangs 1873 dieser wegen Kränklichkeit längere Zeit ausscheiden mußte, wurden die Bevollmächtigten der Assecuranz-Union Gust. Ad. und Gust. Theod. Reimers als stellvertretende Bevollmächtigte gewählt. Honorar Bco.ℳ 10 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1863	26 612 000	1,37	366 230	—	800	1000	1165
1864	23 221 800	1,42	331 840	150	800	1000	1190
1865	26 044 800	1,37	359 380	150	800	1000	1245—1305
1866	30 240 900	1,39	421 040	200	800	1000	—
1867	30 898 500	1,45	449 390	200	800	1000	—
1868	33 440 600	1,45	486 690	400	800	1200	2000
1869	35 072 700	1,37	480 640	200	800	1200	2225—2300
1870	32 372 200	1,24	402 850	100	800	1000	2370
1871	36 814 100	1,20	443 420	200	800	1000	2000—2035
1872	37 450 900	1,13	424 060	—	800	1200	2150

XIVi.

Dritte Fortsetzung als:

Neptunus-Assecuranz-Compagnie.

Unverändertes Statut.

Directorium:

Franz Detlof Bieber & Söhne Wm. O'Swald & Co.
Brock & Schnars H. J. Merck & Co.

Bevollmächtigter: Herm. Theod. Kleinſchmidt.

Nach dem Tode des Letzteren wurde Joh. Joſ. Hübbe gewählt. Honorar ℳ 12000 und 10% der Dividende.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1873	40 684 400	1,28	521 860	150	1200	1500	—
1874	45 434 100	1,29	589 130	300	1200	1500	2350—2355
1875	42 363 600	1,47	626 500	300	1200	1500	2060—2105
1876	40 181 300	1,47	592 580	300	1200	1500	2300—2310
1877	52 479 900	1,15	606 420	200	1200	1500	2400
1878	49 253 000	1,09	538 570	100	1200	1500	2435—2450
1879	48 819 000	1,06	519 450	—	1200	1400	2225—2250
1880	46 009 800	1,19	547 680	—	1200	1300	1820—1860
1881	55 131 300	1,13	627 710	—	1200	1300	1285—1410
1882	61 067 700	1,33	811 290	—	1200	1300	1265—1300

XIVk.

Vierte Fortſetzung als:

Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie.

Zunächſt auf unveränderter Grundlage durch Statut vom December 1885 auf unbeſtimmte Dauer feſtgeſetzt.

Directorium 1883:

Wm. O'Swald & Co. Wm. Goßler
Brock & Schnars E. F. Vogler.

Bevollmächtigter: J. J. Hübbe.

Aufsichtsrath 1886:

Wm. O'Swald E. F. Vogler

J. A. Schnars Wm. Goßler.

1899:

Senator Wm. O'Swald

Ferd. Laeisz, seit 1901: Dr. O. C. J. Dehn,

E. F. Vogler Theod. Dill.

Vorstand: J. J. Hübbe.

Seit 1899 errichtet die Gesellschaft in und außerhalb Hamburgs Agenturen.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Actien in Auction bezahlt:	Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883	62 507 600	1,45	904 890	250	1200	870—910	—
1884	59 162 400	1,50	886 170	—	1200	750—1150	—
				%			
1885	50 860 298	1,43	726 879	16⅔	1200	1400—1420	70 000
1886	44 553 410	1,25	555 596	14⁷/₁₂	1200	1350—1500	81 000
1887	49 680 965	1,18	587 095	8	1200	1360—1400	51 000
1888	52 152 156	1,11	580 452	10½	1200	1210—1260	64 000
1889	55 550 496	1,32	732 063	9	1200	1230	56 000
1890	73 229 792	1,27	928 074	9½	1200	—	55 000
1891	79 797 050	1,24	990 349	4	1200	1300—1360	12 000
1892	70 699 230	1,36	960 273	28	1200	1120	100 000
1893	81 176 711	1,37	1 114 215	16½	1200	1260—1300	7 000
1894	88 244 086	1,33	1 168 613	—	1200	1225—1280	—
1895	89 196 226	1,24	1 103 499	—	1200	1000—1010	—
1896	81 689 150	1,24	1 015 572	10	1200	725—770	74 000
1897	77 869 227	1,32	1 025 569	10	1200	unverkauft	45 000
1898	94 320 686	1,37	1 294 156	15	1200	1100	70 000
1899	97 315 454	1,36	1 327 861	10	1200	1410—1430	45 000
1900	113 380 230	1,37	1 556 373	5	1200	1085—1105	18 000

XVa.

Gründung.

Die Vierte Assecuranz-Societät von 1802

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 259.)

Grundkapital: 300 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 900 000.
20 % Einz., 4 % Zinsen.
Vom 2./1. 1802 — 31./12. 1811.

Directorium:

Joh. Gerh. Graepel — Joh. Hein. Rodatz
Jacob Albers — Heinrich Kühl
Joh. Hinr. Rücker — Rücker & Westphalen.
Je 1 Portugalöser.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Eggeling, † Febr. 1829.
Gehalt Bco℔ 6000 und 5 % der Dividende.
Maximum Bco. ℔ 30 000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Actien in Auction bezahlt	
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	
1803	5 333 000	$6^{13}/_{16}$	363 360	—	600		
1808	—	—	—	—	600	500—495	Zugabe
1809	—	—	—	—	600	470	„
1810	692 000	—	69 500	—	600	790—700	„
1811			Hörte auf		600	400—390	„
1812		—	—	—	600	295	„
1814	—	—	—	—	800	140—115	„
1815	—	—	—	—	800	pari bis 5	„
1816	—	—	—	—	800	25—40	
1817	—	—	—	—	800	45—55	
1818	—	—	—	—	800	75—80	
1819	—	—	—	—	800	110—115	
1822	—	—	—	Abrechnung	800	55	

XVb.

Neugründung auf folgendem Plan:

Die Vierte Assecuranz-Societät von 1815

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 286 u. f.)

Begonnen am 1./7. 1815 auf zehn Jahre bis 30./6. 1824.
Grundkapital 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Sillem, Benecke & Co. — Wilh. Friedr. Gültzow
Joh. Aug. Schiller — Franz Detlof Bieber
Joh. Heinr. Wilh. Oetzmann.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Eggeling.
Honorar: Bco. ℔ 5000 und 5 % von der Dividende.
Maximum 15000 Bco. ℔ per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1815	4 985 000	3 15/16	196 600	—	600	—	—
1816	5 319 000	3 1/4	173 000	—	600	600	310
1817	2 954 000	2 1/2	74 000	—	600	740	205—210
1818	3 523 000	2 1/2	88 200	100	600	720	190—230
1819	2 230 000	2 5/16	51 600	60	600	680	165—200
1820	2 958 000	2	59 200	—	600	500	95—100
1821	2 780 000	2 11/16	74 800	—	600	200	10
1822	2 054 000	2 11/16	56 400	—	600	200	—
1823	1 525 000	3 7/8	59 600	—	600	240	pari
1824	2 177 000	2 11/16	58 600	—	600	100	100— 55 Zugabe

XVc.

Erſte Fortſetzung auf gleichem Plan.

Vierte Aſſecuranz-Societät von 1825.

Begonnen 1./7. 1825 auf zehn Jahre.

Bevollmächtigter: Johann Georg Eggeling; nach deſſen Tode, Februar 1829, deſſen Sohn Johann Georg Ferdinand Eggeling.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1825	3 393 000	2 1/16	71 000	—	600	100	—
1826	2 561 000	2 1/2	64 700	—	600	125	445—440 Zugabe
1827	2 459 800	2 1/16	51 200	—	600	50	350 Zugabe à pari
1828	3 673 700	1 11/16	64 100	—	600	125	pari
1829	4 677 800	1 3/8	64 400	—	600	80	295 Zugabe
1830	5 071 000	1 7/16	74 200	—	600	—	300—250 Zugabe
1831	5 068 000	1 9/16	77 860	—	600	—	510—490 Zugabe
1832	6 085 000	1 5/16	81 680	—	600	—	550 Zugabe à pari
1833	6 188 000	1 7/16	91 130	—	600	—	280—270 Zugabe
1834	4 803 000	1 9/16	75 300	—	900	—	440—400 Zugabe
1835	1 794 400	1	18 810	—	1050	—	100— 50 Zugabe
			Liquidation.				
1836	—	—	—	—	—	—	100 Zugabe
1841	—	—	—	—	—	—	pari

XV d.

Neugegründet als:

Die Aſſecuranz-Societät.

Actien-Kapital: 100 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco.℔ 300 000.

Dauer: am 22./3. 1836 auf 10 Jahre und nicht prolongirt.

Directorium:

Peter Hinr. Mohrmann, ſpäter Fr. Heeren
Franz Detlof Bieber, B. & H. Rooſen junr.,
Ludwig Lohmann & Co., ſpäter D. A. Cords, P. A. Milberg.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Ferd. Eggeling.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeſchenk, Bevollmächtigtem Bco.℔ 4500 und das übliche Ehrengeſchenk ſowie 5 % von der Dividende.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 12 000 auf ein Schiff, auf die beſten Dampfſchiffe in den guten Monaten bis Bco.℔ 20 000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz	Durchſchn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.℔	%	Bco.℔	Bco.℔	Bco.℔	Bco.℔	Bco.℔
1836	8 568 200	1 5/32	99 450	—	600	600	
1837	9 613 700	1 5/16	131 730	—	600	690	265
1838	11 336 700	1 3/16	137 080	—	600	700	345—400
1839	13 226 600	1 7/32	162 520	100	600	800	390—400
1840	12 744 800	1 9/32	165 370	100	600	800	625—640
1841	13 461 100	1 9/32	174 370	100	600	800	715—745
1842	15 038 800	1 3/8	211 270	100	600	800	805
1843	12 323 000	1 11/32	168 180	100	600	750	855
1844	13 146 600	1 9/32	172 000	100	600	700	730—735
1845	15 907 800	1 5/9	220 590	—	600	*	620
1846	—	—	—	—	—	—	55
1847	—	—	—	—	—	—	pari
1849	—	—	—	—	—	—	45
1850	—	—	—	—	—	—	50
1851	—	—	—	—	—	—	50
1853	—	—	—	—	—	—	55

* Rückzahlung des Einſchuſſes mit Bco.℔ 300; Liquidation.

XV e.

Die Neue Assecuranz-Societät

für Gefahren zur See und auf Flüssen.

160 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 480 000,
1857 erhöht auf 160 à Bco.ℳ 5000 = Bco.ℳ 800 000

Dauer: am 22./3. 1846 auf 10 Jahre errichtet und bis 1865 prolongirt. Die dann erfolgte Liquidation war 1884 beendet.

Directorium:

B. & H. Roosen jr. später Herman Roosen
D. A. Cords „ F. Laeisz
J. M. Stoppel „ Senator G. H. Büsch
F. D. Bieber Söhne, zuletzt Albrecht & Dill.

Bevollmächtigter:

Joh. Georg Ferd. Eggeling und Heinr. Theod. Thieriot, beide in Firma Eggeling & Thieriot.

Gehalt: Directoren: Ehrengeschenk.
Bevollm.: gemeinschaftl. Bco.ℳ 6000, 5 % v. d. Dividende und Ehrengeschenk; Gehalt 1857 erhöht auf Bco.ℳ 8000.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 16 000, auf die besten Dampfschiffe, in den guten Monaten, bis Bco. ℳ 32 000. 1857 wurde die Summe erhöht, für Segelschiffe auf Bco.ℳ 25 000 und Dampfschiffe auf Bco.ℳ 50 000, auf Contanten und edle Metalle per Dampf- oder Kriegsschiff Bco.ℳ 60 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℳ	%	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ
1846	13 788 700	1 5/16	184 900	—	300	450	pari
1847	17 057 800	1 1/4	218 100	—	600	700	90—120
1848	12 333 200	1 7/8	237 620	—	600	800	250—260
1849	10 135 800	1 1/2	155 680	100	600	800	450—525
1850	11 038 500	1 5/16	148 080	100	600	800	805—810
1851	10 363 500	1 7/32	128 150	150	600	900	880—900
1852	10 828 900	1 7/32	134 450	100	600	800	1025—1030
1853	13 606 000	1 7/32	166 040	100	600	800	—
1854	17 389 600	1 1/4	217 950	300	600	900	—
1855	15 600 300	1 9/32	202 330	150	600	900	1100

XV f.

Fortgesetzt auf gleichem Plan:

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie.	Prämien-Einnahme.	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1856	17 592 000	1 1/8	199 770	200	600	900	—
1857	22 991 600	1 7/32	282 230	100	1000	1100	—
1858	16 891 600	1,3	218 830	—	1000	1000	—
1859	19 728 000	1,22	242 220	—	1000	1100	880—910
1860	21 980 700	1,12	246 200	—	1000	1150	960—1000
1861	19 521 300	1,17	229 890	100	1000	1150	815
1862	25 595 500	1,22	313 240	—	1000	1150	1070
1863	26 652 900	1,23	330 290	—	1000	1000	1215
1864	21 146 400	1,27	269 220	150	1000	1050	925
1865	24 314 800	1,17	286 320	100	900	1050	1050—1055
1866	5 166 200	1,21	62 740	500	1000	—	—
			Seit März 1866 in Liquidation				
1870	—	—	—	—	—	—	47 1/2—52 1/2

XV g bis h.

Assecuranz-Societät von 1866.

160 Actien à Bco. ℔ 3000 Bco. ℔ 480 000, Einzahlung 20 %.

Dauer: am 22./3. 1866 errichtet auf 10 Jahre und bis zu der am 1./6. 1880 beschlossenen Liquidation prolongirt.

Directorium:

F. D. Bieber & Söhne — Consul F. Laeisz
Theod. Dill — S. & B. Roosen

später an Stelle von Bieber und Roosen:

Gutheil Rapp & Co. und J. Berenberg-Goßler & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Ferd. Eggeling und Heinr. Theod. Thieriot,

beide in Firma Eggeling & Thieriot; nach am 2./5. 1878 erfolgtem Ableben von Eggeling, letztgenannter allein.

Gehalt: Bevollmächtigten gemeinſchaftlich Bco.ℳ 8000 und 10% von der Dividende und ebenſo, wie den Directoren, das übliche Ehrengeſchenk von 1 Portugalöſer.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 20 000 auf Segelſchiffe, Bco.ℳ 50 000 auf Dampfſchiffe, auf Contanten per Dampf- oder Kriegsſchiff Bco.ℳ 60 000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1867	24 518 800	1,37	336 670	—	600	550	—
1868	24 074 600	1,40	339 150	—	600	750	775
1869	28 552 600	1,29	371 040	100	600	750	900—910
1870	33 249 900	1,19	398 170	—	600	300	995
1871	32 265 800	1,08	350 380	—	600	500	645—655
1872	47 458 900	0,99	472 180	—	600	150	810—815
			Reichswährung:				
1873	69 627 400	1,04	729 150	—	900	550	—
1874	78 515 800	1,01	794 050	—	900	900	540—600
1875	142 227 500	1,11	1 588 630	—	900	1000	620
1876	181 397 600	1,09	1 991 350	—	900	1000	830—900
1877	194 201 300	1,01	1 968 680	100	900	1000	805—850
1878	63 611 700	1,11	707 560	—	900	600	875—880
1879	66 340 500	1,38	915 860	—	900	—	440—500
1880	30 686 200	0,79	241 250	—	900	—	500 Zugabe

Seit 1. Juli 1880 in Liquidation.

1881 bezahlt in Auction: 200—190 Zugabe.

Liquidator: Heinr. Theod. Thieriot, nach deſſen Tode C. C. L. Ahrens.

XVI.

Die Fünfte Aſſecuranz-Societät von 1803

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 259.)

Gegründet 2./1. 1803 bis 31./12. 1812.

300 Actien à Bco.ℳ 3000, Einſchuß 20 % und 4% Zinſen.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Luis Jencquel
Jacob Albers — Joh. Gerh. Graepel
Daniel Poppe — Nic. Bernh. Eybe.

Bevollmächtigter: Nicol. Ludwig von der Meden.
Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.
Maximum: Bco.ℳ 30 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand ſehr wenig bekannt:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Actien in Auction bezahlt	
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	
1803	10 200 000	$4^{7}/_{16}$	442 000	—	—	—	
1808	—	—	—	—	600	700—660	Zugabe
1810	289 000	$11^{13}/_{16}$	32 000	—	900	625—600	„
1811	aufgehört zu arbeiten.			—	1200	220	„
1812	—	—	—	—	1200	195	„
1813	—	—	—	—	1200	—	
1814	—	—	—	—	1200	—	
1815	—	—	—	—	1200	80	„
1817	—	—	—	—	1200	55—45	„
1818	—	—	—	—	—	+ 5	
1819	—	—	—	—	—	+ 15	
1820	—	—	—	—	—	+ 10	
1821	—	—	—	—	—	+ 25	
1822	—	—	—	—	—	55	„
1825	—	—	—	—	—	+ 70	

XVII.

Die Sechſte Aſſecuranz-Societät von 1803

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 259.)

Gegründet 15./2. 1803 — 1813

300 Actien à Bco.ℳ 3000, 20 % Einſchuß und 4 % Zinſen.

Directorium:

David Hinrich Rowohl — Joh. Gotthard Martens
Ewald & Co. — Rücker & Weſtphalen
Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Martin Nicol. Kruckenberg.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Lotz,
Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % vom Gewinn.
Maximum: Bco.ℳ 30000 pr. Schiff.

Geſchäftsſtand nur Folgendes bekannt:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1803	9 410 000	4 1/3	441 000		600	—
1808	—	—		—	600	200 Zugabe
1809	—	—		—	600	+ 10
1810	194 000	11 1/2	22 200	—	600	490—475 „
			hörte auf			
1811	—	—	—	—	700	—
1813	—	—	—	—	1200	100 „
1816	—	—	—	Abſchluß nach	730	70—45 „
1817	—	—	—	„	„ 770	50—45 „
1818	—	—	—		Abrechnung	5 „
1819	—	—	—		„	30 „
1820	—	—	—		„	100 „
1821	—	—	—		„	50 „

XVIII a.

Gründung.

Die Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1803

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 285.)

Begonnen 15./4. 1803 — 31./12. 1812.
Grundkapital 300 Actien à Bco.ℳ 3000 Bco.ℳ 900000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium:

Franz Doormann & Co. — Joh. Heinr. Rodatz
Mohn & Gültzow — Paul Amſinck
Nic. Heinr. Bode — Joh. Gerh. Graepel.

Bevollmächtigter: Carl Joachim Rasper, geb. 1775, geſt. 1824.
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.
Maximum Bco. ℔ 30000 per Schiff.
1803, 1804 und 1805 Bco. ℔ 120000 Gewinn.
1806 — 1814 ſchwer durch Krieg zu leiden gehabt.
1812 abgelaufen, 2 Jahre Pauſe.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco ℔	Vertheilte Dividende: Bco ℔	Actien-Einzahl.: Bco ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco ℔
1803	14 500 000	4 7/16	646 000	—	600	—	—
1808	—	—	—	—	—	—	345—405
1809	—	—	—	—	—	—	+ 440—450
1810	2 114 000	9 5/16	197 600			—	+ 400
1811	—	—	Zeichnungen eingeſtellt.			—	pari à 100
1812	—	—	—	—	—	—	+ 20
1813	—	—	—	—	—		pari
1815	—					—	pari à 10
1816	—	—				—	30
1817	—	—	—	—	—	—	70—75
1818	—	—	—	—	—	—	80

XVIII b.

Die Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815

für See-, Revier- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 302.)

Neugegründet 2./1. 1815 — 31./12. 1824.
200 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.
Directorium:
Wilh. Friedr. Gültzow — Nic. Bernh. Eybe
Joh. Gerh. Graepel — Joh. Heinr. Wilh. Oetzmann
Franz Doormann.
Bevollmächtigter: Carl Joachim Rasper.
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.
Maximum Bco. ℔ 20000 per Schiff.

8 ſehr gute Jahre, 1 ſehr ſchlechtes Jahr.
1815/20 6 Jahre Bco.-ℳ 150000 Gewinn,
davon Bco.-ℳ 130000 vertheilt.
1821/22 ca. Bco.-ℳ 200000 Verluſt.
1823 ca. Bco.-ℳ 40000 Gewinn.
28./8. 1824 Kasper's Tod und Liquidation.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.-ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.-ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.-ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.-ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.-ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.-ℳ
1815	14 916 185	3⅜	507 623	—	600	—	430
1816	19 637 828	2 11/16	530 234	200	600	800	755–765
1817	19 930 659	2 7/16	490 780	150	600	750	705—715
1818	14 206 410	1 13/16	259 177	100	600	750	700—715
1819	4 033 110	1⅞	74 753	100	600	750	600—630
1820	11 160 655	1⅞	211 317	100	600	700	405—505
1821	19 909 903	2¼	455 878	—	600	200	625
1822	12 883 494	2½	327 048	—	900	—	300
1823	8 531 240	—	304 202 **	—	900	100	450—390 Zugabe
Bco.-ℳ	125 209 484	Bco.-ℳ	3 161 014				
1824 †	4 142 000	—	89 200	—	1100	35	180 Zugabe bis pari.
1825	—	—	—	—	—	15	
1826	—	—	—	—	—	120—100	Zugabe
1827	—	—	—	—	—	30—5	„
1828	—	—	—	—	—	pari	
1829	—	—	—	—	—	100—90	„
1830	—	—	—	—	—	110	„
1831	—	—	—	—	—	100	„
1832	—	—	—	—	—	95—75	„
1833	—	—	—	—	—	20	„
1834	—	—	—	—	—	pari	
1835	—	—	—	—	—	10	„

* Verluſt Bco.-ℳ 200 000.

** Verbeſſerung von Bco.-ℳ 40 000, ſo daß der Verluſt ſich auf Bco.-ℳ 160 000 reducirte.

† Todesjahr des Bevollmächtigten und Beſchluß der Intereſſenten am 28. Auguſt, die Liquidation der Compagnie eintreten zu laſſen.

XIX.

Die Vierte See-Assecuranz-Compagnie von 1803

gegen See- und Türkengefahr.

Gegründet 2./5. 1803 auf 10 Jahre.

300 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Martin Joh. Jenisch	Rücker & Westphalen
Chr. Matth. Schröder & Co.	Friedr. Carstens & Sohn
Dav. Heinr. Rowohl	Joh. Fr. Flemmich.

Bevollmächtigter: Caspar Otto Müller.

Honorar: Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum: Bco. ℔ 30 000 pr. Schiff.

Geschäftsstand soweit noch nachweisbar:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1803	15 700 000	7⅞	1 240 000	—	—	—	—
			hörte 1807 ganz auf.				
1808	—	—	—	—	2 400	—	Zugabe
1809	—	—	—	—	—	—	295 „
1810	—	—	—	—	2 400	—	135 „
1811	—	—	—	—	2 400	—	190 „
1812	—	—	—	—	2 400	—	115 „

XX.

Die Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1804

gegen See-, Fluß-, Türken- und Landtransportgefahr.

Gegründet 1./4. 1804 bis 31./12. 1813.

300 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Caspar Voght — John Thornton
Peter Godeffroy — de Chapeaurouge & Co.
Franz Doormann — Parisch & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Burmester.

Honorar: Bco.ℳ 8000 und 5 % von der Dividende.

Maximum: Bco.ℳ 30 000 per Schiff.

Geschäftsstand wenig bekannt:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1808	—	—	—	—	1800	—	910 Zugabe
1809	—	—	—	—	2400	—	400 „
1810	—	—	hörte 1810 auf		2400	—	300 „
1811	—	—	—	—	2400	—	—
1812	—	—	—	—	2400	—	395 „
1813	—	—	—	—	2400	—	245 „
1818	—	—	—	—	—	—	+ 540
1819	—	—	—	—	—	—	+ 380
1820	—	—	—	—	—	—	+ 305
1822	—	—	—	—	—	—	+ 115
1823	—	—	—	—	—	—	+ 55
1824	—	—	—	—	—	—	+ 165
1825	—	—	—	—	—	—	+ 100

XXI.

Die Neue Versicherungs-Societät von 1804

gegen See- und Türkengefahr.

Gegründet 1./4. 1804 bis 31./12. 1813.

Grundkapital: 100 Actien à Bco.ℳ 3000,
20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium:

David Heinr. Rowohl — Heinr. Kühl
Luis & Jencquel — Joh. Keetmann & Co.

Bevollmächtigter: Juſtus Friedr. Graeve.
Honorar; Bco.ℳ 4000 und 5 % von der Dividende.
Maximum: Bco.ℳ 12 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand ſoweit nachweisbar:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1808	–	–	–	–	600	–	90 Zugabe
1810	73 000	$12^{5}/_{16}$	9 000	–	600	–	300 – 265
		hörte 1811 auf zu zeichnen.					Zugabe
1814	–	–	–	–	–	–	425 „
1817	–	–	–	–	900	–	pari 5
1818	–	–	–	–	–	–	„
1819	–	–	–	–	–	–	„
1820	–	–	–	–	–	–	+ 10
1821	–	–	–	–	–	–	+ 25
1822	–	–	–	–	–	–	+ 5

XXII a.

Gründung.

Die Verſicherungs-Geſellſchaft von 1804.

(Siehe Seite 225 u. f.)

Gegründet 1./1. 1804 — 31./12. 1813.
Grundkapital: 20 Actien à Bco.ℳ 15 000,
Einzahlung 30 %, 4 % Zinſen.
Director und Bevollmächtigter: Johann Wilhelm Duncker.
Kein Honorar, aber 10 % vom Gewinn.
Geſellſchaftszweck nicht angegeben.

Geſchäftsſtand ſoweit nachweisbar:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1808	–	–	–	–	4500	–	+ 630
1810	436 000	$10^{13}/_{16}$	47 200	–	–	–	–
1811	–	durch Krieg aufgehört.			4500	–	205 210
1812	–	–	–	–	4500	–	pari

XXIIb.

Erſte Fortſetzung.

Nach der Franzoſenzeit auf folgendem Plan reorganiſirt:

Neue Dritte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1816.

Gegründet 1./3. 1816, auf 10 Jahre, bis 1826.

Grundkapital: 200 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco ℔. 600 000.

Directorium:

Jac. Wolder Otte — Joh. Berenberg-Goßler & Co.
Friedr. Heeren — Joh. Aug. Schiller, † 1819,
ſeitdem Chr. Matth. Schröder,
Lutteroth & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Wilh. Duncker.

Honorar: Directoren übliches Ehrengeſchenk, je 1 Portugalöſer, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende. Der Wittwe ein volles Jahresgehalt.

Maximum: Bco. ℔ 20 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. ult. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1816	7 099 000	3 3/16	228 000	—	300	750	205
1817	9 285 000	2 7/16	228 000	150	600	765	455 – 500
1818	9 266 000	1 15/16	180 600	150	600	800	500 – 555
1819	5 870 000	1 13/16	107 700	150	600	750	585
1820	8 320 000	1 1/2	128 500	130	600	745	405 – 420
1821	6 004 000	2 3/16	132 000	–	600	570	500 – 510
1822	7 155 000	2 3/16	160 600	—	600	540	415
1823	5 817 000	2 7/8	169 800	70	600	700	300 – 305
1824	5 552 000	1 15/16	110 400	–	600	660	410 – 450
1825	7 162 000	1 5/8	119 000	–	600	660	430

XXII c, d, e, f.

Zweite bis incl. fünfte Fortsetzung auf gleichem Plan als:

Neue Dritte Versicherungs-Gesellschaft von 1816.

Wurde jedesmal nach zehnjährigem Bestande prolongirt.

Directorium:

Jac. Wolder Otte — Joh. Berenberg-Goßler & Co.
Friedr. Heeren — Chr. Matth. Schröder & Co.
Lutteroth & Co.

1848 an Stelle von Otte und Schiller:

H. J. Merck & Co. und C. M. Schröder & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Wilh. Duncker.

Seit 1833 J. W. Duncker & Sohn, später J. W. Duncker.

Honorar: Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum: Bco.ℳ 20 000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1826	8 263 000	1 3/4	146 300	100	600	730	240—265
1827	8 405 400	1 3/4	147 800	100	600	730	430—440
1828	6 326 600	1 5/8	104 600	100	600	730	500—510
1829	6 084 300	1 5/16	82 500	—	600	730	565—590
1830	7 611 700	1 3/16	95 000	100	600	700	485—495
1831	8 179 000	1 1/2	124 670	100	600	700	380—400
1832	9 063 000	1 1/4	117 370	—	600	700	430—455
1833	10 597 000	1 3/8	148 580	—	600	600	535—555
1834	7 777 000	1 5/16	105 300	100	600	680	410—425
1835	8 216 300	1 1/4	104 510	—	600	600	450—510

Am 16./6. 1843 † Joh. Wilh. Duncker.

J. W. Duncker alleiniger Bevollmächtigter.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1836	9 829 100	1 1/8	112 070	—	600	655	405—420
1837	9 097 200	1 7/16	133 740	—	600	700	390
1838	8 828 800	1 11/32	121 040	100	600	720	400—455
1839	9 057 200	1 3/8	125 460	200	600	800	530—545
1840	7 590 900	1 11/32	102 710	150	600	775	620—655
1841	7 908 900	1 1/4	100 790	100	600	700	760—800
1842	7 609 300	1 11/32	103 490	—	600	700	675—685
1843	8 027 200	1 15/32	119 010	—	600	600	440—570
1844	15 527 500	1 15/32	228 060	—	600	600	370—390
1845	24 235 000	1 19/32	392 160	—	600	—	135—155

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1846	18 823 100	1 11/16	319 160	—	600	—	575—530 Zugabe
1847	21 645 100	1 5/8	356 430	—	600	400	195—180 Zugabe
1848	20 231 900	2 1/8	433 030	—	600	300	200—175 Zugabe
1849	21 700 100	1 3/8	362 520	—	600	600	300—285 Zugabe
1850	24 487 100	1 17/32	375 240	—	600	600	—
1851	27 756 900	1 15/32	415 480	100	600	850	295—320
1852	29 309 600	1 7/16	427 590	—	600	300	585—600
1853	35 055 600	1 7/16	511 050	100	600	700	365
1854	53 324 700	1 1/2	800 970	200	600	800	—
1855	56 406 700	1 1/2	853 770	300	600	1000	—
1856	68 236 800	1 3/8	949 540	500	600	750	—
1857	22 028 400	1 13/32	323 820	—	600	800	—

31./5. 1857 in Liquidation. Der Betrag des Werthes der Actien mit je Bco. ℔ 800 wurde an die Actionäre vertheilt.

1862	—	—	—	—	—	—	112 1/2
1863	—	—	—	—	—	—	80

XXII g.

Fortgeſetzt als:

Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft.

Grundkapital: 1000 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 3000000.
1862 reducirt auf 500 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 1500000.
1884 wurde das Kapital auf 700 Actien à 4500 ℳ erhöht.
1895 „ „ „ „ 1000 „ à 4500 „ „

Dauer: Am 1./5. 1857 auf 10 Jahre errichtet, dann prolongirt und auf Statut vom 29./6. 1886 auf unbeſchränkte Zeit feſtgeſtellt.

Verwaltungsrath 1857:

Joh. Berenberg-Goßler & Co., ſpäter H. Münchmeyer,
J. C. Godeffroy & Sohn, an Stelle deſſen 1880:
Wm. O'Swald & Co.,
H. J. Merck & Co. Auguſt Sanders & Co.
E. M. Schröder & Co., ſpäter Gorriſſen & Co.

Director 1857: Johann Wilhelm Duncker, bis 1871, von 1866 bis 1868: Georg Duncker Mitdirector, Firma J. W. Duncker & Sohn, ſeit 1871 Arthur Alfred Duncker, Director. 1900: Otto Schulze Mitdirector.

Gehalt nach dem alten Statut:
Director Bco.ℳ 12000 und 5% von der Dividende.
1884 Einſchuß ℳ 630000 auf ℳ 3150000 Kapital.

Aufſichtsrath 1886:

Münchmeyer & Co.	Rob. E. J. Meſtern
Auguſt Sanders & Co.	Dr. R. Moenckeberg
Hartmann, Goldenberg & Co.	

Aufſichtsrath 1900:

H. Münchmeyer	Eduard Bohlen
Carl Laeisz	Dr. Rud. Moenckeberg.
Ludwig Sanders.	

Vorſtand:

Arthur Alfred Duncker und Otto Friedrich Ernſt Schulze.

	1886	1887	1888	1889	1890
Kapitalreserve	128925	200885	250845	273305	295765
Gewinn.....	350000	250000	125000	125000	125000
Dividende ...	210000	151200	78750	78750	78750
	1891	1892	1893	1894	1895
Kapitalreserve	318225	240685	363145	385605	505565
Gewinn.....	125000	125000	125000	125000	180000
Dividende ...	78750	78750	78750	78750	114750
	1896	1897	1898	1899	1900
Kapitalreserve	537515	574715	611915	649115	686315
Gewinn.....	210000	210000	210000	210000	210000
Dividende ...	135000	135000	135000	135000	135000

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1857	85 562 300	1 9/32	1 105 610	—	600	400	—
1858	83 621 700	1,45	1 216 580	—	600	300	550—600
1859	98 449 400	1,53	1 507 640	—	600	350	230
1860	106 057 900	1,44	1 532 900	—	600	350	450
1861	116 486 000	1,51	1 765 110	—	600	300	400
30./6. 62	57 018 100	1,62	924 640	—	600	—	345—360

Ab 1. Juli 1862:
Grundkapital auf 500 Actien à Bco. ℔ 3000 reducirt

1./7. 62	49 895 400	1,66	831 810	—	600	—	300
1863	113 029 300	1,42	1 608 710	—	600	—	180—185
1864	112 500 100	1,40	1 580 560	—	600	200	115
1865	109 673 800	1,27	1 401 270	—	600	600	240—320
1866	128 220 400	1,32	1 703 820	200	600	800	480—490
1867	128 596 100	1,39	1 789 620	200	600	1200	760—800
1868	127 477 000	1.43	1 831 960	300	600	1300	1025—1050
1869	114 980 900	1,26	1 450 970	300	600	1300	1415—1500
1870	129 344 800	1,22	1 583 330	200	600	1100	1395—1400
1871	202 328 500	1,13	2 293 210	200	600	1100	1125—1200
1872	282 624 300	1 01	2 855 460	100	600	1500	1130—1160
			Reichswährung:				
1873	389 959 300	1,06	4 131 360	300	900	1650	1225—1265
1874	414 588 800	1,14	4 643 120	300	900	1750	1150—1200
1875	396 379 400	1,22	4 865 320	300	900	1750	1470—1520
1876	404 497 900	1,23	5 009 800	400	900	1850	1550—1605

1877 — 1900

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende.	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1877	510 767 100	1,11	5 695 450	450	900	1950	—
1878	532 147 600	1,29	6 871 310	400	900	1900	2605
1879	578 991 700	1,31	7 608 330	—	900	900	2725
1880	702 273 900	1,24	8 681 000	—	900	900	1510—1555
1881	625 764 600	1,37	8 634 740	—	900	700	1020—1090
1882	559 047 700	1,44	8 072 460	—	900	700	760—775
1883	470 145 200	1,44	6 789 630	—	900	900	700

Actienkapital 1884 erhöht auf
700 Actien à ℳ 4500 = ℳ 3 150 000.

						Reingewinn	
1884	479 929 500	1,26	6 066 830	350	900	300 000	900—915
1885	513 581 200	1,09	5 579 260	350	900	325 000	1195—1210
1886	564 521 327	0,86	4 863 157	350	900	350 000	1210—1400
1887	657 278 652	0,75	4 907 608	400	900	250 000	1345—1355
1888	712 760 221	0,66	4 795 463	112.50	900	125 000	1300—1320
1889	752 958 388	0,65	5 218 668	112.50	900	125 000	1090—1125
1890	794 484 299	0,69	5 514 874	112.50	900	125 000	1070—1180
1891	864 905 592	0,72	6 203 266	112.50	900	125 000	1070—1170
1892	905 516 867	0,70	6 715 620	112.50	900	125 000	1100—1110
1893	993 123 678	0,70	7 252 780	112.50	900	125 000	1195—1225
1894	984 853 240	0,72	7 052 402	112.50	900	125 000	1250—1260
1895	999 928 635	0,71	7 081 297	112.50	900	180 000	1355—1365

Actienkapital 1895 erhöht auf
1000 Actien à ℳ 4500 = ℳ 4 500 000.

1896	1 073 953 909	0,67	7 157 315	135	1125*	210 000	1420—1505
1897	1 081 322 631	0,67	7 270 170	135	1125	210 000	1600—1630
1898	1 221 113 894	0,63	7 858 845	135	1125	210 000	1750
1899	1 247 156 697	0,63	7 900 892	135	1125	210 000	1780—1800
1900	1 375 289 353	0,64	8 777 562	135	1125	210 000	1800

* 1896 Actien-Einzahlung auf 25 % erhöht.

XXII a a.

Erſte Zweiggründung.

Nord-Deutſche Rückverſicherungs-Geſellſchaft von 1878

für See-, Fluß-, Revier- und Hafengefahr, einſchl. Landtransport- und Kriegsgefahr.

(Siehe Seite 476.)

Gegr. 7./11. 1877 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 200 Actien à ℳ 7500.

Verwaltungsrath:

Arthur Duncker — Auguſt Sanders & Co.
H. J. Merck & Co. — Robert M. Sloman & Co.
Münchmeyer & Co.

Director: Joh. Dittmer.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1878	58 256 200	1,23	714 070	—	1500	750	—
1879	83 792 600	1,15	968 790	—	1500	200	605—615
1880	86 677 800	0,96	830 390	—	1500	—	700 Zugabe
1881	56 499 700	0,96	542 530	—	—	—	—

Seit 30./5. 1881 in Liquidation.

1884	—	—	—	—	—	—	205
1885	—	—	—	—	—	—	55
1888 u. 1889	—	—	—	—	—	—	je 10
1890	—	—	—	—	—	—	5
1891	—	—	—	—	—	—	16
1892	—	—	—	—	—	—	ℳ 5 Zugabe bis ℳ 5 Geld

Liquidator: J. C. L. Dittmer. Liquidation beendet 12./8. 1895.

XXII bb.

Zweite Zweiggründung.

Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr in Hamburg und an anderen Plätzen.

(Siehe Seite 492 u. f.)

750 Actien à ℳ 4000 = ℳ 3 000 000 mit 25 % Einzahlung.
Am 31./10. 1895 auf unbestimmte Zeit errichtet.

Aufsichtsrath:
Consul C. G. H. F. H. Münchmeyer
Ludwig Sanders
Carl Laeisz, † 1901. Seitdem C. Krogmann
Consul J. F. Ed. Bohlen, † 1901. Seitdem Adolph Woermann.
Dr. jur. R. Moenckeberg

Vorstand: Arthur Alfred Duncker und Otto F. E. Schulze; stellvertr. Vorstand vom 20./1. 1896 bis 15./8. 1898 R. Ungerland.

Einschuß 25 % = ℳ 750 000.

Kapitalreserve 1897: ℳ 2400, 1898: 8400, 1899: 100 000, 1900: 123 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: %	Reingewinn: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1896	202 408 204	1 483 281	4	36 000	1000	670—690
1897	278 536 923	1 902 185	5	50 000	1000	1000
1898	346 843 753	2 429 698	6	61 500	1000	1000—1005
1899	410 031 413	2 780 944	6	61 500	1000	unverkauft
1900	490 505 316	3 340 915	8	87 500	1000	1010—1025

XXIII.

Die Hamburger Assecuranz-Compagnie von 1804

gegen See-, Revier-, Hafen- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 232.)

Gegründet 1./4. 1804 auf 10 Jahre.

300 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Berth. Paschen & Co. — Lüer Nicolaes Lüthens & Brahmfeldt
Daniel Poppe — Theodore Henry Goverts
C. B. Osy — Peter Siemsen & Co.

Bevollmächtigter: Jan Caspar Hartsinck.
Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 30 000 per Schiff. Bureauzeit 9 — 12, 2 — 5.

1808, Mai, wurde Hartsinck, der Holländer war, mit je Bco. ℔ 3000 Pension auf 6 Jahre entlassen; Hartsinck verließ Hamburg. Nachfolger vermuthlich: Gerhard Boutin, der aber wohl mehr als Liquidator thätig war, da die Compagnie 1808 erlosch.

Geschäftsstand nicht mehr nachweisbar:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1808	—	—	—	—	1200	—	+ 115
1809	—	—	—	—	1200	—	130—120 Zugabe
1810	—	—	—	—	1200	—	195 „
1811	—	—	—	—	1200	—	125 „
1812	—	—			1200	—	250—240
1813	—	—		—	1200	—	195—145 Zugabe
1815	—	—	—	—	1200	—	30— 20 Zugabe
1816	—	—	—	—	1200	—	200 „
1817	—	—	—	—	1260	—	45— 35 Zugabe
1818	—	—	—	—	Abrechnung	—	15 „
1819	—	—	—	—		—	pari

XXIV.

Der Hamburgiſche Aſſecuranz-Verein von 1804

gegen See- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 259 und 278.)

Begonnen 1./4. 1804 — 31./12. 1813.

200 Actien à Bco.ℳ 3000, 20% Einſchuß und 4% Zinſen.

Directorium:

Georg Wortmann	Conrad Rücker
Nicol. Bernh. Eybe	Joh. Conrad Sievert
Joh. Mich. Hudtwalcker & Co.	Rücker & Weſtphalen.

Bevollmächtigter:

Friedrich Wilhelm Langhans,

Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco.ℳ 20000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz. Bco ℳ	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Verluſt Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco ℳ
1804	—	—	34568	—	—
1805	—	—	29568	—	—
1806	—	—	104084	—	—
1807	—	—	112882	—	—
1808	—	—	9284	600	600—500 Zugabe.
1809	—	—	11905	900	675—645 „
1810	752000	81400	39547	900	900—775 „
1811	—	—	8378	1200	600 „
1812	-	-	-	1500	555—500 „
1816	—	—	-	1700	45—40 „
1817		—	-	1700	70—60 „
1819	-	-		Abrechnung	100—85 „

Während der erſten acht Jahre Thätigkeit betrug der Verluſt insgeſammt Bco.ℳ 300000.

XXV.

Die Aeolus-Assecuranz-Compagnie von 1804

gegen See-, Revier- und Türkengefahr.

Gegründet 1./6. 1804 — 31./12. 1813.

150 Actien à Bco. ℔ 3000, 20% Einschuß und 4% Zinsen.

Directorium für 10 Jahre:

Friedr. Carstens & Sohn — Peter Siemsen & Co.
Cordes & Grouemeyer — Theodore Henry Goverts.

Bevollmächtigter:

Claus Adolph Beatus Crasemann, † 15. August 1829.

Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 15000 per Schiff.

Geschäftsstand nicht mehr bekannt:

	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔	
1809	1800	35	
1811	1800	195	Zugabe
1813	1800	100	„
1815	1800	pari	
1816	1800	100	„
1817	1800	—	
1818	1800	—	
1819	—	pari	

Hörte laut Anzeige am 20. Juni 1809 „in Folge der schlechten Zeiten" auf.

XXVI.

Die Zweite Versicherungs-Societät von 1804

gegen See- und Türkengefahr.

Begonnen April 1804 auf 10 Jahre.

150 Actien à Bco.ℳ 3000. 20% Einschuß, 4% Zinsen.

Directorium:

Senator Joh. Dan. Koch G. G. Schwartze
Dav. Hinr. Rowohl Gebrüder Sievert.

Bevollmächtigter:

Georg Simon Peter Wiechers,
Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5% von der Dividende.
Maximum Bco.ℳ 15000 per Schiff

Geschäftsstand unbekannt.

1808, da die Compagnie aufhörte, waren die Actien, auf die ein Einschuß von Bco.ℳ 1800 geleistet worden war, nur mit Bco.ℳ 685 Zugabe verkäuflich.

XXVII a.

Die Vierte Versicherungs-Gesellschaft von 1805

gegen See- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 287 u. f.)

Gegründet 2./1. 1805 — 31./12. 1814.

60 Actien à Bco.ℳ 5000, 30% Einzahlung und 4% Zinsen.

Directorium:

Wibel & Stoppel C. M. Schröder & Co.
Jacob Albers Mohn & Gültzow
Paul Amsinck.

Bevollmächtigter: Wibel & Stoppel.
Gehalt Bco.ℳ 4000 und 5% von der Dividende.
Maximum Bco.ℳ 12000 per Schiff.

Geſchäftsſtand nicht mehr bekannt:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1808	–	—	–	—	1500	—	810
							Zugabe
1810	125 000	–	13 200	—	1500	—	—
1811	–	–	–	—	1500	—	950 „
1821	–	–		—	Abrechnung	—	220 „
1828	–	—	–	–	—	—	100 „
1829	—	—	—	—	—	—	pari

Nach der Franzoſenzeit wurde die Compagnie von Wibel fortgeſetzt als:

XXVII b.

Die Aſſecuranz-Geſellſchaft von 1815

gegen See- und Türkengefahr.

Gegründet 1./6. 1815 — 31./5. 1825.

Grundkapital: 60 Actien à Bco. ℔ 5000 und 20 % Einzahlung.

Directorium:

C. M. Schröder — Joh. Dan. Koch

Joh. Heinr. Wilh. Oetzmann — Siegm. Dieder. Rücker.

Bevollmächtigter: Joh. Heinr. Wibel.

Honorar Bco. ℔ 5000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 12000 per Schiff. — Keine Dividenden-Haftung.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1815	1 325 000	$3^{3}/_{8}$	44 900		—	—	—
1816	3 324 000	$3^{7}/_{16}$	114 000	100	1000	1105	250–270
1817	2 356 000	$3^{7}/_{16}$	81 000	100	1000	1100	500—610
1818	1 682 000	$2^{3}/_{8}$	40 100	–	1000	1030	400—490
1819	1 435 000	$2^{5}/_{16}$	33 100	–	1000	1000	365
1820	1 195 000	$1^{15}/_{16}$	23 600	–	1000	1000	100—120
1821	1 961 000	$3^{1}/_{16}$	60 100	–	1000	420	185—445
1822	1 739 000	$3^{3}/_{8}$	59 000	–	1000	420	—
1823	1 419 000	5	71 200	–	1000	520	—
1824	2 042 000	$2^{7}/_{8}$	58 900	–	1000	400	300

XXVII c.

Assecuranz-Gesellschaft von 1825.

Wurde auf gleichem Plane fortgesetzt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme.	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1825	3 383 000	2½	86 200	—	1000	400	100—240
1826	2 353 000	3⅛	74 500		1000	710	5— 25
1827	2 158 400	2⅜	51 500	—	1000	710	205
1828	1 599 500	2⅜	38 400	—	1000	710	—
1829	2 000 100	2⅜	48 400	—	1000	200	300
1830	1 226 300	2¼	27 800	—	1000	100	—
	Trat Ende 1830 in Liquidation.						
1832	—	—	—	—	—	—	pari
1833	—	—	—	—	—	—	85 Zugabe
1834	—	—	—	—	—	—	120— 95 Zugabe
1835	—	—	—	—	—	—	45 „
1840	—	—	—	—	—	—	30 „

XXVIII.

Die neue Versicherungs-Gesellschaft von 1805

gegen See-, Türken-, Fluß- und Landtransportgefahr.

Gegründet 15./3. 1805 — 31./12. 1814.

Grundkapital 150 Actien à Bco. ℔ 3000. 20% Einschuß, 4% Zinsen.

Directorium:

Jacob Albers — Joh. Gotthard Martens
Luis & Jencquel — Carsten Wilh. Soltau.

Bevollmächtigter: J. J. Guyenet,
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende.
Maximum Bco. ℔ 15000 per Schiff.

Geſchäftsſtand
nicht mehr nachweisbar, Compagnie hörte während der Franzoſenzeit auf.

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔ Zugabe:
1808	—	—	—	—	600	—	250—245
1809	—	—	—	—	600	—	335
1810	170 000	—	16 500	—	600	—	445—400
1811	—	—	—	—	600	—	440
1812	—	—	—	—	600	—	390—385
1815	—	—	—	—	800	—	135—55
1819	—	—	—	—	Abrechnung	—	120
1820	—	—	—	—	„	—	150
1822	—	—	—	—	„	—	100
1825	—	—	—	—	„	—	100

XXIX.

Die Neue Aſſecuranz-Societät von 1805

gegen See-, Türken-, Fluß- und Landtransportgefahr.

Gegründet 15./4. 1805 — 31./12. 1814.
300 Actien à Bco. ℔ 3000, 20% Einſchuß, 4% Zinſen.

Directorium:

Jacob Albers	Nicol. Bernh. Eybe
Luis & Jencquel	Rücker & Weſtphalen
Joh. Gotthard Martens	Heinr. Kühl.

Bevollmächtigter:
Martin Elert de Dobbeler,
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende
Maximum Bco. ℔ 30000 per Schiff.

Geſchäftsſtand
nicht mehr nachweisbar:

	Jahresumſatz.	Durchſchn.-Prämie.	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt.
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
							Zugabe.
1808	—	—	—	—	600	—	365—270
1809	—	—	—	—	—	—	500—395
1810	25 000	—	3700	—	600	—	—
1811	—	—	—	—	600	—	440
1815	—	—	—	—	900	—	100—40
1817	—	—	—	—	950	—	+ 10
1821	—	—	—	—	Abrechnung	—	+ 20—40
1823	—	—	—	—	„	—	+ 20

XXX.

Der Zweite Aſſecuranz-Verein von 1805

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

Gegründet 1./5. 1805 — 31./12. 1814.

200 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Georg Wortmann
Joh. Friedr. Flemmich
Joh. Berenberg-Goßler & Co.
Paul Amſinck
Mohn & Gültzow
Rücker & Weſtphalen.

Bevollmächtigter:

Zuerſt Martin Nicolaus Kruckenberg,
ſpäter J. O. Nolte, † 1823.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 20 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand nicht mehr nachweisbar:

	Jahresumſatz: Bco ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco ℔
1808	—	—	—	—	900	—	950 895 Zugabe
1809	—	—	—	—	1200	—	930 „
1810	320 000	.	38 900	—	1500	—	790—690 Zugabe
1811	—	—	—	—	1800	—	500 „
1812	—	—	—	—	1800	—	595 „
1814	—	—	—	—	2000	—	135 „
1815	—	—	—	—	2000	—	160—140 Zugabe
1816	—		—	—	2100	—	150— 95 Zugabe
1817	—	—	—	—	—	—	150 „
1819	—	—	—	—	Abrechnung	—	200 „
1820	—	—	—	—	„	—	205 „

XXXI.

Die Siebente Aſſecuranz-Societät von 1805

gegen See-, Türken-, Fluß- und Landtransportgefahr.

Gegründet 15./5. 1805 — 31./12. 1814.

200 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Joh. Gotthard Martens — Chr. Matth. Schröder & Co.
Joh. Gabe & Sohn — Nic. Bernh. Eybe
Luis & Jeuequel.

Bevollmächtigter: George Thomſon.

Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 20 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand nicht mehr nachweisbar:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1810	324 000	—	37 400	—	1200	—	650—645
							Zugabe
1811	—	—	—	—	1200	—	1050—985
							Zugabe
1812	—	—	—	—	1200	—	845 „
1815	—	—	—	—	1200	—	650—640
							Zugabe
1819	—	—	—	—	Abrechnung	—	5
1821	—	—	—	—	„	—	20— 60
1822	—	—	—	—	„	—	55— 60
1825	—	—	—	—	„	—	135—140

XXXII.

Die Zweite Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1805

gegen See-, Fluß-, Türken- und Landtransportgefahr.

Gegründet 15./4. 1805 — 31./12. 1814.

150 Actien à Bco. ℔ 3000, 20% Einſchuß, 4% Zinſen.

Directorium:

Johann Wilhelm Duncker — Jacob Wolder Otte
G. G. Schwartze — Joh. de Chapeaurouge.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Behrens, Heinr.'s Sohn.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 15000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

In einem Jahre ganzes Kapital und mehr verzeichnet; hörte im Jahre 1807 auf; außer den Actienverkäufen nichts mehr bekannt.

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1808	—	—	—	—	1800	—	—
1809	—	—	—	—	2400	—	—
1810	—	—	—	—	2400	—	560—555
							Zugabe
1817	—	—	—	—	Abrechnung	—	pari.

XXXIII.

Die Dritte Verſicherungs-Societät von 1805

gegen See-, Hafen- und Türkengefahr.

Gegründet 1./6. 1805 — 31./12. 1814.

150 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Gebrüder Sievert, Friedr. Carſtens & Sohn,
Peter Siemſen & Co., H. E. G. Flindt.

Bevollmächtigter: Chr. Hinr. Kauffmann.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Geſchäftsſtand nicht mehr nachweisbar, hörte 1808 auf:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1808	—	—	—	—	1800	—	1000—965 Zugabe
1810	—			—	2400	—	550—540 Zugabe
1811	—	—	—	—	3000	—	5—10
1812	—	—	—	—	3000	—	70
1817	—	—	—	—	Abrechnung	—	pari

XXXIV.

Die Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1806

gegen See-, Türken-, Landtransport- und Flußgefahr.

Gegründet 2./1. 1806 — 31./12. 1815.

Grundkapital 200 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 600 000.
20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Peter Godeffroy	J. Keetmann & Co.
Joh. Diedr. Schröder	Friedr. Carſtens & Sohn
Gebr. Benecke & Moller	Carſt. Wilh. Soltau.

Bevollmächtigter: Friedrich Benedict Flohr.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 20 000 per Schiff.

Der Geſchäftsſtand,

über den nur wenig bekannt, muß ſehr ſchlecht geweſen ſein, denn wie die Einſchüſſe und Actienverkäufe ergeben, kann nur mit Schaden gearbeitet worden ſein. Die Compagnie hörte 1808 wieder auf.

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1808	—	—	—	—	2100	—	725—700 Zugabe
1809	—	—	—	—	2700	—	190 „
1811	—	—	—	—	3000	—	+ 60
1816	—	—	—	—	3000	—	pari
1817	—	—	—	—	Abrechnung	—	„
1822	—	—	—	—	„	—	22

XXXVa.

Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1806

gegen See-, Fluß-, Türken-, Feuer- und Landtransportgefahr.

(Siehe Seite 260, 285 u. f.)

Gegründet 1./3. 1806 — 29. Februar 1816.

250 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

N. L. Lütkens & Brahmfeld Peter Siemſen & Co.
Daniel Poppe J. H. Ludendorff & Co.

Bevollmächtigter:

zuerſt Georg Ludewig Peitzner, ſeit 1808 J. H. Funck.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 25000 per Schiff.

Bei Feuerſchaden:

Wohnhäuſer und harte Speicher. 1/4—1/2 %oo p. a.
Waaren . . . . . 1/4 „ „
Kramwaaren . . . . . 1/3—1 1/2 „ „
Fabriken verſchieden.

Maximum Bco. ℔ 60000 per Schiff.

Geſchäftsſtand,
nur noch Folgendes nachweisbar:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1808	—	—	600	1190 Zugabe
1809	—	—	900	1380—1375 „
1810	128 000	14 000	1500	1050— 995 „
1811	—	—	1800	445 „
1812	—	—	1800	445 „
1813	—	—	2250	80 „
1815	—	—	2250	920 „
1816	—	—	2250	50—60
1817	—	—	2250	30—35
1818	—	—	Abrechnung	100
1819	—	—	„	85—90
1820	—	—	„	100
1822	—	—	„	5

Nach der Franzoſenzeit auf neuer Grundlage und unter Aufgabe der Verſicherung gegen Feuersgefahr, reorganiſirt als:

XXXV b.

Die Neue See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815

gegen See- und Türkengefahr.

Die Geſellſchaft iſt am 2./1. 1815 zunächſt auf 5 Jahre gegründet und dann dreimal um je 10 Jahre, das letzte Mal im Jahre 1854 prolongirt worden.

In den Statuten war bezüglich Differenzen über Schäden beſtimmt, daß der Streit ſog. guten Männern vorzulegen ſei, und ſeien dieſe von jeder Seite zu ernennen. Wenn eine Partei mit dem Ausſpruche dieſer guten Männer nicht zufrieden war, unterwarf man ſich der definitiven Entſcheidung eines Obmannes.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000
20 % Einzahlung.

Directorium:

Joh. Heinr. Ludendorff & Co. Schwartz Gebr.
Peter Siemſen & Co. Joh. Conr. Sievert.

Bevollmächtigter: Joh. Hinr. Funck.
Honorar Bco. ℔ 4000, 5 % von der Dividende und Erſatz für Comptoirkoſten; außerdem den üblichen Portugalöſer.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.: Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1815	2 763 000	4 7/16	122 500	—	600	—	380—390
1816	3 417 000	2 7/8	99 000	100	600	716	305—325
1817	3 467 000	2 5/8	91 000	100	600	712	555
1818	1 734 000	1 3/4	30 200	100	600	700	460—485
1819	1 225 000	1 11/16	20 800	60	600	670	495—500
1820	2 465 000	1 7/16	36 700	—	600	680	225
1821	2 481 000	2 1/8	53 000	—	600	690	370
1822	1 337 000	2	27 200	—	600	695	520
1823	542 000	3 1/4	17 900	50	600	660	400—420
1824	785 000	2 1/4	17 700	—	600	620	505

Bevollmächtigter: Joh. Hinr. Funck, nach deſſen Tode, im Jahre 1827, C. M. Grapengießer.

Prolongirt von 1825 — 1834.

Geſchäftsſtand.

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1825	1 127 000	$2^{1}/_{16}$	23 300	50	600	650	400
1826	922 000	$1^{3}/_{4}$	16 500	—	600	620	190—255
1827	2 630 300	$1^{5}/_{8}$	44 100	—	600	600	215—240
1828	3 366 600	$1^{5}/_{8}$	55 100	—	600	650	230
1829	2 647 100	$1^{3}/_{8}$	37 500	—	600	700	255—265
1830	2 878 000	$1^{1}/_{2}$	43 500	—	600	700	255—300
1831	2 319 900	$1^{9}/_{16}$	36 490	—	600	650	100—160
1832	4 640 000	$1^{1}/_{2}$	70 880	—	600	650	145—155
1833	5 100 000	$1^{7}/_{16}$	73 800	—	600	600	225—230
1834	3 615 000	$1^{9}/_{16}$	57 990	—	600	600	260

Bevollmächtigter: C. M. Grapengießer.

Prolongirt von 1835 — 1844.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1835	5 610 100	$1^{1}/_{4}$	73 380	100	600	700	285
1836	8 149 700	$1^{9}/_{32}$	104 680	100	600	700	405—425
1837	11 058 200	$1^{3}/_{8}$	156 430	100	600	700	595
1838	11 437 900	$1^{5}/_{16}$	151 110	150	600	750	775
1839	11 636 600	$1^{1}/_{2}$	177 180	200	600	800	765—795
1840	12 005 900	$1^{13}/_{32}$	169 920	200	600	800	805—930
1841	10 152 600	$1^{11}/_{32}$	138 960	100	600	750	820—895
1842	8 750 600	$1^{7}/_{32}$	108 520	100	600	700	805—810
1843	6 303 100	$1^{1}/_{8}$	72 650	100	600	700	740
1844	6 298 300	$1^{1}/_{8}$	71 780	—	600	700	645—650

Bevollmächtigter: C. M. Grapengießer.

Prolongirt von 1845 — 1854.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco ℔
1845	6 976 500	1 1/8	80 440	—	600	500	480—505
1846	5 028 500	1 5/32	59 600	—	600	500	355—425
1847	5 335 700	1 1/8	60 040	—	600	600	105—125
1848	3 978 300	1 13/16	72 500	—	600	600	100—125
1849	4 996 500	1 5/16	66 840	—	600	600	200

Mit dem Tode Grapengießer's, 4./12. 1849, trat Liquidation ein.

1850	—	—	—	—	—	—	40—50
1855	—	—	—	—	—	—	15

XXXVI a.

Die Zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1807

gegen See-, Fluß-, Türken- und Landtransportgefahr.

(Siehe Seite 233, 262 und 280.)

Gegründet 2./1. 1807 — 31./12. 1816.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000,
20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Friedrich Carſtens & Sohn Gabriel Gerhard Schwarze
Joh. Conr. Sievert J. Keetmann & Co.

Bevollmächtigter:

Albert Chriſtoph Grape.

Honorar Bco ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 15000 per Schiff.

Geſchäftsſtand
ſoweit noch nachweisbar:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1808	—	—	—	—	600	—	290—275 Zugabe
1809	—	—	—	—	600	—	415—395 Zugabe
1810	1 794 000	$10^{11}/_{16}$	191 300	—	600	—	245—195 Zugabe
1811	—	—	—	—	600	—	990—790 Zugabe Totalverluſt Bco. ℔ 120 000
1812	—	—	—	—	900	--	385 Zugabe
1813	—	—	—	—	900	—	350—335 Zugabe
1815	328 000	$4^1/_2$	145 200	—	1500	—	920—900 Zugabe
1816	2 398 000	$2^1/_8$	51 000	—	1500	700	310
			Liquidation				
1817	—	—	—	—	900	140 als Abſchluß	305—310
1819	—	—	—	—	—	—	60— 65
1821	—	—	—	—	--	—	45— 50
1825	—	—	—	—	—	--	20— 25

XXXVIb.

Zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1817.

Neugegründet 1816 auf 10 Jahre.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000.

Directorium:

Schwarze & Rettich Peter Keetmann
Joh. Conr. Sievert Franz Detlof Bieber.

Bevollmächtigter: Alb. Chr. Grape.
Seit 1820 D. Doormann.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1817	8 125 000	$2^{13}/_{16}$	229 000	—	300	600	150—160
1818	6 284 000	$2^{11}/_{16}$	169 500	100	600	730	160—300
1819	5 807 000	$2^{3}/_{16}$	125 800	—	600	650	200—210
1820	7 685 000	$1^{15}/_{16}$	152 200	—	600	606	15— 55
1821	4 581 000	$2^{1}/_{8}$	115 200	—	1000	82	65— 70
1822	2 795 000	$2^{6}/_{16}$	72 700	—	1000	120	205 Zugabe
1823	3 787 000	$2^{7}/_{8}$	110 900	—	1000	200	545 „
1824	4 269 000	$1^{15}/_{16}$	83 800	—	1000	66	350—335 Zugabe
1825	1 162 000	$1^{11}/_{16}$	19 800	—	1200	—	145 „
			Liquidation				
1826	—	—	—	—	—	—	50 Zugabe
1827	—	—	—	—	—	—	pari
1828	—	—	—	—	—	—	40—30 Zugabe
1829	—	—	—	—	—	—	30 „
1831	—	—	—	—	—	—	30 „
1832	—	—	—	—	—	—	15— 5 Zugabe
1835	—	—	—	—	—	—	25 „

XXXVII a.

Gründung.

Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1815

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 288.)

Gegründet 1./3. 1815 — 28./2. 1825.

Grundkapital: 200 Actien à Bco. ℔ 3000 — Bco. ℔ 600 000.

20 % Einz., 4 % Zinſen.

Directorium:

Mart. Garlieb Sillem Conrad Rücker & Knorre
Peter Keetmann Heinr. Joh. Muck.
Ehrengeſchenk je 1 Portugalöſer pro Jahr.

Bevollmächtigter: Hinrich Kentzler, Gehalt Bco. ℔ 6000 ohne Tantième. Ein Jahr Liquidationsgehalt.

Maximum Bco. ℔ 20000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. it. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1815	6 340 000	3 3/4	236 100	—	600	—	500
1816	7 091 000	2 15/16	200 000	—	600	615	305—325
1817	8 548 000	2 5/8	222 000	—	600	700	480—500
1818	6 221 000	1 15/16	121 800	100	600	709	450—455
1819	4 156 000	1 15/16	79 400	—	600	700	340—385
1820	5 869 000	1 9/16	92 900	100	600	700	305
1821	5 386 000	2 5/16	125 500	—	600	500	400
1822	3 955 000	2 1/4	90 300	—	600	550	480
1823	3 303 000	3 1/8	104 400	—	600	600	245—265
1824	3 064 000	2 1/16	64 900	—	300	250	370—400

XXXVII b.

Erſte Fortſetzung.

Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1825

auf gleichem Plane wie XXXVII a.

Begonnen am 1./3. 1825 — 28./2. 1835.

Bevollmächtigter: H. Kentzler;
im Jahre 1832 verbindet Kentzler ſich mit Joh. Heinr. Weidner.
Firma: Kentzler & Weidner.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1825	4 791 000	2 1/8	102 300	—	600	600	560
1826	4 762 000	2 1/8	102 000	—	600	650	205—240
1827	4 314 600	2 1/8	91 600	—	600	725	355—370
1828	4 284 300	1 3/4	75 500	100	600	700	400—460
1829	3 281 600	1 9/16	51 300	—	600	750	435—450
1830	3 181 800	1 1/2	49 300	100	600	700	450—500
1831	3 343 000	1 3/4	58 600	—	600	600	335—350
1832	6 041 000	1 11/16	103 060	—	600	560	255—285
1833	7 967 000	1 1/2	142 490	—	600	425	195—210
1834	5 480 000	1 3/8	90 710	—	600	540	215—220

XXXVIIc.

Zweite Fortſetzung.

Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1835.

Errichtet auf folgendem, verändertem Plane.

Dauer:
am 1./1. 1835 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000.

Directorium:

C. N. Pehmöller — C. M. Schröder & Co.
Senator H. J. Merck — Senator H. Schmidt.

Bevollmächtigte:
Carl Kentzler, † 1844, und Joh. Heinr. Weidner, † 1842,
ſeit 1844 Guſt. Ad. Reimers.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöſer, Bevollmächtigten gemeinſchaftlich Bco. ℔ 6000 nebſt 5 % von der Dividende und je einen Portugalöſer.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15000 auf ein Schiff, auf Contanten in Dampfſchiffen die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz.	Durchſchn. Prämie.	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1835	5 156 800	1 7/16	76 150	—	600	500	450
1836	4 926 600	1 13/32	69 410	—	600	500	300
1837	5 942 800	1 5/8	99 560	—	600	650	290—300
1838	6 406 400	1 5/8	105 670	—	600	725	455—460
1839	7 097 100	1 13/32	105 940	150	600	800	505—520
1840	5 834 600	1 17/32	90 230	100	600	800	705—715
1841	6 509 900	1 13/32	92 490	100	600	800	760—795
1842	5 579 800	1 7/16	80 650	150	600	800	765—780
1843	4 198 300	1 5/16	55 100	100	600	800	760—770
1844	8 514 400	1 1/4	108 840	100	600	400*	745—755

* Nach Rückzahlung von Bco. ℔ 400 im Januar.

Liquidation:

1845	—	—	—	—	—	—	315—330
1849	—	—	—	—	—	—	45

Nach der Liquidation gründete der Bevollmächtigte Guſt. Ad. Reimers eine neue Compagnie unter folgender Firma:

XXXVII d.

Neue Gründung.

Die Aſſecuranz-Union.

(Siehe Seite 426 u. f.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480 000.

Daner: Am 1./1. 1845 auf zehn Jahre errichtet und prolongirt bis zur Liquidation im Jahre 1864.
Die Liquidation war 1878 beendet.

Directorium:

P. Siemſen & Co.
Senator H. J. Merck, ſpäter J. Berenberg-Goßler & Co.
C. M. Schröder & Co.
Senator H. Schmidt, ſpäter Theodor Dill

Bevollmächtigter: Guſtav Adolph Reimers.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk; Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15000, auf Dampfſchiffe die Hälfte mehr; 1857 wurde die Summe auf Bco. ℔ 30000 und für Dampfſchiffe auf Bco. ℔ 60000 erhöht.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1845	15 431 900	1 13/32	219 950	—	600	300	250—285
1846	14 945 100	1 7/16	218 240	—	600	500	255—260
1847	17 926 600	1 7/16	257 740	—	600	800	405
1848	14 446 300	2 1/8	315 714	200	600	1000	500—505
1849	14 928 900	1 11/16	252 950	300	600	1000	835—860
1850	16 785 200	1 9/16	264 000	200	600	1000	1165
1851	17 467 400	1 17/32	272 070	300	600	1000	1100—1105
1852	21 533 700	1 1/2	325 750	200	600	1000	—
1853	31 670 600	1 9/16	497 250	500	600	1000	1515—1545
1854	42 823 100	1 9/16	677 700	300	600	1000	—

XXXVII e.

Die Aſſecuranz-Union.

Dauer: 1./1. 1855 — 31./12. 1864.

Auf gleichem Plane fortgeſetzt, ſeit 1856 die Actien auf 320 à Bco. ℔ 3000 vermehrt. Einſchuß mit 20 % aus eigenen Ueberſchüſſen bezahlt.

Directorium:

Theodor Dill Joh. Berenberg-Goßler & Co. Peter Siemſen & Co. Chr. Matth. Schröder & Co. Seit 1858 Senator M. Th. Hayn.

Bevollmächtigter: Guſt. Ad. Reimers.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1855	37 946 000	1 19/32	611 480	600	600	1000	—
1856	50 887 200	1 11/32	688 920	600	600	800	—
1857	47 160 300	1 9/32	610 290	400	600	800	1660
1858	32 843 000	1,29	423 970	300	600	800	1600—1650
1859	40 366 700	1,24	500 990	200	600	800	1550—1575
1860	36 493 000	1,20	441 120	200	600	800	1325—1350
1861	40 167 600	1,20	484 180	—	600	800	1250—1265
1862	38 999 600	1,20	468 210	100	600	800	1005—1010
1863	38 151 800	1,31	502 920	100	600	700	1100—1120
1864	33 593 800	1,36	457 080	100	600	300*	1000

* Nach Rückzahlung des erſten Einſchuſſes von Bco. ℔ 300.

Trat plangemäß 31./12 1864 in Liquidation.

1866	—	—	—	—	—	—	220

XXXVII f.

Wurde neu gegründet als:

Aſſecuranz-Union von 1865.

Grundkapital: 200 Actien à Bco. ℔ 5000 = Bco. ℔ 1 000 000.

Dauer: am 1./1. 1865 auf 10 Jahre errichtet und im Jahre 1875 prolongirt.

Directorium:

Peter Siemſen & Co. ſpäter Dr. A. Wolffſon
Senator M. Th. Hayn „ F. Laeisz
Albrecht & Dill Joh. Berenberg-Goßler & Co.

Bevollmächtigte: 1865 Guſt. Ad. Reimers und Guſtav T. Reimers, in Firma G. A. Reimers & Sohn; ſeit 1883 Guſtav T. Reimers allein als Bevollmächtigter.

Gehalt nach dem alten Statut zuſammen Bco ℔ 8000 und 10 % für die Bevollmächtigten; ferner ebenſo wie Directoren Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 30 000, auf Dampfſchiffe das Doppelte.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchnitts-Präm.:	Prämien-Einnahme:	Werth. Div.:	Actien-Einz.:	Werth d. Einz. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:		Bilanz-Reſultat:
	Bco. ℔	%	Bco ℔	Bco. ℔	Bco ℔	Bco ℔	Bco. ℔		Bco. ℔
1865	31 950 459	1,27	396 014	—	1000	800	490— 500	Gew.	100 000
1866	42 806 320	1,41	583 651	—	1000	1200	—	„	100 000
1867	45 369 018	1,40	615 309	—	1000	1000	—	Verl.	20 000
1868	46 075 406	1,26	562 797	300	1000	1200	1395	Gew.	150 000
1869	41 000 153	1,17	458 450	300	1000	1200	1860—1900	„	30 000
1870	31 779 227	1,26	399 702	—	1000	1200	—	Verl.	40 000
1871	32 041 174	1,11	331 988	150	1000	1200	1700—1750	Gew.	8 000
1872	44 124 688	0,90	354 536	—	1000	1000	1785	Verl.	50 000
				Reichswährung					
1873	46 377 816	1,26	539 048	150	1500	1500	—	„	30 000
1874	43 696 859	1,27	516 702	—	1500	1500	2000—2150	Gew.	65 000

XXXVIIg.

Aſſecuranz-Union von 1865.

Am 30./12. 1874 prolongirt auf 10 Jahre.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz.	Durchſchnitts-Präm..	Prämien-Einnahme:	Werth. Div.:	Actien-Einz..	Werth d. Einz. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:		Bilanz-Reſultat:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ
1875	41 832 276	1,37	571 572	225	1500	1500	1475—1520	Gew.	50 000
1876	42 282 025	1,40	537 345	150	1500	1500	1530—1560	„	80 000
1877	50 802 082	1,22	557 959	240	1500	1500	—	„	70 000
1878	59 335 159	0,98	526 646	110	1500	1500	2010—2075	Verl.	50 000
1879	99 052 052	0,83	768 372	—	1500	750	1900—1905	„	250 000
1880	80 966 139	0,95	679 109	—	1500	250	720— 730	„	180 000
1881	101 254 701	1,04	984 134	—	1500	300	460— 490	Gew.	80 000
1882	91 466 051	1,20	1 042 716	—	1500	100	140— 205	Verl.	180 000
1883	102 509 235	1,11	1 084 439	—	1500	100	100		—
1884	91 299 098	1,21	1 053 995	—	1500	500	—	Gew.	80 000

XXXVII h.

Assecuranz-Union von 1865.

Am 30./12. 1884 Statuten abgeändert nach den Bestimmungen des neuen Actiengesetzes.

Plan gleich den Bestimmungen bei der Gründung von 1865.

Aufsichtsrath:

Carl Laeisz — J. A. Schnars
Theodor Dill — Dr. Albert Wolffson.

Vorstand: Gustav T. Reimers, Director;

Mitvorstand: Clemens Kuhl, seit 28./10. 1895.

Am 31./3. 1895 wurde die Dauer der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

Aufsichtsrath 1901:

Bernhard Arnold — Theodor Dill
Dr. Albert Wolffson — Erik Pontoppidan.

Vorstand:

Gustav T. Reimers — Clemens Kuhl.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: %	Actien-Einzahl: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ	Jahres-Gewinn ℳ
1885	91 139 584	1,18	1 017 328	—	1500	660—750	200 000
1886	92 595 715	1,10	968 056	20	1500	1320—1430	95 000
1887	100 675 665	0,94	942 692	20	1500	—	95 000
1888	110 365 202	0,92	1 017 992	20	1500	1500—1525	95 000
1889	114 910 364	0,91	1 057 017	—	1500	—	—
1890	109 858 904	1,01	1 115 244	6⅔	1500	1200—1310	30 000
1891	111 652 138	1,05	1 177 699	6⅔	1500	—	30 000
1892	103 070 287	1,10	1 137 651	6⅔	1500	1120	30 000
1893	109 432 489	1,09	1 193 422	6⅔	1500	1005	30 000
1894	113 454 507	1,05	1 192 129	10	1500	1050—1055	50 000
1895	120 008 960	1,01	1 207 540	—	1500	1205—1215	—
1896	115 606 276	1,01	1 139 887	10	1500	855—900	50 000
1897	115 832 896	0,98	1 138 515	10	1500	1100	50 000
1898	132 984 324	0,99	1 311 030	12	1500	1250	60 000
1899	—	—	1 521 785	14	1500	1425—1505	75 000
1900	—	—	1 988 589	15	1500	1500	80 000

XXXVIII a.

Gründung.

Die Aſſecuranz-Compagnie de 1816

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 289 u. f.)

Begonnen am 1./7. 1816, endigte am 30./6. 1825.
Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium wechſelnd:

Schwartz Gebr. Reimarus & Co.
H. J. Merck J. F. Kirchner.

Bevollmächtigter: J. D. M. Moraht,
Honorar Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Zahltag.

Maximum Bco. ℔ 15000 pr. Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1816	8 907 000	$3^{3}/_{8}$	300 000	—	600	720	600
1817	16 199 000	$2^{1}/_{2}$	407 000	100	600	700	520—530
1818	12 312 000	$1^{13}/_{16}$	223 500	100	600	700	65—150
1819	9 156 000	$1^{5}/_{8}$	147 700	—	600	720	290—305
1820	12 582 000	$1^{1}/_{2}$	189 300	100	600	700	355—365
1821	11 440 000	2	233 600	—	600	500	390—395
1822	10 286 000	$1^{15}/_{16}$	203 300	—	600	550	200—250
1823	7 686 000	$2^{7}/_{8}$	223 500	100	600	700	200—215
1824	8 292 000	$1^{13}/_{16}$	154 300	100	600	700	405—410
1825	8 244 000	$1^{9}/_{16}$	131 300	—	600	600	630
			Liquidation:				
1826	—	—	—	—	—	—	195—200

Nach der Liquidation wurde die Compagnie neugegründet als:

XXXVIII b.

Assecuranz-Compagnie de 1826.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000.

Begonnen am 1./3. 1826 — 28./2. 1835.

Directorium und Bevollmächtigter dieſelben.

Maximum auf ein Schiff Bco. ℔ 16000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1826	8 836 000	$1^{11}/_{16}$	154 100	—	600	750	350—375
1827	11 223 500	$1^{11}/_{16}$	193 900	100	600	710	425
1828	8 508 400	$1^{5}/_{8}$	139 700	100	600	765	410
1829	9 510 500	$1^{6}/_{16}$	129 500	150	600	787	550
1830	13 309 300	$1^{5}/_{16}$	179 000	100	600	738	605
1831	14 128 000	$1^{5}/_{8}$	231 940	100	600	725	600
1832	15 873 000	$1^{6}/_{8}$	223 490	100	600	750	455—500
1833	17 388 000	$1^{8}/_{8}$	241 540	100	600	700	605—680
1834	13 997 000	$1^{7}/_{16}$	202 050	150	600	750	—
1835	14 029 700	$1^{6}/_{8}$	197 300	100	600	450*)	655—660
			Liquidation:				
1836	—	—	—	—	—	—	35—40

*) nach Bco. ℔ 350 Rückzahlung.

XXXVIII c.

Wurde fortgeſetzt als:

Assecuranz-Compagnie von 1836.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000.

Dauer:

Die Geſellſchaft wurde am 1./1. 1836 auf 10 Jahre errichtet und iſt nicht prolongirt worden.

Directorium:

Senator H. J. Merck Reimarus & Co.
F. C. Doormann
J. F. Kirchner, ſpäter Schwartz Gebr.
Den Directoren je 1 Portugalöſer.

Bevollmächtigter:

J. D. M. Moraht, † 13./2. 1838, dann Joh. Chr. Ludwig, † 28./4. 1841, hierauf C. A. Gerling.

Honorar Bco.ℳ 6000, 5% von der Dividende und 1 Portugalöſer.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 16000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1836	15 202 900	1 9/32	199 060	—	300	600	300—345
1837	14 795 900	1 3/8	209 480	—	600	100	650
1838	14 126 400	1 21/32	234 930	—	600	225	—
1839	13 821 200	1 25/32	246 490	—	600	400	165—185
1840	13 623 900	1 11/16	232 340	—	600	350	330—345
1841	9 598 800	1 27/32	179 820	—	600	250	210—240
1842	10 126 700	1 13/16	184 510	—	600	350	200
1843	5 497 100	1 13/16	100 740	—	600	300	125—135
1844	5 145 200	1 3/4	91 640	—	600	350	65—80
1845	6 657 500	1 27/32	123 210	—	600	—	150—165
			Liquidation:				
1847	—	—	—	—	—	—	25
1848	—	—	—	—	—	—	40—45
1850	—	—	—	—	—	—	30

Gerling gründete mit Louis Lazarus im Anſchluß an dieſe Compagnie die folgende neue Geſellſchaft:

XXXVIIId.

Die Neue Aſſecuranz-Compagnie von 1846.

(Siehe Seite 434.)

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Dauer: Am 1. Januar 1846 auf zehn Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Directorium 1846:

Reimarus & Co.	Pariſh & Co.
Schwartz Gebrüder	Hochgreve & Vorwerk.

1854:

C. M. Schröder & Co.	C. L. D. Meiſter
Reimarus Nachfolger	Hochgreve & Vorwerk.

Bevollmächtigte: C. A. Gerling und Louis Lazarus, in Firma Gerling & Lazarus.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeſchenk, Bevollmächtigten zuſammen Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und das übliche Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 20000, auf Dampfſchiffe die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℳ	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℳ
1846	16 854 300	1 11/16	289 050	—	300	500	300—230 Zugabe
1847	17 053 600	1 9/16	267 170	—	600	700	145—100 Zugabe
1848	11 779 800	2 1/8	254 100	—	600	600	110—160
1849	13 840 700	1 5/8	226 160	—	600	500	125—150
1850	12 725 500	1 17/32	198 170	—	600	400	—
1851	12 597 800	1 17/32	193 500	—	600	400	—
1852	12 853 300	1 6/8	212 630	—	600	100	55—70
1853	15 548 700	1 9/16	244 700	—	600	100	190—175 Zugabe
1854	12 801 200	1 15/32	191 300	—	600	—	—

Seit 31./12. 1854 in Liquidation.

1855	—	—	—	—	—	—	pari à 2 1/8
1859	—	—	—	—	—	—	20—25
1860	—	—	—	—	—	—	30
1863	—	—	—	—	—	—	35

XXXIX.

Die Fünfte See-Assecuranz-Compagnie von 1817

gegen See-, Fluß-, Land- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 293 und 315.)

Begonnen 14./5. 1817 — 13./5. 1826.

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Westphalen & Rist — Peter Hinr. Mohrmann
Joh. Heinr. Wilh. Oetzmann — Joh. Diedr. Stoppel
Wilh. Friedr. Gültzow.

Den Directoren Ehrengeschenk, je ein Portugalöser.

Bevollmächtigter: Heinr. David Schwieger, † 1825.
Gehalt Bco.ℛ 6000 und 5 % von der Dividende.
Maximum Bco.ℛ 15000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz	Durchschn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1817	12 671 000	2 15/16	371 000	—	600	700	620—625
1818	17 882 000	2	362 000	100	600	700	450—495
1819	9 282 000	1 15/16	182 700	—	600	600	280—300
1820	15 716 000	1 3/4	276 500	—	600	300	160
1821	8 322 000	2 1/8	179 000	—	1050	125	pari à 5
1822	4 681 000	2 7/16	115 400	—	1050	50	600—485 Zugabe
1823	4 965 000	3 1/16	152 900	—	1050	90	620—500 Zugabe
1824	6 310 000	2 1/2	159 200	—	1050	50	600—570 Zugabe
1825	2 102 000	1 13/16	39 200	—	2750	—	750—690 Zugabe
			Liquidation				
1827	—	—	—	—	—	—	60—40 Zugabe
1828	—	—	—	—	—	—	pari
1831	—	—	—	—	—	—	100 Zugabe
1832	—	—	—	—	—	—	75 „
1835	—	—	—	—	—	—	10 „

XL.

Der Neue Versicherungs-Verein von 1818.

(Siehe Seite 294.)

Begonnen 1818 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000 bei 20 % Einzahlung.

Directorium nicht mehr bekannt.

Bevollmächtigter: V. F. Hockmeyer.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1818	17 215 000	$2^{7}/_{16}$	416 600	—	600	680	pari à 15
1819	12 163 000	$2^{1}/_{8}$	260 300	—	600	250	95 Zug. à 25
1820	6 717 000	$1^{13}/_{16}$	133 400	—	1050	100	550--300
1821	329 000	$2^{11}/_{16}$	8 900	—	1450	—	Zugabe pari à 5
			Mitte 1821 Liquidation.				
1824	—	—	—	—	—	—	20 Zugabe
1825	—	—	—	—	—	—	35 „
1827	—	—	—	—	—	—	5 „
1829	—	—	—	—	—	—	35 „
1831	—	—	—	—	—	—	80 „
1832	—	—	—	—	—	—	50—45 „

XLI a.

Die Versicherungs-Gesellschaft Hammonia von 1818

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 294 und 300.)

Begonnen 1./3. 1818 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

B. Rooſen, Sal.'s Sohn — F. D. Bieber
J. H. W. Oetzmann — Joh. Fried. Kirchner.

Bevollmächtigter: Peter Diedrich Wilh. Tonnies,
ſeit 1821: E. V. Wibel.

Gehalt Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und 1 Gnadenjahr.

Maximum Bco.ℳ 15000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco ℳ	Bco.ℳ	Bco ℳ
1818	26 314 000	2¼	598 500	—	300	700	155
1819	15 964 000	2⅛	337 000	—	600	220	pari à 50
1820	7 377 000	1¹⁵/₁₆	135 200	—	600	150	890—800 Zugabe
1821	5 039 000	2¼	115 800	—	1050	150	675 „
1822	2 377 000	1⁹/₁₆	37 800	—	1650	—	860 „
	Seit April 1822 in Liquidation.						
1828	—	—	—	—	—	—	20 Zugabe à pari.
1831	—	—	—	—	—	—	10

Der Bevollmächtigte P. D. W. Tonnies gründete eine neue Geſellſchaft unter der Firma:

XLI b.

Die Verſicherungs-Geſellſchaft von 1823

nur gegen Seegefahr.

Begonnen 1./4. 1823.

Grundkapital: 200 Actien à Bco ℳ 1000 = Bco.ℳ 200 000.

Directorium nicht mehr bekannt.

Bevollmächtigter: P. D. W. Tonnies.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1823	7 023 000	3	212 300	—	100	280	190—100 Zugabe
1824	7 997 000	2¼	182 800	—	200	200	pari
1825	6 844 000	2⅛	146 800	—	200	100	pari à 10
1826	7 325 000	2²/₁₀	160 900	100	200	305	125—100 Zugabe
1827	13 463 000	1¹⁸/₁₀	244 800	—	200	100	50—115
1828	11 322 900	1¾	200 800	30	200	260	20 — 25
1829	14 185 100	1⁷/₁₀	209 800	—	200	—	5 - 25
1830	4 679 300	1¹/₁₀	51 900	—	600	—	240 -200 Zugabe
			Liquidation				
1831	—	—	—	—	—	—	175 - 140 Zugabe
1832	—	—	—	—	—	—	pari
1833	—	—	—	—	—	—	50— 45 Zugabe
1835	—	—	—	—	—	—	85 „
1837	—	—	—	—	—	—	25 „
1838	—	—	—	—	—	—	pari
1839	—	—	—	—	—	—	25 Zugabe
1840	—	—	—	—	—	—	10 Zugabe à pari
1841	—	—	—	—	—	—	pari
1844	—	—	—	—	—	—	5

Tonnies gelang es, noch eine dritte Compagnie zu gründen und zwar:

XLIc.

Die Mercurius-Aſſecuranz-Compagnie von 1831

gegen See- und Flußgefahr.

(Siehe Seite 390 und 391.)

Begonnen 1./4. 1831 — 31./3. 1841.

Grundkapital: 100 Actien à Bco. ℔ 3000 Bco. ℔ 300 000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium auf 10 Jahre gewählt,
den Directoren je einen Portugalöser.

Directorium:

Ludwig Lohmann & Co.	Wm. O'Swald & Co.
Schiller & Co.	Fr. Detl. Bieber
Sillem & Co.	P. H. Mohrmann.

Bevollmächtigter: P. D. W. Tonnies.
Gehalt Bco ℔ 5000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco ℔ 12 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl it. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1831	7 070 000	2 1/8	151 350	—	300	800	120 Zugabe
1832	14 666 000	1 5/8	242 160	200	600	800	270 Zugabe
1833	16 628 000	1 7/8	313 280	—	600	—	5—20 Zugabe
1834	11 773 000	1 1/2	203 930	—	1600	—	—
			Liquidation				
1835	—	—	—	—	—	—	600—480 Zugabe
1839	—	—	—	—	—	—	15 „

XLIIa.

Die Neunte Aſſecuranz-Compagnie von 1818

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 294 u. 295.)

Gegründet 15./4. 1818 — 15./4. 1828.

Grundkapital: 200 Actien à Bco ℔ 3000 Bco. ℔ 600 000.
20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Schwartz Gebr. Peter Keetman
Peter Siemſen & Co. C. M. Schröder & Co.
Pariſh & Co.

Ehrengeſchenk je einen Portugalöſer.

Bevollmächtigter: Joh. Severin Schröder,

Gehalt: Bco.-ℳ 6000, 5% von der Dividende und ein Gnadenjahr.

Maximum Bco.-ℳ 20 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.-ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.-ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.-ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.-ℳ	Werth der Einzahl. it. Abr.: Bco.-ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.-ℳ
1818	4 478 000	1 7/8	82 700	—	600	600	405
1819	2 707 000	1 11/16	45 800	—	600	500	pari
1820	4 507 000	1 7/16	66 700	—	600	410	10—25
1821	3 659 000	2	74 200	—	600	240	pari à 5
1822	2 701 000	2 8/16	59 100	—	600	300	320—300 Zugabe
1823	2 457 000	2 5/16	57 200	—	600	360	110—25 Zugabe
1824	2 236 000	1 15/16	44 000	—	600	360	5—35
1825	3 279 000	1 7/8	63 200	—	600	380	30—45
1826	4 021 000	1 15/16	74 000	—	600	450	15—25
1827	4 410 600	1 5/8	73 900	—	600	170*	—
			Liquidation.				
1828	—	—	—	—	—	—	125—130
1829	—	—	—	—	—	—	45—50
1830	—	—	—	—	—	—	35—50
1831	—	—	—	—	—	—	25
1832	—	—	—	—	—	—	20
1833	—	—	—	—	—	—	25—30
1835	—	—	—	—	—	—	20
1836/39	—	—	—	—	—	—	je 15—20

* Nach Bco.-ℳ 300 Rückzahlung.

Schröder gründete nunmehr die

XLII b.

Neunte Assecuranz-Compagnie von 1828.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 600000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Dauer:
Am 1./1. 1828 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Directorium:
Parish & Co. Schwartz Gebrüder
de Chapeaurouge & Co. N. B. Eybe Söhne.
Peter Siemsen & Co.

Bevollmächtigter: Johs. Severin Schröder.

Directoren und Bevollmächtigtem je ein Portugalöser.

Gehalt des Bevollmächtigten:
Bco.ℛ 6000 und 5 % von der Dividende.

Streitigkeiten sollen durch Schiedsgericht — zwei erfahrene Männer — ev. durch Obmann — erledigt werden.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz.	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1828	3 918 700	1 3/8	54 300	—	300	600	pari à 55
1829	4 743 700	1 3/16	57 700	—	600	650	350
1830	6 055 700	1 5/16	81 400	—	600	600	255—265
1831	6 068 000	1 1/2	90 520	—	600	600	105—125
1832	8 374 000	1 3/16	104 200	—	600	660	110—150
1833	9 053 000	1 1/4	117 940	—	600	500	150—160
1834	8 361 000	1 5/16	112 340	—	600	400	150
1835	8 047 600	1 1/8	91 060	—	600	475	160—170
1836	8 157 500	1 1/16	87 050	—	600	550	165
1837	1 058 700	15/16	10 060	—	600	25*	—
	Mit dem Tode Schröder's, 16./5. 1837, in Liquidation.						
1838	—	—	—	—	—	—	20—25
1841	—	—	—	—	—	—	2—25
1842	—	—	—	—	—	—	pari à 10
1844	—	—	—	—	—	—	25
1845	—	—	—	—	—	—	25—30

*) Nach Bco.ℛ 400 Rückzahlung.

XLIII.

Die Sechſte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1819

gegen See-, Fluß-, Land- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 296.)

Begonnen 1./3. 1819 — 1828.

Grundkapital: 150 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000.
20% Einzahlung und 4% Zinſen.

Directorium:

Joh. Aug. Schiller — Joh. Friedr. Kirchner
Biancone & Lohmann — Franz Detlof Bieber.
Directoren je ein Portugalöſer.

Bevollmächtigter: Jac. Heinr. Böhmer,
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 15 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔ Zugabe:
1819	14 881 000	$1^{12}/_{16}$	268 400	—	300	450	390 à pari
1820	8 760 000	$1^{9}/_{16}$	141 100	—	600	200	770—755
1821	9 509 000	$2^{1}/_{16}$	198 600	—	600	900	750—650
1822	8 410 000	$1^{11}/_{16}$	142 500	—	900	50	—
1823	7 075 000	$2^{7}/_{16}$	175 500	—	900	150	500—400
1824	5 704 000	2	114 300	—	900	50	400—390
1825	4 027 000	$1^{1}/_{2}$	61 800	—	900	—	565—500
			Liquidation:				
1827	—	—	—	—	—	—	20
1828	—	—	—	—	—	—	50
1829	—	—	—	—	—	—	60
1830	—	—	—	—	—	—	45
1835	—	—	—	—	—	—	40
1836	—	—	—	—	—	—	90

XLIV a.

Gründung.

Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1820

gegen Gefahren zur See, auf Flüſſen und bei Verſendungen zu Lande, Hafen-, Revier-, Feuer- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 296 u. f.)

Begonnen 1./3. 1820, auf 10 Jahre, bis 28./2. 1830.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 4000 = Bco.ℳ 800 000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium bei der Gründung:

Pariſh & Co. — Weſtphalen & Riſt
C. M. Schröder & Co. — Schwartz Gebrüder
Joh. Ceſar Godeffroy & Co.

Bevollmächtigter: Rutger Heinr. Klünder, bisher Privat-Aſſecuradeur.

Honorar Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende, den Directoren je einen Portugalöſer.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Adr.:	Actien in Auction bezahlt.
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1820	10 015 000	1¾	179 100	—	400	800	pari
1821	8 611 000	1½	133 900	—	800	400	105—160
1822	6 241 000	2 13/16	175 900	—	800	700	150 Zugabe bis pari
1823	8 627 000	3½	306 200	200	800	1100	200
1824	11 322 000	2 5/16	268 500	100	800	1100	600
1825	11 739 000	2⅛	250 000	200	800	1200	1050
1826	12 605 000	2	255 000	300	800	1200	1090
1827	10 915 400	1 15 16	215 100	150	800	1300	1205
1828	8 938 800	2	182 500	400	800	1400	1400—1475
1829	9 634 000	1½	147 500	250	800	1350	1790—1840

Wurde prolongirt als:

XLIV b.

Erſte Fortſetzung.

Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1830 — 29./2. 1840.

Gleicher Plan, gleiches Directorium.

Bevollmächtigte: Rutger Heinr. Klünder bis 1835 allein, vom 1./5. 1834 Mitbevollmächtigte: Friedrich Klünder jur. und Erdmann Gottlob Neumeiſter (Firma: Klünder & Neumeiſter.)

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1830	11 311 400	$1^{1}/_{2}$	176 500	—	800	1200	1405—1510
1831	7 566 000	$2^{3}/_{16}$	165 490	150	800	1200	975—1035
1832	6 600 000	$1^{15}/_{16}$	130 000	200	800	1200	800— 830
1833	8 354 000	$1^{3}/_{4}$	150 440	100	800	1200	1200
1834	7 457 000	$1^{11}/_{16}$	127 350	300	800	1200	1000—1010
1835	8 578 900	$1^{11}/_{16}$	147 970	250	800	1200	1115—1125
1836	8 565 300	$1^{23}/_{32}$	148 590	250	800	1200	1815—1855
1837	10 866 500	$1^{3}/_{4}$	194 160	300	800	1200	2205
1838	12 251 900	$1^{5}/_{8}$	200 610	300	800	1200	2300
1839	15 049 100	$1^{21}/_{32}$	250 450	300	800	1200	2500—2505

XLIV c.

Zweite Fortſetzung.

Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 413 u. f., 418 u. f.)

Vom 1./3. 1840 — 28./2. 1850.

Während dieſer Periode trat die verheerende Brandkataſtrophe von 1842 ein. Die Compagnie, die mit großem Erfolg gearbeitet, hatte einen Schaden von Bco.ℳ 1 000 000 zu decken; ſie half ſich dadurch, daß ſie Nachſchuß von Bco.ℳ 1800 auf ihre 2000 Actien einforderte, ferner durch eine Vergrößerung des Actienkapitals, indem der Actienwerth auf das Doppelte erhöht wurde.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 8000 = Bco.ℳ 1 600 000.

Directorium:

Pariſh & Co., ſeit 1848 N. B. Eybe Söhne
Weſtphalen & Riſt, ſeit 1848 Guſtav Jencquel
Schwartz Gebrüder C. M. Schröder & Co.
Joh. Ceſar Godeffroy.

Bevollmächtigte:

Rutger Heinrich Klünder, † 19./5. 1849
Friedrich Klünder, † 9./2. 1849
Erdmann Gottlob Neumeiſter, † 11./5. 1849.
Firma: Klünder & Neumeiſter.

Nach dem Tode der drei Bevollmächtigten wurde Heinr. Ad. Holle Bevollmächtigter.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1840	17 042 600	1 11/16	292 900	350	800	14002	435—2640
1841	18 855 600	1 5/8	310 710	300	800	1400	2805
1842	14 929 400	1 9/16	236 600	—	2600	400	535—695
1843	15 120 100	1 5/16	201 290	—	2600	800	810—825
1844	13 667 100	1 3/16	164 390	100	2600	1000	1300—1370
1845	12 269 100	1 3/16	148 990	100	2600	1000	1205
1846	9 659 200	1 3/32	125 760	100	2600	1000	1500—1505
1847	13 345 000	1 1/4	168 210	200	2600	1000	1150—1215
1848	12 221 000	1 11/16	211 780	100	2600	1000	830—875
1849	14 469 100	1 1/2	217 020	200	2600	1100	960—1070

XLIV d.

Dritte Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1850 -- 29./2. 1860.

Auf gleichem Plane.

Directorium:

N. B. Eybe Söhne

Gustav Jencquel, seit 1858 Albrecht & Dill

Schwartz Gebrüder, seit 1851 Krutisch & Co.

C. M. Schröder & Co., seit 1858 F. D. Bieber & Sohn.

Bevollmächtigter: Heinr. Ad. Holle.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1850	16 300 700	1 21/32	271 950	100	2600	1100	1355
1851	14 210 500	1 9/16	223 090	200	2600	1200	—
1852	13 655 500	1 19/32	220 220	200	2600	1400	—
1853	18 046 400	1 17/32	278 900	300	2600	1600	2450—2480
1854	19 595 200	1 1/2	296 610	300	2600	1800	—
1855	18 619 100	1 9/16	295 670	400	2600	2000	3900
1856	23 317 900	1 9/32	304 410	400	2600	2600	—
1857	25 666 800	1 9/32	332 140	400	2600	2600	4030—4040
1858	19 913 900	1,39	276 880		2600	2600	3450
1859	20 704 900	1,35	280 810	200	2600	2600	2610—2700

XLIV e.

Vierte Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1860 — 28./2. 1870.

Auf gleichem Plane.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn
N. B. Eybe Söhne, seit 1862 Helmcke & Kuhlenkamp
Krutisch, Sieveking & Co., seit 1862 Sieveking & Horn,
Albrecht & Dill F. D. Bieber & Sohn.

Bevollmächtigter: Heinr. Ad. Holle.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1860	21 054 200	1,17	247 130	200	2600	2600	3000
1861	25 826 200	1,10	284 600	200	2600	2600	2825
1862	24 758 700	1,07	265 670	200	2600	2600	2855—2860
1863	27 038 800	0,96	260 180	200	2600	2600	2705—2715
1864	25 906 200	1	261 170	200	2600	2600	—
1865	28 447 100	0,98	280 750	100	2600	2600	2575 -2580
1866	27 455 400	0,98	271 600	200	2600	2600	—
1867	27 955 800	1,05	295 030	300	2600	2600	2830
1868	30 421 700	0,90	274 500	400	2600	2600	—
1869	27 312 900	0,94	258 930	400	2600	2600	3665

XLIV f.

Fünfte Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1870 — 29./2. 1880.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn
Helmcke & Kuhlenkamp, seit 1872 Helmcke & Kleinwert,
seit 1874 Carl Helmcke
Albrecht & Dill
Sieveking & Horn, seit 1874 W. E. Fischer & Meincke,
seit 1877 J. H. Schröder & Co.
F. D. Bieber & Söhne, seit 1877 G. W. A. Westphal, Sohn & Co.

Bevollmächtigter: Heinr. Ad. Holle.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco ℳ	%	Bco ℳ	Bco ℳ	Bco ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ
1870	24 624 900	0,92	228 270	200	2600	2600	3800—3900
1871	33 303 300	0,82	274 390	200	2600	2600	3150—3210
1872	30 332 100	0,85	260 190	—	2600	2400	3150
			Reichswährung				
1873	42 312 900	0,88	375 080	200	3900	3600	3450
1874	40 350 700	0,91	368 880	200	3900	3600	3480
1875	37 242 900	0,95	354 160	—	3900	3600	3350—3400
1876	33 279 000	0,99	330 600	200	3900	3900	2920—3000
1877	38 433 700	0,81	313 030	200	3900	3900	3585—3590
1878	33 655 200	0,90	302 430	200	3900	3900	3900—3940
1879	42 668 300	0,88	377 350	—	3900	3700	4000—4035

XLIV g.

Sechſte Fortſetzung.

Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1880 — 28./2. 1890.

Directorium:

Carl Helmcke, Albrecht & Dill,
G. W. A. Weſtphal, Sohn & Co.,
N. H. Nölting, ſeit 1881 Dr. Otto Stammann,
Lutteroth & Co., ſeit 1881 Johs. Weſſelhoeft.

Bevollmächtigter: Heinr. Ad. Holle,
ſeit 1884 Mitbevollmächtigter: Guſt. Ad. Holle,
in Firma H. A. Holle & Sohn.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	39 777 300	0,89	353 910	—	3900	3500	3475—3495
1881	43 979 200	1,05	463 770	—	3900	3800	3100—3105
1882	45 295 600	1,21	549 270	—	3900	3600	3085—3300
1883	46 762 000	1,35	629 860	—	3900	3600	2800—2850
1884	43 255 100	1,40	607 470	250	3900	3900	2515—2900
1885	38 429 900	1,20	459 480	400	3900	3900	2810—3050

(Siehe Seite 494 und 495.)

Seit 1886 die Dauer auf unbestimmte Zeit ausgedehnt.

Grundkapital: 200 Actien à ℳ 12000 = ℳ 2400000.

Aufsichtsrath 1886:

C. W. L. Westphal Johannes Wesselhoeft
Dr. Otto Stammann, seit 1887 Dr. Nolte
Theodor Dill.

Vorstand: Directoren Heinr. Ad. und Gust. Ad. Holle,
seit 1892 G. A. Holle allein,
seit 23. Juni 1900 G. A. Holle und Ed. Wilh. Heinr. Garvens.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1886	51 892 695	1,06	550 620	500	3900	3900	3750—3880
1887	70 812 300	1,05	742 380	500	3900	3900	4200—4250
1888	85 787 090	1,10	924 945	210	3900	3900	4270
1889	73 487 750	1,32	971 676	210	3900	3900	3380—3940
1890	105 178 815	1,35	1 413 111	620	3900	3900	3500—3800
1891	193 028 185	1,12	2 151 785	130	3900	1300	3380—3940
1892	245 544 565	0,99	2 419 106	167	1300	1300	1200—1210
1893	292 888 745	0,88	2 595 024	110	1300	—	1150—1210
1894	306 276 715	0,88	2 708 897	110	1300	—	940—1000
1895	518 141 770	0,70	3 655 901	100	1300	—	910—950
1896	626 169 758	0,67	4 202 335	114	1300	—	930—949
1897	701 909 293	0,67	4 753 969	100	1300	—	900
1898	1 093 379 481	0,66	6 621 159	80	1300	—	890—905
1899	1 182 210 554	0,59	6 909 726	—	1300*	—	725—730
Bis Septbr. 1900	—	—	3 675 821	—	2500	—	450—300

* Verlust ℳ 1 940 300. Schlußresultat noch nicht ermittelt. Zugabe

Am 22. Juni 1900 wurde das bisherige Grundkapital von ℳ 2400000 auf die Hälfte reducirt und dahingegen gleichzeitig eine Wieder-Erhöhung desselben durch Ausgabe zu pari von 600 neuen Actien à ℳ 2000, 25 % Einschuß, beschlossen.

Am 9. Januar 1901, nachdem neuer Nachschuß in Höhe von ℳ 400 gefordert, wurde Liquidation beschlossen.

Liquidatoren: Ernst Burgdorf, Director Eduard Garvens, Dr. Rud. Moeckeberg und Director Otto Schulze.

Am 8. Februar 1901 wurde Konkurs erklärt.

XLIV h.

Zweiggründung.

Mit- und Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Kosmos".

Versicherungen und Rückversicherungen gegen Transport-, Feuer-, Einbruchs-, Diebstahl- und Unfallgefahren.

(Siehe Seite 494 und 495.)

Grundkapital: 400 Actien à ℳ 5000 und 625 à ℳ 2000 zusammen ℳ 3 250 000, 25 % Einzahlung.

Dauer: Am 27./6. 1896 auf unbestimmte Zeit errichtet.

Aufsichtsrath:

C. F. Laeisz — G. A. R. Crasemann
C. L. M. V. Koch — Dr. jur. G. E. Nolte
Ferd. Peltzer.

Vorstand: Gust. Ad. Holle.

Mitvorstand seit 18./1. 1900 Eduard W. H. Garvens; seit 10./10. 1900 Garvens alleiniger Vorstand.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz	Durchschnitts-Präm.	Prämien-Einnahme:	Verth. Div.:	Actien-Einzahlung		Actien in Auction bezahlt:	
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ		ℳ	ℳ
					Lt. A.	Lt. B.		
1896	291 056 981	0,39	1 177 608	—	1250	500		—
1897	625 564 424	0,70	4 742 376	10	1250	500	unverkauft	Gewinn 170 000
1898	2 094 757 555	0,40	7 949 176	6	1250	500	Lt. B 505—525	120 000
1899	—	—	9 161 619	—	1250	500	Lt. A 850—835 Lt. B unverkauft	Verlust 1 062 750
1900	—	—	5 608 742	—	2500	1000	Lt. A „ Lt. B 300 Zugabe	1 206 415

Liquidation 9./1. 1901. Liquidatoren Joh. H. Ernst Burgdorf, Eduard Garvens, Dr. Rud. Moeckeberg, Friedr. Ernst Schulze. Konkurs am 8. Februar 1901.

XLV a.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1820

gegen Gefahren zur See, auf Flüssen, Häfen, Revier und Land-Transporten.

(Siehe Seite 298 u. f.)

Dauer: 1./1. 1820 auf zehn Jahre bis 31./12. 1829.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Peter Keetmann — Averdieck & Co.
A. F. Spalding & Co. — Wilh. Friedr. Gültzow.

Directoren das übliche Ehrengeschenk: je einen Portugalöser.

Bevollmächtigter: Hermann Otto Goverts.

Gehalt: Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende, event. Gratial und ein Gnadenjahr.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℔ 15000, auf Dampfschiffe Bco. ℔ 20000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1820	8 613 000	1 7/8	164 200	—	300	450	300 Zugabe
1821	3 181 000	2 5/16	74 400	—	600	—	200—100 Zugabe
1822	3 954 000	2 1/4	91 200	–	600	100	550—540 Zugabe
1823	5 957 000	2 7/16	147 800	–	600	405	600—350 Zugabe
1824	6 480 000	1 9/16	102 400	–	600	525	70—90
1825	10 053 000	1 3/8	140 700	—	600	600	160—180
1826	8 793 000	1 9/16	138 100	120	600	720	90—105
1827	10 476 900	1 5/8	144 000	100	600	700	320—345
1828	8 550 100	1 5/16	117 000	200	600	800	320
1829	11 290 600	1 1/8	129 700	200	600	700	635—700
			Liquidation:				
1830	—	—	—	—	—	—	120

Nach Ablauf neu errichtet als:

XLVb.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1830.

Begonnen 1./1. 1830 — 31./12. 1839. Kapitalstand derselbe.

Directorium:

Peter Reetmann — Schwartz Gebr.
A. F. Spalding & Co. — G. F. Averdieck
F. D. Bieber.

Bevollmächtigter: Herm. Otto Goverts,
seit 1833 Goverts' Sohn, Giesbert Conrad, Mitbevollmächtigter,
Firma: H. O. Goverts & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1830	12 116 100	1 1/16	135 300	—	600	720	600—605
1831	12 064 000	1 5/16	155 430	150	600	750	500—565
1832	13 106 000	1 1/16	146 450	150	600	750	520—550
1833	11 696 000	1	122 270	100	600	733	665
1834	10 309 000	1 1/16	115 120	200	600	800	665—690
1835	10 719 500	1 1/16	118 530	150	600	750	780—800
1836	9 815 800	1 1/32	102 400	120	600	720	905
1837	9 953 600	1 1/8	114 550	200	600	800	900—990
1838	10 566 000	1	108 490	200	600	800	1055
1839	10 922 200	1	110 470	230	600	230*	1010
			Liquidation:				
1840	—	—	—	—	—	—	285—330

* Nach Rückzahlung von Bco. ℔ 600.

Nach Ablauf neu errichtet als:

XLV c.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1840.

Begonnen 1./1. 1840 — 31./12. 1850.

Gleicher Kapitalstand.

Directorium:

G. H. Kaemmerer — F. Heeren & Co.
Wm. O'Swald & Co. — Gust. Jencquel.

Bevollmächtigte:

Hermann Otto Goverts und Giesbert Conrad Goverts,
Firma: H. O. Goverts & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1840	11 291 400	1	112 690	—	600	550	815—840
1841	11 821 300	15/16	114 340	—	600	660	675—695
1842	11 929 200	15/16	115 180	120	600	750	715—725
1843	11 190 600	7/8	99 730	120	600	730	805—810
1844	11 777 400	29/32	108 360	120	600	750	810—820
1845	12 817 500	7/8	115 190	120	600	725	860
1846	13 287 200	31/32	128 930	120	600	750	635—675
1847	12 649 400	31/32	124 140	150	600	850	730
1848	11 416 700	1 1/4	145 160	200	600	825	655—660
1849	11 170 800	15/16	107 020	150	600	160*	805
			Liquidation:				
1850	–	–	—	—	—	—	260—265
1855	—	–	—	—	—	—	35
1859	–	–	—	—	—	—	25—32 1/2

* Nach Bco. ℔ 600 Rückzahlung.

Neu errichtet als:

XLVd.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1850.

Begonnen 1./1. 1850 — 31./12. 1859.

Grundkapital: 150 Actien à Bco ℔ 3000; 1857 wurde das Grundkapital auf das Doppelte erhöht, auf 300 Actien à Bco. ℔ 3000 Bco. ℔ 900000. Desgleichen wurde das Maximum erhöht für Segelschiffe auf Bco. ℔ 40000, für Dampfschiffe auf Bco. ℔ 50000, für edle Metalle und Contanten in Dampfschiffen auf Bco. ℔ 60000.

Directorium:

Wm. O'Swald & Co. — Gustav Jencquel
G. H. Kaemmerer — F. Heeren & Co.

Bevollmächtigte: H. O. Goverts & Sohn.
Gehalt erhöht 1857 auf Bco. ℔ 8000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1850	11 323 300	29/32	103 470	—	600	560	815—830
1851	11 297 100	29/32	105 000	—	600	700	—
1852	12 598 700	15/16	118 960	120	600	750	—
1853	17 936 100	7/8	159 230	150	600	850	955
1854	25 220 800	7/8	227 750	150	600	850	—
1855	23 997 800	15/16	202 190	120	600	880	—
1856	33 865 800	23/32	252 890	160	600	900	1125—1150
1857	41 061 000	11/16	295 110	500	600	650	820
1858	33 929 700	0,72	243 430	100	600	700	—
1859	38 973 000	0,70	274 270	100	600	—*	660—895
			Liquidation:				
1860	—	—	—	—	—	—	135—150
1862	—	—	—	—	—	—	30
1865	—	—	—	—	—	—	17½—20
1867	—		—	—	—	—	20

* Rückzahlung von Bco. ℔ 600.

Wurde erneuert als:

XLVe.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1860.

Auf gleichem Plane.

Begonnen 1./1. 1860 — 31./12. 1869.

Directorium:

Wm. O'Swald & Co. — F. D. Bieber & Sohn
G. H. Kaemmerer — Theodor Dill.

Bevollmächtigter: Giesbert Conrad Goverts.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.	Werth der Einzahl. lt. Adr.:	Actien in Auction bezahlt
	Bco. ℔	%	Bco. ß	Bco. ß	Bco. ß	Bco. ß	Bco. ß
1860	41 326 400	0,74	307 350	—	600	600	860
1861	40 454 500	0,74	300 000	—	600	650	—
1862	43 774 400	0,73	322 140	100	600	700	855—860
1863	49 182 500	0,71	349 300	—	600	760	1010—1020
1864	44 094 200	0,68	300 430	100	600	700	900—905
1865	43 736 800	0,62	271 670	100	600	730	895—900
1866	44 412 800	0,62	279 330	100	600	730	900
1867	42 816 800	0,65	281 030	100	600	750	950
1868	38 979 700	0,63	248 100	100	600	760	—
1869	24 278 900	0,56	136 270	200	600	700	—
			Am 1./1. 1870 Liquidation.				
1871	—	—	—	—	—	—	300
1875	—	—	—	—	—	—	160
1876	—	—	—	—	—	—	180

Die Compagnie wurde nach Ablauf nicht erneuert, sondern erloſch.

XLVI.

Der Verſicherungs-Bund von 1823

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 383 u. 384.)

Begonnen: 1./3. 1823 — 31./12. 1832.

Grundkapital: 100 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 300 000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium:

Peter Godeffroy, } von Seiten der Hamburger gewählt.
P. A. Milberg, }
Reimarus & Co., von Seiten der Lübecker gewählt.
C. M. Schröder & Co. „ „ „ Bremer „

Beſtand aus einer Vereinigung von Bürgern Hamburgs, Bremens und Lübecks.

Bevollmächtigter: John Thornton.

Gehalt: Den Directoren je ein Portugalöſer, dem Bevollmächtigten Bco ℔ 4000, 5% von der Dividende, ein Portugalöſer, und 1 Gnadenjahr.

Maximum: Bco ℔ 10 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. u. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1823	4 495 000	3¼	148 300	—	300	750	pari
1824	4 886 000	2⅜	108 300	50	600	650	110
1825	4 595 000	2⅛	100 300	—	600	600	300
1826	4 321 000	2⅜	102 800	100	600	770	115—125
1827	7 962 600	1⅞	151 600	—	600	600	265—270
1828	6 654 800	1¹⁶⁄₁₆	121 300	50	600	700	255
1829	8 733 600	1⅞	129 900	—	600	400	105—155
1830	7 410 700	1¹¹⁄₁₆	126 400	—	600	50	5
1831	5 281 000	1¾	91 470	—	1050	150	Zugabe à 5 300—235
1832	719 000	1⁵⁄₁₆	9 870	—	1050	—	Zugabe —
		Am 30./4. 1832 Liquidation.					
1833	—	—	—	—	—	—	60 Zugabe
1835	—	—	—	—	—	—	125—120 „
1836	—	—	—	—	—	—	145—110 „
1838	—	—	—	—	—	—	45 „
1839	—	—	—	—	—	—	25 „
1842	—	—	—	—	—	—	pari à 10.

XLVIIa.

Hamburger Assecuranz-Societät von 1823

gegen See-, Hafen-, Revier- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 384.)

Begonnen 1./3. 1823 — 28./2. 1833.

Grundkapital: 50 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 150000.
20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium auf 10 Jahre:

Friedrich Heeren — Christ. Jacob Johns
Joh. Christ. Justus — Franz Detlof Bieber.

Bevollmächtigter: Michael Rowohl.

Gehalt Bco.ℳ 2500 und 5 % von der Dividende, 1 Gnadenjahr.

Maximum Bco.ℳ 5000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1823	2 629 000	2 7/8	76 600	—	300	900	30—55
1824	2 916 000	2 1/8	63 200	100	600	750	320
1825	2 594 000	1 3/4	45 400	—	600	540	500
1826	3 413 000	1 11/16	62 200	—	600	700	205
1827	3 550 900	1 3/4	62 600	—	600	700	215—250
1828	3 198 600	1 9/16	51 900	100	600	700	300
1829	3 832 400	1 7/16	57 200	—	600	500	600
1830	3 649 800	1 3/8	52 100	—	600	400	250
1831	3 870 000	1 5/8	62 060	—	600	100	10—50
1832	3 403 000	1 1/4	42 960	—	600	100	75 Zugabe
			Liquidation:				
1833	—	—	—	—	—	—	55—60
1840	—	—	—	—	—	—	30
1841	—	—	—	—	—	—	35
1842	—	—	—	—	—	—	5

Die Compagnie wurde nicht fortgesetzt, sondern Rowohl gründete die:

XLVII b.

Zwölfte Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./3. 1833 auf zehn Jahre errichtet und nicht prolongirt.

(Siehe Seite 384.)

Grundkapital: 100 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco. ℔ 300 000.

Directorium:

Friedrich Heeren & Co. — Jochim Christian Justus

L. Lohmann & Co. — J. D. Hinsch & Co.

Bevollmächtigter: Michael Rowohl.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser.

Bevollmächtigter: Bco. ℔ 4000, 5 % von der Dividende und 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℔ 12 000 auf ein Schiff.

Streitigkeiten sollen durch Schiedsgericht erledigt werden.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Adr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1833	6 602 000	1 1/2	100 040	—	300	375	125
1834	5 339 000	1 5/8	88 200	—	600	375	45
1835	5 085 900	1 1/2	77 490	—	600	450	125—130
1836	5 086 200	1 15/32	74 890	—	600	450	100—190
1837	6 036 900	1 9/16	94 620	—	600	500	165
1838	6 144 200	1 7/16	90 490	—	600	550	215—230
1839	5 823 800	1 13/32	82 730	100	600	700	260—265
1840	5 443 400	1 3/8	76 220	—	600	700	465—500
1841	5 729 900	1 1/4	72 640	100	600	700	600—605
1842	4 842 100	1 9/32	62 770	—	600	300*	555—570
			Liquidation.				
1843	—	—	—	—	—	—	255—260
1844	—	—	—	—	—	—	20
1850	—	—	—	—	—	—	25
1851	—	—	—	—	—	—	30
1853	—	—	—	—	—	—	25

* Nach Bco. ℔ 300 Rückzahlung.

Rowohl gründete nun die:

XLVII c.

Neue Zwölfte Aſſecuranz-Compagnie von 1843.

(Siehe Seite 384.)

Dauer: 1./1. 1843 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt. Die Geſellſchaft hat die Geſchäfte der am 1. 3. 1833 errichteten und nicht prolongirten „Zwölften Aſſecuranz-Compagnie“ übernommen.

Grundkapital: 100 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco. ℔ 300 000.

Directorium:

J. D. Hinſch & Co. — J. G. F. Goering
Friedrich Heeren & Co. — Johan Martin Stoppel.

Bevollmächtigter: Michael Rowohl, † 16. 9. 1851, von 1844 an Rowohl & Sohn, ſeit 1851 G. E. Rowohl.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöſer.
Bevollmächtigter: Bco. ℔ 4000, 5% von der Dividende und 1 Portugalöſer.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 12 000 auf ein Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1843	4 332 500	1 7/32	53 910	—	300	500	95—100
1844	4 162 600	1 5/32	49 060	—	600	450	190—200
1845	4 456 200	1 7/32	55 310	—	600	225	165—200
1846	3 994 700	1 7/32	49 850	—	600	225	25
1847	4 857 700	1 9/16	57 730	—	600	275	85 Zugabe
1848	1 820 000	1 15/16	35 430	—	600	175	230—145 „
1849	3 706 600	1 5/16	49 560	—	600	200	245 „
1850	3 687 900	1 11/32	50 460	—	600	—	175 „
1851	5 320 300	1 15/32	79 500	—	600	—	310—275 „
1852	4 879 000	1 17/32	74 890	—	600	—	—
			Liquidation.				
1853	—	—	—	—	900	—	35 Zugabe
1855	—	—	—	—	900	—	10—7 1/8 „

G. E. Rowohl gründete als Nachfolgerin die:

XLVII d.

Hanſa-Aſſecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./1. 1853 auf 10 Jahre errichtet und ohne Prolongation liquidirt. Liquidation war 1869 beſchafft.

(Siehe Seite 385.)

Grundkapital: 130 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 390 000.

Directorium:

J. D. Hinſch & Co. — J. G. F. Goering

Joh. Mart. Stoppel, ſpäter F. Laciſz, — Friedrich Heeren & Co.

Bevollmächtigter: Georg Emil Rowohl.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk.

Bevollmächtigtem Bco. ℔ 4000, 10 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 12 000, auf Dampfſchiffe Bco. ℔ 20 000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1853	7 611 900	$1^{27}/_{32}$	131 040	—	300	300	145—130 Zugabe
1854	7 262 800	$1^{23}/_{32}$	135 170	—	600	300	—
1855	6 886 600	$1^{29}/_{32}$	132 520	—	600	300	100 „
1856	9 501 100	$1^{19}/_{32}$	154 300	—	600	300	—
1857	8 408 400	$1^{19}/_{32}$	136 240	—	600	100	pari
1858	5 582 200	1,76	98 050	—	600	—	95 Zugabe
			28./12. 1858 Liquidation.				
1859	—	—	—	—	—	—	300 Zugabe
1862	—	—	—	—	—	—	25 „
1864	—	—	—	—	—	—	30—25 „
1866	—	—	—	—	—	—	$2^1/_2$ „

XLVIII.

Die See-Verſicherungs-Geſellſchaft von 1825

(Siehe Seite 304.)

Dauer: 1./1. 1825 — 31./12. 1834.

Grundkapital: 80 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 240 000.
20% Einzahlung.

Directorium nicht mehr bekannt.

Bevollmächtigter: H. F. Rettich; nach deſſen Tode 1./7. 1832, C. A. Gerling.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1825	8 225 000	2 1/16	173 000	—	300	350	pari
1826	7 096 000	2 1/8	152 300	—	600	750	225—200 Zugabe
1827	8 084 700	1 7/8	154 400	—	600	660	225
1828	8 463 000	1 13/16	158 300	150	600	780	55—95
1829	8 431 000	1 5/8	141 100	—	600	100	225—345
1830	7 576 800	1 13/18	140 300	—	600	—	pari
1831	7 442 000	1 7/8	139 520	—	600	÷ 30	190 Zugabe
1832	6 179 000	1 5/8	101 230	—	600	÷ 40	290—200 Zugabe
1833	6 281 000	1 9/16	100 760	—	600	—	330—300 „
			1834 Liquidation				
1835	—	—	—	—	—	—	75 Zugabe
1836	—	—	—	—	—	—	60 „
1839	—	—	—	—	—	—	15 „
1840	—	—	—	—	—	—	10
1842	—	—	—	—	—	—	pari

XLIX.

Elfte Aſſecuranz-Compagnie von 1829.

(Siehe Seite 305.)

Grundkapital:

60 Actien à Bco ℔ 3000 — Bco. ℔ 180 000, 20 % Einzahlung.

Dauer: Von 1829 auf zehn Jahre.

Directorium nicht mehr bekannt.

Bevollmächtigter: W. A. Pepper.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1829	5 506 200	1 1/2	82 800	—	600	520	—
1830	3 335 600	1 3/10	36 500	—	600	—	pari à 20
			1830 liquidirt.				Zugabe
1831	—	—	—	—	—	—	45—35 „
1832	—	—	—	—	—	—	35
1833	—	—	—	—	—	—	10 „
1839	—	—	—	—	—	—	15 „

La.

Neue Dritte Aſſecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 381 u. 382.)

Dauer: Am 1./1. 1830 auf 10 Jahre errichtet und prolongirt bis 1860, dann liquidirt.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 — Bco. ℔ 480 000.

1830 — 1840

Directorium:

Peter Keetmann — Friedrich Heeren & Co.
P. H. Mohrmann — Joh. Friedr. Kirchner
Daniel Stockfleth.

Bevollmächtigter: Conrad Arnold Auff'm Ordt.

Gehalt: Directoren je einen Portugalöfer.
Bevollmächtigtem: Bco.ℳ 6000, 5% von der Dividende, ein Portugalöfer und Gnadenjahr.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 20000 auf ein Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. it. Adr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1830	13 710 700	1 3/8	190 800	—	300	600	230
1831	11 300 000	1 3/8	200 000	—	600	600	310—360
1832	13 610 000	1 5/16	181 920	—	600	750	200—240
1833	16 723 000	1 5/8	274 600	—	600	800	545—550
1834	12 102 000	1 5/8	202 620	100	600	720	—
1835	13 430 800	1 9/16	216 930	100	600	700	595—600
1836	20 183 200	1 5/8	333 510	100	600	700	625—645
1837	23 878 600	1 3/4	418 150	150	600	800	740
1838	27 737 100	1 3/4	490 300	300	600	900	940
1839	30 100 700	1 3/4	531 870	400	600	1200	1325

Wurde auf gleichem Plane fortgeſetzt als:

Lb.

Neue Dritte Aſſecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./1. 1840 — 31./12. 1849.

Directorium:

Peter Keetmann — Friedrich Heeren & Co.
Peter Hinr. Mohrmann — Johann Friedr. Kirchner
Daniel Stockfleth.

Bevollmächtigter: Conr. Arnold Auff'm Ordt.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1840	29 575 700	1 3/4	524 910	450	600	1400	1855—1895
1841	31 462 000	1 3/4	552 300	350	600	1400	2020—2035
1842	32 401 500	1 13/16	587 320	350	600	1400	2010—2030
1843	25 524 100	1 11/16	433 030	200	600	1100	1725
1844	27 200 800	1 25/32	468 400	—	600	600	1405—1450
1845	27 077 900	1 25/32	482 710	—	600	—	900—905
1846	23 491 400	1 15/16	457 730	—	600	100	310
1847	32 804 900	1 15/16	640 400	—	600	600	235
1848	28 483 700	2 5/16	662 290	200	600	800	305—330
1849	26 037 600	2	536 670	150	600	1000	750—706

Wurde fortgeſetzt auf gleichem Plane als:

Lc.

Neue dritte Aſſecuranz-Compagnie.

Dauer 1./1. 1850 — 31./12. 1859.

Directorium:

F. Heeren & Co — Senator F. Rücker
Theodor Dill — F. F. Eiſſe
L. F. Lorent am Ende & Co.

Bevollmächtigter: Conrad Arnold Auff'm Ordt.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. it. Abr: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1850	23 612 900	1 7/8	444 070	—	600	1000	—
1851	20 349 700	1 31/32	401 640	150	600	1000	940—955
1852	22 109 500	1 7/8	420 360	—	600	600	1005
1853	24 946 800	1 29/32	476 370	—	600	700	680
1854	27 998 000	1 7/8	526 450	—	600	800	—
1855	29 003 000	1 7/8	546 950	150	600	800	700
1856	33 231 400	1 13/16	602 680	—	600	800	—
1857	28 606 100	1 25/32	516 820	—	600	700	600
1858	21 588 900	1,85	398 930	—	600	400	—
1859	27 054 100	2,17	588 880	—	600	—	—
			Liquidation				
1860	—	—	—	—	—	—	50 Zugabe
1861	—	—	—	—	—	—	120 „
1862	—	—	—	—	—	—	50—45 Zugabe
1863	—	—	—	—	—	—	pari
1865	—	—	—	—	—	—	5
1869	—	—	—	—	—	—	10

Nach eingetretener Liquidation gründete Auff'm Ordt:

Ld.

Neue Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1860.

Dauer: 1./1. 1860 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Grundkapital: 160 Actien à Bco.℔ 3000 = Bco.℔ 480 000.

Directorium:

Peter Siemſen & Co. J. Berenberg-Goßler & Co.
A. J. D. C. Rochen Albrecht & Dill
Eduard Johns.

Bevollmächtigter: Conr. Arnold Auff'm Ordt.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeſchenk, Bevollmächtigtem: Bco.℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 20000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme.	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1860	22 223 500	2,06	458 060	—	300	—	145 Zugabe
1861	4 973 100	2,27	113 170	—	600	—	350 – 145 Zugabe
	Seit dem 27./4. 1861 in Liquidation.						
1862	—	—	—	—	—	—	50 - 5 Zugabe
1863	—	—	—	—	—	—	pari
1865	—	—	—	—	—	—	27½
1869	—	—	—	—	—	—	40

LI.

Neue Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1830

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 382.)

Begonnen 1./3. 1830 — 29./2. 1840.

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium:

Weſtphalen & Riſt — Pet. Hinr. Mohrmann
Hinr. Schmidt — Sillem & Co.
Fr. Detlof Bieber.

Directoren je einen Portugalöſer.

Bevollmächtigter: Georg Knorre.

Gehalt: Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco.ℳ 15000 per Schiff,
für Contanten in Dampfſchiffen ein Drittel mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie. %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔ Zugabe
1830	17 393 800	$1^{13}/_{16}$	324 200	—	300	460	95 à pari
1831	17 809 000	$1^{3}/_{4}$	310 990	—	600	400	120 „ „
1832	19 032 000	$1^{1}/_{2}$	289 550	—	600	400	375—370
1833	21 702 000	$1^{11}/_{16}$	370 620	—	600	166	175—95
1834	19 855 000	$1^{9}/_{16}$	317 520	—	600	—	205—200
1835	13 081 300	$1^{1}/_{2}$	197 030	—	600	—	450—350
1836	16 667 500	$1^{17}/_{32}$	260 350	—	600	—	590—500
1837	11 161 100	$1^{1}/_{8}$	168 860	—	600	—	970—945
1838	3 263 500	$^{3}/_{4}$	24 980	—	900	—	680—670
	Als 8./5. 1839 dritter Nachſchuß von Bco. ℔ 750 gefordert wurde, trat Liquidation ein.						
1839	—	—	—	—	—	—	70 Zugabe
1840	—	—	—	—	—	—	pari
1841	—	—	—	—	—	—	5
1844	—	—	—	—	—	—	20
1847	—	—	—	—	—	—	pari
1850	—	—	—	—	—	—	10

LII a.

Gründung.

Neue Zweite Aſſecuranz-Compagnie

gegen See- und Feuersgefahr.

(Siehe Seite 382.)

Grundkapital: 180 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 540 000.

Dauer: 1./3 1830 auf 10 Jahre errichtet und 1840 bis 1850 prolongirt; ſodann hat die Geſellſchaft liquidirt.

Directorium:

Pariſh & Comp. — Roß & Co.

J. C. Godeffroy & Sohn — F. D. Bieber.

Bevollmächtigter: Joh. Heinr. Liebrecht.

Directoren je 1 Portugalöſer.

Gehalt: Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende, ſowie ein Portugalöſer.

Bei der Feuerverſicherung am Lande bezog der Makler eine Courtage von 5 % Courant von Banco vom Betrage der Prämie.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1830	10 836 600	1 9/16	170 400	–	300	500	10
1831	7 498 000	1 7/8	139 190	–	600	550	190—170
							Zugabe
1832	10 089 000	1 3/4	182 550	–	600	650	50
							Zugabe à 10
1833	11 955 000	1 15/16	234 940	–	600	350	70 — 95
1834	8 400 000	2	169 280	–	600	400	
1835	10 304 800	1 3/4	186 630		600	400	165—175
1836	10 093 600	1 3/4	179 540		600	500	150—190
1837	12 859 200	1 13/16	233 620	–	300	600	200—205
1838	11 642 100	1 19/32	186 310	–	600	700	445—460
1839	10 571 300	1 9/16	166 270	100	600	700	500—510

Wurde prolongirt auf gleichem Plane als:

LIIb.

Neue Zweite Aſſecuranz-Compagnie von 1830.

Dauer: 1./3. 1840 – 28./2. 1850.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1840	11 127 500	1 5/16	148 870	100	600	700	600 620
1841	7 282 800	1 5/16	96 210	100	600	700	515—590
1842	7 056 900	1 9/32	91 740	100	600	700	650 665
1843	7 153 200	1 7/16	103 050	–	600	600	630 660
1844	6 919 300	1 3/8	95 630		600	700	350 355
1845	6 823 000	1 1/2	102 840	–	600	450	375 435
1846	4 608 100	1 21/32	76 570	–	600	525	130 135
1847	7 195 600	1 1/2	109 700	–	600	600	80 130
1848	1 722 200	1 15/16	33 890	–	600	100*	215
			Liquidation:				
1849	–	–	–			–	125—140
1850	–	–	–	–	–	–	60— 75
1851	–	–	–	–	–	–	70
1852		–	–	–		–	50
1853	–	–	–	–		–	40— 45

* Nach Bco. ℔ 300 Rückzahlung.

LIII a.

Gründung.

Neue Sechſte Aſſecuranz-Compagnie von 1834.

(Siehe Seite 387 u. 388.)

Dauer: 1./4. 1834 errichtet und bis 1853 prolongirt.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

de Chapeaurouge & Co. — C. J. & Ed. Johns
Joh. Cef. Godeffroy & Sohn — Jacob Oppenheimer
Pariſh & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Franz Gries,
im Jahre 1843 verband Gries ſich mit Joh. Martin Böhrt, unter der Firma Gries & Böhrt.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeſchenk,
Bevollmächtigter: Bco ℔ 5000, 5 % von der Dividende und das übliche Ehrengeſchenk.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1834	10 017 000	1 1/2	154 960	—	300	500	pari
1835	11 700 600	1 15/16	154 170	—	600	500	310
1836	11 578 400	1 7/32	143 870	—	600	500	210—225
1837	11 199 200	1 1/2	170 500	—	600	600	295—305
1838	12 130 900	1 13/32	173 480	—	600	750	405
1839	12 813 800	1 5/16	171 390	100	600	800	650
1840	12 617 600	1 13/32	177 920	150	600	800	780—795
1841	15 165 300	1 5/16	203 000	150	600	800	855—895
1842	15 230 300	1 5/16	201 600	200	600	800	905—925
1843	12 210 900	1 3/16	148 670	100	600	750	1095

Wurde fortgesetzt als:

LIII b.

Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1834.

Dauer: 1./4. 1844 — 31./3. 1854.

Fortgesetzt auf gleichem Plane. Directorium dasselbe.

Bevollmächtigte: Gries & Böhrt.

Nach dem Tode Gries' (23./10. 1847) ein Jahr Böhrt allein, seit 1850 Böhrt's Sohn, Alexander Johannes Theodor, Mitbevollmächtigter. Firma: J. M. Böhrt & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz Bco. ℔	Durchschn. Prämie %	Prämien-Einnahme Bco. ℔	Vertheilte Dividende Bco. ℔	Actien-Einzahl. Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Adr. Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1844	13 297 500	1¼	168 000	100	600	750	850—875
1845	16 122 800	1 11/32	221 650	—	600	600	950
1846	13 550 200	1 15/32	194 020	—	600	700	605—620
1847	19 806 300	1¼	250 250	150	600	800	755—770
1848	11 655 000	2	234 990	200	600	900	605—615
1849	14 924 200	1⅞	218 470	200	600	900	800—805
1850	16 484 700	1⅜	231 020	100	600	800	910—920
1851	13 951 200	1 15/32	207 280	100	600	800	790—795
1852	12 221 600	1⅞	176 210	150	600	800	825—830
1853	23 017 600	1½	350 810	300	600	300*	860—875
			Liquidation:				
1854	—	—	—	—	—	—	425—435
1855	—	—	—	—	—	—	7½—12½
1856	—	—	—	—	—	—	10
1859	—	—	—	—	—	—	12½
1863	—	—	—	—	—	—	10—12½

* Nach Bco. ℔ 300 Rückzahlung.

Wurde auf folgender veränderter Grundlage erneuert als:

LIII c.

Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1854

gegen See- und Flußgefahr.

Dauer: 1./1. 1854 — 31./12. 1863.

Grundkapital: 1000 Actien à Bco. ℔ 500 mit vollem Einschuß, = Bco. ℔ 500000. 4 % Zinsen.

Directorium:

J. H. & A. de Chapeaurouge — Theodor Dill
J. C. Godeffroy & Sohn — Robert Flor
Eduard Johns.

Bevollmächtigte: Joh. Martin Böhrt und Alex. Joh. Theod. Böhrt, seit 1854 J. M. Böhrt allein.

Gehalt: Bco. ℔ 6000 und 10 % von der Dividende.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1854	45 000 000	1 10/20	720 000	—	500	500	500—505
1855	32 000 000	1 9/10	500 000	—	500	500	505—510
1856	34 000 000	1 15/22	500 000	50	500	550	—
1857	31 000 000	1 15/22	460 000	—	500	500	—
1858	20 471 600	1,55	316 790	—	500	500	475—480
1859	20 050 100	1,46	292 860	—	500	400	315—440
1860	19 455 100	1,41	274 430	—	500	390	295
1861	19 152 500	1,50	288 160	—	500	400	235—250
1862	22 500 000	1,42	320 000	—	500	410	270—290
1863	19 409 900	1,39	269 900	—	500	420	285—290
			Liquidation:				
1864	—	—	—	—	—	—	300—315
1867	—	—	—	—	—	—	7 1/2
1869			—	—	—		5—10
1871	—	—	—	—	—	—	5—7

Nach eingetretener Liquidation wurde die alte Grundlage wieder hergestellt und auf derselben die folgende Compagnie gegründet:

LIIId.

Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1864.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600000
mit 20 % Einschuß = Bco.ℳ 120000.

Dauer: 1./1. 1864 auf zehn Jahre errichtet
und am 16./6. 1871 in Liquidation getreten.
Die Liquidation war 1878 beschafft.

Directorium:

Crusen & Flohr — de Chapeaurouge & Co.
Ed. Johns — J. C. Godeffroy & Sohn
Theodor Dill.

Bevollmächtigter: Johann Martin Böhrt.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 8000, 10 % vom Ueberschuß und Ehrengeschenk.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. u. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1864	11 556 900	1,52	175 690	—	300	500	65
1865	13 889 900	1,39	193 320	—	600	600	190
1866	16 323 100	1,32	216 900	—	600	650	190—195
1867	14 322 900	1,42	204 800	100	600	700	370—420
1868	12 592 500	1,47	185 130	100	600	700	510—580
1869	10 909 200	1,40	153 720	100	600	700	550
1870	8 157 300	1,49	122 200	—	600	—	530—555
1871	3 625 100	1,33	48 470	—	bis Mai 1871		600—605
		Ab 16./6. 1871 Liquidation.					ℳ
1876	—	—	—	—	—	—	56
1877	—	—	—	—	—	—	55

LIV a.

Gründung.

Neue Achte Aſſecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 391 u. f.)

Grundkapital: 175 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 525000.

Dauer: 1./3. 1835 auf 10 Jahre errichtet und prolongirt.

Directorium 1835:

J. Berenberg-Goßler & Co. C. M. Schröder & Co.
N. B. Eybe Söhne
F. M. Mutzenbecher, ſpäter F. F. Eiffe
Johannes Amſinck.

Bevollmächtigter: Otto Chriſtian Gaedechens.

Gehalt: Directoren nach den alten Statuten Ehrengeſchenk, jetzt 10 % Tantième;
Bevollmächtigter nach den alten Statuten Bco.ℳ 6000, 5 % und Ehrengeſchenk.

Nach den alten Statuten höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 17500, 1862 erhöht auf Bco.ℳ 35000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. in Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1835	9 035 900	1 11/16	152 840	—	300	600	100 - 105
1836	8 313 100	1 21/32	139 160	—	600	500	245 - 260
1837	9 232 100	1 13/16	172 850	—	600	500	200 — 215
1838	9 183 300	1 9/32	146 640	—	600	550	410
1839	8 705 200	1 19/32	139 240	—	600	700	305 — 330
1840	9 449 900	1 1/2	142 700	—	600	700	475 - 505
1841	8 803 600	1 7/16	127 980	100	600	700	455 - 500
1842	8 846 200	1 9/32	114 620	—	600	700	550 - 560
1843	6 396 000	1 1/4	81 320	—	600	600	415
1844	5 893 100	1 1/4	74 850	—	600	700	310 — 385

Wurde mit gleichem Directorium und auf gleichem Plane fortgesetzt als:

LIV b.

Neue Achte Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./3. 1845 — 28./2. 1855.

Bevollmächtigter: Otto Chr. Gaedechens, † 1854, dann dessen Sohn Richard Alexander Gaedechens.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1845	7 023 600	1 5/16	93 600	—	600	500	310
1846	7 329 700	1 13/32	105 260	—	600	500	325
1847	8 034 600	1 11/32	109 290	—	600	600	75—110
1848	5 276 300	2 1/16	109 290	—	600	600	240—245
1849	5 364 100	1 5/8	89 540	—	600	600	105—175
1850	7 002 400	1 15/32	104 420	—	600	250	105
1851	6 715 000	1 1/2	102 610	—	600	300	60— 45 Zugabe
1852	6 539 100	1 7/16	95 890	—	600	150	pari à 50
1853	8 271 800	1 1/2	124 510	—	600	100	120—110 Zugabe
1854	11 051 000	1 1/2	168 660	—	600	100	—

Wurde auf gleichem Plane fortgesetzt als:

LIV c.

Neue Achte Assecuranz-Compagnie.

Dauer 1./3. 1855 — 28./2. 1865.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. Chr. Matth. Schröder & Co.
Nic. Bernh. Eybe Söhne
Johannes Amsinck, seit 1858 Haller, Söhle & Co.
Franz Ferdinand Eisse, † 1857, seit 1858 Eduard Johns.

Bevollmächtigter: Rich. Alex. Gaedechens.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1855	14 622 000	$1^{19}/_{32}$	233 660	—	600	100	100 Zugabe
1856	18 856 600	$1^{5}/_{16}$	249 540	—	600	100	—
1857	26 362 600	$1^{3}/_{16}$	313 140	—	600	300	325
1858	19 056 300	1,24	236 880	—	600	300	305—310
1859	24 662 400	1,19	295 240	—	600	300	465
1860	26 926 700	1,09	294 230	—	600	300	425—430
1861	27 644 400	1,17	325 030	—	600	500	—
1862	27 054 900	1,17	317 410	—	600	400	600
1863	28 202 700	1,16	329 600	—	600	400	495
1864	21 909 100	1,24	272 560	—	600	500	—

LIV d.

Neue Achte Aſſecuranz-Compagnie von 1835.

Wurde auf 10 Jahre fortgeſetzt auf gleichem Plane vom 1./3. 1865 — 28./2. 1875.

Directorium:

Haller, Söhle & Co. J. C. Godeffroy & Sohn

Johannes Schuback & Söhne Joh. Berenberg-Goßler & Co.

Bevollmächtigter: Rich. Alex. Gaedechens.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1865	24 744 100	1,22	303 770	—	600	700	510—525
1866	28 306 700	1,16	330 900	100	600	800	775
1867	31 313 100	1,08	339 860	—	600	700	1000
1868	30 435 500	1,13	344 190	200	600	800	995
1869	25 219 700	1,14	289 310	100	600	900	1115—1130
1870	21 041 500	1	212 370	—	600	900	1250—1255
1871	31 750 400	0,91	290 390	—	600	800	985—1000
1872	30 055 000	0,82	248 200	—	600	475	950—960
			Reichswährung.				
1873	41 671 600	0,95	398 870	—	900	700	795—800
1874	36 222 800	1,03	374 610	—	900	900	795—800

Wurde 1874 und 1884 prolongirt auf je 10 Jahre.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn Haller, Söhle & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co., seit 1882 Wilh. Goßler
Johs. Schuback & Söhne,
seit 1880 Albrecht & Dill, seit 1882 F. G. Schmidt.

Bevollmächtigter: Rich. Alex. Gaedechens.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1875	42 758 700	1,04	448 290	200	900	1100	875—900
1876	37 943 500	1,16	443 180	100	900	1100	910—1000
1877	36 257 000	0,93	338 370	100	900	1100	1075—1100
1878	38 371 400	0,84	322 720	—	900	1000	1170
1879	43 914 000	0,78	346 130	—	900	1000	905—915
1880	50 326 300	0,82	412 140	—	900	600	725—760
1881	60 328 680	1,15	699 390	—	900	500	—
1882	61 375 400	1,38	848 730	—	900	100	685
1883	60 946 400	1,61	981 130	—	900	—	160—165
1884	47 472 000	1,40	663 800	—	900	700	350—250 Zugabe
1885	41 542 600	1,32	548 650	150	900	—	405—500

Seit 17./4. 1886 Gesellschaft mit unbeschränkter Dauer.

Aufsichtsrath:
F. G. Schmidt, seit 1901 Paridom Galles
J. W. Lübbers
Wilh. Goßler, seit 1894 Carl Laeisz †
Theodor Dill.

Vorstand:
Rich. Alex. Gaedechens,
seit Mai 1898 P. A. F. Schliecker,
von August 1898 R. Ungerland.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchnitts-Prām.:	Prämien-Einnahme.	Verth. Div.:	Actien-Einz.:	Werth d. Einz. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1886	36 969 900	1,16	430 030	28	900	—	895—905	—
1887	38 999 256	1,06	412 190	15	900	—	—	35 600
1888	41 997 965	1,01	424 694	10	900	—	730—760	23 300
1889	46 830 497	1,06	496 954	—	900	—	805	—
1890	48 395 137	1,14	552 064	—	900	—	—	—
1891	45 916 397	1,24	569 961	—	900	—	410	—
1892	46 851 979	1,25	584 864	32½	900	—	370—400	80 000
1893	54 839 639	1,19	653 341	10	900	1255	610—700	23 000
1894	53 661 897	1,20	644 992	10	900	1273	725—730	23 000
1895	50 942 524	1,26	642 922	10	900	1309	775—800	23 000
1896	49 951 170	1,23	616 442	36⅔	900	1413	755—785	100 000
1897	50 262 897	1,20	605 871	30	900	1491	—	77 000
1898	—	—	581 416	20	900	—	—	65 000
1899	—	—	1 797 061	20	900	—	2112	70 000
1900	—	—	2 034 526	20	900	—	2100	63 000

LVa.

Gründung.

Die Neue Aſſecuranz-Compagnie von 1838

gegen See-, Fluß-, Hafen-, Revier- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 397.)

Dauer: 1./1. 1838 — 31./12. 1847.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600 000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium:

Nicol. Bernh. Eybe Söhne — Lutteroth & Co.
de Chapeaurouge & Co. — C. M. Schröder & Co.
Pariſh & Co.

Bevollmächtigter: Claus Hinrich Sonntag.

Honorar: Den Directoren das übliche Ehrengeſchenk, je ein Portugalöſer, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und Gnadenjahr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1838	12 121 500	1 3/8	168 650	—	300	600	255
1839	10 120 300	1 2/32	131 310	100	600	700	500
1840	9 785 200	1 3/32	114 110	100	600	700	615—625
1841	10 549 600	1 3/32	115 900	—	600	600	630—685
1842	8 525 700	1 1/32	90 400	—	600	700	520—535
1843	6 968 200	7/8	62 310	—	600	650	440—450
1844	6 497 000	13/16	53 450	—	600	700	425—450
1845	7 463 700	15/16	71 540	—	600	700	450—455
1846	5 614 500	1	57 010	100	600	700	500
1847	7 340 800	1 21/32	71 170	150	600	700	500

Wurde auf gleichem Plane prolongirt als:

LVb.

Die Neue Aſſecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./1. 1848 auf zehn Jahre.

Directorium wie bei LVa.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1848	3 704 300	1 1/4	48 190	—	600	700	450—465
1849	5 337 900	1 5/16	70 660	100	600	700	405—450
1850	5 246 000	1 3/16	62 900	—	600	600	485—500
1851	5 907 900	1 7/32	72 320	—	600	600	415—425
1852	5 224 600	1 1/4	66 520	—	600	450	385—400
1853	6 026 000	1 3/16	73 040	—	600	600	260—270
1854	5 082 400	1 3/32	59 260	—	600	600	—
1855	5 122 000	1 1/8	58 960	—	600	600	—
1856	5 112 400	1 1/16	54 400	—	600	600	—
1857	3 953 200	1	40 220	50	600*	—	560
			Liquidation:				
1858	—	—	—	—	—	—	630
1862	—	—	—	—	—	—	10
1863	—	—	—	—	—	—	7 1/2
1867	—	—	—	—	—	—	10

* Nach Rückzahlung des Einſchuſſes.

LVI a.

Elb-Aſſecuranz-Compagnie

für See-, Fluß-, Hafen- und Revier-Gefahr.

(Siehe Seite 398.)

Grundkapital: 200 Actien à Bco. ℔ 3000 — Bco. ℔ 600000.

Dauer: am 1./7. 1838 auf 10 Jahre errichtet und bis zu der im Jahre 1858 erfolgten Liquidation prolongirt.

Directorium:

H. J. Merck — F. Heeren & Co.
C. M. Schröder & Co. — Guſtav Jencquel
J. D. Hinſch & Co., ſpäter auch Eduard Johns.

Bevollmächtigter:

bis 1845 Johannes Mohrmann, ſodann Julius Kröger.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeſchenk;
Bevollmächtigtem Bco. ℔ 4000, Ehrengeſchenk und 10 % von der Dividende.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 20000, Dampfſchiffe die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1838	17 707 000	1 21/32	294 540	—	300	400	300 - 305
1839	38 199 400	1 13/32	542 770	200	600	1000	700 705
1840	47 394 900	1 1/2	711 350	400	600	1500	1000—1045
1841	40 823 300	1 7/16	596 440	300	600	—	1765—1965
1842	29 014 400	1 11/16	491 480	600	600	1350	2000
1843	47 634 900	1 13/32	680 120	500	600	1200	1710—1780
1844	34 689 300	1 15/32	494 170	300	600	1100	1950—2005
1845	35 099 700	1 1/2	526 610	—	600	600	1190—1205
1846	34 845 300	1 11/16	594 240	—	600	700	270—305
1847	30 171 400	1 25/32	542 420	200	600	800	250—310

Wurde fortgesetzt als:

LVI b.

Elb-Assecuranz-Compagnie.

Dauer vom 1./7. 1848 auf 10 Jahre auf gleichem Plane und unter gleichem Directorium.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. it. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco ℔
1848	15 483 800	$2^{5}/_{16}$	361 120	150	600	820	220—255
1849	18 263 500	$1^{5}/_{4}$	320 820	—	600	800	370—460
1850	18 948 300	$1^{9}/_{16}$	296 760	—	600	700	420—465
1851	24 436 000	$1^{1}/_{2}$	374 010	100	600	700	320—350
1852	25 613 000	$1^{5}/_{8}$	422 670	—	600	450	400—435
1853	30 406 300	$1^{5}/_{8}$	496 590	—	600	600	415—420
1854	34 555 500	$1^{21}/_{32}$	578 820	—	600	400	—
1855	31 903 100	$1^{17}/_{32}$	495 660	—	600	400	260—265
1856	39 887 000	$1^{17}/_{32}$	614 790	—	600	500	265
1857	43 802 200	$1^{7}/_{16}$	630 870	100	600	700	250—255
1858	15 548 100	1,83	284 560	—	600	600	355—375
		Liquidation 1./7. 1858.					
1859	—	—	—	—	—	—	295
1862	—	—	—	—	—	—	35
1863	—	—	—	—	—	—	45
1865—1867	—	—	—	—	—	—	$42^{1}/_{2}$

Wurde neubegründet als:

LVI c.

Neue Elb-Assecuranz-Compagnie von 1858.

Dauer: 1./7. 1858 auf 10 Jahre; wurde nicht prolongirt. Liquidation 1871 beschafft.

Directorium:

H. J. Merck & Co. Fr. Heeren & Co.
J. D. Hinsch & Co. J. Berenberg-Goßler & Co.
J. F. W. Reimers.

Bevollmächtigter: Julius Kröger, † 1861.

Directoren das übliche Ehrengeschenk, dem Bevollmächtigten Bco.ℳ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Maximum Bco ℳ 20000 per Schiff, auf Contanten in Dampfschiffen Bco.ℳ 30000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1858	18 687 600	1,25	233 790	—	300	150	100
1859	30 440 500	1,33	407 830	—	600	300	180
1860	31 048 000	1,26	391 650	—	—	—	—
1861	4 159 700	1,37	57 130	—	—	—	—
			Liquidation 5./3. 1861.				
1862	—	—	—	—		—	95—100
1863	—	—	—	—	—	—	55
1865	—	—	—	—	—	—	52½
1866	—	—	—	—	—	—	57½
1869	—	—	—	—	—	—	30

LVII a.

Assecuranz-Compagnie von 1839.

(Siehe Seite 400.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℳ 3000 Bco.ℳ 480000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Dauer: 1./1. 1839 auf zehn Jahre errichtet, wurde bis 1868 erneuert, sodann am 1./1. 1869 auf 10 Jahre prolongirt und dann aufgelöst. Liquidation war 1880 beschafft.

Directorium:

Senator H. J. Merck — Mardus & Amsinck
J. Berenberg-Goßler & Co. — Biancone & Co.

Bevollmächtigter: Carl Eduard Buek.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk, sowie Gnadenjahr.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℔ 16000, später auf europäische Dampfschiffe die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1839	8 952 500	1 17/32	139 690	—	600	600	–
1840	7 967 300	1 17/32	123 320	—	600	600	500—515
1841	9 537 900	1 17/32	146 790	—	600	600	330—375
1842	9 414 000	1 1/2	141 550	100	600	700	400—425
1843	9 036 500	1 3/8	125 200	—	600	750	500—520
1844	7 651 200	1 9/32	125 620	100	600	700	555
1845	10 405 900	1 1/4	130 630	—	600	600	560—570
1846	9 504 200	1 5/16	125 690	—	600	650	400—415
1847	10 609 200	1 9/32	138 610	100	600	700	300—350
1848	7 246 000	1 9/16	116 690	—	600	500	405—435

Wurde fortgesetzt als:

LVII b.

Assecuranz-Compagnie von 1839.

Dauer: 1./1. 1849 — 31./12. 1859.

Auf gleichem Plane.

Directorium:

H. J. Merck — J. Berenberg-Goßler & Co.
C. H. Alardus & Sohn — Biancone & Co.

Bevollmächtigter: Carl Eduard Buek.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1849	8 692 800	1 3/8	119 560	—	600	650	210—215
1850	9 714 200	1 1/4	123 040	—	600	650	455
1851	10 055 800	1 11/32	136 980	100	600	700	555
1852	9 818 200	1 1/4	124 350	—	600	600	560
1853	10 770 600	1 3/16	131 180	—	600	700	505
1854	10 053 700	1 1/4	127 950	—	600	700	—
1855	10 006 800	1 11/32	135 650	100	600	750	—
1856	10 525 800	1 5/32	123 130	100	600	800	—
1857	9 375 800	1 1/8	106 620	100	600	800	605
1858	7 709 500	1,12	86 340	—	600	700	610

LVII c.

Assecuranz-Compagnie von 1839.

Dauer: 1./1. 1859 — 31./12. 1869.

Directorium:

J. H. Goßler & Co. Biancone, Klee & Co.

H. J. Merck & Co. F. F. Eisse.

Bevollmächtigter: Carl Eduard Buek.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1859	8 780 800	1,02	90 310	—	600	600	400—445
1860	8 776 100	1	87 870	—	600	600	265—300
1861	8 427 500	1,07	90 960	—	600	650	180—205
1862	7 712 100	1,01	78 290		600	600	285—300
1863	7 054 200	1,02	72 480	—	600	500	300
1864	5 857 400	0,92	54 290	—	600	450	250
1865	6 687 300	0,91	60 980	—	600	450	200
1866	6 309 400	1,05	66 420	—.	600	550	150—155
1867	6 020 100	1	60 360	—	600	600	300
1868	5 897 400	0,95	56 380	—	600	650	—

Wurde prolongirt als:

LVII d.

Assecuranz-Compagnie von 1839.

Dauer: 1./1. 1869 bis ultimo 1878. Auf gleichem Plane.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. Biancone, Klée & Co.
H. J. Merck & Co. Senator F. F. Eisse.

Bevollmächtigter: Carl Eduard Buek.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco ℔	Bco ℔	Bco. ℔	Bco ℔	Bco. ℔
1869	5 140 900	0,91	47 060	—	600	700	250—255
1870	4 571 000	0,86	39 610	—	600	600	300—320
1871	5 209 000	0,81	42 410	—	600	600	250
1872	5 202 900	0,93	48 400	—	600	466	—
			Reichswährung.				
1873	6 026 800	1,03	62 410	—	900	550	150
1874	6 166 600	1,23	76 080	—	900	625	200
1875	5 468 700	1,21	66 660	—	900	500	200—205
1876	4 693 000	1,20	56 660	—	900	400	200
1877	4 308 900	1,20	51 750	—	900	250	200
1878	3 362 900	1,05	35 370	—	900	100	10—25
			Trat 1878 in Liquidation.				
1879 u. 1880	—	—	—	—	—	—	je 5

LVIII a.

Assecuranz-Compagnie von 1840

für See-, Fluß-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr.

(Siehe Seite 407 und 409.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480 000.

Dauer: 1./1. 1840 auf 10 Jahre errichtet und bis zu der am 27./12. 1872 beſchloſſenen Liquidation prolongirt. Liquidation war 1883 beendet.

Directorium:

H. J. Merck & Co.

Pariſh & Co., ſpäter A. F. Woldſen

Jacob Oppenheimer, ſpäter C. M. Schröder & Co.

C. J. Johns

J. C. Godeffroy & Sohn.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Wilh. Wolters, † 1842,
von 1842 ab Karl F. Bubendey.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk; Bevollmächtigtem Bco ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk, von 1857 ab Bco ℔ 8000.

Höchſte Verſicherungsſumme auf ein Schiff Bco. ℔ 16000, auf Contanten die Hälfte mehr; von 1857 ab Bco ℔ 30000 und Bco. ℔ 50000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende Bco. ℔	Actien-Einzahl. Bco. ℔	Werth der Einzahl. it. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1840	8 853 400	$1^{21}/_{32}$	148 990	—	300	400	250
1841	10 921 100	$1^{5}/_{16}$	144 620	—	600	550	295—300
1842	6 873 000	$1^{13}/_{16}$	124 860	—	600	600	380—450
1843	15 068 400	$1^{21}/_{32}$	251 630	—	600	600	510
1844	16 348 500	$1^{3}/_{4}$	290 100	—	600	600	515—525
1845	17 934 200	$1^{25}/_{32}$	319 710	—	600	550	595—600
1846	13 129 200	$1^{15}/_{16}$	257 530	—	600	450	325—355
1847	19 371 700	$1^{13}/_{16}$	355 560	100	600	700	205—250
1848	8 472 900	$2^{5}/_{8}$	222 990	100	600	700	335—340
1849	9 814 400	$1^{13}/_{16}$	182 650	100	600	750	560

Wurde fortgesetzt als:

LVIII b.

Assecuranz-Compagnie von 1840.

Dauer 1./1. 1850 auf 10 Jahre.

Gleicher Plan, gleiches Directorium.

Vom 31./3. 1857 wurde das Grundkapital der 160 Actien von je Bco. ℔ 3000 auf je Bco. ℔ 5000 Bco. ℔ 800000 erhöht.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1850	12 025 400	1 7/8	228 880	100	600	750	720—755
1851	9 403 000	1 27/32	175 880	100	600	750	755—765
1852	8 817 300	1 25/32	157 580	100	600	750	755
1853	13 301 300	1 11/16	226 270	150	600	800	—
1854	13 946 200	1 11/16	236 950	150	600	900	—
1855	13 025 200	1 27/32	240 780	200	600	1000	—
1856	14 968 600	1 9 16	237 480	150	600	1000	—
1857	17 856 800	1 1/2	270 370	100	1000	1100	—
1858	12 206 300	1,83	223 340	—	1000	1000	1250—1275
1859	13 342 700	1,76	234 890	—	1000	1000	900—905

Wurde prolongirt als:

LVIII c.

Assecuranz-Compagnie von 1840.

Dauer: 1./1. 1860 auf zehn Jahre errichtet und 1870 auf zehn Jahre fortgesetzt, dann nicht mehr prolongirt.

Gleicher Plan.

Directorium:

H. J. Merck & Co. Rob. Flor

J. C. Godeffroy.

Bevollmächtigter: Karl F. Bubendey, † 22./10. 1872.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco ℔	Bco ℔	Bco. ℔	Bco ℔
1860	13 020 400	1,44	188 320	—	1000	1000	—
1861	13 826 300	1,40	194 870	—	1000	1000	670—675
1862	12 359 000	1,48	183 140	—	1000	900	750—755
1863	11 313 500	1,22	138 970	—	1000	800	650 - 655
1864	9 640 200	1,45	140 660	—	1000	600	500
1865	11 667 800	1,79	139 290	—	1000	700	335 – 350
1866	11 653 900	1,35	157 890	—	1000	850	335
1867	11 113 600	1,42	158 350	—	1000	1050	475—500
1868	11 130 203	1,34	149 470	100	1000	1100	740—765
1869	10 563 800	1,29	137 160	—	1000	1000	820 – 825
1870	8 635 500	1,18	102 160	—	1000	800	605 - 610
1871	10 116 300	1,01	102 500	—	1000	800	425
1872	7 290 400	1,18	86 160	—	1000	400	400
	Gezeichnet bis 22./10. 1872.			27./12. 1872 Liquidation.			℔
1874	—	—	—	—	—	—	100
1875	—	—	—	—	—	—	45
1876	—	—	—	—	—	—	53
1877	—	—	—	—	—	—	50
1880	—	—	—	—	—	—	80
1881	—	—	—	—	—	—	95

LIX a.

Gründung.

See- und Fluß-Aſſecuranz-Compagnie

für See- und Fluß-, Hafen-, Revier- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 410 u. f.)

160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000, im Jahre 1857 erhöht auf 160 Actien à Bco. ℔ 5000 Bco. ℔ 800000.

Dauer: 1./1. 1842 auf 10 Jahre errichtet und bis 1861 prolongirt; dann liquidirt.

Directorium:

Senator H. J. Merck — Adolph Johns
Chr. Matth. Schröder & Co. — Biancone & Co.;

später 1857:

Gebrüder Schiller & Co. C. M. Schröder & Co.
J. C. W. Ruperti Biancone, Büsch & Co.

Bevollmächtigter: Hermann Harder.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk,
Bevollmächtigtem Bco.ℳ 4000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk, ab 1857 Bco.ℳ 6000.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℳ 16000, auf Dampfschiffe (Contanten) Bco.ℳ 20000, von 1857 ab Bco.ℳ 25000, auf Contanten in Dampfschiffen Bco.ℳ 35000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz.	Durchschn. Prämie	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.	Werth der Einzahl. u. Abr.:	Actien in Auction bezahlt
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1842	8 739 200	$1^{9}/_{16}$	136 790	—	300	450	290
1843	5 691 400	$1^{3}/_{8}$	78 910	—	600	450	205—215
1844	5 068 700	$1^{5}/_{16}$	67 950	—	600	450	190
1845	8 842 000	$1^{3}/_{8}$	123 960	—	600	250	115—140
1846	9 444 600	$1^{19}/_{32}$	151 240	—	600	300	90
							Zugabe à pari
1847	14 100 300	$1^{19}/_{32}$	225 540	—	600	500	pari à 65
1848	16 798 500	$2^{3}/_{16}$	375 580	-	600	650	160
1849	18 846 200	$1^{13}/_{16}$	346 160	100	600	800	310—380
1850	23 051 000	$1^{23}/_{32}$	402 930	100	600	700	620—630
1851	22 620 000	$1^{25}/_{32}$	404 640	200	600	800	550
	Wurde prolongirt auf 10 Jahre auf gleichem Plane.						
1852	23 859 800	$1^{3}/_{4}$	422 600	—	600	300	600—625
1853	21 503 100	$1^{13}/_{16}$	391 080	—	600	300	255—265
1854	23 207 700	$1^{23}/_{32}$	420 230	—	600	350	170—175
1855	20 358 700	$1^{23}/_{32}$	351 350	—	600	600	200
1856	19 617 500	$1^{23}/_{32}$	338 140	—	600	1000	550
1857	20 071 500	$1^{21}/_{32}$	338 550	—	1000	1100	800—850
1858	10 955 100	1,98	216 890	—	1000	1000	650
1859	13 926 900	1,89	264 430	—	1000	900	650—690
1860	16 138 200	1,76	284 470	—	1000	800	500—510
1861	15 716 800	1,95	307 780	—	1000	700	710
	Bei im Januar 1862 eingetretener Liquidation Bco.ℳ 300 Rückzahlung vom Einschuß.						
1862	—	—	—	—	—	—	455
1867	—	—	—	—	—	—	25—30
1869 u. 1870	—	—	—	—	—	—	$37^{1}/_{2}$
1871	—	—	—	—	—	—	$32^{1}/_{2}$

Harder gründete nunmehr die:

LIX b.

Neue See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie.

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℒ 3000 = Bco.ℒ 480000.

Dauer: 1./1. 1862 auf zehn Jahre errichtet, sodann prolongirt und am 28./1. 1873 infolge Verlustes von Bco.ℒ 700 pro Actie in Liquidation getreten; Liquidation 1879 beendet.

Directorium:

F. J. Tesdorpf & Sohn — Albrecht & Dill
H. J. Merck & Co. — Gebrüder Schiller & Co.

Bevollmächtigter: Hermann Harder.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk von 1 Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco.ℒ 6000, 10 % vom auszutheilenden Gewinn und 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℒ 20000, auf Contanten in Dampfschiffen bis Bco.ℒ 30000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz.	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℒ	%	Bco.ℒ	Bco.ℒ	Bco.ℒ	Bco.ℒ	Bco ℒ
1862	13 024 500	1,75	228 030	—	300	400	20—30
1863	13 476 800	1,81	244 380	—	600	200	240—245
1864	8 158 500	1,99	163 050	—	600	150	200
1865	6 783 700	2,06	139 830	—	600	150	70
1866	7 684 800	1,87	144 200	—	600	250	45—55
1867	8 107 100	1,84	149 530	—	600	300	135—145
1868	9 333 100	1,84	172 550	—	600	300	205
1869	10 434 500	1,62	169 700	—	600	300	155—175
1870	10 912 800	1,39	152 230	—	600	100	180—185
1871	8 788 400	1,36	119 860	—	600	100	20
1872	9 321 800	1,24	115 770	—	600	—	10
			Reichswährung.				
1873	806 200	1,20	9 740	—	600	— 150	—
			Seit 28. Januar 1873 in Liquidation.				
1874	—	—	—	—	—	—	10
1875	—	—	—	—	—	—	bis umsonst 20

LX.

Börsen-Assecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 422.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000, keine Dividendenhaftung.

Dauer: 1./1. 1843 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Directorium:

Haller, Söhle & Co. — J. C. Godeffroy & Sohn
Reimarus & Co. — J. Berenberg-Goßler & Co.
J. H. & A. de Chapeaurouge.

Bevollmächtigter: Matth. Peter Uhlenhoff.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 4000, 10 % von der Dividende und 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 15000, auf Contanten in Dampfschiffen die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1843	7 921 700	1 21/32	132 230	—	300	200	90—100
							Zugabe:
1844	9 869 300	1 19/32	157 310	—	600	100	100—80
1845	11 596 800	1 23/32	201 470	—	900	—	245—210
			Liquidation.				
1847	—	—	—	—	—	—	pari
1849	—	—	—	—	—	—	30
1850	—	—	—	—	—	—	25
1851 u. 53			—	—	—	—	30
1854	—	—	—	—	—	—	35

LXI.

Assecuranz-Compagnie von 1844

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 372 und 425.)

Dauer: 1./3. 1844 auf 10 Jahre errichtet, jedoch schon 1846 liquidirt.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600 000, 20 % Einzahlung.

Directorium:

Hamilton, Koch & Co. — M. Robinow Söhne
F. H. Prale & Meyer — Schulte & Schemmann.

Bevollmächtigter: Carl August Brandt.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 4000, 10 % von der Dividende und 1 Portugalöser.

Höchstbetrag der Versicherung auf 1 Schiff Bco.ℳ 20 000, auf Contanten in Dampfschiffen die Hälfte mehr.

Am 11. Mai 1846 wurde die Vollmacht C. A. Brandt entzogen, und am 19. Mai 1846 Johann Martin Böhrt zum Bevollmächtigten bezw. Liquidator bestellt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1844	22 838 900	$1^3/_8$	315 120	—	300	420	200—275
1845	25 825 800	$1^{13}/_{16}$	469 200	—	1200	—	105—185
1846	4 126 900	2	82 950	—	2400	—	—
	Trat am 9. 5. 1846 in Liquidation.						
1847	—	—	—	—	—	—	285—225 Zugabe
1853	—	—	—	—	—	—	50
1855	—	—	—	—	—	—	$27^1/_2$

LXII.

See-Assecuranz-Compagnie von 1846

gegen See- und Flußgefahr.

(Siehe Seite 431 und 432.)

Dauer: 1./1. 1846 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

F. F. Eiffe & Co. Joh. Friedr. Carl Resardt
Joh. Mart. Stoppel J. D. Hinsch & Co.

Den Directoren je einen Portugalöser.

Bevollmächtigter: Friedr. Bachmann,
ab 1852 Heinr. Bachmann.

Gehalt: Bco. ℔ 4000 und 10 % von der Dividende.
Maximum Bco. ℔ 15000 für Segelschiffe,
„ 22500 „ Dampfschiffe.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Adr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1846	20 450 500	$1^{11}/_{16}$	346 380	—	600	600	300 à 50 Zug.
1847	25 301 500	$1^{21}/_{32}$	419 760	100	600	700	10 Zug. à 50
1848	18 989 800	$2^{1}/_{16}$	398 740	—	600	600	100—125
1849	17 230 800	$1^{11}/_{16}$	297 410	—	600	300	70—25 Zug.
1850	16 144 700	$1^{1}/_{2}$	246 490	—	600	300	—
1851	16 246 900	$1^{9}/_{16}$	253 930	—	600	300	195 „
1852	15 673 100	$1^{17}/_{32}$	242 470	—	600	—	195—150 „
1853	5 533 400	$1^{7}/_{32}$	68 910	—	1400	—	—
			28/5. 1853 in Liquidation.				
1853	—	—	—	—	—	—	365 Zugabe
1855	—	—	—	—	—	—	145—115 „
1859	—	—	—	—	—	—	15
1860	—	—	—	—	—	—	$17^{1}/_{2}$

LXIIIa.

Oceanus-Aſſecuranz-Compagnie

(Siehe Seite 432.)

Dauer: 1./5. 1846 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 480000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium:

Joh. Ceſ. Godeffroy & Sohn Chr. Matth. Schröder & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co. Pariſh & Co.
Cruſen & Flor.

Bevollmächtigter: Joh. Herm. Brockmann.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeſchenk,
Bevollmächtigtem Bco. ℳ 6000, 5 % von der Dividende
und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme auf ein Schiff Bco.ℳ 16000,
auf Dampfſchiffe die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1846	6 386 100	$1^{27}/_{32}$	119 510	—	600	475	pari
1847	7 239 800	$1^{13}/_{16}$	131 470	—	600	600	50—85
1848	4 766 700	$2^{7}/_{16}$	119 120	—	600	300	pari à 45
1849	6 402 000	$1^{7}/_{8}$	121 510	—	600	475	185—150 Zugabe
1850	6 321 300	$2^{1}/_{16}$	131 240	—	600	400	125—150
1851	6 260 900	$1^{31}/_{32}$	124 510	—	600	500	205—210
1852	6 634 500	$1^{15}/_{16}$	129 350	—	600	400	215—250
1853	8 320 100	$1^{13}/_{16}$	163 440	—	600	400	210—220
1854	9 005 900	$2^{5}/_{32}$	196 590	—	600	500	210
1855	8 668 800	$2^{3}/_{16}$	191 050	—	600	600	—
1856	2 457 900	$1^{1}/_{32}$	50 150	—	600	600	—
	Trat ultimo April 1856 in Liquidation durch Ablauf.						
1859	—	—	—	—	—	—	30

Brockmann gründete nunmehr:

LXIIIb.

Neue Oceanus-Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1/5. 1856 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 480000.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn — C. M. Schröder & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co. — R. Flohr
Albrecht & Dill.

Bevollmächtigter: Joh. Herm. Brockmann.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℳ 16000, auf Dampfschiffe die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1856	7 251 000	$1^{13}/_{16}$	131 400	—	300	600	100
1857	8 291 700	$1^{13}/_{16}$	150 660	—	600	500	—
1858	686 700	2,32	15 910	—	600	50	230—250
	Trat 31./3. 1858 in Liquidation.						
1859	—	—	—	—	—	—	100
1866	—	—	—	—	—	—	$55—57^1/_2$
1867	—	—	—	—	—	—	50

LXIV.

See-Assecuranz-Compagnie von 1850.

(Siehe Seite 449.)

Dauer: 1./5. 1850 auf zehn Jahre, wurde 1860 prolongirt.

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. Hochgreve & Vorwerk
Joh. Cef. Godeffroy & Sohn J. H. Ludendorff Succeff.
Scherr, Wilfon & Co.

Bevollmächtigte: Joh. Conr. Baafch und Henry Wachter, in Firma Baafch und Wachter. Seit 1853 Wachter allein.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk, Bevollmächtigten gemeinſchaftlich Bco ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk. Einer Wittwe Bco ℔ 3000 und Antheil an der Dividende.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco ℔ 15000, auf Dampfſchiffe die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco ℔	Vertheilte Dividende: Bco ℔	Actien-Einzahl.: Bco ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1850	5 334 000	1 17/32	83 290	—	300	200	100
1851	6 187 000	1 7/12	90 270	—	600	300	5—20
1852	5 385 300	1 3/8	74 930	—	600	250	30—55
1853	5 182 100	1 3/8	71 440	—	600	250	5—20
1854	5 615 000	1 13/32	80 050	—	600	350	—
1855	5 674 400	1 13/32	80 410	—	600	350	—
1856	6 200 600	1 7/32	76 280	—	600	400	—
1857	5 261 700	1 7/32	65 610	—	600	500	—
1858	4 350 900	1,18	51 250	—	600	500	240—250
			Prolongirt:				
1859	5 396 600	1,12	60 520	—	600	400	325—395
1860	4 747 900	1,11	52 980	—	600	400	250
1861	4 187 900	1,20	50 460	—	600	400	170
1862	3 831 200	1,32	50 700	—	600	300	180—185
1863	4 027 000	1,25	50 700	—	600	150	165
1864	1 904 200	1,13	21 550	—	600	—	—
			Trat 1. Januar 1865 in Liquidation.				
1866	—	—	—	—	—	—	52½—55
1867	—	—	—	—	—	—	50—52½

LXVa.

Der Versicherungs-Verein.

(Siehe Seite 451 und 452.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000.

Dauer: 29./3. 1853 auf zehn Jahre errichtet.

Directorium:
Senator H. J. Merck, später F. Laeisz,
Nicol. Bernh. Eybe, später Albrecht & Dill.
Chr. Matth. Schröder & Co. Anderson Höber & Co.
G. H. Kaemmerer Söhne.

Bevollmächtigter: Aug. Wilh. Müller, † November 1859,
dann Joh. Peter Heinr. Paulsen.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000,
5% von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℳ 15000;
auf Dampfschiffe Bco.ℳ 20000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. in Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1853	8 423 700	$1^{27}/_{32}$	156 550	—	300	250	220—175 Zugabe
1854	11 544 700	$1^{19}/_{32}$	185 900	—	600	100	—
1855	9 867 000	$1^{11}/_{32}$	134 700	—	600	150	—
1856	9 513 100	$1^{5}/_{16}$	125 420	—	600	200	—
1857	10 433 200	$1^{1}/_{4}$	130 850	—	600	400	105—115
1858	7 710 300	1,22	94 690	—	600	300	75
1859	6 300 700	1,26	79 980	—	600	300	165—200
1860	11 184 000	1,21	135 340	—	600	300	185—205
1861	11 830 500	1,27	150 840	—	600	300	190—195
1862	12 621 100	1,34	170 060	—	600	300	305
1863	2 566 700	1,67	43 040	—	—	—	—
	Trat 31./3. 1863 in Liquidation.						
1863		—	—	—	—	—	370—390
1867	—	—	—	—	—	—	$47^{1}/_{2}$
1869	—	—	—	—	—	—	$17^{1}/_{2}$
1870	—	—	—	—	—	—	$35—37^{1}/_{2}$

LXV b.

Versicherungs-Verein von 1863.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000.

Dauer: 1./4. 1863 auf zehn Jahre errichtet und bis zu der am 31. Mai 1878 beschlossenen Liquidation prolongirt; die Liquidation war 1887 beendet.

Directorium:

Albrecht & Dill — G. H. Kaemmerer & Söhne
J. Berenberg-Goßler & Co. — F. Laeisz
S. & B. Roosen, später Brock & Schnars.

Bevollmächtigter: Johann Peter Heinr. Paulsen.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco ℔ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco. ℔ 16000,
auf Dampfschiffe „ 24000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
Ab 1./4.							
1863	11 802 900	1,34	158 780	—	300	100	100—105
1864	11 063 900	1,45	161 370	—	600	100	—
1865	11 911 900	1,45	172 850	—	600	100	55
1866	13 023 900	1,32	172 150	—	600	100	90
1867	14 854 200	1,25	186 780	—	600	100	125—150
1868	12 879 300	1,18	153 110	—	600	300	160
1869	12 532 900	1,10	138 840	—	600	400	335—300
1870	11 833 800	1,02	121 770	—	600	400	360
1871	13 181 400	0,99	131 400	—	600	400	450
1872	12 491 400	0,96	120 010	—	600	60	405—465
			Reichswährung.				Zugabe:
1873	16 050 500	1	162 050	—	900	100	400—365
1874	15 370 500	1,05	162 020	—	900	100	265—245
1875	27 104 300	0,94	256 910	—	900	100	60—30
1876	15 765 500	1,42	224 070	—	900	50	250—150
1877	15 061 200	1,26	190 380	—	900	—	400
			Liquidation:				
1879							30
1884	—	—	—	—	—	—	20

LXVI.

Assecuranz-Compagnie von 1854

gegen See-, Fluß-, Hafen- und Reviergefahr.

(Siehe Seite 452.)

Grundkapital: 1000 Actien à Bco. ℔ 500 = Bco. ℔ 500 000.
volle Einzahlung, 4 % Zinsen.

Dauer: 1./1. 1854 auf zehn Jahre errichtet
und nicht prolongirt.

Directorium:

H. J. Merck & Co. — Wachsmuth & Krogmann
Joh. Greve & Co. — M. Ed. Heerlein.

Bevollmächtigter: Wilh. von Bergen.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende, der Wittwe Gnadenjahr.

Höchste Versicherungssumme nicht bestimmt.

Geschäftsstand:

Ab 15-/10.	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1854	6 466 600	2½	163 150	—	500	—	—
1855	32 663 600	1 29/32	620 380	—	500	450	425—435
1856	44 480 200	1 27/32	644 140	—	500	475	250—255
1857	26 859 300	1 31/32	530 080	—	500	325	375—385
1858	11 527 600	2,09	240 990	—	500	135	190—200
	October 1858 in Liquidation.						
1860	—	—	—	—	—	—	70—80
1861	—	—	—	—	—	—	30--32½
1862	—	—	—	—	—	—	22½
1866	—	—	—	—	—	—	25
1867	—	—	—	—	—	—	22½
1868	—	—	—	—	—	—	45
1869	—	—	—	—	—	—	77½

LXVII a.

See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Albis."

(Siehe Seite 452 und 453.)

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600000, 20 % Einschuß und 4 % Zinsen.

Dauer: 1./5. 1855 auf 10 Jahre errichtet und bis zu der am 27./6. 1883 beschlossenen Liquidation prolongirt. Die Liquidation war 1895 beendet.

Directorium:

Chr. Matth. Schröder & Co. — Wachsmuth & Krogmann
von Leesen & Co. — Tietgens & Robertson.

Bevollmächtigter: Johann Adolph Richter.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeschenk, 1 Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk. Der Wittwe ein volles Jahresgehalt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz	Durchschn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.	Werth der Einzahl lt. Abr.	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1855	20 704 100	$1^{19}/_{32}$	335 090	—	600	600	—
1856	32 752 300	$1^{3}/_{16}$	475 030	100	600	750	—
1857	39 640 000	$1^{3}/_{16}$	574 220	150	600	900	—
1858	21 624 100	1,54	332 350	100	600	900	945 – 955
1859	28 548 600	1,58	451 470	100	600	900	800 – 945
1860	32 545 600	1,52	496 590	100	600	900	995
1861	39 167 100	1,60	628 880	150	600	900	950 – 970
1862	33 250 100	1,54	512 780	150	600	900	1150 – 1200
1863	32 526 400	1,52	494 720	200	600	900	1200 – 1205
1864	36 112 700	1,62	586 820	100	600	900	1195 – 1200
	Wurde vom 1./5. 1865 prolongirt auf gleichem Plane und unter gleichem Directorium.						
1865	39 741 400	1,66	663 100	100	600	900	1175 – 1200
1866	40 025 600	1,68	675 740	300	600	900	1150
1867	40 351 600	1,65	668 660	300	600	900	1305 – 1350
1868	39 679 000	1,94	770 370	300	600	1000	-
1869	33 146 500	1,71	570 020	300	600	1000	—
1870	24 187 200	1,70	411 300	100	600	900	2300
1871	35 783 900	1,43	513 510	—	600	800	2005 – 2015
1872	36 009 700	1,38	498 440	—	600	600	1220
	Reichswährung.						
1873	40 864 000	1,35	553 880	—	900	500	—
1874	45 217 700	1,24	564 130	100	900	1000	300 – 330

Wurde fortgesetzt als:

LXVII b.

See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Albis".

Gleicher Plan wie LXVII a.

Directorium:

Wachsmuth & Krogmann — Albrecht & Dill
E. F. Vogler — Tietgens & Robertson.

Bevollmächtigter: Johann Adolph Richter, † 1877.

Nach dessen Tode wurden Joh. Diedr. Peymann und Carl Joh. Röding zu Bevollmächtigten gewählt. Seit 1882 Peymann allein.

Honorar Jedem ℳ 10000 und 5 % von der Dividende.

Maximum ℳ 30000 auf ein Schiff und ℳ 50000 auf ein Dampfschiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1875	54 021 100	1,33	720 070	—	900	1000	550—650
1876	55 439 400	1,34	743 760	100	900	1000	575—600
1877	91 064 700	0,89	814 510	200	900	1000	880—900
1878	57 467 100	1,02	586 480	100	900	1000	865—950
1879	49 493 300	1,06	527 650	—	900	900	860—875
1880	53 292 200	1,15	613 910	—	900	400	600
1881	52 426 400	1,19	629 080	—	900	100	400—420
1882	40 980 600	1,36	559 370	—	900	—	140—125 Zugabe
1883	26 052 700	1,19	310 850	—	900	—	—
	Trat 30./6. 1883 in Liquidation.						
1883	—	—	—	—	—	—	600—300 Zugabe
1893	—	—	—	—	—	—	30—31

LXVIII.

Assecuranz-Compagnie von 1856.

(Siehe Seite 454.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000.

Dauer: 1./1. 1856 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt. Die Liquidation war 1876 beendet.

Directorium:

F. J. Tesdorpf & Sohn Hanfing & Co.
J. C. Jacoby & Sohn, ſpäter Wm. Goßler
Anthon Schröder, ſpäter Soltau, Trautmann & Co.

Bevollmächtigter:

G. A. Pauly, ſpäter neben demſelben J. P. D. Meyer.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk,
Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15 000, auf Dampfſchiffe Bco. ℔ 20 000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1856	18 628 900	1 23/33	321 880	—	600	300	—
1857	19 556 400	1 3/4	342 510	—	600	300	—
1858	12 819 400	1,83	235 220	—	600	100	100
1859	10 592 800	1,60	169 530	—	600	100	155—150 Zugabe
1860	8 682 400	1,52	132 220	—	600	50	120 „
1861	7 018 300	1,52	107 080	—	600	100	300—290 Zugabe
1862	7 325 700	1,52	112 080	—	800	—	380—365 Zugabe
1863	10 385 900	1,67	174 270	—	800	100	—
1864	9 092 000	1,68	152 960	—	800	100	—
1865	5 828 900	1,97	114 850	—	1000	—	300—295 Zugabe
	Trat 31./8. 1865 in Liquidation.						
1867	—	—	—	—	—	—	5
1869	—	—	—	—	—	—	22½—25
1871	—	—	—	—	—	—	22½

LXIX.

Aſſecuranz-Compagnie von 1860.

(Siehe Seite 461 u. f.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 Bco. ℔ 480000.

Dauer:

1./5. 1860 errichtet auf 10 Jahre und prolongirt, bis zu der am 12. Juni 1884 beſchloſſenen Liquidation mit Ablauf des Jahres 1884.

Die Liquidation war 1888 beendet.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. H. J. Merck & Co.
Wm. O'Swald & Co.,
ſowie Wachsmuth & Krogmann,
welche am 9. Mai 1878 ohne Erſatzwahl ausſchieden.

Bevollmächtigter: Franz Joſ. Stecher jr.

Am 12. Juli 1883 wurden an Stelle der ausſcheidenden Directoren:

J. Berenberg-Goßler & Co. und H. J. Merck & Co.,
ſowie zur Ergänzung gewählt:
Brock & Schnars Johann Witt
Adolph Emil Schmidt.

Am 25. März 1884 wurde Johann Friedrich Plaß an Stelle des am 10./2. 1884 verſtorbenen F. J. Stecher jr. zum Bevollmächtigten beſtellt.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk,
Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15000, auf Contanten in Dampfſchiffen die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℳ
1860	6 481 000	1,72	111 610	—	300	300	75—80
1861	8 481 500	1,45	123 550	—	600	200	—
1862	11 937 100	1,36	163 230	—	600	200	210—225
1863	18 931 100	1,32	251 350	—	600	100	210
1864	13 247 500	1,35	179 700	—	600	100	55
1865	14 832 500	1,26	187 830	—	600	100	50
1866	20 207 300	1,18	239 610	—	600	200	20—25
1867	24 876 400	1,15	287 100	—	600	300	110
1868	24 204 000	1,18	287 930	—	600	600	—
1869	21 058 000	1,16	245 500	—	600	600	425—450
			Prolongirt auf 10 Jahre.				
1870	23 074 800	1	230 950	—	600	600	625—635
1871	49 697 200	0,68	342 790	—	600	600	600—605
1872	43 247 200	0,60	260 870	—	600	350	580—600
			Reichswährung.				
1873	25 959 600	1,01	263 820	—	900	500	—
1874	22 392 300	1,12	251 360	—	900	500	240
1875	25 310 400	1,20	304 120	—	900	500	130—200
1876	27 100 300	1,11	301 150	—	900	500	155—160
1877	26 977 700	0,97	261 910	—	900	500	180—195
1878	25 372 500	0,90	227 430	—	900	400	5—100
1879	43 422 200	0,77	336 250	—	900	200	25 Zugabe
			Prolongirt auf 10 Jahre.				
1880	49 542 900	0,85	423 220	—	900	300	310—285 Zugabe
1881	59 990 500	0,80	482 900	—	900	600	100
1882	67 241 500	0,82	548 340	—	900	500	250
1883	79 095 700	0,76	603 410	—	900	—	100—150
1884	94 593 600	0,73	689 280	—	—	312,50	800—700 Zugabe
			Trat am 31./12. 1884 in Liquidation.				
1885	—	—	—	—	—	—	295—215 Zugabe
1886	—	—	—	—	—	—	135—125 Zugabe
1888	—	—	—	—	—	—	100

LXX.

Nautiſche Aſſecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 462.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000.

Dauer: 1./1. 1861 errichtet auf 10 Jahre und am 17./7. 1869 in Liquidation getreten. Die Liquidation war 1880 beendet.

Directorium:

Wilhelm Goßler — Schröder Gebrüder & Co.
A. J. Schön & Co. — Johannes Schuback & Söhne.

Bevollmächtigter: W. L. A. Pavenſtedt.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeſchenk;
Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 20000; auf Contanten in Dampfſchiffen die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
ab 20./6.							
1861	9 848 000	1,70	168 220	—	300	—	—
1862	16 325 600	1,48	242 990	—	600	275	5—50
1863	20 396 100	1,66	338 650	—	600	—	50—55
							Zugabe:
1864	10 849 400	1,66	180 550	—	600	—	300—295
1865	11 480 300	1,60	184 360	—	600	—	300
1866	14 056 400	1,60	225 880	—	600	50	420
1867	13 214 600	1,59	211 270	—	600	—	400—330
1868	10 536 400	1,77	187 120	—	600	÷ 600	495—490
	Trat 4./7. 1868 in Liquidation mit ferner zu forderndem Einſchuß von Bco.ℳ 300 per Actie.						
1875	—	—	—	—	—	—	ℳ 60

LXXI.

Globus-Assecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 462 u. f.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco ℔ 480000.

Dauer: 1./10. 1863 auf 10 Jahre errichtet und bis zu der am 12./6. 1883 beschlossenen Liquidation prolongirt.

Directorium:

Peter Siemsen & Co. — L. Behrens & Söhne
J. Berenberg-Goßler & Co. — F. Laeisz.

Bevollmächtigter: Martin August Mentzel.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk, vom Jahre 1869 ab Gehalt erhöht auf Bco ℔ 8000.

Höchste Versicherungssumme dem gemeinschaftlichen Ermessen der Direction und Bevollmächtigten überlassen.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
ab 1./10. 1863	3 028 000	1,44	43 800	—	300	—	—
1864	18 044 200	1,39	252 270	—	300	100	25 Zugabe bis Bco ℔ 20
1865	21 224 900	1,39	295 570	—	600	100	205
1866	26 227 800	1,40	368 190	—	600	300	300
1867	28 162 800	1,36	384 310	—	600	300	550—615
1868	31 413 900	1,36	428 090	—	600	600	755
1869	27 990 600	1,34	375 970	—	600	700	1050—1105
1870	30 821 200	1,32	407 890	—	600	400	1250—1255
1871	34 631 400	1,19	414 180	—	600	500	915—950
1872	39 844 600	1,12	448 380	—	600	300	980

Prolongirt auf 10 Jahre.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz.	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme.	Verth. Div.:	Actien-Einz.:	Werth d. Einz. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1873	55 370 200	1,25	694 230	—	900	300	—
1874	55 292 100	1,27	704 630	—	900	600	5—50
1875	56 258 600	1,36	769 860	—	900	800	700—720
1876	47 862 800	1,41	675 790	—	900	800	800—840
1877	48 291 400	1,27	613 990	—	900	800	—
1878	45 463 200	1,12	511 340	—	900	700	790—800
1879	48 181 600	1,02	493 170	—	900	400	600—610
1880	55 332 800	1,06	586 100	—	900	50	455
1881	59 814 100	1,30	782 060	—	900	—	55—110
1882	53 340 700	1,46	777 340	—	900	—	50—10 Zugabe
1883	35 919 200	1,20	431 610	—	900	—	—
	Trat am 2./6. 1883 in Liquidation.						
1888 u. 1889	—	—	—	—	—	—	180
1890	—	—	—	—	—	—	190
1893 u. 1894	—	—	—	—	—	—	130

LXXII.

Aſſecuranz-Compagnie „Teutonia“.

(Siehe Seite 464.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Dauer: 1./1. 1864 auf 10 Jahre errichtet und 1874 in Liquidation getreten. Die Liquidation war 1891 beendet.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn F. Laeisz
A. J. Schön & Co., ſpäter Conr. Warnecke
Wachsmuth & Krogmann.

Bevollmächtigter: J. H. Dorrinck.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk,
Bevollmächtigtem Bco ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15000, auf Dampfſchiffe Bco. ℔ 20000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco ℔	Werth der Einzahl II. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1864	6 622 500	1,87	123 970	—	300	100	80—75 Zugabe
1865	5 058 600	2,05	103 930	—	600	150	25—30
1866	5 104 900	2,07	106 010	—	600	300	60
1867	7 897 900	1,71	135 290	—	600	300	100—115
1868	8 633 000	1,57	135 640	—	600	300	185—195
1869	10 113 400	1,34	135 850	—	600	300	105—125
1870	7 110 300	1,34	95 680	—	600	50	200
1871	6 535 700	1,36	89 000	—	600	100	100—85 Zugabe
1872	5 745 300	1,28	73 910	—	600	100	55—65
			Reichswährung.				
1873	7 687 700	1,39	107 140	—	900	—	—
			Trat am 1./1. 1874 in Liquidation.				
1874	—	—	—	—	—	—	umſonſt
1875	—	—	—	—	—	—	20—25
1877 u. 1879	—	—	—	—	—	—	je 35
1881	—	—	—	—	—	—	40

LXXIII.

See-Aſſecuranz-Compagnie von 1866

gegen See-, Fluß- und Landgefahr.

(Siehe Seite 465.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 5000 Bco. ℔ 750000.

Dauer: errichtet 1./4. 1866 auf 10 Jahre, am 27./5. 1868 infolge ungünstigen Status in Liquidation getreten; die Liquidation war 1882 beendet.

Directorium:

C. Woermann	Hudeiker & Abegg
Juls. Bahr	Ed. Krause & Co.
F. G. Schmidt	Oetling & Co.

Bevollmächtigter: F. H. G. Bitter.
Mit dessen Tode, 27./5. 1868, erlosch das Interesse.

Gehalt: Directoren unentgeltlich, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000 und 10 % von der Dividende.

Höchste Versicherungssumme auf Segelschiffe Bco.ℳ 20000, auf Dampfschiffe Bco.ℳ 30000, auf Contanten ꝛc. in Dampfschiffen Bco. ℳ 40000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1867	37 069 900	1,27	471 080	—	500	—	—
1868	?	—	123 994	—	—	—	—
	Trat 7./5. 1868 in Liquidation.						
1869	—	—	—	—	—	—	100
1871	—	—	—	—	—	—	77½
1874	—	—	—	—	—	—	M 25

LXXIV.

Assecuranz-Compagnie „Germania"

gegen See-, Fluß- und Landgefahr.

(Siehe Seite 465.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 Bco.ℳ 450000.
20 % Einzahlung, ohne Zinsen.

Dauer: 19./12. 1867 auf zehn Jahre errichtet und am 4./2. 1876 in Liquidation getreten.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn — Conrad Warnecke
Brock & Schnars — Münchmeyer & Co.

Bevollmächtigter: Caesar Bollmann.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme nicht bestimmt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1868	13 196 300	1,68	221 900	12	300	300	85 Zugabe bis pari
1869	11 509 300	1,46	168 890	24	300	600	50—100
1870	10 737 400	1,44	154 640	—	600	450	295
1871	13 499 300	1,22	164 940	—	600	450	160—175
1872	13 673 000	1,01	139 180	—	600	135	60
			Reichswährung.				
1873	15 012 000	1,34	201 650	—	900	150	—
1874	14 467 100	1,43	206 940	—	900	50	450—400 Zugabe
1875	12 454 700	1,71	214 180	—	1400	–	545—485 Zugabe
			Trat 1875 in Liquidation.				
1877 u. 1879	—	—	—	—	—	—	je 25

LXXV.

Assecuranz-Compagnie „Concordia"

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafengefahr und die Gefahr des Landtransportes.

(Siehe Seite 465 und 466.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco ℔ 450000, 20 % Einzahlung.

Dauer: 20./10. 1868 auf 10 Jahre errichtet und im Jahre 1874 infolge „ſchlechter Geſchäfte" liquidirt.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn — Münchmeyer & Co.
Brock & Schnars — Ewald & Pini

Bevollmächtigter: Joh. Anton Wilh. Schenck.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeſchenk, ein Portugalöſer, Bevollmächtigtem Bco ℔ 6000, 10 % Tantième vom Gewinn, welcher nach Austheilung von 4 % auf die Einſchüſſe verblieb.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. it. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
ab 1./4							Zugabe:
1869	9 188 600	1,24	114 590	—	300	150	100—95
1870	18 590 800	1,08	201 810	—	600	100	295—25
1871	21 355 900	0,96	206 080	—	600	50	300—250
1872	11 366 400	0,99	113 310	—	600	—	290—250
			Reichswährung.				
1873	11 366 000	1,05	120 420	—	900	600	—

Bei der am 28./10. 1873 eingetretenen Liquidation wurde ein fernerer Einſchuß von ℳ 600 per Actie gefordert.

							Zugabe:
1874	—	—	—	—	—	—	200
1878	—	—	—	—	—	—	35

LXXVI.

Aſſecuranz-Compagnie „Allemannia."

(Siehe Seite 466.)

Grundkapital: 200 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco ℔ 600000.

Dauer: 21./12. 1868 auf 10 Jahre errichtet und am 5./6. 1874 in Liquidation getreten.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. M. T. Schmidt
F. Laeisz Wachsmuth & Krogmann,

später an Stelle von Schmidt: Georg Oetling.

Bevollmächtigter: G. Heinr. R. Schultz.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk,
Bevollmächtigtem Bco. ℳ 8000 und 10 % vom Gewinn,
sowie Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℳ 20000 auf ein Segelschiff und Bco ℳ 30000 auf ein Dampfschiff; auf Contanten mit Dampfschiffen durfte das Maximum überschritten werden.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℳ
1869	36 815 000	1,23	456 310	—	300	200	305—315
1870	54 319 500	1,22	668 000	—	600	—	600
1871	72 535 200	1,15	834 620	—	600	—	280—305
1872	81 476 500	1,06	866 840	—	600	—	150—185
			Reichswährung.				
1873	114 592 400	1,17	1 349 370	—	900	—	—
1874	61 204 000	1,06	649 770	—	1900	—	350 Zugabe
			Am 5. Juni 1874 trat Liquidation ein.				
1874	—	—	—	—	—	—	355—345 Zugabe
1878	—	—	—	—	—	—	210

LXXVII a.

Versicherungs-Gesellschaft von 1868

gegen See-, Kriegs-, Fluß- und Landtransportgefahr.

(Siehe Seite 466.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℛ 5000 = Bco.ℛ 750 000, 10 % Einzahlung.

Dauer: 25./2. 1868 auf 10 Jahre errichtet. Am 4./4. 1873 wurde Liquidation beschlossen, welche 1881 beendet war.

Directorium:

F. F. Elffe & Co. — Schröder Gebrüder & Co.
G. H. Kaemmerer Söhne — A. Tesdorpf & Co.
A. J. Schön & Co., seit 1872 H. C. Baasch.

Bevollmächtigter: Hermann Mutzenbecher.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℛ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf Segelschiffe Bco.ℛ 20 000, auf Dampfschiffe Bco.ℛ 30 000, auf Contanten ꝛc. in Dampfschiffen Bco.ℛ 40 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℛ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℛ	Vertheilte Dividende: Bco.ℛ	Actien-Einzahl.: Bco.ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℛ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℛ
Ab 13./3.							
1868	29 876 500	1,27	381 350	—	500	—	—
1869	49 101 200	1,18	581 810	—	500	100	355
							Zugabe:
1870	49 907 900	1,05	525 340	—	500	—	155—100
1871	54 222 200	0,95	517 730	—	500	—	300—290
1872	48 969 500	0,94	463 330	—	500	—	520—450

Trat am 21./3. 1872 in Liquidation, zugleich wurde beschlossen, die nachstehende Gesellschaft zu gründen.

1874	—	—	—	—	—	—	100 Zugabe
1879	—	—	—	—	—	—	5

LXXVII b.

Versicherungs-Gesellschaft von 1873.

(Siehe Seite 467.)

Grundkapital: 125 Actien à ℳ 7500 ℳ 937 500,
20 % Einzahlung.

1890 wurde die Zahl der Actien verdoppelt und der Actienwerth auf die Hälfte reducirt. Die neue Hälfte der Actien übernahm die Royal Exchange Assurance Corporation.

Dauer: 11./6. 1873 auf 10 Jahre errichtet und prolongirt. Durch Statut von 1886 auf unbeschränkte Zeit festgestellt.

Aufsichtsrath:

H. C. Baasch, später G. Hesselmann
Robert E. J. Mestern
Senator F. F. Eiffe, seit 1875 Senator Tesdorpf, † 1887, seitdem Adolph Schaer
W. H. Kaemmerer, seit 1887 Ludwig von Loessl, später Dr. Nolte
Rud. Schröder, seit 1876 G. F. Siemsen, † 1887
G. H. L. Weber, seit 1887 Alfred Beneke,
seit 1890 Henry Federic Tiarks-London.

Aufsichtsrath 1900:

L. v. Loessl	H. F. Tiarks-London
Dr. Gustav Nolte	N. H. P. Schuldt
Peter Siemsen.	

Vorstand:

Director H. Mutzenbecher senr.
und seit 1890 neben demselben H. Mutzenbecher jnr.

Gehalt bei Gründung: Aufsichtsrath je 1 Portugalöser, Director ℳ 12 000, 10 % von der Dividende und Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme auf Segelschiffe ℳ 30 000, auf Dampfschiffe ℳ 45 000, auf Contanten in Dampfschiffen ℳ 60 000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1873	20 778 500	1,19	248 670	—	1500	—	—
1874	58 990 500	1,17	695 210	—	1500	1000	200
1875	79 336 400	1,21	965 460	—	1500	1500	100—250
1876	89 696 300	1,18	1 064 540	108	1500	1620	425—500
1877	104 926 100	1,10	1 163 690	216	1500	1860	825—1000
1878	113 121 800	1,14	1 287 050	90	1500	1960	1050–1100
1879	115 228 300	1,15	1 331 100	—	1500	320	1000—1200
1880	109 191 400	1,12	1 221 510	—	1500	—	500—490 Zugabe
1881	82 281 100	1,06	878 870	—	1500	200	—
1882	84 756 199	1,15	972 563	—	1500	320	5 Zugabe
1883	90 512 660	1,22	1 106 679	—	1500	320	810—300 Zugabe
1884	96 284 100	1,19	1 148 040	—	1500	1200	1500—1400 Zugabe
				%		Gewinn:	
1885	90 015 184	1,08	972 175	12	1500	50 000	300 Zugabe
1886	90 817 240	0,98	886 104	17½	1500	51 250	610–1000
1887	103 147 291	0,95	979 414	7	1500	17 500	500—570
1888	103 641 963	—	929 847	—	1500	—	140—300
1889	105 159 052	—	972 936	—	1500	61 470	10—400
						Verluſt:	
1890	103 518 972	—	969 135	—	750	50 250	250—220
						Gewinn:	Zugabe
1891	109 924 767	—	850 152	7,52	750	20 000	50–110
1892	—	—	1 075 875	10	750	50 000	300—350
1893	—	—	1 201 750	10	750	50 000	360
1894	—	—	1 194 669	10	750	50 000	430—510
1895	—	—	1 247 596	10	750	50 000	510–560
1896	—	—	1 026 719	10	750	50 000	805
1897	—	—	1 091 506	10	750	50 000	1500
1898	—	—	1 414 689	15	750	60 000	unverkauft
1899	—	—	927 465	20	750	60 000	1000
1900	—	—	993 759	24	750	70 000	855

LXXVII c.

Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg"

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr. Mit- u. Rückversicherung gegen Feuer-, Blitz- u. Explosionsgefahr, ferner gegen Unfälle, sowie Versicherung gegen Haftpflicht, sowie Einbruchsdiebstahl.

Dauer: errichtet 6. Juli 1897 auf unbestimmte Zeit.

Grundkapital 800 Actien à ℳ 5000 ℳ 4 000 000
mit 25 % Einzahlung.

Aufsichtsrath:

Oscar Ruperti — Dr. Gustav Nolte
Generalconsul Robert Kirsten — Frhr. Heinrich v. Ohlendorff
Ferdinand Peltzer — Dr. Julius Scharlach
Director Chrambach-Berlin (bis 1900),
seitdem Oscar Lackner-Wiesbaden
Bankassessor Bellardi-Crefeld (bis 1899), seitdem Böddinghaus,
Carl Th. Deichmann-Köln — Generaldirector Kaesemacher-Stettin
Victor Maertens-Gent (bis 1899) — Dr. C. A. Martius-Berlin
Dr. Gustav Nolte-Hamburg — Frhr. v. Nordenflycht-Berlin.

Vorstand:

Generaldirector: H. F. M. Mutzenbecher.
Subdirectoren: Hermann Schreiber und Victor Zeberer.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Bilanz. Verlust.
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1898	—	—	2 334 592	—	1250	1255—1260	—
1899	—	—	6 495 585	—	1250	1260—1270	430 000
1900	—	—	9 802 212	—	1250	unverkauft	1 500 000

LXXVIII.

Assecuranz-Compagnie „Hammonia".

(Siehe Seite 468.)

Grundkapital: 130 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 390000.

Dauer: 4./7. 1868 auf 10 Jahre errichtet und am 4. März 1871 infolge Verlustes von ca. Bco. ℔ 166000 in Liquidation getreten. Die Liquidation war 1877 beendet.

Directorium:

Adolph Jacob Hertz Söhne — Metzendorff, Wilmans & Co.
Carl L. D. Meister & Co. — Wm. O'Swald & Co.
Aug. Jos. Schön & Co.

Bevollmächtigter: Victor Firgau.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000 und 10 % Tantième, sowie Ehrengeschenk.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
ab 1./4. 1869	24 861 200	1,52	379 370	—	300	—	100
1870	23 663 400	1,43	339 720	—	600	—	300 Zugabe
1871	3 771 600	1,24	46 990	—	1400	—	—
		Trat 4./3. 1871 in Liquidation.					
1871	—	—	—	—	—	—	440—400 Zugabe
1874	—	—	—	—	—	—	10—15 Zugabe
1876	—	—	—	—	—	—	15

LXXIX.

See-Assecuranz-Compagnie von 1871

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafen-, Landtransport- und Kriegsgefahr.

(Siehe Seite 473.)

Grundkapital: 167 Actien à Bco.₰ 3000 = Bco.₰ 510000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Dauer: 15./3. 1871 auf zehn Jahre errichtet und nicht prolongirt; die Liquidation war 1881 beendet.

Aufsichtsrath:

Johs. Schuback & Söhne — H. J. Merck & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Wm. O'Swald & Co.
Carl Woermann.

Bevollmächtigter: P. J. Plate.

Liquidator: Franz Josef Stecher jur.

Gehalt: Bevollmächtigtem Bco.₰ 6000 und 10 % von der Dividende.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.₰	%	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰
Ab 4./4. 1871	21 904 200	1,35	297 080	—	600	—	50—100
1872	34 580 300	1,18	409 750	—	600	—	425—25 Zugabe
			Reichswährung.				
1873	6 095 100	1,35	82 530	—	2350	—	—
			Seit 4./3. 1873 in Liquidation.				
1878	—	—	—	—	—	—	30

LXXX.

Daniel Roß & Co., Commandit-Gesellschaft.

(Siehe Seite 485.)

Gegründet 2. Januar 1883.

Theilhaber: 14. Grundkapital ℳ 380000.

Leiter: Daniel Roß.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	
1884	44 849 500	2,11	947 310	÷ Rückvers.
1885	44 815 700	1,60	719 480	„
1886	63 199 500	1,35	854 250	„
1887	ca. 120 000 000	ca. 1,25	1 500 000	

Trat 27./8. 1888 in Liquidation.

Liquidatoren: Daniel Roß und Joh. Carl Ludwig Dittmer.

Liquidation beendet 24./7. 1894.

LXXXI.

Hanseatische Seeversicherungs-Gesellschaft.

gegen See- und Transportgefahr, seit 1896 auch **gegen Feuersgefahr**, seit 1897 auch **gegen Einbruchsdiebstahlsgefahr**, seit 1898 auch **Delcredere-Versicherung.**

Sitz: Hamburg mit Zweigniederlassung in Bremen und Lübeck.

(Siehe Seite 483 u. f.)

Gegründet 28./7. 1885 auf unbestimmte Zeit.

Grundkapital: 200 Actien à ℳ 5000 = ℳ 1 000 000.
25 % Einzahlung.

1885 — 1900

Aufsichtsrath 1885:

Ad. Emil Schmidt, † 26. December 1887,
seitdem Generalkonsul Ed. Dubbers in Bremen
Herm. Witte-Bremen
Joh. Witt, seit 25./5. 1895 Director C. Thieme-München
Jul. Alex. Schuars, † Juni 1889,
seit 1./5. 1889 Carl Laeisz, † 22./3. 1901
Dr. Max Predöhl.

Aufsichtsrath 1900:

Carl Laeisz . Generalkonsul Ed. Dubbers-Bremen
Herm. Witte-Bremen Dr. Max Predöhl
Director C. Thieme-München.

Director: Johann Friedrich Plaß.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschnitts-Prämien:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahlung:	Jahres-Gewinn:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1886	29 629 184	1,49	441 500	—	1250	—	600—810
1887	66 572 143	1,20	798 430	6	1250	Gew. 60 000	1180—1185
1888	53 595 592	1,33	714 461	—	1250	Verl. 75 000	650—1025
1889	57 290 553	1,30	735 361	—	1250	—	65—500
1890	80 888 088	1,30	1 043 155	—	1250	Gew. 36 000	400—190
1891	120 905 652	1,14	1 380 049	5	1250	„ 20 000	Zugabe umsonst bis ℳ 10 Geld
1892	138 661 819	1,01	1 522 029	6	1250	„ 25 000	Kein Umsatz
1893	209 112 148	0,95	1 979 556	—	1250	—	225—235
1894	160 134 743	0,92	1 469 636	—	1250	Verl. 250 000	250—225
1895	127 832 625	0,84	1 064 483	6	1250	Gew. 25 000	Zugabe Kein Umsatz
1896	—	—	1 532 078	12	1250	„ 90 000	„
1897	—	—	1 800 339	12	1250	„ 125 000	1840
1898	—	—	2 623 157	20	1250	„ 160 000	1800

Ab 1. Januar 1899 wurde in Folge der umfangreichen Ausdehnung ihrer Thätigkeit die Firma der Gesellschaft umgeändert in:

Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft.

1899	—	—	4 611 103	20	1250	Gew. 200 000	—
1900	—	—	6 156 023	40	1250	„ 300 000	4850

LXXXII.

Versicherungs-Gesellschaft von 1887.

(Siehe Seite 485.)

Dauer: 26./10. 1887 auf unbeschränkte Zeit errichtet.

Grundkapital: 250 Actien à ℳ 6000 = ℳ 1 500 000, Einzahlung 25 %.

Aufsichtsrath:

B. W. G. Sommer A. E. Schmidt, † 1888, seitdem C. E. G. Röper, 1891 A. F. J. Suhr
C. S. Robinow H. E. Schmid
Dr. Scharlach.

Vorstand und später Liquidator: E. F. Th. Kuhlmann, später Mitliquidator: J. C. L. Dittmer.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz.	Durchschnitts-Prämien.	Prämien-Einnahme	Vertheilte Div.:	Actien-Einz.:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1888	130 972 467	—	1 390 893	10	1500	900—1500	Gew. 60 000
1889	143 789 626	—	1 732 286	10	1500	1300—1510	„ 60 000
1890	154 082 401	—	2 015 199	—	1500	1100—1465	Verl. 150 000
1891	158 177 683	—	1 874 507	—	1500	—	„ 375 000
	Trat 7./3. 1892 in Liquidation. Verlust betrug ℳ 1 050 000.						
1892	—	—	—	—	—	800—720 Zugabe.	

LXXXIII.

Hanseatischer Lloyd.

(Siehe Seite 485 u. 486.)

Dauer: 23./4. 1887 auf unbestimmte Zeit errichtet und am 27./6. 1896 in Liquidation getreten. Liquidation noch nicht beendet.

1887 — 1895

Grundkapital: 1000 Actien à ℳ 1000 = ℳ 1 000 000.
25 % Einzahlung.

Erſter Aufſichtsrath:
Albert Hadra, Berlin — J. H. Vogemann
G. Fromberg, „ — J. Hudoffsky
H. Schuldt, Fleusburg — ſpäter: M. Fiedler,
ſpäter noch: H. Menzell und D. Löbinger.

Vorſtand: Barend Willem Witt.

Liquidatoren: B. Wilh. Witt und J. A. Storch,
ſeit 23./3. 1898 ferner: Otto Woiceck, Jacob Hurter
und Carl Schalck in Frankfurt.

Am 21./10. 1898 iſt B. W. Witt als Liquidator ausgeſchieden.

Aufſichtsrath 1895:
Max Fiedler — Dr. J. Hübener
Georg Fromberg

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: ℳ	Durchſchnitts-Präm.: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Verth. Div.: %	Actien-Einz.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ	Jahres-Gewinn: ℳ
1887	—	—	183 841	4	250	260—265	Gew. 13 135
1888	—	—	531 173		250	—	
1889	—	—	490 056	—	250	260	Verl. 96 753
1890	—	—	599 916	—	250	160—200	„ 89 131
1891	—	—	601 226	—	250	—	„ 33 417
1892	—	—	767 522	—	250	—	—
1893	—	—	667 999	—	250	—	„ 53 911
1894	—	—	573 970	—	250	—	„ 219 963
1895	—	—	569 681	—	—	—	„ 308 247

Trat, als ſich am 30./6. 1896 ein Geſammtverluſt von ℳ 528 211 erwies, in Liquidation.

1896	—	—	—	—	—	250 Zugabe.

LXXXIV.

Allgemeine See-Versicherungs-Gesellschaft.

(Siehe Seite 492.)

Dauer: 7. November 1891 auf unbestimmte Zeit errichtet.

Grundkapital: 300 Actien à ℳ 5000 = ℳ 1 500 000.
25 % Einzahlung.

Aufsichtsrath:

Carl Laeisz, † 1901 J. F. Ed. Bohlen, † 1901
seitdem Eduard Woermann
Carl P. Dollmann Dr. M. Predöhl
Theodor Dill G. L. Albers
Wilhelm Reiners.

Vorstand: Director J. A. M. Baumbeck.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschnitts-Prām.:	Prämien-Einnahme:	Verth. Div.:	Actien-Einz.:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1892	138 544 437	1,13	1 576 578	—	1250	450—1250	—
1893	183 047 128	1,02	1 874 433	—	1250	900	—
1894	164 253 500	1,06	1 744 975	—	1250	465—995	—
1895	153 612 750	1,01	1 713 990	—	1250	400—470	Verl. 150 000
1896	151 395 218	1,05	1 592 829	—	1250	80—105	Gew. 75 000
1897	157 544 029	1,08	1 706 737	—	1250	450	„ 75 000
1898	219 270 115	1,06	2 336 484	8	1250	700—710	„ 60 000
1899	273 830 500	1,05	2 869 107	8	1250	880—1250	„ 60 000
1900	327 471 200	1,06	3 496 644	8	1250	800—900	„ 65 800

Makler-Listen.

Geschworene Hamburger Makler

um die Zeit, als die Havarie- und Assecuranz-Ordnung im Jahre 1731 in Hamburg entstand. Um diese Zeit wurden noch die Versicherungen von den bezügl. Waarenmaklern ausschließlich vermittelt.

(Siehe hierzu Seite 349 u. f.)

Jacob Anthönissen
Hinr. Arrien
Joh. Dieter. tho Aspern
Joach. Nicol. Barfuß
Hans Jürgen Barnfeld
Joh. Ad. Becker
Andr. Beßmann
Isaac de le Boe
Joh. Otto Bossauw
Mich. Bostelmann
Joachim Böttticher
Joh. Christ. Böttger
Jacques Bone
Joch. Brugmann
Frans Buhrmester
Joh. Conr. Crolow
Hieronym. Dammann
Dietrich Delver
Abraham Reinier Dendas
Joh. Peter Dohrmann
Andr. Dreyer
Rolow Drewsen
Jost Hinr. Engell
Leonhardt Ewaltz
Caspar Conr. Fick
Jac. Günter Finck
Andr. Fischer
Heinr. Fischer
Lucas Dietr. Flacht
Peter Gellay
Dav. Gertmann
Nic. Dietrich Giesecke
Claes Hagena
Herm. Nicol. Heldt
Claus Hinr. Helffrich
Abraham Herlin
Abraham von Herzeele
Nic. Hensch
Adrian Heybruch
Simon Hinrichs

Jacob Hinrichs
Martin Hinrichs
Herm Hintz
Joach. v. Holten
Andr. Holtermann
Joh. Guſt. Hüttmann
Jac. Dav. Jacobſen
Mich. Jaſtram
Hinr. Jürgens
Hans Jürg. Kirchenpauer
Hans Joch. Klaphack
Magn. Nicol. Klein
Wolfg. Phil. Klinck
Hinr. Jürgen Klügel
Guilliam Koch
Joh. Kock
Georg Krochmann
Andr. Kuhlmann
Hans Jac. Landerhuſen
Hinrich Laferenz
Lorentz Lange
Herm. Langeloh
Pet. Langloh
Hinr. Leetz
Hinr. Leveus
Herm. Lillenkamp
Hinr. Lindebohm
Joh. de Louvain Davids
Hein Joch. Luis
Lubbert Hinr. Maes
Joch. Marteus
Hans Jürgens Marx
Joh. Conr. Meckenhäuſer
Bartold Joh. Menck
Frieder. Hindrich Meintz
Jac. Noſſel
Frantz Oeding
Claes Oldehaver
Ernſt Jobs Overmann
Dieterich Rademin
Herm. Andr. Rebeldt
Pet. Reneſius
Jürg. von Roſewich
Joh. Rooſen Cords
Hinr. Ruſtman
Joh. Simon v. Sahr.
Jac. Schildt
Peter Schirr
Gerd Schlüter
Peter Schönemann
Baſtian Schnoock
Lüder Schröder
Hans Hinr. Schröder
Andr. Eberh. Seyde
Jobſt Sickmann
Joch. Sievert
Hinr. Lambert van Somm
Joch. Hinr. van Somm
Jürgen Sooſt
Joh. Friederich Stepen
Alex. Stöver
Zacharias Streckenbach
Joh. Hinr. Schröder
Caspar Schultz
Gottfr. Täuſcher
Joch. Timmermann
Joh. Sigm. Thlan
Nic. Thode
Egidius Hinr. Triepmacher
Frantz Joch. Timmermann
Peter Vale
Hieronym. Varken
Jac. Wehneke
Dieter. Danckwart Wenten

Andr. Joch. Weber
Wietje Wietjes
Hinr. von Winthem
Joch. Wiſchoff
Dieter. Witt
Hinr Worms junior.
Daniel Brandon
Sal. Israel Brandon
Abraham de Caſtro
Joſua de Fonſeca
Joſua de Fonſeca junior
Abraham Jeſſeron Elias
Samuel Israel
Jonatan Israel Andrade
Jacob Labatto junior
Benj. de Lemos
Iſaac de Lemos Duarts
Moſes de Lemos Jacobs
Abr. de Lemos Jacobs
Abr. de Leon junior
Gabriel Luria Arens
Jac. Muſaphia Benjam.
Samuel Meatop.

Aus ſpäterer Zeit kennen wir:

Seit
1749 Hermann Goverts
1757 Hermann Goverts, Gerh.'s Sohn
1758 Joh. Joachim Wolters (ſeur.)
1794 Joh. Joachim Wolters (jun.)
1797 Ernſt Fried. Goverts
1807 Dan. Gottfr. Oehrens
1814 Chriſtian Krüger
Hinr. Gottfr. Treffehn
1816 Carl Köpcke
1820 Edw. Pollock
J. A. Wilhelm v. Bremen
Johann Georg Schütt
1821 Paſchen Fried. von Hane
1824 Jacob Carl Sahrland
1825 Johann Conrad Baaſch
Johann Chr. Andr. Elias
Herm. Friedrich Goverts
1825 Wendelin Hinſch
Chriſtian Ludewig Knöhr
Johann Hermann Pöhls
Leonhard Herm. Siegm. Reck
Johann Winckler
1826 Johann Thomas Stahmer
1827 Hein Wilh. Guſt. Lüders
Benny Mainzer
Carl Friedrich Schütt
1828 Friedrich Wilhelm Carſtens
1830 Nicolaus Hudtwalcker
Ernſt Auguſt Knoop
1831 Joh. Heinrich Grotrian
1833 Anton Georg Eggeling
Johann Salis Fürſt
Joſeph Hahn
1834 Matth. Ernſt Eiffe
1835 Johs. Ehrenfried Rümcker

1836 Moſes Martin Haarbleicher
Franz Joach. Jacob Meyer
1837 Carl Wilhelm Möller
1838 Ferdinand Bülau
Ernſt Friedrich Pinckernelle
1839 Carl Julius Niſſle
Johann Conſtantin Wolters
1841 Chriſtian Gerh. Poppe
Auguſt Heinr. Trautmann
1842 Sophus Doſe
Auguſt Geo. Todtenhaupt
J. Frz. Phil. B. Weſtermann
1843 Bernh. Adolph Franck
F. Baumhauer
W. F. Buek
H. J. Erttel
J. H. F. Holſt
M. de Jongh
Ed. Jürgenſen
J. W. Lazarus
J. C. Luck
1843 J. C. C. Nolte
J. G. Paetow
P. J. Parey
L. G. Pecken
F. C. Schumacher
M. Wilckens
1844 Vinc. Franz Janſſen
Johs. Carl Weſſelhoeft
Selig Wolf
1845 Carl Eduard Bertheau
Eduard Herm. Möller
1846 Joh. Friedrich Chr. Carle
Iſaac Jacob Gans
Daniel Ferd. Oehrens
Gottl. Joh. Burch. Paetow
Carl Ludwig Völckers
1847 Heinrich Johann Enet
Johann Wilhelm Jooſt
Harry Lipſchütz
Ger. Rud. Lübbers
P. J. & E. Gernet
P. B. Hüttmann

Um 1865:	Spätere Firma:
Joh. Weſſelhoeft	Weſſelhoeft & Ahlers
Eiffe & Moos	erloſchen
C. A. Brandt	
G. & J. E. Pinckernelle	
F. Worlée	Worlée & Jenſſen
G. F. W. v. Harleßem	erloſchen
H. F. Reincke	Herm. & Ferd. Reincke
H. F. & W. H. Goverts	Goverts & Büttner
H. J. Enet	H. J. Enet & Köpcke
C. G. F. Meyer	Franz G. W. Meyer
Ch. F. Pollock	Ch. F. Pollock & H. Bitter

Um 1865:	Spätere Firma:
C. Siemers	erloſchen
Georg Wetzer	
E. Aug. Knoop & H. Bauch	
Theod. Eimbcke	Theodor & F. Eimbcke
C. J. Jürgenſen	erloſchen
W. F. Baaſch	"
Ad. J. C. Bernitt	C. Rath
Juſtus Thorning	J. Thorning
H. H. Franck	
C. G. Poppe	erloſchen
F. Carſtens	Carſtens & Schües
F. Bülau	
E. W. Linde	erloſchen
C. L. Völckers	
B. Mainzer	
J. C. Wolters	
G. H. Schäffler	erloſchen
E. C. Lentz	"
Carl Loock	"
Wilh. Fr. Schütt	
J. H. Firgau	erloſchen
J. H. Wolf	Joſ. & Herm. Wolf, dann Wolf & Haſſelmann
Paetow & Feller	ſpäter Bernh. Paetow; H. W. Feller Wwe., jetzt: Büſing & Kruſe.
J. H. Fixſen	
E. Wilſarth	erloſchen
Joſeph Hahn	"
C. W. Lütkens	"
Sigmund Jeßel	"
J. Seligſohn	"
C. W. Knoop	"
C. A. Lindemann	"
H. Th. Hagen	"

Um 1865:	Spätere Firma:
F. Kraft	erloſchen
C. Runge	"
M. W. Jooſt	
Eug. Günther	erloſchen
Guſtav Syllm	"
Georg Duncker	
Herm. Möller	
G. Rolfing	erloſchen
F. Carle	"
Guſt. A. Jäniſch	"
C. A. Brauns	"
W. v. Bremen	"
Simon Heſſe	
Th. Wachter	erloſchen
H. Broußin	"
C. Schumacher	"
Emanuel Martin	"
J. P. D. Meyer	"
Ed. Stangenberger	"
F. W. Horſt	"
A. Binnius	"
N. Hübbe	"
W. Claaßen	"
Harry Friedberg	"
E. J. Heine	"
W. Röding	"
Ludwig Hertzfeldt	"
Leo Pfeiffer	"
B. Hübbe	"
Um 1866:	
F. A. Cords	erloſchen
C. H. Lehmann	"
J. Ruperti	
F. E. & B. Rüter	erloſchen
J. C. F. Beuecke	"

Um 1866:	Spätere Firma:
Wm. Meyer	Pio Alex Meyer
C. A. Pauly	G. A. & C. A. Pauly
E. H. Möller	
Louis Seeger	erloschen
G. Werkmeister	"
J. E. Rümcker	"
H. E. Goerne	später Goerne & Harder, jetzt Goerne & Harder Nachf.
Ad. Bahr	erloschen
A. G. Todtenhaupt	
J. C. Wolters	
Lipschütz & Schütt	erloschen
Joh. Haber	"
Junge & Schmersahl	H. Schmersahl
Um 1869:	
Sophus Dose	Gustav Dose
G. G. Wichmann	erloschen
C. Kall	"
Max Schumpelick	"
J. A. E. de Charles	"
Joh. Junge	"
G. Hartmann	"
W. Brauns	"
A. C. Woortmann	"
G. E. Heinr. Schultz	Schultz & Groth
M. Bleichröder	B. Bleichröder, jetzt: Ad. & B. Bleichröder
Ed. H. Schauer	erloschen
C. Kirstein	"
G. Hartmann	"
D. Schacht	"
P. O. Runge	"
F. E. Schütt	"
Wilh. Dohse	"
Heinr. Keller	"

Um 1869:	Spätere Firma:
Emil Schönewaldt	erloſchen
J. C. F. Wieſeler	"
Paul Duncker	Duncker & Joly
Rudolph Noodt	erloſchen
Um 1874:	
W. Hüne	erloſchen
le Jeune Deſiré	"
Herm. Michaelſen	
Joſeph Dobert	erloſchen
Louis Wagner	"
A. Genſch	
J. Arthur F. Meyer	erloſchen
Otto A. Weinkauff	
Um 1875:	
Ad. J. Bernitt	erloſchen
Ad. J. C. Bernitt	C. Rath
F. W. Jacoby	erloſchen
W. Remé	"
M. Newman	M. Newman-Sherwood
W. P. Wachter	erloſchen
Wm. Groth	Schultz & Groth
Joh. Haber	erloſchen
Th. A. Janſen	"
Joh. Mooyer	"
A. Eckhoff	"
Friedr. Plagemann	"
Arthur Völckers	"
Auguſt Rothmund	W. J. F. Zimmermann
G. H. Schäffler	F. Rud. Hintz
Harm & Blum	erloſchen.

Seeaſſecuranz-Makler um 1901.

Firma:	Inhaber:
R. Aders	Carl Richard Aders
Heinr. Albers	Heinrich Albers
Herm. W. Albers	Herm. W. Albers
H. von Bernſtorff	H. von Bernſtorff
J. Bing	Jonas Bing
Ad. & B. Bleichröder	Adolph & Berend Bleichröder
Ferd. Bülau	Rudolph Ferdinand Bülau
H. A. Büſing und Kruſe	H. A. Büſing Wwe. & Johs. Kruſe
Carſtens & Schües	Oscar Schües, Oscar F. Pluns
Georg Duncker	Carl Duncker, M. Jebſen
Eiffe & Moos	Carl Köbke, Emil Eiffe
Theodor & F. Eimbcke	F. L. C. Dreyer
H. J. Enet & Köpcke	H. J. Enet, Guſt. S. Köpcke
J. H. Fixſen	Theod. Thorning
Flügge, Johannſen & Lublinus	G. Flügge, Fr. Johannſen, G. Lublinus
Herm. H. Franck	Fr. Rud. Hintz
W. Frank	Wilh. Jul. Heinr. Frank
O. Giſſey	G. W. O. Giſſey, E. A. Lengstorf
H. Gompertz	Hermann Gompertz
Goerne & Harder Nachf.	J. F. Schlumbohm, L. Harder Wwe.
Goverts & Büttner	Anton E. H. Büttner, Herm. Goverts
J. H. Hammer	J. H. Hammer
Simon Heſſe	Simon Heſſe
F. Rud. Hintze	F. Rud. Hintze
Ch. Hormann-Schmidt	H. F. Ch. Hormann-Schmidt
M. W. Jooſt	P. G. Jooſt
E. Aug. Knoop & H. Bauch	Guſtav A. Becker

Firma:	Inhaber:
Adolph Köll	Adolph Köll
Carl Kruſe	Carl Kruſe
Harry Laski	Harry Laski
Hermann Lubau	Hans Hermann Friedrich Lubau
B. Mainzer	Marianne Mainzer
J. Marchand	C. J. Julius Marchand
H. & C. Matthias	Heinr. Matthias, Jul. Johnſen, Ludw. F. Arning
Franz G. W. Meyer	Franz G. W. Meyer
Alexis Meyer	Martin Pio Alexis Meyer
Bernhard Mehring	B. C. Mehring
Hermann Möller	Hermann Möller, Eduard Schönfeldt
J. G. Münch	J. G. Münch
M. Newman-Sherwood	H. Fricke
H. Pantaenius	H. Pantaenius
G. A. & C. A. Pauly	Carl Auguſt, Hermann Otto Pauly
G. & J. E. Pinckernelle	A. E. Pinckernelle
Ch. F. Pollock & H. Bitter	Hermann Bitter, C. J. Pollock
Heinrich Poppe	Heinrich Poppe, H. Poppe jr.
Friedrich von Rappard	Friedrich von Rappard
C. Rath	Carl Claus Chr. Rath
Herm. & Ferd. Reincke	Paul Reincke, Alfred Reincke, Herm. Reincke Wwe.
Aug. Röper	Wilhelm Ad. Aug. Röper
Aug. Rothmund	W. J. F. Zimmermann
J. Ruperti	J. Ruperti
Heinrich Schmerſahl	H. W. Schmerſahl, Joh. P. H. Schmerſahl
Emil Schönewaldt	F. Dür
Wilh. Fr. Schütt	Robert Walſtab
Schultz & Groth	W. M. H. Groth
Sengſtack & Bonrjan	Ed. Sengſtack, C. G. Bonrjau
Juſtin Speyer	Juſtin Speyer
F. Steinfurt	Joh. Theod. Ferd. Steinfurt
Juſtus Thorning	Theodor Thorning

Firma:	Inhaber:
A. G. Todtenhaupt	A. G. Todtenhaupt Wwe., Paul Todtenhaupt
Carl Ludw. Völckers	Edward Stone, B. Delfs
O. A. Weinkauff	Otto A. Weinkauff
R. Werlich	Reginald Werlich
Weſſelhöft & Ahlers	G. M. Joh. Weſſelhöft jr., H. J. F. Ahlers
Georg Wetzer	Fr. C. J. Wetzer
Wolf & Haſſelmann	Carl Georg Ludwig Haſſelmann
J. C. Wolters	Friedrich Puſt
Worlée & Jenſſen	Fr. Worlée, Wilhelm Jenſſen.

Index.

Achte Assecuranz-Comp. in Bremen 518, 519.

Achte Hamburgische Assecuranz-Comp. v. 1797: 223, 257, 608.

Ackermann, Ulrich 263, 554.

Aeolus Assecuranz-Compagnie v. 1804 232, 259, 270, 273, 274, 555, 645.

Alardus, C. H. & Sohn 719.

Albers, Diedr. 519.

Albers, Jac. 196, 203, 263, 284, 554, 567, 568, 586, 597, 621, 628, 646, 648, 649.

Albers, Joh. Chr. 510.

Albis, See- u. Fluß-Verf.-Ges. 438, 452, 461, 482, 488, 559, 560, 736, 737.

Albrecht & Dill 590, 591, 605, 625, 665, 683, 684, 685, 702, 713, 726, 731, 733, 734, 737.

Allemannia, Assecuranz-Comp. 466, 477, 560, 747.

Allgemeine Seeversicherungs-Gesellsch. 486, 492, 523, 560, 759.

Allgemeiner Plan hamb. See-Versich. v. 1847: 331.

Alliance, Assecuranz-Comp. in Bremen 520.

Alte Triester Assecuranz-Comp. 196, 240, 260, 554.

Amsinck, Joh. 391, 710, 711.

Amsinck, Gust. 184, 584.

Amsinck, Paul 628, 646, 650.

Amsinck, Rud. u. Arn. 96.

Amsinck, Zimbert 149.

Anckelman, C. 97.

Anderson, C. D. 121

Angarien 81.

Antipiratischer Verein 80.

Arens, J. Fr. 518.

Assecuranz, Wort-Herkunft 15.

Assecuranz-Comp. von 1765: 35, 156, 169, 258, 274, 553, 554, 555, 556, 557, 563.

Assecuranz-Comp. v. 1769 in Bremen 511, 513, 519.

Assecuranz-Comp. v. 1816: 289, 294, 299, 301, 303, 556, 668.

Assecuranz-Comp. v. 1826: 383, 403, 669.

Assecuranz-Comp. v. 1834: 386, 417, 474, 477, 569.

Assecuranz-Comp. v. 1836: 390, 558, 669.

Assecuranz-Comp. v. 1838: 397, 557.

Assecuranz-Comp. v. 1839: 400, 416, 417, 558, 718.

Assecuranz-Comp. v. 1840: 407, 476, 558, 721.

Assecuranz-Comp. v. 1844: 372, 425, 558, 728.

Assecuranz-Comp. v. 1854: 452, 559, 375.

Assecuranz-Comp. v. 1856: 454, 461, 559, 472, 738.

Assecuranz-Comp. v. 1860: 454, 461, 482, 488, 559, 560, 739.

Aſſecuranz-Comp. v. 1860 in Bremen 520.
Aſſecuranz-Comp. v. 1864: 464.
Aſſecuranz-Comp. v. 1874: 474, 475, 481, 482, 488, 559, 572.
Aſſecuranz-Comp. in Kopenhagen 150.
Aſſecuranz-Geſellſchaft v. 1815: 288, 291, 294, 555, 647.
Aſſecuranz-Societät von 1820: 301.
Aſſecuranz-Societät v. 1836: 305, 416, 417, 624.
Aſſecuranz-Societät v. 1866: 466, 488, 626.
Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731: 60, 62, 70, 100, 248, 317, 318, 334, 357, 381.
Aſſecuranz-Union v. 1845: 427, 461, 558, 663.
Aſſecuranz-Union v. 1855: 664.
Aſſecuranz-Union v. 1865: 288, 428, 472, 488, 559, 560, 665.
Aſſecuranz-Union in Bremen 519.
Aſſecuranz-Verein 311.
Assicurazioni Generali Austro Ital. 434.
Aterman, A. 525.
Anff'm Ordt, C. A. 332, 381, 472, 557, 700, 701, 702.
Averdieck, G. 285, 689.
Averdieck & Co. 688.
Axen, von & Hinſch 263.
Baaſch, J. C. 449, 559, 732.
Baaſch, H. C. 466, 749.
Bacheler od. Racheler, D. 96.
Bachmann, Fr. 431, 558, 729.
Bachmann, Heinr. 729.
Bachmann & Brandt 372.
Bacheracht, C. u. E. 96.
Bahr, Jul. 745.
Bake, J. 96.
Balcke, Joh. Nic. 333, 386, 398, 416, 437, 557, 568, 570.
Bally, Nic. 96.
Bank in Amſterdam 86.
Barbaresken 79, 140, 314.
Bargen, C. F. von 435, 437, 454.
Bargen, Wilh. von 452, 559.
Bartels, Cl. 198.
Bartels, Carl 520, 523, 524.
Bartels, C. R. 523, 525.
Bartels, Rich. 524, 525.
Bartels & Lüth 522, 524, 526.
Barwaſſer, Ed. 379.
Bauer, J. H. u. G. F. 263, 379.
Bauer & Franck 470.
Baunbeck, J. 486, 492, 560, 759.
Bechtel, G. J. 518.
Becker, Fr. Z. 520.
Beel, H. D. 531
Beel, J. O. 534.
Beerend & Franck 526.
Beergeeſt, J. F. C. 378.
Berenberchs, P. 96.
Behn, H. 102.
Behrens, J. Fr. 224, 259, 262, 264, 284, 553, 612, 613.
Behrens, J. Fr., Heinr.' Sohn 233, 260, 555, 652.
Behrens, L. & Söhne 742.
Beil, Jan. 223, 263, 608.
Benecke, Gebr. & Moller 654, 261
Benecke & Co. 567, 568.
Benecke, Wilh. 260, 262, 332.
Benjamin, S. Söhne 263.
Berenberg-Goßler & Co. 222, 226, 228, 379, 391, 474, 569, 571, 577, 588, 589, 590, 591, 594, 595, 599, 603, 604, 605, 608, 609, 626, 628, 629, 635, 636, 650, 663, 664, 665, 702, 710, 711, 712, 713, 718, 719, 721, 727, 730, 731, 732, 734, 739, 742, 748, 754.
Bergen, W. von 558, 589, 735.
Berndt, Kapitän 447.
Bertram, Alb. 523.
Bertling, F. H. 536.
Beſte, G. H. 519.
Beſte, Siegm. 522, 527.
Beuck, G. 534, 535.
Beuerborch, M. 96.
Biancone & Co. 379, 719, 724.
Biancone, Büſch & Co. 725.

Biancone & Lohmann 679.
Biancone, Kleé & Co. 720, 721.
Bieber, F. D. 382, 391, 614, 622, 624, 659, 674, 676, 679, 689, 694, 703, 704.
Bieber, F. D. & Söhne 616, 617, 618, 619, 625, 626, 683, 684, 692.
Bieber, G. El. 198, 211.
Bieber, R. O. 379, 589.
Bieber'ſche Brand-Verſich.-Aſſociation 198, 213, 214, 415.
Binnenſchifffahrtsgeſetz 119.
Biſchoff, J. D. 522.
Bitter, F. H. G. 465, 559, 745.
Blaß, Ferd. 409.
Block, Aug. 524.
Blohm, G. 530, 533.
Blohm, R. B. 531.
Bode, R, H. 263, 555, 629.
Böhl, J. J. 564, 580.
Böhmer, J. H. 296, 556, 679.
Böhnhaſen 336.
Böhrt, J. M. 388, 426, 430, 452, 464, 558, 706, 708, 709.
Böhrt, A. J. Th. 388, 452, 559, 707, 708.
Bölken, C. 522.
Börſen-Aſſecuranz-Comp. von 1843: 422, 558, 727.
Börſen-Aſſecuranz-Comp. in Bremen 520.
Böſe, Fr. 536, 537.
Böttjer, Ferd. 525, 526.
Bohlen, Ed. 378, 492, 493, 560.
Bois, A. du 96.
Boldemann, F. 479, 533.
Bollmann, C. 465, 559, 747.
Bolten, Aug. 376, 379.
Boner, Fr. A. 526.
Bools, Abr. 96.
Borregaard, Th. 261, 386, 474, 475, 481, 487, 559, 569, 570, 571, 572, 573.
Borſtelmann, El. 96.
Boſſelmann, Carl 479.
Boué, Pet. & Söhne 184, 186, 584, 585.
Boutin, Gerh. 232.
Boutin, Gerh. & Sohn 263.
Boyes & Ruyter 524.
Brandt, C. A. 372, 425, 558, 728.
Brandao, J. P. 96.
Brauer, J. M. 554.
Brauer, C. L. & Sohn 525.
Brauer, H. & J. M. 263.
Brauer & Heye, 524.
Bremer Aſſecuranz-Comp. 519.
Bremiſche Aſſecuranz-Comp. v. 1769: 261.
Bremiſche See-Aſſecuranz-Comp. 513, 519.
Breeſe, M. & Th. 580.
Brockmann, J H. 432, 730, 731, 531, 559.
Brock & Schnars 591, 617, 618, 619, 734, 739, 746, 747.
Brockes, J., Kapitän 74, 75.
Bruggen, God. 96.
Bruhns, C. 533.
Brünings, Hch. 525.
Brunier, Ad. 471.
Bruns, Ber. 530.
Bubendey, R. F. 407, 558, 722, 724.
Buck, C. Ed. 400, 416, 470, 545, 558, 719 720, 721.
Burdorp, H. 96.
Burmeſter, J. G. 224, 259, 555, 633.
Burmeſter, Nic. 63.
Burmeſter, P. 96.
Caeſar, C. A. & Co. 523.
Cappella, G. 96.
Cardoſo, A. Fr. 96.
Cardoſo, J. 96.
Carlſen, J. H. & Co. 479.
Carſtens, Fr. J. 574, 575.
Carſtens, Friedr. 556.
Carſtens, Fr. & Sohn 263, 612, 613, 632, 645, 653, 654, 658.
Caſtendyk, L. G. 520.
Caſtro, A. & B. de 96.
Chapeaurouge, Joh. de 652.

Chapeaurouge, Jac. de 263.
Chapeaurouge, de & Co. 554, 633, 678, 706, 709, 714.
Chapeaurouge, J. H. & Ad. de 590, 708, 727.
Chriſtopher von Drontheim 43.
Clamer, G. 575.
Clamer, Guilliam jr. & Co. 184, 584.
Clauſen, J. G. 523, 524.
Coenen F. 96.
Cojeman, Baltzer 56.
Commandit-Geſellſchaft 485, 560, 755.
Compagnie van Verre 49.
Concordia, Aſſecuranz-Compag. 465, 477, 560, 746.
Consolatio del mare 61.
Continentalſperre 250.
Conventio de Trajecticia pecunia 10.
Convoy 38, 44, 69.
Cords, D. A. 624, 625.
Cordes, J. D. E. 186, 585.
Cordes, Pet. 223, 258, 555, 608.
Cordes, P. & Gronemeyer 612, 613, 645.
Coth, J. Chr. jr. 530.
Craſemann, C. A. B. 232, 259, 555, 645.
Craſemann, Rud. 494.
Credit- & Verſicherungs-Bank in Lübeck 535.
Crüſemann, E. 520.
Cruſe, Cl. 96.
Cruſen & Flor 709, 730.
Dahlberg, Ferd. & Co. 536.
Dantzscker Swæn 42.
Decker, Ph. Chr. H. 107.
Deecke & Boldemann 536, 537.
Det Norske Veritas 446.
Dill, Th. 333, 492, 626, 663, 664, 692, 701, 708, 709.
Dillenburger, J. F. A. 378.
Dispache-Aufmachung 113.
Dittmer, H. C. 533.
Dittmer, Joh. 476, 641.
Dlemos, L. D. 96.
Dobbeler, C. Fr. H. de 222, 258, 432, 553, 599.
Dobbeler, C. Fr. H. de jr. 223, 262, 284, 416, 432, 556, 601, 603, 604.
Dobbeler, M. El. de 233, 260, 555, 649.
Doehring, Heinr. 537.
Döhren, Jac. von, Math. Sohn 554, 263.
Dollmann, C. P. 492
Doormann, Fr. 149, 304, 554, 630, 633.
Doormann, Dav. 157, 177, 262, 315, 556, 562, 580, 659.
Doormann, D. & Sohn 580.
Doormann, Fr. & Co. 629.
Doormann, J. C. 670.
Dorrinck, J. H. 108, 464, 559, 743.
Dritte Aſſecuranz-Comp. von 1771: 177, 180, 258, 580.
Dritte Aſſecuranz-Comp. in Bremen 512, 514.
Dritte Aſſecuranz-Comp. v. 1826 in Lübeck 531, 532.
Dritte Aſſecuranz-Societät von 1800: 224, 259, 270, 272, 275, 555, 611.
Dritte Hamburger Verſ.-Geſ. v. 1804: 225, 259, 275, 554, 634.
Dritte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1803: 274, 275, 555, 629.
Dritte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1815: 285, 291, 294, 296, 299, 302, 630.
Dritte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1817: 302.
Dritte Verſicherungs-Societät v. 1805: 233, 260, 275, 276, 555, 653.
Dritte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1816: 294, 296, 299.
Duncker, Arthur 230, 493, 560, 638, 642.
Duncker, Georg 230, 497, 559, 638.
Duncker J. F. 263.
Duncker, J. W. 226, 242, 259, 290, 416, 554, 634, 635, 636.
Duncker, J. W., jr. 226, 416, 557, 636, 638, 652.

Eggeling, J. G. 224, 259, 286, 305, 555, 621, 622, 623.
Eggeling, J. G. F. jr. 286, 416, 433, 544, 557, 623, 624, 625, 626.
Eggers, H. H. 372.
Eiffe, F. F. 701, 710, 711, 720, 721.
Eiffe, F. F. & Co. 466, 729, 749.
Elb-Aſſecuranz-Comp. v. 1838: 371, 398, 408, 416, 417, 424, 472, 558, 716.
Elers, Dirich 96.
Elfte Aſſecuranz-Comp. v. 1829: 305, 555, 629.
Ellermann, J. H. 263.
Elfing, Gisb. 180, 580, 581.
Engellandfahrer 335.
Eruen, B. S. 96.
Erneute zweite See-Aſſecuranz-Comp. v. 1811: 264, 613.
Erneute Dritte Aſſecuranz-Comp. von 1781: 580.
Erneute Vierte Aſſec.-Comp. v. 1783: 582.
Erneute Fünfte Hambg. Aſſec.-Comp. v. 1789: 270, 274, 275, 584.
Erſte Aſſecuranz-Comp. 470.
Erſte See-Aſſecuranz-Comp. 470.
Eſchenberg, J. D. 533.
Ewald & Co. 629.
Ewald & Pini 747.
Eybe, R. B., Senator 263, 284, 366, 554, 569, 597, 600, 608, 609, 611, 628, 630, 644, 649, 651.
Eybe, R. B. jr. 336.
Eybe, Wilh., Senator 366, 557.
Eybe, R. B. Söhne 391, 569, 588, 589, 603, 604, 678, 682, 683, 684, 710, 711, 714, 733.
Fehling, Joh. 532.
Feil, Joh. Hinr. 554.
Feill, J. M. 96.
Fernandes, F. 96.
Feuerkaſſe 415.
Finke & Weinlig 525.
Firgau, Victor 468, 479, 560, 753.
Fiſcher, W. E. & Meincke 684.
Fixen, Burch. 149.
Flandernfahrer 335.
Flemmich, J. Fr. 194, 242, 258, 262, 553, 594, 595, 632, 650.
Flindt, H. E. G. 653.
Flor, Fr. B. 233, 260, 556, 654.
Flor, Rob. 569, 571, 708, 723, 731.
Franck, C. H. H. 535.
Fromberg, G. 485.
Fugger, J. 84, 95.
Fünfte Aſſecuranz-Comp. in Bremen 512.
Fünfte Aſſecuranz-Comp. v. 1833 in Lübeck 532.
Fünfte Aſſecuranz-Societät von 1803 224, 259, 270, 274, 555, 627.
Fünfte Hamb. Aſſecuranz-Comp. 182, 258, 261, 291, 294, 296, 299, 301, 303, 383, 403, 413, 420, 553, 558, 584, 585.
Fünfte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1817 293, 303, 556, 672.
Funck, J. H. 260, 285, 556, 655, 656, 657.
Fußbotenpoſt 187.
Gabe, Joh. 198, 595.
Gabe, Joh. & Co. 576, 585, 586, 594, 595, 651.
Gadeke, Carl 531.
Gaedechens, Otto Chr. 391, 392, 413, 416, 477, 558, 710, 711.
Gaedechens, R. Alex. 393, 559, 711, 712, 713.
Gaedertz, J. Hinr. 529.
Gaedertz, Heinr. 535.
Gaedertz, W. 536, 537, 538.
Gaedertz, W. & Co. 537, 538.
Garlieb 149.
Garvens, Ed. 495, 498, 499, 687.
Gedania, Verſ.-Act.-Geſ. geg. See- u. Stromgefahr 479.
Geismer, Dav. 123.
Gerling, C. A. 289, 304, 390, 433, 437, 449, 557, 670, 671, 698.
Germania, Aſſecuranz-Compagnie 465, 477, 559, 745.
Germania, Aſſecuranz-Compagnie in Bremen 520.

Germaniſcher Lloyd 446.
Gieſe, Ludw. 111.
Globus-Aſſecuranz-Comp. 438, 454, 463, 482, 488, 559, 742.
Globus-Aſſecuranz-Comp. in Bremen 520.
Godeffroy, Ad. 376, 456.
Godeffroy, J. C. & Co. 382, 680.
Godeffroy, J. C. & Sohn 228, 378, 464, 590, 591, 605, 684, 704, 706, 708, 709, 712, 713, 722, 727, 730, 731, 732, 743, 746, 747.
Godeffroy, J. C. 333, 682, 723.
Godeffroy, Pet. 577, 594, 595, 633, 654, 693
Goering, J. G. F. 696, 697.
Götte, C. & Söhne 479.
Gorriſon & Lutze 390.
Goßler, W. 591, 605, 619, 713, 738, 741.
Goßler, J. H. & Co. 720.
Goverts, E. F. 424.
Goverts, G. C. 298, 559, 690, 691, 692.
Goverts, H. F. 274, 424.
Goverts, Herm. 177, 574.
Goverts, H. O. 297, 556, 688, 689, 690, 691.
Goverts, Jac. 143, 180, 581.
Goverts, Jac., Heinr.' Sohn 181, 582.
Goverts, Th. H. 263, 583, 643, 645.
Grabau, Fr. 531.
Grabau, F. W. 532.
Graef, Carl 520.
Graepel, J. G. 198, 222, 585, 586, 598, 599, 600, 611, 612, 613, 621, 628, 629, 630.
Graepel & Heiſe 594, 595.
Graeve, J. Fr. 221, 259, 555, 634.
Grape, Alb. Chr. 233, 260, 262, 556, 658, 659.
Grapengießer, C. M. 286, 557, 657.
Grasmeyer, G. L. W. 197, 248, 258, 262, 266, 290, 309, 317, 386, 555, 567, 568, 597.
Grautoff, Ad. Hinr. 535.
Gravenhorſt, Fr. Chr. 518.
Green, Fr. B. 531.
Greve, Jürg. 104.
Greve, J. & Co. 589, 735.
Gries, Joh. Fr. 387, 416, 558, 706.
Grönlandfahrer 335.
Gronendael, C. 96.
Groninger, L. & P. 526.
Gülzow, W. E. 613.
Gülzow, W. F. 622, 630, 672, 688.
Gutenet, J. J. 233, 260, 555, 649.
Haanwinckel, J. M. 181, 582, 583.
Haas, W. jr. 520.
Hadra, G. 485.
Hagedorn, Ed. 518.
Halle, Ad. 333.
Haller, M. J. 332.
Haller, Söhle & Co. 711, 712, 713, 727.
Hamburg, Verſ.-Geſ. 496, 536.
Haltermann, J. Chr. 531.
Hambrock, G. 108.
Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Act.-Geſ. 376, 443.
Hamburger Aſſecuranz-Comp. v. 1804: 232, 259, 270, 272, 275, 555, 643.
Hamburger Aſſecuranz-Comp. v. 1815: 288, 299, 404, 557, 660.
Hamburger Aſſecuranz-Comp. v. 1825: 661.
Hamburger Aſſecuranz-Societät von 1823: 384, 694.
Hamburgiſcher Aſſecuranz-Verein von 1804: 232, 259, 270, 274, 275, 278, 555, 644.
Hamburger Bank 54, 84, 86.
Hamburger dritte See-Aſſecur.-Comp. von 1803: 224, 259, 270, 285.
Hamburger Feuerkaſſe v. 1615: 200.
Hamburger Neptunus-Aſſecur.-Comp. von 1804: 224, 259, 270 272, 275, 555, 632.
Hamburg-Südamer. Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft 376.
Hamburgiſche Aſſecuranz-Comp. von 1835: 416, 417, 426, 557, 662.

Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1793: 196, 258, 262, 303, 384, 404, 554, 596.
Hamburgiſche See-Aſſecuranz-Comp. v. 1792: 194, 274, 594.
Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1803: 270, 275, 555, 597.
Hamburgiſche Vierte Aſſecuranz-Comp. v. 1793: 274, 583.
Hamilton, Koch & Co. 728
Hammonia, Aſſecuranz-Comp. v. 1869: 168, 560, 753.
Hammonia, Verſ.-Geſ. v. 1818: 294, 300, 673.
Hanbury, Wm. 210.
Hancker, Hinr. 157, 562.
Hanſa-Aſſecuranz-Comp. in Bremen 519, 521, 522, 526.
Hanſa-Aſſecuranz-Comp. v. 1852: 385 558, 697.
Hanſabund 36, 40, 44, 47, 144.
Hanſeatiſche Liga 37.
Hanſeatiſche See-Verſich.-Geſellſch. 483, 560, 755.
Hanſeatiſche See- u. Allgem. Verſ.-Geſ. 484, 522, 536, 756.
Hanſeatiſcher Lloyd 486, 491, 757.
Hanſing & Co. 738.
Harder, Herm. 410, 558, 725, 726.
Harleſſem, A. A. von 470, 471.
Hartſinck, J. C. 232, 259, 555, 643.
Haſſe, J. M. 574.
Haſſelmann Gebr. 523.
Hauemeſter, J. 96.
Hauſchild 555.
Havarie-Bureau 547.
Havemann, J. G. 532, 533.
Hayn, M. Th., Senator 664, 665.
Heeren, Fr. 226, 624, 635, 636, 694, 695.
Heeren, Fr. & Co. 381, 616, 617, 618, 690, 691, 696, 697, 700, 701, 716, 718.
Heerlein, M. E. 590, 591, 735.
Heeſch, J. Fr. 314.
Heinrich, Fr. 536.
Heiſe, H. A. 334.
Heiſe, J. L. B. 224, 259, 555, 611.
Helgoland 250, 339.
Hellbarch oder Hellberg, C. & H. 96.
Helmcke, Carl 684, 685.
Helmcke, Vincent 224, 259, 262, 284, 555, 609, 610.
Helmcke & Kleinwert 684.
Helmcke & Kuhlenkamp 684.
Herttoge, Walter de 96.
Hertz, A. J. Söhne 753.
Heuſch, Pet. 102.
Hinſch, J. T. & Co. 695, 696, 697, 716, 718, 729.
His, Pet. & Sohn 157, 562, 563.
Hochgreve & Vorwerck 378, 671, 732.
Hockmeyer, B. F. 294, 556, 673.
Höber, A. & Co. 733.
Holländiſch-oſtindiſche Comp. 92.
Holle, H. A. 418, 544, 559, 682, 683, 684, 685.
Holle, G. A. 418, 494, 560, 685, 687.
Holm, Joh. 530.
Holſte, J. H. 470
Holtermann, Pet. Peter's Sohn 581.
Holſteiniſche Brandkaſſe von 1740: 199.
Hooge, Kapitän 447.
Hudeiker & Abegg 745.
Hudoffsky, J. 485.
Hudtwalcker, J. M. 263.
Hudtwalcker, J. M. & Co. 576, 577, 585, 586, 588, 609, 644.
Hudtwalcker, J. H. & Sohn 184, 584.
Hudtwalcker, Senator 184, 186, 584.
Hudtwalcker, Nic. 221, 258, 333, 553, 589, 598.
Hübbe, J. J. 422, 560, 619.
Humphreys, John 441.
Ipſen, Johs 479.
Islandfahrer 335.
Iwerſen, C. L. W. 462.
Jacobj, F. W. 471, 479.
Jacoby, J. C. & Sohn 738.
Jacobſen, W. 479.
Jager, H. Th. de 263.

Jasper von Dortmund 54.
Jencquel, G. 588, 589, 603, 604, 614, 616, 617, 682, 683, 690, 691, 716.
Jencquel, J. 149.
Jenisch, Em. 563.
Jenisch, M. J. 196, 437, 609, 632.
Jenisch, Z. 96.
Johns, Ad. 724.
Johns, Chr. J. 694, 722.
Johns, C. J. & Ed. 706
Johns, Fr. M. Ed. 109, 604, 702, 708, 709, 711, 716.
Jong, Marth. de 424.
Jordan, Capitän 527.
Juncker, Pet. 96.
Junge, Aug. 111, 118.
Justus, J. Chr. 694, 695.
Kähler, Joch. 149.
Kaemmerer, G. H. 466, 690, 691, 692.
Kaemmerer, G. H. & Söhne 733, 734, 749.
Kaufmann, C. D. 581, 582.
Kauffmann, C. H. 233, 260, 555, 653.
Kayer, Georg 533.
Keetmann, Joh. & Co. 633, 654, 658.
Keetmann, Peter 381, 614, 659, 661, 677, 688, 689, 700, 701.
Kellinghusen, Heinr. 61.
Kellinghusen, Joach., Johannis' Sohn 177, 575.
Kellinghusen, Lucas 177, 580.
Kenßler, Carl 288, 416, 557, 662.
Kenßler, Hinr. 288, 556, 661.
Kern, G. & Co. 479.
Kipper und Wipper 85.
Kirchner, Joh. Fr. 381, 614, 616, 668, 670, 674, 679, 700, 701.
Klassificationsregister 327.
Kleeberg, H. C. 456.
Kleseker, Franz & Paschen 575.
Kleseker, J. 11, 67.
Kleseker, J. D. 177, 574, 575, 611.
Kleseker, M. M. 143.
Kleinschmidt, H. Th. 420, 559, 616, 617, 618, 619.
Kleinschmidt, R. D. 264, 420, 557, 614, 616.
Klügmann, C. C. 535.
Klünder, Fr. 418, 681, 682.
Klünder, R. H. 284.
Klünder, R. H. 296, 418, 556, 680, 681, 682.
Kniephoff 45.
Knorre, G. 382, 557, 703.
Koch, C. A. 520.
Koch, H. C. 536, 537.
Koch, J. D. 646, 647.
Koch, V. 494.
Kochen, A. J. D. C. 702.
Köster, J. G. jr. 263, 554.
Kolpien, Cl. 121.
Konow, M. J. 157, 173, 242, 562.
Kosmos, Mit- u. Rückversf.-Ges. 494, 501, 687.
Kosmos, Assee-Comp. in Bremen 520.
Kracke, Herm. 522.
Krause, Ed. & Co. 745.
Krebs, W. 520.
Krellenberg, G. 536, 537.
Kröger, Jul. 398, 472, 545, 558, 716. 718.
Krohn, Ad. 61.
Kroogmann 379.
Kruckenberg, F. F. 471.
Kruckenberg, M. N. 233, 555, 629, 650.
Krull, J. H. 534.
Krutisch & Co. 683.
Krutisch, Sieveking & Co. 684.
Kühl, Ferd. 536.
Kühl, Heinr. 597, 609, 621, 633, 649.
Kümmerling, C. W. F. 194, 560, 593.
Kuhl, Cl. 429, 560.
Kuhlenkampff, A. 510, 511.
Kuhlmann, E. F. Th. 471, 485, 498, 560, 757.
Kummerfeld, E. 479.
Lacisz, Carl 375, 492, 493, 494, 559.
Lacisz, Ferd. sen. 373, 447, 464, 474, 559, 625, 626, 665, 697, 733, 734, 742, 743, 768.

Laeisz, C. Ferd. jr. 376, 552, 560.
Laeisz, Joh. Hartw. 373.
Lameyer, J. M. 513.
Lambertz, L. T. 520.
Lammers, P. 96.
Lampe, Joh. & A. Chr. 574, 575.
Langenbeck 16, 33, 60, 90, 97, 135.
Langhans, Fr. W. 232, 259, 555, 644.
Lau, P. H. 532.
Lazarus, L. 433, 437, 671, 558.
Lazarus, L. & Co. 416.
Lazarus, Rud. 434, 486.
Lazarus, Wilh. 434, 455, 486, 487.
Lebens-Versicherungs-Societät 260, 262, 275.
Leesen & Co. 378, 736.
Le Bureau Veritas 444, 445.
Lehmkuhl, J. Fr. 518, 519.
Lemos, Diego Rro. de 96.
Lepetit, M. & J. 96.
Liebrecht, J. H. 382, 557, 704.
Lineau, Ad. 537.
Linau, Dan. 582.
Linau, Vinc. 106, 184, 584.
Linne, Heinr. 520.
Linne & Bollow 525.
Lloyd, Edw. 92, 150, 312.
Lloyd's Register of British and Foreign Shipping 445.
Löffler, Heinr. 525.
Lohmann, Ludw. 391, 676.
Lohmann, L. & Co. 624, 695.
London Assurance Corporation 38, 151, 498, 524.
Londoner Phönix-Assecuranz-Societät 210, 260, 415.
Lorent, L. F. & Co. 701.
Loß, J. A. 263, 554.
Lotz, J. G. 224, 259, 555, 629.
Ludendorff, J. H. 609, 655.
Ludendorff, J. H. & Co. 656, 732.
Lübbers, E. J. 518
Lübeckische See-Assecuranz-Comp. 530.
Lübeckische Vers.-Ges. v. 1818: 531.
Lübecker Seeversich.-Ges. v. 1859: 534.
Lüders, Herm. 537.
Lütkens, L. N. 566.
Luetgens 184.
Lütjens, Fr. N. 177, 574.
Luetkens, N. G. 156, 157, 158, 562, 563, 564, 565.
Lüthens, L. N. & Brahmfeldt 643, 655.
Lüttmann, J. 471, 497.
Ludwig, J. Chr. 289, 558, 670.
Luhmann, E. 569.
Luis, J. D., Senator 263, 284, 554.
Luis, J. & Sohn 585.
Luis & Jencquel 222, 263, 567, 568, 577, 586, 595, 597, 599, 600, 609, 611, 628, 633, 648, 649, 651.
Lutteroth & Co. 226, 499, 635, 636, 685, 714
Lutze 390.
Maklerordnung von 1825: 351.
Makler 22, 349, 350.
Maklerlisten 760 — 771.
Maklerstock 349, 360.
Mann, J. S. 533.
Mann, P. A. 536.
Mardus & Amsinck 719.
Martens, J. G. 284, 565, 566, 567, 568, 597, 629, 648, 649, 651.
Marteus, A. 479, 480, 486.
Marteus, A. & Co. 479.
Marttens, J. G. 263
Matthiessen & Sillem 563, 564, 565, 566.
Mau, Cl. 338.
May & Hinrichsen 471.
Medeiros, L. G. de 96.
Meden, N. L. v. d. 224, 259, 263, 555, 628.
Mehlhop, J. H. 107.
Meister, L. L. D. 671.
Meister, C. L. D. & Co. 753.
Melchers, C. 518.
Mentzel, M. A. 438, 455, 456, 462, 559, 742.
Merck, M. J. 588.

Merck, H. J. 376, 426, 588, 589, 591, 662, 663, 668, 670, 716, 718, 719, 724, 733.
Merck, H. J. & Co. 228, 590, 617, 618, 619, 636, 720, 721, 722, 723, 726, 735, 739, 754.
Mercurius-Assecuranz-Comp. v. 1831: 390, 403, 556, 675.
Merkur, Assec.-Comp. in Bremen 487, 497, 520, 522, 536.
Merrem, Dan. 510.
Metelmann, L. 428.
Metzendorff, Willmans & Co. 379, 753.
Meyer, A. J. 446.
Meyer, C. W. 471.
Meyer, J. H. A. 487.
Meyer, S. 456.
Meyer, Henr. 518, 520.
Meyer, J. P. D. 738.
Michael 45.
Michaelis, C. F. G. 284, 371, 556.
Mieth, Ferd. 454.
Milberg, P. A. 624, 693.
Minerva-Assecuranz-Comp. v. 1806: 233, 260, 270, 274, 275, 556, 653.
Minlos, H. S. 533.
Minlos, W. J. 531.
Möller, Dav. 390.
Möller, J. R., Konsul 559.
Moenck, H. P. 258, 261, 263, 437, 529, 554, 566.
Moenckeberg, E. F. 263, 554.
Moenckeberg, R. Dr. 493.
Mohn, J. Fr. 263, 608, 612.
Mohn & Gültzow 600, 629, 646, 650.
Mohrmann, Johs. 333, 371, 398, 407, 416, 424, 558, 716.
Mohrmann, P. H. 284, 366, 381, 391, 396, 543, 554, 624, 672, 676, 700, 701, 703.
Moller, Ad. 372, 557.
Moller, A. B. 193, 560, 591, 592, 593.
Moller, Barth. 184.
Moller, G. U. 193, 416, 420, 544, 558, 588, 589, 590, 591, 592.
Moller, Joh. 193, 372, 588.
Moller, Phil. 190, 258, 261, 284, 371, 372, 553, 586, 588.
Moller, Ulr. 183, 251, 258, 261, 326, 351, 357, 553, 584, 585, 586.
Moraht, J. D. M. 289, 294, 556, 668, 670.
Motz, D. 520.
Moxica, Francesco 53.
Muck, H. J. 661.
Müller, Aug. W. 451, 559, 733.
Müller, C. Fr. 345, 432, 558, 604, 605, 606.
Müller, C. O. 224, 259, 554, 632.
Müller, J. R. 378.
Müller, Gebr. 533.
Münchmeyer, H. 493.
Münchmeyer & Co. 746, 747.
Mumssen, J. G. 582, 583.
Murtfeldt, L. A. 522, 523, 524, 525, 526, 527.
Mutzenbecher, F. M. 391, 710.
Mutzenbecher, Herm. 466, 560, 749, 750.
Mutzenbecher, H. F. M. 468, 487, 496, 497, 498, 499, 500, 752.
Nagel, Karl 524.
Nautische Assecuranz-Comp. v. 1815 in Bremen 513, 519.
Nautische Assecuranz-Comp. v. 1861: 456, 462, 559, 741.
Neddermann, Heinr. 527.
Neptunus-Assecuranz-Comp. von 1843: 421, 461, 478, 488, 557, 559, 560, 617.
Neue Achte Assec.-Comp. v. 1835: 391, 416, 437, 488, 558, 559, 560, 710.
Neue Assecuranz-Comp. v. 1771: 177, 574, 575.
Neue Assecuranz-Comp. von 1796 in Bremen 513, 517, 519.
Neue Assecuranz-Compagnie v. 1805 in Lübeck 530.
Neue Assecuranz-Compagnie v. 1825 in Lübeck 531, 532.
Neue Assecuranz-Comp. f. See u. Fluß zu Berlin v. 1792: 261.

Neue Assecuranz-Compagnie v. 1838: 416, 430, 714.
Neue Assecuranz-Compagnie v. 1846: 434, 558, 670.
Neue Assecuranz-Societät von 1805: 233, 260, 270, 274, 555, 649.
Neue Assecuranz-Societät von 1846: 286, 433, 464, 558, 625.
Neue Dritte Assecuranz-Comp. v. 1830: 381, 403, 557, 699.
Neue Dritte Assecur.-Comp. v. 1840: 417, 700.
Neue Dritte Assecur.-Comp. v. 1850: 701.
Neue Dritte Assecur.-Comp. v. 1860: 461, 702.
Neue Dritte Versicherungs-Gesellschaft von 1816: 290, 301, 403, 416, 554, 557, 635, 636.
Neue Elb-Assecuranz-Comp. v. 1858: 398, 461, 717.
Neue Fünfte Assecur.-Comp. v. 1843: 420, 488, 558, 560, 589.
Neue Fünfte Assecur.-Comp. v. 1853: 590.
Neue Maklerordnung von 1792: 356.
Neue Oceanus-Assec.-Comp. v. 1846: 432, 731.
Neue Sechste Assecur.-Comp. v. 1834: 387, 416, 417, 558, 706.
Neue Sechste Assecur-Comp. v. 1854: 452, 708.
Neue Sechste Assecur.-Comp. v. 1864: 476, 709.
Neue See-Assecuranz-Comp. v. 1815: 285, 291, 294, 296, 301, 303, 417, 556, 656.
Neue See-Assecuranz-Comp. v. 1825: 403, 557.
Neue See- u. Fluß-Assecuranz-Comp. v. 1862: 412, 476, 726.
Neue Versicherungs-Gesellsch. v. 1805: 233, 260, 270, 274, 275, 555, 648.
Neue Versicherungs-Societät v. 1804: 224, 259, 275, 555, 633.
Neuer Versicherungs-Verein v. 1818: 294, 301, 555, 673.
Neue Vierte Assecur.-Comp. v. 1830: 382, 404, 557, 703.
Neue Zweite Assecur.-Comp. v. 1830: 382, 403, 417, 557, 704.
Neue Zwölfte Assecur.-Comp. v. 1843: 384, 556, 558, 559, 696.
Neumeister, E. Gottlieb 418, 558, 681, 682.
Neunte Assecuranz-Comp. von 1818: 294, 556, 676.
Neunte Assecuranz-Comp. von 1828: 404, 678.
Niederländische Invasion 52, 509, 529.
Niemeyer, N. B. 526.
Nölting, Fr. 530, 531.
Nölting, G. H. 532, 533.
Nölting, N. H. 685.
Nolte 374.
Nolte, G. Dr. 494.
Nolte, J. O. 233, 260, 556, 650.
Norddeutscher Lloyd 434, 455, 520, 521, 522, 526.
Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellsch. 228, 358, 476, 478, 488, 491, 493, 537, 557, 559, 560, 638.
Nord-Deutsche Rückversicherungs-Ges. 476, 481, 488, 641.
Nord-West-Deutsche Versicherungs-Ges. 494, 524, 537, 560, 642.
Oceanus-Assecuranz-Comp. von 1846: 432, 559, 730.
Oceanus-Assecuranz-Comp. in Bremen 520.
Oetling, G. 748.
Oetling & Co. 745.
Oetzmann, J. H. W. 622, 630, 647, 672, 674.
Oldermann, Joh. 107.
Oltmann, Chr. 536.
Oppenheimer, Jac. 706, 722.
Ordonnanzen Barcelona's 21, 22, 23.
Orlogschiff 43.
O'Swald, W. & Co. 391, 617, 618, 619, 676, 690, 691, 692, 739, 753, 754.
Osy, C. B. 643.
Otte, Jac. Wolder. 226, 263, 284, 294, 437, 555, 635, 636, 652.

Paetau & Co. 538.
Pain, Capitän 312
Pariſh & Co. 382, 633, 671, 677, 678, 680, 682, 704, 706, 714, 722, 730.
Paſchen, J. B. 575, 576, 595.
Paſchen, J. B. & Co. 643.
Paulſen, C. D. 576.
Paulſen, J. P. H. 451, 486, 487, 559, 733, 734.
Paulſen, M. J. 222, 565, 566, 576, 577, 599, 600.
Pauli, Fr. H. 532.
Pauly, Dr. 156, 184.
Pauly, G. A. 454, 559, 738.
Pavenſtedt. W. L. A. 559, 741.
Pavenſtedt & Co. 456, 462.
Pehmöller, C. R. 569, 662.
Peitzner. G. L. 233, 285, 556, 655.
Pels, A. 96.
Peltzer, Ferd. 494.
Peltzer, P. E. 523, 525.
Pepper, J. & W. A. 263.
Pepper, W. A. 305, 437, 530, 555, 699.
Perger & Co. 470.
Peymann, G. 452.
Peymann, J. D. 737.
Peymann & Röding 560.
Philipp von Burgund 27.
Philipp II. von Spanien 29.
Pini, Jac. 196, 263, 437, 554.
Piraterei 17, 43, 75.
Pirez, J. 96.
Piſtorius & Recker 608.
Plaß, Joh. Fr. 462, 476, 483, 560, 739, 756.
Plate, P. J. 473, 560, 754.
Platzmann, C. & Sohn 530.
Platzmann, Conr. 531.
Platzmann, Wilh. 531.
Pleſſing, J. J. 531.
Plitt, Heinr. 531.
Pocker, Elard de 56.
Pöhls, Meno 330.
Poppe, Dan. 566, 597, 628, 643, 655.
Poppe, de Chapeaurouge & Co. 564, 580.
Poppe, Diodati & Co. 177, 580.
Poppe, Franz 149.
Poppe, W. C. 565.
Poppe, Mich. 61.
Prale, F. H. & Meyer 728.
Prangen 324.
Precht, J. M. 379.
Predöhl, Max Dr. 483, 492.
Pries, G. Fr. 532.
Prina & Reuter 536.
Privat-Aſſecuranz 93, 96, 122, 148, 263, 284, 365.
Proppe, D. 96.
Putz P. 96.
Qualmann, Ad. Joh. 530.
Racheler oder Bacheler, D. 96.
Radbruch, G. 537.
Rademacher, Joh. Phil. 103.
Rademin, Heinr. 61.
Radermacker, S. 96.
Rapp & Co. 626.
Rasper, C. Joach. 224, 259, 285, 290, 294, 302, 555, 630.
Reaſſecuranz-Comp. v. 1878: 474, 481, 488, 573.
Reatz 15, 18, 28, 507.
Reck, Fr. 520, 521, 527.
Reck, F. & Co. 524, 525.
Reck, Joh. 523, 524, 525, 526.
Refardt, J. F. C. 729.
Rehder, Aug. Pet. 533.
Reimarus, Nachf. 671.
Reimarus & Co. 668, 670, 671, 693, 727.
Reimers, G. Ad. 288, 426, 472, 544, 558, 618, 662, 664, 665.
Reimers, G. Th. 288, 428, 472, 559, 618, 665.
Reimers. J. F. W. 718.
Reincken, R. 512.
Reiners, Wilh. 492.
Remlinckraad, G. 42.

Rendtorf, J. H. Lt. 580.
Renner, J. S, 375.
Rentzell, Dr., Senator 332.
Rettich, H. F. 304, 557, 698.
Rhodiſches Geſetz 328.
Richter, J. A. 437, 452, 559, 736, 737.
Ries, W. L. 518.
Riquels, J. 96.
Rittſcher, E. 605.
Robinow, M. Söhne 728.
Rodatz, J. H. 612, 621, 629.
Rodde, B. J. & Sohn 594.
Rodde & Co. 537.
Rodemann Conr. 537.
Röding, C. J. 453, 737.
Romborch, D. 96.
Rooſen, Beerend 177, 574, 575, 626, 674.
Rooſen, B. & H. jr. 624, 625.
Rooſen, B., Sal.'s Sohn 263, 284, 554.
Rooſen, Herm. jr. 583, 625.
Rooſen, Sal. 581, 582, 583, 626.
Rooſen, S. & B. 734.
Roours, M. 96.
Roſenberg, C. M. J. 535.
Roß, D. & Co. 382, 485, 560, 704, 755.
Roß, Vid. & Co. 379.
Rouwe, Hinr. 510.
Rouwe, Joh. 510.
Rowohl, D. H. 198, 222, 599, 629, 632, 633, 646.
Rowohl, G. E. 345, 384, 558, 696, 697.
Rowohl, Mich. 177, 384, 556, 694, 695, 696.
Rowohl, Mich. & Sohn 580.
Royal Exchange 38, 151, 383, 415, 468, 499, 525.
Rücker, Conr. 595, 598, 644.
Rücker, C. & Knorre 661.
Rücker, F. 569, 701.
Rücker, J. H. 511, 621.
Rücker, S. D. 647.
Rücker & Weſtphalen 608, 621, 629, 632, 644, 649, 650.
Rücker & Wortmann 585.
Ruland, Rutger 54, 95.
Runge, Herm. 510, 523.
Ruperti, J. C. W. 184, 725.
Ruſſe, Marc. 123, 127, 134.
Sanders, Aug. & Co. 228.
Sanders, Ludw. 493.
Schabbel, Heinr. 96.
Schaffhauſen, J. W. 105.
Scharbau, G. C. 530.
Schauer, E. H. 480.
Scheele, 184.
Schele, M. L. 61.
Scheller, J. W. 581, 582.
Schenck, J. A. W. 465, 560, 747.
Schernikau, W. 455.
Scherr, Wilſon & Co. 733.
Schetz 53, 95.
Schiff, R. J. 402.
Schiller, J. A. 226, 622, 635, 679.
Schiller, Gebr. & Co. 617, 618, 725, 726.
Schiller & Co. 391, 676.
Schleichhandel 251.
Schleswig-Holſtein 376.
Schliecker, P. A. F. 394, 713.
Schlüter, G. 263.
Schmid, R. A. 564, 580.
Schmidt, A. E. 483, 605, 739.
Schmidt, B. 522.
Schmidt, Chr. 520.
Schmidt, Chr. A. F. 520.
Schmidt, D. G. & Co. 580.
Schmidt, F. G. 713, 745.
Schmidt, H., Senator 426, 662, 663.
Schmidt, Henry 110.
Schmidt, Hinr. 569, 603, 703.
Schmidt, J. H. 588.
Schmidt, J. M. 178, 258, 261, 284, 553, 575, 576, 677.
Schmidt, M. T. 748.
Schnars, J. A. 483.

Schneyder, Lavezzari & Co. 554.
Schön, A. J. 378, 464, 559.
Schön, A. J. & Co. 741, 743, 749, 753.
Schomburgk, C. 470.
Schonenfahrer 335.
Schramm, E. C. 375.
Schramm, E. C. & Co. 522.
Schreiber, H. 752.
Schröder, A. 738.
Schröder, C. M. 391, 635, 647.
Schröder, C. N. 536.
Schröder, Chr. M. & Co. 186, 198, 228, 426, 569, 576, 577, 585, 586, 588, 589, 595, 597, 603, 604, 612, 613, 632, 636, 646, 651, 662, 663 664, 671, 677, 680, 682, 683, 693, 710, 711, 714, 716, 722, 724, 725, 730, 731, 733, 736.
Schröder, F. 535.
Schröder, Fr. 510, 513.
Schröder, Gebr. & Co. 466, 741, 749.
Schröder, Hinr. jr. 510.
Schröder, J. A. 284.
Schröder, J A. & Co. 603, 604.
Schröder, J. D. 654.
Schröder, J. H. & Co. 684.
Schröder, J. S. 294, 556, 567, 568, 576, 677, 678.
Schröder, P. D. 516
Schroeder, O. R. 332.
Schroeder & Pape 536.
Schröter, Carl 525.
Schröter, Herm. 532.
Schuback, Joh. 156, 157, 158, 554, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568
Schuback, Joh. & Söhne 474, 569, 571, 712, 713, 741, 754.
Schütt, C. O. 263.
Schütt, F. E. 471.
Schuldt, H. 485.
Schulte & Schemmann 728.
Schultz, G. H. R. 460, 466, 748.
Schultze & Ploß 557.
Schulze, O. 230, 493, 560, 638, 642.
Schumacher, J. D. 284, 555.
Schunck, Heinr. 533.
Schwartz, Gebr. 603, 604, 656, 668, 670, 671, 677, 678, 680, 682, 683, 689.
Schwartze, G. G. 646, 652, 658.
Schwartze & Rellich 613, 659.
Schwieger, H. D. 293, 294, 315, 556, 672.
Sclavenkasse 79.
Sechste Assecuranz-Comp. v. 1852 in Lübeck 533
Sechste Assecuranz-Societät von 1803: 224, 259, 270, 274, 275, 555, 628.
Sechste Hamburg. Assecuranz-Comp. von 1782: 194, 216, 258, 262, 553, 594.
Sechste See-Assecuranz-Comp. v. 1819: 296, 303, 556, 679.
See-Assecuranz-Comp. v. 1802: 274, 275, 595
See-Assecuranz-Comp. v. 1846: 432, 437, 558, 729.
See-Assecuranz-Comp. v. 1850: 449, 461, 559, 731.
See-Assecuranz-Comp. v. 1866: 465, 559, 744.
See-Assecuranz-Comp. v. 1871: 473, 476, 560, 754.
See-Assecuranz-Verein von 1838 in Lübeck 533.
See- u. Feuer-Assec.-Comp. v. 1806: 233, 260, 270, 275, 285, 556, 654.
See- u. Feuer-Assec.-Comp. v. 1831: 264, 557.
See- u. Feuer-Assec.-Comp. v. 1843: 420, 615.
See- u. Fluß-Assec.-Comp. von 1842: 411, 558, 724.
Seedarlehn 12, 18, 20
Seeger, L. 456

Seekamp, F. L. 513, 519.
Seerecht von Oleron 16.
Seerecht, Wisbuische 16.
See-Versicherungs-Ges. v. 1825: 304, 402, 557, 698.
Sengstack, Heinr. 519.
Siebente Assecuranz-Comp. v. 1796: 222, 258, 262, 270, 275, 556, 558, 560, 599.
Siebente Assecuranz-Comp. v. 1805: 233, 260, 600.
Siebente Assecuranz-Comp. v. 1816: 294, 296, 601.
Siebente Assecuranz-Comp. v. 1826: 403, 602.
Siebente Assecuranz-Comp. v. 1836: 416, 432, 488, 491, 603
Siebente Assecuranz-Comp. v. 1846: 603.
Siebente Assecuranz-Comp. v. 1856: 606.
Siebente Assecuranz-Societät v. 1805: 270, 274, 651.
Siebers, A. 96.
Siemers, E. J. 493.
Siemers, G. J. H. 268, 379.
Siemsen, Pet. & Co. 379, 426, 474, 569, 571, 643, 645, 653, 655, 656, 663, 664, 665, 677, 678, 702, 742.
Sieveking, H. 186, 198, 222, 585, 599, 608.
Sieveking & Horn 684.
Sievers, J. H. 530.
Sievert, J. C. 224, 263, 284, 598, 609, 644, 656, 658, 659.
Sievert, Gebr. 646, 653.
Sillem, Helwig 149.
Sillem, Hieron. 263.
Sillem, M. G. 661.
Sillem, Beuecke & Co. 622.
Sillem & Co. 391, 676, 703.
Simon, E. P. 284.
Sloman, Rob. M. 441.
Sloyer, Dan. 96.
Soetbeer, Ad. Dr. 282, 333.
Soltau, C. Herm. 583.
Soltau, C. W. 556, 648, 654.
Soltau, Trautmann & Co. 738.
Somiglian, A. 96.
Sonntag, Cl. H. 198, 390, 396, 416, 437, 557, 611, 714.
Spalding, A. F. & Co. 688, 689.
Special-Feuer-Ordnung 201.
Spötter, Joh. 522.
Spreckelsen, von 184.
Sprekelsen, J. von 96.
Stahlhof in London 36, 39, 47.
Stammann, Otto, Dr. 685.
Stapelfeldt & Ludwig 536.
Stecher, Fr. 462.
Stecher, F. J. jr. 464, 456, 461, 473, 475, 559, 739.
Steengrafe, Herm. 527.
Stempelabgabe 502.
Stephens, J. 584, 582, 583.
Störtebeker, Klaus 45.
Stockfleth, Dan. 381, 557, 700, 701.
Stockfleth, Mart. 597.
Stolterfoht, A. 532.
Stolterfoht, C. 538.
Stolterfoht, D. 530, 531.
Stoppel 233, 260.
Stoppel, J. D. 672.
Stoppel, J. M. 625, 696, 697, 729.
Suberkrub, Ulr. Jac. 580.
Suckau, J. A. 535, 537, 538.
Suhrberg, C. 437.
Surland, J. J. 61.
Taackes, Jac. 263, 555.
Tacchii, P. Jos. 263, 554.
Talla, Heur. 512.
Tecklenborg, H. 328, 507.
Tegtmeyer, G. Ch. 533.
Telge & Hinternhoff 523, 524, 526.
Tesdorff, F. J. & Sohn 726, 738.
Tesdorpf, A. & Co. 466, 742.
Teschau, Em. 536.
Teutonia, Assec.-Comp. 161, 177, 559.
Teutonia, Assec.-Comp. in Bremen 520, 743.

Texier, H. 263, 284, 554.
Thieme, C. 756.
Thieriot, H. Th. 286, 433, 558, 625, 626.
Thomſen, G. 233, 260, 555, 651.
Thomſon & Wray 597.
Thorbecke, D. 105.
Thorbecke, H. 510, 513.
Thorbecke, M. 105.
Thornton, J. 285, 383, 557, 633, 693.
Thorſpecken, C. Jul. 523, 525.
Thurau, Chr. 532.
Thuringia, Verſ.-Geſ. 525, 538.
Tiedemann, H. 510.
Tietgens & Robertſon, 376, 379, 605, 736, 737.
Toel, Heinr. 516.
Tonnies, J. F. 156, 157, 173, 220, 237, 553, 562, 563, 564, 565, 566.
Tonnies, J. F. jr. 176.
Tonnies, P. D. W. 294, 295, 300, 304, 310, 311, 314, 318, 329, 338, 390, 556, 674, 676.
Treviranus, Fr. J. 512.
Trieſter Aſſec.-Comp. 196.
Trieſter Aſſec.- und Bodmerey-Comp. 196.
Uhde, D. G. 456.
Uhlenhoff, M. P. 422, 558, 727.
Uhthoff, J. A. 512.
Unger, C. F. 454.
Ungerland, R. 394, 560, 642, 713.
United States Lloyd 93.
Unterſtützungskaſſe des Vereins Hamb. Aſſecuradeure 547.
Uter, Heinr. 538.
Verein Hamburger Aſſecuradeure 470, 477, 542.
Verein Lübecker Seeverſicherer 535.
Verein von Privat-Aſſecuradeuren in Bremen 517, 520.
Veritas Austro Ungarico 445.
Verpoorten, Jaques & Jan. 96.
Verpoorten, Pet. 96.
Verſicherungsbund von 1823: 303, 383, 403, 557, 693.
Verſicherungsverein in Bremen 516, 517, 520, 526.
Verſicherungs-Bedingungen von 1875, bremiſche 508, 528.
Verſicherungs-Geſellſchaft „Hamburg“ 526, 560, 752.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1796: 221, 258, 553, 598.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1823: 556, 674.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1868: 466, 477, 560, 749.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1873: 467, 488, 525, 560, 750.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1887: 471, 485, 491, 560, 757.
Verſicherungs-Verein v. 1826 in Lübeck 531, 532.
Verſicherungs-Verein von 1853: 461, 461, 472, 559, 733.
Verſicherungs-Verein v. 1856 in Lübeck 533.
Verſicherungs-Verein von 1863: 451, 464, 477, 559, 734.
Vierte Aſſecuranz-Comp. in Bremen 512.
Vierte Aſſecuranz-Compagnie v. 1773: 180, 258, 581.
Vierte Aſſecuranz-Societät von 1802: 224, 259, 270, 274, 275, 286, 555, 621.
Vierte Aſſecuranz-Societät von 1815: 296, 304, 305, 403, 555, 622.
Vierte Aſſecuranz-Societät von 1825: 557, 623.
Vierte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1803: 224, 259, 554, 632.
Vierte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805: 233, 260, 270, 274, 287, 555, 646.
Vogemann, H. 485.
Vogt, C. 633.

Vogt, C. & Co. 184, 186, 196, 584, 594.
Vogt & Sieveking 585, 595.
Vogler, E. F. 619, 737.
Voigt, J. Fr. 394, 505.
Vortmann, C. M. 455.
Voſſenholen, E 96.
Wachter, G. A. 435, 437.
Wachter, G. A. & Co. 436.
Wachter, Henry 449, 559, 732
Wachsmuth & Krogmann 379, 464, 735, 736, 737, 738, 743, 748.
Wallich, Er. 96.
Walſtab, Rob. 470.
Warnecke, Conr. 743, 746
Weber, Chr. E. F. 533.
Weber, Fr. 536.
Weidner, J. H. 288, 416, 557, 661, 662.
Weſer-Aſſecuranz-Comp. in Bremen 520.
Weſſelhoeft, Joh. 222, 685.
Weſthoff, Gebr. 523, 525.
Weſtphal, C. A. & Co. 471.
Weſtphal, G. W. A., Sohn & Co. 684, 685.
Weſtphalen, J. S. 575.
Weſtphalen & Riſt 672, 680, 682, 703.
Wibel, E. B. 108, 333, 674.
Wibel, H. 233, 260, 287.
Wibel, J. H. 555, 647.
Wibel & Stoppel 646.
Wiechers, G. S. P. 232, 259, 555, 646.
Wiedemann, R. A. 456.
Wilcken, Pet. 530.
Wilhelm, F. W. 479.
Wilhelm, J. C. 470, 480.
Wilken, Did. 104.
Willaqueau 96.
Wille, Aug. 519.
Winkelmann, Fr. 518, 520.
Winthem, von 184.
Wiſſer, D. J. 518.
Witt, B. W. 485, 758.
Witt, Joh. 483, 739.
Witte, Herm. 483.
Woermann, Ad. 378, 560.
Woermann, C. 378, 560, 745, 754.
Woermann, Ed. 378.
Wolde, Joh. M. 518.
Woldſen, A. F. 722.
Wolffſon, A. Dr. 667.
Wolters, J. F. W. 407, 558, 722.
Wortmann, G. 598, 644, 650.
York-Antwerpener Regeln 119.
Zeberer, Victor 752.
Zehnte Aſſec.-Compag. v. 1820: 297, 298, 382, 556, 638.
Zehnte Aſſec.-Compag. v. 1830: 382, 383, 402, 689.
Zehnte Aſſec.-Compag. v. 1840: 417, 426, 430, 690.
Zehnte Aſſec.-Compag. v. 1850: 559, 691.
Zehnte Aſſecuranz-Compagnie v. 1860: 692.
Zickurſch, C. A. 455.
Zweite Aſſec.-Comp. in Bremen 511, 513.
Zweite Aſſecuranz-Comp. von 1821: 579.
Zweite Aſſecuranz-Comp. v. 1824 in Lübeck 531, 532.
Zweite Aſſecuranz-Societät von 1800: 224, 259, 262, 270, 274, 275, 281, 291, 294, 296, 299, 555, 609.
Zweiter Aſſec.-Verein v. 1805: 233, 260, 270, 274, 275, 555, 556, 650.
Zweite Hamburger Aſſec.-Comp. 177, 178, 247, 258, 261, 553, 576.
Zweite Hamb. Aſſec.-Comp. v. 1801: 270, 274, 275, 577.
Zweite Minerva Aſſec.-Comp. v. 1807: 233, 260, 262, 274, 275, 280, 556, 658.

Zweite Minerva Aſſec.-Comp. v. 1817: 303, 556, 659.
Zweite Neptunus Aſſec.-Comp. v. 1805: 233, 260, 270, 272, 275, 555, 652.
Zweite See-Aſſec.-Compagn. v. 1802: 224, 259, 262, 264, 270, 275, 553, 612.
Zweite See-Aſſec.-Compagn. v. 1811: 294, 296, 578.
Zweite See- und Feuer-Aſſec.-Comp. von 1821: 301, 303, 403, 413, 420, 613.
Zweite See- und Feuer-Aſſec.-Comp. von 1831: 614.
Zweite See- und Feuer-Aſſec.-Comp. von 1841: 615.
Zweite Verſicherungs-Geſellſchaft von 1797: 223, 258, 555, 608.
Zweite Verſicher.-Societät von 1804: 232, 259, 270, 273, 275, 555, 646.
Zwölfte Aſſec.-Comp. v. 1833: 384, 556, 695.

...ores de risco neste sig.o que de salu...
...52.

...antia (die Godt bewaere) voor
...ptembrij A.o 1652: in Hamb.o
...nijr, die Godt bewaere, voor Een
...2

...tie, die Godt bewaere voor twee...
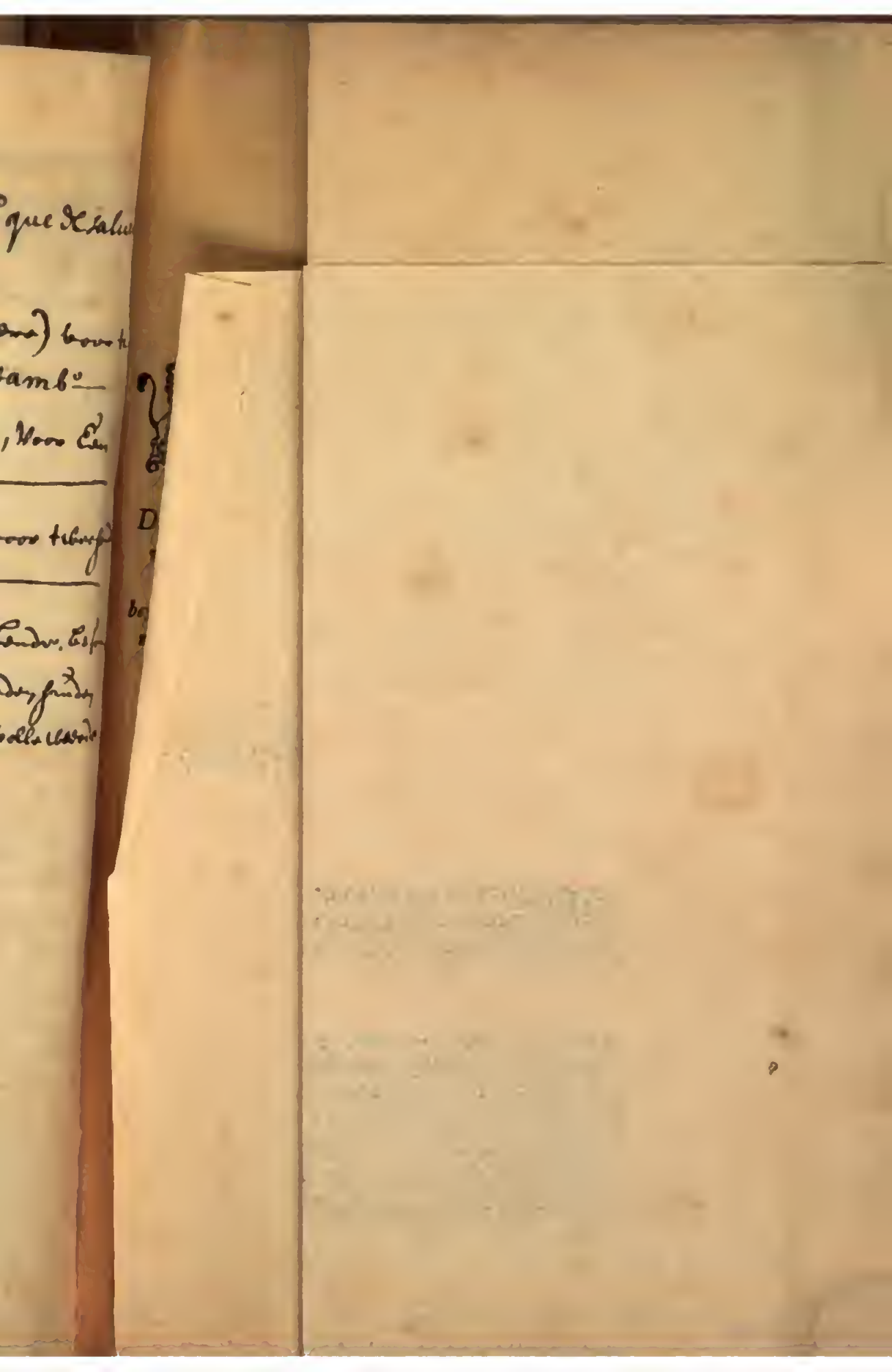
...Luca ende Cadix naer ostende. Bef...
...uradoors ons alsoo tevreden, hande...
...ende Clausulen, In sijnen volle weer...
...rgen Schrotteringk.
...raham Stockman.
...ter fijnx Sahl: ...
...ewig Sirauldt.
...wig Vermeulen.
...Baptista Juncker.
...r.o de D.r Esteves de Pina
Coppo Nunos.